

# Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 15.11.2024

## - Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 7. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 25.11.2024, 18:30 Uhr,  
in den Ratssaal des Rathauses  
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlicher Teil

- |          |   |                      |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1  | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   |                      |
| Punkt 2  | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten   |                      |
| Punkt 3  | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.09.2024  |                      |
| Punkt 4  | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  | SR/BerVoSr/643/2024  |
| Punkt 5  | Bericht der Verwaltung  |                      |
| Punkt 6  | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                      |
| Punkt 7  | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023  | SR/BerVoSr/640/2024  |
| Punkt 8  | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025  | SR/BeVoSr/070/2024   |
| Punkt 9  | 2. Änderung der Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg  | SR/BeVoSr/076/2024   |
| Punkt 10 | Geschäftsordnung des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen)                                    | SR/BeVoSr/077/2024   |
| Punkt 11 | 10-Punkte Aktionsplan der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gegen Rassismus und Diskriminierung; hier: Entwicklung eines Selbstverständnisses und einer Selbstverpflichtung | SR/BeVoSr/078/2024   |
| Punkt 12 | Annahme einer Spende für den Umbau und die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg  | SR/BeVoSr/080/2024   |
| Punkt 13 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)  | SR/BeVoSr/069/2024   |
| Punkt 14 | Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens   | SR/BeVoSr/068/2024/1 |
| Punkt 15 | Abwassergebühren: Nachkalkulation 2023 und Vorkalkulation 2025  | SR/BeVoSr/053/2024   |

Punkt 16	IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/054/2024
Punkt 17	IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) vom 16.12.2020	SR/BeVoSr/055/2024
Punkt 18	Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2025	SR/BeVoSr/056/2024/1
Punkt 19	2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023	SR/BeVoSr/057/2024
Punkt 20	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der RZ-WB	SR/BeVoSr/061/2024
Punkt 21	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/060/2024
Punkt 22	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2025	SR/BeVoSr/058/2024
Punkt 23	Wirtschaftsplan 2025: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2025	SR/BeVoSr/059/2024
Punkt 24	Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	SR/BeVoSr/071/2024/1
Punkt 25	II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024	SR/BeVoSr/075/2024/1
Punkt 26	Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan	SR/BeVoSr/052/2024/1
Punkt 27	Empfehlungen des Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg zum Haushaltsplan 2025	SR/AN/089/2024
Punkt 28	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025	SR/BeVoSr/073/2024/1
Punkt 29	Anträge	
Punkt 30	Anfragen und Mitteilungen	

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)**

Punkt 31	Bericht der Verwaltung	
Punkt 32	Organisation der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - hier: Personelle Änderung in der Leitungsfunktion	SR/BeVoSr/072/2024

#### **Öffentlicher Teil**

Punkt 33	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
Punkt 34	Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Reimar von Wachholtz  
Vorsitzender

# Ö 4

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2024

SR/BerVoSr/643/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö

Verfasser/in: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2024

Koop, Axel am 13.11.2024

### **Sachverhalt:**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

# Ö 4

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	17.01.2022	N9	Optimierung der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung	<p>Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Outsourcing kommunaler Informationstechnologie wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit dem Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden bereits Gespräche geführt und Informationen vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) angefordert. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung soll ebenfalls eruiert werden, inwiefern ein Outsourcing kommunaler IT sinnvoll erscheint.</p> <p>Gleichwohl werden die dringend notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Server- und Netzwerktechnik umgesetzt. Diese Maßnahmen sind unabhängig von einem IT-Outsourcing erforderlich. Darüber hinaus haben bereits erste Gespräche mit dem Amt Lauenburgische Seen hinsichtlich einer möglichen IT-Kooperation stattgefunden.</p> <p>Ursprünglich war für Sitzung des Hauptausschusses (30.09.24) eine Präsentation der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung vorgesehen. Dieser Termin wurde krankheitsbedingt vom Dienstleister abgesagt; ein Ersatztermin wurde bislang nicht gefunden.</p>	Zwischenbericht	1
2	30.09.2024	7	Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie	<p>Die Antragstellung beim Land ist erfolgt. Seitens des Sozialministeriums wurde aber darum gebeten, den Antrag im Stellenanteil von einer Vollzeitstelle auf eine 0,5 Vollzeitstelle zu reduzieren, da nicht mehr genügend Landesmittel für eine Förderung zur Verfügung stehen. In Absprache mit dem Diakonischen Werk wurde der Förderantrag der Stadt Ratzeburg entsprechend abgewandelt. Eine Förderzusage wurde vom Sozialministerium zum Jahresende in Aussicht gestellt.</p>	Zwischenbericht	0
3	30.09.2024	8	Auflösung des Vereins "Jazz in Ratzeburg e. V."; hier Vermögensübergang und -weiterleitung	<p>Der Beschluss wurde bislang noch nicht umgesetzt, da zunächst die formale Löschung des Vereins beim Amtsgericht erfolgen muss. Das Vereinskonto kann erst nach Abzug der Gerichtskosten etc. aufgelöst werden.</p>	Zwischenbericht	1
4	30.09.2024	9	Bebauungsplan Nr. 84 "DRK-Krankenhaus - nördlich Röpersberg, westlich Waldesruher Weg" - abschließender Beschluss	<p>Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.10.2024 gleichlautend beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans ist aktuell in Vorbereitung und wird zeitnah veranlasst.</p>	Zwischenbericht	6
5	30.09.2024	10	Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans SH; hier: Wind an Land	<p>Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.10.2024 gleichlautend beschlossen. Bei dem Beschluss handelte es sich um eine formale Bestätigung der bereits aufgrund des landesseitigen Fristablaufs am 09.09.2024 vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am selben Tage beschlossenen Stellungnahme.</p>	Abschlussbericht	6

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 20 35 30

## Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023

### Zielsetzung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

### Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Gemäß der Satzung über das Sondervermögen der Stadt Ratzeburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist auf Grundlage der Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2023 eine Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen sind diese nachstehend näher erläutert.

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>
<i>Einnahmen</i>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<i>Ausgaben</i>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, coronabedingt gab es in 2021 keine Veranstaltungen
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 wurde fristgemäß durch den Kassenwart aufgestellt und von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft. Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung abschließend der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### **Anlage**

- Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 18.10.2024



# Ö 7

## Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.132,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.390,65 €	
1	Zuwendungen von Dritten	19.898,79 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.574,33 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.658,10 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.212,03 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.172,71 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.165,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	8.730,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	4.058,84 €		13	Sonstige Ausgaben	20.101,41 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.170,02 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	170,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	731,62 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>47.082,75 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>47.082,75 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2023	15.145,17 €
Entnahme	- €
Zuführung	731,62 €
<b>Aktueller Stand des Sondervermögens am 31.12.2023</b>	<b>15.876,79 €</b>

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.



**Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg**  
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



# Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3  
Stadt Ratzeburg

via eMail

## Gemeindeführer

Christian Nimtzt  
Robert-Bosch-Str. 1-3  
23909 Ratzeburg  
Tel: 0172 455 35 35  
Wache: 04541 / 8035-0  
E Mail: [info@feuerwehr-ratzeburg.de](mailto:info@feuerwehr-ratzeburg.de)  
[www.feuerwehr-ratzeburg.de](http://www.feuerwehr-ratzeburg.de)

## Schriftführer

Jürgen Hensel  
Tel.: 0170 124 29 29  
eMail: [j.hensel@ffrz.de](mailto:j.hensel@ffrz.de)

## Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung 2024

Ratzeburg, 28.10.2024

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand statt am 18.10.2024 in den Räumen der Feuerwache. Sie wurde geleitet vom Wehrführer HBM<sup>3</sup> Christian Nimtzt.

Es sind erschienen 56 von 107 stimmberechtigten Mitgliedern. Somit war die Versammlung beschlussfähig.  
Unter TOP 7 wurde verhandelt:

### 7. Kameradschaftskasse

#### a. Kassenbericht

Die Jahresrechnung 2023 der gemeinsamen Kameradschaftskasse sowie der Kasse der Jugendfeuerwehr wird vorgestellt.

Am 05.01.2024 haben Volker Hilgert und Björn Heitmann die Kasse der Jugendfeuerwehr sowie die der Feuerwehr Ratzeburg geprüft. Alle Unterlagen waren bei der Revision einsehbar. Es sind sämtliche Ein- und Ausgaben geprüft worden. Die Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und ohne Fehler, es gibt keine Beanstandungen.

Die Ein- und Ausgaben betragen 47.082,75 €. Der Rücklagenzugang betrug 731,62 €, so dass der gesamte Kassenbestand nunmehr 15.876,79 € beträgt. - Den Verantwortlichen Isabelle Nehls und Michael Merkelbach wird gedankt für die vorbildliche Kassenführung und die sehr gute Zusammenarbeit. Auf alle Fragen konnte fachgerecht geantwortet werden.

Im Nachgang wurde die mangelhafte Belegführung der Kantinenkasse durch eine weitere Prüfung seitens des Vorstandes festgestellt. Die dort hinterlegten Quittungen waren nicht vollständig. Es ergab sich ein Fehlbetrag von € 186,06, der nicht belegt werden konnte. Der Fehlbetrag wurde inzwischen erstattet und in die Kantinenkasse eingezahlt. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung wurde das Zahlungswesen der Kantine umgestellt; in regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung durch Vertreter des Wehrvorstandes. Die Ergebnisse sind jederzeit einsehbar und prüfbar.

#### b. Entlastungen

Es wird Antrag auf Entlastung für den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gestellt. Dem Antrag wird stattgegeben – mehrheitlich bei vier Enthaltungen

gez. Christian Nimtzt, Wehrführer

gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit

  
(Jürgen Hensel)

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

## Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025

**Zielsetzung:** Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
der **Hauptausschuss** empfiehlt und  
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025 zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

### Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in

Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>Einnahmen</b>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rück-erstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<b>Ausgaben</b>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand

könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand am 18.10.2024 statt; ein entsprechender Protokollauszug ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

### **Anlagenverzeichnis:**

- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 18.10.2024

# Ö 8

Besondere Vermögensgegenstände der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg  
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2025



## Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	6.200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	6.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.100,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	4.200,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	4.800,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	14.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	3.700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.800,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>36.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>36.300,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.



**Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg**  
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



# Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3  
An die  
Stadt Ratzeburg

via eMail

## Gemeindeführer

Christian Nitz  
Robert-Bosch-Str. 1-3  
23909 Ratzeburg  
Tel: 0172 455 35 35  
Wache: 04541 / 8035-0  
E Mail: [info@feuerwehr-ratzeburg.de](mailto:info@feuerwehr-ratzeburg.de)  
[www.feuerwehr-ratzeburg.de](http://www.feuerwehr-ratzeburg.de)

## Schriftführer

Jürgen Hensel  
Tel.: 0170 124 29 29  
eMail: [j.hensel@ffrz.de](mailto:j.hensel@ffrz.de)

## Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 28.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit übersende ich Ihnen den Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 18.10.2024 nebst Haushaltsplan 2025.

### Protokollauszug zu TOP 7c

Es sind erschienen 56 von 107 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

#### 7. Kameradschaftskasse

##### c. Kameradschaftskasse 2025

Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg stimmt die Mitgliederversammlung dem Haushaltsplan 2025 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 36.300 € zu. – Mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung.

gez. Christian Nitz, Wehrführer

gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit

  
(Jürgen Hensel)  
Schriftführer

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

## **2. Änderung der Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg**

### **Zielsetzung:**

**Änderung der Namensgebung der Inklusionsbeirates**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg in Titel und Text wie folgt zu ändern:

Anstelle 'Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg' soll zukünftig die Bezeichnung 'Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' in der Satzung verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.11.2024

Koop, Axel am 08.11.2024

### **Sachverhalt:**

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg hat auf seiner Sitzung vom 30.10.2024 einstimmig beschlossen, die Namensgebung des Inklusionsbeirates wie folgt zu

ändern: 'Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen'.

Der Inklusionsbeirat hält diese Namensänderung für wichtig, da es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen gibt, den Inklusionsbeirat gemeinsam zu tragen. In diesem Sinne sind dort auch zwei entsandte Mitglieder des Amtes Lauenburgische Seen, Dr. Frank Baudach und Kirsten Vidal, aktiv geworden. Diese gemeinschaftliche Initiative von Stadt und Amt sollte sich auch im Namen widerspiegeln.

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg bittet um eine entsprechende Änderung und Anpassung der Satzung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

## Satzung

### **über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg vom 18.03.2024 zuletzt geändert am 17.06.2024 (Lesefassung)**

Aufgrund der §§ 4, 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.03.2024 (zuletzt geändert am 17.06.2024) folgende Satzung zur Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) erlassen:

#### **§ 1**

##### **Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)**

(1) Stadtvertretung und Verwaltung der Stadt Ratzeburg sind im Sinne der Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) und des Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) vom 29. März 2022 entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen.

Darüber hinaus werden Stadtvertretung und Verwaltung darauf hinwirken, die Entwicklung der Stadt Ratzeburg zu einer behindertenfreundlichen und barrierefreien Stadt im Sinne des § 1 Abs. 2 LBGG zu ermöglichen und zu fördern.

(2) Mit dem Ziel der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohnern, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) gebildet.

(3) Der Inklusionsbeirat arbeitet unabhängig und parteipolitisch neutral. Er unterliegt nicht Weisungen von Verbänden, Institutionen und der Stadt Ratzeburg.

## **§ 2**

### **Aufgaben**

- (1) Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, zu wahren und durchzusetzen. Dies umfasst gleichermaßen Menschen, die dauerhaft behindert sind, die aufgrund einer chronischen Erkrankung zeitweise beeinträchtigt sind oder die von einer Behinderung akut bedroht sind. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Er ist Ansprechpartner für die städtischen Dienststellen, in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- (2) Der Inklusionsbeirat achtet auf die Einhaltung der Vorschriften der Behindertengleichstellungsgesetze sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verwirklichen.
- (3) Der Inklusionsbeirat ist der Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Selbsthilfegruppen und Institutionen in Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit.
- (4) Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken.
- (5) Der Inklusionsbeirat pflegt einen Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Gremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

## **§ 3**

### **Rechte und Pflichten**

- (1) Die Stadtvertretung und deren Ausschüsse hören den Inklusionsbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten grundsätzlich an, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen der Stadt Ratzeburg betreffen.
- (2) Dem Inklusionsbeirat sind die Einladungen sowie die Vorlagen zu Tagesordnungspunkten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, termingerecht zuzustellen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.

- (3) Der Inklusionsbeirat kann an die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, Anträge stellen.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Inklusionsbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Inklusionsbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- (5) Der Inklusionsbeirat berät die Stadtvertretung und Verwaltung bei der Umsetzung und Fortschreibung des 'Aktionsplans Inklusion' der Stadt Ratzeburg.
- (6) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg berühren könnten, ist der Inklusionsbeirat hierüber rechtzeitig zu informieren und zu beteiligen.
- (7) Alle Fachbereiche und Einrichtungen der Stadt Ratzeburg haben den Inklusionsbeirat in seiner Arbeit in vollem Umfang zu unterstützen.
- (8) Die Inklusionsbeirat erstattet dem Ausschuss für Schule, Jugend und Sport einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten.

#### **§ 4**

##### **Zusammensetzung und Bestellung des Inklusionsbeirates**

- (1) Der Inklusionsbeirat besteht aus höchstens 5 durch die Stadtvertretung bestellten Mitgliedern, die für 3 Jahre bestellt werden. Der Inklusionsbeirat kommt zustande, wenn mindestens 3 Mitglieder gewählt worden sind. Es wird eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter angestrebt.
- (2) Die Stadt Ratzeburg ruft interessierte Personen durch öffentliche Bekanntmachung im Ratzeburger Markt und die Presseberichterstattung auf, sich um einen Platz im Inklusionsbeirat zu bewerben. Die Bewerbung soll Namen und Adresse sowie auch eine kurze Darstellung der persönlichen Motivation für die Mitwirkung im Inklusionsbeirat beinhalten.
- (3) Für die Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat können sich alle Personen bewerben, die mindestens 16 Jahre alt sind, während der Tätigkeit im Beirat ihre Hauptwohnung in Ratzeburg haben und eine amtlich anerkannte Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 nachweisen.

Bewerben können sich auch:

- in Ratzeburg mit Hauptwohnung lebende Vertrauenspersonen, welche einen Menschen mit Behinderung als Familienmitglied oder ehrenamtlich betreuen
- fachkundige Personen mit einschlägiger Erfahrung in Angelegenheiten des Behindertenrechts oder in Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit, die einen Bezug zur Stadt Ratzeburg nachweisen können.

- (4) Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung können nicht bestellt werden.
- (5) Der Hauptausschuss erarbeitet nach Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber einen Vorschlag für die Bestellung des Inklusionsbeirates durch die Stadtvertretung und schlägt auch Personen vor, die bei dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Inklusionsbeirat nachrücken können und zwar in der Reihenfolge der beschlossenen Liste.
- (6) Die Stadtvertretung bestellt die Mitglieder des Inklusionsbeirates und die Nachrückenden gemäß Vorschlag des Hauptausschusses nach Ziffer 5.
- (7) Spätestens einen Monat nach der Bestellung tritt der Inklusionsbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einberufen, die bzw. der auch die Wahl der oder des Vorsitzenden leitet.
- (8) Sollte im Verlauf einer Amtszeit ein Mitglied des Inklusionsbeirates ausscheiden und keine Personen als Nachrückende vorhanden sein, kann auf Vorschlag des Inklusionsbeirates ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit durch den Hauptausschuss berufen werden, um die Arbeitsfähigkeit des Inklusionsbeirates zu gewährleisten.
- (9) Der Inklusionsbeirat hat das Recht, bis zu drei Mitglieder entsprechend der unter § 4 genannten Personengruppen in den Inklusionsbeirat zu kooptieren. Diese Kooptierung soll Menschen, die Interesse an einer Mitwirkung im Inklusionsbeirat haben, die Möglichkeit geben, erste Einblicke in die Arbeit des Inklusionsbeirat zu bekommen.

Interessierte Personen müssen sich für eine Kooption im Inklusionsbeirat textlich beim Vorstand des Inklusionsbeirates bewerben. Der Inklusionsbeirat entscheidet mehrheitlich über die Aufnahme von kooptierten Mitgliedern in den Inklusionsbeirat.

Die kooptierten Mitglieder werden zu den Sitzungen eingeladen und haben Rederecht, aber kein Stimm- und Antragsrecht im Inklusionsbeirat.

Kooptierte Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten kein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen gültigen Fassung.

- (10) Das Amt Lauenburgische Seen ist eingeladen, zwei Personen gemäß Ziffer 3 aus dem Amtsbereich als vollwertige Mitglieder für den Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg zu benennen, die die Interessen und Perspektiven der umliegenden Amtsgemeinden einbringen. Der Amtsausschuss entscheidet über die Entsendung. Es gelten alle Bestimmungen des § 4.

## **§ 5**

### **Vorstand**

- (1) Der Inklusionsbeirat wählt im Rahmen der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand.
- (2) Der Vorstand besteht aus - der/dem Vorsitzenden - der/dem 1. stv. Vorsitzenden - dem/der Schriftführer(in).
- (3) Der Vorstand führt die Beschlüsse des Inklusionsbeirates aus und kann in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten nur dann selbständig tätig werden, wenn aus zeitlichen Gründen das Einberufen des Inklusionsbeirates nicht möglich ist (Eilentscheidung).
- (4) Der Vorstand vertritt den Inklusionsbeirat nach außen durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden.
- (5) Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit 2/3 Mehrheit der Beiratsmitglieder abberufen werden.

## **§ 6**

### **Einberufung des Inklusionsbeirates**

- (1) Der Inklusionsbeirat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern zusammen. Zu einer Sitzung des Inklusionsbeirates ist mit einer Frist von 14 Tagen einzuladen; die Einladung ist zu veröffentlichen.
- (2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sind berechtigt, an den Sitzungen des Inklusionsbeirates teilzunehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie oder er kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge stellen. Sie oder er kann sich vertreten lassen.
- (3) Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind öffentlich. § 46 Absatz 7 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Inklusionsbeirat im Einzelfall. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Inklusionsbeirates. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Beiratsmitglieder.

## **§ 7**

### **Beschlussfassung**

- (1) Der Inklusionsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Alle Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse nach § 5 Absatz 5 und § 6 Absatz 3 Satz 2 dieser Satzung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 8**

### **Geschäftsordnung**

- (1) Der Inklusionsbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg, diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Stadtvertretung keine Regelungen enthalten.
- (2) Die Geschäftsordnung bedarf entsprechend des § 46 Absatz 11 der Gemeindeordnung der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

## **§ 9**

### **Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen**

- (1) Die Stadt Ratzeburg stellt dem Inklusionsbeirat zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse und der Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung.
- (2) Räume für Sitzungen des Inklusionsbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden werden von der Stadt Ratzeburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils gültigen Fassung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Das Amt Lauenburgische Seen unterstützt die Arbeit des Inklusionsbeirates aktiv und beteiligt sich entsprechend an denen in den §§ 1 – 3 aufgezählten Haushalts-, Sach- und Entschädigungsleistungen.

## **§ 10**

### **Versicherungsschutz**

- (1) Für die Mitglieder des Inklusionsbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein (Haftplichtdeckungsschutz)

## **§11**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 19.03.2024

gez.

Eckhard Graf  
Bürgermeister

# Ö 10

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 08.11.2024

SR/BeVoSr/077/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

## **Geschäftsordnung des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen)**

### Zielsetzung:

**Aufstellung einer Geschäftsordnung für den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) gemäß § 8 der Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg**

### Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die vorliegende Geschäftsordnung (Entwurf) für den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) aufzustellen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.11.2024

Koop, Axel am 08.11.2024

### Sachverhalt:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg hat auf seiner Sitzung vom 30.10.2024 nach § 8 der Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg einstimmig für die

Einführung einer Geschäftsordnung gemäß des gemeinsam erarbeiteten und beiliegenden Entwurfes gestimmt.

Mit der Geschäftsordnung möchte der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg die eigene Beiratsarbeit regeln.

Der Inklusionsbeirat bittet um Aufstellung der Geschäftsordnung durch die Stadtvertretung gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

### **Geschäftsordnung**

Der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg gibt sich gemäß § 8 der Satzung der Stadt Ratzeburg für den Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) folgende Geschäftsordnung:

### **Präambel**

Wir arbeiten wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander, achten die Meinungen und Grenzen des Anderen, treffen Entscheidungen nur gemeinschaftlich und diskutieren untereinander grundsätzlich im Sinne gewaltfreier Kommunikation. Wir achten das Recht des Anderen, sich aus Diskussionsprozessen und Informationsweitergaben zurückziehen zu dürfen. Jede/r entscheidet selbst, wie weit er sich einbringen und mitwirken kann oder möchte. Die Beiratsarbeit ist ein Ehrenamt, keine Verpflichtung. Die Mitwirkung ist auf allen Ebenen und in ihrem Umfang freiwillig. Jede/r tut, wie er kann und alle akzeptieren einander in ihren Möglichkeiten und Grenzen. Jedes Engagement im Geiste dieser Präambel ist ein wichtiger Beitrag für die Arbeit im Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg.

### **§ 1**

#### **Aufgaben des Inklusionsbeirates**

Die Aufgaben des Inklusionsbeirates sind im § 2 der Satzung festgelegt.

### **§ 2**

#### **Vorstand**

Der Vorstand des Inklusionsbeirates besteht aus

- der / dem Vorsitzenden
- der / dem stellvertretenden Vorsitzenden
- der / dem Schriftführer/in

### **§ 3**

#### **Aufgaben des Vorstandes**

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Inklusionsbeirates.
2. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Inklusionsbeirates aus.
3. Bei wichtigen Angelegenheiten kann der Vorstand auch selbständig tätig werden.
4. Der Vorstand kann bestimmte Aufgaben auch auf andere Mitglieder des Inklusionsbeirates übertragen.
5. Die / Der Vorsitzende erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der nach Abstimmung im Vorstand dem Inklusionsbeirat und der Stadtvertretung vorgetragen und öffentlich gemacht wird.
6. Scheidet ein Mitglied während der laufenden Amtsperiode aus dem Vorstand aus, erfolgt auf der nächsten Sitzung des Inklusionsbeirates für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl.

### **§ 4**

#### **Mitwirkung von kooptierten Mitgliedern**

1. Kooptierte Mitglieder dürfen an den Sitzungen, Arbeitsgesprächen, Workshops und sonstigen Veranstaltungen des Inklusionsbeirates teilnehmen.
2. Kooptierte Mitglieder haben kein Stimm- und Antragsrecht bei Entscheidungen dieses Beirates.
3. Sie dürfen sich nicht öffentlich im Namen des Inklusionsbeirates äußern oder Forderungen stellen.
4. Weiterhin dürfen sie nicht im Namen des Inklusionsbeirates Kontakt zu anderen Institutionen, Behörden oder Einrichtungen aufnehmen.

### **§ 5**

#### **Sitzung des Inklusionsbeirates**

1. Zu den Sitzungen werden alle Mitglieder des Inklusionsbeirates eingeladen.
2. Der Stadtpräsident / die Stadtpräsidentin, der Bürgermeister / die Bürgermeisterin, der Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin, die zuständige Fachabteilung der Stadtverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Fraktionen und die Presse erhalten eine Einladung zur Kenntnis.

3. Die / Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung in der Einladung bekannt. Dabei sind Vorschläge der Mitglieder zu berücksichtigen. Auf Antrag können bis zum Beginn der Sitzung weitere Punkte aufgenommen werden. Die Tagesordnung ist zu Beginn der Sitzung endgültig zu beschließen.
4. Sachverständige können bei Bedarf eingeladen werden.
5. Die / Der Vorsitzende erteilt Gästen auf Wunsch das Wort. Anträge können von den Gästen nicht gestellt werden.

## **§ 6**

### **Sitzungsablauf**

1. Die Sitzung wird von der / dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der / dem stellvertretenden Vorsitzenden, in der Reihenfolge der Tagesordnung geleitet.
2. Die Reihenfolge kann auf Antrag geändert werden. Der Inklusionsbeirat entscheidet per Handzeichen mit einfacher Mehrheit über die Änderung.
3. Durch Handzeichen kann jedes Mitglied sich zu Wort melden. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die / Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen.
4. Der Inklusionsbeirat entscheidet mit einfacher Mehrheit darüber, ob ein nachgemeldeter Beratungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen werden soll oder auf eine spätere Tagesordnung zu verschieben ist.
5. Der Inklusionsbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die / der Vorsitzende oder deren / dessen Vertreter, anwesend sind.

## **§ 7**

### **Beschlüsse**

1. Die Beschlüsse des Inklusionsbeirates werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
2. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Dabei stellt die / der Vorsitzende die
  - Zustimmungen,
  - Ablehnungen und
  - Enthaltungen fest.

## **§ 8**

### **Niederschrift**

1. Bei jeder Sitzung des Inklusionsbeirates wird eine Niederschrift angefertigt. Die Niederschrift muss enthalten:
  - Ort, Tag, Zeitpunkt des Beginns und das Ende der Sitzung,
  - die Namen der Sitzungsteilnehmer (Anwesenheitsliste),
  - die Namen der fehlenden Beiratsmitglieder,
  - die Beschlussfähigkeit des Inklusionsbeirates,
  - die Tagesordnung,
  - den Inhalt der Beschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten,
  - das jeweilige Abstimmungsergebnis.
2. Die Niederschrift wird von der / dem Vorsitzenden und der / dem Schriftführer/in unterzeichnet.
3. Die Niederschrift wird den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugestellt.
4. Die Niederschrift wird bei der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt behandelt und genehmigt.

## **§ 9**

### **Entsante für die Sitzungen der Stadtvertretung und Fachausschüsse**

Der Inklusionsbeirat benennt Entsante und Stellvertretungen für die Sitzungen der Stadtvertretung und Fachausschüsse.

## **§ 10**

### **Fahrtkosten**

1. Fahrtkosten für eine Dienstreise werden von der Stadt Ratzeburg nach dem Reisekostengesetz erstattet.
2. Der Nachweis durch Belege ist dabei verpflichtend und muss immer erbracht werden.
3. Private Fahrten sind nicht erstattungsfähig, eine Kostenübernahme wird somit abgelehnt.

4. Der Antrag muss rechtzeitig eingereicht werden, mindestens am Tag vor Reiseantritt.
5. Weitere Informationen erteilt das der Fachbereich 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen.

## **§ 11**

### **Termine**

Die Teilnahme an den öffentlichen Beiratssitzungen ist grundsätzlich verpflichtend für alle gewählten Mitglieder. Unaufschiebbare Abwesenheiten sind bei der / dem Vorsitzenden anzuzeigen. Die Sitzungstermine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Der Inklusionsbeirat tritt in der Regel monatlich zusammen.

## **§ 12**

### **Kommunikation**

1. Grundsätzliche Diskussionen werden während der Sitzungen geführt.
2. Organisatorisches und Informationsaustausch kann über E-Mail-Kommunikation erfolgen.
3. Wir halten uns offen, Sitzung auch online durchzuführen, sofern gewährleistet ist, dass alle technisch teilnehmen können.

## **§ 13**

### **Gültigkeit**

4. Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Inklusionsbeirat in Kraft und bleibt über das Ende der Wahlperiode gültig.
5. Die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates kann mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.
6. Vorstehende Geschäftsordnung wurde am 30.10.2024 vom Inklusionsbeirat beschlossen.

---

André Rode (Vorsitzender)

---

Silke Boldt (stv. Vorsitzende)

# Ö 10

## Satzung

### **über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg vom 18.03.2024 zuletzt geändert am 17.06.2024 (Lesefassung)**

Aufgrund der §§ 4, 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.03.2024 (zuletzt geändert am 17.06.2024) folgende Satzung zur Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) erlassen:

#### **§ 1**

##### **Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)**

(1) Stadtvertretung und Verwaltung der Stadt Ratzeburg sind im Sinne der Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) und des Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) vom 29. März 2022 entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen.

Darüber hinaus werden Stadtvertretung und Verwaltung darauf hinwirken, die Entwicklung der Stadt Ratzeburg zu einer behindertenfreundlichen und barrierefreien Stadt im Sinne des § 1 Abs. 2 LBGG zu ermöglichen und zu fördern.

(2) Mit dem Ziel der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohnern, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) gebildet.

(3) Der Inklusionsbeirat arbeitet unabhängig und parteipolitisch neutral. Er unterliegt nicht Weisungen von Verbänden, Institutionen und der Stadt Ratzeburg.

## **§ 2**

### **Aufgaben**

- (1) Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, zu wahren und durchzusetzen. Dies umfasst gleichermaßen Menschen, die dauerhaft behindert sind, die aufgrund einer chronischen Erkrankung zeitweise beeinträchtigt sind oder die von einer Behinderung akut bedroht sind. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Er ist Ansprechpartner für die städtischen Dienststellen, in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- (2) Der Inklusionsbeirat achtet auf die Einhaltung der Vorschriften der Behindertengleichstellungsgesetze sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verwirklichen.
- (3) Der Inklusionsbeirat ist der Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Selbsthilfegruppen und Institutionen in Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit.
- (4) Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken.
- (5) Der Inklusionsbeirat pflegt einen Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Gremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

## **§ 3**

### **Rechte und Pflichten**

- (1) Die Stadtvertretung und deren Ausschüsse hören den Inklusionsbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten grundsätzlich an, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen der Stadt Ratzeburg betreffen.
- (2) Dem Inklusionsbeirat sind die Einladungen sowie die Vorlagen zu Tagesordnungspunkten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, termingerecht zuzustellen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.

- (3) Der Inklusionsbeirat kann an die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, Anträge stellen.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Inklusionsbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Inklusionsbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- (5) Der Inklusionsbeirat berät die Stadtvertretung und Verwaltung bei der Umsetzung und Fortschreibung des 'Aktionsplans Inklusion' der Stadt Ratzeburg.
- (6) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg berühren könnten, ist der Inklusionsbeirat hierüber rechtzeitig zu informieren und zu beteiligen.
- (7) Alle Fachbereiche und Einrichtungen der Stadt Ratzeburg haben den Inklusionsbeirat in seiner Arbeit in vollem Umfang zu unterstützen.
- (8) Die Inklusionsbeirat erstattet dem Ausschuss für Schule, Jugend und Sport einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten.

#### **§ 4**

##### **Zusammensetzung und Bestellung des Inklusionsbeirates**

- (1) Der Inklusionsbeirat besteht aus höchstens 5 durch die Stadtvertretung bestellten Mitgliedern, die für 3 Jahre bestellt werden. Der Inklusionsbeirat kommt zustande, wenn mindestens 3 Mitglieder gewählt worden sind. Es wird eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter angestrebt.
- (2) Die Stadt Ratzeburg ruft interessierte Personen durch öffentliche Bekanntmachung im Ratzeburger Markt und die Presseberichterstattung auf, sich um einen Platz im Inklusionsbeirat zu bewerben. Die Bewerbung soll Namen und Adresse sowie auch eine kurze Darstellung der persönlichen Motivation für die Mitwirkung im Inklusionsbeirat beinhalten.
- (3) Für die Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat können sich alle Personen bewerben, die mindestens 16 Jahre alt sind, während der Tätigkeit im Beirat ihre Hauptwohnung in Ratzeburg haben und eine amtlich anerkannte Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 nachweisen.

Bewerben können sich auch:

- in Ratzeburg mit Hauptwohnung lebende Vertrauenspersonen, welche einen Menschen mit Behinderung als Familienmitglied oder ehrenamtlich betreuen
- fachkundige Personen mit einschlägiger Erfahrung in Angelegenheiten des Behindertenrechts oder in Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit, die einen Bezug zur Stadt Ratzeburg nachweisen können.

- (4) Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung können nicht bestellt werden.
- (5) Der Hauptausschuss erarbeitet nach Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber einen Vorschlag für die Bestellung des Inklusionsbeirates durch die Stadtvertretung und schlägt auch Personen vor, die bei dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Inklusionsbeirat nachrücken können und zwar in der Reihenfolge der beschlossenen Liste.
- (6) Die Stadtvertretung bestellt die Mitglieder des Inklusionsbeirates und die Nachrückenden gemäß Vorschlag des Hauptausschusses nach Ziffer 5.
- (7) Spätestens einen Monat nach der Bestellung tritt der Inklusionsbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einberufen, die bzw. der auch die Wahl der oder des Vorsitzenden leitet.
- (8) Sollte im Verlauf einer Amtszeit ein Mitglied des Inklusionsbeirates ausscheiden und keine Personen als Nachrückende vorhanden sein, kann auf Vorschlag des Inklusionsbeirates ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit durch den Hauptausschuss berufen werden, um die Arbeitsfähigkeit des Inklusionsbeirates zu gewährleisten.
- (9) Der Inklusionsbeirat hat das Recht, bis zu drei Mitglieder entsprechend der unter § 4 genannten Personengruppen in den Inklusionsbeirat zu kooptieren. Diese Kooptierung soll Menschen, die Interesse an einer Mitwirkung im Inklusionsbeirat haben, die Möglichkeit geben, erste Einblicke in die Arbeit des Inklusionsbeirat zu bekommen.

Interessierte Personen müssen sich für eine Kooption im Inklusionsbeirat textlich beim Vorstand des Inklusionsbeirates bewerben. Der Inklusionsbeirat entscheidet mehrheitlich über die Aufnahme von kooptierten Mitgliedern in den Inklusionsbeirat.

Die kooptierten Mitglieder werden zu den Sitzungen eingeladen und haben Rederecht, aber kein Stimm- und Antragsrecht im Inklusionsbeirat.

Kooptierte Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten kein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen gültigen Fassung.

- (10) Das Amt Lauenburgische Seen ist eingeladen, zwei Personen gemäß Ziffer 3 aus dem Amtsbereich als vollwertige Mitglieder für den Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg zu benennen, die die Interessen und Perspektiven der umliegenden Amtsgemeinden einbringen. Der Amtsausschuss entscheidet über die Entsendung. Es gelten alle Bestimmungen des § 4.

## **§ 5**

### **Vorstand**

- (1) Der Inklusionsbeirat wählt im Rahmen der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand.
- (2) Der Vorstand besteht aus - der/dem Vorsitzenden - der/dem 1. stv. Vorsitzenden - dem/der Schriftführer(in).
- (3) Der Vorstand führt die Beschlüsse des Inklusionsbeirates aus und kann in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten nur dann selbständig tätig werden, wenn aus zeitlichen Gründen das Einberufen des Inklusionsbeirates nicht möglich ist (Eilentscheidung).
- (4) Der Vorstand vertritt den Inklusionsbeirat nach außen durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden.
- (5) Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit 2/3 Mehrheit der Beiratsmitglieder abberufen werden.

## **§ 6**

### **Einberufung des Inklusionsbeirates**

- (1) Der Inklusionsbeirat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern zusammen. Zu einer Sitzung des Inklusionsbeirates ist mit einer Frist von 14 Tagen einzuladen; die Einladung ist zu veröffentlichen.
- (2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sind berechtigt, an den Sitzungen des Inklusionsbeirates teilzunehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie oder er kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge stellen. Sie oder er kann sich vertreten lassen.
- (3) Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind öffentlich. § 46 Absatz 7 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Inklusionsbeirat im Einzelfall. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Inklusionsbeirates. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Beiratsmitglieder.

## **§ 7**

### **Beschlussfassung**

- (1) Der Inklusionsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Alle Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse nach § 5 Absatz 5 und § 6 Absatz 3 Satz 2 dieser Satzung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 8**

### **Geschäftsordnung**

- (1) Der Inklusionsbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg, diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Stadtvertretung keine Regelungen enthalten.
- (2) Die Geschäftsordnung bedarf entsprechend des § 46 Absatz 11 der Gemeindeordnung der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

## **§ 9**

### **Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen**

- (1) Die Stadt Ratzeburg stellt dem Inklusionsbeirat zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse und der Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung.
- (2) Räume für Sitzungen des Inklusionsbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden werden von der Stadt Ratzeburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils gültigen Fassung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Das Amt Lauenburgische Seen unterstützt die Arbeit des Inklusionsbeirates aktiv und beteiligt sich entsprechend an denen in den §§ 1 – 3 aufgezählten Haushalts-, Sach- und Entschädigungsleistungen.

## **§ 10**

### **Versicherungsschutz**

- (1) Für die Mitglieder des Inklusionsbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz)

## **§11**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 19.03.2024

gez.

Eckhard Graf  
Bürgermeister

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

## **10-Punkte Aktionsplan der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gegen Rassismus und Diskriminierung; hier: Entwicklung eines Selbstverständnisses und einer Selbstverpflichtung**

### **Zielsetzung:**

Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung, auf deren Grundlage Institutionen in der Stadt zur Mitwirkung an der Umsetzung des 10-Punkte Aktionsplans der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen eingeladen und aufgefordert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den vorliegenden Entwurf einer Selbstverpflichtungserklärung zur gemeinschaftlichen Arbeit an der Umsetzung des 10-Punkte Aktionsplans der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen zu beschließen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Koop, Axel am 12.11.2024

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen haben 2023 einstimmig einen 10-Punkte Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung beschlossen. Dort ist unter Punkt 5 'Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen' als Maßnahme aufgeführt, dass eine Selbstverpflichtungserklärung erarbeitet werden

soll. Über diese Selbstverpflichtungserklärung soll deutlich gemacht werden, dass die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung nur gelingen kann, wenn sich daran die gesamte Stadt- und Amtsgesellschaft aktiv beteiligt. Sie soll die Institutionen in der Stadt zur Mitwirkung an dieser gemeinsamen Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit einladen.

Zur Erarbeitung einer solchen Erklärung wurde das zivilgesellschaftliche 'Ratzeburger Bündnis', das in den vergangenen Jahren im engen Schulterschluss mit der Stadt Ratzeburg erfolgreich gegen Rechtsextremismus vor Ort gewirkt hat, reaktiviert. Zusammen mit Betroffenen und Verantwortungsträgerinnen und -träger der 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen, wurde in zwei Arbeitssitzungen die vorliegende Erklärung verfasst. Auf ihrer Grundlage sollen zukünftig Institutionen in der Stadt (Schulen, Kitas, Bildungseinrichtungen, soziale Träger, Unternehmen, kulturelle und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände) eingeladen werden, im Sinne des Aktionsplans und der damit verbundenen Mitgliedschaft in der 'European Coalition against Racism', an dem Ziel einer rassismus- und diskriminierungsfreien Stadt- und Amtsgesellschaft aktiv mitzuwirken.

Die Erklärung beschreibt das Selbstverständnis dieser gemeinsamen Arbeit, aber auch konkrete Maßnahmen, die sich daraus für alle Mitwirkende ergeben. Auf Basis dieser Erklärung sollen die beschriebenen Institutionen der Stadt angesprochen und eingeladen werden, diese für sich zu übernehmen und damit zu signalisieren, dass die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die in der Verantwortung aller liegt. Die Übernahme dieser Erklärung soll so als Bereitschaft verstanden werden, sich als Institution hierbei einbringen zu wollen.

Zu dieser Erklärung werden zukünftig über die 'Partnerschaft für Demokratie' konkrete Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Sensibilisierung für und zum Umgang mit Rassismus und Diskriminierung organisiert, die allen Institutionen eine aktive Mitwirkung an dieser gemeinsamen Aufgabenstellung ermöglichen. Somit soll sichergestellt werden, dass die Übernahme der Erklärung auch ins Handeln gegen Rassismus und Diskriminierung führt. Dazu verpflichtet sich die 'Partnerschaft für Demokratie'.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

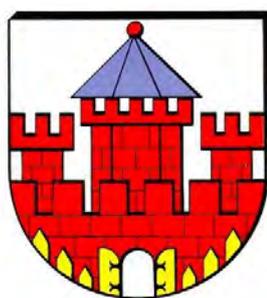
### **Anlagenverzeichnis:**

**Entwurf einer Selbstverpflichtungserklärung zur gemeinschaftlichen Arbeit an der Umsetzung des 10-Punkte Aktionsplans der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 11

## 10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gegen Rassismus und Diskriminierung



**E C C**

**A R**

European Coalition  
*of Cities*  
Against Racism

## **10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gegen Rassismus und Diskriminierung**

Der vorliegende 10-Punkte Aktionsplan der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) gegen Rassismus und Diskriminierung wurde im Rahmen eines offenen Bürgerforums ausgestaltet, das von der 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' ausgerichtet wurde. An diesem Forum beteiligten sich Menschen mit eigenen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, Verantwortungsträger\*innen aus Politik und Verwaltungen sowie Multiplikator\*innen der Zivilgesellschaft aus unterschiedlichen Institutionen.

Der Aktionsplan ist in dem Selbstverständnis entstanden, dass die dort beschriebenen Maßnahmen nur gemeinschaftlich in einem Schulterschluss von Stadt und Zivilgesellschaft, von Haupt- und Ehrenamt umgesetzt werden können.

Der Aktionsplan beschreibt in diesem Sinne eine Aufforderung an alle Menschen in Stadt (und Amt), daran aktiv mitzuwirken und sich nach ihren Möglichkeiten zu beteiligen. Er ist als Aufruf zu verstehen, sich gemeinsam gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Der Aktionsplan ist in seiner Umsetzung langfristig und in seiner Entwicklung prozessual angelegt. Er beschreibt den Weg, den wir in Stadt (und Amt) beschreiten wollen, um Rassismus und Diskriminierung gemeinschaftlich zurückzudrängen und mit Hoffnung auch in Zukunft endlich einmal zu überwinden.

Der Aktionsplan ist Grundlage für eine (gemeinsame) Bewerbung der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) bei der '**Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism**' (ECCAR).

# Unser Maßnahmenplan

## 1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um rassistische Vorfälle zu erfassen, zu dokumentieren, zu bewerten, aufzuklären und zu melden.

### **Maßnahme:**

Aktivierung eines Rassismus-Monitoring in Form eines standardisierten Fragebogens zur Aufnahme rassistischer Vorfälle, der mit ausgebildeten Interviewer\*innen aufgenommen werden kann und Betroffenen die Möglichkeit bietet, anonym oder mit Namen, sicher, frei und völlig selbstbestimmt über das Erlebte und Erlittene zu sprechen.

### **Maßnahme:**

Bekanntmachung des Rassismus-Monitoring in den migrantischen Communities

### **Maßnahme:**

Bildung einer Auswertungsgruppe im Rassismus-Monitoring, die rassistische Vorfälle bewertet, aufklärt, Hilfestellung zu Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen vermittelt oder bei Bedarf und mit Zustimmung der Betroffenen auch zur Anzeige bringt.

### **Maßnahme:**

Jährliche Erstellung eines öffentlichen Berichtes aus dem Rassismus - Monitoring mit anonymisierten Fallbeispielen, um die die allgemeine Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

## **2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um zu einem umfassenden und jeweils aktuellen Lagebild über rassistische und diskriminierende Vorfälle zu kommen und den jeweils aktuellen Stand der Präventionsarbeit in Zivilgesellschaft und Institutionen zu erfassen.

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines einheitlichen Erhebungsverfahrens zur Erstellung eines jährlichen Lagebildes, das sowohl zu rassistischen Vorfällen als auch zu antirassistischer Projektarbeit und deren Ergebnissen informiert.

### **Maßnahme:**

Einrichtung einer Monitoring-Gruppe, die in mit Hilfe der erfassten Fälle aus dem Rassismus-Monitoring, mit zugetragenen Beobachtungen und Berichten aus den angeschlossenen Institutionen ein jährliches Lagebild zu rassistischen Vorfällen erarbeitet.

### **Maßnahme:**

Einrichtung einer Monitoring-Gruppe, die alle Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Rassismus beigetragen haben, in einem jährlichen Lagebild zusammenstellt und ihre Wirksamkeit bewertet.

### **Maßnahme:**

Regelmäßige Berichterstattung der Monitoring-Gruppen in die Lenkungsgruppe.

### **Maßnahme:**

Jährliche Berichterstattung des Lagebildes in den städtischen Gremien und in der Öffentlichkeit.

### **Maßnahme:**

Kommunalpolitische Gremien für die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung sensibilisieren, mit dem Ziel, diese Themen wiederkehrend in der Gremienarbeit aufzugreifen und proaktiv abzufragen (z.B. im Berichtswesen der Verwaltung)

### **3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Opfern von Rassismus und Diskriminierung in Notfällen schnell und solidarisch zu helfen und ihnen adäquate Beratung und Unterstützung zu vermitteln.

#### **Maßnahme:**

Aufbau einer Notfallroutine für eine schnelle und solidarische Hilfe bei rassistisch motivierten Gewalttaten.

#### **Maßnahme:**

Aufbau einer Anlaufstelle für Betroffene von rassistischen Vorfällen, die weitergehende Beratung vermittelt (z.B. psychologische Beratung, Opferberatung, Rechtsberatung, Beschwerdeführung).

#### **Maßnahme:**

Aufbau von kollegialen Kooperationsbeziehungen zu Beratungsinstitutionen im Land (z.B.: Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck, ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe, Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein oder Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.)

#### **Maßnahme:**

Regelmäßige Durchführung von ‚Empowerment-Workshops‘ für Menschen, die von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen betroffen sind.

#### **Maßnahme:**

Aufbau eines Selbsthilfenetzwerkes in Form eines ‚Safe Space‘ zum Zwecke des vertrauensvollen Austausches für Menschen, die von rassistischen Vorfällen betroffen sind.

#### **Maßnahme:**

Aufbau eines Pools von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler\*innen unterschiedlicher Herkunft, die bei Beratungs- oder Dokumentationsgesprächen unterstützen können.

#### **4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit Bürgerinnen und Bürger in einem offenen Dialog über das Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft zu treten, der über die damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert, Probleme thematisiert und Verständnis füreinander propagiert. Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet sich weiterhin, Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen.

##### **Maßnahme:**

Entwicklung einer Broschüre für verschiedene Altersgruppen (in Print und digital), die im Sinne einer Sensibilisierung anschauliche Informationen und Reflexionsübungen zu Rassismus, dessen Grundlagen und Wirkungsweisen enthält, die aber auch Tipps gibt, wie sich Betroffene bei einem rassistischen Vorfall Verhalten können und wo sie vor Ort Unterstützung und Hilfe bekommen. Die Broschüre soll zusammen mit Betroffenen entwickelt werden.

##### **Maßnahme:**

Aktive Mitwirkung an Aktionstagen gegen Rassismus und Diskriminierung, unter Beteiligung von Betroffenen, Institutionen und Multiplikator\*innen der Zivilgesellschaft.

##### **Maßnahme:**

Entwicklung funktionsfähiger Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Herkunft im Gefüge der kommunalpolitischen Gremienarbeit

## 5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft für die gleiche Chancen aller Menschen einzutreten und ein entsprechendes Selbstverständnis zu formulieren und zu propagieren.

### **Maßnahme:**

Entwicklung einer Selbstverpflichtungserklärung für alle angeschlossenen Institutionen, die

- von der Prämisse ausgeht, dass Rassismus und Diskriminierung alltäglich sind und überall vorkommen können
- zum Hinschauen verpflichtet
- zur Sensibilisierung und Selbstreflexion verpflichtet
- die Vielfaltgestaltung als gemeinsames Ziel definiert

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines Labels unter dem Motto „Herz einschalten – Rassismus ausschalten“, das identitätsstiftend für die gemeinsame Arbeit gegen Rassismus ist und das alle angeschlossenen Institutionen offen zeigen.

### **Maßnahme:**

Belebung und Fortentwicklung der bestehenden Kampagne „Herz einschalten – Rassismus ausschalten“, die von allen angeschlossenen Institutionen getragen wird.

### **Maßnahme:**

Übernahme und Unterzeichnung der 'Charta der Vielfalt' ([www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)) in den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen.

## **6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, die Prinzipien der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit im Arbeitsalltag der Verwaltung für Mitarbeiter\*innen und Bürger\*innen zu verankern.

### **Maßnahme:**

Regelmäßige Organisation von innerbetrieblichen Fortbildungen, die

- mit Betroffenen durchgeführt werden
- von Personal über den Personalrat mitgestaltet wurden
- Spaß machen
- in unterschiedlichen Formaten (analog, wie digital) angeboten werden
- sich mit Aktionstagen verbinden, an den sich die Stadt (und Amt) öffentlich zu ihrer Verantwortung gegen Rassismus und Diskriminierung zu wirken, bekennt

### **Maßnahme:**

Einwicklung von Dienstvereinbarungen zur Verhinderung von Rassismus, Diskriminierung, Sexismus und Mobbing am Arbeitsplatz.

### **Maßnahme:**

Umgang mit und Prävention von Rassismus und Diskriminierung sowie die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen als Ausbildungsinhalte bei den Ausbildungsträgern für Verwaltungsfachangestellte propagieren.

## **7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit Beratungsinstitutionen und der Wohnwirtschaft nach Wegen zu suchen, um allen Menschen gleiche Chancen auf dem lokalen Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

### **Maßnahme:**

Lokale Beratungsangebote für Wohnungssuchende zusammenfassen und veröffentlichen, die auch Unterstützungsangebote bei Diskriminierungserfahrungen umfassen.

### **Maßnahme:**

Ermittlung und Analyse von Best-Practice-Beispielen, die wirksam zu einer Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt führen.

### **Maßnahme:**

Aufbau einer Dialogkultur mit der lokalen Wohnwirtschaft, um Themen wie Rassismus, Diskriminierung oder Inklusion sensibilisierend zu diskutieren.

### **Maßnahme:**

Politische Diskussion zum Einstieg in eine kommunale Wohnwirtschaft in Stadt und Amt (oder auch darüber hinaus) anstoßen.

## **8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, gemeinsam mit den lokalen Bildungseinrichtungen Bildungsinitiativen zu etablieren und zu bewerben, die sich gezielt gegen Rassismus und Diskriminierung richten.

### **Maßnahme:**

Alle Schulstandorte werden Mitglied im lokalen ECCAR-Netzwerk und von diesem aktiv in ihrer bestehenden Präventionsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung unterstützt.

### **Maßnahme:**

Außerunterrichtliche Angebote zur Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung an den Schulstandorten etablieren.

### **Maßnahme:**

Offene Bildungsangebote zur Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung in der Erwachsenenbildung etablieren.

### **Maßnahme:**

Offene Foren für einen interreligiösen Dialog etablieren.

## **9. Förderung der kulturellen Vielfalt**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft kulturelle Vielfalt in positiver Weise als Gewinn für die Gesellschaft zu propagieren und dies im Alltag auch sicht- und erfahrbar zu machen.

### **Maßnahme:**

Offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Intention, zur Arbeit, zu den Angeboten und zu den Mitwirkungsmöglichkeiten im lokalen ECCAR-Netzwerk in unterschiedlichen Formaten initiieren.

### **Maßnahme:**

Stadt (und Amt) stellen ihre Mitgliedschaft in der ECCAR präsent und sichtbar in der Öffentlichkeit dar.

### **Maßnahme:**

Positive Beispiele für die bereichernde Kraft von kultureller Vielfalt in der Gesellschaft darstellen, anhand von Aktionen, Personen oder Institutionen.

### **Maßnahme:**

Programme für interkulturelle Begegnungen in unterschiedlichen Formaten und in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten organisieren:

- gemeinsame Feste
- gemeinsame Kulturprojekte
- gemeinsame Kunstprojekte
- gemeinsame Bewegungs- und Sportprojekte

### **Maßnahme:**

Aufbau von Migrantenselbstorganisationen unterstützen

## **10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit relevanten Akteuren belastbare Routinen zu entwickeln, die bei rassistischen Gewalttaten oder sich anbahnenden Konfliktlagen mit rassistischen Gesinnungen unterstützend, intervenierend und präventiv wirken können.

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines Notfallmeldesystems für Betroffene von rassistischen Gewalttaten mit festgelegter Notfallroutine

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines lokalen Konfliktmanagement in festgelegter Form und mit festgelegten relevanten Akteuren, dass in akuten Falllagen kurzfristig aktiviert werden kann:

- Stadt
- Polizei (Kriminalpräventiver Rat)
- lokale und externe Beratungseinrichtungen
- ggf. städtische Jugendarbeit
- ggf. Schulen

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines lokalen Mediationsprogramms in festgelegter Form und mit festgelegten relevanten Akteuren, dass beim Entstehen von Konfliktlagen präventiv tätig werden kann.

- Stadt
- Polizei (Kriminalpräventiver Rat)
- lokale und externe Beratungseinrichtungen
- ggf. städtische Jugendarbeit
- ggf. Schulen



## Unser Selbstverständnis – Unsere Selbstverpflichtung

### Unsere Überzeugungen

Alle Menschen sind gleich.

Die Vielfalt in unseren Gemeinden ist eine Bereicherung.

Rassismus und Diskriminierung sind eine Gefahr für unser Gemeinwesen und für das friedliche Miteinander aller Menschen in unseren Gemeinden.

Wir sind uns bewusst, dass Rassismus und Diskriminierung in vielen Formen, auf vielen Ebenen und an vielen Orten immer noch existieren.

Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Rassismus und Diskriminierung gemeinsam überwinden lassen.

Wir brauchen dafür eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Institutionen.

Wir brauchen dafür achtsame, gut informierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Rassismus und Diskriminierung betrifft uns alle und fordert uns alle gleichermaßen heraus.

### Unsere Verpflichtungen

Wir sehen es als gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung, in unseren Gemeinden und all ihren Institutionen ein Miteinander frei von Rassismus, Diskriminierung und Vorurteilen jeglicher Art zu schaffen.

Wir verpflichten uns, miteinander alle Schritte zu unternehmen, um rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen zu erkennen, zu bekämpfen und zu überwinden.

Dazu gehört:

- eine klare und sichtbare Politik gegen Rassismus und Diskriminierung zu implementieren
- die Vielfalt von Hintergründen und Erfahrungen anzuerkennen und zu wertschätzen
- über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären, zu reflektieren und zu sensibilisieren
- alle Vorwürfe von Rassismus und Diskriminierung ernst zu nehmen und angemessen zu untersuchen
- Betroffene nach ihren individuellen Bedürfnissen solidarisch zu unterstützen und zu stärken

Wir verpflichten uns, diese Selbstverpflichtung fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern, um sicherzustellen, dass wir eine offene, sichere und inklusive Umgebung für alle Menschen in unseren Gemeinden schaffen.

Wir unterstützen uns gegenseitig in unserer Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit und arbeiten partnerschaftlich mit den Unterstützungs- und Beratungsinstitutionen im Land zusammen.

# Ö 12

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2024

SR/BeVoSr/080/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

## Annahme einer Spende für den Umbau und die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg

**Zielsetzung:** Annahme einer weiteren Spende für das Großbauprojekt an der Ruderakademie Ratzeburg zur Senkung des kommunalen Eigenanteils

### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** beschließt,

die zweckgebundene Spende für den Umbau sowie die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg (Investitionsmaßnahme) von dem

Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.  
Buchholzer Weg 4  
23909 Ratzeburg

in Höhe von 20.000 € anzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2024

Koop, Axel am 13.11.2024

### Sachverhalt:

#### **Ausgangslage**

Mit Verweis auf die umfassenden Erläuterungen in der Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtvertretung vom 10.09.2024, [SR/BeVoSr/026/2024](#), liegen grundsätzlich die Voraussetzungen für die Annahme von Spenden für den Umbau sowie die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg vor. Ergänzend zu den bereits

angenommen Großspenden in Höhe von zusammen 230.000 € hat sich der Ruderverband Schleswig-Holstein e. V. nunmehr bereit erklärt, eine Spende in Höhe von 20.000 € an die Stadtkasse auszuzahlen.

Der Ruderverband Schleswig-Holstein e. V. wurde am 12.06.1965 gegründet und erstrebt satzungsgemäß die Förderung und Pflege des Rudersports in Schleswig-Holstein. Der Verband ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral, selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### **Verfahren**

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Zur Korruptionsprävention und zur Schaffung einer möglichst großen Transparenz entscheidet über die Annahme oder Vermittlung der Spende je nach Wertgrenze gemäß der städtischen Hauptsatzung entweder der Bürgermeister (bis 10.000 €), der Hauptausschuss (bis 50.000 €) oder die Stadtvertretung (über 50.000 €).

Aufgrund des großzügigen Spendenangebots über 10.000 € bedarf es für die Annahme der Geldzuwendung vom Ruderverband Schleswig-Holstein e. V. einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Entlastung des kommunalen Eigenanteils um 20.000 € und somit Entfall einer hierfür benötigten Kreditaufnahme sowie deren späteren Schuldendienstleistungen. Durch Bilanzierung und Auflösung der Geldzuwendungen wird der jährliche Netto-Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan reduziert.

# Ö 13

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2024

SR/BeVoSr/069/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
der **Hauptausschuss** empfiehlt,  
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A      137 v. H.  
Grundsteuer B      544 v. H.  
Gewerbsteuer        380 v. H.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

### Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagung vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen

Teile enthält, kann die öffentliche Bekanntmachung somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

## Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer, die auf inländischen Grundbesitz erhoben wird. In 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Grundsteuer zugrundeliegenden veralteten Einheitswerte als verfassungswidrig bewertet. Der bisherigen Grundsteuererhebung liegen Jahrzehnte alte Werte zugrunde, die der tatsächlichen Wertentwicklung des Grundbesitzes nicht entsprechen. Durch die Grundsteuerreform soll eine rechtmäßige Verteilung der Steuerlast und keine Erhöhung der Einnahmen erreicht werden. Für diese bezogen auf das Gesamtsteueraufkommen „aufkommensneutrale“ Reform haben sich sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung Schleswig-Holsteins bereits im Jahr 2019 ausgesprochen. Auch die kommunalen Landesverbände haben zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass die Hebesätze so angepasst werden, dass die Reform nicht zu Mehreinnahmen in den einzelnen Kommunen führt. Für einzelne Steuerpflichtige wird die Reform jedoch nicht belastungsneutral sein. Schließlich soll die Grundsteuer auf eine gerechte und somit den eigentlichen Wertverhältnissen besser entsprechende Grundlage gestellt werden.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat ein sogenanntes Transparenzregister mit aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen für die Kommunen veröffentlicht. Im Transparenzregister sind die Hebesätze ausgewiesen, die die einzelne Kommune festsetzen müsste, damit ihr Grundsteueraufkommen voraussichtlich für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 reformbedingt nicht steigt oder sinkt.

Für die Berechnung der zukünftig zu zahlenden Grundsteuer wird der vom Finanzamt festgesetzte neue Grundsteuermessbetrag mit dem neuen Hebesatz der Kommune multipliziert; Ergebnis ist die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Im Transparenzregister werden für Ratzeburg die folgenden Hebesätze ausgewiesen:

**Grundsteuer A** (fällt für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft an)

137 % (bisher: 380 %)

**Grundsteuer B** (fällt für Grundvermögen an, z. B. Wohneigentum, unbebaute Grundstücke)

544 % (bisher: 425 %)

Im Übrigen wird auf den Informationsflyer zur Grundsteuerreform (Anlage 2) verwiesen. In einer gesonderten Übersicht (Anlage 3) sind zudem die finanziellen Auswirkungen bei einer möglichen Anhebung der Steuerhebesätze näher dargestellt.

## Optionale Regelungen im Bereich der Grundsteuer

Der Landtag Schleswig-Holstein hat am 25.09.2024 den [Gesetzentwurf zur Einführung differenzierter Hebesätze](#) in zweiter Lesung beschlossen. Durch die ergänzende Neuregelung soll das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gestärkt werden. Die Kommunen können demnach differenzierte Hebesätze bei der

Grundsteuer für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festlegen. Die Anwendung dieser Regelung muss jedoch hinreichend begründet werden. Rechtfertigungsgrund für eine Differenzierung zugunsten von Wohngrundstücken könnte beispielsweise die Förderung des Wohnens, als ein hohes soziales Gut, sein. Ebenso sind andere Lenkungsziele denkbar, wie etwa die Förderung von Nichtwohngrundstücken in entsprechend strukturschwachen Gebieten; es darf jedoch kein unverhältnismäßiger Steuerwettbewerb stattfinden. Die Kommunen haben darauf zu achten, dass der Hebesatz für eine Gruppe von Grundstücksarten nicht zu Lasten einer anderen besonders unverhältnismäßig hoch festgelegt wird, damit die Eigentümerinnen und Eigentümer der anderen Grundstücksarten nicht über Gebühr stark entlastet werden.

Im Ergebnis steht den Kommunen zwar künftig ein Lenkungsinstrument zur Verfügung, jedoch liegt dieses in der vollen Verantwortung der Kommunen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Grenzen.

Diese Regelung entspringt dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Gesetzgebung. Zur Rechtslage in Nordrhein-Westfalen sind zwei Gutachten (Anlage 4 und 5) zur Möglichkeit einer verfassungskonformen Umsetzung erstellt worden, die sich jedoch in den Ergebnissen deutlich unterscheiden. Das Gutachten des Städtetages NRW kommt zu dem Ergebnis, dass eine solche Hebesatzdifferenzierung nicht rechtssicher anwendbar ist. Das Gutachten des Städtetages gelangt damit zu gegensätzlichen Einschätzungen als das Anfang September veröffentlichte Landesgutachten, welches keine bedeutsamen verfassungsrechtlichen Risiken für Kommunen bei Anwendung der Neuregelung sieht.

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus administrativen Gründen auf eine Hebesatzdifferenzierung im Bereich der Grundsteuer B zu verzichten.

Von der Möglichkeit, eine Grundsteuer C in Ratzeburg einzuführen, wird verwaltungsseitig ebenso abgesehen. Die Gemeinde könnte aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes bestimmen und abweichend einen gesonderten (erhöhten) Hebesatz festsetzen. Die Grundsteuer C könnte den Gemeinden dabei helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern; Spekulationen würden verteuert und finanzielle Anreize gesetzt, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen. Voraussetzungen für die Grundsteuer C sind:

- Es muss sich um Grundstücke nach § 246 des Bewertungsgesetzes handeln, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten
- Aus städtebaulichen Gründen kämen insbesondere die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen oder die Stärkung der Innenentwicklung in Betracht.
- Die Gemeinde hat den gesonderten Hebesatz auf einen bestimmten Gemeindeteil zu beschränken, wenn nur für diesen Gemeindeteil die städtebaulichen Gründe vorliegen. Der Gemeindeteil muss jedoch mindestens 10 Prozent des gesamten Gemeindegebietes umfassen und in dem Gemeindeteil müssen mehrere baureife Grundstücke belegen sein.

- Die genaue Bezeichnung der baureifen Grundstücke, deren Lage sowie das Gemeindegebiet, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht, sind jeweils nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres von der Gemeinde zu bestimmen, in einer Karte nachzuweisen und im Wege einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben; in der Allgemeinverfügung sind die städtebaulichen Erwägungen nachvollziehbar darzulegen.

## **Gewerbsteuer**

Die Gewerbesteuer wird auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben und stellt damit eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle der Kommune dar. Der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit dem kommunalen Hebesatz multipliziert. Aufgrund der Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer ist das Haushaltsaufkommen jährlichen Schwankungen unterlegen, unter anderem aber auch durch die Erhebungssystematik durch Festsetzung von Steuervorauszahlungen und Steuernachforderungen.

In Ratzeburg beläuft sich der Hebesatz seit dem Jahr 2022 auf 380 Prozent; Ratzeburg erfüllt damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 18.11.2023.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 sind die Ansätze mit den (bisherigen) Hebesätzen gem. Transparenzregister kalkuliert.

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2025
- Anlage 2 - Informationsflyer Grundsteuerreform in Schleswig-Holstein
- Anlage 3 - Übersicht Steueraufkommen bei Anhebung der Hebesätze
- Anlage 4 - Rechtsgutachten zur optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Drüen und Dr. Krumm
- Anlage 5 - Rechtsgutachterlich Stellungnahme für den Städtetag NRW betreffend verfassungsrechtliche Risiken nordrhein-westfälischer Gemeinden im Falle der Festsetzung differenzierter Grundsteuer-Hebesätze, Prof. Dr. Lampert und Prof. Dr. Hummel

## Satzung der Stadt Ratzeburg

### über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg

#### (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVObI. Schl.-H., S. 404), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I, S. 108) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.12.2024 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

#### **Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 137 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 544 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 380 v. H. |

#### § 3

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ratzeburg, \_\_.12.2023

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(L. S.)

Graf  
Bürgermeister

# Ö 13

**Beispiel B:** Ihre Vereinhalb-Zimmer-Wohnung liegt in einem früher einmal beliebten Ortsteil der Gemeinde. Das Umfeld hat über die letzten Jahrzehnte jedoch erheblich an Attraktivität eingebüßt, die Nachfrage hat sich auf andere Gebiete verlagert. Die Folge: Ihre Wohnung dürfte nicht im gleichen Maße wie andere Immobilien der Gemeinde an Wert zugelegt oder sogar Wert eingebüßt haben. Die Steuerlast wird unter solchen Umständen eher sinken.

## WAS BEDEUTET AUFKOMMENSNEUTRALITÄT?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Vorjahren, als die Reform noch bevorstand. Die Reform als solche soll also kein Grund dafür sein, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Wenn die Neubewertung ergibt, dass die Immobilie im Vergleich stark an Wert zugelegt hat, wird künftig mehr Grundsteuer fällig – auch dann, wenn die Gemeinde 2025 ihr Gesamtaufkommen an Grundsteuer nicht erhöht.

## DARF DIE GRUNDSTEUER AB 2025 ÜBERHAUPT ERHÖHT WERDEN?

Keine Stadt und keine Gemeinde wird wegen der

Reform die Grundsteuer erhöhen. Dennoch kann es vor Ort sehr konkrete Zwänge geben, die Grundsteuer anzuheben – völlig unabhängig von der aktuellen Reform. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Mittel für die aktuellen Aufgaben nicht aus – zum Beispiel, weil dringend eine Kita gebaut werden muss – muss der Rat entscheiden, an welchen Stellen gespart werden soll oder ob es nötig ist, Steuern zu erhöhen. Solche Entscheidungen zu treffen, ist für alle Beteiligten immer schwierig.

Keine Stadt oder Gemeinde beschließt Steuererhöhungen leichtfertig. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

## VON DER GRUNDSTEUER PROFITIEREN DIE MENSCHEN VOR ORT

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig in der Stadt oder Gemeinde und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas und Straßen gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben. Das, was eine Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

Fotos Titel im UZS: AdobeStock: superelaks | Photographee.eu | yanlev



# IHRE GRUNDSTEUER VOR ORT



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



## WARUM DIE GRUNDSTEUER REFORMIERT WIRD

Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach dem Wert von Grundstück und Gebäuden. Die meisten Daten sind jedoch veraltet. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren und dafür aktuelle Bewertungen vorzunehmen.

## DREI FAKTOREN – EIN ERGEBNIS

Die Finanzämter ermitteln derzeit den Grundsteuerwert Ihrer Immobilie. Dieser Wert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis erhalten Sie mit dem so genannten Grundsteuer-Messbescheid von Ihrem Finanzamt.

Um die endgültige Höhe der Grundsteuer zu berechnen, legen die Städte und Gemeinden den so genannten Hebesatz fest. Mit ihm wird der Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamts ein weiteres Mal multipliziert. Der Hebesatz wird von Ihrer Gemeinde für die neue Grundsteuer ab 2025 von Grund auf neu berechnet.

### FORMEL

$$\begin{aligned} \text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} &= \\ \text{Grundsteuermessbetrag} & \\ \text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} &= \text{Grundsteuer} \end{aligned}$$

## WAS HEISST DAS FÜR DIE EIGENE GRUNDSTEUER?

Am 1. Januar 2025 soll die neue Regelung zur Grundsteuer in Kraft treten. Wichtig für Sie als



Eigentümer ist dann die Frage, wie sich der Wert der Immobilie durch die Berechnung nach neuem Recht verändert. Ob Ihre Immobilie zu den besonders „wertvollen“, zu den weniger „wertvollen“ oder eher durchschnittlichen gehört, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das der Grundsteuer-Messbescheid abbildet. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Denn mit dem Hebesatz werden alle neuen Immobilienwerte nur noch gleichmäßig hochgerechnet.

## MUSS ICH AB 2025 MEHR GRUNDSTEUER BEZAHLEN?

Die meisten Grundstücke und Immobilien haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte an Wert

zugelegt. Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt daher nicht nur von der Wertentwicklung Ihrer eigenen Immobilie ab. Wichtig ist vor allem der Vergleich zu den anderen Immobilien innerhalb Ihrer Gemeinde.

### Beispiel A

Gebaut wurde Ihr Einfamilienhaus in den 60er Jahren am Ortsrand. Im Zuge der Stadtentwicklung ist aus der ehemals günstigen Randlage eine beliebte Siedlung mit einem hoch attraktiven Umfeld geworden. Die Folge: Ihr Haus dürfte im Vergleich zu anderen Immobilien in der Gemeinde stärker an Wert zugelegt haben. Die Grundsteuer wird wahrscheinlich steigen, je nach Wertentwicklung stark oder weniger stark.

# Ö 13

## Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 bei Änderung der Realsteuerhebesätze (Anhebung der aktuellen Hebesätze um je 5%-Punkte)

Anlage 3

Steuerart	Messbetrag	Hebesatz	Steuerauf- kommen	Mehrauf- kommen (brutto)	Mehrauf- kommen (netto)
Grundsteuer A	8.398	<b>137%</b>	<b>11.505</b>		
		142%	11.925	420	420
		147%	12.345	840	840
		152%	12.765	1.260	1.260
		157%	13.185	1.680	1.680
		162%	13.605	2.100	2.100
Grundsteuer B	463.879	<b>544%</b>	<b>2.523.502</b>		
		549%	2.546.696	23.194	23.194
		554%	2.569.890	46.388	46.388
		559%	2.593.084	69.582	69.582
		564%	2.616.278	92.776	92.776
		569%	2.639.472	115.970	115.970
		574%	2.662.665	139.164	139.164
		579%	2.685.859	162.358	162.358
		584%	2.709.053	185.552	185.552
Gewerbsteuer (Mindesthebesatz)	1.579.000	380%	6.000.200		*
		<b>380%</b>	<b>6.000.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		385%	6.079.150	78.950	71.773
		390%	6.158.100	157.900	143.729
		395%	6.237.050	236.850	215.863
		400%	6.316.000	315.800	288.168
		405%	6.394.950	394.750	360.636
		410%	6.473.900	473.700	433.262
		415%	6.552.850	552.650	506.041
		420%	6.631.800	631.600	578.967
		425%	6.710.750	710.550	652.034

\*Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2025 35,0 %.

## RECHTSGUTACHTEN

zur

**optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch  
die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

erstattet

für das

**Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf

von

**Universitätsprofessor Dr. Klaus-Dieter Drüen**

Professor für Öffentliches Recht und Steuerrecht  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

und

**Universitätsprofessor Dr. Marcel Krumm**

Professor für Öffentliches Recht und Steuerrecht  
an der Universität Münster

im August 2024

## Inhaltsübersicht

<b>A.</b>	<b>Gutachtenauftrag, -fragen, und -aufbau.....</b>	<b>5</b>
<b>B.</b>	<b>Wesentliche Ergebnisse im Überblick.....</b>	<b>8</b>
<b>C.</b>	<b>Rechtsgutachterliche Würdigung.....</b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b>Die Hebesatzdifferenzierung nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG.....</b>	<b>10</b>
1.	Einbettung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG in das Vermögens- und Grundstücksartenkonzept des Bundesgrundsteuerrechts.....	10
2.	§ 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG als ein auf die Begünstigung von Wohngrundstücken zugeschnittenes Instrument der Kommunen .....	13
3.	§ 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG enthält keine Befugnis zur Veränderung des Steuertypus .....	15
<b>II.</b>	<b>Verfassungsrahmen des gemeindlichen Hebesatzrechts bei der Grundsteuer ...</b>	<b>16</b>
1.	Hebesatzgarantie des Grundgesetzes.....	16
2.	Kompetenz zur Abweichungsgesetzgebung bei der Grundsteuer (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG) .....	18
3.	Optionale Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze als Erweiterung des kommunalen Gestaltungsfreiraums.....	20
<b>III.</b>	<b>Gleichheitsrechtliche Vorgaben für die kommunale Hebesatzdifferenzierung ..</b>	<b>21</b>
1.	Die Hebesatzdifferenzierung als gleichheitsrechtliche Frage.....	21
a.	Einordnung der Hebesatzdifferenzierung in die gleichheitsrechtliche Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts.....	21
b.	Bestimmung der gleichheitsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der für Lenkungsnormen geltenden Grundsätze.....	25
2.	Notwendigkeit der Abschichtung der gleichheitsrechtlichen Verantwortungs- und Verknüpfungsbereiche .....	32
3.	Zur Legitimität des verfolgten Zwecks.....	36
a.	Zulässige und unzulässige Differenzierungszwecke .....	36

b.	Wohnnebenkostenstabilisierung- bzw. Reduzierung wegen allgemein gestiegener Wohnkosten als legitimer, verfassungsrechtlich fundierter sozial- und gesellschaftspolitischer Lenkungszweck.....	37
4.	Wahrung der Verhältnismäßigkeit.....	44
a.	Zweckabhängigkeit der Zweck-Mittel-Rationalität .....	44
b.	Geeignetheit .....	44
c.	Erforderlichkeit.....	45
d.	Zielgenauigkeit .....	45
e.	Angemessenheit vor allem der Höhe der Hebesatzdifferenzierung .....	49
f.	Gesamtbetrachtung.....	51
IV.	Begründungsanforderungen bei der kommunalen Hebesatzdifferenzierung.....	52
1.	Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Satzungen.....	52
2.	Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Steuersatzungen im Besonderen .....	56
3.	Verfassungsrechtliche Begründungsanforderungen in Ansehung der Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	58
a.	(Nur) Verantwortungsübernahme für den Differenzierungsgrund verfassungsrechtlich zwingend .....	58
b.	Gerichtliche Prüfung des Lenkungszwecks.....	60
V.	Folgen einer etwaigen Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzsatzung .....	62
1.	Prozessuale Ausgangssituationen .....	62
2.	Bestimmung der gleichheitswidrigen (grundsätzlich unwirksamen) Regelung .....	63
3.	Bedeutung einer Unwirksamkeitserklärung der Hebesatzsatzung für das Verfahrensrecht .....	67
4.	Rückwirkende „Heilung“ von gleichheitswidrigen Steuersatzungen .....	67
5.	Keine bloße Unvereinbarkeitserklärung mit Fortgeltungsanordnung bei gleichheitswidrigen Steuersatzungen .....	74

<b>VI. Kein subjektives Recht der Steuerpflichtigen auf eine Hebesatzdifferenzierung und erst recht nicht auf eine Begründung eines identischen Hebesatzes.....</b>	<b>77</b>
<b>D. Beantwortung der konkreten Fragen der Kommunen zur optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze .....</b>	<b>79</b>

## A. Gutachtauftrag, -fragen, und -aufbau

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat uns im Zuge der Reform der Grundsteuer ab 2025 im Juli 2024 mit der Erstattung eines ergebnisoffenen Rechtsgutachtens im Zusammenhang mit der rechtspraktischen Umsetzung des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup> beauftragt. Die dem Rechtsgutachten zugrundeliegende Aufgabenbeschreibung lautet:

„Das Gutachten soll einleitend mit der Darstellung des Gesetzentwurfs beginnen, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Anforderungen.

Dabei ist auch auf die Zulässigkeit der konkreten Zuordnung von Grundstücksarten zu den Wohn- und Nichtwohngrundstücken einzugehen. Bedenken gegen die Zuordnung von gemischt genutzten Grundstücken zu den Nichtwohngrundstücken sollten, soweit möglich, in diesem Zusammenhang ausgeräumt werden.

Darüber hinaus sollte das Gutachten auf folgende leitende Fragestellungen eingehen:

1. Müsste eine Kommune, die sich für die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Option der Differenzierung entscheidet, dies auch bei Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grenzen (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Willkürverbot) besonders begründen?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Welche Argumente könnte eine Kommune vortragen, um die Hebesatzdifferenzierung im Rahmen der Grundsteuer B zu begründen, und wie tief muss diese Begründung reichen (z.B. Darlegung der örtlichen Verhältnisse, politischen Absichten)?
3. Wenn Frage 1 bejaht wird: Muss die Entscheidung der Kommune, unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festzulegen, besonders dokumentiert werden (z.B. im Rahmen der Satzung / in einem Beschlussprotokoll)?
4. Wo liegen die verfassungsrechtlichen Grenzen bei einer Differenzierung der Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke?

---

<sup>1</sup> Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz (NWGrStHsG) v. 5.7.2024, GVBl. 2024, 490.

5. Kann eine Kommune auch ohne Begründung auf die Differenzierung verzichten?

Zur weiteren Konkretisierung der leitenden Fragestellungen werden weitere Fragestellungen der Kommunalen Spitzenverbände in der Anlage „Fragenkatalog“ beigefügt.

Der Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände enthält folgende Fragen:

- Ist eine Begründung auch dann rechtlich notwendig, wenn eine Gemeinde die Möglichkeit der Differenzierung nicht wahrnimmt?
- Wie kann im Differenzierungsfalle eine verfassungsfeste Begründung für eine Privilegierung des Wohnens aussehen (im Sinne einer Hebesatzgestaltung, die für Wohngrundstücke niedrigere Hebesätze als für Nicht-Wohngrundstücke vorsieht)?
- Wäre die Wiederherstellung des Status quo (Orientierung der Differenzierung an der aktuellen Belastungsrelation von Wohnen und Nicht-Wohnen nach altem Recht in der jeweiligen Gemeinde) verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen? Hinweis: Die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze, die für den Fall einer Differenzierung veröffentlicht wurden, orientieren sich an der bisherigen Aufkommensverteilung.
- Wäre eine über die Wiederherstellung des Status quo hinausgehende Privilegierung des Wohnens verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen?
- Inwieweit setzt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einer Privilegierung des Wohnens verfassungsrechtliche Grenzen?
- Ergeben sich im Differenzierungsfalle verfassungsrechtliche Risiken mit Blick auf gemischt genutzte Grundstücke?
- Welche Rechtsfolgen würden Gemeinden im Falle einer (verfassungs-)rechtlich unzulässigen Differenzierung treffen (insbesondere mit Blick auf bestehende Grundsteuerbescheide und Haushalts- bzw. Hebesatzsatzungen)?

Die aufgeworfenen Rechtsfragen werden in folgender Reihenfolge beantwortet: Ausgangspunkt ist die gesetzlich eingeführte Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung durch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG (dazu C. I.). Sodann werden der verfassungsrechtliche Rahmen des gemeindlichen Hebesatzrechts und die gleichheitsrechtlichen Vorgaben für die kommunale Hebesatzdifferenzierung dargelegt (dazu C. II. und III.). Als zweiter Schwerpunkt dieses Gutachtens

schließt sich eine Beurteilung der Begründungsanforderungen bei der kommunalen Hebesatzdifferenzierung an (dazu C. IV.). Im Hinblick auf den Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände werden ferner Folgefragen einer (hypothetisch unterstellten) Gleichheitswidrigkeit einer Hebesatzdifferenzierung erörtert (dazu C. V.). Den inhaltlichen Abschluss bildet die Frage nach dem „begründungslosen Unterlassen“ einer Hebesatzdifferenzierung (dazu C. VI.). Am Ende wird zusammenfassend der Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände unter Bezugnahme auf Teil C beantwortet (dazu D.). Die wesentlichen Ergebnisse werden diesem Rechtsgutachten bereits vorangestellt (s. B.).

Sämtliche Abschnitte dieses Rechtsgutachtens werden von beiden Autoren gemeinsam beantwortet.

## **B. Wesentliche Ergebnisse im Überblick**

Die mediale Sorge einer Überforderung der Gemeinden bei Verantwortung und Begründung einer optionalen Hebesatzdifferenzierung oder des Verzichtes darauf ist aufgrund dieses Rechtsgutachtens zu entkräften. Trotz der Steigerung ihrer Satzungsautonomie steht die jeweilige Gemeinde mit ihrer Entscheidung keineswegs allein. Die kommunale Satzungsentscheidung steht vielmehr im festen Rechtssetzungsverbund mit dem Landesgesetz (§ 1 Abs. 1 NWGrStHsG), dem Bundesgrundsteuermodell, dem das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich weiterhin folgt und von dem es nur partiell abweicht, und den Vorgaben und Wertungsdirektiven des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung NRW. Die Landesverfassung NRW stützt deutlich das vom Landesgesetzgeber aufgenommene Ziel der Begrenzung der Wohnnebenkosten.

Der jeweiligen Gemeinde werden nach unserer verfassungsrechtlichen Analyse keine unzumutbaren oder gar ihre Leistungsfähigkeit übersteigenden Begründungsanforderungen bei künftigen Grundsteuerhebesatzsätzen auferlegt. Das Gegenteil ist der Fall: Die Gemeinde muss zwar für den Lenkungszweck die Verantwortung übernehmen (C. IV. 3.). Vom Landesgesetzgeber vorgezeichnet ist aber der sozial- und gesellschaftspolitische Zweck einer Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung, wobei im Detail Konkretisierungen und Verfeinerungen möglich sind (C. III. 3.). Mehr wird von der Gemeinde aus verfassungs- und einfachrechtlichen Gründen nicht verlangt. Eine Begründungspflicht für die Hebesatzdifferenzierung existiert nicht (C. IV. 1. u. 2.).

Entscheidend ist, dass sich die Messzahldifferenzierung objektiv gleichheitsrechtlich rechtfertigen lässt. Insoweit gilt für die Gemeinde nichts anders als für den Parlamentsgesetzgeber auch. Der Landesgesetzgeber hat seinen Gestaltungsspielraum auf die Gemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Innerhalb der Grenzen des Grundsteuergesetzes und des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG unterliegt die Gemeinde keinen strengeren gleichheitsrechtlichen Rechtfertigungsanforderungen als der Parlamentsgesetzgeber (C. III. 2.).

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die zeit- und kontextabhängige Gewichtigkeit des sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegens der Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung. In Zeiten, in denen Wohnkosten steigen, ist der Differenzierungsspielraum größer; dies umso mehr, desto weniger die allgemeine Lohnentwicklung diese Steigerung auffängt. Entsprechendes gilt, wenn mehrere dem Staat zuzurechnende Kostenfaktoren zusammentreffen

und dadurch Akzeptanzverluste drohen. In Zeiten nachweislich niedriger Wohnkosten, guter Lohnentwicklungen, aber auf der anderen Seite ohnehin schon hoher Belastungen der Eigentümer und Nutzer von Nichtwohngrundstücken, kann der Differenzierungsspielraum unter Umständen auch kleiner werden. Dabei ist keine kleinteilige Perspektive anzulegen. Der Einschätzungsspielraum des Satzungsgebers ist zu achten. Es reicht daher der Blick auf die Entwicklung der Wohnkosten, des Grundstücks- und Vermietungsmarktes und des Lebenshaltungsindex im Allgemeinen und gegebenenfalls auf andere gesamtwirtschaftlich relevante Be- und Entlastungsfaktoren.

Selbst bei einer Messzahldifferenzierung von 50 Prozent ist lediglich eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen, die den Gemeinden viel Spielraum belässt. Der nicht unerheblichen unmittelbaren Mehrbelastungswirkung stehen mit dem Anliegen einer Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten ein gegenwärtig besonders gewichtiger, landes- wie bundesverfassungsrechtlich fundierter Lenkungszweck (C. III. 3.), ein sachgerecht abgegrenzter Kreis der Begünstigten (insbesondere C. III. 4. d.) und eine der Grundsteuerbelastung typischerweise nachfolgende Belastungsrelativierung über die Ertragsteuern gegenüber (C. III. 4. e.).

Die Verhältnismäßigkeit einer konkreten Hebesatzdifferenzierung in Abhängigkeit von der konkreten Gewichtung des sozial- und gesellschaftspolitischen Zwecks der Wohnkostenstabilisierung bzw. -reduzierung entzieht sich einer rationalen Letztbegründungsmöglichkeit – wie der Hebesatz als solcher auch. Derzeit liegen die Zweifelsfälle wegen der besonderen Gewichtigkeit des Lenkungszwecks erst weit jenseits einer Hebesatzdifferenzierung von 50 Prozent. Insoweit hegt allerdings bereits § 1 Abs. 1 NWGrStHsG das Satzungsermessen sein. Die Norm erlaubt nämlich keine Belastungsdifferenzierung, die den Typus der Grundsteuer verändert, indem sie die Grundsteuer vollständig oder weitgehend den Nichtwohngrundstücken auferlegt (C. I. 3.).

Eine Kommune kann ohne Begründung auf die Differenzierung verzichten (C. V.).

## C. Rechtsgutachterliche Würdigung

### I. Die Hebesatzdifferenzierung nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG

#### 1. Einbettung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG in das Vermögens- und Grundstücksartenkonzept des Bundesgrundsteuerrechts

Das Bundesgrundsteuerrecht als die Summe aus GrStG und BewG knüpft seit jeher an den inländischen Grundbesitz an und unterteilt diesen in zwei eigenständige Steuergegenstände: (1) die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und (2) die Grundstücke. Dies ergibt sich aus § 2 GrStG, der seinerseits auf die insoweit vom BewG vorgezeichneten beiden Vermögensarten Bezug nimmt (dort: land- und forstwirtschaftliches Vermögen einerseits, Grundvermögen andererseits, § 218 Satz 1 BewG). Der Gesetzgeber erachtet die Besteuerung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft vornehmlich als eine Belastung von Produktionsmitteln (Boden, Wirtschaftsgebäude); sie habe daher einen „wesentlich anderen Charakter“ als die Grundsteuer auf das Grundvermögen.<sup>2</sup> Diese Zweiteilung (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits, Grundstücke andererseits) prägt das gesamte Grundsteuerrecht und ist vor allem aufgrund der Befugnis zu differenzierten Hebesätzen bekannt, die zu einer eigenständigen Grundsteuer A und Grundsteuer B geführt haben. Das ist bisher die einzige Hebesatzdifferenzierung, die vom Gesetz zugelassen worden ist.<sup>3</sup> Ansonsten gilt der Grundsatz der Einheitlichkeit des Hebesatzes, d. h. es darf nur einen einheitlichen Hebesatz jeweils für die gesamte Vermögensart geben (§ 25 Abs. 4 GrStG).

Innerhalb der Vermögensart der Grundstücke erfolgen weitere Differenzierungen: den unbebauten Grundstücken werden die bebauten Grundstücke gegenübergestellt und letztere lassen sich in bebaute Wohn- und Nichtwohngrundstücke unterteilen. Das Gegensatzpaar von Wohn- und Nichtwohngrundstück findet sich zwar nicht explizit im Bundesrecht. Sie ergibt sich aber vor allem aus § 249 BewG und den an die dort definierten Grundstücksarten sodann anknüpfenden Normen.

---

<sup>2</sup> So BT-Drs. VI/3418, 92.

<sup>3</sup> *Kasper*, Kommunale Steuern, 2006, S. 167; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 36.

Hiernach gehören zu den Wohngrundstücken:

- Einfamilienhäuser als die Wohngrundstücke, die eine Wohnung enthalten und kein Wohnungseigentum sind. Erfolgt eine Mitbenutzung zu anderen als Wohnzwecken, dann gilt ein Grundstück auch dann als Einfamilienhaus, wenn es zu weniger als 50 Prozent der Wohn- und Nutzfläche zu diesen anderen Zwecken mitbenutzt und dadurch die Eigenart als Einfamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird (§ 249 Abs. 2 BewG).
- Zweifamilienhäuser als die Wohngrundstücke, die zwei Wohnungen enthalten und kein Wohnungseigentum sind. Auch insoweit gilt, dass eine Mitbenutzung zu anderen als Wohnzwecken nicht schadet, wenn es zu weniger als 50 Prozent der Wohn- und Nutzfläche zu diesen anderen Zwecken genutzt und dadurch die Eigenart als Zweifamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird (§ 249 Abs. 3 BewG).
- Mietwohngrundstücke als die Grundstücke, bei denen mehr als 80 Prozent der Wohn- und Nutzfläche Wohnzwecken dienen und die nicht Ein- und Zweifamilienhäuser oder Wohnungseigentum sind (§ 249 Abs. 4 BewG).
- Wohnungseigentum, also das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Zu den Nichtwohngrundstücken gehören demgegenüber:

- Geschäftsgrundstücke als die Grundstücke, die zu mehr als 80 Prozent der Wohn- und Nutzfläche eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Teileigentum sind.
- Gemischt genutzte Grundstücke als die Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum oder Geschäftsgrundstücke sind.
- Teileigentum, also das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentum an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

- Sonstige bebaute Grundstücke (alle Grundstücke, die keiner der vorgenannten Grundstücksarten zuzuordnen sind).

Die unbebauten Grundstücke dienen nicht Wohnzwecken, weshalb sie naturgemäß auch zu den Nichtwohngrundstücken zählen.

Die Abgrenzung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken erfolgt mithin vor allem anhand der Bebauung, der Anzahl der Wohnungen und der Wohnnutzungsanteile gemessen an der gesamten Wohn- und Nutzfläche; bei Ein- und Zweifamilienhäusern kommt bei Wohnnutzungsanteilen von unter 50 % die Eigenartsvoraussetzung hinzu.

Die Unterscheidung zwischen unbebauten Grundstücken, bebauten Wohngrundstücken und bebauten Nichtwohngrundstücken hat in mehrfacher Hinsicht rechtliche Relevanz: Im Bundesgrundsteuerrecht finden auf die vorgenannten Grundstücksarten jeweils unterschiedliche Bewertungsverfahren Anwendung (unbebaute Grundstücke = Vergleichswertverfahren mittels Bodenrichtwerten, bebaute Wohngrundstücke = Ertragswertverfahren, bebaute Nichtwohngrundstücke = Sachwertverfahren). Das Bewertungsziel ist allerdings gleichermaßen ein verkehrswertorientierter Grundsteuerwert.<sup>4</sup> Es ist jedenfalls nicht erkennbar, dass der Bundesgesetzgeber bereits auf der Bewertungsebene eine bewusste Belastungsverschiebung umsetzen wollte. Dies geschieht vielmehr erst auf der Ebene der Messzahlen, wo der Gesetzgeber erneut an die vorgenannten Grundstücksarten differenzierend anknüpfend. § 15 Abs. 1 GrStG sieht für Wohngrundstücke eine Steuermesszahl in Höhe von 0,31 Promille vor, während die Steuermesszahl für unbebaute Grundstücke und bebaute Nichtwohngrundstücke mit 0,34 Promille (also ca. 10 Prozent höher) vorgegeben wird (§ 15 Abs. 1 GrStG).

Die vorgenannten Differenzierungen knüpfen materiell-rechtlich an die Vermögens- und Grundstücksarten des BewG an. Verfahrensrechtlich wird diese Anknüpfung durch ein Grundlagen- und Folgebescheidverhältnis umgesetzt. Der Grundsteuerwertbescheid trifft nicht nur eine Feststellung zum Grundsteuerwert, sondern auch zur Vermögens- und Grundstücksart. Diese sog. Artfeststellung ist eine eigenständige der materiellen und formellen Bestandskraft fähige Regelung und entfaltet innerhalb des Grundsteuerwertbescheides und über

---

<sup>4</sup> *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 98 ff., dort auch zur Diskussion, ob dem Gesetzgeber dies auch gleichheitsrechtlich gelungen ist.

die verschiedenen Verfahrensstufen hinweg Bindungswirkung. Die Artfeststellung ist vor allem bindend für

- die Bewertung in Bezug auf die Frage, welches Bewertungsverfahren anzuwenden ist<sup>5</sup>,
- den Grundsteuermessbescheid hinsichtlich der Frage, welche Grundsteuermesszahl maßgeblich ist<sup>6</sup> und
- den Grundsteuerbescheid in Ansehung der Frage, ob der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) oder der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) anzuwenden ist.

An dieses materiell- und verfahrensrechtliche Konzept knüpft die Regelung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG an. Die Norm modifiziert den Grundsatz der Einheitlichkeit der Hebesätze, wie er in § 25 Abs. 4 GrStG normiert ist, dahingehend, dass nicht nur zwischen den beiden Steuergegenständen i. S. v. § 2 GrStG (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits, Grundstücke andererseits) differenziert werden darf, sondern auch innerhalb des Steuergegenstandes (der Vermögensart) der Grundstücke und zwischen den Wohn- und den Nichtwohngrundstücken (unbebaute Grundstücke und bebaute Nichtwohngrundstücke). Was ein Wohn- bzw. Nichtwohngrundstück ist, ergibt sich aus dem Bundesrecht, also über die Verweisung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG auf §§ 247, 250 Abs. 2, Abs. 3 BewG letztlich aus § 249 BewG. Auch insoweit ist die Artfeststellung des Grundsteuerwertbescheides bindend.

## **2. § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG als ein auf die Begünstigung von Wohngrundstücken zugeschnittenes Instrument der Kommunen**

§ 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG überantwortet es der Gestaltungsfreiheit der Gemeinden, ob sie in Ansehung des Hebesatzes zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken differenzieren wollen. Sie können, müssen aber nicht differenzieren. Das Gesetz enthält auch keine Regelungserwartung in eine bestimmte Richtung. Das stellt § 1 Abs. 1 Satz 3 NWGrStHsG klar und der Titel des Gesetzes spricht von einer „optionalen Festlegung differenzierender

---

<sup>5</sup> *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 219 Rn. 15.

<sup>6</sup> *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 15 Rn. 4.

Hebesätze“, hätte sich aber angesichts der Dokumentation des dahingehenden gesetzgeberischen Willens auch bereits aus Satz 1 ergeben.<sup>7</sup>

Ungeachtet der noch zu diskutierenden Differenzierungsschranken aufgrund höherrangigen Rechts enthält § 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG bereits eine einfach-rechtliche Einschränkung der Hebesatzdifferenzierungsbefugnis: Der einheitliche Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke (unbebaute Grundstücke und bebaute Nichtwohngrundstücke) darf nicht niedriger sein als der einheitliche Hebesatz für die Wohngrundstücke. Der Landesgesetzgeber hat mithin ausgeschlossen, dass Nichtwohngrundstücke gegenüber Wohngrundstücken begünstigt werden; umgekehrt formuliert: die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis kann von den Gemeinden allein zugunsten der Wohngrundstücke ausgeübt werden. Diese Regelung wird in der Gesetzesbegründung vor allem damit erklärt, dass unverhältnismäßiger Steuerwettbewerb vermieden werden soll.<sup>8</sup> Der Gesetzgeber hatte wohl die Sorge, dass die Gemeinden mittels niedriger Grundsteuerhebesätze um Unternehmen werben (die Gewerbe- und Industriegrundstücke sind typische Nichtwohngrundstücke).

Zugleich beschränkt diese Regelung die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis aber vor allem auf das Kernanliegen des Landesgesetzgebers: Den Gemeinden soll ein Instrument an die Hand gegeben werden, mit dem sie die Wohnkostenbelastung der Menschen stabilisieren bzw. reduzieren können. Denn die zwischenzeitlich vorliegenden Daten aus der Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 zeigen in der Tendenz eine allgemeine Belastungsverschiebung zulasten der Wohngrundstücke. Eine landeseinheitliche Reduzierung der Messzahl für Wohngrundstücke wurde für nicht zielgenau befunden und deshalb wurde die Entlastungsfrage auf die Gemeindeebene verlagert.<sup>9</sup> Die Gesetzesbegründung nennt die Abmilderung möglicher Grundsteuer-mehrbelastungen für Wohngrundstücke und die Förderung des Wohnens als hohes soziales

---

<sup>7</sup> Der Wortlaut des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG erlaubt die Interpretation und die Gesetzesbegründung war insoweit eindeutig („*Die Kommunen können die Option nutzen, müssen es jedoch nicht*“, LT-Drucks. 18/9242, 2); auch der Änderungsantrag, der zur Einfügung des Satz 3 geführt hat, spricht von einer „Klarstellung“, LT-Drs. 18/9800, 2.

<sup>8</sup> LT-Drucks. 18/9242, 3.

<sup>9</sup> LT-Drucks. 18/9242, 2 f. und 9 f.

Gut explizit als Differenzierungsgrund.<sup>10</sup> Der Gesetzgeber mag diesen Differenzierungszweck einer „Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -entlastung“ nicht in das Gesetz aufgenommen haben. Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG hat der Gesetzgeber ihn aber faktisch als einzig zulässigen Zweck festgeschrieben (s. auch noch C. III. 3. 1.).

### **3. § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG enthält keine Befugnis zur Veränderung des Steuertypus**

Das Bundesgrundsteuerrecht baut auf dem traditionellen Typus der Grundsteuer<sup>11</sup> auf. Die finanzverfassungsrechtlichen Steuertypen<sup>12</sup> eröffnen dem Gesetzgeber zwar innerhalb der Typusgrenzen eine Fortentwicklung.<sup>13</sup> Der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber hat indes – anders als die vom Bundesmodell abweichende Grundsteuer in Baden-Württemberg, die Gebäude ausklammert<sup>14</sup> und darum die Frage der Typuswahrung aufwirft<sup>15</sup> – weder eine Modifikation des Typus der Grundsteuer beabsichtigt noch diese für die Gemeinden eröffnet. § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG befugt die Gemeinden nicht dazu, die Grundsteuer für Wohngrundstücke abzuschaffen oder soweit abzusenken, das am Ende fast nur noch die Nichtwohngrundstücke das Grundsteueraufkommen tragen. Denn damit würde die Grundsteuer zu einer „Nichtwohngrundstückesondergrundsteuer“ und eine solche Typusveränderung deckt § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG nicht. Dabei braucht nicht entschieden werden, ob eine solche Nichtwohngrundstückesondergrundsteuer überhaupt eine Grundsteuer im Sinne von Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG und noch von diesem Gesetzgebungskompetenztitel umfasst wäre.

---

<sup>10</sup> LT-Drucks. 18/9262, 3, 9 und 11; zugleich nennt die Gesetzesbegründung auch die Förderung von Nichtwohngrundstücken in entsprechend strukturschwachen Gegenden, was als Lenkungsziel allerdings wegen § 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG nicht mittels der Differenzierungsbefugnis zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken verfolgt werden kann; hier steht allenfalls die – zuvor schon von § 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG erlaubte – Differenzierung zwischen den Vermögensarten zur Verfügung.

<sup>11</sup> Dazu *Drüen* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 298 ff. (Sept. 2021).

<sup>12</sup> Grundlegend BVerfG v. 13.4.2017 – 2 BvL 6/13, BVerfGE 145, 171.

<sup>13</sup> Näher *Drüen* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 102 ff. (Sept. 2021).

<sup>14</sup> Dazu *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 80 ff.

<sup>15</sup> Dazu *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 23 (Nov. 2022) m. w. N.

Denn es ist schon nicht erkennbar, dass der Landesgesetzgeber beabsichtigt hat, die Gemeinde zur Gestaltung einer solchen Nichtwohngrundstücksondergrundsteuer zu ermächtigen. Das folgt aus der systematischen Einbettung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG, wie sie bereits unter 2. dargelegt wurde: Der Steuergestand der „Grundstücke“ (wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens) erfasst alle Grundstücke ungeachtet ihrer Nutzung; das Gesetz stellt in § 2 GrStG und § 218 BewG ausdrücklich klar, dass für Betriebsgrundstücke keine Besonderheiten gelten; sofern sie keinem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen sind, sind sie Teil des Grundvermögens. Diese Grundentscheidung des Bundesgesetzgebers (nur bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft soll die Grundsteuer den Charakter einer Steuer auf die Produktionsmittel [Boden, Wirtschaftsgebäude, s. bereits C. I. 1.] haben und im Übrigen werden alle anderen Grundstücke als ein Steuergegenstand erfasst) hat der Landesgesetzgeber nicht verändert, sondern er hat „nur“ eine Hebesatzdifferenzierung normiert.

## **II. Verfassungsrahmen des gemeindlichen Hebesatzrechts bei der Grundsteuer**

### **1. Hebesatzgarantie des Grundgesetzes**

Das Grundgesetz garantiert den Gemeinden für die Grundsteuer das Hebesatzrecht (Art. 106 Abs. 6 GG). Die bundesverfassungsrechtliche Gewähr der Hebesatzautonomie bei der Grundsteuer wird weder durch spezielle Regelungen der Landesverfassung noch durch sonstige Grundsätze des Landesverfassungsrechts überlagert. Das Hebesatzrecht ist das Recht, durch Anwendung eines selbstgewählten Multiplikators auf eine vorgegebene Messzahl über die konkrete Höhe der Steuerschuld der Steuerschuldner zu entscheiden.<sup>16</sup> Das Hebesatzrecht eröffnet den Gemeinden Spielraum für in der Höhe selbstbestimmte Einnahmen und ist für die gemeindliche Finanzhoheit von ausschlaggebender Bedeutung.<sup>17</sup> Dieses Recht nehmen die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Satzungsautonomie<sup>18</sup> wahr. Die Rechtsetzungshoheit gibt den Gemeinden das Recht, eigene Angelegenheiten durch Satzung zu regeln.<sup>19</sup> Das bundesverfassungsrechtliche Recht der Gemeinden aus Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG gilt – wie

---

<sup>16</sup> T. I. Schmidt in Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 43.

<sup>17</sup> T. I. Schmidt in Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 43.

<sup>18</sup> Näher Lange, Kommunalrecht, 2. Aufl. 2019, Kap. 12 Rn. 2.

<sup>19</sup> Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 111.

die Garantie kommunaler Selbstverwaltung insgesamt (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) – „im Rahmen der Gesetze“.<sup>20</sup> Für Satzungen gilt der Vorrang des Gesetzes.<sup>21</sup> Die Gemeinden besitzen im Rahmen der ihnen verliehenen Satzungsautonomie eine satzungsrechtliche Gestaltungsfreiheit.<sup>22</sup> Die verfassungsgesetzliche Formulierung „im Rahmen der Gesetze“ ermächtigt den Gesetzgeber zur Ausgestaltung des Selbstverwaltungsrechts und gibt ihm ein beschränktes staatliches Eingriffsrecht in das Selbstverwaltungsrecht.<sup>23</sup> Der Gesetzgeber kann das kommunale Hebesatzrecht darum direkt oder indirekt gesetzlich ausgestalten. Eine uneingeschränkte Gestaltungsfreiheit der Gemeinden bei den Hebesätzen gab es historisch nicht und sieht auch Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG nicht vor.<sup>24</sup> Der gesetzliche Rahmen kann – wie das Bundesverfassungsgericht bereits bestätigt hat – durch gesetzlich vorgeschriebene Mindesthebesätze eingeschränkt werden.<sup>25</sup> Es hat den gewerbesteuerlichen Mindesthebesatz von 200 Prozent nach § 16 Abs. 4 Satz 2 GewStG ausdrücklich als verhältnismäßig und insgesamt verfassungsgemäß eingestuft.<sup>26</sup> Umgekehrt wäre aber ebenso die gesetzliche Vorgabe eines Höchsthebesatzes verfassungskonform<sup>27</sup>, der aber – ohne nähere Begründung – bei der Grundsteuer für ungeeignet erklärt wird.<sup>28</sup> Insoweit könnte die Hebesatzautonomie bei der Grundsteuer lenkend beschnitten werden. Im Zuge der Abweichungsgesetzgebung könnte der

---

<sup>20</sup> Explizit zur gesetzgeberischen Regelung und Beschränkbarkeit des gemeindlichen Hebesatzrechts unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 77, 91 ff.

<sup>21</sup> *Lange*, Kommunalrecht, 2. Aufl. 2019, Kap. 12 Rn. 7 ff.

<sup>22</sup> *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 118 m.w.N.

<sup>23</sup> *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 828.

<sup>24</sup> BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 77 ff.

<sup>25</sup> BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 87 ff.; zustimmend *T. I. Schmidt* in Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 44.

<sup>26</sup> BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 63 ff.

<sup>27</sup> *Seiler* in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 174 (Sept. 2017); *Drien* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 284 (Sept. 2021).

<sup>28</sup> So *T. I. Schmidt*, Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer als Flächensteuer, DStR 2020, 249 (255).

Landesgesetzgeber sogar auf die Grundsteuer verzichten<sup>29</sup>, ohne das Hebesatzrecht der Kommunen zu tangieren.

## **2. Kompetenz zur Abweichungsgesetzgebung bei der Grundsteuer (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG)**

Die Kompetenz zur Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 Abs. 3 GG ist Ausdruck eines „lebendigen Föderalismus“, der „einem gesunden Wettbewerb um gute Steuerregelungen“ Raum gibt.<sup>30</sup> Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG eröffnet bei der Grundsteuer einen Gestaltungsraum für den abweichenden Landesgesetzgeber. Die Abweichungsgesetzgebung verleiht den Ländern eigenständige politische Gestaltungsmacht.<sup>31</sup> Bund und Länder gestalten dabei die Sachbereiche der Abweichungsgesetzgebung grundsätzlich gleichberechtigt. Nach Art. 72 Abs. 3 Satz 3 GG hat die spätere Regelung Anwendungsvorrang vor der früheren Regelung. Die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes entfaltet somit keine Sperrwirkung. Vielmehr werden Bund und Länder mit einer „doppelten Vollkompetenz“ zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Grundsteuer ermächtigt. Aus diesem Grund wird der Landesgesetzgeber parallel zum Bund ermächtigt, Gesetze zu erlassen, obwohl bereits der Bund zu demselben Regelungsinhalt Gesetze erlassen hat.

Dabei besteht für das Land NRW die bundesverfassungsrechtlich eingeräumte Abweichungsbefugnis trotz der grundsätzlichen Übernahme des Bundesmodells der Grundsteuer fort und kann jederzeit neu ausgeübt werden. Die bisherige Nichtabweichung vom Bundesgrundsteuerrecht bindet das Land nicht dauerhaft.<sup>32</sup> Der Landesgesetzgeber kann jederzeit von der verfassungsrechtlich eingeräumten Abweichungskompetenz Gebrauch machen und grundsätzlich oder punktuell das Bundesrecht verdrängen.

---

<sup>29</sup> *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 7 (Nov. 2022).

<sup>30</sup> So *Kube* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 54 Rn. 34.

<sup>31</sup> Auch zum Folgenden *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Grundsteuer und Verfassungsrecht Rn. 6 ff. (Nov. 2020), Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 6 (Nov. 2022) m. w. N.

<sup>32</sup> *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 18 (Nov. 2022).

Inhaltlich eröffnet dies bei der Grundsteuer auch von § 25 Abs. 4 GrStG abweichende Regelungen, wonach der Hebesatz für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich festgelegt werden muss. Die Abweichungsgesetzgebung des Landes kann eine Öffnung des Hebesatzrechts vorsehen<sup>33</sup>, so dass Raum für eine innerhalb des Gemeindegebiets gespaltene Hebesatzpolitik der Gemeinde eröffnet wird.<sup>34</sup>

Der Landesgesetzgeber kann auch durch ein Abweichungsgesetz derart vom Bundesrecht abweichen, dass er den Gemeinden die Entscheidung über einen einheitlichen oder einen differenzierenden Hebesatz bei der Grundsteuer eröffnet. Da Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG den Ländern die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer eröffnet, steht den Gemeinden das kommunale Hebesatzrecht innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens zu. Da der Landesgesetzgeber auf der Grundlage von Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG Regelungen erlassen kann, die unmittelbar zu einer unterschiedlichen Grundsteuerbelastung bei Wohn- und Nichtwohngrundstücken führen, kann er eine entsprechende Entscheidung auch an die Gemeinden zur eigenen Rechtssetzungswahrnehmung delegieren.<sup>35</sup> Durch seine Abweichungsgesetzgebung delegiert das Land Nordrhein-Westfalen zulässig die Möglichkeit einer partiellen Abweichung vom in der Bundesgrundsteuer vorgeschriebenen Einheitshebesatz für Grundvermögen auf die Gemeinden.

Auch im Falle der Delegation der Abweichungsbefugnis auf die Gemeinden stellt sich nicht die Frage einer Vereinbarkeit bzw. Widerspruchsfreiheit ihrer Entscheidung mit Bundesgrundsteuerrecht. Für die Abweichungsgesetzgebung, auch die delegierte, ist das Bundesgesetz von dem abgewichen wird, kein verfassungsrechtlicher Maßstab. Darum ist das Bundesgrundsteuergesetz verfassungsrechtlich kein Maßstab für den abweichenden Landesgesetzgeber<sup>36</sup> oder die von ihm zur Abweichung ermächtigten Gemeinden. Abweichungen bedürfen verfassungsrechtlich keiner Rechtfertigung, sondern nur der landespolitischen Mehrheit. Die

---

<sup>33</sup> So – zu in Bayern diskutierten – „zonierte“ Hebesätzen *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Grundsteuer und Verfassungsrecht Rn. 15. (Nov. 2020).

<sup>34</sup> *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 74.

<sup>35</sup> Zur Begrenzung der Delegation von Steuergesetzgebungskompetenzen an die Gemeinden durch die eigenen Kompetenzen der Landesgesetzgeber statt vieler *Wernsmann*, Möglichkeiten und Grenzen der gemeindlichen Steuerautonomie, DStJG 35 (2012), 95 (97).

<sup>36</sup> *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 8 (Nov. 2022) m. w. N.

„systematische Konzeption der Abweichungsgesetzgebung schließt es aus, die abweichende landesgesetzliche Regelung an der überlagerten bundesgesetzlichen Regelung oder an systematisch damit nicht zusammenhängenden Regelungen des bundesrechtlichen Fachrechts zu messen, zu dem die überlagerte Vorschrift gehört“.<sup>37</sup> Der abweichende Landesgesetzgeber kann den Inhalt der Abweichung so ausformen, wie er dies nach seinem politischen Ermessen für sachgerecht erachtet<sup>38</sup>, ohne dadurch in Widerspruch zum Bundesgesetz zu geraten.<sup>39</sup> Da die Gemeinde ihre Abweichungsbefugnis gegenüber dem Bundesrecht aus dem verfassungsrechtlich verbürgten Abweichungsrecht sowie der landesgesetzlichen Ermächtigung ableiten, ist auch für sie das Bundesgrundsteuergesetz kein vorgegebener Maßstab.

### **3. Optionale Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze als Erweiterung des kommunalen Gestaltungsfreiraums**

Das Hebesatzrecht der Gemeinden für die Grundsteuer „im Rahmen der Gesetze“ besteht auch im Falle einer abweichenden Landesgesetzgebung.<sup>40</sup> Ein Eingriff des Gesetzgebers in das Selbstverwaltungsrecht ist gegeben, wenn dieses durch ein nicht auf autonomer Entschließung der betroffenen Gemeinde beruhendes Handeln verkürzt, beschnitten oder sonst eingegrenzt wird.<sup>41</sup> Ein solcher Eingriff wird freilich durch § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG nicht bewirkt. Der Grundbefund ist die Hebesatzautonomie der Gemeinde, die erst durch Gesetze („im Rahmen der Gesetze“) eingeschränkt wird (s. bereits C. II. 1.). So wie der Gesetzgeber die Hebesatzautonomie bei der Grundsteuer innerhalb der Verfassungsgrenzen beschneiden kann, so kann er sie umgekehrt (z.B. für Lenkungszwecke) auch erweitern. Durch die landesgesetzliche Abweichung vom Bundesgrundsteuergesetz, das den Gemeinden bislang einen einheitlichen Grundsteuerhebesatz zwingend vorschreibt (§ 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG, s. bereits C. I. 1.), wird die ursprüngliche Weite der kommunalen Hebesatzautonomie durch die gesetzliche Rücknahme der begrenzenden bundesgesetzlichen Regelungsvorgabe wiederhergestellt. Es ist nur die Rückkehr zum verfassungsrechtlichen „Urzustand“ der Freiheit der Gemeinden. Durch

---

<sup>37</sup> BayVerfGH v. 29.5.2017 – Vf. 8-VII-16, VerfGHE BY 70, 106 Rn. 31.

<sup>38</sup> BVerwG v. 11.4.2016 - 3 B 29/15, NVwZ-RR 2016, 484 Rn. 5.

<sup>39</sup> *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 8 (Nov. 2022) m. w. N.

<sup>40</sup> *Drüen* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 280 (Sept. 2021).

<sup>41</sup> *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 118 m. w. N.

die Kommunalisierung der Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung wird der Gestaltungsspielraum der einzelnen Gemeinde erweitert: Die Differenzierungsfrage wird dezentralisiert<sup>42</sup>, womit den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann und die Betroffenenpartizipation gestärkt wird. Das Gesetz macht entsprechend seinem Titel mit der „optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze“ den Gemeinden das Angebot zur Hebesatzdifferenzierung bei der Grundsteuer. Ob sie dieses landesgesetzliche Angebot annehmen, ist ihre Entscheidung (s. bereits C. I. 2.). Angesichts dessen ist Konfliktpotential mit Art. 78 LVerf NRW oder Art. 28 Abs. 2 GG nicht erkennbar.

### **III. Gleichheitsrechtliche Vorgaben für die kommunale Hebesatzdifferenzierung**

#### **1. Die Hebesatzdifferenzierung als gleichheitsrechtliche Frage**

##### **a. Einordnung der Hebesatzdifferenzierung in die gleichheitsrechtliche Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts**

Die kommunale Sitzungsgewalt muss im Rahmen der höherrangigen Bundes- und Landesgesetze sowie der verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgeübt werden. Bei den materiellen Verfassungsmaßstäben gelten für gemeindliche Satzungen die grundrechtlichen und rechtsstaatlichen Anforderungen und finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben „ohne Abstriche“.<sup>43</sup> Der zentrale Maßstab für Steuernormen<sup>44</sup> und damit auch für Grundsteuerhebesatzsatzungen ist Art. 3 Abs. 1 GG.<sup>45</sup> Da hier Landesrecht zu beurteilen ist, ist insoweit nicht nur das Grundgesetz der höherrangige Maßstab, sondern auch die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen; denn nach Art. 4 Abs. 1 LVerf NRW sind die Grundrechte des Grundgesetzes

---

<sup>42</sup> Zur Dezentralisierungswirkung von Sitzungsermächtigungen statt vieler *Mann* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band V, 2023, § 154 Rn. 12; *Ossenbühl* in Isensee/Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Band V, 3. Aufl. 2007, § 105 Rn. 38.

<sup>43</sup> *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 1; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, § 25 Rn. 36.

<sup>44</sup> Zu Art. 3 Abs. 1 GG als „Magna Charta des Steuerrechts“ z. B. *Hey* in Tipke/Lang, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, Rn. 3.110 ff.; *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 279 m. w. N.

<sup>45</sup> Freiheitsrechtliche Grenzen sind bei der Grundsteuer in Ansehung der Hebesatzhöhe durchaus denkbar, werden hier aber nicht weiter behandelt, vgl. dazu z. B. OVG Münster v. 4.4.2023 – 14 A 929/19, juris; eingehend ferner *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 23 ff.

Bestandteil der Landesverfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht. Trotz der Rezeption der Bundesgrundrechte stellen die Landesgrundrechte eigenständige Normen des Landesrechts dar<sup>46</sup>

Art. 3 Abs. 1 GG gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Differenzierungen sind nicht verboten, bedürfen aber der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Ziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen sind.

Für formelle Steuergesetze und Steuersatzungen hat das Bundesverfassungsgericht die gleichheitsrechtlichen Anforderungen gleichermaßen wie folgt konkretisiert: *„Gleichheitsrechtlicher Ausgangspunkt im Steuerrecht ist der Grundsatz der Lastengleichheit. Die Steuerpflichtigen müssen dem Grundsatz nach durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleichmäßig belastet werden. Der Gleichheitssatz belässt dem Gesetzgeber einen weit reichenden Entscheidungsspielraum sowohl bei der Auswahl des Steuergegenstandes als auch bei der Bestimmung des Steuersatzes. Abweichungen von der mit der Wahl des Steuergegenstandes einmal getroffenen Belastungsentscheidung müssen sich indessen ihrerseits am Gleichheitssatz messen lassen (Gebot der folgerichtigen Ausgestaltung des steuerrechtlichen Ausgangstatbestands). Demgemäß bedürfen sie eines besonderen sachlichen Grundes, der die Ungleichbehandlung zu rechtfertigen vermag. Dabei steigen die Anforderungen an den Rechtfertigungsgrund mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt“*.<sup>47</sup>

Bezogen auf Tarifnormen führt das Bundesverfassungsgericht dazu weiter aus: *„So muss die unterschiedlich hohe Belastung der Steuerpflichtigen bei Finanzzwecksteuern dem aus dem allgemeinen Gleichheitssatz abgeleiteten Gebot der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit genügen ([...]). [...]. Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verlangt, "jeden Bürger nach Maßgabe seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Steuern zu belasten" ([...]). In horizontaler Richtung muss im Interesse*

---

<sup>46</sup> Dietlein, Das Verhältnis von Bundes- und Landesgrundrechten, in Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen – Verfassungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen, 2002, 203 (211).

<sup>47</sup> BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 124 (Übernachtungssteuer); ferner zum Beispiel BVerfG v. 23.6.2015 – 1 BvL 13/11 u.a., BVerfGE 139, 285 Rn. 72 f. (grund-erwerbsteuerliche Ersatzbemessungsgrundlage); BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11/14, BVerfGE 148, 147 Rn. 96 (Grundsteuer).

verfassungsrechtlich gebotener steuerlicher Lastengleichheit darauf abgezielt werden, Steuerpflichtige bei gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch zu besteuern ([...]). In vertikaler Richtung muss die Besteuerung der wirtschaftlich Leistungsfähigeren im Vergleich mit der Steuerbelastung wirtschaftlich weniger Leistungsstarker angemessen ausgestaltet sein ([...]).<sup>48</sup>

Gemessen an diesen Vorgaben weist eine gemeindliche Hebesatzdifferenzierung auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gleichheitsrechtliche Relevanz auf:

Der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer liegt (weiterhin) vermittelt über den sog. Sollertragsgedanken das Leistungsfähigkeitsprinzip zugrunde.<sup>49</sup> Nach Auffassung des Bundesgesetzgebers vermittelt der Grundbesitz wegen der Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung, die durch den Sollertrag widerspiegelt wird, eine objektive Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners.<sup>50</sup> Die Grundsteuer belastet also die vermuteten Erträge aus der Substanz, die als für die Steuerzahlung vorhanden vorausgesetzt werden<sup>51</sup>, und dies losgelöst von den persönlichen Verhältnissen der Eigentümer (keine subjektive Leistungsfähigkeit). Belastet wird allein das bloße Innehaben von Grundbesitz. Steuersystematisch stellt die Grundsteuer daher eine Vermögensteuer dar.<sup>52</sup> Ausgehend von dieser Sollertragskonzeption werden

---

<sup>48</sup> BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfGE 135, 126 Rn. 56 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungssteuer); BVerfG v. 18.7.2019 – 1 BvR 807/12, juris Rn. 38 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungssteuer).

<sup>49</sup> Herrschende Meinung s. zum Beispiel *Breinersdorfer*, Droht neues verfassungsrechtliches Unheil bei der Grundsteuer?, DStJG 44 (2022), 285 (292); *Hey*, Grundsteuerreform 2019, ZG 2019, 297 (308); *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 17; *Seer* in *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, Rn. 16.1; *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 174 f.; zum Teil wird allerdings auch geltend gemacht, der Belastungsgrund sei unklar, z. B. *Feldner/Stoklassa*, Verfassungsrechtliche Fragen zur sog. Länderöffnungsklausel im Rahmen der Grundsteuerreform, DStR 2019, 2505 (2508); *G. Kirchhof*, Der Belastungsgrund von Steuern, DStR 2020, 1073 (1075).

<sup>50</sup> BT-Drs. 19/11085, 84.

<sup>51</sup> Vgl. *Birk*, Rechtfertigung der Besteuerung des Vermögens aus verfassungsrechtlicher Sicht, DStJG 22 (1999), 7 (10 f.), dort zur Vermögensteuer.

<sup>52</sup> *Hey*, Grundsteuerreform 2019, ZG 2019, 297 (298); *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 17; *Seer* in *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 24. Aufl. 2022, Rn. 16.1; *Tipke*, Steuerrechtsordnung, Band 2, 2. Aufl. 2003, 953, 963.

(folgerichtig) die Grundstücke als ein Steuergestand erfasst und vor allem ist die Bemessungsgrundlage für alle Grundstücke verkehrswertorientiert ausgestaltet worden; die Maßgeblichkeit unterschiedlicher Bewertungsverfahren (s. C. I. 1.) darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es stets um die Ermittlung eines Grundsteuerwertes geht, der wegen seiner Verkehrswertorientierung eine realitäts- und relationsgerechte Abbildung der Sollertragsfähigkeiten der einzelnen Grundstücke widerspiegeln soll.

Wenn der Gleichheitssatz erwartet, dass Steuerpflichtige in horizontaler Richtung bei gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch besteuert werden und in vertikaler Richtung die Besteuerung der eine höhere Leistungsfähigkeit vermittelnden Grundstücke im Vergleich zu den weniger Leistungsfähigkeit vermittelnden Grundstücken angemessen ausgestaltet sein muss, dann bewirken unterschiedliche Hebesätze unterschiedlich hohe Belastungen bei gleicher Leistungsfähigkeit und damit wird dem Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit nicht genügt.

Klarzustellen ist insoweit vor allem, dass eine Hebesatzdifferenzierung auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG keine auf der Steuergegenstandsebene angesiedelte Differenzierung ist, für die womöglich die gleichheitsrechtlichen Maßstäbe für die Steuergegenstandsauswahl und -zuschneidung gelten könnten. Die Differenzierung zwischen Wohngrundstücken einerseits und Nichtwohngrundstücken andererseits ist also nicht vergleichbar mit der Differenzierung zwischen den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einerseits und den Grundstücken andererseits. Der Landesgesetzgeber hat gerade keine neuen Steuergegenstände geschaffen. Er ermöglicht vielmehr bewusst eine Binnendifferenzierung innerhalb des Steuergegenstandes der Grundstücke zwecks Begünstigung der Wohngrundstücke. § 1 Abs. 1 NWGrStHsG befugt die Gemeinden mithin zur Verfolgung eines Lenkungszwecks.

Daher kann die zu unterschiedlichen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B vorliegende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die von einem weiten, Zweckmäßigkeitserwägungen überantworteten Hebesatzermessen ausgeht<sup>53</sup>, nicht auf die von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 u. Nr. 3 NWGrStHsG ermöglichte Binnendifferenzierung innerhalb der Grundsteuer B übertragen werden.<sup>54</sup>

Es gelten vielmehr die gleichheitsrechtlichen Anforderungen für Lenkungsnormen, d. h. solche Normen, die von der Belastungsentscheidung des Gesetzes bewusst abweichen, um ein außersteuerliches Ziel zu verfolgen (nachfolgend wird auf eine weitere sprachliche Differenzierung nach Förder- bzw. Sozialzwecknormen u. Ä. verzichtet und nur der Begriff der Lenkung, der Lenkungsnorm und des Lenkungszwecks verwendet).

## **b. Bestimmung der gleichheitsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der für Lenkungsnormen geltenden Grundsätze**

**aa.** Kommunale Steuersatzungsgeber dürfen ebenso wie der parlamentarische Bundes- und Landessteuergesetzgeber mittels steuerlicher Regelungen Lenkungszwecke verfolgen – sei es mittels einer Steuer selbst, sei es mittels Ausnahmen und Befreiungsnormen. Das entspricht ständiger Rechtsprechung<sup>55</sup> und gilt hier konkret auch allein schon deshalb, weil der

---

<sup>53</sup> Vgl. VG Arnsberg v. 17.8.2017 – 5 K 3626/16, BeckRS 2017, 125111 Rn. 29; VG Düsseldorf v. 6.11.2019 – 5 K 2014/19, BeckRS 2019, 32709 Rn. 97 (dort zur Erhöhung der Grundsteuer B, ohne zugleich die Grundsteuer A zu erhöhen: „[...] die Entscheidung der Beklagten, ihre verschiedenen Steuerquellen zur Deckung des erhöhten Finanzbedarfs unterschiedlich zu beanspruchen, rechtfertigt sich vor dem Gleichheitssatz mit Blick auf das der Gemeinde nach dem Zweck des Hebesatzrechts zuzugestehende Recht, nach Zweckmäßigkeitserwägungen zu entscheiden, die sich etwa auf Tragkraft und Ergiebigkeit der Steuerquellen oder auf die Abwägung der mit bestimmten Steuererhöhungen verbundenen weiteren Folgen.“).

<sup>54</sup> Davon dürfte auch die Gesetzesbegründung ausgehen, vgl. LT-Drucks. 18/9242, 9.

<sup>55</sup> Wegen des (bisher) hierauf beschränkten kompetenziellen Rahmens (vgl. Art. 105 Abs. 2a GG) existiert Rechtsprechung naturgemäß nur für örtliche Aufwand- und Verbrauchsteuern, siehe BVerfG v. 7.5.1998 – 2 BvR 1991/95 u.a., BVerfGE 98, 106 (188) (Kasseler Verpackungsteuer); BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 138 (Übernachtungssteuer); BVerwG v. 19.1.2000 – 11 C 8/99, BVerwGE 110, 265 (erhöhte Besteuerung von Kampfhunden); BVerwG v. 11.3.2010 – 9 BN 2/09, juris Rn 20 (Spielgerätesteuern); BVerwG v. 24.5.2023 – 9 CN 1/22, BVerwGE 179, 1 (Tübinger Verpachtungssteuer); *Christ* in *Christ/Oebbecke*, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 296 f.; *Henke* in *Driehaus*, Kommunalabgabenrecht, § 3 Rn. 102 (Sept. 2023); *Kube* in *Henneke/Waldhoff*, Handbuch Recht der Kommunal Finanzen, 2. Aufl. 2023, § 20, dort mit vielen weiteren Beispielen.

Landesgesetzgeber dies mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 u. Nr. 3 NWGrStHsG normativ ausdrücklich anerkannt hat. Entscheidend ist daher vor allem die weitere Frage, welche gleichheitsrechtlichen Anforderungen an die Lenkungsnorm zu stellen sind.

**bb.** Das Bundesverfassungsgericht verlangt für steuerliche Lenkungsnormen – und ebenso wie für lenkende Gebührennormen –, dass der Lenkungszweck von einer erkennbaren gesetzgeberischen Entscheidung getragen wird und ebenfalls gleichheitsrechtlich ausgestaltet sein muss.<sup>56</sup> Der erste Teil dieser Forderung wird als „Begründungszwang für Sozialzwecknormen“ gedeutet.<sup>57</sup> Diese Einschätzung bedarf einer näheren Analyse der Rechtsprechung und ihrer Entwicklung:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht zuerst noch die Anforderung formuliert hatte, dass der Lenkungszweck tatbestandlich im Gesetz vorgezeichnet sein muss<sup>58</sup>, soll es hinsichtlich der Erkennbarkeit nunmehr ausreichen, wenn die gesetzgeberische Entscheidung anhand der üblichen Auslegungsmethoden festgestellt werden kann. Der Lenkungszweck könne sich daher auch maßgeblich erst aus den Gesetzesmaterialien ergeben. Ebenso sei es ausreichend, wenn sich der Zweck erst aus der Gesamtschau der einzelnen Vorschriften erschließen lasse.<sup>59</sup> In einer jüngeren Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht sogar ausgeführt, dass es gar nicht auf die konkrete Begründung, sondern (nur) auf die objektive Begründbarkeit der

---

<sup>56</sup> BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (148) (Vermögensteuer); BVerfG v. 20.4.2004 – 1 BvR 1748/99, BVerfGE 110, 274 (293) (Ökosteuern); BVerfG v. 21.6.2006 – 2 BvL 2/99, BVerfGE 116, 164 (182) (Tarifbegrenzung gewerblicher Einkünfte); BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 65 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs); für das Gebührenrecht BVerfG v. 19.3.2003 – 2 BvL 9/98, BVerfGE 108, 1 (18 ff.) (Rückmeldegebühr).

<sup>57</sup> So Hey in Tipke/Lang, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, Rn. 3.21.

<sup>58</sup> BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (148) (Vermögensteuer); BVerfG v. 11.11.1998 – 2 BvL 10/95, BVerfGE 99, 280 (296 f.).

<sup>59</sup> Vgl. BVerfG v. 5.11.2014 – 1 BvF 3/11, BVerfGE 137, 350 Rn. 43 (Luftverkehrssteuer); zuvor auch schon auf Gesetzestext oder Materialien abstellend BVerfG v. 9.12.2008 – 2 BvL 1/07 ua., BVerfGE 122, 210 (237 f.) (Entfernungspauschale).

Rechtfertigung einer (steuerverschonenden) Ausnahmeregelung ankomme<sup>60</sup>, aber diese Entscheidung des Ersten Senats wird man nicht so verstehen dürfen, dass sie die vorstehenden – vom Zweiten Senat formulierten – Anforderungen an die zumindest im Wege der Auslegung ermittelbare Vorzeichnung des Lenkungszwecks durch den Normgeber relativieren will.<sup>61</sup> Vor allem hat der Zweite Senat in späteren Entscheidungen seine Linie – ohne Kommentierung der Entscheidung des Ersten Senats – fortgeführt<sup>62</sup>; entsprechendes gilt für das Bundesverwaltungsgericht.<sup>63</sup> Dessen ungeachtet gilt: Ist jedenfalls eine lenkende Zielsetzung im Gesetz und/oder in der Gesetzesbegründung erkennbar, kann auf sie zurückgegriffen werden.

cc. Sodann ist der gleichheitsrechtliche Prüfungsmaßstab zu bestimmen.

(1) Wie streng die gleichheitsrechtliche Kontrolle in Ansehung einer konkreten Verschonungsnorm vorzunehmen ist, bestimmt sich nämlich vor allem nach dem von ihr bewirkten Ausmaß der Verschonung und damit Ungleichbehandlung, der gleichzeitigen Betroffenheit

---

<sup>60</sup> BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 138 (Übernachtungssteuer); das entspricht der Rechtsprechung jenseits von steuerlichen Lenkungsnormen (dazu noch später unter C. IV. 2. m. N.) und in Bezug auf steuerliche Lenkungsnormen einer auch in der Literatur vertretenen Ansicht (vgl. z. B. *Englisch* in Stern/Becker, Grundrechte-Kommentar, 4. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 135; *Musil*, Die Sicht der Steuerrechtswissenschaft auf das Verfassungsrecht, in Schön/Röder, Zukunftsfragen des deutschen Steuerrechts II, 2014, 129 [138 f.]).

<sup>61</sup> In der steuerrechtlichen Literatur ist die Entscheidung wegen ihrer Abweichung zur bisher gefestigten Rechtsprechung des Zweiten Senats ebenfalls kritisch bis ablehnend aufgenommen worden (vgl. nur *Meickmann*, Verfassungsrechtliche Grenzen örtlicher Übernachtungssteuern, NVwZ 2022, 1027 [1030]: bemerkenswert, weil sich der Erste Senat damit über die ausdrückliche Intention des Normgebers hinwegsetze und sich zudem in Widerspruch zur Rechtsprechung des Zweiten Senats stelle, der verlangt, dass außerfiskalische Förderungs- und Lenkungszwecke von einer erkennbaren gesetzgeberischen Entscheidung getragen seien; *Waldhoff*, Gleichartig und gleichartig müsse nicht gleichartig sein, MwStR 2022, 648: unschön, dass der Lenkungszweck lokaler Wirtschaftsförderung nicht -wie es der steuerverfassungsrechtlichen Judikatur entspreche – expliziert wurde, sondern vom Ersten Senat dem Satzungsgeber unterschoben wurde; *Wernsmann*, Steuervergünstigungen und Steuerbefreiungen, DStR 2023, 386 [387]).

<sup>62</sup> BVerfG v. 28.6.2022 – 2 BvL 9/14 ua., BVerfGE 162, 277 Rn. 78 f.; BVerfG v. 28.11.2023 – 2 BvL 8/13, DStR 2024, 155 Rn. 150 f. (Schwesterpersonengesellschaften).

<sup>63</sup> BVerwG v. 13.6.2023 – 9 CN 2/22, BVerwGE 179, 93 Rn. 81 für das Gebührenrecht („Denn auch die Verfolgung sozialer Zwecke rechtfertigt die konkrete Gebührenbemessung nur, wenn dieser Gebührenzweck von einer erkennbaren Entscheidung des Gesetzgebers getragen ist, die im Tatbestand der Gebührennorm zum Ausdruck kommt.“).

von Freiheitsrechten und der Verfügbarkeit (eigene Beeinflussbarkeit) der Differenzierungskriterien.<sup>64</sup> Anhand dieser Kriterien ist die Strenge der Gleichheitsprüfung zu bestimmen.

Für das eine Ende der Skala steht stellvertretend die Entscheidung zur ökologischen Steuerreform aus dem Jahr 2004; gleichheitsrechtlich zu würdigen waren die stromsteuerlichen Vergünstigungen des produzierenden Gewerbes. Hier hat das Bundesverfassungsgericht die großzügigen Maßstäbe für direkte Subventionen auf Lenkungsnormen übertragen und ausgeführt, dass der Gesetzgeber in der Entscheidung darüber, welche Personen oder Unternehmen durch finanzielle Zuwendungen des Staats gefördert werden, weitgehend frei sei und die einzige Grenze das Willkürverbot sei. Wörtlich heißt es: *„Zwar bleibt er auch hier an den Gleichheitssatz gebunden. Das bedeutet aber nur, dass er seine Leistungen nicht nach unsachlichen Gesichtspunkten, also nicht willkürlich verteilen darf. Sachbezogene Gesichtspunkte stehen ihm in weitem Umfang zu Gebote, solange die Regelung sich nicht auf eine der Lebenserfahrung geradezu widersprechende Würdigung der jeweiligen Lebenssachverhalte stützt, insbesondere der Kreis der von der Maßnahme begünstigten sachgerecht abgrenzt wird ([...]). Diese Erwägungen gelten auch, wenn der Gesetzgeber eine Subvention steuerrechtlich überbringt, statt sie direkt finanziell zuzuwenden ([...]).“*<sup>65</sup>

Das andere Ende der Skala markiert die Erbschaftsteuerentscheidung aus dem Jahr 2014; hier standen die teils umfassenden Verschonungen für unternehmerisches Vermögen auf dem gleichheitsrechtlichen Prüfstand. Im Ausgangspunkt gesteht das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber zu, dass er einen großen Spielraum bei der Einschätzung verfügt, welche

---

<sup>64</sup> Siehe nur BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 126 (Erbschaftsteuer III); BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 54 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs); BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 139 (Übernachtungssteuer); BVerfG v. 28.11.2023 – 2 BvL 8/13, DStR 2024, 155 Rn. 142 (Schwesterpersonengesellschaften) jew. m. w. N.

<sup>65</sup> BVerfG v. 20.4.2004 – 1 BvR 1748/99, BVerfGE 110, 274 (293) (Ökosteuer); dies wiederholend BVerfG v. 5.11.2014 – 1 BvF 3/11, BVerfGE 137, 350 Rn. 55 (Luftverkehrssteuer); vgl. auch BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 65 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs), wo ebenfalls der Willkürmaßstab bemüht wird, allerdings war dieser auch ausreichend, um zur Verfassungswidrigkeit zu gelangen; hingewiesen sei an dieser Stelle allerdings darauf, dass dieser „großzügige“ Maßstab auch Kritik erfahren hat, z. B. Hey, Entwicklungslinien und Zukunftsfragen des Steuerverfassungsrechts, Festschrift für den Bundesfinanzhof – 100 Jahre Steuerrechtsprechung, 2018, 451 (484); Schön, Besteuerungsgleichheit und Subventionsgleichheit, Festschrift für Wolfgang Spindler, 2011, 189 (197 f.); Wernsmann, Steuervergünstigungen und Steuerbefreiungen, DStR 2023, 386 (387).

Ziele er für förderungswürdig hält. Er dürfte Verschonungen von der Steuer vorsehen, sofern er ansonsten unerwünschte, dem Gemeinwohl zuträgliche Effekte einer uneingeschränkten Steuererhebung befürchtet.<sup>66</sup> Weil die Verschonung die Regel und nicht die Ausnahme ist und diese zudem ein erhebliches Ausmaß annehmen kann (bis zu 100 %), unterzieht das Bundesverfassungsgericht sowohl den Differenzierungsgrund als auch die Ausgestaltung der Verschonungsnorm einer (strengen) Verhältnismäßigkeitsprüfung.<sup>67</sup> Letztlich verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass der Lenkungszweck zielgenau angesteuert wird<sup>68</sup> und dass die ungleiche Besteuerung in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung des mit der Differenzierung verfolgten Ziels und zu dem Ausmaß und Grad der Zielerreichung steht.<sup>69</sup>

Bei der Bestimmung des gleichheitsrechtlichen Prüfungsmaßstabes geht es nicht allein um die beiden – vorstehend dargestellten – Endpunkte der Skala. Die Intensivierung ist vielmehr stufenlos auf dieser Skala möglich und kann von einer bloßen Willkürprüfung über eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung, die nur nach dem hinreichenden gewichtigen Sachgrund fragt, bis hin zu einer detaillierten Verhältnismäßigkeitsprüfung reichen.<sup>70</sup>

(2) Für die Hebesatzdifferenzierung gilt insoweit Folgendes:

(a) Freiheitsrechte sind jedenfalls deshalb betroffen, weil den Steuerpflichtigen (Grundstückseigentümer und andere Zurechnungssubjekte) eine Geldzahlungspflicht auferlegt wird. Dies allein kann indes für eine Maßstabsverschärfung nicht ausreichend sein, auch wenn hier sogar Art. 14 Abs. 1 GG betroffen ist.<sup>71</sup> Damit übereinstimmend hat das

---

<sup>66</sup> BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 125 (Erbchaftsteuer III).

<sup>67</sup> BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 126 ff. (Erbchaftsteuer III).

<sup>68</sup> BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 167 (Erbchaftsteuer III).

<sup>69</sup> Statt vieler BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 156 (Erbchaftsteuer III).

<sup>70</sup> So fast wörtlich *Eichberger*, Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, DStJG 39 (2016), 97 (112).

<sup>71</sup> Zur Einschlägigkeit der Eigentumsgarantie BFH v. 19.7.2006 – II R 81/05, BStBl. II 2006, 767; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 128; zur Vermögenssteuer – und auf die Grundsteuer übertragbar – BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 121 (137) (Vermögenssteuer); ohne Stellungnahme zum einschlägigen Grundrecht hingegen BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvR 639/11, BVerfGE 148, 147 (Grundsteuer).

Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsteuer-Entscheidung die Maßstabsverschärfung auch nicht aufgrund eines freiheitsrechtlichen Bezugs aktiviert.<sup>72</sup>

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht zeigt sich vielmehr, dass eine Maßstabsverschärfung eine über die bloße (unspezifische) Geldzahlungspflicht hinausgehende Belastungswirkung voraussetzt.<sup>73</sup> Dementsprechend knüpft das Bundesverfassungsgericht eine Maßstabsverschärfung bei einer Betroffenheit von Art. 2 Abs. 1 GG vor allem daran, dass grundrechtliche Freiheitsrechte „erheblich beeinträchtigt“ sind.<sup>74</sup> Deutlich wird dies ferner dort, wo der Maßstab deshalb verschärft wurde, weil zugleich ein Eingriff in die Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG vorlag. Lässt eine steuerliche Norm – wie hier – die Berufstätigkeit selbst (unmittelbar) unberührt, ist der Schutzbereich des Art. 12 Abs. 1 GG durch eine Abgabenbelastung nämlich nur dann berührt, wenn die Steuernorm die Rahmenbedingungen der Berufsausübung verändert, infolge ihrer Gestaltung in einem engen Zusammenhang mit der Ausübung eines Berufs steht und objektiv eine berufsregelnde Tendenz erkennen lässt.<sup>75</sup> Relevant ist dies vor allem für Lenkungssteuern, die z. B. ein Produkt verteuern.<sup>76</sup> Zuletzt wurde eine solche objektiv berufsregelnden Tendenz ferner angenommen für eine Steuervergünstigungsnorm, welche die Vergünstigung unmittelbar an bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten anknüpfte (oder negativ gewendet: die nicht ungeachtet der jeweiligen Art der beruflichen Betätigung eingriff).<sup>77</sup> Zudem hat das Bundesverfassungsgericht die mit der steuerlichen

---

<sup>72</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvR 639/11, BVerfGE 148, 147 (Grundsteuer).

<sup>73</sup> BVerfG v. 7.4.2022 – 1 BvL 3/18, BVerfGE 161, 163 Rn. 163 zur Pflegeversicherung: Der Umstand allein, dass Art. 2 Abs. 1 GG davor schützt, mit Geldleistungsverpflichtungen belastet zu werden, die nicht der verfassungsmäßigen Ordnung entsprechen, begründet für sich allein keine verschärfte gleichheitsrechtliche Prüfung.

<sup>74</sup> BVerfG v. 14.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rn. 116 (§ 7 Satz 2 Nr. 2 GewStG); BVerfG v. 8.7.2021 – 1 BvR 2237/14, BVerfGE 158, 282 Rn. 117 (Vollverzinsung).

<sup>75</sup> So BVerfG v. 20.4.2004 – 1 BvR 1748/99, BVerfGE 110, 274 (288) (Ökosteuern).

<sup>76</sup> Vgl. BVerfG v. 7.5.1998 – 2 BvR 1991/95 u.a., BVerfGE 98, 106 (117) (Kasseler Verpackungssteuer); BVerwG v. 24.5.2023 – 9 CN 1/22, BVerwGE 179, 1 Rn. 56 (Tübinger Verpackungssteuer).

<sup>77</sup> Positive wie negative Wendung entsprechen dem 2. Leitsatz von BVerfG v. 7.12.2022 – 2 BvR 988/16, BVerfGE 164, 347 (Körperschaftsteuererhöhungspotential), im Einzelnen sodann Rn. 184 ff.; vgl. auch OVG Lüneburg v. 7.7.2022 – 8 LB 6/22, juris 36: die Ausklammerung gemeinnütziger GmbHs von einer Rundbeitragsbefreiung, die gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen gewährt wird, sei „im untersten Bereich des Einflusses auf die Berufsausübung anzusiedeln“ und könne daher den Prüfungsmaßstab nicht verschärfen.

Indienstnahme verbundene Auferlegung administrativer Lasten als „eingriffsgleiche Belastung“ beurteilt.<sup>78</sup>

Hier ist keine der vorstehend genannten Fallgruppen einschlägig. Die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken werden nicht erheblich in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigt und ihnen werden keine besonderen administrativen Lasten auferlegt. Zwar dürften viele Nichtwohngrundstücke deshalb dieser Gebäudeart zuzuordnen sein, weil sie von den Eigentümern oder Mietern für berufliche Zwecke genutzt werden. Der Hebesatz gilt aber für alle Nichtwohngrundstücke, d. h. – in der Anlehnung an die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts – ungeachtet der jeweiligen Art der beruflichen Nutzung und der Person des Nutzenden (Steuerpflichtiger oder Nutzungsberechtigter).

(b) In Bezug auf die Verfügbarkeit der Differenzierungskriterien wird man – anders als bei der typisierenden Abgrenzung, worauf an späterer Stelle noch einzugehen sein wird – feststellen müssen, dass diese nicht verfügbar sind. Die Wohnnutzung ist formal betrachtet zwar ein verhaltensbezogenes, vom Grundstückseigentümer anlässlich seiner Selbstnutzung oder vermittelt über Vorgaben im Mietvertrag bei Fremdnutzung beeinflussbares Kriterium. Wer ein Grundstück zu Nichtwohnzwecken nutzt – sei es als Grundstückseigentümer, sei es als Mieter –, wird hierfür allerdings einen Grund haben, nämlich seine eigene gewerbliche, freiberufliche etc. Betätigung. Die Einstellung dieser Tätigkeit und der Übergang zu einer Wohnnutzung aus Gründen der Grundsteuerersparnis ist daher keine ernsthaft in Betracht kommende Option. Diese faktische Unverfügbarkeit spricht für einen eher strengeren Maßstab.<sup>79</sup>

(c) Für den genannten Aspekt „Umfang und Ausmaß der Ungleichbehandlung“ (der Belastungsunterschiede) ist natürlich die Hebesatzspreizung im Einzelfall von Bedeutung, zu der an dieser Stelle generell keine Aussage getroffen werden kann. Für das Ausmaß der Ungleichbehandlung ist aber auch relevant, dass die Entlastung der Wohngrundstücke durch einen niedrigeren Hebesatz die Regel und nicht die Ausnahme sein wird. Denn die Anzahl der

---

<sup>78</sup> BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 75 (Übernachtungssteuer).

<sup>79</sup> Im Ergebnis in einem vergleichbaren Fall ebenso VGH Mannheim v. 29.6.2023 – 2 S 3686/21, juris Rn. 87, dort zu einer Differenzierung des Steuersatzes der Jagdsteuer zwischen Steuerin- und Steuerausländern: Die einzige Alternative, der höheren Jagdsteuer zu entgehen, wäre ein Umzug ins Inland, sei aber „realistischerweise nicht gegeben“; deshalb sei für die Maßstabsbestimmung von Unverfügbarkeit auszugehen.

Wohngrundstücke dürfte in den meisten Gemeinden die Anzahl der Nichtwohngrundstücke deutlich übersteigen. Zieht man die bundesweiten (also die spezifische Bestandszusammensetzung der einzelnen Gemeinden naturgemäß nicht abbildenden) Angaben aus der Gesetzesbegründung zum Grundsteuerreformgesetz heran, ergibt sich immerhin eine Verteilung von grob 75 % zu 25 %.<sup>80</sup> Das hat deshalb Bedeutung für das Ausmaß der Ungleichbehandlung, weil für den Umfang und das Ausmaß der Ungleichbehandlung auf die nichtbegünstigten Steuerpflichtigen abzustellen ist und die Höherbelastung der Nichtwohngrundstücke nominal umso höher ausfällt, desto größer der Wohngrundstück-Anteil ist – wenn man zugleich unterstellt, dass die Gemeinden das Grundsteueraufkommen für 2025 zumindest auf dem Niveau der Vorjahre halten wollen.

Daraus folgt: Umso substantieller die Hebesatzspreizung ausfällt, desto eher wird ihr Zusammentreffen mit dieser Breitenwirkung und der Nichtverfügbarkeit der Differenzierungskriterien zu einer jenseits der bloßen Willkürkontrolle anzusiedelnden Verhältnismäßigkeitsprüfung führen.<sup>81</sup> Die Höhe der Belastungsunterschiede wird sodann auch darüber entscheiden, ob der hierbei anzulegende Maßstab in Ansehung der Zielgenauigkeit und Angemessenheit eher strenger oder großzügiger zu handhaben sein wird. Sofern der kommunale Satzungsgeber nicht jenseits einer Hebesatzspreizung von deutlich mehr als 50 % agiert, wird man indes nur von einer „groben Verhältnismäßigkeitsprüfung“ auszugehen haben. Ein strengerer Prüfungsmaßstab ist gleichheitsrechtlich nicht begründbar.

## **2. Notwendigkeit der Abschichtung der gleichheitsrechtlichen Verantwortungs- und Verknüpfungsbereiche**

Würden alle normativen „Bausteine“ auf dem Weg zur steuerlichen Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer allesamt von einem einzigen Normgeber kommen, müsste sich auch nur dieser eine Normgeber mit seinem gesamten steuerlichen Regelungswerk an den vorstehend konkretisierten gleichheitsrechtlichen Vorgaben messen lassen. Bei der Grundsteuer ist

---

<sup>80</sup> BT-Drucks. 19/11085, 107 u. 112: Insgesamt 32 Millionen wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens, wonach 24 Millionen wirtschaftliche Einheiten solche sind, die im Ertragswertverfahren zu bewerten sind, die also Wohngrundstücke sein müssen.

<sup>81</sup> Das entspricht konzeptionell auch den Erwägungen aus der Gesetzesbegründung, wo einerseits der Willkürmaßstab erwähnt wird, andererseits aber auch betont wird, dass die Rechtfertigungsanforderungen mit dem Umfang der Hebesatzspreizung steigen, vgl. BT-Drucks. 18/9242, 9.

die Normverantwortung indes gestuft. Sie ist aufgrund des gemeindlichen Hebesatzrechts auf ein Zusammenwirken verschiedener Normschichten angelegt: Das Grundsteuerrecht muss durch die kommunalen Hebesatzsatzungen ergänzt werden. Nachdem das Grundsteuerrecht nicht mehr allein aus dem vom Bundesgesetzgeber erlassenen GrStG und BewG besteht, sondern auch der Landesgesetzgeber tätig geworden ist, sind mithin drei Grundrechts-Adressaten (der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die jeweilige Gemeinde) zu betrachten. Das bedingt eine Abschtichtung der Verantwortungsbereiche, aber auch der Verknüpfungs-/Verschränkungsgebiete.

Jedenfalls die Entscheidung über das „Ob“ und „die Höhe“ trifft die Gemeinde in eigener Verantwortung und ihre Satzung muss sich diesbezüglich am Gleichheitssatz messen lassen. Das gilt auch für den Differenzierungszweck. Der Landesgesetzgeber hat zwar die Begünstigung der Wohngrundstücke als einzig zulässige Option im Gesetz festgeschrieben und vermittelt über die Gesetzesbegründung hat er zudem unzweideutig erkennen lassen, dass er die Absenkung der Grundsteuer als Wohnnebenkostenfaktor aufgrund der mit dem Wohnen als existenziellen Gut verbundenen sozialen Frage, für einen legitimen, hochwertigen, letztlich sein eigenes Handeln bestimmenden Differenzierungsgrund erachtet (zu beiden Aspekten s. bereits I. 2.). Der Landesgesetzgeber hat den Gemeinden mithin ein Instrument an die Hand gegeben, das in Bezug auf den legitimen „Einsatzzweck“ bereits nicht unerheblich vorgeprägt ist. Gleichwohl tritt damit keine Abschirmungswirkung zugunsten der Hebesatzsatzung ein, d. h. die Hebesatzsatzung wird dadurch nicht gegenüber dem Einwand immun, dass dieser Zweck die Differenzierung grundsätzlich nicht zu tragen vermag. Denn jede Gemeinde muss sich anlässlich der Ausübung ihres Entschließungsermessens diesen Zweck zu eigen machen und ihn für ihre jeweilige Gemeinde aktualisieren. Die Verschonungsentscheidung ist „ihre“ Entscheidung und daher muss auch sie sich insoweit gleichheitsrechtlich hinsichtlich des Differenzierungszwecks rechtfertigen.

Fraglich ist schließlich, wie es sich mit der typisierenden Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken verhält. Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil – was nachfolgend noch zu erörtern sein wird – hiermit eine Typisierung einhergeht, die für die bereits angesprochene Zielgenauigkeit und Angemessenheit von Bedeutung sein kann. Insofern muss man sich Folgendes vor Augen führen: Die Wohngrundstücke im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG erfassen zwar rein sprachlich typische Wohnnutzungen: Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum. Das täuscht

allerdings. Zum einen können auch die anderen Grundstücksarten über Wohnnutzungsanteile verfügen und dies teilweise sogar in nicht unerheblichem Maße. Das liegt an der hohen Wohnnutzungsschwelle von immerhin 80 %, die überschritten sein muss, damit ein Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen noch als Mietwohngrundstück gilt (vgl. § 249 Abs. 3 BewG). Ein Gebäude, in dem „nur“ 80 % der Wohn- und Nutzfläche Wohnzwecken dienen und das über mehr als zwei Wohnungen verfügt, ist hingegen in der Regel als gemischt genutztes Grundstück i. S. v. § 249 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 8 BewG einzuordnen. Ebenso sind Gebäude mit nur einer Wohnung oder zwei Wohnungen keine Wohngrundstücke, wenn zwar eine Wohnnutzung von mehr als 50 % vorhanden ist, die zugleich gegebene Nichtwohnnutzung aber die Eigenart als Ein- oder Zweifamilienhaus beeinträchtigt und deshalb eine Einordnung als Ein- und Zweifamilienhaus scheitert (vgl. § 249 Abs. 2, Abs. 3 BewG). Auch hier ist in der Regel dann nur die Grundstücksart gemischt-genutztes Gebäude einschlägig. Zum anderen gilt dies alles auch aus der umgekehrten Perspektive der Nichtwohnnutzung, die zum Teil als Wohnnutzung erfasst wird. Wird z. B. die 80 %-Grenze des § 249 Abs. 4 BewG überschritten oder wird die Eigenart als Ein- und Zweifamilienhaus nicht beeinträchtigt, liegt insgesamt ein Wohngrundstück vor. Denn für die Artfeststellung – und damit auch für § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 u. 3 NWGrStHsG – gilt der Grundsatz „ganz oder gar nicht“; die wirtschaftliche Einheit muss den Grundstücksarten nämlich einheitlich zugeordnet werden.<sup>82</sup> Es wird also nach einem „Alles-oder-nichts-Prinzip“ mittels der Gebäudeart zwischen den Wohngrundstücken einerseits und den Nichtwohngrundstücken andererseits differenziert. Wenn nach diesen Grundsätzen Wohnnutzungen nicht am geringeren Hebesatz teilhaben, Nichtwohnnutzungen hingegen schon, dann leidet hierunter jedenfalls die Zielgenauigkeit.

Dieses „Alles-oder-nichts-Prinzip“ hat seinen Ausgangspunkt bei § 249 BewG und damit im Verantwortungsbereich des Bundesgesetzgebers; dieser muss sich jedenfalls gleichheitsrechtlich rechtfertigen können, soweit diese Differenzierung vor allem zum Anlass für die Messzahlermäßigung nach § 15 Abs. 1 GrStG genommen wird.<sup>83</sup> Im hiesigen Kontext ist allerdings entscheidend, dass sich der Landesgesetzgeber die typisierte Abgrenzung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken mit § 1 Abs. 1 NWGrStHsG zu eigen macht und damit selbst

---

<sup>82</sup> *Krause* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, GrStG § 15 Rn. 18 f. (Juni 2023); *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 15 Rn. 4.

<sup>83</sup> Eingehend *Krumm*, Die allgemeine Begünstigung der Wohngrundstücke im Grundsteuerrecht, Gedächtnisschrift für Andreas Musil, 2024 (im Erscheinen).

die maßgebliche, eigene legislative Entscheidung trifft. Der Einwand, die mit der Hebesatzdifferenzierung bezweckte Entlastung der Wohnnutzung trete nicht in gleichheitskonformer Weise ein (verfehlte Typisierung der Abgrenzung von Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken), ist daher auf den ersten Blick gegen § 1 Abs. 1 NWGrStHsG zu richten. Die Gemeinden können, wenn sie von der Hebesatzdifferenzierungsbefugnis Gebrauch machen, von dieser Abgrenzungsvorgabe gar nicht abweichen; sie könnten es nicht „zielgenauer“ machen, selbst wenn sie wollten. Gleichwohl dürfte auch dies die Hebesatzsatzung nicht vor den gleichheitsrechtlichen Typisierungsfragen abschirmen. Die typisierende Abgrenzung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken schlägt daher insoweit auf die Hebesatzsatzung der Gemeinde durch, dass sich der niedrigere Hebesatz für Wohngrundstücke „trotz“ des Alles-oder-Nichts-Korsetts“ des Bundes- und Landesrechts bezogen auf den Lenkungszweck rechtfertigen lässt.

Die Position der Gemeinde „verschlechtert“ sich hierdurch allerdings nicht. Denn die Verteilung der Entlastungsentscheidung auf mehrere Rechtsschichten, verändert die Maßstäbe nicht: Der Gesetzgeber hätte die Entlastung der Wohngrundstücke durch eine Messzahlreduzierung auch selbst herbeiführen können, wie es in Sachsen und im Saarland erfolgt ist. Wenn er dies nicht tut und stattdessen die Entscheidung hierüber dezentral bei den Gemeinden ansiedelt, dann hat er damit den ihm als Gesetzgeber zukommenden Gestaltungsspielraum zur dezentralen Wahrnehmung an die Gemeinden „weitergeleitet“. Den Gemeinden stehen mithin innerhalb des von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gewährten Gestaltungsrahmens alle Bewertungsspielräume zu, die auch dem Landesgesetzgeber zustehen<sup>84</sup> und das bedeutet vor allem: Auf die Gemeinde als Steuersatzungsgesetzgeber sind die gleichheitsrechtlichen Maßstäbe (so) anzuwenden, wie sie auch für den parlamentarischen Steuergesetzgeber gelten. Die materiellen Verfassungsmaßstäben gelten auch für gemeindliche Satzungen eben „ohne Abstriche“.<sup>85</sup> Das entspricht allgemeiner Ansicht zur Satzungsgesetzgebung<sup>86</sup> und wird von den Gerichten in

---

<sup>84</sup> Vgl. BVerwG v. 26.4.2006 – 6 C 19/05, BVerwGE 125, 384, das diese Parallelität der Gestaltungsspielräume im Zusammenhang mit einer Kammerbeitragssatzung betont.

<sup>85</sup> Treffend *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 1.

<sup>86</sup> Losgelöst vom Steuerrecht – soweit ersichtlich – allgemeine Meinung in der Literatur, vgl. nur *Boden*, Gleichheit und Verwaltung, 2007, 51 f., 349; *Boysen* in von Münch/Kunig, Grundgesetz, 7. Aufl. 2021, GG Art. 3 Rn. 44; *Kischel*, Die Begründung, 2002, 308; *Nußberger* in Sachs, Grundgesetz, 9. Aufl. 2021, GG Art. 3 Rn. 115; *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 185; für die Rechtsverordnung ausdrücklich auch BVerfG v. 26.2.1985 – 2 BvL 17/83, BVerfGE 69, 150 (160).

Ansehung „lenkender“ Steuersatzungen bzw. Steuersatzungsregelungen – auch ohne dass dies ausdrücklich in den Entscheidungen festgestellt wird – rechtspraktisch so gelebt.<sup>87</sup>

### **3. Zur Legitimität des verfolgten Zwecks**

#### **a. Zulässige und unzulässige Differenzierungszwecke**

Jede Ungleichbehandlung muss einem verfassungslegitimen Zweck dienen.<sup>88</sup> Eine Hebesatzdifferenzierung ist nur zugunsten der Wohngrundstücke möglich (s. bereits C. I. 2.). Die Gemeinden können mithin nur den Lenkungszweck verfolgen, die Wohnnebenkosten zu reduzieren.

Dieser „allgemeine Zweck“ dürfte durchaus noch gewissen Konkretisierungen und Verfeinerungen zugänglich sein: Die Gemeinde kann die Grundsteuerreduzierung für Wohngebäude allein zur Abmilderung einer mit der Grundsteuerreform verbundenen allgemeinen Belastungserhöhung nutzen und diese sodann über die Jahre abschmelzen. Sie kann aber mit Blick auf die insgesamt gestiegenen Wohnkosten auch ein von der Grundsteuerreform losgelöstes Entlastungsbedürfnis annehmen. Letzteres kommt wiederum als langfristiges Anliegen in Betracht, aber ebenso ist es möglich, dass die Gemeinde mit Blick auf die womöglich nicht als verlässlich genug empfundene Datenlage erst einmal nur „beobachten“ und die Wirkung der Hebesatzdifferenzierung nach einiger Zeit evaluieren will.

Ein Differenzierungszweck lässt sich hingegen eindeutig ausscheiden: Es entspricht zu Recht ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass allein der Zweck der Erzielung höherer Einnahmen keine ungleichen Belastungen rechtfertigen kann.<sup>89</sup>

Unzulässige Differenzierungsziele dürften ferner solche sein, die sich bewusst als Gegenentwurf zur Belastungsgrundsatzentscheidung des Bundesgrundsteuerrechts verstehen. Wird eine Höherbelastung der Nichtwohngrundstücke z. B. damit gerechtfertigt, dass diese Grundstückseigentümer typischerweise einen größeren Nutzen aus den kommunalen Leistungen erlangen

---

<sup>87</sup> Siehe bereits die Nachweise in Fn. 55.

<sup>88</sup> Zuletzt *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 108 f.

<sup>89</sup> BVerfG v. 21.6.2006 – 2 BvL 2/99, BVerfGE 116, 164 (182) für den parlamentarischen Steuergesetzgeber; BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfGE 135, 126 Rn. 77 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungsteuer); BVerfG v. 18.7.2019 – 1 BvR 807/12, juris Rn. 41 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungsteuer) für den steuerlichen Satzungsgeber.

(= Äquivalenzüberlegung), so geht es nicht mehr um Lenkung, sondern um die bewusste Korrektur des Belastungsgrundes der Grundsteuer.

**b. Wohnnebenkostenstabilisierung- bzw. Reduzierung wegen allgemein gestiegener Wohnkosten als legitimer, verfassungsrechtlich fundierter sozial- und gesellschaftspolitischer Lenkungszweck**

**aa.** Bei der Prüfung der gleichheitsrechtlichen Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, spielt der verfolgte legitime Zweck als zentraler Bezugspunkt<sup>90</sup> eine wichtige Rolle.<sup>91</sup> Er ist nicht nur präzise zu bestimmen, sondern auch zu gewichten. Denn seine Wichtigkeit (Wertigkeit) kann sich wiederum entlastend auf die Rechtfertigungsanforderungen auswirken.<sup>92</sup>

Was der normative Maßstab für die Legitimität des Lenkungszwecks ist, ist nach wie vor nicht abschließend geklärt, aber es lässt sich zumindest festhalten, dass er einen Gemeinwohlbezug aufweisen muss. Allein die Förderung eines nach bestimmten Merkmalen abgegrenzten Personenkreises und der bei diesen Personen eintretende Vorteil ist mithin nicht legitim, sondern das mittels dieser Förderung verfolgte Gemeinwohlanliegen.<sup>93</sup>

Im Mittelpunkt steht der bereits genannte sozial- und gesellschaftspolitische Lenkungsgrund der Stabilisierung bzw. Reduzierung von Wohnnebenkosten. Der Lenkungszweck besteht mithin darin, die nach dem abstrakten Kriterium „Wohngrundstück“ bestimmte Personengruppe der Grundstückseigentümer und Mieter von der Grundsteuer als Wohnnebenkostenfaktor zu entlasten. Das ist der Lenkungszweck, den der Landesgesetzgeber bereits vorgeprägt hat (siehe I. 2.) und den sich die Gemeinden zu eigen machen können. Dabei geht es weder um eine – praktisch auch gar nicht mögliche – Fokussierung auf diejenigen Grundstückseigentümer und Mieter, die wegen eines (reformbedingt) höheren Grundsteuerwertes ab 2025 zu einer (deutlich) höheren Grundsteuer als bisher herangezogen werden, noch um eine Fokussierung auf diejenigen Grundstückseigentümer und Mieter, die sich anderenfalls die eigene bzw. gemietete Immobilie nicht mehr leisten könnten. Der Ansatz ist vielmehr breiter:

---

<sup>90</sup> *Grzeszick* in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz, GG Art. 20 VII Rn. 111 (Nov. 2006) m. w. N.

<sup>91</sup> *Jarass* in Jarass/Pieroth, Grundgesetz, 18. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 22 u. Art. 20 Rn. 116 ff.

<sup>92</sup> *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 28 (Jan. 2022).

<sup>93</sup> *Petersen* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band III, 2022, § 73 Rn. 31 zur Wirtschaftsförderung aber auf die hier in Rede stehende Konstellation übertragbar.

Wohnen ist in den letzten Jahren regional verschieden, aber in der Tendenz in der Breite teurer geworden und dieser Trend soll durch die Grundsteuer nicht noch verstärkt werden:

Für die Grundstückseigentümer sind die steigenden Bau- und Instandhaltungskosten zu nennen. Zudem hat sich Zinsniveau verändert, was bei Neu- und Anschlussfinanzierungen ebenfalls zu Mehrbelastungen führt. Hinzukommen gestiegene Energiekosten. Sofern es aufgrund der Neubewertung des Grundbesitzes künftig zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken kommen sollte, käme es für den die Immobilie selbstbewohnenden Grundstückseigentümer zu einer weiteren Verteuerung des Wohnens.

Für die Mieter verhält es sich ähnlich. Sie sehen sich steigenden Mieten gegenüber und sie sind ebenfalls von der Energiekostenentwicklung betroffen. Auch sie sind zudem von einer Grundsteuermehrbelastung betroffen. Sofern die Grundsteuer unmittelbar über die Betriebskosten auf sie umgelegt wird, ist dies offenkundig. Dort wo dies nicht der Fall ist, steht jedenfalls zu erwarten, dass ein kaufmännisch kalkulierender Grundstückseigentümer seine Grundsteuerbelastung zum Teil seiner Mietpreisbemessung machen wird – sei es anlässlich einer Mieterhöhung innerhalb der insoweit zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben, sei es auch erst bei der nächsten Neuvermietung.

Eine Hebesatzsatzung, die auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG eine über die Grundsteuerreduzierung des § 15 Abs. 1 GrStG hinausgehende Entlastung der Wohngrundstücke von der Grundsteuer bezweckt, setzt in der Breite an, d. h. (1) ungeachtet der Heterogenität der finanziellen Verhältnisse der Grundstückseigentümer und Mieter (wie dies auch schon die Landesgesetzgeber in Sachsen und im Saarland getan haben) und (2) ungeachtet der Frage, ob der jeweilige Grundstückseigentümer aufgrund der Abkehr von der gleichheitswidrigen Bewertung des alten Rechts zu den „Reformgewinnern oder -verlierern“ gehört. Dies tut das Gesetz deshalb, weil es gerade darum geht, die Wohnkosten aus sozialer und gesellschaftspolitischer Sicht in der Breite nicht noch weiter steigen zu lassen und dies vor allem nicht durch eine unmittelbar der staatlichen und – durch das Hebesatzrecht – gemeindlichen Verantwortungssphäre zuzurechnende Steuer. Der letztgenannte Aspekt ist deshalb nicht zu vernachlässigen, weil der Staat in der öffentlichen Wahrnehmung schon für andere Faktoren der Wohnkostensteigerung verantwortlich gemacht wird (Bau- und Umweltstandards, Energiepolitik).

Die Legitimität dieses Differenzierungszwecks dürfte auch in Ansehung dieses weiten, heterogenen Adressatenkreises nicht ernsthaft zweifelhaft sein. In seiner zweiten Entscheidung zur Erbschaftsteuer führt das Bundesverfassungsgericht aus:

*„Insbesondere bei der Zurverfügungstellung ausreichenden Wohnraums handelt es sich um einen überragenden Gemeinwohlbelang, ist damit doch ein existenzielles Grundbedürfnis angesprochen.“<sup>94</sup>*

Auch in anderen Entscheidungen wurde der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum wie selbstverständlich als legitimer Gemeinwohlgrund anerkannt.<sup>95</sup> Zur Mietpreisbeschränkung hat ferner der Bayerische Verfassungsgerichtshof ausgeführt, es sei unschädlich, wenn Wohnungen im oberen Preissegment von der Mietpreisbeschränkung nicht ausgenommen seien. Der Gesetzgeber verfolge das Ziel, nicht nur einkommensschwachen Haushalten, sondern auch Durchschnittsverdienern, insbesondere Familien mit Kindern, bezahlbaren Wohnraum innerhalb ihres angestammten Quartiers zu erhalten und Anreize für Verdrängungsmaßnahmen zu verringern. Würde man Wohnungen aus dem oberen Preissegment ausklammern, bestünde die Gefahr, dass wirtschaftlich leistungsfähigere Personen in den reglementierten Wohnungsmarkt ausweichen, was der gesetzlichen Zielsetzung zuwiderlaufen würde.<sup>96</sup> Diese Überlegung kann auf die Grundsteuer als „reglementierter Wohnnebenkostenfaktor“ übertragen werden.

---

<sup>94</sup> BVerfG v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (53 f.) (Erbschaftsteuer II, dort zur Erbschaftsteuerbegünstigung für Immobilien).

<sup>95</sup> BVerfG v. 18.7.2019 – 1 BvL 1/18 u.a., DVBl 2020, 266 Rn. 60 (Mietpreisbremse, § 556 Abs. 1 BGB); BFH v. 28.2.2024 – II R 27/21, DStR 2024, 1484 Rn. 46 (Erbschaftsteuerbegünstigung für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien).

<sup>96</sup> BayVerfGH v. 4.4.2017 – Vf 3-VII-16, juris Rn. 26.

Nach alledem verwundert es nicht, dass es bisher unbestrittener Ansicht entspricht, dass die Messzahldifferenzierungen, die das Grundsteuerrecht des Bundes (§ 15 Abs. 1 GrStG) sowie die Landesgesetze in Sachsen und im Saarland bereits vorsehen und die ebenfalls von diesem Differenzierungszweck getragen sind, einen legitimen Zweck verfolgen.<sup>97</sup>

**bb.** Dabei ist dieser Zweck nicht nur legitim. Er ist sogar auch verfassungsrechtlich fundiert. Die Verfassung fordert gewiss keine Wohnkostenreduzierung durch eine Absenkung der Grundsteuer. Mit einer solchen trägt der Gesetzgeber aber einem verfassungsrechtlichen Anliegen Rechnung. Dies ergibt sich sowohl aus dem Landes- wie auch Bundesverfassungsrecht:

Landesverfassungsrechtlich gilt die Staatszielbestimmung des Art. 29 LVerf NRW<sup>98</sup>: Das Land hat die Aufgabe, die Verbindung weiter Volksschichten mit dem Grund und Boden anzustreben (Art. 29 Abs. 1 LVerf NRW) und nach Maßgabe der Gesetze neue Wohn- und Wirtschaftsheimstätten zu schaffen (Art. 29 Abs. 2 LVerf NRW). Solche Staatszielbestimmungen sind objektiv-rechtliche, d. h. keine subjektiven Rechte des Bürgers begründenden, Verfassungsrechtsätze, die den Adressaten (zuvorderst den Landesgesetzgeber) auf die Verfolgung eines bestimmten Ziels verpflichten.<sup>99</sup> Dieses Ziel besteht in Ansehung des Art. 29 Abs. 2 LVerf NRW darin, die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu sichern. Wie der Gesetzgeber dieses (zeitlose, angesichts der angespannten Wohnsituation in Ballungsräumen

---

<sup>97</sup> Für § 15 Abs. 1 GrStG z. B. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 115; *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 239; für die Messzahlermäßigung nach § 15 Abs. 2 bis Abs. 4 GrStG ebenso *Bock* in Grootens, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, 2. Aufl. 2022, GrStG § 15 Rn. 58; für die Messzahldifferenzierung nach dem SächsGrStMG FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 233; *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Sächs-GrMG Rn. 34 ff. (Jan. 2022); *Wackerbeck*, Anmerkung zu FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 238 (239).

<sup>98</sup> Zur Einordnung des Art. 29 LVerfG NRW als Staatszielbestimmung statt vieler *Günther* in Heusch/Schönenbroicher, Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2019, LVerf NRW Art. 29 Vor Rn. 1; *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 5; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 1 (4. Edition 1.7.2024).

<sup>99</sup> Für Art. 29 Abs. 2 LVerfG im Besonderen *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 5; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 2 (4. Edition 1.7.2024).

sogar nach wie vor sehr aktuelle<sup>100</sup>) Staatsziel erreichen will, bleibt dabei seinem legislativen Ermessen überlassen.<sup>101</sup> Er kann sich klassischer Förderinstrumente bedienen (in NRW z. B. mittels des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen v. 8.12.2009) und durch das Baurecht steuernd tätig werden; für Gemeinden ist Art. 29 LVerf NRW zudem ein abwägungsrelevanter Belang im Rahmen der Bauleitplanung.<sup>102</sup> Der Auftrag des Art. 29 Abs. 2 LVerf NRW deckt aber erst recht auch Instrumente zur Stabilisierung bzw. Absenkung von Wohnnebenkosten, vor allem zur Erhaltung der Bezahlbarkeit des vorhandenen Wohnraums.

Im Zuge kommunaler Satzungsberatungen könnte freilich von interessierter Seite den Gemeinden mit Blick auf Steuerbelastungsverlagerungen zwischen den Grundstücksarten Art. 28 LVerf NRW entgegengehalten werden. Danach sind die Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe und die freien Berufe zu fördern. Die Relevanz dieses Fördergebotes könnte mit der Begründung behauptet werden, dass die Begünstigung der Wohngrundstücke eine Mehrbelastung der „Mittelstandsgrundstücke“ zur Folge hat. Ungeachtet der Tatsache, dass die Staatszielbestimmung des Art. 28 LVerf NRW ebenfalls einen weiten Gestaltungsspielraum und keine subjektiven Rechts vermittelt<sup>103</sup>, kann ihr für die Frage der Hebesatzdifferenzierung oder ihre Unterlassung schon nicht dieselbe verfassungsrechtliche Direktivkraft zugemessen werden kann wie Art. 29 LVerf NRW. Dieses

---

<sup>100</sup> So *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 6; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 11 (4. Edition 1.7.2024).

<sup>101</sup> *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 5; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 1 (4. Edition 1.7.2024).

<sup>102</sup> *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 3.1 (4. Edition 1.7.2024).

<sup>103</sup> *Tettinger* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 28 Rn. 7 f.; für eine rein objektiv rechtliche Verpflichtung und Staatszielbestimmung auch *Günther* in Heusch/Schönbroicher, Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2010, LVerfG NRW Art. 28 Rn. 1 f.; *Juric* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 28 Rn. 1 (4. Edition 1.7.2024); für einen bloßen „Programmsatz“ als „ein freundliches Wort an die Klein- und Mittelbetriebe“ dagegen *Fleck* in Geller/Kleinrahm/Fleck, Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 1963, LVerf NRW Art. 28 Anm. 2 m. w. N.

„unspezifische“<sup>104</sup> Förderziel bestimmter Form des Wirtschaftens umfasst zwar auch steuerliche Erleichterungen<sup>105</sup>, trägt aber keine allgemeine Begünstigung betrieblicher Grundstücke. Ungeachtet der Frage, ob man den Begriff des Mittelstandes qualitativ oder quantitativ bestimmt<sup>106</sup>, unterfallen nämlich Großunternehmen nicht dem landesverfassungsrechtlichen Fördergebot des Art. 28 LVerf NRW.<sup>107</sup> Der Landesgesetzgeber hat weder im Gesetz noch in der Gesetzesbegründung die Mittelstandsförderung aktiviert, weil die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis den Gemeinden allein zugunsten der Wohngrundstücke zusteht (s. bereits C. I. 2.). Wenn er in Ausfüllung von Art. 28 LVerf NRW den Mittelstand hätte fördern wollen, so hätte das Gesetz dazu auch einen gespaltenen Hebesatz für Gewerbeimmobilien zur Ausnahme von nicht begünstigten „Nicht-Mittelstandsgrundstücken“ vorsehen müssen. Dies ist aber nicht erfolgt. Da der Landesgesetzgeber bei der Frage der Hebesatzdifferenzierung Art. 28 LVerf NRW entsprechend seiner „breit dimensionierten Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung“<sup>108</sup> nicht aufgegriffen und diese abstrakte Staatszielbestimmung nicht aktiviert hat, scheidet sie als Kriterium bei der Ausfüllung oder Begrenzung gesetzlicher Spielräume durch die Gemeinde aus, weil sich ihre Satzungsautonomie „im Rahmen der Gesetze“ bewegen muss (s. bereits C. II. 1.). Eine Förderungskonkurrenz zwischen Art. 29 LVerf NRW und Art. 28 LVerf NRW besteht bei der kommunalen Ausfüllung der gesetzlichen Option zur Hebesatzdifferenzierung nicht. Insgesamt ist darum Art. 28 LVerf NRW kein verfassungskräftiges Gegengewicht zu Art. 29 LVerf NRW, das einer Gemeinde bei der Hebesatzberatung entgegengehalten werden könnte. Insoweit besteht für die Gemeinde wegen der gesetzlich vorgeschriebenen (optionalen) Hebesatzdichotomie kein Raum für eine Mittelstandsförderung durch Hebesatzfestsetzung. Darum kann das Fördergebot des Art. 28 LVerf NRW weder die verfassungsrechtliche Fundierung noch die Hochwertigkeit des sozial- und

---

<sup>104</sup> So *Wittreck* in *Schlacke/Wittreck*, Landesrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2020, § 1 Rn. 62: „ebenso unspezifisch wie unschädlich“; positiv *Dietlein* in *Dietlein/Hellermann*, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 7. Aufl. 2019, § 1 Rn. 67: „moderne Zielvorgabe“.

<sup>105</sup> *Fleck* in *Geller/Kleinrahm/Fleck*, Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 1963, LVerf NRW Art. 28 Anm. 3.

<sup>106</sup> Vgl. *Juric* in *BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen*, LVerf NRW Art. 28 Rn. 3.1 (4. Edition 1.7.2024).

<sup>107</sup> Näher zur Größenorientierung und ihrer Rechtfertigung *Günther* in *Heusch/Schönbroicher*, Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2010, LVerf NRW Art. 28 Rn. 5 m. w. N.

<sup>108</sup> *Tettinger* in *Löwer/Tettinger*, Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 28 Rn. 7 f.

gesellschaftspolitischen Zwecks der Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten schmälern. Erst recht kann Art. 28 LVerfG NRW nicht die Freiheit der Gemeinde in Ansehung der „Lenkungszweckauswahl“ (also der Entscheidung über das „Ob“ der Wohnkostenstabilisierung bzw. -reduzierung) beschneiden.

Das Grundgesetz wiederum enthält keinen so konkret formulierten „Auftrag“ wie Art. 29 LVerf NRW, bekennt sich aber in Art. 20 Abs. 1 GG zum Sozialstaatsprinzip als Staatszielbestimmung.<sup>109</sup> Als solche leitet es den Gesetzgeber verfassungsrechtlich an. Das betrifft auch den Steuergesetzgeber wie – in anderem Kontext – die Rede des Bundesverfassungsgerichts vom „Gebot sozialer Steuerpolitik“<sup>110</sup> belegt. Allerdings gilt auch insoweit, dass der Sozialstaatsgrundsatz einen an den Gesetzgeber adressierten von einem weiteren Spielraum geprägten Gestaltungsauftrag normiert, der aber keine subjektiven Rechte vermittelt.<sup>111</sup> Hauptanliegen des Sozialstaatsgrundsatzes ist die staatliche Verantwortung für eine gerechte Sozialordnung<sup>112</sup>, wobei es aber nicht zwingend um den Ausgleich sozialer Gegensätze oder wirtschaftlicher Unterschiede gehen muss, sondern diese staatliche Verantwortung auch hiervon losgelöst einen fürsorgenden Blick auf die finanzielle Belastung der Bevölkerung umfasst.<sup>113</sup> Da das Wohnen zu den existenziellen Bedürfnissen der Menschen gehört, lässt sich daher die Legitimität der entlastend wirkenden Einflussnahme des Staates auf Wohnnebenkosten unseres Erachtens auch diesem Anliegen zuordnen.

Beide Staatszielbestimmungen sind natürlich umso mehr berührt, desto drängender und existenzieller die Wohnkostenbelastung für die einzelnen Haushalte ist. Denn sie haben

---

<sup>109</sup> Statt vieler zur Einordnung als Staatszielbestimmung *Sommermann* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 20 Rn. 103; *Wittreck* in Dreier, Grundgesetz, 3. Aufl. 2015, GG Art. 20 (Sozialstaat) Rn. 24.

<sup>110</sup> BVerfG v. 24.1.1962 – 1 BvR 845/58, BVerfGE 13, 331; BVerfG v. 7.10.1969 – 2 BvL 3/66, BVerfGE 27, 111; BVerfG v. 23.11.1976 – 1 BvR 150/75, BVerfGE 43, 108; BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfG 135, 126 Rn. 57.

<sup>111</sup> BVerfG v. 29.5.1990 – 1 BvL 20/84 u.a., BVerfGE 82, 60 (79 f.); BVerfG v. 8.6.2004 – 2 BvL 5/00, BVerfGE 110, 412 (446).

<sup>112</sup> BVerfG v. 8.6.2004 – 2 BvL 5/00, BVerfGE 110, 412 (446).

<sup>113</sup> Vgl. BVerfG v. 15.12.1970 – 1 BvR 559/70, BVerfGE 29, 402 (für die gleichheitsrechtliche Rechtfertigung der Ausnahmen vom Konjunkturzuschlag).

vornehmlich die Belange der wirtschaftlich Schwächeren im Blick.<sup>114</sup> Wo die Grundsteuer-mehrbelastung angesichts der Wirtschaftskraft eines Haushaltes zu keinen nennenswerten Einschränkungen führt oder wo ein verminderter Hebesatz die Wohnkosten nicht stabilisiert, sondern mit einer niedrigeren Bewertung zusammentrifft und deren Entlastung sogar noch verstärkt, sind sie hingegen weniger berührt. Letzteres nimmt dem Anliegen aber nicht seine verfassungsrechtliche Fundierung und schmälert vor allem nicht seine Hochwertigkeit.

#### **4. Wahrung der Verhältnismäßigkeit**

##### **a. Zweckabhängigkeit der Zweck-Mittel-Rationalität**

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass staatliche Maßnahmen ihre Rechtfertigung in einem benennbaren Zweck haben müssen und an diesem Zweck in ihrem Umfang und Ausmaß auch gemessen werden müssen.<sup>115</sup> Für die nachfolgende Darlegung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit wird der besonders hoch zu gewichtende sozial- und gesellschafts-politische Differenzierungszweck der Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten zugrunde gelegt.

##### **b. Geeignetheit**

Die Geeignetheit eines niedrigeren Hebesatzes zur Erreichung des sozial- und gesellschafts-politischen Differenzierungszwecks der Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten ist nicht zweifelhaft.<sup>116</sup> Der Satzungsgeber kann hier den gleichen prognostischen Einschätzungsspielraum für sich beanspruchen, der auch für den Parlamentsgesetzgeber gilt. Die Prognose muss daher nur vertretbar sein.<sup>117</sup>

---

<sup>114</sup> Für das Sozialstaatsprinzip BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfGE 135, 126 Rn. 55; vgl. auch *Sommermann* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 20 Rn. 105.

<sup>115</sup> Statt vieler zur Verhältnismäßigkeit anlässlich der gleichheitsrechtlichen Rechtfertigung *Eichberger*, Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, DStJG 39 (2016), 97 (112 ff.); zur Verhältnismäßigkeit im Allgemeinen ferner *Petersen* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band III, 2022, § 73 Rn. 30 ff.

<sup>116</sup> Ebenso zum SächsGrStMG *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 38 (Jan. 2022).

<sup>117</sup> *Englisch* in Stern/Becker, Grundrechte-Kommentar, 4. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 137.

### **c. Erforderlichkeit**

Der Satzungsgeber genießt (auch) bei der Erforderlichkeit einen weiten prognostischen Einschätzungsspielraum und er darf hier daher davon ausgehen, dass es keine alternativen „Mittel“ gibt, die ebenso breitenwirksam die Wohnnebenkosten stabilisieren bzw. reduzieren können wie eine grundsteuerliche Verschonung durch einen niedrigeren Hebesatz. Es blieben allenfalls direkte Subventionen, die allerdings einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand sowie Deklarationslasten der Bürger auslösen und das Gleichheitsproblem nur verschieben.

### **d. Zielgenauigkeit**

Erörterungsbedürftig ist die Zielgenauigkeit der Entlastung, vor allem die Sachgerechtigkeit der Abgrenzung des Kreises der Begünstigten vom Kreis der Nichtbegünstigten gemessen am Lenkungszweck. Denn die Anknüpfung an die Gebäudeart bedingt, dass einige Wohnnutzungen von dem niedrigeren Hebesatz ausgeschlossen bleiben, während einige Nichtwohnnutzungen wegen der Einheitlichkeit der Gebäudeartfeststellung an der Wohngrundstückeinordnung teilhaben (s. bereits C. III. 2.). Die Gemeinden haben dieses „Ganz-oder-gar-nicht-Prinzip“ zwar nicht zu verantworten, aber sie machen es sich im Falle der Wahl eines differenzierten Hebesatzes zu eigen. Deshalb müssen sie sich – selbst wenn sie „im Rahmen der Gesetze“ gar nicht anders machen können, außer auf einen differenzierten Hebesatz zu verzichten – auch dem Einwand der mangelnden Zielgenauigkeit stellen.

Allerdings sind die Zielgenauigkeit beeinträchtigende Vergrößerungen im Interesse des Steuervollzugs durchaus zulässig. Das Bundesverfassungsgericht erkennt an, dass das Steuerrecht in der Regel Massenvorgänge des Wirtschaftslebens erfassen muss und dass Steuergesetze, um praktikabel zu sein, in weitem Umfang die Besonderheiten des einzelnen Falles vernachlässigen dürfen. Der legitime Zweck für die Vergrößerung ist typischerweise die Vereinfachung des Steuervollzugs. Die damit verbundene Ungleichbehandlung darf allerdings ein gewisses Maß nicht übersteigen. Vielmehr müssen, so das Bundesverfassungsgericht, die steuerlichen Vorteile der Typisierung im rechten Verhältnis zu der mit der Typisierung notwendig verbundenen Ungleichheit der steuerlichen Belastung stehen.<sup>118</sup> Dafür ist vor allem von Bedeutung, wie nah oder fern die Typisierung am „typischen Fall“ liegt; umso mehr Fälle, die nach dem Verschonungsanliegen eigentlich verschonungswürdig sind, herausfallen, desto

---

<sup>118</sup> BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 250 (Erbchaftsteuer III).

größer wird der Rechtfertigungsbedarf; für die Verschonung nicht verschonungswürdiger Fälle gilt dies entsprechend. Schließlich ist auch hier das Ausmaß der Ungleichbehandlung in den Blick zu nehmen.<sup>119</sup>

Diese Vereinfachungs-Rechtfertigung weist auch hier den Weg.<sup>120</sup> Der Bundesgesetzgeber typisiert letztlich der Einfachheit wegen. Es kann nämlich auf die vorhandene Artfeststellung zurückgegriffen werden. Hieran knüpft der Landesgesetzgeber an und kann zudem noch einen weiteren Vereinfachungsaspekt für sich in Anspruch nehmen, der gerade mit der Hebesatzdifferenzierung zusammenhängt: Ein einheitlicher Hebesatz kann auf diesem Weg auf eine wirtschaftliche Einheit angewendet werden.

Als eine zielgenauere, nicht weniger einfache Alternative kommt regelungstechnisch indes auch die Anknüpfung an die tatsächliche Wohnfläche im Verhältnis zur gesamten Wohn- und Nutzfläche eines Gebäudes in Betracht. Der Steuerpflichtige muss immerhin über die Wohn- und Nutzfläche verfügen; ansonsten könnte die Gebäudeartbestimmung nicht erfolgen. Zum Teil wird die Wohn- und die Nutzfläche im Grundsteuererklärungsformular auch abgefragt, allerdings nicht für alle wirtschaftlichen Einheiten, bei denen eine „Mischnutzung“ besteht. Entscheidend soll aber erst einmal sein, dass diese Daten bei den Steuerpflichtigen existieren und abgefragt werden könnten (wobei hier ausgeblendet wird, dass dies für das Jahr 2025 praktisch wohl nicht mehr umsetzbar sein dürfte). Würde man hieran anknüpfend die Wohn- und Nutzfläche zum Gegenstand einer gesonderten Feststellung machen, ließe sich ebenso (verfahrensmäßig) einfach eine Verbindung von bereits bekannten Daten mit der Hebesatzanwendung herstellen.

Allerdings hat diese Alternative bei genauer Betrachtung ihrerseits Nachteile, weshalb die Anknüpfung an die Artfeststellung von der weiten Einschätzungsprärogative des Landesgesetzgebers<sup>121</sup> umfasst wird, was sodann auch zugunsten der von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG Gebrauch machenden Gemeinde Geltung beansprucht:

---

<sup>119</sup> Vgl. zu den Typisierungsgrenzen im Allgemeinen BVerfG v. 7.12.2022 – 2 BvR 988/16, BVerfGE 164, 347 Rn. 136 f. (Körperschaftsteuererhöhungspotenzial) m. umf. N.

<sup>120</sup> Parallel zur selben Typisierung im SächsGrStMG *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 40 (Jan. 2022).

<sup>121</sup> Vgl. BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 142 (Erbchaftsteuer III).

(1) Es müsste nicht nur die Wohnflächenfeststellung verfahrensrechtlich etabliert werden, sondern als Folgenotwendigkeit auch die „Aufspaltung“ der wirtschaftlichen Einheit für Zwecke der Anwendung unterschiedlicher Hebesätze.

(2) Der Wohnflächenmaßstab gibt nicht immer den prozentualen Anteil der Wohnfläche am Grundsteuerwert wieder. So können bei Mietwohngrundstücken, die im Ertragswertverfahren zu bewerten sind, die Wohn- und Nichtwohnnutzung mit unterschiedlichem Gewicht in den Gesamtertragswert eingegangen sein. Denn für Nichtwohnnutzungen gilt typischerweise immer der höchste Mietwert<sup>122</sup>, während für die Wohnnutzungen niedrigere Mieten pro qm zur Anwendung kommen können.<sup>123</sup> Beim Sachwertverfahren ist ein vergleichbares Problem dort denkbar, wo kein einheitlicher Sachwert mit identischen bewertungsrelevanten Daten zu ermitteln ist, sondern wegen der baulichen Selbständigkeit einzelner Gebäude oder auch nur Gebäudeteile letztlich mehrere Teilsachwerte mit unterschiedlichen bewertungsrelevanten Daten zusammengefügt werden müssen.<sup>124</sup>

(3) Schließlich muss gesehen werden, dass die meisten gemischt-genutzten Grundstücke Vermietungsobjekte sein dürften und die Frage nach der Zielgenauigkeit daher untrennbar mit dem Umlagemaßstab der (grundsätzlich umlagefähigen) Grundsteuer verknüpft ist. Bisher geht der Bundesgerichtshof in Zivilsachen davon aus, dass die Grundsteuer nach dem Flächenmaßstab auf alle Mieter umgelegt werden darf, d. h. es muss kein Vorwegabzug für die Gewerbeeinheiten erfolgen.<sup>125</sup> Würde es auch für das neue Grundsteuerrecht und unter Geltung unterschiedlicher Hebesätze bei diesem Grundsatz bleiben, würde ein niedriger Hebesatz den Wohnnutzungen nicht vollständig zugutekommen; genauer: umso geringer der Wohnnutzungsanteil ist, desto geringer fällt auch die Entlastung für eben jenen aus. Mit Blick darauf,

---

<sup>122</sup> Vgl. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 254 Rn. 9.

<sup>123</sup> Beachte die Anlage 39 zu § 254 BewG: In Nordrhein-Westfalen sind die Mietwerte für Wohnungen ab 60 qm in Zweifamilienhäusern und in Mietwohngrundstücken immer und bei Einfamilienhäusern in der Regel niedriger als für Wohnungen unter 60 qm.

<sup>124</sup> Dazu *Grootens* in Grootens, Grundsteuergesetz und Bewertungsgesetz, 2. Aufl. 2022, BewG § 259 Rn. 59; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 259 Rn. 9; AEBewGGrSt A 259.6.

<sup>125</sup> BGH v. 10.5.2017 – VIII ZR 79/16, MDR 2017, 1117; *Drager* in BeckOGK Bürgerliches Gesetzbuch, BGB § 556a Rn. 14.2. (Stand 1.7.2024); sehr streitig, a. A. zum Beispiel *Artz* in Staudinger, Bürgerliches Gesetzbuch, 2021, BGB § 556a Rn. 34a; *Langenberg/Zehlein*, Betriebskosten- und Heizkostenrecht, 10. Aufl. 2002, Teil F Rn. 202 m. w. N.

dass andere Umlagegrundsätze gelten können, wenn die gewerbliche Nutzung erhebliche Mehrkosten pro Quadratmeter auslöst (das wurde vom Bundesgerichtshof für die Grundsteuer eben verneint), ist freilich auch denkbar, dass bei Geltung unterschiedlicher Hebesätze die Vermieter angehalten werden, zu ermitteln, welcher Teil der Grundsteuer auf die gewerbliche Nutzung einerseits und auf die Wohnnutzung andererseits entfällt. Ab welcher Hebesatzpreisung dieser Fall eintreten kann, lässt sich vorab nicht sagen. Das Alles-oder-Nichts-Prinzip vermeidet insoweit Rechtsunsicherheit bei den Nebenkostenabrechnungen und zudem auch administrativen Aufwand bei den Vermietern.

Zu beachten ist schließlich, dass jeder Grundstückseigentümer bei gemischt-genutzten Immobilien eine zielgenaue Anwendung des für Wohngebäude geltenden niedrigeren Hebesatzes dadurch bewirken kann, dass er Wohnungs-/Teileigentum bildet. Dann entsteht je Wohnungs-/Teileigentum eine gesonderte wirtschaftliche Einheit<sup>126</sup>, die ein eigenständiger Steuergegenstand ist. Damit gehen freilich Transaktionskosten einher, die ins Verhältnis zur Grundsteuerersparnis bei den Wohngrundstücken (Wohneigentumseinheiten) gesetzt werden müssen. Ob sich ein solcher Schritt „lohnt“, hängt davon ab, wie groß die Grundsteuerbelastungsdifferenz ist. Es lässt sich aber jedenfalls nicht sagen, dass der „Alles-oder-Nichts-Gebäudeart-Ansatz“ für eine wirtschaftliche Einheit, die als gemischt-genutztes Grundstück oder als Geschäftsgrundstück qualifiziert wurde, praktisch unvermeidbar ist. Auch dieser Aspekt nimmt Rechtfertigungsdruck von der Typisierung.

Die typisierende Anknüpfung an die Artfeststellung ist daher auch bezogen auf den sozial- und gesellschaftspolitischen Zweck der Wohnkostenstabilisierung bzw. -reduzierung grundsätzlich ausreichend zielgenau.<sup>127</sup>

Allenfalls in extremen Ausnahmefällen mag man bezogen auf die konkreten gemeindlichen Verhältnisse zu einem anderen Ergebnis kommen. Man denke an eine Gemeinde, in der es nur wenige Wohngrundstücke, aber viele gemischt-genutzte Gebäude (= Nichtwohn-

---

<sup>126</sup> *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 244 Rn. 26.

<sup>127</sup> Ebenso zu § 15 Abs. 1 GrStG *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 240 f.; zum SächsGrStMG ferner *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Sächs-GrMG Rn. 40 (Jan. 2022).

grundstücke) mit erheblichen Wohnnutzungsanteilen gibt. Hier kommt der niedrige Hebesatz nur einem kleinen Teil der eigentlich begünstigungsfähigen Gruppe zugute.

**e. Angemessenheit vor allem der Höhe der Hebesatzdifferenzierung**

Die Verhältnismäßigkeit verlangt, dass die Mehrbelastung der Nichtwohngrundstücke im Verhältnis zur Belastung der Wohngrundstücke angemessen sein muss. Dafür ist weder die individuelle Belastung eines Nichtwohngrundstücks relevant, noch kommt es auf ein konkretes Stabilisierungs- bzw. Reduzierungsbedürfnis in Bezug auf individuelle Nutzer von Wohngrundstücken an. Entscheidend ist, ob sich insgesamt ein nicht mehr tragbares Ergebnis einstellt.

Insoweit sind zuvorderst (erneut) Umfang und Ausmaß der Ungleichbehandlung (aus der Perspektive der Nichtbegünstigten) von Bedeutung. Es wurde diesbezüglich bereits festgestellt, dass die Anzahl der Wohngrundstücke in den meisten Gemeinden die Anzahl der Nichtwohngrundstücke deutlich übersteigen dürfte und deshalb die Entlastung der Wohngrundstücke durch einen niedrigeren Hebesatz die Regel und nicht die Ausnahme sein wird (s. bereits C. III. 1. b. cc. [2] [c]). Die Verteilung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken in einer Gemeinde ist deshalb auch für die Verhältnismäßigkeit selbst – und nicht nur für die Maßstabsbestimmung – von Bedeutung, weil häufig wohl eine geringere Zahl von Nichtwohngrundstücken die Entlastung der größeren Zahl der Nichtwohngrundstücke „auffangen“ muss (wenn man – wie bereits erwähnt – unterstellt, dass die Gemeinden das Grundsteueraufkommen für 2025 zumindest auf dem Niveau der Vorjahre halten wollen). Die Entlastung des einzelnen Wohngrundstücks entspricht dann nicht der zusätzlichen Belastung des einzelnen Nichtwohngrundstücks; letztere ist höher.

Für die Belastungswirkung ist eine steuerliche Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Denn um die Intensität einer Ungleichbehandlung zu ermitteln, ist ein Gesamtvergleich aller mit der fraglichen Regelung einhergehenden Vor- und Nachteile anzustellen.<sup>128</sup> Insoweit ist von Bedeutung, dass diejenigen, die von dem niedrigeren Hebesatz ausgenommen sind, in vielen Fällen Grundstückseigentümer sein dürften, die das Grundstück zur Einkünfteerzielung nutzen. Die Grundsteuer stellt hier typischerweise einen die Einkommen- oder Körperschaftsteuerbelastung mindernden Erwerbsaufwand dar. Gesamthaft betrachtet, geht eine höhere Grundsteuerbelastung bei solchen Einkommen- und Körperschaftsteuersubjekten in Höhe des jeweiligen (Grenz-) Steuersatzes zu Lasten des Einkommen- bzw. Körperschaftsteueraufkommens. Zudem mindern 0,11 Prozent des Grundsteuerwertes die – ohnehin schon durch die Grundsteuer als Betriebsausgabe reduzierte – gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG i. d. ab dem 1.1.2025 geltenden Fassung), was bei Körperschaftsteuersubjekten immer relevant ist und bei Einkommensteuersubjekten dort, wo trotz der Anrechnung nach § 35 GewStG eine Mehrbelastung durch die Gewerbesteuer verbleibt.

Bringt man die vorstehende Erkenntnis mit den übrigen Erkenntnissen zusammen, ist zuallererst festzuhalten, dass sich die Angemessenheit der konkreten Höhe der Hebesatzdifferenzierung einer rationalen Letztbegründungsmöglichkeit entzieht – wie der Hebesatz als solcher auch. Entscheidend ist, dass die Gewichtigkeit des sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegens zeit- und kontextabhängig die Differenzierung erklären kann. Dafür kann neben der durchschnittlichen Messbetragsveränderung im Gemeindegebiet auch (nur) die statistische Entwicklung der Wohnkosten und des Lebenshaltungsindex im Allgemeinen herangezogen werden. In Zeiten, in denen Wohnkosten steigen, ist der Differenzierungsspielraum größer; dies umso mehr, desto weniger die allgemeine Lohnentwicklung diese Steigerung auffängt. Entsprechendes gilt, wenn mehrere dem Staat zuzurechnende Kostenfaktoren zusammentreffen und dadurch Akzeptanzverluste drohen. In Zeiten nachweislich niedriger Wohnkosten,

---

<sup>128</sup> *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 155, u. a. mit Verweis auf BVerfG v. 18.6.1975 – 1 BvR 528/72, BVerfGE 40, 109 (118 f.) (gewerbsteuerliche Benachteiligung dürfe nicht isoliert betrachtet werden, sondern vielmehr müsse die gesamte steuerliche Belastung herangezogen werden, die auch von Vorteilen gekennzeichnet sei). Ein solcher Gesamtbetrachtungsgedanke in Ansehung des Ausmaßes der Ungleichbehandlung findet sich ferner in BVerfG v. 14.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rn. 118 (§ 7 Satz 2 Nr. 2 GewStG) (Das Ausmaß der Benachteiligung der an einer Mitunternehmensgesellschaft beteiligten Personengesellschaft im Verhältnis zu einer unmittelbar beteiligten natürlichen Person werde in gewissem Umfang durch die Anrechnungsmöglichkeit des § 35 GewStG reduziert).

guter Lohnentwicklungen, aber auf der anderen Seite ohnehin schon hoher Belastungen der Eigentümer und Nutzer von Nichtwohngrundstücken, kann der Differenzierungsspielraum unter Umständen auch kleiner werden. Das alles sind Fragen der Angemessenheit der Differenzierung und es geht nur darum, die nicht mehr tragbare, unvertretbare Abwägung zu identifizieren.

#### **f. Gesamtbetrachtung**

Führt man die vorstehenden Gesichtspunkte zusammen, zeigt sich, dass der Gleichheitssatz keine unerfüllbaren Anforderungen an die Gemeinden stellt. Eine vollständige oder weitgehende Verschiebung der Grundsteuerbelastung auf die Nichtwohngrundstücke ist schon einfach-rechtlich nicht von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gedeckt (s. C. I. 3.). Jenseits dieser „Typusveränderungssperre“ kann es daher ohnehin nur noch um andere Differenzierungen gehen. Wo die Grenze genau verläuft, lässt sich nicht beziffern. Jedenfalls ein Belastungsunterschied von 50 Prozent, wie er in Sachsen aufgrund der unterschiedlichen Messzahlen nach Maßgabe des SächsGrStMG gilt (ähnlich auch im Saarland nach § 1 GrStG-Saar, dort ca. 47 Prozent Belastungsunterschied) und vom FG Sachsen nicht beanstandet wurde<sup>129</sup>, würde den Typus nicht verändern und dürfte auch keine Verhältnismäßigkeitszweifel aufwerfen, wenn die Gemeinde mit der Hebesatzdifferenzierung den sozial- und gesellschaftspolitischen Zweck einer Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung verfolgt (und nach Maßgabe von C. IV. die Verantwortung hierfür übernimmt).<sup>130</sup> Es ist nur eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, die den Gemeinden viel Spielraum belässt, und selbst einer nicht unerheblichen unmittelbaren Mehrbelastungswirkung stehen ein angesichts der Wohnkostenentwicklung derzeit äußerst gewichtiger, landes- wie bundesverfassungsrechtlich fundierter Sachgrund, ein sachgerecht abgegrenzter Kreis der Begünstigten und eine typischerweise folgende Belastungsrelativierung über die Ertragsteuern gegenüber.

---

<sup>129</sup> FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 233; ebenso *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 34 ff. (Jan. 2022); *Krumm* in Gedächtnisschrift für Andreas Musil, 2024 (im Erscheinen); *Wackerbeck*, Anmerkung zu FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 238 (239).

<sup>130</sup> Wer eine Belastungsdifferenzierung von 50 Prozent anstrebt, muss bedenken, dass § 15 Abs. 1 GrStG bereits eine Belastungsdifferenzierung auf Messzahlebene vorsieht; eine Hebesatzdifferenzierung von 50 Prozent führt daher nicht zu einer Belastungsdifferenzierung in gleicher Höhe, sondern von ca. 54 Prozent.

#### IV. Begründungsanforderungen bei der kommunalen Hebesatzdifferenzierung

##### 1. Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Satzungen

Inwieweit eine Satzung, die gestützt auf das Landesgesetz eine kommunale Hebesatzdifferenzierung festsetzt, Begründungsanforderungen erfüllen muss, ist zunächst nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurteilen. Begründungen staatlicher oder kommunale Maßnahmen erfüllen verschiedene Funktionen.<sup>131</sup> Von der Sinnhaftigkeit einer Begründung ist aber die Frage einer Begründungspflicht für staatliche oder kommunale Maßnahmen zu unterscheiden.<sup>132</sup>

Die rechtswissenschaftliche Diskussion um eine allgemeine Begründungspflicht für Normen betrifft primär den Parlamentsgesetzgeber.<sup>133</sup> Ein Teil der Literatur ist der Ansicht der Gesetzgeber schulde „nur das Gesetz“<sup>134</sup> und in Übereinstimmung hiermit verneint auch das Bundesverfassungsgericht eine allgemeine legislative Begründungspflicht.<sup>135</sup> Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht auch Ausnahmen von diesem Grundsatz formuliert. Allen

---

<sup>131</sup> *Kischel*, Die Begründung, 2003, 39 ff.

<sup>132</sup> Zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Begründung *Kischel*, Die Begründung, 2003, 63 ff.

<sup>133</sup> Dazu *Kischel*, Die Begründung, 2003, 260 ff.

<sup>134</sup> *Schlaich*, Die Verfassungsgerichtsbarkeit im Gefüge der Staatsfunktionen, VVDStRL 39 (1991), 99 (109) unter Bezugnahme auf *Geiger*, Gegenwartsprobleme der Verfassungsgerichtsbarkeit aus deutscher Sicht, in Berberich/Holl/Maaß, Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht, 1979, 131 (141); unter Ablehnung einer verfassungsrechtlichen Begründungspflicht des Gesetzgebers auch *Waldhoff*, „Der Gesetzgeber schuldet nichts als das Gesetz“, in Festschrift für Josef Isensee, 2007, 325.

<sup>135</sup> Begründungspflichten des Parlamentsgesetzgebers im Allgemeinen ablehnend zuletzt z. B. BVerfG v. 24.3.2021 – 1 BvR 2656/18, BVerfGE 157, 30 Rn. 241.

Konstellationen (namentlich: Parteienfinanzierung<sup>136</sup>, Richter- und Beamtenbesoldung<sup>137</sup>, Bestimmung eines menschenwürdigen Existenzminimums<sup>138</sup>) war – mal mehr, mal weniger, aber doch im Grunde als gemeinsame Herausforderung – die Zurückbehaltung des Grundgesetzes in Bezug auf normative Maßstäbe und damit die fehlende Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen (rationalen) Ergebniskontrolle gemeinsam, was sodann durch eine Verfahrens- und konkret eine Begründungskontrolle kompensiert werden sollte.

Diese Grundsätze gelten auch für untergesetzliche Normen und vor allem kommunale Satzungen. Letztere sind ein zentrales und typisches Instrument der Selbstverwaltung und Gesetze im materiellen Sinn.<sup>139</sup> Der Satzung im kommunalen Bereich wird zwar ein „ambivalenter Charakter von Rechtsnorm einerseits und Verwaltungsmaßnahme andererseits“<sup>140</sup> zugeschrieben. Der Erlass kommunaler Satzungen ist aber nicht dem Bereich der Gesetzgebung zuzuordnen, sondern dem Bereich der vollziehenden Gewalt.<sup>141</sup> Der insoweit häufig anzutreffende Begriff der „administrativen Rechtssetzung“ bringt dies zutreffend zum Ausdruck. Allerdings stehen Satzungen den Gesetzen deutlich näher als den Einzelfallentscheidungen.<sup>142</sup> Sie sind delegierte Rechtssetzung, aber keine abgeleitete Rechtssetzung, weil sie Ausübung der

---

<sup>136</sup> BVerfG v. 24.1.2023 – 2 BvF 2/18, BVerfGE 165, 206 Rn. 128 f.: das Fehlen quantifizierbarer Vorgaben in der Verfassung bedürfe einer prozeduralen Sicherung, um der verfassungsrechtlichen Gestaltungsrichtlinie des Art. 21 Abs. 1 GG Rechnung zu tragen. Diese bestehe in erster Linie in einer Begründungspflicht. Sie diene der Einhegung des Entscheidungsspielraums des Gesetzgebers durch die Verpflichtung, sich der Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 21 Abs. 1 GG selbst zu vergewissern.

<sup>137</sup> BVerfG v. 14.2.2012 – 2 BvL 4/10, BVerfGE 130, 263 (301): da das grundrechtsgleiche Recht auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation keine quantifizierbaren Vorgaben im Sinne einer exakten Besoldungshöhe liefere, bedürfe es der Absicherung durch eine Begründungspflicht; sodann ferner unter anderem BVerfG v. 16.10.2018 – 2 BvL 2/17, BVerfGE 149, 382 Rn. 20 f.; BVerfG v. 4.5.2020 – 2 BvL 4/18, BVerfGE 155, 1 Rn. 96 f.

<sup>138</sup> BVerfG v. 9.2.2010 – 1 BvL 1/09, BVerfGE 125, 175 (226).

<sup>139</sup> *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 1; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 59c, 63, 66.

<sup>140</sup> *Maurer/Waldhoff*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, § 13 Rn. 2.

<sup>141</sup> BVerfG v. 22.11.1983 – 2 BvL 25/81, BVerfGE 65, 283 (289).

<sup>142</sup> *Kischel*, Die Begründung, 2003, 305.

Satzungsautonomie der juristischen Person als Teil ihrer Selbstverwaltung sind.<sup>143</sup> Der Satzungsgeber vollzieht mit seiner administrativen Rechtssetzung innerhalb des von der Satzungsermächtigung gesteckten Rahmens und unter Beachtung des höherrangigen Rechts (insoweit gilt uneingeschränkt der Vorbehalt des Gesetzes) nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern erfüllt einen eigenen Gestaltungsauftrag zur autonomen Regelung nach eigenen Vorstellungen. Ein solcher Rechtssetzungsvorgang zielt vor allem auf kommunaler Ebene auf die schöpferisch normative Ordnung komplexer Interessenlagen ab.<sup>144</sup> Weil diese schöpferischen Entscheidungen nach Zusammensetzung und unmittelbarer Legitimation des handelnden Organs sowie dem Entscheidungsverfahren gesetzgeberischen Entscheidungen stark angenähert sind, erfordern und rechtfertigen sie auch besondere Gestaltungsfreiheiten.<sup>145</sup>

Der für diese Gestaltungsfreiheit häufig verwendete Begriff des Satzungsermessens (ebenso anzutreffen: Gestaltungsermessen, Regelungsermessen, Normsetzungsermessen, normatives Ermessen) ist insoweit freilich missverständlich. Er suggeriert durch die Bezugnahme auf den Terminus des „Ermessens“, dass eine bloße Unterkategorie des Verwaltungsermessens vorliegt, für das die einzelfallorientierte Auswahl aus mehreren rechtmäßigen Rechtsfolgen prägend ist und für die sich die Kontrollmaßstäbe aus § 40 VwVfG und § 114 VwGO ergeben. Das ist aber gerade nicht der Fall; das VwVfG ist auf Satzungen schon unmittelbar keine Anwendung<sup>146</sup> und auch eine Übertragung der Maßstäbe verbietet sich. Verwaltungs- und

---

<sup>143</sup> *Kischel*, Die Begründung, 2003, 306 f.; *Martini* in Voßkuhle/Eifert/Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band II, 3. Aufl. 2022, § 33 Rn. 54; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 59c.

<sup>144</sup> Vgl. *Kischel*, Die Begründung, 2003, 307; *Martini* in Voßkuhle/Eifert/Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band II, 3. Aufl. 2022, § 33 Rn. 74; *Ossenbühl* in Isensee/Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Band V, 3. Aufl. 2007, § 105 Rn. 48; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 82.

<sup>145</sup> *Oebbecke*, Kommunale Satzungsgebung und verwaltungsgerichtliche Kontrolle, NVwZ 2003, 1313 (1316).

<sup>146</sup> *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 896; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 74.

Satzungsermessen weisen nämlich strukturelle und funktionelle Unterschiede auf<sup>147</sup>, weshalb die auf die Rechtsanwendung im Einzelfall zugeschnittenen Begründungsanforderungen nicht gelten. Daher entspricht es zu Recht herrschender Ansicht, dass für kommunale Satzungen keine weitergehenden Begründungsanforderungen gelten als für Parlamentsgesetze; es bestehen mithin keine (ungeschriebene, zu den formell-verfahrensmäßigen Anforderungen zu rechnenden) Begründungspflichten für kommunale Satzungen.<sup>148</sup>

Allerdings ist der Parlamentsgesetzgeber befugt, sich dieser Frage anzunehmen; er kann Begründungspflichten gesetzlich anordnen, muss es aber nicht. Das Referenzgebiet hierfür ist vor allem das Städtebaurecht. Hier finden sich nicht nur normativ angeordnete formelle Begründungspflichten, sondern es wird auch erkennbar, dass sie untrennbar mit dem normativen Programm im Übrigen verbunden sind. Das wird besonders deutlich bei Bebauungsplänen. § 1 Abs. 7 BauGB verlangt, dass die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind und § 2 Abs. 3 BauGB ordnet an, dass das relevante Abwägungsmaterial zu ermitteln und zu bewerten ist. Eine Begründungsnotwendigkeit folgt hier

---

<sup>147</sup> *Martini* in Voßkuhle/Eifert/Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band II, 3. Aufl. 2022, § 33 Rn. 74 (sind „wesensverschieden“); *von Danwitz*, Die Gestaltungsfreiheit des Verordnungsgebers, 1988, 177 f. (zur Verordnung, aber auf die Satzung übertragbar); in der Tendenz auch *Bickenbach* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band V, 2023, § 132 Rn. 9 f.

<sup>148</sup> BVerwG v. 26.4.2006 – 6 C 19/05, BVerwGE 125, 384 (Satzung einer Handwerkskammer); *Herdegen*, Gestaltungsspielräume bei administrativer Normgebung – Ein Beitrag zu rechtsformabhängigen Standards für die gerichtliche Kontrolle von Verwaltungshandeln, AöR 114 (1989), 607 (639); *Kischel*, Die Begründung, 2003, 304 ff.; *Möstl* in Ehlers/Pünders, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, § 19 Rn. 24; *Ramsauer* in Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, 25. Aufl. 2024, VwVfG § 39 Rn. 10; *Sachs*, Normsetzung (Rechtsverordnung, Satzung) in Festschrift für Ulrich Battis, 2014, 161 (169); *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 85; *Stelkens*, Rechtssetzungen der europäischen und nationalen Verwaltungen, VVDStRL 71 (2012), 369 (390 f.); implizit auch *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 21 ff.; *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 896; *Lange*, Kommunalrecht, 2. Aufl. 2019, Kap. 12 Rn. 33 ff. Dies entspricht auch der Rechtsprechung zu anderen untergesetzlichen Normen, z. B. BVerwG v. 26.6.2014 – 4 C 3/13, BVerwGE 150, 114 Rn. 25 (Rechtsverordnung); a. A. *Ellerbrock*, Die öffentlich-rechtliche Satzung, 2020, 305 f. (es bestehe eine generelle Informationsbeschaffungs- und Begründungspflicht für den Satzungsgeber, arg.: Rechtsstaatsprinzip und Vorwirkung des Grundrechtsschutzes); *Ossenbühl*, Eine Fehlerlehre für untergesetzliche Normen, NJW 1986, 2805 (2809) (Rechtsstaatsprinzip); wohl auch *Schmidt-Aßmann*, Die kommunale Rechtssetzung im Gefüge der administrativen Handlungsformen und Rechtsquellen, 1981, 11 f.

schon allein daraus, dass der Gesetzgeber den Satzungsgeber an Abwägungsdirektiven bindet und deshalb auch der Abwägungsvorgang (gerichtlich) kontrollierbar sein muss. Hier zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen der (wenn auch nur eingeschränkten) Abwägungskontrolle und der Begründung der Abwägung: Wo der Gesetzgeber den Satzungsgeber nicht an Abwägungsdirektiven bindet, findet nur eine objektive Ergebniskontrolle statt<sup>149</sup> und es bedarf auch keiner Begründung.

Daher ist festzuhalten, dass Begründungspflichten für eine gemeindliche Satzung speziell normiert werden müssen – sei es explizit als Begründungspflicht, sei es zumindest indirekt im Zuge der Bindung des Satzungsgebers an Abwägungsdirektiven. Soweit dies nicht vorgesehen ist, steht es der Gemeinde grundsätzlich frei, die Satzung zu begründen oder aber davon abzusehen.

## **2. Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Steuersatzungen im Besonderen**

Das vorstehende Ergebnis gilt auch für Steuersatzungen. Dies ist insbesondere vom Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen schon mehrfach betont worden:

*„Es gibt keine einfachgesetzliche oder verfassungsrechtliche Bestimmung, die es gebietet, Datenmaterial dazu zu sammeln und in einem Abwägungsprozess zu gewichten. Soweit sich aus besonderen gesetzlichen Vorschriften (vgl. etwa für die Bauleitplanung §§ 1 Abs. 7, 2 Abs. 3 BauGB oder im Rahmen einer Gebührenkalkulation § 6 Abs. 2 KAG NRW) Verpflichtungen zur Sammlung von Abwägungsmaterial und zur Abwägung ergeben, können diese besonderen gesetzlich normierten Anforderungen nicht allgemein auf den Erlass anderer Gemeindecsatzen und speziell der hier in Rede stehenden Steuersatzung übertragen werden. Dem steht gerade entgegen, dass der Gesetzgeber für einzelne durch Satzung zu regelnde Rechtsbereiche besondere Sammlungs- und Abwägungsanforderungen stellt und für andere nicht. Die Kontrolle satzungsrechtlicher Abgabenregelungen beschränkt sich mit Blick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 GG auf die Vereinbarkeit der Festsetzungen mit höherrangigem Recht, umfasst aber nicht die Überprüfung nach der Art von ermessensgeleiteten Verwaltungsakten (vgl. § 114 VwGO) mit der Folge, dass jeder – vermeintliche –*

---

<sup>149</sup> Herdegen, Gestaltungsspielräume bei administrativer Normgebung – Ein Beitrag zu rechtsformabhängigen Standards für die gerichtliche Kontrolle von Verwaltungshandeln, AöR 114 (1989), 607 (641 f.).

*Kalkulationsirrtum als "Ermessensfehler" (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b KAG NRW i. V. m. § 5 AO) angesehen werden kann.*<sup>150</sup>

Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus seiner auf die Verletzung von Bundesrecht beschränkten Revisionsperspektive; auch das Bundesverwaltungsgericht betont insoweit, dass die Entscheidung des Satzungsgebers nicht daraufhin zu überprüfen ist, ob hinreichende Tatsachenermittlungen angestellt worden sind, die die Entscheidung tragen können.<sup>151</sup> Die Gültigkeit einer untergesetzlichen Norm kann, so das Bundesverwaltungsgericht, nicht aus Mängeln im Abwägungsvorgang hergeleitet werden, sofern sich aus dem Gesetz nicht ausnahmsweise etwas anderes ergibt.

Festzuhalten ist damit, dass es für Steuersatzungen und damit auch für Hebesatzungen keine allgemeine Begründungspflicht gibt.

Damit muss der Blick auf die (unter C. IV. 1. bereits genannten) Fälle einer ausnahmsweise erforderlichen Begründung gerichtet werden, die hier allerdings beide nicht einschlägig sind:

Zum einen enthält das nordrhein-westfälische Landesrecht keine besonderen Vorschriften, die einfach-gesetzlich eine Abweichung von diesem Grundsatz vorsehen. Weder § 3 KAG noch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG geben den Gemeinden dies vor. Keine der beiden Normen enthält unmittelbar Vorgaben zur Begründung und Dokumentation. Ferner sieht keine der beiden Normen einen normativ strukturierten, gewisse Maßstäbe oder Direktiven formulierenden oder zumindest voraussetzenden Abwägungsvorgang vor, der zumindest indirekt zur Begründung und Dokumentation zwingen würde. Die Gesetzesbegründung zu § 1 Abs. 1 NWGrStHsG betont zwar an verschiedenen Stellen Begründungsnotwendigkeiten, meint damit aber kein einfach-gesetzliches, sich eigenständig aus § 1 Abs. 1 NWGrStHsG ergebendes Begründungs- oder Abwägungserfordernis im vorstehenden Sinne, sondern rekuriert damit lediglich auf die objektiv verfassungsrechtlich notwendige Rechtfertigung der

---

<sup>150</sup> OVG NRW v. 23.6.2010 – 14 A 597/09, juris Rn. 49; OVG Münster v. 16.7.2013 – 14 A 464/13, juris Rn. 6; OVG Münster v. 28.7.2010 – 14a A 540/09, juris Rn. 4; OVG NRW v. 27.8.2020 – 14 A 2275/19, juris Rn. 98.

<sup>151</sup> BVerwG v. 19.8.2013 – 9 BN 1/13, juris Rn. 3; BVerwG v. 14.10.2015 – 9 C 22/14, BVerwGE 153, 116 Rn. 13 (Spielgerätesteuern); weitgehend auch schon BVerwG v. 10.12.2009 – 9 C 13/08, juris Rn. 40.

Ungleichbehandlung<sup>152</sup> (wie sie nachfolgend unter C. IV. 3. a. erörtert wird). Vielmehr wird mit der Ermächtigung zur Hebesatzdifferenzierung in Bezug auf das „Ob“ und die „Höhe“ gerade das Element selbständiger politischer Entscheidungsfähigkeit angesprochen, welches der Rechtssetzung eigen ist.

Zum anderen ist auch die Ausnahme-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mit der dem ansonsten „begründungsfreien“ Parlamentsgesetzgeber ausnahmsweise eine Begründungspflicht auferlegt wird, nicht relevant. In dieser Fallgruppe diente die Begründungspflicht der Kompensation fehlender Maßstäbe für die Ergebniskontrolle. Den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts lagen damit besondere Sachlagen zugrunde, die mit steuerrechtlichen Differenzierungen, die gleichheitsrechtlichen Anforderungen genügen müssen, nicht vergleichbar sind. Das Bundesverfassungsgericht ist in der Lage, eine Ungleichbehandlung durch ein Steuergesetz anhand rechtlicher Maßstäbe (stufenlos vom Willkürverbot bis zu einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung, s. oben C. III. 1. b. cc.) zu überprüfen. Es besteht in keiner Weise ein vergleichbarer Kompensationsbedarf, der eine besondere Begründungspflicht trägt. Dementsprechend wurde der Gedanke einer dem Gesetzgebungsverfahren zuzuordnenden Begründungspflicht bei Steuergesetzen – soweit ersichtlich – vom Bundesverfassungsgericht auch nie in Erwägung gezogen. Dies gleichermaßen gilt für die Kontrolle der Steuersatzung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Nach alledem gilt daher: Für eine Steuersatzung im Allgemeinen und eine Hebesatzdifferenzierung im Besonderen gilt keine allgemeine Begründungspflicht.

### **3. Verfassungsrechtliche Begründungsanforderungen in Ansehung der Rechtfertigung der Ungleichbehandlung**

#### **a. (Nur) Verantwortungsübernahme für den Differenzierungsgrund verfassungsrechtlich zwingend**

Von einer – hier weder verfassungs- noch einfach-rechtlich bestehenden – Begründungspflicht zu unterscheiden sind die gleichheitsrechtlichen Anforderungen, wonach die Gemeinde die Verantwortung für den Lenkungszweck (den Sachgrund für die Differenzierung) übernehmen muss. Letzteres entspricht der Rechtsprechungslinie des Bundesverfassungs-

---

<sup>152</sup> LT-Drs. 18/9242, 3 („[...] obliegt es den Kommunen, bei einer Differenzierung der Hebesätze verfassungsrechtliche Rechtfertigungsgründe darzulegen“).

gerichts sowohl zu den Steuerparlamentsgesetzen als auch zu den Steuersatzungen der Gemeinden (s. zur Diskussion um eine bisher vereinzelt gebliebene anderslautende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts C. III. 1. a.) und beansprucht daher auch für die Festlegung unterschiedlicher Hebesätze für Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits Geltung. Die Übernahme einer entsprechenden Verantwortung setzt zuvorderst voraus, dass der Gemeinde ein bestimmter Lenkungszweck zugeschrieben werden kann.

Dort, wo der Differenzierungsgrund in Bezug auf das „ob“ erkennbar ist (z. B. aus der Begründung zu einer Beschlussvorlage), wird der entscheidenden gleichheitsrechtlichen Voraussetzung genügt. Bezogen auf das hier vor allem in den Mittelpunkt gerückte sozial- und gesellschaftspolitische Anliegen der Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung wird man dessen ungeachtet allerdings auch festhalten dürfen, dass keine allzu hohen Anforderungen an diese Zuschreibung zu stellen sind. Denn der Landesgesetzgeber hat eine von dieser Motivation geleitete Differenzierung insoweit bereits vorweggedacht, dass er die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis unter anderem gerade deshalb geschaffen hat. Wenn die Gemeinde von der Hebesatzdifferenzierungsbefugnis Gebrauch macht, wird man für den Regelfall annehmen dürfen, dass sie sich das Anliegen des Gesetzgebers zu eigen gemacht hat.

Weiter reicht die verfassungsrechtliche Pflicht zur Verantwortungsübernahme in Ansehung des Lenkungszwecks nicht. Auch Art. 3 Abs. 1 GG verlangt nicht, dass die Gemeinde das Verschonungsbedürfnis mit Tatsachen zur Wohnkostenbelastungssituation der Haushalte fundiert (belegt) und vor allem die konkrete Hebesatzspreizung begründet. Art. 3 Abs. 1 GG ist nur der Maßstab für die Kontrolle der Hebesatzsatzung, statuiert aber keine solchen, dem Satzungsbeschluss vorgelagerten Verfahrenspflichten, die vergleichbar den – unter C. IV. 1. u. 2. bereits für nicht anwendbar erklärten – Grundsätzen zur Ermessens- und Abwägungsfehlerlehre auf eine verfahrensmäßige Absicherung des Ermessens- und Abwägungsvorgangs ausgerichtet sind. Es findet – wie bei Parlamentsgesetzen im Übrigen auch – eine objektive Kontrolle der Satzungsregelung selbst und nicht ihres Entstehungsvorgangs statt<sup>153</sup> und dabei sind – was bereits unter C. III. 2. betont und nachgewiesen wurde – auf den

---

<sup>153</sup> BVerwG v. 26.4.2006 – 6 C 19/05, BVerwGE 125, 384; BVerwG v. 19.8.2013 – 9 BN 1/13, juris Rn. 3; BVerwG v. 26.6.2014 – 4 C 3/13, BVerwGE 150, 114 Rn. 25; BVerwG v. 14.10.2015 – 9 C 22/14, BVerwGE 153, 116 Rn. 13 (Spielgerätesteuern); *Kischel*, Die Begründung, 2003, 304 ff.; *Sachs*, Normsetzung (Rechtsverordnung, Satzung) in Festschrift für Ulrich Battis, 2014, 161 (169).

Steuersatzungsgesetzgeber die gleichheitsrechtlichen Maßstäbe so anzuwenden, wie sie auch für den parlamentarischen Steuergesetzgeber gelten.

Die Hebesatzdifferenzierung muss sich daher nur im Nachgang zum Satzungsbeschluss erst im Gerichtsverfahren objektiv rechtfertigen lassen (oder im aufsichtsrechtlichen Verfahren, falls ein solcher Fall relevant werden sollte). Dementsprechend hat sich die Rechtsprechung bisher zu Recht – soweit ersichtlich – nur unmittelbar mit den für eine Ungleichbehandlung relevanten tatsächlichen Umständen auseinandergesetzt und nicht vermittelt über Begründungs-, Ermittlungs- oder Dokumentationspflichten in Ansehung des vorgelagerten Normstehungsvorgang.<sup>154</sup> Es geht nicht um die Begründung (Rechtfertigung), sondern um die – gemessen am erkennbaren Lenkungszweck auszurichtende – Begründbarkeit (Rechtfertigbarkeit) der Ungleichbehandlung.

#### **b. Gerichtliche Prüfung des Lenkungszwecks**

Aus den vorstehenden Rechtsgründen besteht keine Begründungspflicht. Im Hinblick auf die gerichtliche Kontrolle der Rechtfertigung der mit der Hebesatzdifferenzierung einhergehenden Ungleichbehandlung existiert lediglich eine gewisse Dokumentationsobliegenheit. Denn die Verwaltungsgerichtsbarkeit muss nachvollziehen können, dass ein legitimer Differenzierungszweck verfolgt wird und dass nicht verdeckt unzulässige, nämlich rein fiskalische und/oder belastungsgrundfremde Zwecke (dazu C. III. 3. a.) der Hebesatzdifferenzierung zugrunde liegen. Umso planvoller eine Gemeinde in Bezug auf die Wohnkostenbelastung in Bezug auf die tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen agiert und dies dokumentiert, desto weniger wird sie sich dem Einwand ausgesetzt sehen, mit der Wohnkostendifferenzierung verdeckt unzulässige Ziele zu verfolgen.

Das „Planvolle“ richtet sich dabei nach der (unter C. III. 4. e.) bereits herausgestellten globalen Perspektive (Belastungsverschiebung, allgemeine Wohnkosten- und Verbraucherpreisentwicklung etc.). Hinzu kommt die Zeitperspektive, d. h. die Frage, ob Handlungsbedarf nur für eine Übergangszeit (zwecks behutsamer Angleichung) gesehen wird oder auch darüber hinaus. Um mehr kann auch es auch aus rechtstatsächlichen Gründen gar nicht gehen. Selbst eine

---

<sup>154</sup> Vgl. z. B. BVerwG v. 25.1.1995 – 8 N 2/93, juris Rn. 12 (dort: der von der Gemeinde im gerichtlichen Verfahren erhobene Einwand zur Vergleichbarkeit der Aufstellung von Spielgeräten in Gaststätten einerseits und Spielhallen andererseits sei mit Blick auf die Gefahren der Spielsucht durch keinerlei Fakten belegt).

Gemeinde, die Kenntnis von der Gebäudeart aller im Gemeindegebiet belegenen Grundstücke hat, kann anhand dieser Daten überhaupt keine konkreten Wohnkostenstabilisierungs- bzw. Wohnkostenreduzierungsbedürfnisse ermitteln. Sie kennt weder die konkrete Nutzung innerhalb der wirtschaftlichen Einheiten, noch die Wirtschaftskraft der einzelnen Haushalte. Sie kann anhand der Messbeträge lediglich einen „Vorher-/Nachher-Vergleich“ anstellen (wobei die Gebäudeart vorher und nachher nicht identisch sein müssen) und so die Belastungsverschiebung aufgrund der Neubewertung des Grundbesitzes (und unter Berücksichtigung der bereits in den Messzahlen verarbeiteten [bundesgesetzlichen] Messzahldifferenzierung nach § 15 Abs. 1 GrStG und Ermäßigungstatbestände der § 15 Abs. 2 bis Abs. 5 GrStG) (nur) in der Tendenz erkennen. Wer eine Begründung verlangt, die über eine globale Betrachtung der Belastung der Eigentümer und vor allem Nutzer von Wohn- und Nichtwohngrundstücken hinausgeht, verlangt Unmögliches und zwar nicht nur von der Gemeinde, sondern auch vom Bundesgesetzgeber in Bezug auf § 15 Abs. 1 GrStG und fast allen Landesgesetzgebern, die über § 15 Abs. 1 GrStG hinausgehende Differenzierungen vorgesehen haben. Es ist daher sowohl bei der satzungsmäßigen Hebesatzdifferenzierung wie auch bei einer formalgesetzlichen Messzahldifferenzierung ausreichend, wenn politisch aufgrund der Wohnkostenentwicklung im Allgemeinen oder der Vermeidung von Belastungssprüngen aufgrund der Grundsteuerreform im Besonderen das Bedürfnis nach einer Wohnnebenkostenstabilisierung und -reduzierung gesehen wird. Insoweit ist an das zu erinnern, was bereits (unter C. III. 2.) herausgearbeitet wurde: Die Gemeinde muss sich innerhalb des von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gezogenen Ermächtigungsr Rahmens halten, aber ansonsten ist ihr gleichheitsrechtlicher Gestaltungsspielraum qualitativ der gleiche Gestaltungsspielraum, der auch dem Bundes- und Landessteuergesetzgeber bei dieser Frage zukommt; ihr Gestaltungsspielraum ist nicht von geringerer Qualität (kein Gestaltungsspielraum zweiter Klasse).

Die Dokumentation einer auf dieser „Flughöhe“ stattfindenden Reflektion über die Gesamtbelastungssituation der Wohnhaushalte auf der einen und die damit verbundene Mehrbelastung der Nichtwohngrundstücke und deren Bedeutung für die Eigentümer und Nutzer eben jener Grundstücke auf der anderen Seite dürfte auch die Gesetzesbegründung im Sinn haben, wenn es dort heißt: *„Die Kommunen müssen bei abweichenden Hebesätzen jedoch künftig darlegen, aus welchen Gründen sie für Wohngrundstücke andere Hebesätze festlegen als für Nichtwohngrundstücke, um die verfassungsrechtlichen Grenzen einer unterschiedlichen Behandlung nachvollziehbar zu begründen (Willkürverbot). [...] Die Rechtfertigungsgründe*

*müssen umso deutlicher dargelegt werden, je größer die Abweichung der Hebesätze voneinander ist.*<sup>155</sup>

Das „umso deutlicher“ meint nicht, dass die konkrete Höhe der Hebesatzdifferenzierung begründet werden muss. Das ist rational nicht möglich. Entscheidend ist vielmehr – wie bereits unter C. III. 4. e. ausgeführt – dass die Gewichtigkeit des sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegens zeit- und kontextabhängig die Differenzierung erklären kann.

## **V. Folgen einer etwaigen Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzsatzung**

### **1. Prozessuale Ausgangssituationen**

Im Hinblick auf den Fragenkatalog der kommunalen Spitzenverbände soll nachfolgend auch der (unseres Erachtens weitgehend hypothetischen) Frage nachgegangen werden, welche Rechtsfolgen eine gleichheitswidrige Hebesatzdifferenzierung zeitigt.

Grundsätzlich gilt, dass eine rechtswidrige Satzung unabhängig von der Art des Rechtsfehlers nichtig ist. Prozessual sind dabei zwei Konstellationen von Interesse:

- Die Rechtmäßigkeit der Hebesatzsatzung kann jedes Verwaltungsgericht anlässlich eines vom Grundstückseigentümer<sup>156</sup> gegen den Grundsteuerbescheid angestrebten Anfechtungsverfahrens inzident prüfen; gelangt das Gericht zur Annahme der Rechtswidrigkeit und damit zur Nichtigkeit der Satzung, ist der Grundsteuerbescheid mangels wirksamer Hebesatzbestimmung rechtswidrig.<sup>157</sup>
- Jenseits solcher Anfechtungsklageverfahren besteht zudem die Möglichkeit, die Hebesatzsatzung zum Gegenstand eines Normenkontrollantrages zu machen (§ 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO i. V. m. § 109a JustG NRW). Hält das Oberverwaltungsgericht die Satzung für rechtswidrig und damit nichtig, dann hat es die Satzungsregelung für unwirksam zu erklären (§ 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO).

---

<sup>155</sup> LT-Drs. 18/9242, 9.

<sup>156</sup> Mieter und andere Nutzungsberechtigte dürften hingegen nicht klagebefugt sein (vgl. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 67).

<sup>157</sup> Vgl. nur BVerwG v. 27.11.2019 – 9 C 4/19, BVerwGE 167, 137; *Panzer/Schoch* in *Schoch/Schneider*, Verwaltungsrecht, VwGO § 47 Rn. 7 f. (Febr. 2016).

## 2. Bestimmung der gleichheitswidrigen (grundsätzlich unwirksamen) Regelung

Unterstellt die Hebesatzdifferenzierung wäre gleichheitswidrig, so stellt sich die Frage, welche Regelung der Hebesatzsatzung konkret unter dem Rechtswidrigkeitsmangel leidet und damit – vorbehaltlich der Ausführungen zu C. V. 5. – für unwirksam zu erklären ist. Die Frage ist deshalb nicht einfach zu beantworten, weil der Gleichheitssatz relativ wirkt. Weder der niedrigere noch der höhere Hebesatz verstoßen jeweils für sich betrachtet gegen den Gleichheitssatz. Die Ungleichbehandlung ergibt sich vielmehr aus der Unterschiedlichkeit beider Hebesätze. Dieses gleichheitsrechtlich relevante Zusammenspiel spricht bei unvoreingenommener Betrachtung für eine Gesamtgleichheitswidrigkeit und damit Gesamtnunwirksamkeit.<sup>158</sup> Der Satzungsgeber ist dann in der Verantwortung, einen gleichheitskonformen Zustand durch eine Gesamtneuregelung zu schaffen. In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist ein solcher „Gesamtausspruch“ bisher indes kaum eindeutig zu Tage getreten. Das hat seinen Grund vor allem darin, dass viele steuerliche Begünstigungen als punktuelle (wenn auch teils umfangreich wirkende) Abweichungen von einem Grundsatz konzipiert sind und sich deshalb anlässlich der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung nur eine Aussage zu der Begünstigungsnorm aufgedrängt hat – selbst wenn zugleich anerkannt wurde, dass der Gesetzgeber mehrere Möglichkeiten hat, einen Gleichheitsverstoß zu beseitigen. Hier steht mit der Hebesatzdifferenzierung allerdings eine Ungleichbehandlung im Raum, die nicht derart punktuell konzipiert ist; sie ist vielmehr breitenwirksam. Zu solchen Konstellationen existieren nur wenige bundesverfassungsgerichtliche Urteile. Auch wenn es vorliegend um eine den Verwaltungsgerichten zugewiesene Aufgabe geht und hier die Rechtsfolgenüberlegungen andere als beim Bundesverfassungsgericht sein können, sollen diese bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen zum „breiten“ gleichheitswidrigen Begünstigungsausschluss nachfolgend den Ausgangspunkt bilden:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Begrenzung des Einkommensteuertarifs die begünstigende Tarifnorm des Einkommensteuergesetzes für gleichheitswidrig und sodann unvereinbar mit dem Grundgesetz befunden.<sup>159</sup> Der Fall war der

---

<sup>158</sup> Mit dieser Argumentation z. B. *Wernsmann*, Das gleichheitswidrige Steuergesetz, 1999, 90; *Maurer*, Zur Verfassungswidrigkeitserklärung von Gesetzen, in Festschrift für Werner Weber, 1974, 345 (354 f.).

<sup>159</sup> BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs), siehe dort den Tenor.

grundsteuerlichen Hebesatzdifferenzierung nicht unähnlich: Ab dem Veranlagungszeitraum 2007 galt ein sog. Reichensteuersatz von 45 %; für sog. Gewinneinkünfte sah § 32c EStG (im Ergebnis, nämlich in Gestalt einer Entlastung von 3 %) nur für das Jahr 2007 vor, dass diese nur mit 42 % zu besteuern sind. Im Jahr 2007 galten damit (ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 EUR) zwei unterschiedliche Einkommensteuerspitzensätze. Ab dem Veranlagungszeitraum 2008 galt für alle Einkünfte gleichermaßen der Reichensteuersatz in Höhe von 45 %. Prozessual wiederum war der Fall dadurch gekennzeichnet, dass ein Steuerpflichtiger mit Überschusseinkünften, die deutlich über 250.000 EUR lagen, anlässlich der Anfechtung seines Einkommensteuerbescheides die Gleichheitswidrigkeit der niedrigeren Steuerbelastung der Bezieher von Gewinneinkünften geltend machte. Das Bundesverfassungsgericht gab dem Gesetzgeber auf, den festgestellten Verfassungsverstoß rückwirkend zu beseitigen.<sup>160</sup> Angesichts der Vergleichbarkeit der Konstellationen (Belastungsunterschiede bei gleicher Leistungsfähigkeit wegen differenzierender Tarif-/Steuersatznormen) spricht die Entscheidung dafür, dass die Gleichheitswidrigkeit der Differenzierung jedenfalls den niedrigeren Hebesatz für die Wohngrundstücke erfasst.

Betrachtet man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum gleichheitswidrigen Begünstigungsausschluss bei der Erbschaftsteuer spricht diese auf den ersten Blick sogar für Gesamtnichtigkeit, d. h. die Nichtigkeit beider Hebesätze. Das Bundesverfassungsgericht befand in dieser Entscheidung die Begünstigungsnormen der §§ 13a f. ErbStG für gleichheitswidrig, verklammerte diese aber mit der Tarifnorm des § 19 ErbStG dergestalt, dass an der gleichheitskonformen Ausgestaltung der Begünstigungsnormen letztlich das Schicksal des gesamten Erbschaftsteuergesetzes hing.<sup>161</sup> Zu überlegen ist, ob dieser Entscheidung der verallgemeinerungsfähige Grundsatz entnommen werden kann, dass stets von Gesamtnichtigkeit auszugehen ist, wenn eine Begünstigung ob ihres Umfang (im Entscheidungsfall: weil sie einen Bereicherungsgegenstand, nämlich unternehmerisches Vermögen, weitgehend von der Besteuerung ausnimmt) die Frage nach der Gleichheit bezogen auf die gesamte Steuer aufwirft. Ein solcher Grundsatz wäre jedenfalls auch für eine Hebesatzdifferenzierung von Bedeutung. Bei genauem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht damit Rücksicht auf das Gesamtregelungskonzept des Gesetzgebers nehmen wollte. Denn der

---

<sup>160</sup> BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 91 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs).

<sup>161</sup> BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 283 f. (Erbschaftsteuer III).

isolierte Wegfall der §§ 13a f. ErbStG stand im erkennbaren Widerspruch zu seinem (grundsätzlich auch vom Bundesverfassungsgericht für legitim befundenen) Verschonungsanliegen.<sup>162</sup>

Die Entscheidung weist mit der Maßgeblichkeit des gesetzgeberischen Konzepts vielmehr den Weg in die Richtung, wie er auch in der Verwaltungsrechtsprechung zur Gesamtnichtigkeit von Satzungen beschritten worden ist: Es wird nach der Teilbarkeit einer Satzung gefragt und Voraussetzung hierfür ist, dass die ohne den nichtigen Teil bestehende Restregelung sinnvoll bleibt und darüber hinaus mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne den zur Unwirksamkeit führenden Teil erlassen worden wäre.<sup>163</sup> Bei Anlegung dieses Maßstabes spricht freilich erst einmal Einiges gegen eine Gesamtnichtigkeit. Der Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke kann nämlich aus Sicht der Gemeinde sinnvoller Weise bestehen bleiben. Der Fortbestand der Hebesatzregelung für die Nichtwohngrundstücke schützt – neben den noch zu erörternden Regelungen über die Bestandskraft (dazu C. IV. 4.) – gerade ihr Grundsteueraufkommen. Ob der Satzungsgeber womöglich mit Blick auf eine kalkulierte Grundsteueraufkommenserwartung für Nichtwohngrundstücke einen niedrigeren Hebesatz vorgesehen hätte, wenn er von Anfang an gewusst hätte, dass er Wohngrundstücke nicht bzw. nicht in dem Umfang entlasten darf, wie er es getan hat, ist daher ohne Bedeutung. Auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben solche das Aufkommen gesamthaft betrachtenden Überlegungen für den Willen des Gesetzgebers bisher keine Rolle gespielt, vor allem nicht in der bereits erwähnten Entscheidung zu § 32c EStG.

Allein anhand der vorstehenden Überlegungen lässt sich die Unwirksamkeitsreichweite allerdings nicht bestimmen. Vor allem die bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen waren auch davon geprägt, dass das Bundesverfassungsgericht vielfach nur auf die Unvereinbarkeit des gleichheitswidrigen Zustandes erkennt und dies verbunden mit der Aufforderung zur künftigen oder rückwirkenden Neuregelung. Aber gerade insoweit tun sich entscheidende Unterschiede zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und dessen Handhabung des Verwaltungsprozessrechts auf, denen ebenfalls Rechnung getragen werden muss. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich nämlich die Ansicht durchgesetzt, dass eine gleichheits-

---

<sup>162</sup> Vgl. *Drißen*, Wegfall oder Fortgeltung des verfassungswidrigen Erbschaftsteuergesetzes nach dem 30.6.2016, DStR 2016, 643 (646), dort auch m. N. zur Diskussion.

<sup>163</sup> BVerwG v. 11.7.2012 – 9 CN 1/11, BVerwGE 143, 301 Rn. 30; OVG Schleswig v. 24.4.2024 – 6 KN 2/24, juris Rn. 112 (gleichheitswidrige Steuermaßstabsregelung).

widrige Steuersatzungsnorm nichtig ist und eine bloße Unvereinbarkeitserklärung – wie sie in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerade bei Steuergesetzen anzutreffen ist – nicht in Betracht kommt. Das wird sowohl für Normenkontrollverfahren wie auch den Anfechtungsrechtsstreit mit seiner inzidenten Normenkontrolle angenommen (eingehend nachfolgend C. IV. 5.). Legt man dies zugrunde, würde sich bei Reduzierung der Nichtigkeitsfolge auf die begünstigende Norm (niedrigerer Hebesatz für Wohngrundstücke) ein eklatantes Rechtsschutzdefizit für die Steuerpflichtigen, denen Nichtwohngrundstücke zuzurechnen sind, einstellen. Besonders deutlich wird dies in der Konstellation des Anfechtungsrechtsstreites: Wäre nur die Hebesatzregelung für die Nichtwohngrundstücke wirksam (also nur der Hebesatz für die Wohngrundstück unwirksam), würde seine Klage gegen den Grundsteuerbescheid trotz der Gleichheitswidrigkeit ohne Erfolg bleiben. Ein wie auch immer vom Gericht an den Satzungsgeber adressierter Auftrag, rückwirkend eine gleichheitskonforme Neuregelung zu bewirken, würde für ihn ohne jegliche rechtliche Relevanz bleiben. Sollte der Satzungsgeber den Hebesatz nämlich im Nachgang zu seinem Klageverfahren auf ein gleichheitskonformes Maß absenken (z. B. auf das Niveau des Hebesatzes für die Wohngrundstücke), könnte dies in seinem konkreten Fall nicht mehr umgesetzt werden. Mit der (rechtskräftigen) Abweisung seiner Anfechtungsklage ist der Grundsteuerbescheid formell bestandskräftig geworden und die Abgabenordnung (anwendbar über § 1 Abs. 2 AO) kennt keine Vorschrift, die eine Änderung eines Steuerbescheides allein aufgrund seiner (mit der rückwirkenden Hebesatzabsenkung nachträglich eingetretenen) Rechtswidrigkeit erlaubt. Anders als der Parlamentsgesetzgeber kann die Gemeinde auch keine Norm schaffen, die für diesen Fall die Bestandskraft durchbricht; hierfür fehlt ihr die Kompetenz. Insoweit bliebe allenfalls die Möglichkeit eines Billigkeitserlasses nach § 227 AO. Für die Nichtigkeit auch des (höheren) Hebesatzes für die Nichtwohngrundstücke spricht daher die Effektivität des Rechtsschutzes gegen eine gleichheitswidrige Satzungsbestimmung. Damit der Grundstückseigentümer eines Nichtwohngrundstücks, der bereits ein Klageverfahren angestrengt hat, sein aus dem Gleichheitssatz folgendes subjektives Recht auch tatsächlich verwirklichen kann, muss auch der höhere Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke von der Unwirksamkeit erfasst werden.

### 3. Bedeutung einer Unwirksamkeitserklärung der Hebesatzsatzung für das Verfahrensrecht

Kommt es zum Unwirksamkeitsausspruch nach § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO wirkt dieser inter omnes.<sup>164</sup> Dies berührt aber die bereits bestandskräftigen Grundsteuerbescheide in ihrem Bestand nicht. Denn das wegen § 1 Abs. 2 AO maßgebliche Verfahrensrecht kennt keine Ermächtigungsgrundlage, die tatbestandlich allein an die Rechtswidrigkeit eines Steuerbescheides anknüpft. Damit stellen sich – anders als bei § 48 VwVfG – noch nicht einmal Fragen zu einem subjektiven Recht der Steuerpflichtigen auf fehlerfreie Ausübung eines Aufhebungsermessens. Allerdings besteht in der Konstellation formell bestandskräftig festgesetzter, aber noch nicht erhobener Grundsteuern die Vollstreckungssperre des § 183 Satz 2 VwGO.<sup>165</sup>

### 4. Rückwirkende „Heilung“ von gleichheitswidrigen Steuersatzungen

Ob ein Steuergesetz rückwirkend in Kraft gesetzt werden darf, ist eine Frage der Abwägung der widerstreitenden Belange, vor allem der Bewertung des schutzwürdigen Vertrauens des Steuerpflichtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Abwägung durch eine Zweiteilung vorstrukturiert: Es unterscheidet eine sog. unechte Rückwirkung (tatbestandliche Rückanknüpfung) von einer sog. echten Rückwirkung (Rückbewirkung von Rechtsfolgen). Während die Rechtsprechung zur unechten Rückwirkung in den letzten Jahren eine gewisse Neujustierung erfahren hat<sup>166</sup>, gilt für die echte Rückwirkung nach wie vor der Grundsatz, dass diese grundsätzlich unzulässig ist, sofern nicht ausnahmsweise die Betroffenen schon im Zeitpunkt, auf den die Rückwirkung bezogen wird, nicht auf den Fortbestand einer gesetzlichen Regelung vertrauen durften, sondern mit deren Änderung rechnen mussten. Für diese

---

<sup>164</sup> Panzer/Schoch in Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, VwGO § 47 Rn. 119 (Febr. 2016).

<sup>165</sup> Nach überwiegender Ansicht ist § 183 VwGO auch auf unanfechtbare Verwaltungsakte anzuwenden (so Giesberts in BeckOK-VwGO, VwGO § 47 Rn. 86 [70. Edition, Stand 1.7.2024]; Redeker/Kothe/von Nicolai in Redeker/von Oertzen, Verwaltungsgerichtsordnung, 17. Aufl. 2022, VwGO § 47 Rn. 45; Ziekow in Sodan/Ziekow, Verwaltungsgerichtsordnung, 5. Aufl. 2018, VwGO § 47 Rn. 380); zum Teil werden kompetenzrechtliche Bedenken geäußert (die hier konkret wegen der Bundesgesetzgebungskompetenz für die Bestandskraft von Steuerbescheiden gar nicht verfangen würden), sodann wird aber gleichwohl ein gleichlautender allgemeiner Rechtsgedanke angenommen (Pietzner in Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, VwGO § 183 Rn. 51 ff.).

<sup>166</sup> Eingehend Stalbold, Liegen die neuere Rechtsprechung des Ersten und Zweiten Senats des BVerfG zur unechten Rückwirkung im Steuerrecht auf einer Linie?, in Festschrift 75 Jahre Finanzgericht Münster, 2024, 145.

Ausnahme verweist das Bundesverfassungsgericht regelmäßig auf eine Rechtslage, die so unklar und verworren war, dass eine Klärung erwartet werden musste, oder den Fall, dass das bisherige Recht in einem Maße systemwidrig und unbillig war, dass ernsthafte Zweifel an seiner Verfassungsmäßigkeit bestanden. Dessen ungeachtet müsse der Vertrauensschutz des Betroffenen ferner dann zurücktreten, wenn überragende Belange des Gemeinwohls, die dem Prinzip der Rechtssicherheit vorgehen, eine rückwirkende Beseitigung erfordern oder wenn durch die sachlich begründete rückwirkende Gesetzesänderung kein oder nur ganz unerheblicher Schaden verursacht wird.<sup>167</sup>

Das Inkraftsetzen einer Hebesatzsatzung für (längst) abgeschlossene Zeiträume ist eine solche (nach dem Vorstehenden nur ausnahmsweise zulässige) echte Rückwirkung (Rückbewirkung von Rechtsfolgen). Das gilt auch für den Fall, dass der Hebesatz rückwirkend erhöht wird. Vertrauensschutz ist zwar vor allem Dispositionsschutz und mit Blick auf die rückwirkende Änderung des Hebesatzes kann insoweit wohl allein auf die Disposition in Gestalt der anderweitigen Verwendung des Geldes angeführt werden; das würde freilich zu dem merkwürdigen Ergebnis führen, dass derjenige, der „gespart“ hat, mangels Disposition weniger schutzwürdig wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat aber zu Recht nicht solche differenzierenden Überlegungen angestellt, sondern generell das Vertrauen in die Beständigkeit eines Steuersatzes für abgeschlossene Zeiträume als schutzwürdig angesehen.<sup>168</sup>

Die vom Bundesverfassungsgericht zugelassenen Ausnahmen von der grundsätzlich unzulässigen echten Rückwirkung sind gerade bei unwirksamen Steuersatzungen von Bedeutung. Insoweit ist vor allem auf zwei Ansatzpunkte hinzuweisen, die in der Rechtsprechung bereits klar zu Tage getreten sind:

Die Rechtsprechung erachtet, erstens, das Vertrauen des Steuerpflichtigen nämlich dann nicht als schutzwürdig und erlaubt damit eine solche echte Rückwirkung, soweit die Rechtsposition des Steuerpflichtigen durch die neue, rückwirkend in Kraft gesetzte Satzung nicht schlechter wird als sie mit der beanstandeten Satzung war. Umgekehrt formuliert: Schutzwürdiges

---

<sup>167</sup> So die Zusammenfassung in BVerfG v. 17.12.2013 – 1 BvL 5/08, BVerfGE 135, 1 Rn. 65 m. umf. N.

<sup>168</sup> BVerfG v. 19.12.1961 – 2 BvL 6/59, BVerfGE 13, 261 (rückwirkende Erhöhung der Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 1951 von 50 Prozent auf 60 Prozent durch Gesetz vom 20.5.1952).

Vertrauen kann nur gegenüber einer Höherbelastung bestehen.<sup>169</sup> Das Bundesverwaltungsgericht selbst gibt für die Umsetzung dessen eine Handlungsempfehlung: Die neue, gleichheitskonforme Satzung könne vorsehen, dass die nach der alten, gleichheitswidrigen Satzung vorgesehenen Steuerbeträge als Höchstbeträge vorgesehen werden.<sup>170</sup>

Zweitens, hat die Verfassungs- und Verwaltungsrechtsprechung auch eine Rückwirkung mit Verschlechterung gegenüber demjenigen zugelassen, der die Bescheide mit der Begründung der Unwirksamkeit der Satzungsregelung angefochten hatte. Wer einen Bescheid anfechte, müsse – dies jedenfalls unter dem Blickwinkel des verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzes – grundsätzlich auch die Verschlechterung seiner Position in Kauf nehmen und könne deshalb ein entgegenstehendes schutzwürdiges Vertrauen aufgrund dieses Bescheids nicht bilden.<sup>171</sup>

Beide Fallgruppen betreffen den Steuerpflichtigen, der gleichheitswidrig benachteiligt wurde. Die Frage ist allerdings, wie es sich mit den Steuerpflichtigen verhält, die bisher begünstigt wurden. Für den Satzungsgeber, der erfahren hat, dass seine Differenzierung gleichheitsrechtlich nicht bzw. so nicht hält, drängt sich jedenfalls die Frage auf, ob er auch diese Gruppe der Steuerpflichtigen rückwirkend höher belasten kann.

Das Bundesverfassungsgericht bejaht dies grundsätzlich, sendet aber in Bezug auf die Voraussetzungen unterschiedliche Signale aus:

Auf der einen Seite ist die Entscheidung zur Grunderwerbsteuerlichen Ersatzbemessungsgrundlage zu nennen, in der das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in Bezug auf den für gleichheitswidrig befundenen § 8 Abs. 2 GrEStG aufgegeben hat, rückwirkend eine Neuregelung zu treffen. Dabei wurde in „Kauf genommen“, dass es aufgrund der rückwirkenden Neugestaltung der Bemessungsgrundlage zu einer höheren Grunderwerbsteuerbelastung kommen kann. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner zweiten Erbschaftsteuerentscheidung bereits neun Jahre zuvor, die Bewertung des Grundbesitzes nach Maßgabe der §§ 138 ff. BewG für gleichheitswidrig erachtet. Gleichwohl nahm § 8 Abs. 2 GrEStG danach immer

---

<sup>169</sup> BVerfG v. 3.9.2009 – 1 BvR 2384/08, BVerfGK 16, 162; BVerwG v. 9.6.2010 – 9 CN 1/09, BVerwGE 137, 123 Rn. 27.

<sup>170</sup> BVerwG v. 9.6.2010 – 9 CN 1/09, BVerwGE 137, 123 Rn. 27.

<sup>171</sup> BVerwG v. 15.4.1983 – 8 C 170/81, BVerwGE 67, 129; dem folgend BVerfG v. 3.9.2009 – 1 BvR 2384/08, BVerfGK 16, 162; ferner VGH München v. 23.2.2023 – 20 B 21/1676, juris Rn. 55 f.

noch auf diese Vorschriften Bezug. Die Möglichkeit einer rückwirkenden Höherbelastung begründet das Bundesverfassungsgericht sodann damit, dass auch den Steuerpflichtigen aufgrund einer anderen (gut neun Jahre zuvor ergangenen) bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung „klar sein [musste], dass die Bewertungsregeln der §§ 138 ff. BewG zu erheblichen Ungleichheiten führen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Grunderwerbsteuerbemessung betreffen würden“.<sup>172</sup> Die Zulässigkeit einer rückwirkenden Höherbelastung gründet also darin, dass aufgrund der bereits bekannten gleichheitsrechtlichen Mängel der einschlägigen Bewertungsregeln kein schutzwürdiges Vertrauen bei den Steuerpflichtigen entstehen konnte. Das Gericht ist sich dabei allerdings auch der verfahrensrechtlichen Grenze einer solchen Höherbelastung bewusst, sofern das Verfahrensrecht nicht geändert wird: Umsetzen lässt sich eine solche auf der Grundlage des rückwirkend in Kraft getretenen Rechts nach der Abgabenordnung nur, wenn eine Grunderwerbsteuerveranlagung noch „offen“ ist – es also an einem Steuerbescheid fehlt oder ein solcher angefochten ist<sup>173</sup>; allein die Änderbarkeit eines Steuerbescheides – vor allem eine solche nach § 164 Abs. 2 AO – reicht hingegen nicht aus, weil § 176 AO hier eine Änderung zu Lasten des Steuerpflichtigen ausschließt.<sup>174</sup>

Auf der anderen Seite ist auf die bereits unter C. IV. 2. dargestellte Entscheidung zur Tarifdifferenzierung zwischen Überschuss- und Gewinneinkünften im Veranlagungszeitraum 2007 hinzuweisen. In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auch den Weg aufgezeigt, durch die rückwirkende Aufhebung der begünstigenden Norm einen gleichheitskonformen Zustand herzustellen<sup>175</sup>, was nichts anderes als eine rückwirkende

---

<sup>172</sup> BVerfG v. 23.6.2015 – 1 BvL 13/11, BVerfGE 139, 285 Rn. 92 (Grunderwerbsteuerliche Ersatzbemessungsgrundlage).

<sup>173</sup> Jedenfalls im Einspruchsverfahren nach der Abgabenordnung gibt es kraft ausdrücklicher Anordnung kein Verböserungsverbot (vgl. § 367 Abs. 2 Satz 2 AO). Allerdings ist der Steuerpflichtige nach dem Hinweis auf die anstehende Verböserung nicht gehindert, den Einspruch zurückzunehmen und so der Verböserung zu entgehen. Im Anfechtungsklageverfahren ist hingegen ein Verböserungsverbot zu berücksichtigen

<sup>174</sup> Von der Anwendbarkeit des § 176 AO auf Unvereinbarkeitserklärungen und rückwirkende Neuregelungen, die zu einer höheren Belastung führen, geht jedenfalls BVerfG v. 23.6.2015 – 1 BvL 13/11, BVerfGE 139, 285 Rn. 91 (Grunderwerbsteuerliche Ersatzbemessungsgrundlage) aus; ebenso *von Wedelstädt* in Gosch, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung, AO § 176 Rn. 20 (Mai 2018); *von Groll* in Hübschmann/Hepp/Spitaler, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung, AO § 176 Rn. 143 (Mai 2015).

<sup>175</sup> BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 91 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs).

Höherbelastung der bisher niedriger besteuerten Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften bedeutet. Weitergehende Ausführungen, mit denen aufgezeigt wird, wie sich dies in die Ausnahmefallgruppen der echten Rückwirkung fügen soll, fehlen allerdings. Stattdessen weist das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf diese Handlungsalternative daraufhin, dass nicht mehr anfechtbare Entscheidungen, die auf der verfassungswidrigen Norm beruhen, hiervon wegen § 79 Abs. 2 BVerfGG nicht berührt werden und daher die Neuregelung ohnehin nur die noch nicht bestandskräftigen Entscheidungen erfasst.<sup>176</sup> Es gilt insoweit mithin das zuvor Gesagte: Eine rückwirkende Höherbelastung kann nur diejenigen erfassen, denen gegenüber noch gar kein Steuerbescheid ergangen ist oder die ihren Steuerbescheid angefochten haben. Der Gesetzgeber hat diese verfahrensrechtliche Ausgangslage im Anschluss an die Entscheidung zu § 32c EStG auch „genutzt“: Er hat die Norm aufgehoben, aber zugleich darauf hingewiesen, dass von den bisher Begünstigten wegen der eingetretenen Bestandskraft praktisch niemand höher belastet werde. Der Bundesgesetzgeber hätte freilich die Möglichkeit gehabt, zugleich eine Norm zu schaffen, die eine Änderung der bestandskräftigen Steuerbescheide zu Umsetzung der Aufhebung des § 32c EStG erlaubt. Da der Gesetzgeber dies nicht getan, musste im Nachgang nicht geklärt werden, wie ernst es das Bundesverfassungsgericht mit der – auf den ersten Blick an keine weiteren Voraussetzungen geknüpften – rückwirkenden Höherbelastung der bisher Begünstigten wirklich gemeint hat. Unseres Erachtens darf man diese Entscheidung jedenfalls nicht überinterpretieren. Dass das Bundesverfassungsgericht die von ihm selbst formulierten Grenzen einer (immerhin: echten) rückwirkenden Steuergesetzgebung nicht erwähnt, bedeutet nicht, dass sie nicht gelten sollen.<sup>177</sup> Vor allem wird man der Entscheidung nicht die unausgesprochene Aussage entnehmen können, dass sich bei einer Steuersatzdifferenzierung nie schutzwürdiges Vertrauen bilden kann.

Aus Sicht des kommunalen Satzungsgebers ist die Flankierung einer rückwirkenden Erhöhung des Hebesatzes für die Wohngrundstücke durch die Schaffung einer eigenständigen Korrektornorm für bestandskräftige Grundsteuerbescheide schon aus kompetenziellen Gründen keine Option. Sie können nur den Hebesatz rückwirkend erhöhen und müssen sich in Bezug auf die Umsetzung dieser Entscheidung in das bereits dargestellte Korsett der wegen

---

<sup>176</sup> BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 91, 93 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs).

<sup>177</sup> Davon geht auch *Wernsmann*, Rückwirkende Beseitigung von verfassungsrechtlich festgestellten Verstößen gegen den Gleichheitssatz durch den (Steuer-) Gesetzgeber, DStR 2023, 2745 (2748 f.) aus.

§ 1 Abs. 2 AO maßgeblichen Abgabenordnung fügen (C. V. 2.). Für sie gilt daher das Vorstehende ohne die Möglichkeit, sich hiervon einfach-rechtlich „befreien zu können“: Eine Änderung eines bestandskräftigen Grundsteuerbescheides allein wegen einer rückwirkend in Kraft gesetzten Hebesatzänderung ist von der Abgabenordnung nicht vorgesehen. Da bei realitätsnaher Betrachtung die Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzdifferenzierung erst Jahre nach der Grundsteuerveranlagung durch ein Gericht erkannt werden wird und es für die Zu rechnungssubjekte von Wohngrundstücken kaum einen Grund gibt, ihren Grundsteuerbescheid anzufechten<sup>178</sup>, dürften im Zeitpunkt des rückwirkenden Satzungserlasses (allenfalls) wenige Grundsteuerfälle betreffend Wohngrundstücke offen sein.<sup>179</sup> Nur für diese Fälle ist sodann relevant, wie streng oder großzügig man den Maßstab einer rückwirkenden Steuererhöhung formuliert (dazu erst nachfolgend). Zugleich ergibt sich in Bezug auf diese Fälle sodann auch ein eigenständiges Ungleichbehandlungsthema: Es wird zum Teil mit guten Gründen geltend gemacht, dass die Höherbelastung nicht allein von der verfahrensrechtlichen Ausgangssituation abhängig sein sollte; diese sei ein eher zufälliger Anknüpfungspunkt.<sup>180</sup> Gleichheitswidrig wäre diese Differenzierung wohl nicht, aber den Betroffenen dürfte dies nur schwer zu vermitteln sein.

Fügt man dies zu einem Gesamtbild zusammen, zeigt sich Folgendes:

- Eine rückwirkende Hebesatzregelung ist möglich und zur Beseitigung eines hebesatzlosen Zustandes sowohl für die offenen Fälle (bescheidloser Zustand, anhängiges Rechtsbehelfsverfahren) als auch für die Fälle, in denen das Vollstreckungsverbot des § 183 Satz 2 VwGO gilt (dazu C. IV. 3.), notwendig. In allen anderen Fälle gilt und bleibt es bei

---

<sup>178</sup> Es kann wegen der Bindungswirkung des Grundsteuermessbescheids allenfalls vorgetragen werden, dass der Hebesatz falsch angewendet wurde, dass die Hebesatzsatzung unwirksam ist oder dass Festsetzungsverjährung eingetreten ist (*Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 21).

<sup>179</sup> Sofern sie wegen eines Widerspruchsverfahren offen sein sollten, gilt auch für nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung zu führende Widerspruchsverfahren, dass eine Verböserung grundsätzlich möglich ist (zur Diskussion m. umf. N. nur *Porsch* in Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, VwGO § 68 Rn. 47 ff. [März 2023]), aber auch hier eine Zurücknahme des Widerspruchs eine Verböserung hindern kann.

<sup>180</sup> So *Wernsmann*, Rückwirkende Beseitigung von verfassungsrechtlich festgestellten Verstößen gegen den Gleichheitssatz durch den (Steuer-) Gesetzgeber, DStR 2023, 2745 (2748 f.).

der bereits eingetretenen Bestandskraft (dazu die Ausführungen unter diesem Gliederungspunkt).

- Die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken, welche die an sie gerichteten Grundsteuerbescheide angefochten haben, genießen keinen Vertrauensschutz in Bezug auf die Belastung mit der Grundsteuer als solche. Die Gemeinde kann mithin die entstandene „Lücke“ durch die rückwirkende Festsetzung eines neuen Hebesatzes für die Nichtwohngrundstücke schließen. Die zulässige Höhe dieses Hebesatzes beurteilt sind nach der konkreten gleichheitsrechtlichen Beanstandung. Wurde die gleichheitskonforme Möglichkeit einer Hebesatzdifferenzierung ganz grundsätzlich in Abrede gestellt, verbleibt nur die Möglichkeit, den Hebesatz für die Wohngrundstücke zu übernehmen. Wurde nur die Hebesatzspreizung ob ihrer Quantität beanstandet, kann eine geringere Hebesatzdifferenz aber die Anforderungen des Gleichheitssatzes erfüllen, dann kann auch weiterhin ein gegenüber den Wohngrundstücken höherer – nunmehr allerdings niedriger als zuvor zu bemessener – Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke festgesetzt werden.
- Die Eigentümer von Wohngrundstücken wird man hingegen rückwirkend nicht höher belasten können. Das Bundesverfassungsgericht mag in der Entscheidung zur Steuersatzdifferenzierung zwischen Überschuss- und Gewinneinkünften (ohne weitere Begründung) eine solche Höherbelastung des bisher niedriger belasteten Steuerpflichtigen womöglich für zulässig erachtet haben; eine tragende Aussage fehlt allerdings. Wenn man die bisher formulierten Ausnahmefallgruppen zur echten Rückwirkung aber ernst nimmt – und dies hat das Bundesverfassungsgericht in der ebenfalls oben dargestellten Entscheidung zur Grunderwerbsteuerlichen Ersatzbemessungsgrundlage richtigerweise getan –, dann erscheint es uns jedenfalls kaum begründbar, warum die Zurechnungsobjekte von Wohngrundstücken keinen Vertrauensschutz genießen sollten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer hindert schutzwürdiges Vertrauen jedenfalls nicht. Entsprechendes gilt für die seit der Grundsteuerreform im Fachschrifttum geführte und vor allem auch in der Tagespresse fast dauerhaft präsente Verfassungswidrigkeitsdiskussion in Bezug auf das neue Recht. Denn sowohl die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als auch die „Folgediskussion“ betreffen vornehmlich die grundsteuerrechtliche Bemessungsgrundlage und allenfalls am Rande noch vorgelagerte Fragen (Steuertypus, Belastungsgrund). Die (vergleichbare) Frage der Gleichheitswidrigkeit einer Messbetragsdifferenzierung (die sich bei § 15 Abs. 1 GrStG und den landesrechtlichen

Regelungen in Sachsen und im Saarland stellt) ist im Fachschrifttum bisher nur positiv beantwortet worden.<sup>181</sup> Die hier konkret betroffene Hebesatzdifferenzierung als gemeindliche Entscheidung ist im Fachschrifttum gleichheitsrechtlich bisher noch gar nicht diskutiert worden.<sup>182</sup> Selbst wenn sich dies aufgrund der ersten kommunalpolitischen Debatten mit Blick auf § 1 Abs. 1 NWGrStHsG ändern sollte und gleichheitsrechtliche Einwände in der Fach- oder gar Tagespresse erhoben werden sollten, kann man von den Grundstückseigentümern nicht ernsthaft erwarten, dass sie diese typischerweise kennen und in ihrer jenseits des Politischen liegenden Relevanz einordnen können müssen. Es ist daher kein Grund erkennbar, warum sie nicht auf die einmal festgesetzte Grundsteuer vertrauen können sollen.

## **5. Keine bloße Unvereinbarkeitserklärung mit Fortgeltungsanordnung bei gleichheitswidrigen Steuersatzungen**

Das Bundesverfassungsgericht berücksichtigt das Interesse an einer verlässlichen Finanz- und Haushaltsplanung sowie einem gleichmäßigen Verwaltungsvollzug für Zeiträume weitgehend schon abgeschlossener Veranlagungszeiträume häufig dadurch, dass es in Ansehung gleichheitswidriger Steuerrechtsnorm nur die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz ausspricht, die Geltung der Norm für die Vergangenheit und einen bestimmten Übergangszeitraum nicht antastet und dem Gesetzgeber aufgibt, bis zum Ablauf des Übergangszeitraums eine gleichheitskonforme Regelung zu erlassen („Unvereinbarkeitserklärung mit befristeter Fortgeltungs-

---

<sup>181</sup> Vgl. für § 15 Abs. 1 GrStG z. B. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 115; *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 240 f.; soweit *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 8 (Jan. 2022) verfassungsrechtliche Zweifel gegenüber § 15 Abs. 1 GrStG geltend macht, gründen diese allein darin, dass der Gesetzgeber einen unzulässigen Differenzierungszweck verfolgen soll (intertemporäre Aufkommensneutralität statt Wohnraumförderung); für die Messzahldifferenzierung nach dem SächsGrStMG FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 233; *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 34 ff. (Jan. 2022); *Wackerbeck*, Anmerkung zu FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 238 (239).

<sup>182</sup> Vgl. lediglich *Stahlschmidt*, Die Grundsteuer in NRW - ein Problemfall, Die erste Seite in Heft 29-30 des Betriebsberaters v. 15.7.2024, der nur darauf hinweist, dass „gegen die Einführung der gesplitteten Hebesätze verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld geführt“ [werden] ohne diese zu spezifizieren.

anordnung“)<sup>183</sup>. Diesen Rechtsfolgenausspruch hat das Bundesverfassungsgericht auch in der Entscheidung zur Grundsteuer wegen der gleichheitswidrigen Einheitswerte getroffen.<sup>184</sup>

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine „Übertragung“ dieser Rechtsprechungsgrundsätze auf Steuersatzungen abgelehnt und dies ungeachtet der prozessualen Konstellation. Begründet wird dies damit, dass, erstens, die Verwaltungsgerichtsordnung keine Vorschrift enthalte, die einen bloßen Unvereinbarkeitsausspruch trage, und zweitens, sich der Gesetzgeber mit dem Verweis in § 47 Abs. 5 Satz 3 VwGO auf § 183 VwGO den Folgen einer Unwirksamkeitwirkung für die Vergangenheit angenommen habe, was wegen des Fehlens weiterer Sondervorschriften gegen eine planwidrige Regelungslücke spreche. Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar angedeutet, dass in besonderen Ausnahmefällen auch bei Satzungen eine bloße Unvereinbarkeitsfeststellung und eine Weitergeltung der Satzung in Betracht kommen könnte, umschreibt die dafür notwendige Situation allerdings mit „Notstand“, was eine sehr hohe Hürde bedeutet.<sup>185</sup> Ein solcher Fall sei im Streitfall – dort: Verletzung des Art. 3 Abs. 1 GG durch die Verwendung des Stückzahlmaßstabes in einer Spielgerätesteuersatzung – nicht gegeben, weil der Gleichheitsverstoß (nach Maßgabe der unter C. IV. 4. bereits dargestellten Grundsätze, d. h. unter Vermeidung einer Schlechterstellung) rückwirkend geheilt werden könne<sup>186</sup>.

---

<sup>183</sup> Statt vieler nur BVerfG v. 13.2.2008 – 2 BvL 1/06, BVerfGE 120, 125; BVerfG v. 7.5.2013 – 2 BvR 909/06 u. a., BVerfGE 133, 377; BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 287 (Erbchaftsteuer III); Nachweise zur Diskussion u. a. bei *Schlaich/Korioth*, Das Bundesverfassungsgericht, 12. Aufl. 2021, Rn. 394 ff.; *Werth*, Rechtsschutzgewähr und Rechtsfolgenaussprüche in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, Entwicklungslinien und Zukunftsfragen des Steuerverfassungsrechts, Festschrift für den Bundesfinanzhof – 100 Jahre Steuerrechtsprechung, 2018, 535 (540 ff.).

<sup>184</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11/14, BVerfGE 148, 147 Rn. 177 ff. (Grundsteuer).

<sup>185</sup> Ein solcher wurde z. B. bei einer gleichheitswidrigen Corona-Schutzverordnung angenommen (BayVGh v. 27.4.2020 – 20 NE 20/793, juris Rn. 28 im Verfahren nach § 47 Abs. 6 VwGO).

<sup>186</sup> Grundlegend BVerwG v. 9.6.2010 – 9 CN 1/09, BVerwGE 137, 123 Rn. 29 (Spielgerätesteuer); zuvor im Ergebnis auch bereits BVerwG v. 26.1.1995 – 8 B 193/94, NVwZ-RR 1996, 54 (55) für eine Gebührensatzung; sodann gefestigte Rechtsprechung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, vgl. für die Verfahren nach § 47 VwGO nur BVerwG v. 28.6.2022 – 8 CN 4/21, juris Rn. 36 (Versorgungswerksatzung); OVG Münster v. 22.6.2012 – 14 A 670/12, juris Rn. 5 ff.; VGh Mannheim v. 17.12.2012 – 9 S 1352/11, juris Rn. 75 (Beitragssatzung); OVG Lüneburg v. 25.1.2021 – 9 KN 48/19, juris Rn. 88 (Versorgungswerksatzung).

Diese Rechtsprechung hat das Bundesverwaltungsgericht später anlässlich eines Verfahrens, in dem es auf die Gleichheitswidrigkeit der Zweitwohnungssteuerbemessungsgrundlage anhand der Einheitswerte erkannt hat, bekräftigt und zudem auf die Bestandskraft der nicht angefochtenen Steuerbescheide hingewiesen:

*„Unzumutbare Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt durch die Aufhebung von Steuerbescheiden infolge der Nichtigkeit der Satzungsgrundlage sind regelmäßig und auch hier nicht zu befürchten. Denn für die Vergangenheit sind nur die noch nicht bestandskräftigen Bescheide betroffen. Es besteht keine Verpflichtung, unanfechtbare Bescheide zu überprüfen und anzupassen. Darüber hinaus sind die Kommunen berechtigt, eine ungültige Satzung rückwirkend durch eine neue Satzung zu ersetzen und auf dieser Grundlage Steuern auch für einen zurückliegenden Zeitraum neu zu erheben.“<sup>187</sup>*

Diese Rechtsprechung wirkt auf den ersten Blick „gefestigt“, hatte allerdings bisher auch noch keine Steuersatzung zum Gegenstand, die durch eine mit der Hebesatzdifferenzierung vergleichbare gleichheitsrechtliche Situation gekennzeichnet war. Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts betrafen jeweils die Gleichheitswidrigkeit des Maßstabes (der Bemessungsgrundlage). Die Hebesatzdifferenzierung unterscheidet sich von diesen Konstellationen indes dadurch, dass die Achtung der Gewaltenteilung noch einmal in einer ganz anderen Qualität betroffen ist. Sie ist letztlich das Schulbeispiel für die im Gewaltenteilungsprinzip wurzelnde Zurückhaltung auf der Rechtsfolgenseite: Es obliegt dem Normgeber darüber zu befinden, ob nun für alle Grundstücke der höhere, der niedrigere oder anderer Hebesatz gelten soll bzw. – je nach Beanstandungsgrund – ob und inwieweit die Hebesatzspreizung nur auf das gleichheitsrechtlich zulässige Maß verringert wird. In der Literatur wird jedenfalls durchaus geltend gemacht, dass dann abweichend von § 47 Abs. 5 VwGO tenoriert werden darf, wenn ein Begünstigungsausschluss für gleichheitswidrig befunden wurde.<sup>188</sup>

In der Begründungslogik des Bundesverwaltungsgerichts dürfte dieses im Gewaltenteilungsgrundsatz wurzelnde Argument indes ohne Bedeutung sein. Es verweist auf die normative Ausgangslage in der Verwaltungsgerichtsordnung und erwägt Ausnahmen von dem

---

<sup>187</sup> BVerwG v. 27.11.2019 – 9 C 4/19, BVerwGE 167, 137 Rn. 25.

<sup>188</sup> Schmidt/Lange, Die Sachentscheidung im verwaltungsgerichtlichen Normenkontrollverfahren, in Festschrift für Otto Mühl, 1981, 595 (605 ff.); Ziekow in Sodan/Ziekow, Verwaltungsgerichtsordnung, 5. Aufl. 2018, VwGO § 47 Rn. 357.

Grundsatz allenfalls für ansonsten untragbare Situationen („Notstand“). Das Verhältnis zwischen Gericht und Normgeber hat hier bisher keine Erwähnung gefunden. Stattdessen dürfte das Bundesverwaltungsgericht seiner Achtung vor der Gestaltungsfreiheit des Satzungsgebers mit dem Verweis auf die Möglichkeit rückwirkender Satzungsgebung abschließend Ausdruck verliehen haben. Wenn das Bundesverwaltungsgericht in der Entscheidung zur Spielgerätesteuern den Rückwirkungsweg über eine Höchstbetragsregelung aufzeigt, dürfte es auch in Kauf genommen haben, dass das Gerätesteueraufkommen durch das Zusammenspiel von neuer Bemessungsgrundlage und Höchstbetragsregelung auch hinter dem Steueraufkommen, wie es sich nach der alten Satzung ergeben hätte, zurückbleibt. Der Spielraum zur Beseitigung eines Gleichheitsverstößes bewegt sich damit nur innerhalb der Grenzen zulässiger Rückwirkung.

#### **VI. Kein subjektives Recht der Steuerpflichtigen auf eine Hebesatzdifferenzierung und erst recht nicht auf eine Begründung eines identischen Hebesatzes**

Staatszielbestimmungen sollen das staatliche Handeln leiten, vermitteln aber keine Rechtsansprüche Einzelner (s. bereits C. III. 3. b. mit Nachweisen). Vor allem dort, wo dem Normgeber mehrere Handlungsmöglichkeiten offenstehen, um dem mittels der Staatszielbestimmung vorgegebenen „Auftrag“ Rechnung zu tragen, können weder Landes- noch Bundesverfassungsrecht ihn auf einen konkreten Verwirklichungsweg festlegen. Die jeweiligen Verfassungen achten insoweit den politischen Gestaltungsspielraum des Normgebers. Das gilt auch für den kommunalen Steuersatzungsgeber. Davon geht zu Recht auch die Gesetzesbegründung aus.<sup>189</sup>

Nur der Vollständigkeit halber ist noch auf die Selbstverständlichkeit hinzuweisen, dass die kommunalpolitische Gestaltungsfreiheit der Gemeinde in keiner Weise durch das Verhalten anderer nordrhein-westfälischen Gemeinden gleichheitsrechtlich beeinflusst wird. Ungeachtet der Frage, ob der Gleichheitssatz überhaupt positiv eine Differenzierungspflicht zu begründen vermag, entfaltet er sein Anforderungsprogramm nur bezogen auf den jeweiligen Grundrechtsverpflichteten, hier also die konkrete Gemeinde. Der Anspruch auf Gleichbehandlung besteht nur gegenüber dem nach der Kompetenzverteilung konkret zuständigen Träger

---

<sup>189</sup> LT-Drucks. 18/9800, 2 („Im Falle der Festlegung eines identischen Hebesatzes beim Grundvermögen bedarf es keiner näheren Begründung, weil die Kommune der durch den Bundesgesetzgeber getroffenen Belastungsentscheidung folgt.“).

öffentlicher Gewalt.<sup>190</sup> Die Gemeinde als Satzungsgeber ist daher nur verpflichtet, in ihrem Bereich den Gleichheitssatz zu wahren.<sup>191</sup> Was die eine Kommune tut oder lässt, ist darum kein gleichheitsrechtlicher Maßstab für andere Kommunen. Der Gleichheitssatz wendet sich nur an den jeweiligen Hoheitsträger und hat keine „keine unitarisierende Kraft“.<sup>192</sup> Aus der Entscheidung einer Kommune für oder gegen eine Hebesatzdifferenzierung, folgt gleichheitsrechtlich nichts für andere Kommunen.

Da sich schon aus grundsätzlichen Erwägungen kein subjektives Recht auf eine Hebesatzdifferenzierung herleiten lässt, existiert schließlich auch keine Rechtfertigungslast gegenüber denjenigen, die von einem niedrigeren Grundsteuerhebesatz für Wohngrundstücke profitieren würden. Die Gemeinde ist also von Rechts wegen nicht verpflichtet, zu begründen, warum sie von der Befugnis des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG kein Gebrauch macht.

---

<sup>190</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11/14 u.a., BVerfGE 148, 147 Rn. 100 (Grundsteuer).

<sup>191</sup> Dementsprechend muss sich eine Gemeinde generell nicht an der Grundsteuerhebesatzpolitik anderer Gemeinden messen lassen, allgemeine Meinung, siehe VGH München v. 21.2.2006 – 4 ZB 05/1169, juris; VG Düsseldorf v. 6.11.2019 – 5 K 2014/19, juris; *Grootens* in *Grootens*, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, 2. Aufl. 2022, GrStG § 25 Rn. 51; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 26; *Troll/Eisele*, Grundsteuergesetz, 12. Aufl. 2022, GrStG § 25 Rn. 4; für die Gewerbesteuer auch BVerfG v. 21.12.1966 – 1 BvR 33/64, BVerfGE 21, 54.

<sup>192</sup> *P. Kirchhof*, in *Dürig/Herzog/Scholz*, Grundgesetz, GG Art. 3 Abs. 1 Rn. 159 (Sept. 2015).

## **D. Beantwortung der konkreten Fragen der Kommunen zur optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze**

### **Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände:**

- Ist eine Begründung auch dann rechtlich notwendig, wenn eine Gemeinde die Möglichkeit der Differenzierung nicht wahrnimmt?

Die Frage ist zu verneinen (siehe C. IV.). Neben bereits dargestellten Rechtsargumenten spricht zudem das grundgesetzliche Instrument der Abweichungsgesetzgebung bei der Grundsteuer (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG) deutlich gegen eine Begründungspflicht der Gemeinde im Falle einer Nichtabweichung von der Bundesgrundsteuer. Denn in diesem Fall bleibt es bei der gesetzlichen „Normallage“ der Belastung, die allein vom Bundesgesetzgeber zu verantworten ist. Weder den nur abweichungseröffnenden Landesgesetzgeber noch die zur optionalen Abweichung ermächtigte Gemeinde treffen aber Begründungspflichten für die durch das Bundesgesetz getroffene Belastungsentscheidung.

- Wie kann im Differenzierungsfall eine verfassungsfeste Begründung für eine Privilegierung des Wohnens aussehen (im Sinne einer Hebesatzgestaltung, die für Wohngrundstücke niedrigere Hebesätze als für Nicht-Wohngrundstücke vorsieht)?

Die Gemeinde muss die Verantwortung für den Lenkungszweck, der mit der Differenzierung verfolgt wird, übernehmen. Eine weitergehende Begründung ist von Rechts wegen nicht erforderlich (s. C. IV. 3.).

- Wäre die Wiederherstellung des Status quo (Orientierung der Differenzierung an der aktuellen Belastungsrelation von Wohnen und Nicht-Wohnen nach altem Recht in der jeweiligen Gemeinde) verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen? Hinweis: Die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze, die für den Fall einer Differenzierung veröffentlicht wurden, orientieren sich an der bisherigen Aufkommensverteilung.

Eine Orientierung an der vormaligen Belastungsverteilung ist unseres Erachtens zulässig. Allerdings kann die Höhe der sich daraus ergebenden Hebesatzdifferenzierung losgelöst hiervon an Rechtfertigungsgrenzen stoßen (z. B. bei einer Hebesatzdifferenzierung die deutlich jenseits von 50 % liegt und damit die Gefahr in sich trägt, den Charakter der Grundsteuer zu verändern) (s. C. III. 4. f.).

- Wäre eine über die Wiederherstellung des Status quo hinausgehende Privilegierung des Wohnens verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen?

Grundsätzlich ja, aber es gilt die Einschränkung wie zuvor.

- Inwieweit setzt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einer Privilegierung des Wohnens verfassungsrechtliche Grenzen?

Wo die Grenze genau verläuft, lässt sich nicht beziffern. Jedenfalls ein Belastungsunterschied von 50 Prozent, wie er in Sachsen aufgrund der unterschiedlichen Messzahlen nach Maßgabe des SächsGrStMG gilt, dürfte auch im Falle einer kommunalen Hebesatzdifferenzierung keine Verhältnismäßigkeitszweifel aufwerfen, wenn die Gemeinde mit der Hebesatzdifferenzierung den sozial- und gesellschaftspolitischen Zweck einer Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung verfolgt. Es ist nur eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, die den Gemeinden viel Spielraum belässt, und selbst einer nicht unerheblichen Mehrbelastungswirkung stehen ein äußerst gewichtiger Sachgrund, ein sachgerecht abgegrenzter Kreis der Begünstigten und eine typischerweise folgende Belastungsrelativierung über die Ertragsteuern gegenüber (C. III. 4. f.).

- Ergeben sich im Differenzierungsfall verfassungsrechtliche Risiken mit Blick auf gemischt genutzte Grundstücke?

Die Anknüpfung an die Artfeststellung schließt in der Tat einige Wohnnutzungen von dem reduzierten Hebesatz aus; zugleich findet dieser Hebesatz deshalb auf Nutzungen, die keine Wohnnutzung sind, Anwendung. Diese Typisierungsfolgen sind im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Hebesatzdifferenzierung relevant. Die vom Bundesgesetzgeber insoweit vorgenommene Typisierung ist unseres Erachtens allerdings zulässig (was auf Ebene des Grundsteuergesetzes u. a. die der Hebesatzdifferenzierung vorgelagerte Messzahldifferenzierung des § 15 Abs. 1 GrStG betrifft) und dies gilt auch für die Hebesatzdifferenzierung (s. C. III. 4. d.).

- Welche Rechtsfolgen würden Gemeinden im Falle einer (verfassungs-)rechtlich unzulässigen Differenzierung treffen (insbesondere mit Blick auf bestehende Grundsteuerbescheide und Haushalts- bzw. Hebesatzsatzungen)?

Zu den Folgen einer etwaigen Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzsatzung eingehend C. V.

# Ö 13

**Prof. Dr. Steffen Lampert**

Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht  
am Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht  
am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück

**Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.**

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht  
an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

## **Rechtsgutachterliche Stellungnahme**

für den Städtetag Nordrhein-Westfalen

betreffend

### **Verfassungsrechtliche Risiken nordrhein-westfälischer Gemeinden im Falle der Festsetzung differenzierender Grundsteuer-Hebesätze**

vom 24. September 2024

## Gliederung

I. Fragestellungen .....	4
II. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Beantwortung der Fragestellungen .....	4
1. Zur Einordnung von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz .....	4
2. Beantwortung der Fragestellungen .....	5
a) Frage 1 – Identifikation verfassungsrechtlicher Risiken .....	5
b) Frage 2 – Mögliche Rechtsfolgen einer verfassungswidrigen Hebesatzdifferenzierung .....	7
c) Frage 3 – Hebesatzstrategie zur Minimierung verfassungsrechtlicher Risiken .....	7
d) Frage 4 – Formulierungshilfe für einen Beschluss über eine risikominimierende Hebesatzsatzung .....	8
e) Ergänzung – Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung ...	8
III. Spezifischer Rechtsrahmen .....	8
1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Vorschriften über die Einheitsbewertung für Zwecke der Bemessung der Grundsteuer .....	8
2. Reaktionen des Bundesgesetzgebers .....	11
a) Grundsteuer-Reformgesetz .....	11
aa) Regelungsgehalt .....	11
bb) Topos der Aufkommensneutralität .....	11
cc) Belastungsgrund .....	12
dd) Bewertungsziel .....	13
b) Fondsstandortgesetz .....	13
c) Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz .....	14
d) Jahressteuergesetz 2022 .....	14
3. Durchführung der Besteuerung .....	14
a) Gemeindliches Heberecht .....	14
b) Steuergegenstand .....	14
c) Steuerbefreiungen .....	15
d) Ermittlung der Grundsteuer .....	15
aa) Ermittlung des Grundsteuerwerts (§§ 218 ff. BewG) .....	15
α) Unbebaute Grundstücke .....	15
β) Bebaute Grundstücke .....	15
bb) Steuermesszahl (§ 15 GrStG) .....	16
α) Funktion .....	16
β) Beträge .....	16
γ) Ermäßigungen .....	17
cc) Hebesätze (§ 25 GrStG) .....	17
4. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz .....	18
a) Motive der Urheber des Gesetzentwurfs .....	18
b) Inhalt des verkündeten Gesetzes .....	21
IV. Einzelfragen betreffend Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz .....	23
1. Zur Einordnung des § 1 (Festsetzung des Hebesatzes) .....	23

2. Zur Einordnung des § 2 (Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts) .....	25
3. Zum Argument der Aufkommensneutralität .....	27
4. Zu einzelnen Motiven der Urheber des Gesetzentwurfs .....	27
a) Belastungsverschiebung .....	27
b) Belastungsgleichheit statt Bewertungsgleichheit .....	28
5. Zu sonstigen Aspekten .....	30
a) Gesetzgebungskompetenz .....	30
b) Erstmalige Anwendung .....	31
V. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG .....	32
1. Grundlagen .....	32
a) Differenzierende Besteuerung von Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken .....	32
b) Anforderungen des allgemeinen Gleichheitssatzes an Steuerverschonungen .....	33
c) Gleichmäßigkeit der Belastung von Grundstücken nach dem Grundsteuer-Reformgesetz .....	33
2. Verfassungsrechtliche Würdigung einer Hebesatzdifferenzierung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG .....	35
a) Förder- und Lenkungsziele .....	35
aa) Textbefund .....	35
bb) Begründung des Gesetzentwurfs .....	35
α) „Gemeinescharfe“ Verwirklichung von Aufkommensneutralität durch Entlastung von Wohngrundstücken .....	35
β) Verfolgung allgemeiner Förder- und Lenkungsziele .....	36
cc) Konsequenzen für Gemeinden .....	36
b) Verfassungsrechtliche Implikationen der Verwirklichung verfolgter Förder- und Lenkungsziele durch Hebesatzdifferenzierung .....	37
aa) Zulässigkeit der Förderung des Wohnens .....	37
bb) Vergleichender Blick auf die Förderung des Wohnens nach dem Grundsteuer-Reformgesetz .....	38
cc) Entlastung von Wohngrundstücken zum Zwecke der Abmilderung von Mehrbelastungen .....	38
dd) Förderung des Wohnens im Allgemeinen .....	40
ee) Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Wirtschaftsstandort .....	42
VI. Aspekte der Normenkontrolle .....	42
VII. (Kein) Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung .....	45
VIII. Weitere Folgen .....	46

## I. Fragestellungen

Anlässlich des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz – NWGrStHsG) vom 5. Juli 2024<sup>1</sup> bittet der Städtetag Nordrhein-Westfalen darum, folgende Fragen rechtsgutachterlich zu beantworten:

1. Welche verfassungsrechtlichen Risiken lassen sich für Kommunen im Fall der Festlegung von differenzierenden Hebesätzen im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen identifizieren?
2. Welche Rechtsfolgen ergeben sich für die Kommunen, wenn die unter Nummer 1 identifizierten Risiken eintreten?
3. Mit welcher Hebesatzstrategie lassen sich die rechtlichen Risiken minimieren?
4. Wie kann die risikominimierende Hebesatzstrategie im Rahmen einer Ratsvorlage für den Beschluss über eine Hebesatzsatzung umgesetzt werden (Formulierungshilfe)?

Ergänzend soll dazu Stellung dazu genommen werden, ob Gemeinden, die *nicht* von der in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eröffneten Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung Gebrauch machen, diese Entscheidung in der die Hebesätze festsetzenden Satzung begründen müssen.

## II. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Beantwortung der Fragestellungen

### 1. Zur Einordnung von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz

Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz soll nach den Überzeugungen der Urheber des Gesetzentwurfs den logischen Abschluss der Grundsteuerreform des Bundesmodells bilden, bedürfe diese doch einer Erweiterung, mit welcher den Kommunen ein optionales gesondertes Hebesatzrecht für Wohn- und Nichtwohngrundstücke einzuräumen sei.

Diesem Anspruch wird Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz indes nicht gerecht. Es greift nämlich mit seinen Regelungen in die vorgenommene Bewertung für die Grundsteuer und in die darauf landesweit einheitlich vorgenommene Differenzierung mittels der Steuermesszahlen ein. So modifiziert Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz, gemessen an seinen faktischen Wirkungen, die Grundsteuer nach bisherigem Verständnis und vor allem auch nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes. In Abkehr von der einheitlichen Grundlage für die Grundsteuer soll vielmehr ein individueller gemeindebezogener, mit einem Sachgestaltungsanspruch verbundener Belastungserfolg herbeige-

---

<sup>1</sup> GV. NRW. 2024, Nr. 23, S. 490.

führt werden. Ziel ist es dabei, das vormalige Grundsteuer-Belastungsniveau für die Wohngrundstücke zulasten der Nichtwohngrundstücke zu sichern. Die Eigentümer der Nichtwohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – soll so letztlich nicht von der Neubewertung ihrer Grundstücke in vollem Umfang profitieren und korrespondierend die Eigentümer der Wohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – von den nachteiligen Folgen der Neubewertung ihrer Grundstücke verschont werden. Die normativen Resultate der Neubewertung und die nachfolgende Steuerbemessung können damit im Nachhinein in Abhängigkeit der Struktur der jeweiligen Gemeinde im Wege des Zugriffs auf das Belastungsergebnis mittels der Bestimmung der Hebesätze egalisiert werden.

Letztlich geht es dem Landesgesetzgeber damit (nur) darum, die Folgen bundesgesetzlicher Typisierungen und Pauschalierungen auf Ebene des Bewertungsverfahrens mit Blick auf bebaute Grundstücke im Sinne des § 248 BewG zu relativieren, obgleich diese unter denselben Steuergegenstand im Sinne des § 2 GrStG fallen wie unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 BewG. Weil der nach Maßgabe der Bundesregelung sich einstellende Belastungserfolg aus Landesperspektive (politisch) nicht gewollt ist, werden punktuelle Eingriffe vorgenommen, die als solche den Zweckzusammenhang der Bundesregelung einerseits – nämlich der äußeren Form nach – bestätigen und andererseits – nämlich der inneren Absicht nach – modifizieren.

Der Landesgesetzgeber berücksichtigt ausweislich der Begründung des Gesetzesentwurfs auch nicht, dass die Bestimmung der Höhe der Grundsteuer zugleich Ausdruck des Finanzbedarfs der jeweiligen Gemeinde ist. Schon deshalb kann es bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden zu einer unterschiedlichen Belastung mit der Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz kommen.

Überdies geht der Landesgesetzgeber im Hinblick auf die (politisch) erstrebte Aufkommensneutralität von einem anderen Ziel aus als der Bundesgesetzgeber: Der Bundesgesetzgeber will das Gesamtaufkommen in einer Gemeinde ausgeglichen wissen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern. Hingegen will der Landesgesetzgeber bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden der gleichen Steuerbelastung den Weg ebnen.

Ferner ist die Kompetenz des Landesgesetzgebers zur abweichenden Gesetzgebung zwar nicht auf einzelne Regelungsgegenstände oder -aspekte beschränkt, ob er aber die zweite Stufe der Ermittlung der Grundsteuer, mithin die zumindest landeseinheitlich wirkenden Steuermesszahlen, de facto überschreiben darf, erscheint zweifelhaft.

## **2. Beantwortung der Fragestellungen**

### **a) Frage 1 – Identifikation verfassungsrechtlicher Risiken**

Als Ergebnis der näheren Prüfung etwaiger verfassungsrechtlicher Risiken lässt sich das Folgende festhalten:

- Das reformierte Grundsteuergesetz sieht eine gleichmäßige Belastung von sogenannten Wohn- und Nichtwohngrundstücken vor, indem auf den in der Bemessungsgrundlage (Steuermessbetrag, § 13 GrStG) quantifizierten Steuergegenstand derselbe Hebesatz angewendet wird (§ 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG).
- Von dieser Grundentscheidung weichen Gemeinden, die auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eine Hebesatzdifferenzierung vornehmen, ab. Dies führt zu einer rechtfertigungsbedürftigen Ungleichbehandlung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken.
- Nach der Begründung des Gesetzentwurfs bezweckt diese Ungleichbehandlung die Abmilderung von Mehrbelastungen von Wohngrundstücken sowie allgemein die Förderung des Wohnens sowie der wirtschaftlichen Attraktivität der Gemeinde.
- Unabhängig von der Legitimität und dem Gewicht dieser Zwecksetzungen gilt:
  - Die pauschale Privilegierung ausschließlich von Wohngrundstücken kann dazu führen, dass erhebliche Teile des Steuergegenstandes „Grundstücke“ begünstigt werden, so dass die volle Grundsteuerbelastung unter Umständen nur ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen tragen muss. Dies erhöht die Rechtfertigungsanforderungen erheblich.
  - Erst recht gilt dies, wenn Gemeinden korrespondierend zur Entlastung von Wohngrundstücken die Nichtwohngrundstücke höher besteuern, um Einkommensneutralität zu erreichen. Dies birgt zudem erhebliches Konfliktpotential.
  - Die Hebesatzdifferenzierung zugunsten von Wohngrundstücken kann in Kombination mit grundsteuerrechtlichen Begünstigungen von Wohnnutzungen nach § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG Kumulationswirkungen entfalten, die zu einer unzulässigen Überprivilegierung führen
- Ob die Abmilderung oder Beseitigung von Mehrbelastungen durch die Grundsteuerreform ein hinreichend tragfähiger Grund zur Rechtfertigung der mit der Hebesatzdifferenzierung verbundenen Ungleichbehandlungen ist, erscheint zweifelhaft. Indem § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG lediglich eine pauschale Begünstigung aller Wohngrundstücke erlaubt, droht nicht nur eine ungerechtfertigte Gleichbehandlung von Wohngrundstücken, die in unterschiedlicher Weise Mehrbelastungen ausgesetzt sind, sondern auch eine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Nichtwohngrundstücken, die wie bestimmte Wohngrundstücke erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt sind. Von den Gemeinden ist daher jedenfalls zu ermitteln, ob derartige verfassungsrechtlich problematische Gleich- und Ungleichbehandlungen vorliegen und ob sich die Privilegierung der Wohngrundstücke noch im Rahmen zulässiger Typisierung bewegen.
- Ähnliches gilt für die Förderung von Wohnnutzungen, denn § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG erfasst gemischt genutzte Grundstücke nicht und schließt dadurch – gemeindeabhängig – in erheblichem Maße Wohnnutzungen von der Begünstigung aus. Dieser Ungleichbehandlung können sich Eigentümer und Bewohner nicht in zumutbarer Weise entziehen. Ob die Grenzen zulässiger Typisierung dennoch gewahrt sind,

erscheint auch hier zweifelhaft und muss im Einzelfall geklärt werden. Zudem bedarf eine unter Umständen bestehende Privilegierung weiter Teile des Steuergegenstandes einer spezifischen Rechtfertigung. Allein der Zweck, Wohnnutzungen insgesamt zu fördern, dürfte hierzu nicht ausreichen.

- Die Gemeinden müssen somit in beiden Fällen prüfen, ob und in welchem Maße die Begünstigung sämtlicher Wohngrundstücke gerade auch gegenüber Nichtwohngrundstücken sachgerecht ist. Die Identifizierung förderungswürdiger Sachverhalte ist daher von den Gemeinden gleichsam vom Ende, nämlich von der Rechtsfolge, her zu denken.
- Da eine Begünstigung von Nichtwohngrundstücken – und damit auch von Gewerbebetrieben – ausgeschlossen ist, kann die Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Wirtschaftsstandort nur reflexartig durch unmittelbare Förderung anderer Zwecke erfolgen. Das Ziel der Wirtschaftsförderung wird durch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG daher nicht zielgenau erreicht und rechtfertigt eine derart gravierende Ungleichbehandlung nicht – schon gar nicht, wenn es zur Verschiebung der absoluten Steuerbelastung auf Nichtwohngrundstücke kommt.
- Anzumerken ist ferner: Da Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz zudem in Abkehr von den Regelungen des Grundsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes für die Grundsteuer als Maßstab den gemeinen Wert wieder einführt, stellt sich schließlich die Frage der hinreichenden und folgerichtigen Ausgestaltung der Rechtsgrundlagen für die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen.

## **b) Frage 2 – Mögliche Rechtsfolgen einer verfassungswidrigen Hebesatzdifferenzierung**

Eine (Grundsteuer-)Hebesatzsatzung, die eine gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßende Hebesatzdifferenzierung vorsieht, ist vom Oberverwaltungsgericht in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO für unwirksam zu erklären. Sie entfaltet dann keine Rechtswirkungen, bestandskräftige Grundsteuerbescheide bleiben hiervon aber unberührt. Die Anordnung einer Fortgeltung der Satzung in Anlehnung an die sogenannte „Unvereinbarkeits-Rechtsprechung“ des Bundesverfassungsgerichts dürfte allenfalls im absoluten Ausnahmefall gelten. Ob eine rückwirkende Änderung der Satzung in Betracht kommt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Denkbar ist, dass etwaige Minderungen des Steueraufkommens im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs – letztlich zulasten anderer Gemeinden – partiell ausgeglichen werden.

## **c) Frage 3 – Hebesatzstrategie zur Minimierung verfassungsrechtlicher Risiken**

Eine rechtssichere Anwendung der Regelungen von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz durch die Gemeinden scheidet danach aus. Selbst wenn in einer Gemeinde eine weitestgehend homogene Bebauung von Wohngrundstücken existierte und Wohnnutzungen auf Nichtwohngrundstücken praktisch nicht stattfänden, so bestünden gleichwohl erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Hebesatzdifferenzierung. Denn eine zahlenmäßig möglicherweise kleine Gruppe – die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken (insbesondere Gewerbetreibende) – würde in besonderem Maße zur

Sicherung des Grundsteueraufkommens herangezogen, ohne dass sie eine besondere „Finanzierungsverantwortung“ träge.

Für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke sollte in Anbetracht der bestehenden verfassungsrechtlichen Risiken schon dem Grunde nach stets nur ein einheitlicher Hebesatz bestimmt werden, was in Ansehung des § 25 Abs. 4 GrStG keiner gesonderten Rechtfertigung und in der Folge auch keiner (gesonderten) Begründung bedarf. Dieser weiteren alleinigen Berücksichtigung des § 25 Abs. 4 GrStG sollten zudem alle Gemeinden des Landes folgen. Den identifizierten Risiken kann angesichts der verfassungsrechtlichen strukturellen Bedenken gegen die Hebesatzdifferenzierung insoweit auch nicht durch eine sorgfältige Begründung der Festsetzung von unterschiedlichen Hebesätzen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG rechtssicher begegnet werden.

#### **d) Frage 4 – Formulierungshilfe für einen Beschluss über eine risikominimierende Hebesatzsatzung**

Es sollte damit in den Satzungen der Gemeinden letztlich – ohne Grundsteuer C – nur Folgendes bestimmt werden:

„[...]“

*Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:*

*a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A): XXX vom Hundert,*

*b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): XXX vom Hundert.*

[...]“

#### **e) Ergänzung – Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung**

Gemeinden, die von der in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG eröffneten Möglichkeit zu einer Hebesatzdifferenzierung keinen Gebrauch machen, müssen diese Entscheidung nicht (gesondert) begründen.

### **III. Spezifischer Rechtsrahmen**

#### **1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Vorschriften über die Einheitsbewertung für Zwecke der Bemessung der Grundsteuer**

Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht § 19, § 20, § 21, § 22, § 23, § 27, § 76, § 79 Abs. 5, § 93 Abs. 1 Satz 2 BewG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes in der Fassung des Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 1970<sup>2</sup>, soweit sie bebaute Grundstücke außerhalb

---

<sup>2</sup> BGBl. I 1970, 1118.

des Bereichs der Land- und Forstwirtschaft und außerhalb des in Art. 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiets betreffen, mithin die Vorschriften über die Einheitsbewertung für Zwecke der Bemessung der Grundsteuer, jedenfalls seit dem 1. Januar 2002 mit Art. 3 Abs. 1 GG für unvereinbar<sup>3</sup>.

Nach Auffassung des Gerichts habe der Gesetzgeber für die Wahl der Bemessungsgrundlage und die Ausgestaltung der Regeln ihrer Ermittlung einen großen Spielraum, solange sie nur *prinzipiell* geeignet seien, den Belastungsgrund der Steuer zu erfassen<sup>4</sup>. Namentlich müsse die Bemessungsgrundlage, um die gleichmäßige Belastung der Steuerpflichtigen zu gewährleisten, so gewählt und ihre Erfassung so ausgestaltet sein, dass sie den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbilde<sup>5</sup>. Dies gelte besonders, wenn die Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz erhoben werde, da aus der Bemessung resultierende Ungleichheiten dann nicht mehr auf einer späteren Ebene der Steuererhebung korrigiert oder kompensiert werden könnten. Um beurteilen zu können, ob die gesetzlichen Bemessungsregeln eine in der Relation realitätsgerechte Bewertung der erfassten Güter und damit die Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse im Einzelfall sicherstellten, müsse das Gesetz das für den steuerlichen Belastungsgrund als maßgeblich erachtete Bemessungsziel erkennen lassen. Der Gesetzgeber sei von Verfassungs wegen auch nicht verpflichtet, sich auf die Wahl nur eines Maßstabs zur Bemessung der Besteuerungsgrundlage festzulegen<sup>6</sup>. Je nach Art und Vielfalt der von der Steuer erfassten Wirtschaftsgüter werde eine gleichheitsgerechte Bemessung der Erhebungsgrundlage ohnehin oft nur durch die Verwendung mehrerer Maßstäbe möglich sein. Bei der Wahl des geeigneten Maßstabs dürfe sich der Gesetzgeber auch von Praktikabilitätsabwägungen leiten lassen, die je nach Zahl der zu erfassenden Bewertungsvorgänge an Bedeutung gewinnen und so auch in größerem Umfang Typisierungen und Pauschalierungen rechtfertigen könnten, dabei aber deren verfassungsrechtliche Grenzen wahren müssten. Jedenfalls müsse das so gewählte und ausgestaltete Bemessungssystem, um eine lastengleiche Besteuerung zu gewährleisten, in der Gesamtsicht eine in der Relation realitäts- und damit gleichheitsgerechte Bemessung des steuerlichen Belastungsgrundes sicherstellen. Die aus Art. 3 Abs. 1 GG folgenden Anforderungen an eine gleichheitsgerechte Ausgestaltung der Einheitsbewertung gälten bundesweit<sup>7</sup>. Die Bindung an Art. 3 Abs. 1 GG erfasse den jeweiligen Hoheitsträger allerdings nur innerhalb seines Kompetenzbereichs<sup>8</sup>. Steuerpflichtige könnten daher grundsätzlich nicht dadurch in ihrem Anspruch auf Gleichbehandlung verletzt sein, dass die Besteuerung

---

<sup>3</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147.

<sup>4</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 98; Hervorhebung nicht im Original.

<sup>5</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 97.

<sup>6</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 98.

<sup>7</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 99.

<sup>8</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 100.

für sie ungünstiger als in dem Gebiet eines anderen Hoheitsträgers ausgestaltet sei, der seinerseits die Gesetzgebungskompetenz für diese Steuer habe.

Bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage einer Steuer dürfe sich der Gesetzgeber in erheblichem Umfang auch von Praktikabilitätsabwägungen mit dem Ziel der Einfachheit der Steuerfestsetzung und ihrer Erhebung leiten lassen<sup>9</sup>. Dies gelte in besonderem Maße bei steuerlichen Massenverfahren. Bei der Ausgestaltung des Systems zur Erfassung der Bemessungsgrundlage könne der Gesetzgeber Praktikabilitätsabwägungen Vorrang vor Gesichtspunkten der Ermittlungsgenauigkeit einräumen und dabei auch beträchtliche Bewertungs- und Ermittlungsunschärfen in Kauf nehmen, um die Festsetzung und Erhebung der Steuer handhabbar zu halten. Begrenzt werde sein Spielraum dadurch, dass die von ihm geschaffenen Bemessungsregeln grundsätzlich in der Lage sein müssen, den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation realitätsgerecht abzubilden. Der Steuergesetzgeber dürfe zudem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung typisieren und dabei die Besonderheiten des einzelnen Falles vernachlässigen, wenn die daraus erwachsenden Vorteile im rechten Verhältnis zu der mit der Typisierung notwendig verbundenen Ungleichheit der steuerlichen Belastung stünden, er sich realitätsgerecht am typischen Fall orientiere und ein vernünftiger, einleuchtender Grund vorhanden sei<sup>10</sup>.

Erweise sich eine gesetzliche Regelung jedoch als in *substanziellem* Umfang grundsätzlich gleichheitswidrig, könnten weder ein Höchstmaß an Verwaltungsvereinfachung noch die durch eine solche Vereinfachung weitaus bessere Kosten-/Nutzenrelation zwischen Erhebungsaufwand und Steueraufkommen dies auf Dauer rechtfertigen<sup>11</sup>. Die Erkenntnis, eine in einem Steuergesetz strukturell angelegte Ungleichbehandlung könne nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand beseitigt werden, dürfe nicht zur Tolerierung des verfassungswidrigen Zustands führen. Außerdem verlange das steuerliche Gleichbehandlungsgebot aus Art. 3 Abs. 1 GG im Grundsatz auch bei geringen Steuerbelastungen Beachtung<sup>12</sup>. Unabhängig von der Frage, inwieweit Geringfügigkeitsargumente überhaupt verfassungsrechtlich tragfähig seien, könnten Geringfügigkeitserwägungen eine substanzielle und weitgreifende Ungleichbehandlung im Kernbereich einer Steuererhebung jedenfalls nicht rechtfertigen.

Mit Blick auf die damaligen Bewertungsregeln für die Grundsteuer konstatierte das Bundesverfassungsgericht, dass es deren Ziel sei, Einheitswerte zu ermitteln, die dem Verkehrswert der Grundstücke zumindest nahekämen<sup>13</sup>. Das stehe im Einklang mit dem in

---

<sup>9</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 131.

<sup>10</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 136.

<sup>11</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 133; Hervorhebung nicht im Original.

<sup>12</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 141; Hervorhebung nicht im Original.

<sup>13</sup> Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 104 mit weiteren Nachweisen.

§ 9 Abs. 1 BewG beschriebenen allgemeinen Ziel des Bewertungsgesetzes, bei Bewertungen den gemeinen Wert des Wirtschaftsguts zugrunde zu legen. Dass das Bewertungsgesetz auch für die Einheitsbewertung unbebauter und bebauter Grundstücke den jeweiligen Verkehrswerten möglichst nahekommende Ergebnisse anstrebe, sei weitgehend unbestritten. Der Verkehrswert sei danach in diesem System die Bezugsgröße, an der sich die Ergebnisse der Einheitsbewertung im Hinblick auf Art und Umfang etwaiger Abweichungen zur Beurteilung einer gleichheitsgerechten Besteuerung messen lassen müssten.

## 2. Reaktionen des Bundesgesetzgebers

### a) Grundsteuer-Reformgesetz

Der zur Neuregelung angehaltene Bundesgesetzgeber erließ daraufhin das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26. November 2019<sup>14</sup>. Zudem normierte er kurz zuvor durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b) vom 15. November 2019<sup>15</sup> eine Abweichungsklausel zugunsten der Länder in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG, welche es den Ländern erlaubt, von den bundesgesetzlichen Regelungen über die Grundsteuer abweichende Regelungen durch Gesetz zu treffen.

#### aa) Regelungsgehalt

Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz wurde das sogenannte *Bundesmodell* etabliert, dem zunächst auch Nordrhein-Westfalen – nämlich bis zu dem Erlass des „Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz[es]“ vom 5. Juli 2024 (dazu sogleich sub III 3) – folgte. Das Bundesmodell knüpft grundsätzlich an das bestehende Bewertungs- und Grundsteuersystem an. Es ersetzt die als verfassungswidrig erkannte Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer – das sind die Einheitswerte nach den Wertverhältnissen zum 1. Januar 1964 – durch den Grundsteuerwert gemäß §§ 218 ff. BewG.

#### bb) Topos der Aufkommensneutralität

Eine Veränderung des Grundsteueraufkommens war seitens der Urheber des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes ausdrücklich nicht beabsichtigt, weshalb sie an die Gemeinden appellierten, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern<sup>16</sup>. Dabei gehe die Bundesregierung<sup>17</sup> davon aus, dass auch Kommunen in einem Haushaltssicherungsverfahren landesrechtlich nicht die Möglichkeit verwehrt werde, ihre Hebesätze zur

---

<sup>14</sup> BGBl. I 2019, 1794.

<sup>15</sup> BGBl. I 2019, 1546.

<sup>16</sup> BT-Drs. 19/11085, S. 1, 83.

<sup>17</sup> Der Gesetzentwurf stammte indes von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD.

Wahrung der Aufkommensneutralität entsprechend anzupassen<sup>18</sup>. Die Höhe der Grundsteuer sei Teil der durch Art. 28 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundgesetzlich garantierten Steuerautonomie der Gemeinden. Sie richte sich nach dem örtlichen Bedarf und der zur Verfügung stehenden Bemessungsgrundlage. Gesetzliche Möglichkeiten auf das Hebesatzniveau einzuwirken, ergäben sich darüber hinaus nur aus den Kopplungsvorschriften zu den Hebesätzen der Gewerbesteuer und den Regelungen zu den Höchsthebesätzen im Grundsteuergesetz. Die zuvor genannten Maßnahmen könnten eine Aufkommensneutralität der Grundsteuer auf gesamtgemeindlicher Ebene gewährleisten, nicht jedoch Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerobjekten ausschließen. Im Rahmen einer aktuellen Wertermittlung zu Tage tretende Wertverzerrungen, die auf der Ebene der Grundsteuer als Belastungsverschiebungen wahrgenommen würden, seien das Ergebnis einer jahrzehntelangen Aussetzung der Hauptfeststellung.

### cc) Belastungsgrund

Ausweislich der Begründung der Urheber des Gesetzentwurfs hält das Grundsteuer-Reformgesetz an der Grundsteuer als Sollertragsteuer fest<sup>19</sup>. Sie knüpfe an das Innehaben von Grundbesitz an, ohne die persönlichen Verhältnisse und die subjektive Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners zu berücksichtigen. Auf diesem Wege solle der Steuerschuldner zu einer ertragsbringenden Nutzung angehalten werden. Die Grundsteuer folge jedoch als Sollertragsteuer in anderer Hinsicht dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Denn die mit dem Grundbesitz einhergehende Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung, die durch den Sollertrag widergespiegelt werde, vermittele eine objektive Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners. Auch wenn die Grundsteuer nicht an die tatsächliche (gemeint ist wohl: subjektive) Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen anknüpfe, sondern diese durch eine Sollertragsbesteuerung typisiert werde, habe der Verfassungsgeber die Grundsteuer zwar nicht in allen Einzelheiten, jedoch in ihrer üblichen Ausgestaltung und ihrer historisch gewachsenen Bedeutung gebilligt und als zulässige Form des Steuerzugriffs anerkannt<sup>20</sup>.

Bei einer Sollertragsteuer dürfen keine Substanzbesteuerungseffekte eintreten, weshalb die Belastung mit der Grundsteuer nicht zu einer aus den üblicherweise zu erwartenden, möglichen Erträgen, also dem Sollertrag des Grundbesitzes, nicht gedeckten Besteuerung führen darf<sup>21</sup>. Auf die individuellen Verhältnisse der konkreten Eigentümerin bzw. Steuerschuldnerin oder des konkreten Eigentümers des Grundbesitzes bzw. Steuerschuldners kommt es dabei konsequenterweise nicht an<sup>22</sup>.

---

<sup>18</sup> Hierzu und zum Folgenden BT-Drs. 19/11085, S. 83.

<sup>19</sup> Hierzu und zum Folgenden BT-Drs. 19/11085, S. 84. Zur Kritik am Belastungsgrund siehe *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rz. 18 ff. mit weiteren Nachweisen.

<sup>20</sup> Bezugnahme auf BFH v. 30.6.2010 – II R 12/09, BFHE 230, 93 = BStBl. II 2011, 48. Verfassungstextlich erwähnt findet sich die Grundsteuer in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7, Art. 105 Abs. 2 Satz 1, Art. 106 Abs. 6 und Art. 125b Abs. 3 GG.

<sup>21</sup> Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 25; vor dem Hintergrund der Vermögensteuer BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (137).

<sup>22</sup> Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 25.

## dd) Bewertungsziel

Das Bewertungsziel besteht nicht mehr in der Ermittlung des Verkehrswerts (gemeinen Werts) der wirtschaftlichen Einheit, sondern deren Grundsteuerwerts<sup>23</sup>. Bei diesem Grundsteuerwert handelt es sich auf Grund der Pauschalierungen und Typisierungen „nur“ um einen verkehrswertorientierten Näherungswert<sup>24</sup>. Die Methoden zur Erreichung des Bewertungsziels, also zur Ermittlung des Grundsteuerwerts, sind fortwährend Ertrags- und Sachwertverfahren, welche der „Ermittlung eines objektiviert-realen Werts innerhalb eines Wertekorridors des gemeinen Werts im Sinne von § 9 Abs. 1 BewG“ dienen<sup>25</sup>. So findet sich denn weder im Grundsteuergesetz selbst noch in den §§ 218 ff. BewG eine Anknüpfung an den gemeinen Wert.

Hingegen meint der Bundesfinanzhof in seinen Beschlüssen vom 27. Mai 2024<sup>26</sup>, dass eine das Übermaßverbot beachtende Besteuerung wegen der Belastungsgrundentscheidung des Gesetzgebers – Grundsteuer als Sollertragsteuer, die dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgt, da die mit dem Grundbesitz vermittelte Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung eine objektive Leistungsfähigkeit vermittelt – grundsätzlich nur dann gewährleistet sei, wenn sich das Gesetz auf der Bewertungsebene am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel orientiere und den Sollertrag mittels einer verkehrswertorientierten Bemessungsgrundlage bestimme. Soweit sich im Einzelfall ein Unterschied zwischen dem gemäß §§ 218 ff. BewG ermittelten Wert und dem gemeinen Wert ergebe, sei dies aufgrund der typisierenden und pauschalierenden Wertermittlung des Bewertungsgesetzes, die notwendigerweise mit Ungenauigkeiten verbunden sei, grundsätzlich hinzunehmen. Verfassungsgemäß sei solch eine typisierende Regelung aber nur so lange, wie ein Verstoß gegen das Übermaßverbot im Einzelfall entweder durch verfassungskonforme Auslegung der Vorschrift oder durch eine Billigkeitsmaßnahme abgewendet werden könne.

## b) Fondsstandortgesetz

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen (Fondsstandortgesetz – FoStoG) vom 3. Juni 2021<sup>27</sup> wurde § 247 Abs. 1 Satz 2 BewG angefügt, wonach grundsätzlich Abweichungen zwischen den Grundstücksmerkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks und des zu bewertenden Grundstücks mit Ausnahme unterschiedlicher Entwicklungszustände und Arten der Nutzung bei überlagernden Bodenrichtwertzonen nicht berücksichtigt werden.

---

<sup>23</sup> Zutreffend *Breinersdorfer*, DStjG 44 (2022), 285 (303) und 321 (Diskussionsbeitrag); anderer Ansicht *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), Grundlagen Rz. 16.

<sup>24</sup> *Breinersdorfer*, DStjG 44 (2022), 285 (303) und 321 (Diskussionsbeitrag).

<sup>25</sup> BT-Drs. 19/11085, S. 90.

<sup>26</sup> BFH v. 27.5.2024 – II B 78/23, BStBl. II 2024, 543; v. 27.5.2024 – II B 79/23, BStBl. II 2024, 546. Zum Folgenden siehe jeweils dort Rz. 31.

<sup>27</sup> BGBl. I 2021, 1498.

### **c) Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz**

Mit dem Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRe-fUG) vom 16. Juli 2021<sup>28</sup> wurde insbesondere die Steuermesszahl in § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GrStG für Wohngebäude von 0,34 Promille auf 0,31 Promille abgesenkt und so an die an den nunmehr verfügbaren Mikrozensus 2018 angepassten Nettokaltmieten der Anlage 39 zu § 254 BewG angeglichen.

### **d) Jahressteuergesetz 2022**

Eine Anpassung der Vorschriften der Grundbesitzbewertung nach dem Sechsten Abschnitt des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes (§§ 157 ff. BewG) an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021<sup>29</sup> sowie Ergänzungen, Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen betreffend die Regelungen des Grundsteuergesetzes, insbesondere auch § 15 GrStG<sup>30</sup>, erfolgte durch das Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) vom 16. Dezember 2022<sup>31</sup>.

## **3. Durchführung der Besteuerung**

### **a) Gemeindliches Heberecht**

Nach § 1 Abs. 1 GrStG bestimmt allein die Gemeinde, ob von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer zu erheben ist. In Bezug auf dieses „Ob“ bedarf es somit einer ergänzenden Rechtsetzung seitens der Gemeinden im Rahmen ihrer auf Art. 28 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG sich gründenden Befugnisse<sup>32</sup>.

### **b) Steuergegenstand**

Steuergegenstand der Grundsteuer ist gemäß § 2 GrStG der inländische Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes, namentlich die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (§§ 232 bis 234, 240 BewG) und die Grundstücke (§§ 243, 244 BewG). Dabei stehen einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft dasjenige Betriebsgrundstück – das ist der zu einem Gewerbebetrieb gehörige Grundbesitz – gleich, soweit es, losgelöst von seiner Zugehörigkeit zu dem Gewerbebetrieb, einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bilden würde (vgl. § 2 Nr. 1 Satzteil 2 GrStG i.V.m. § 218 Satz 2 i.V.m. § 99 Abs. 1 Nr. 2 BewG). Und einem Grundstück steht dasjenige Betriebsgrundstück gleich, soweit es, losgelöst von seiner Zugehörigkeit zu dem Gewerbebetrieb, zum Grundvermögen gehören würde (vgl. § 2 Nr. 2 Satzteil 2 GrStG i.V.m. § 218 Satz 3 i.V.m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 BewG).

---

<sup>28</sup> BGBl. I 2021, 2931.

<sup>29</sup> BGBl. I 2021, 2805.

<sup>30</sup> Siehe dazu BT-Drs. 20/3879, S. 128 f.

<sup>31</sup> BGBl. I 2022, 2294.

<sup>32</sup> Vgl. BT-Drs. VI/3418, S. 77.

### c) Steuerbefreiungen

§ 3 GrStG ordnet Steuerbefreiungen für den Grundbesitz bestimmter Rechtsträger an. Die Regelung lässt erkennen, dass der Grundbesitz einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Grundsteuer unterfällt, also steuerbar ist, und es auf diesem Wege bei gemeindlichem Grundbesitz im eigenen Gemeindegebiet zu einer Selbstbesteuerung der Gemeinden kommt<sup>33</sup>. Subsidiär zu § 3 GrStG („[s]oweit sich nicht bereits eine Befreiung nach § 3 ergibt“)<sup>34</sup> ordnet § 4 GrStG sonstige Steuerbefreiungen an. § 5 GrStG wiederum bestimmt eine sachliche Ausnahme von den Steuerbefreiungen nach den §§ 3 und 4 GrStG bei zu Wohnzwecken dienendem Grundbesitz. Zudem konkretisiert § 7 GrStG die Steuerbefreiungen nach den §§ 3 und 4 GrStG dahingehend, dass der Steuergegenstand für den betreffenden steuerbegünstigten Zweck unmittelbar benutzt werden muss. Schließlich konkretisiert auch § 8 GrStG die Steuerbefreiungen nach den §§ 3 und 4 GrStG, indem er sich der nur teilweisen Benutzung des Steuergegenstandes für den betreffenden steuerbegünstigten Zweck annimmt.

### d) Ermittlung der Grundsteuer

Die Ermittlung der Grundsteuer geschieht in drei Stufen, und zwar wie folgt: Grundsteuerwert (i.e. Stufe 1, auf welcher der Wert des Grundbesitzes bestimmt wird) x Steuermesszahl (i.e. Stufe 2) x Hebesatz (i.e. Stufe 3) = Grundsteuer.

#### aa) Ermittlung des Grundsteuerwerts (§§ 218 ff. BewG)

##### *α) Unbebaute Grundstücke*

Der Grundsteuerwert unbebauter Grundstücke (zum Begriff siehe § 246 BewG) ermittelt sich regelmäßig durch Multiplikation ihrer Fläche mit dem jeweiligen Bodenrichtwert, der seinerseits grundsätzlich von den Gutachterausschüssen im Sinne der §§ 192 ff. BauGB zu ermitteln ist (vgl. § 247 BewG).

##### *β) Bebaute Grundstücke*

Für die Ermittlung des Grundsteuerwerts bebauter Grundstücke (zum Begriff siehe § 248 BewG) kommt zum einen, nämlich für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (Wohngrundstücke) – das sind: Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke sowie Wohnungseigentum –, ein typisiertes vereinfachtes Ertragswertverfahren<sup>35</sup> zur Anwendung (vgl. § 250 Abs. 1 und 2 i.V.m. §§ 252 ff. BewG). Dieses Verfahren orientiert sich an den mit einem Grundstück wirtschaftlich erzielbaren Erträgen; die tatsächlich erzielten Mieten werden dabei zulässigerweise „ausgeblendet“<sup>36</sup>. Wesentlich für besagtes Verfahren sind der jeweilige Bodenwert, der wiederum vom Bodenrichtwert ausgeht, und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die unter anderem von der

---

<sup>33</sup> Krumm/Paeßens (oben Fußn. 19), § 3 GrStG Rz. 2.

<sup>34</sup> Krumm/Paeßens (oben Fußn. 19), § 4 GrStG Rz. 1.

<sup>35</sup> Breinersdorfer, DStjG 44 (2022), 285 (302).

<sup>36</sup> Siehe dazu Breinersdorfer, DStjG 44 (2022), 285 (302 ff.).

sogenannten Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde<sup>37</sup> abhängt. Weitere relevante Faktoren sind die Grundstücksfläche, die Grundstücksart und das Alter des Gebäudes. Die Einordnung der Gemeinden in Mietniveaustufen erfolgte auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts über die Durchschnittsmieten in allen 16 Bundesländern (siehe Mietniveau-Einstufungsverordnung vom 18. August 2021<sup>38</sup>).

Für die Ermittlung des Grundsteuerwerts bebauter Grundstücke kommt zum anderen, nämlich für überwiegend zu anderen als Wohnzwecken genutzte Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) – das sind: Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum (vgl. § 1 Abs. 3 WEG) sowie sonstige bebaute Grundstücke –, das Sachwertverfahren zur Anwendung (vgl. § 250 Abs. 1 und 3 i.V.m. §§ 258 ff. BewG). Das Sachwertverfahren wird demnach für solche Grundstücke vorgesehen, bei denen die Erzielung eines Ertrags unmittelbar aus dem Grundstück selbst nicht im Vordergrund steht oder bei denen sich ein möglicher Ertrag nur schwer ermitteln lässt. Abgestellt wird insoweit auf den Bodenwert und den Gebäudesachwert.

## **bb) Steuermesszahl (§ 15 GrStG)**

### *α) Funktion*

Nach der Feststellung des Grundsteuerwerts erfolgt die Bestimmung des Steuermessbetrags, der sich aus der Anwendung der Steuermesszahl, also eines Promillesatzes, auf den Grundsteuerwert oder seinen steuerpflichtigen Teil ergibt (vgl. § 13 GrStG). Diese Stufe der Ermittlung der Grundsteuer gibt dem Gesetzgeber die Möglichkeit, durch die Festlegung unterschiedlicher Steuermesszahlen (einheitliche) Differenzierungen der Grundsteuerbelastung vorzusehen, ohne dass die Gemeinden diese Differenzierungen beeinflussen könnten<sup>39</sup>.

### *β) Beträge*

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Steuermesszahl gemäß § 14 GrStG 0,55 Promille.

Für unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 BewG, also Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren (das heißt im Grundsatz: bezugsfertigen) Gebäude befinden, beträgt die Steuermesszahl gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 GrStG 0,34 Promille.

Für bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG, also Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum, beträgt die Steuermesszahl gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GrStG 0,31 Promille.

---

<sup>37</sup> Die Höhe der Mietniveaustufe korreliert grundsätzlich mit der Höhe der Miete in einer Gemeinde.

<sup>38</sup> BGBl. I 2021, 3738.

<sup>39</sup> *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), Grundlagen Rz. 40.

Für bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG, also Teileigentum (vgl. § 1 Abs. 3 WEG), Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke, beträgt die Steuermesszahl gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. b GrStG 0,34 Promille.

### *γ) Ermäßigungen*

Gemäß § 15 Abs. 2 GrStG wird die Steuermesszahl für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum um 25 Prozent ermäßigt, wenn für das Grundstück nach § 13 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001<sup>40</sup> eine Förderzusage erteilt wurde und die sich aus der Förderzusage im Sinne des § 3 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebenden Bindungen für jeden Erhebungszeitraum innerhalb des Hauptveranlagungszeitraums noch bestehen. Diese Ermäßigung gilt gemäß § 15 Abs. 3 GrStG entsprechend auch für Grundstücke, für die nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950<sup>41</sup> in der bis zum 31. Dezember 1987 geltenden Fassung, nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956<sup>42</sup> in der bis zum 31. Dezember 2001 geltenden Fassung oder nach den Wohnraumförderungsgesetzen der Länder eine Förderzusage erteilt wurde.

Liegen für ein Grundstück weder die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 GrStG noch diejenigen des § 15 Abs. 3 GrStG vor, wird gemäß § 15 Abs. 4 GrStG die Steuermesszahl für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum um 25 Prozent ermäßigt, wenn das jeweilige Grundstück einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet wird, deren Anteile mehrheitlich von einer oder mehreren Gebietskörperschaften gehalten werden und zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und der Gebietskörperschaft oder den Gebietskörperschaften ein Gewinnabführungsvertrag besteht, oder einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet wird, die als gemeinnützig im Sinne des § 52 AO anerkannt ist, oder einer Genossenschaft oder einem Verein zugerechnet wird, für deren oder dessen Tätigkeit eine Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG besteht und soweit der Grundbesitz der begünstigten Tätigkeit zuzuordnen ist.

Die Steuermesszahl nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 GrStG wird schließlich für bebaute Grundstücke gemäß § 15 Abs. 5 Satz 1 GrStG um 10 Prozent ermäßigt, wenn sich auf dem Grundstück Gebäude befinden, die Baudenkmäler im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalchutzgesetzes sind.

### **cc) Hebesätze (§ 25 GrStG)**

Nach der Bestimmung des – gegebenenfalls zu zerlegenden (vgl. § 22 GrStG) – Steuermessbetrags (als Produkt aus dem Grundsteuerwert und der Steuermesszahl) ist schließlich die Grundsteuer zu berechnen. Sie ergibt sich aus der Anwendung des Hebesatzes, also eines Hundertsatzes, auf den Steuermessbetrag oder den Zerlegungsanteil (vgl. § 25

---

<sup>40</sup> BGBl. I 2001, 2376.

<sup>41</sup> BGBl. I 1950, 83.

<sup>42</sup> BGBl. I 1956, 523.

Abs. 1 GrStG). Die Festsetzung des Hebesatzes geschieht durch Satzung<sup>43</sup>. Deren formelle Anforderungen ergeben sich zunächst aus dem nordrhein-westfälischen Landesrecht. Alsdann normiert § 25 GrStG materielle und weitere formelle Voraussetzungen.

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG muss der Hebesatz in einer Gemeinde jeweils einheitlich sein – erstens – für die in der Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und – zweitens – für die in der Gemeinde liegenden Grundstücke. Die Regelung folgt der Unterscheidung zweier maßgeblicher Steuergegenstände in § 2 GrStG, eben der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf der einen (vgl. § 2 Nr. 1 GrStG) und der Grundstücke auf der anderen Seite (vgl. § 2 Nr. 2 GrStG)<sup>44</sup>; mit Blick auf diese Unterscheidung ist von der Grundsteuer A und der Grundsteuer B die Rede<sup>45</sup>.

§ 25 Abs. 4 GrStG etabliert den Einheitlichkeitsgrundsatz, welcher von dem Gedanken eines einheitlichen Hebesatzes bezogen auf den jeweiligen Steuergegenstand ausgeht<sup>46</sup>. Hebesatzdifferenzierungen für den betreffenden Steuergegenstand – seien sie nun persönlicher, sachlicher oder örtlicher Art – sind daher grundsätzlich unzulässig. Dementsprechend *dient das Hebesatzrecht nicht dazu, sozial-, boden- oder verteilungspolitische Ziele zu verfolgen*.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 sieht § 25 Abs. 5 GrStG eine Ausnahme vor, indem er die Möglichkeit gewährt, baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke im Sinne des § 246 BewG zu bestimmen und abweichend von § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG für diese Grundstücksgruppe einen gesonderten Hebesatz festsetzen. Dieser gesonderte Hebesatz muss wiederum einheitlich sein<sup>47</sup>. Mit Blick hierauf ist alsdann von der Grundsteuer C die Rede.

#### **4. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz**

##### **a) Motive der Urheber des Gesetzentwurfs**

Das für die hier zu beantwortenden Fragestellungen zentrale „Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz“ beruht auf einem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. Mai 2024, dessen Begründung sich das Folgende entnehmen lässt<sup>48</sup>.

Der Bundesgesetzgeber habe auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018<sup>49</sup> mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019<sup>50</sup> das sogenannte

---

<sup>43</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1.

<sup>44</sup> Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 2 GrStG Rz. 1.

<sup>45</sup> Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1.

<sup>46</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1, 36.

<sup>47</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1.

<sup>48</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 1 ff.

<sup>49</sup> Siehe hierzu oben sub III 1.

<sup>50</sup> Siehe hierzu oben sub III 2 a.

Bundesmodell eingeführt und dabei grundsätzlich an das bestehende Bewertungs- und Grundsteuersystem angeknüpft, wobei die verfassungswidrige Ausgestaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage – Einheitswerte nach den Wertverhältnissen zum 1. Januar 1964 – durch eine dem Gleichheitssatz entsprechende Bemessungsgrundlage ersetzt werde. Das Bundesmodell ziele auf eine „verfassungskonforme, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Grundsteuer und der damit verbundenen Bewertung der Grundsteuerobjekte, um die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen zu erhalten“<sup>51</sup>. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz sei „nicht beabsichtigt [gewesen], eine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens“ zu generieren. Ferner habe die Begründung des Grundsteuer-Reformgesetzes einen Appell an die Gemeinden gerichtet, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern. Von den Ländern habe der Bundesgesetzgeber erwartet, dass den Kommunen durch eine gesetzliche Anpassung der Länder nicht die Möglichkeit verwehrt werde, ihre Hebesätze zur Wahrung der Aufkommensneutralität entsprechend anzupassen.

Die Ergebnisse der Grundsteuermessbetragsfestsetzungen auf den 1. Januar 2025 hätten gezeigt, dass die auf die verschiedenen Grundstücksarten entfallenden Messbetragsvolumina unter Berücksichtigung der im Bundesmodell grundsätzlich angestrebten Aufkommensneutralität der Grundsteuer von Kommune zu Kommune in unterschiedlichem Umfang zum gesamten Grundsteuermessbetragsvolumen beitragen. Ein Grund hierfür sei insbesondere die unterschiedliche räumliche Struktur des vorhandenen Bestands der wirtschaftlichen Einheiten in den Kommunen. Sofern das Grundsteuermessbetragsvolumen in einer Kommune beispielsweise überwiegend aus neuen Wohngebäuden und wenigen alten Gewerbeimmobilien resultiere, ergebe sich für die Eigentümer von zwei bau- und wertidentischen Immobilien in der einen Kommune eine andere Steuerbelastung als in einer anderen Kommune, in der ausschließlich neue Gewerbebauten und nur wenige alte Wohngebäude anzutreffen seien. Damit wäre die vom Bundesgesetzgeber angestrebte Aufkommensneutralität zwar rechnerisch erreichbar. Aber das Bundesmodell trage den räumlich strukturellen Gegebenheiten in den Kommunen nicht hinreichend Rechnung. Deshalb sei eine Änderung der landeseinheitlich wirkenden Grundsteuermesszahl nicht zielführend. Die Grundsteuerreform des Bundesmodells bedürfe daher einer Erweiterung, mit der den Kommunen – optional – ein gesondertes Hebesatzrecht für Wohn- und Nichtwohngrundstücke eingeräumt werde, mit der die regionalen Abweichungen erforderlichenfalls abgedeckt werden könnten, ohne dass hierbei die Gleichmäßigkeit der Besteuerung aufgegeben werde. Vielmehr werde die Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch das optionale Hebesatzrecht in der Region erst ermöglicht. Deshalb sei die mit diesem Gesetz vorgenommene Ergänzung der logische Abschluss der Grundsteuerreform des Bundesmodells.

Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

---

<sup>51</sup> Diesbezüglich und hinsichtlich des Folgenden Bezugnahme auf BT-Drs. 19/13453, sub A; Passagen in Anführungszeichen im Original.

werde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, den räumlich strukturellen Besonderheiten zwischen den Kommunen Rechnung zu tragen. Damit werde der Gedanke des Bundesgesetzgebers zur Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform vollendet. Das derzeitige Bundesmodell ermögliche zwar, dass das Aufkommen einer Kommune im Allgemeinen aufkommensneutral gestaltet werden könne. Jedoch könnten mögliche Mehrbelastungen einer Grundstücksart in den einzelnen Regionen durch das Bundesmodell nicht ausgeglichen werden, weshalb einige Eigentümer stärker belastet würden als andere. Indem von der Länderöffnungsklausel in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG Gebrauch gemacht werde, könnten diese Mehrbelastungen bei Bedarf abgemildert werden. Mehrbelastungen in Einzelfällen seien dadurch selbstverständlich weiterhin nicht vollständig auszuschließen, sondern Folge der durch das Bundesverfassungsgericht geforderten Beseitigung der verfassungswidrigen Einheitsbewertung.

Künftig werde den Kommunen – optional – ein wesentlich stärker differenziertes Hebesatzrecht eingeräumt. Die Kommunen könnten unterschiedliche Hebesätze für Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits festlegen. Zu den Wohngrundstücken gehörten die Grundstücke, die im Ertragswertverfahren zu bewerten seien. Nichtwohngrundstücke umfassten in der für Nordrhein-Westfalen geltenden Regelung die unbebauten Grundstücke und die Grundstücke, die im Sachwertverfahren bewertet worden seien. Die Kommunen könnten diese Option nutzen, müssten es jedoch nicht. Sie könnten auch weiterhin einen einheitlichen Hebesatz für Grundstücke des Grundvermögens festlegen. Nach Bundesrecht dürfe der Hebesatz für die zum Grundvermögen gehörenden Grundstücke grundsätzlich nur einheitlich sein.

Damit werde die Ausgestaltung der Grundsteuerreform in ihrem dreistufigen System vervollständigt. Denn dadurch würden nicht nur neue Bemessungsgrundlagen in Gestalt von Grundsteuerwerten (1. Stufe) und Grundsteuermesszahlen (2. Stufe), sondern auch flexible Hebesatzgestaltungen (3. Stufe) realisiert. Das ermögliche den Kommunen, und zwar zusätzlich zur bisher zulässigen Unterscheidung zwischen Grundsteuer A (land- und fortwirtschaftliches Vermögen), Grundsteuer B (Grundvermögen) und Grundsteuer C (Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke zur Baulandmobilisierung), auch die Belastung zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken regionalverantwortlich zu steuern. Damit biete sich den Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen der Grundsteuer eigene politische Lenkungsziele festzulegen, die auf der 1. Stufe (Bewertungsebene) rechtlich nicht zulässig wären, beispielsweise die Förderung des Wohnens als hohes soziales Gut oder die Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wirtschaftsstandort. Zur Vermeidung von unverhältnismäßigem Steuerwettbewerb enthalte das Gesetz eine Grenze für die Festlegung des jeweiligen Hebesatzes für Nichtwohngrundstücke.

Die Kommunen könnten die neu zugestandene Flexibilität nutzen, um den vielfältigen und unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen Rechnung zu tragen. Bei einer Nutzung der neuen Flexibilität obliege es den Kommunen, bei einer Differenzierung der Hebesätze hinreichende verfassungsrechtliche Rechtfertigungsgründe darzulegen. Im Zuge der Ausgestaltung des differenzierenden Hebesatzrechts müssten sich die Kommunen innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen bewegen und dürften die Eigentümer einer Grundstücksart nicht unverhältnismäßig stark belasten (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes). Nutze eine Kommune die Option, müsse sie die Gründe für die von ihr

gewählte Differenzierung darlegen, um verfassungsrechtlich abzusichern, dass die Grenzen des Gleichbehandlungsgebots (Art. 3 GG) trotz der differenziert getroffenen Belastungsentscheidung oder der Lenkungsmaßnahmen nicht überschritten würden.

Die mit dem Bundesmodell angestrebte grundsätzliche Aufkommensneutralität auf gebietskörperschaftlicher Ebene (Kommune) habe konzeptionell durch die Bestimmung von Steuermesszahlen erreicht werden sollen, mit denen unter der Annahme von konstanten Hebesätzen ein annähernd gleiches Grundsteueraufkommen rechnerisch erreicht werden könne. Damit sei klar gewesen, dass das Aufkommen der Grundsteuer entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 28 GG letztlich auf gemeindlicher Ebene durch die Festsetzung der Hebesätze bestimmt werde. An diesem rechnerischen Zusammenhang habe sich nichts geändert. Die grundsätzlich angestrebte Aufkommensneutralität auf kommunaler Ebene könne auch bei der Freigabe der Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke unverändert erreicht werden. Vielmehr biete eine Öffnung der Hebesätze den Kommunen eine erweiterte Möglichkeit, die Grundsteuerreform für alle Eigentümer gleichermaßen aufkommensneutral zu gestalten und mögliche Mehrbelastungen zu vermeiden.

Auf diesem Wege könnten die Kommunen – optional – auf regionale Unterschiedlichkeiten reagieren. Die für die Entscheidung erforderlichen Daten seien den Kommunen in der Form der Grundsteuermessbetragsveranlagungen durch die Finanzverwaltung zugeleitet worden. Soweit die Kommunen die Option ausüben wollten, würden sie ihre grundsätzlich vorhandene Automation anpassen müssen.

## **b) Inhalt des verkündeten Gesetzes**

Am 9. August 2024 wurde Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz mit dem folgenden Inhalt verkündet<sup>52</sup>:

### § 1

#### Festsetzung des Hebesatzes

(1)<sup>1</sup> Abweichend von § 25 Absatz 4 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, muss der Hebesatz vorbehaltlich des § 25 Absatz 5 des Grundsteuergesetzes jeweils einheitlich sein

1. für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft,
2. für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) und

---

<sup>52</sup> GV. NRW. 2024, Nr. 23, S. 490.

3. für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke).

<sup>2</sup>Der einheitliche Hebesatz für die unter Satz 1 Nummer 2 fallenden Grundstücke darf nicht niedriger sein als der einheitliche Hebesatz für die unter Satz 1 Nummer 3 fallenden Grundstücke. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann für die in Satz 1 Nummer 2 und 3 genannten Grundstücke einen zusammengefassten Hebesatz in identischer Höhe festlegen. <sup>4</sup>Werden Gemeindegebiete geändert, so kann die Landesregierung oder die von ihr bestimmte Stelle für die von der Änderung betroffenen Gebietsteile für eine bestimmte Zeit verschiedene Hebesätze zulassen.

(2) Abweichend vom Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, wird der § 25 Absatz 5 Satz 9 des Grundsteuergesetzes für Nordrhein-Westfalen wie folgt geändert:

Hat eine Gemeinde die Grundstücksgruppe baureifer Grundstücke bestimmt und für die Grundstücksgruppe der baureifen Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festgesetzt, muss dieser Hebesatz für alle in der Gemeinde oder dem Gemeindeteil liegenden baureifen Grundstücke einheitlich und höher als die Hebesätze für die in einer Gemeinde liegenden Nichtwohn- und Wohngrundstücke sein.

## § 2

### Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts

<sup>1</sup>In Ergänzung zu § 220 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist, ist der niedrigere gemeine Wert anzusetzen, wenn die steuerpflichtige Person oder Personenvereinigung nachweist, dass der nach den Vorschriften des Siebenten Abschnitts des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes ermittelte Grundsteuerwert erheblich von dem gemeinen Wert der wirtschaftlichen Einheit im Feststellungszeitpunkt abweicht. <sup>2</sup>Davon ist auszugehen, wenn der Grundsteuerwert den nachgewiesenen gemeinen Wert um mindestens 40 Prozent übersteigt. <sup>3</sup>§ 198 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 3 des Bewertungsgesetzes gilt entsprechend. <sup>4</sup>§ 227 des Bewertungsgesetzes bleibt unberührt.

## § 3

### Erstmalige Anwendung

Dieses Gesetz ist für die in Nordrhein-Westfalen belegenen wirtschaftlichen Einheiten erstmals auf den 1. Januar 2025 anzuwenden.

## § 4

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

## **IV. Einzelfragen betreffend Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz**

### **1. Zur Einordnung des § 1 (Festsetzung des Hebesatzes)**

Spätestens dann, wenn eine Gemeinde auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG in Abweichung von § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG unterschiedliche Hebesätze für Grundstücke festsetzt, wird in die zuvor auf der ersten Stufe vorgenommene Bewertung und in die auf der zweiten Stufe landesweit einheitlich vorgenommene Differenzierung mittels der Steuermesszahlen eingegriffen. Gemessen an seinen faktischen Wirkungen, modifiziert ein solcher Eingriff die Grundsteuer nach bisherigem Verständnis und vor allem auch nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes. Auf diesem Wege findet sich die Unterscheidung zweier maßgeblicher Steuergegenstände in § 2 GrStG, also der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf der einen (vgl. § 2 Nr. 1 GrStG) und der Grundstücke auf der anderen Seite (vgl. § 2 Nr. 2 GrStG), in Frage gestellt.

Während das Grundsteuergesetz mit dem Grundsteuerwert als eigenständige Bemessungsgrundlage den Belastungsgrund der Grundsteuer aufzunehmen und dabei die Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abzubilden sucht, damit auf dieser einheitlichen Grundlage die Gemeinden in Anbetracht ihres jeweiligen Finanzbedarfs die Bemessung der Grundsteuer individuell über die Festsetzung des Hebesatzes vornehmen können, besteht das Anliegen, das mit Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz (im Folgenden: Grundsteuerhebesatzgesetz)<sup>53</sup> verfolgt wird, letztlich darin, in Abkehr von jener einheitlichen Grundlage einen individuellen gemeindebezogenen, mit einem Sachgestaltungsanspruch verbundenen Belastungserfolg herbeizuführen bzw. zu ermöglichen. So soll eine effektive Belastungsverschiebung von Nichtwohngrundstücken auf Wohngrundstücke verhindert werden (können), auch wenn diese Belastungsverschiebung ihre Basis in ordnungsgemäß durchgeführten Bewertungen und der zutreffenden Berücksichtigung der Steuermesszahlen hat<sup>54</sup>. Ziel ist es demnach, das vormalige Grundsteuer-Belastungsniveau für die Wohngrundstücke zulasten der Nichtwohngrundstücke zu sichern. Die Aufkommensneutralität soll damit nicht nur für die Gemeinde in toto, sondern auch für

---

<sup>53</sup> Dem üblichen Duktus hätte es entsprochen, wenn das Regelungswerk den Namen „Nordrhein-Westfälisches Grundsteuerhebesatzgesetz“ erhalten hätte.

<sup>54</sup> Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Belastung mit den beiden hergebrachten Realsteuern (vgl. § 3 Abs. 2 AO), also neben der Grundsteuer auch mit der Gewerbesteuer, in den Blick zu nehmen wäre, zumal gemäß § 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG (ab 1.1.2025) 0,11 Prozent des Grundsteuerwerts des zum Betriebsvermögen des Unternehmers gehörenden und nicht von der Grundsteuer befreiten Grundbesitzes gekürzt werden, um – freilich in typisierter Form – die doppelte Belastung mit den beiden Realsteuern zu vermeiden (siehe nur *Hummel*, in: Henneke/Waldhoff, Handbuch Recht der Kommunal Finanzen, 2. Aufl. 2023, § 8 Rz. 86).

die Gruppe der Wohngrundstücke und der Nichtwohngrundstücke in jeder Gemeinde erreicht werden. Anders gewendet, sollen die Eigentümer der Nichtwohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – letztlich nicht von der Neubewertung ihrer Grundstücke in vollem Umfang profitieren und korrespondierend die Eigentümer der Wohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – von den nachteiligen Folgen der Neubewertung ihrer Grundstücke verschont werden.

Dieser bezweckte individuelle gemeindebezogene Belastungserfolg bewirkt allerdings, dass sich damit auf Grundlage der gemeindlichen Verhältnisse – konkret des Verhältnisses von Nichtwohngrundstücken im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NWGrStHsG und Wohngrundstücken im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG – die Belastung in Abkehr von den normativen Resultaten der Neubewertung der Grundstücke verschiebt. Der besagte Effekt wird noch dadurch intensiviert, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer für die betreffende Gemeinde nicht wesentlich ändern soll. Die normativen Resultate der Neubewertung und die nachfolgende Steuerbemessung werden damit im Nachhinein in Abhängigkeit der Struktur der jeweiligen Gemeinde im Wege des Zugriffs auf das Belastungsergebnis egalisiert. Auf diese Weise meint der Landesgesetzgeber, der von ihm – irrig unter Bezugnahme auf die Motive des Bundesgesetzgebers, der die Aufkommensneutralität auf die Gemeinde in toto bezog – erkannten Belastungsverschiebung von Nichtwohngrundstücken auf Wohngrundstücken entgegenwirken zu müssen.

Hiernach ist in Nordrhein-Westfalen auf Grund des Grundsteuerhebesatzgesetzes der Weg dafür geebnet, Gruppendifferenzierungen nicht in erster Linie landesbezogen, sondern gemeindebezogen stattfinden zu lassen, und zwar durch die Hand der Gemeinden selbst, ohne dass deren Kompetenz im Sinne des § 25 GrStG zugleich eine prinzipielle sachliche Erweiterung erfahren hätte. Letztlich geht es dem Landesgesetzgeber darum, die Folgen bundesgesetzlicher Typisierungen und Pauschalierungen auf Ebene des Bewertungsverfahrens mit Blick auf bebaute Grundstücke zu relativieren, obgleich diese unter denselben Steuergegenstand im Sinne des § 2 GrStG fallen wie unbebaute Grundstücke. Weil der nach Maßgabe der Bundesregelung sich einstellende Belastungserfolg aus Landesperspektive (politisch) nicht gewollt ist, werden *punktueller* Eingriffe vorgenommen, die als solche den Zweckzusammenhang der Bundesregelung einerseits – nämlich der äußeren Form nach – bestätigen und andererseits – nämlich der inneren Absicht nach – modifizieren.

Übrigens vermag sich der Landesgesetzgeber für sein Vorgehen auch nicht auf das Bundesverfassungsgericht zu berufen, wenn es – etwas ungenau – formuliert, dass „[d]ies“ – nämlich die Vorgabe, dass „[d]ie Bemessungsgrundlage [...] so gewählt und ihre Erfassung so ausgestaltet sein [muss], dass sie den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbildet“ – „besonders [gilt], wenn die Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz erhoben wird, da aus der Bemessung resultierende Ungleichheiten dann nicht mehr auf einer späteren Ebene der Steuererhebung korrigiert oder kompensiert werden können“<sup>55</sup>. Denn der Blick auf den

---

<sup>55</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 97.

Kontext, bestehend nicht zuletzt in einem Verweis auf das verfassungsgerichtliche Vermögensteuer-Judikat, lässt erkennen, dass damit die Erwartung einer strengen Handhabung des seitens des Gerichts zuvor genannten Maßstabs artikuliert wird. Verlangt ist demnach, dass im Falle der Erhebung der Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz „dem Gebot der Gleichheit im steuerlichen Belastungserfolg [...] bereits in der Bemessungsgrundlage Rechnung getragen und dort jede wirtschaftliche Einheit in gleichmäßiger Weise mit den Werten erfaßt wird, die den steuerlichen Belastungsgrund ausdrücken“<sup>56</sup>; *nicht* gesagt findet sich hingegen, dass vermittels der Steuersatzgestaltung auf Bemessungsergebnisse eingewirkt werden dürfe. Vielmehr gilt: Hat der Gesetzgeber den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abgebildet, so muss grundsätzlich ein *einheitlicher Steuer- bzw. Hebesatz* Anwendung finden. Ausnahmen hiervon bedürfen daher verfassungsrechtlicher Rechtfertigung.

## 2. Zur Einordnung des § 2 (Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts)

Mit § 2 NWGrStHsG kommt es zu einer grundlegenden Änderung, nach welcher der Grundsteuerwert keinen sich selbst genügenden, lediglich verkehrswertorientierten Näherungswert mehr bildet<sup>57</sup>, vielmehr – wieder – unmittelbar an den gemeinen Wert angebunden wird. Insoweit folgt der Landesgesetzgeber freilich den Beschlüssen des Bundesfinanzhofs vom 27. Mai 2024<sup>58</sup>, mit welchen das Gericht seinerseits die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung überschritten hat, weil sich die fehlende Möglichkeit des Nachweises des niedrigeren gemeinen Werts keineswegs als planwidrig erweist<sup>59</sup>.

In der Sache stellt der Bundesfinanzhof den unmittelbaren Rückgriff auf den gemeinen Wert fälschlich als zwingend dar, wonach eine das Übermaßverbot beachtende Besteuerung wegen der Belastungsgrundentscheidung des Gesetzgebers – Grundsteuer als Sollertragsteuer, die dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgt, da die mit dem Grundbesitz vermittelte Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung eine objektive Leistungsfähigkeit vermittelt – grundsätzlich nur dann gewährleistet sei, wenn sich das Gesetz auf der Bewertungsebene am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel orientiere und den Sollertrag mittels einer verkehrswertorientierten Bemessungsgrundlage bestimme<sup>60</sup>. Eine solche zwingende Beziehung zwischen objektiver Leistungsfähigkeit und gemeinem Wert ist indes nicht zu verzeichnen. Das Bundesverfassungsgericht hielt in seinem Urteil vom 10. April 2018<sup>61</sup> denn auch ausdrücklich fest, dass der Gesetzgeber „für die Wahl der Bemessungsgrundlage und die Ausgestaltung der Regeln ihrer Ermittlung einen großen Spielraum [hat], solange sie nur prinzipiell geeignet sind, den Belastungsgrund der Steuer zu erfassen“; „[j]edenfalls muss das so gewählte und ausgestaltete Bemessungssystem,

---

<sup>56</sup> BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (142 f.).

<sup>57</sup> Oben Fußn. 24.

<sup>58</sup> Oben Fußn. 26.

<sup>59</sup> In diesem Sinne auch *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1900 f.). Eine entsprechende – der Rechtsfortbildung vorangehende – Auslegung scheidet schon daran, dass es an belastbaren Anhaltspunkten im Wortlaut der einschlägigen Regelungen des Bewertungsgesetzes fehlt.

<sup>60</sup> Oben bei Fußn. 26.

<sup>61</sup> Oben Fußn. 3.

um eine lastengleiche Besteuerung zu gewährleisten, in der Gesamtsicht eine in der Relation realitäts- und damit gleichheitsgerechte Bemessung des steuerlichen Belastungsgrundes sicherstellen<sup>62</sup>. Diesen Anforderungen genügt das nunmehrige Bewertungskonzept des Bundesgesetzgebers mit seinem Ziel der Ermittlung eines Grundsteuerwerts durchaus. Mit anderen Worten ist im Sinne der oben referierten, im Vermögensteuer-Judikat getroffenen Aussage des Bundesverfassungsgerichts<sup>63</sup> bereits mit der Ermittlung des Grundsteuerwerts dafür Sorge getragen, dass jede wirtschaftliche Einheit in gleichmäßiger Weise mit den Werten erfasst wird, die den steuerlichen Belastungsgrund ausdrücken. Und dass – wie gesagt – der nach Maßgabe der Bundesregelung sich einstellende Belastungserfolg aus Landesperspektive (politisch) nicht gewollt ist, ist kein verfassungsrechtlicher Mangel des Bewertungskonzepts als solchem.

Unbeschadet dessen ließe sich die vermeintliche Lücke, also die fehlende Möglichkeit des Nachweises des niedrigeren gemeinen Werts, weder im Wege einer Gesamtanalogie zu vorhandenen Öffnungsklauseln (siehe nur § 198 BewG) noch im Wege einer teleologischen Reduktion schließen, weil ein greifbar vorrangiges Interesse an einer Wirtschaftlichkeitsaspekte (vgl. Art. 114 Abs. 2 Satz 1 GG) beobachtenden Massenfall-Vollziehbarkeit<sup>64</sup> und an der dafür vorauszusetzenden Rechtssicherheit (vgl. Art. 20 Abs. 3 GG) die unbedingte Beachtung der durchaus eindeutigen Regelungen (nämlich: §§ 250 ff. BewG) verlangte<sup>65</sup>.

Der Bundesfinanzhof stellt das nunmehrige Bewertungskonzept des Bundesgesetzgebers, vor allem die dieses prägenden Pauschalierungen und Typisierungen, unter einen Vorbehalt, der sich aus dem Blickwinkel der gesetzgeberischen Linie, nämlich der planvollen Entindividualisierung der Bewertung<sup>66</sup>, als nicht konsequent erweist. Wird die Nachweisgrenze des Bundesfinanzhofs von 40 Prozent erreicht, soll der gemeine Wert als Grundsteuerwert Berücksichtigung finden (können). Auf diesem Wege werden verschiedene Maßstäbe zur Anwendung gebracht, was regelmäßig zu einer Belastungsverschiebung zwischen den von dem einen und den von dem anderen Maßstab betroffenen Grundstückseigentümern und damit zu einer gleichheitswidrigen Entlastung auf der einen und Belastung auf der anderen Seite führt<sup>67</sup>. Aus besagtem Blickwinkel hat der Bundesfinanzhof das Bemessungssystem für die Grundsteuer nicht etwa im gegebenen Rahmen nachgebessert, sondern den Rahmen selbst abgeändert.

In der Konsequenz dieser Einordnung hätte sich der Landesgesetzgeber der Idee des Bundesfinanzhofs nicht dadurch bedienen dürfen, dass er sie in entsprechenden Worten in Gesetzesform gießt. Der Austausch des Bewertungsziels zugunsten eines Durchschla-

---

<sup>62</sup> BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 98.

<sup>63</sup> Oben bei und in Fußn. 56.

<sup>64</sup> Siehe dazu *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1900).

<sup>65</sup> Siehe dazu *Larenz*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl. 1991, S. 392.

<sup>66</sup> *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1900).

<sup>67</sup> Nach (nicht näher begründeter) Auffassung von *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1902) indes seien „[d]ie Typisierungsgewinner [...] jedenfalls nicht relevant“.

gens des gemeinen Werts hätte aus kompetenziellen Gründen einer entsprechenden *prinzipiellen* Ersetzung der Regelungen der §§ 218 ff. BewG bedurft, weil *punktueller* Eingriffe, wie sie hier in Rede stehen, zunächst eben als Bestätigung des Zweckzusammenhangs der Bundesregelung begriffen werden müssen<sup>68</sup>. Letzterem entspräche eine Regelung des Landesgesetzgebers, welche den Nachweis des niedrigeren gemeinen Wertes ausdrücklich ausschliesse. Darauf könnte der Bundesfinanzhof nur noch mit einer Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 GG reagieren<sup>69</sup>.

### **3. Zum Argument der Aufkommensneutralität**

Die von den Urhebern des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes eigens betonte Aufkommensneutralität stellt, insbesondere in Anbetracht des Art. 28 Abs. 2 Satz 2 und des Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG, keine – wie auch immer geartete – Schranke für die Gemeinden bei der Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer dar. In der Sache handelt es sich um einen politischen Appell, der aus Sorge um die Akzeptanz der Reform auf Seiten der Steuerpflichtigen an die Gemeinden gerichtet wird, die gleichsam die letzte Bedingung auf dem Weg zur Belastung mit Grundsteuer setzen.

### **4. Zu einzelnen Motiven der Urheber des Gesetzentwurfs**

#### **a) Belastungsverschiebung**

Zu konstatieren ist im ersten Schritt, dass dann, wenn bei den Urhebern des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes von einer Belastungsverschiebung die Rede ist, ihnen die sich aus der Neubewertung ergebende Summe der Grundsteuerwerte in einer Gemeinde vor Augen steht. Demgegenüber verwenden die Urheber des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes den Begriff der Belastungsverschiebung mit Blick auf diejenigen Folgen, die sich Neubewertungsbedingt *im Verhältnis der in der betreffenden Gemeinde belegenen Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke* ergeben. Auf diesem Wege wird Missverständnissen geradezu der Boden bereitet.

Nicht recht erklärlich erscheinen die Ausführungen in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes, welche dahingehen, dass eine (aus Sicht des Landesgesetzgebers: abhilfenswürdige) Belastungsverschiebung vorliege, „[s]ofern das Grundsteuermessbetragsvolumen in einer Kommune beispielsweise überwiegend aus neuen Wohngebäuden und wenigen alten Gewerbeimmobilien resultiert“, weil „sich für die Eigentümerinnen und Eigentümer von zwei bau- und wertidentischen Immobilien in der einen Kommune eine andere Steuerbelastung als in einer anderen Kommune, in der ausschließlich neue Gewerbebauten und nur wenige alte Wohngebäude anzutreffen sind“, ergebe<sup>70</sup>. Die Entwurfsbegründung sucht damit offenbar zum Ausdruck zu bringen, dass bau- und wertidentische Immobilien in (strukturell) verschiedenen Gemeinden die gleiche Steuerbelastung erfahren sollten, es idealerweise also zu einem gemeindeunabhängigen Belastungserfolg kommen solle. Die vom Bundesgesetzgeber angestrebte Aufkommensneutralität

---

<sup>68</sup> Siehe dazu grundsätzlich sub IV 5 a.

<sup>69</sup> *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1902).

<sup>70</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 2.

könne damit zwar rechnerisch erreicht werden, doch trage das Bundesmodell den räumlich strukturellen Gegebenheiten in den Kommunen nicht hinreichend Rechnung, weshalb eine Änderung der landeseinheitlich wirkenden Grundsteuermesszahl nicht zielführend sei<sup>71</sup>.

Zuzugeben ist zunächst, dass eine Änderung der landeseinheitlich wirkenden Grundsteuermesszahlen das in der Entwurfsbegründung aufgeworfene Problem nicht zu lösen vermag, weil die von deren Urhebern beobachtete Belastungsverschiebung kein übergreifendes und auch nicht in jeder betroffenen Gemeinde gleich stark wirkendes Phänomen darstellt. Die landeseinheitliche Wirkung der Steuermesszahlen ist Resultat des § 15 GrStG, der auch für Nordrhein-Westfalen Geltung beansprucht, weicht das Land doch insoweit nicht vom Bundesmodell ab<sup>72</sup>.

Eine Abweichung von den landeseinheitlich wirkenden Steuermesszahlen im Sinne des § 15 GrStG erweist sich steuersystematisch jedoch nur dann als tragfähig, wenn die Belastungsverschiebung eben ein übergreifendes, das heißt: landesweit gleichförmig zu verzeichnendes, Phänomen darstellt. Dies berücksichtigend, hätten in Abkehr von der dem § 15 GrStG zugrunde liegenden Konzeption gemeindegrenze Steuerermesszahlen zum einen für Wohngrundstücke – als die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 BewG im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NWGrStHsG) – und zum anderen für Nichtwohngrundstücke – als die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke (§ 247 BewG) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren zu bewerten sind (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG) – bestimmt werden können. Ein solcher Ansatz läuft allerdings Gefahr, daran zu scheitern, dass die gemeindegrenze Bestimmung der Steuermesszahlen das in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden tangiert, ohne dass hinreichende Sachgründe für die Rechtfertigung aufgeboten werden könnten. Wiederum dies berücksichtigend, hätte § 15 GrStG alternativ vermittels abweichenden Landesgesetzes dahingehend geöffnet werden können, dass die Gemeinden selbst die Steuermesszahlen jeweils für ihr Gemeindegebiet bestimmen dürfen. Aber auch dieser alternative Ansatz erweist sich nicht als bedenkenfrei, widerspräche er doch Sinn und Zweck der Steuermesszahlen und zeitigte zugleich das Problem der lokalen Ermittlung und Rechtfertigung der Steuermesszahlen in der jeweiligen Gemeinde.

## **b) Belastungsgleichheit statt Bewertungsgleichheit**

Die Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes meint, dass – zumindest für das Land Nordrhein-Westfalen – nicht nur die Bemessungs- bzw. Bewertungsregeln eine in der Relation realitätsgerechte Bewertung der erfassten Wirtschaftsgüter ermöglichen müssten, sondern sich diese Bewertung bei zwei bau- und wertidentischen

---

<sup>71</sup> Oben Fuß. 70.

<sup>72</sup> Bevor die Abweichungsklausel zugunsten der Länder in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG durchgreift – siehe diesbezüglich Art. 125b Abs. 3 GG –, bezieht sich der Maßstab des § 15 GrStG auf die Gesamtheit der Länder, danach nur auf diejenigen Länder, die von ihm – als Teil des Bundesmodells – nicht abweichen. Letzteres ist auch in Nordrhein-Westfalen der Fall, und zwar in Anbetracht des Grundsteuerhebesatzgesetzes.

Grundstücken in verschiedenen Gemeinden auch in der konkreten Belastung widerzuspiegeln habe<sup>73</sup>. Folgte man diesem Ansatz, müsste es bei Grundstücken gleicher Bebauung und gleichen Werts unabhängig von der Gemeinde, in welcher diese Grundstücke belegen sind, stets zu der gleichen Belastung mit Grundsteuer kommen. Mit anderen Worten käme es in Nordrhein-Westfalen auf die örtlichen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden gar nicht mehr an. Diese Zielstellung der Urheber des Gesetzentwurfs überrascht, wendet sie sich doch von dem hergebrachten Verständnis der dreistufigen Ermittlung der Grundsteuer ab, ohne allerdings entsprechende ausdrückliche und folgerichtige ausgestaltete Regelungen zu schaffen.

Im Hinblick auf die Höhe der Grundsteuer führt die Begründung des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes unter Hinweis auf Art. 28 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG – zutreffend – aus, dass sie Teil der grundgesetzlich garantierten Steuerautonomie der Gemeinden ist und sich (nur) nach dem örtlichen Bedarf und der zur Verfügung stehenden Bemessungsgrundlage richtet<sup>74</sup>. Die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Einwirkung auf das Hebesatzniveau, also die Regelungen betreffend die Festsetzung des Hebesatzes durch die Gemeinde (vgl. § 25 GrStG) und die Regelungen betreffend die Kopplung an die Hebesätze der Gewerbesteuer sowie die Bestimmung von Höchsthebesätzen (vgl. § 26 GrStG<sup>75</sup>), vermögen eine Aufkommensneutralität der Grundsteuer auf gesamtstaatlicher Ebene zu gewährleisten, nicht jedoch Neubewertungsbedingte Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerobjekten auszuschließen. Infolge der Neubewertung zu verzeichnende Wertsprünge bzw. – negativ gewendet – „Wertverzerrungen“, die als Belastungsverschiebungen wahrgenommen werden, *erweisen sich vor allem als konsequente Folge einer jahrzehntelangen Aussetzung der Hauptfeststellung*. Demgemäß appellierte die Entwurfsbegründung denn auch an die Gemeinden, die durch die Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um auf diesem Wege ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern<sup>76</sup>.

Insoweit berücksichtigt der Landesgesetzgeber auch nicht, dass die Bestimmung der Höhe der Grundsteuer zugleich Ausdruck des Finanzbedarfs der jeweiligen Gemeinde ist. Allein schon aus diesem Grund kann es bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden zu einer unterschiedlichen Belastung mit der Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz kommen. Damit geht der Landesgesetzgeber im Hinblick auf die Aufkommensneutralität bereits von einem anderen Ziel als der Bundesgesetzgeber

---

<sup>73</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 2.

<sup>74</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. BT-Drs. 19/11085, S. 83.

<sup>75</sup> Nach § 26 GrStG bleibt einer landesrechtlichen Regelung vorbehalten, in welchem Verhältnis die Hebesätze für die Grundsteuer der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für die Grundsteuer der Grundstücke und für die Gewerbesteuer zueinander stehen müssen, welche Höchstsätze nicht überschritten werden dürfen und inwieweit mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde Ausnahmen zugelassen werden können. Von dieser Möglichkeit hat, soweit ersichtlich, gegenwärtig kein Land Gebrauch gemacht (*Krumm/Paeßens* [oben Fußn. 19], § 26 GrStG Rz. 4).

<sup>76</sup> BT-Drs. 19/11085, S. 1, 83.

aus: Der Bundesgesetzgeber will – insofern: nur – das *Gesamtaufkommen in einer Gemeinde ausgeglichen wissen*, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern. Hingegen will der Landesgesetzgeber ausweislich der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden dieselbe Steuerbelastung durchgesetzt wissen<sup>77</sup>. Wenn Letzteres aber das Ziel des Landesgesetzgebers ist, wäre es folgerichtig gewesen, landeseinheitliche bau- und wertbezogene Steuertarife einzuführen, so dass bau- und wertidentische Grundstücke unabhängig von ihrer Belegenheit die gleiche Besteuerung mit Grundsteuer erfahren hätten.

## 5. Zu sonstigen Aspekten

### a) Gesetzgebungskompetenz

Die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer ist gemäß Art. 105 Abs. 2 Satz 1 GG eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Sie erstreckt sich auch auf die Bewertung der von der Grundsteuer erfassten Steuergegenstände, weil die Bemessungsgrundlage konstitutives Element einer Steuer ist<sup>78</sup>. Von dieser konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz hat der Bund mit dem Grundsteuergesetz und dem Bewertungsgesetz Gebrauch gemacht, weswegen die Länder nach Art. 72 Abs. 1 GG von einer entsprechenden Gesetzgebung eigentlich ausgeschlossen wären. Jedoch erlaubt Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG den Ländern eigens, abweichende Regelungen über die Grundsteuer zu treffen<sup>79</sup>. In zeitlicher Hinsicht konkretisiert Art. 125b Abs. 3 GG diese Befugnis dahingehend, dass abweichendes Landesrecht der Erhebung der Grundsteuer frühestens für Zeiträume ab dem 1. Januar 2025 zugrunde gelegt werden darf.

Die Kompetenz der Länder zur abweichenden Gesetzgebung ist nicht auf einzelne Regelungsgegenstände oder -aspekte beschränkt<sup>80</sup>. Auch insoweit gilt daher, dass jedenfalls die konstitutiven Elemente einer Steuer, zu welcher eben die Bemessungsgrundlage zählt, dem Zugriff der Länder offenstehen, weshalb sich auch Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG denn auch auf die Bewertung der von der Grundsteuer erfassten Steuergegenstände erstreckt. Doch kann es gerade bei der Abweichungsgesetzgebungskompetenz um der rechtsstaatlichen Normenklarheit und -wahrheit<sup>81</sup> willen nicht ausreichen, nur implizite von einer bundesgesetzlich geregelten Materie abzuweichen; vielmehr bedarf es einer *aus-*

---

<sup>77</sup> Oben Fußn. 73.

<sup>78</sup> Vgl. BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 83.

<sup>79</sup> Dass die Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG in Bezug auf die Gesetzgebung über die Grundsteuer vorlägen, lässt sich kaum annehmen – schon gar nicht, wenn den Ländern in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG eine Abweichungsgesetzgebungskompetenz zugestanden wird, die implizite zum Ausdruck bringt, dass es einer einheitlichen Regelung seitens des Bundes nicht bedarf. Um den Bund sicher eine Regelung zu ermöglichen, muss die Gesetzgebung über die Grundsteuer daher von den Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG ausgenommen werden, was durch Satz 1 des Art. 105 Abs. 2 GG (in Abgrenzung zu dessen Satz 2) geschieht.

<sup>80</sup> *Uhle*, in: Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz, Art. 72 (90. Lfg. März 2020) Rz. 234a.

<sup>81</sup> Vgl. nur BVerfG v. 19.3.2003 – 2 BvL 9-12/98, BVerfGE 108, 1 (20).

*drücklichen*, die betreffende Materie unmittelbar adressierenden landesgesetzlichen Regelung. Dabei ist auch – wie bereits erwähnt<sup>82</sup> – zu bedenken, dass lediglich punktuelle Eingriffe in eine bundesgesetzlich geregelte Materie zunächst als eine Bestätigung ihres Zweckzusammenhangs begriffen werden müssen<sup>83</sup>.

Auf diesem Fundament ist es dem Landesgesetzgeber möglich, ein vollständiges eigenes Landesmodell der Grundsteuer zu etablieren<sup>84</sup>; ebenso ist es ihm möglich, nur einzelne Änderungen am Bundesmodell der Grundsteuer vorzunehmen und dieses im Übrigen im Land gelten zu lassen. Im Ausgangspunkt ist daher auch die Handhabe gegeben, die Bemessungsgrundlage auf die Gemeinden hin zu zentrieren. Nach dem Hebesatz-Konzept, dem § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG folgt, wird dieses Ziel indes lediglich mittelbar und nur bei derjenigen Gemeinde erreicht, welche von der Möglichkeit, die nämliche Norm bietet, Gebrauch macht. Auf diesem Wege wird zudem – und hierin liegt nicht zuletzt eine kompetenzielle Problematik – die zweite Stufe der Ermittlung der Grundsteuer, mithin die zumindest landeseinheitlich wirkenden Steuermesszahlen, de facto überschrieben.

## **b) Erstmalige Anwendung**

Gemäß § 3 NWGrStHsG ist das (abweichende) Gesetz für die in Nordrhein-Westfalen belegenen wirtschaftlichen Einheiten erstmals auf den 1. Januar 2025 anzuwenden. Diese Anordnung limitiert den zeitlichen Anwendungsbereich der Regelungen des Grundsteuerhebesatzgesetzes, obgleich doch insbesondere die Feststellungen der Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 erfolgen. Hiernach werden die entsprechenden Messbetragsfestsetzungen von den Regelungen des Grundsteuerhebesatzgesetzes nicht erfasst. Dieser Lesart wird freilich entgegengehalten, dass die parlamentarischen Unterlagen erkennen ließen, dass es sich lediglich um ein Redaktionsversehen handle und namentlich (nur?) § 2 NWGrStHsG aktuell bereits gelte<sup>85</sup>.

---

<sup>82</sup> Siehe sub IV 1 und 2.

<sup>83</sup> Hier geht es – wie gesagt – um den Blickwinkel rechtsstaatlicher Normenklarheit und -wahrheit, nicht um die davon abzuschichtende Frage, ob der Landesgesetzgeber die Grundkonzeption oder die Grundsätze des von der Abweichung betroffenen Bundesgesetzes zu wahren habe; siehe dazu etwa *Uhle* (oben Fußn. 80), Art. 72 Rz. 270 mit weiteren Nachweisen. Auch geht es hier nicht um eine ausdrückliche Deklaration der Abweichung (vgl. – vor dem Hintergrund des Art. 125b Abs. 1 Satz 3 GG – BVerfG v. 19.12.2017 – 1 BvL 3, 4/14, BVerfGE 147, 253 [355 f.]), sondern lediglich um eine ausdrückliche Adressierung der Materie, von welcher abgewichen werden soll, als solcher.

<sup>84</sup> Vgl. *Uhle* (oben Fußn. 80), Art. 72 Rz. 234a.

<sup>85</sup> *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1902).

## V. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG

### 1. Grundlagen

#### a) Differenzierende Besteuerung von Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken

§ 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG verpflichtet die Gemeinden<sup>86</sup> dazu, jeweils einen einheitlichen Hebesatz für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Nr. 1) und die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke (Nr. 2) festzulegen. Hiervon abweichend ermächtigt § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG die Gemeinden dazu, auch unterschiedliche Hebesätze festzulegen, und zwar einerseits für unbebaute Grundstücke (§ 247 BewG) sowie bebaute Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren zu bewerten sind, und für bebaute Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 BewG im Ertragswertverfahren zu bewerten sind<sup>87</sup>. In § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG werden im Sachwertverfahren zu bewertende Grundstücke als Nichtwohngrundstücke und im Ertragswertverfahren zu bewertende Grundstücke als Wohngrundstücke bezeichnet.

In diesem Sinne wird auch im Folgenden das Begriffspaar „Wohngrundstück“ und „Nichtwohngrundstück“ verwendet. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese begriffliche Differenzierung weder im Grundsteuer-Reformgesetz noch im Bewertungsgesetz vorgenommen wird. Die Bezeichnung „Nichtwohngrundstück“ ist dabei insofern missverständlich, als auch die nach § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren zu bewertenden Grundstücke – namentlich gemischt genutzte Grundstücke im Sinne des § 250 Abs. 3 Nr. 2 BewG – in erheblichem Maße<sup>88</sup> dem Wohnen dienen können.

Differenziert nun eine Gemeinde dadurch, dass sie von der durch § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG gebotenen Differenzierungsmöglichkeit Gebrauch macht, zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken, so löst dies zwangsläufig eine Ungleichbehandlung der entsprechenden Steuerschuldner aus. Daran knüpft sich die Frage, ob diese Ungleichbehandlung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar ist.

---

<sup>86</sup> Der Gesetzentwurf – BT-Drs. 19/11085 – spricht häufig von „Kommunen“, was freilich ungenau ist (siehe nur Art. 106 Abs. 6 GG).

<sup>87</sup> So sind – siehe bereits oben sub III 3 d aa β – gemäß § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren nach den §§ 258 bis 260 BewG zu bewerten: Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum sowie sonstige bebaute Grundstücke; gemäß § 250 Abs. 2 BewG sind im Ertragswertverfahren nach den §§ 252 bis 257 BewG zu bewerten: Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke sowie Wohnungseigentum.

<sup>88</sup> Vgl. GrStH 2022/2025, A 249.8, Satz 2: „Gemischt genutzte Grundstücke dienen gemessen an der Wohn- und Nutzfläche zu mindestens 20 Prozent (andernfalls Wohngrundstück oder sonstiges bebautes Grundstück) und zu höchstens 80 Prozent (andernfalls Geschäftsgrundstück) eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken.“

## **b) Anforderungen des allgemeinen Gleichheitssatzes an Steuerverschonungen**

Der allgemeine Gleichheitssatz gebietet es, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln<sup>89</sup>. Er gilt im Steuerrecht für ungleiche Belastungen und ungleiche Begünstigungen. Differenzierungen sind gleichwohl zulässig, bedürfen jedoch der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Ziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen sind. Nach dem Grundsatz der Lastengleichheit müssen die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleichmäßig belastet werden<sup>90</sup>. Der Gleichheitssatz belässt dem Gesetzgeber dabei einen weit reichenden Entscheidungsspielraum sowohl bei der Auswahl des Steuergegenstandes als auch bei der Bestimmung des Steuersatzes<sup>91</sup>. Abweichungen von der mit der Wahl des Steuergegenstandes einmal getroffenen Belastungsentscheidung müssen sich ihrerseits am Gleichheitssatz messen lassen (Gebot der folgerichtigen Ausgestaltung des steuerrechtlichen Ausgangstatbestands). Demgemäß bedürfen sie eines besonderen sachlichen Grundes, der die Ungleichbehandlung zu rechtfertigen vermag. Dabei steigen die Anforderungen an den Rechtfertigungsgrund mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt.

Der Gesetzgeber ist bei der Grundsteuer ebenso wenig wie bei anderen Steuern gehindert, mithilfe des Steuerrechts außerfiskalische Förder- und Lenkungsziele zu verfolgen<sup>92</sup>. Zudem verfügt er gerade in Massenverfahren der vorliegenden Art über einen großen Typisierungs- und Pauschalierungsspielraum. Verfolgt der Gesetzgeber Förder- und Lenkungsziele, so müssen diese aber von erkennbaren gesetzgeberischen Entscheidungen getragen werden, der Kreis der Begünstigten sachgerecht abgegrenzt und die Förder- und Lenkungszwecke ihrerseits gleichheitsgerecht ausgestaltet sein<sup>93</sup>. Die Begünstigungswirkung muss den Begünstigungsadressaten daher möglichst gleichmäßig zugute kommen und sich direkt von der Entlastungsentscheidung des Gesetzgebers ableiten lassen. Schließlich bedarf es eines Mindestmaßes an zweckgerichteter Ausgestaltung des Begünstigungstatbestands.

## **c) Gleichmäßigkeit der Belastung von Grundstücken nach dem Grundsteuer-Reformgesetz**

Steuergegenstand der Grundsteuer ist gemäß § 2 GrStG der inländische Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes, namentlich die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (§§ 232 bis 234, 240 BewG) und die Grundstücke (§§ 243, 244 BewG). In jedem Fall –

---

<sup>89</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rz. 121; v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 94.

<sup>90</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rz. 123; v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 96.

<sup>91</sup> Letzteres wird hier durch den Landesgesetzgeber dem gemeindlichen Satzungsgeber überlassen.

<sup>92</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 168.

<sup>93</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (32).

das heißt: selbst wenn man in Anbetracht des § 2 GrStG nicht von zwei Steuergegenständen (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits und Grundstücke andererseits)<sup>94</sup>, sondern von einem Steuergegenstand (inländischer Grundbesitz) ausginge – lassen sich Wohn- und Nichtwohngrundstücke (nur) einem einheitlichen Steuergegenstand zuordnen<sup>95</sup>.

Dem steht nicht entgegen, dass § 250 Abs. 2 und 3 BewG unterschiedliche Bewertungsverfahren für Wohn- und Nichtwohngrundstücke vorsieht, da diese darauf abzielen, typisiert eine relationsgerechte Abbildung aller Wirtschaftsgüter innerhalb des Grundvermögens und einen realitätsgerechten Grundstückswert als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer zu gewährleisten<sup>96</sup>. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in § 15 Abs. 1 Nr. 2 GrStG unterschiedliche Steuermesszahlen für Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits normiert wurden<sup>97</sup>. Die Reduzierung der Steuermesszahl für im Ertragswertverfahren zu bewertende Grundstücke (Wohngrundstücke) auf 0,31 Promille gegenüber 0,34 Promille für im Sachwertverfahren zu bewertende Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) in § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GrStG beruhte darauf, dass die an den Mikrozensus 2018 angepassten (höheren) Nettokaltmieten nach Anlage 39 zu § 254 BewG<sup>98</sup> bei einer Steuermesszahl von 0,34 Promille nicht zu einer auf Messbetragsebene aufkommensneutralen Reform geführt hätten<sup>99</sup>. Mit anderen Worten hätte das Beibehalten der ursprünglich vorgesehenen Steuermesszahl zu einem, insgesamt betrachtet, höheren Steuermessbetragsvolumen geführt. Ohne die Reduzierung der Steuermesszahl wären Wohngrundstücke gegenüber Nichtwohngrundstücken im rechnerischen Ergebnis höher belastet worden. Eine Privilegierung kann hierin nicht gesehen werden und war auch nicht beabsichtigt. Eine gleichmäßige Belastung des Steuergegenstandes „Grundstücke“ (§ 2 Nr. 2 GrStG), das heißt hier: der Wohn- und Nichtwohngrundstücke, setzt daher grundsätzlich voraus, dass auf die in der Bemessungsgrundlage, das heißt hier: im Steuermessbetrag (vgl. § 13 GrStG), quantifizierten Wirtschaftseinheiten derselbe Steuersatz angewendet wird (vgl. § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG).

Von dieser im Grundsteuer-Reformgesetz niedergelegten Systematik weichen diejenigen Gemeinden ab, die auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG eine

---

<sup>94</sup> Siehe oben sub III 3 d cc.

<sup>95</sup> Dafür spricht auch, dass für Wohn- und Nichtwohngrundstücke nach § 25 GrStG ein einheitlicher Steuersatz gilt.

<sup>96</sup> So heißt es wörtlich in BT-Drs. 19/11085, S. 87: „Die Bewertung des Grundvermögens mittels eines typisierenden Ertragswert- und Sachwertverfahrens trägt der Belastungsentscheidung durch Anknüpfung an den Sollertrag des Grundbesitzes Rechnung. [...] Die Differenzierung der einzelnen Grundstücksarten, die darauf beruhende Zuordnung zu einem sachgerechten Bewertungsverfahren und die typisierende Anwendung spezifischer Bewertungsfaktoren gewährleisten eine relationsgerechte Abbildung aller Wirtschaftsgüter innerhalb des Grundvermögens und einen realitätsgerechten Grundstückswert als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer.“

<sup>97</sup> Siehe oben sub III 3 d bb.

<sup>98</sup> Die Berücksichtigung des Mietniveaus bei der Ermittlung des Rohertrags des Grundstücks gemäß § 254 BewG adressiert im Übrigen auch schon die Belastungsverteilung zwischen den „Wohngrundstücken“ und „Nichtwohngrundstücken“; vgl. *Krumm/Paeßens* [oben Fußn. 19], § 254 BewG Rz. 11.

<sup>99</sup> Siehe BT-Drs. 19/30489, S. 21; ferner BR-Drs. 273/21, S. 1.

Hebesatzdifferenzierung vornehmen. Dabei ist zu beachten, dass die hierdurch geschaffene Option, von § 25 Abs. 4 GrStG abzuweichen, ergänzend zum Grundsteuer-Reformgesetz wirkt und dessen Regelungssystematik unberührt lässt. So heißt es etwa in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes, durch die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG normierte Option „wird die Ausgestaltung der Grundsteuerreform in ihrem dreistufigen System *vervollständigt*“<sup>100</sup>. Übereinstimmend damit ist an späterer Stelle die Rede davon, dass „[d]ie Grundsteuerreform des Bundesmodells [...] einer *Erweiterung* [bedarf], mit der den Kommunen – optional – ein gesondertes Hebesatzrecht für Wohn- und Nichtwohngrundstücke eingeräumt wird“<sup>101</sup>.

## **2. Verfassungsrechtliche Würdigung einer Hebesatzdifferenzierung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG**

### **a) Förder- und Lenkungsziele**

Wie bereits erwähnt<sup>102</sup>, ist es auch bei der Grundsteuer zulässig, außerfiskalische Förder- und Lenkungsziele zu verfolgen.

#### **aa) Textbefund**

Indes trifft § 1 Abs. 1 NWGrStHsG selbst zu derartigen Zielstellungen keine explizite Aussage. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG lässt sich entnehmen, dass die dort genannten Wirtschaftsgüter, nämlich die gemäß § 250 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BewG im Ertragswertverfahren zu bewertenden bebauten Grundstücke, begünstigungsfähig sind. Der Katalog des § 250 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BewG lässt wiederum erkennen, dass zu diesen begünstigungsfähigen Grundstücken nur „reine“ Wohngrundstücke zählen.

#### **bb) Begründung des Gesetzentwurfs**

Etwas aufschlussreicher erweist sich demgegenüber die Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes. Dieser lassen sich hinsichtlich des Zwecks, den die durch § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG ausgesprochene Ermächtigung zur Festsetzung des Hebesatzes für Wohngrundstücke verfolgt, mehrere, zum Teil miteinander verwobene Erwägungen entnehmen.

##### *α) „Gemeindescharfe“ Verwirklichung von Aufkommensneutralität durch Entlastung von Wohngrundstücken*

Die Entwurfsbegründung weist darauf hin, dass die auf die verschiedenen Grundstücksarten entfallenden Messbetragsvolumina unter Berücksichtigung der im Bundesmodell grundsätzlich angestrebten Aufkommensneutralität der Grundsteuer in den nordrhein-

---

<sup>100</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 3; Hervorhebung nicht im Original.

<sup>101</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 3; Hervorhebung nicht im Original.

<sup>102</sup> Oben bei Fußn. 92. Allerdings dient konkret das Hebesatzrecht nicht dazu, sozial-, boden- oder verteilungspolitische Ziele zu verfolgen – siehe oben unter sub III 3 d cc.

westfälischen Gemeinden in unterschiedlichem Umfang zum gesamten Grundsteuermessbetragsvolumen beitragen<sup>103</sup>. Gemeint ist damit offenbar, dass abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Bebauung in einigen Gemeinden Wohngrundstücke höher belastet werden, als dies vor der Grundsteuerreform der Fall war, oder höher belastet werden, als dies bei ähnlichen Wohngrundstücken in anderen Gemeinden des Landes der Fall ist. Die Entwurfsbegründung vergleicht hier beispielhaft Gemeinden mit überwiegend neuen Wohngebäuden und wenigen alten Gewerbeimmobilien mit Gemeinden mit wenigen alten Wohngebäuden und ausschließlich neuem Bestand an Gewerbeimmobilien. Mit dem Recht zur Festlegung eines gesonderten Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke sollen derartige „regional[e] Abweichungen erforderlichenfalls abgedeckt werden können“<sup>104</sup>. Das Hebesatzrecht eigens für Wohngrundstücke soll letztlich also dazu führen, relative Mehrbelastungen dieser Grundstücke, die sich aus der spezifischen Zusammensetzung der Bebauung in einer Gemeinde ergeben, zu beseitigen oder zu reduzieren. Damit zielt die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eröffnete Option also darauf ab, Gemeinden ein Instrument in die Hand zu legen, das es erlaubt, politisch unerwünschten Belastungssteigerungen der Eigentümer von Wohngrundstücken entgegenzuwirken.

### *β) Verfolgung allgemeiner Förder- und Lenkungsziele*

Daneben ist der Entwurfsbegründung aber auch zu entnehmen, dass den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werde, „im Rahmen der Grundsteuer eigene politische Lenkungsziele festzulegen, die auf der 1. Stufe (Bewertungsebene) rechtlich nicht zulässig wären, beispielsweise die Förderung des Wohnens als hohes soziales Gut oder die Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wirtschaftsstandort“<sup>105</sup>. Dies kann einerseits als Konkretisierung des angenommenen Bedürfnisses nach einer Korrektur unerwünschter „Belastungsverschiebungen“ verstanden werden, da die Hebesatzdifferenzierung zwangsläufig das Wohnen verbilligt und damit fördert. Näher liegt es indes, die Aussage (davon losgelöst) dahingehend zu verstehen, dass die Möglichkeit zur Festlegung eines differenzierenden Hebesatzes unabhängig von der Abmilderung der Auswirkungen der Grundsteuerreform den Gemeinden grundsätzlich größeren Spielraum bei der Verfolgung eigener Förder- und Lenkungsziele einräumen solle.

### **cc) Konsequenzen für Gemeinden**

Dass § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG selbst keine Aussage zum Förder- bzw. Lenkungszweck trifft und somit auch nicht auf eine der oben genannten Ziele beschränkt ist, führt dazu, dass es in der Verantwortung der Gemeinden liegt, konkrete Förder- bzw. Lenkungszwecke zu identifizieren sowie Notwendigkeit und Maß der Differenzierung der Hebesätze zu begründen. Als rechtlich problematisch erweist sich dabei, dass Gemeinden, die eine (allgemeine) Förderung des Wohnens in Betracht ziehen, mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG kein zielgenau wirkendes Instrument zur Verfügung gestellt, sondern

---

<sup>103</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 2.

<sup>104</sup> Oben Fußn. 103.

<sup>105</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 3.

lediglich eine pauschale Begünstigung von Wohngrundstücken ermöglicht wird. Demnach erhalten die Gemeinden nicht die Möglichkeit, Förder- bzw. Entlastungsbedarf zu identifizieren und sodann mittels einer Hebesatzreduzierung punktuell und effektiv zu bedienen. Vielmehr müssen Gemeinden – umgekehrt – prüfen, ob und in welchem Maße die Begünstigung sämtlicher Wohngrundstücke gegenüber Nichtwohngrundstücken sachgerecht ist. Die Identifizierung förderungswürdiger Sachverhalte ist daher von den Gemeinden gleichsam vom Ende, nämlich von der Rechtsfolge, her zu denken.

## **b) Verfassungsrechtliche Implikationen der Verwirklichung verfolgter Förder- und Lenkungsziele durch Hebesatzdifferenzierung**

### **aa) Zulässigkeit der Förderung des Wohnens**

Es steht außer Frage, dass das Wohnen als einer existenziellen Voraussetzung menschlichen Daseins in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung als besonders wichtiges und daher förderungsfähiges Gut anerkannt ist<sup>106</sup>. Die Förderung des Wohnens vermag daher grundsätzlich steuerliche Verschonungen zu rechtfertigen. Eine Absenkung des Grundsteuerhebesatzes für Wohngrundstücke wäre hierzu auch nicht von vornherein ungeeignet. Denn sie führte zum einen dazu, dass Eigentümer von selbst genutzten Wohngrundstücken steuerlich entlastet würden. Auch bei Mietwohngrundstücken ist davon auszugehen, dass durch Reduzierung der auf die Mieter umgelegten Grundsteuer (vgl. nur § 557 BGB, § 2 Nr. 1 BetrKV) eine Entlastung einträte. Was das möglicherweise zugleich verfolgte Ziel der Förderung von Investitionen in den Wohnungsbau anbelangt, ist zu erwägen, dass durch die Absenkung des Hebesatzes und die dadurch bewirkte Reduzierung der Nebenkosten höhere Veräußerungs- oder Mieterlöse erzielt werden könnten, was zur Steigerung der Investitionsbereitschaft beitragen könnte.

Hinsichtlich des Ziels der generellen Entlastung von Wohngrundstücken zur Abmilderung der Folgen der Grundsteuerreform ist allerdings zu bedenken, dass grundsteuerrechtliche Mehrbelastungen bebauter Wohngrundstücke – etwa der in der Entwurfsbegründung erwähnten neuen Wohngebäude – auch eine Folge dessen sein dürften, dass sie nach alter Rechtslage in Relation zu den dort ebenfalls erwähnten Gewerbeimmobilien zu niedrig bewertet und damit auch niedriger belastet wurden<sup>107</sup>. Ob die über Härtefälle hinausgehende partielle „Rückgängigmachung“ dieser vom Bundesgesetzgeber angestrebten – und unter dem Gesichtspunkt der Sollertragsbesteuerung verfassungsrechtlich auch gebotenen – Belastungsangleichung ein legitimes Ziel darstellen kann, ist zweifelhaft. In jedem Fall ist zu konstatieren, dass eine Regelung, die in die austarierte Systematik des Grundsteuer-Reformgesetzes „ergänzend“ eingreift und somit Ungleichbehandlungen, die der Bundesgesetzgeber zu beseitigen suchte, wieder herbeiführt, strengen Rechtfertigungsanforderungen unterliegt – insbesondere, was die Zielgenauigkeit der Verschonung

---

<sup>106</sup> Siehe etwa BVerfG v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (53 f.), wo das Gericht insbesondere in „der Zurverfügungstellung ausreichenden Wohnraums [...] einen überragenden Gemeinwohlbelang“ erkennt, da „damit doch ein existenzielles Grundbedürfnis angesprochen“ sei. Vgl. auch Art. 29 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.

<sup>107</sup> Siehe oben sub IV 4 b.

anbelangt. Die seitens der Urheber des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes getroffene Aussage, wonach „die Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch das optionale Hebesatzrecht in der Region erst ermöglicht“ werde<sup>108</sup>, erweist sich danach als unzutreffend.

### **bb) Vergleichender Blick auf die Förderung des Wohnens nach dem Grundsteuer-Reformgesetz**

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Grundsteuer-Reformgesetz bereits vielfältige Maßnahmen zur Förderung des Wohnens enthält. Auffällig ist hierbei aber, dass sich die Nutzung zu Wohnzwecken *nicht generell* begünstigt findet. Deutlich wird dies etwa in § 5 und in § 15 GrStG. So regelt § 5 Abs. 1 GrStG, dass Grundbesitz, der für steuerbegünstigte Zwecke (im Sinne der §§ 3 und 4 GrStG) benutzt wird und zugleich Wohnzwecken dient, hinsichtlich der Wohnnutzungen nicht vollumfänglich befreit wird, sondern nur im Hinblick auf spezifische Wohnnutzungen. Und § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG sieht eine Ermäßigung der Steuermesszahl um 25 Prozent vor, wenn für ein Grundstück eine Förderung nach dem Wohnraumförderungsgesetz erteilt wurde oder Grundstücke steuerbegünstigten (gemeinnützigen) Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften zugerechnet werden oder mittelbar der kommunalen Daseinsvorsorge dienen<sup>109</sup>. Die in § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG getroffenen Regelungen knüpfen damit entweder an eine im außersteuerrechtlichen Bereich konkretisierte individuelle Wohnraumförderungswürdigkeit, eine gemeinnützige oder genossenschaftliche Bewirtschaftung durch Private oder die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen der öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegenden Gemeinden an. Der Gesetzgeber suchte durch die spezifischen Regelungen den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Zielgenauigkeit und Normenklarheit steuerlicher Verschonungsregelungen zu genügen<sup>110</sup>.

### **cc) Entlastung von Wohngrundstücken zum Zwecke der Abmilderung von Mehrbelastungen**

Ausweislich der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes soll es die Möglichkeit einer Hebesatzdifferenzierung gestatten, Mehrbelastungen einer „Grundstücksart“ auszugleichen. Gemeint sein dürften damit aber nur die „Grundstücksarten“ im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG, denn nur diese werden von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG erfasst. Selbst wenn man das Ziel, Mehrbelastungen von in bestimmter Weise bebauten Grundstücksarten nicht nur in Härtefällen abzumildern, als legitim erachtet (gegebenenfalls beschränkt auf eine Übergangsphase), so erweist sich die Zielgenauigkeit einer Verschonung durch Hebesatzsenkung als problematisch. Da § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG undifferenziert alle „Wohngrundstücke“ erfasst, besteht die Möglichkeit, dass von einer Hebesatzsenkung für „Wohngrundstücke“ – je nach der Bebauung in der Gemeinde – in erheblichem Maße auch solche Wohngrundstücke profitieren, die durch die Grundsteuerreform kaum belastet oder sogar entlastet würden. Selbst innerhalb einer einzelnen Grundstücksart – etwa bei Einfamilienhäusern im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1

---

<sup>108</sup> LT-Drs. 18/9242, S. 2.

<sup>109</sup> Siehe oben sub III 3 d bb γ.

<sup>110</sup> Vgl. BT-Drs. 19/11085, S. 123 f.

BewG – ist aufgrund der unterschiedlichen zu berücksichtigenden grundsteuerwertbildenden Faktoren gemäß §§ 252 ff. BewG keineswegs gewiss, dass diese in ähnlicher Weise (mehr)belastet werden. Eine Differenzierung nach Maßgabe der individuellen Betroffenheit von Grundstücken, die dem in der Entwurfsbegründung angesprochenen Regelungsanliegen entsprechen würde, lässt § 1 NWGrStHsG indes – wie gesehen – nicht zu.

Nicht minder problematisch als die Gleichbehandlung aller Wohngrundstücke ist eine mögliche Ungleichbehandlung gegenüber Nichtwohngrundstücken, da Mehrbelastungen infolge der Grundsteuerreform insbesondere bei gemischt genutzten Grundstücken im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 7 BewG auftreten können. Eine Begünstigung dieser Grundstücke scheidet nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG aber von vornherein aus.

Verfassungsrechtlich ist damit insbesondere die Frage aufgeworfen, ob Gemeinden im Rahmen einer typisierenden Betrachtung gleichermaßen alle Wohngrundstücke – aber auch nur diese – begünstigen dürfen. Eine zulässige Typisierung, das heißt: die normative Zusammenfassung bestimmter, in wesentlichen Elementen gleich gearteter Lebenssachverhalte (hier also die Zusammenfassung von Grundstücken im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG), setzt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts voraus, dass die durch sie eintretenden Härten nur unter Schwierigkeiten vermeidbar wären, lediglich eine verhältnismäßig kleine Zahl von Personen betreffen und das Ausmaß der Ungleichbehandlung gering ist<sup>111</sup>. Der Gesetzgeber darf sich dabei grundsätzlich am Regelfall orientieren und ist nicht gehalten, allen Besonderheiten jeweils durch Sonderregelungen Rechnung zu tragen<sup>112</sup>.

Hiervon ausgehend, wäre jedenfalls voranzusetzen, dass zum einen weit überwiegend Wohngrundstücke (und nicht: Nichtwohngrundstücke) von einer Höherbelastung betroffen sind *und* zum anderen unter diesen Wohngrundstücken lediglich eine verhältnismäßig geringe Zahl von Wohngrundstücken *nicht* von einer Höherbelastung betroffen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist von der jeweiligen Gemeinde zu prüfen. Dabei deuten die Aussagen in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes darauf hin, dass auch die Landtagsfraktionen, die den Gesetzentwurf einbrachten, das Vorliegen dieser Voraussetzungen nur in ganz spezifischen Konstellationen annehmen. Ungeachtet dessen wird man aus verfassungsrechtlicher Sicht aber die Frage aufwerfen müssen, ob es dem Gesetzgeber nicht möglich gewesen wäre, trennschärfer zu differenzieren, als er es durch die Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken unternahm, zumal diese Differenzierung aus der Sicht der Gemeinden den Gesetzesvollzug auch noch erschweren dürfte.

---

<sup>111</sup> Vgl. BVerfG v. 8.2.1983 – 1 BvL 28/79, BVerfGE 63, 119 (128); v. 8.10.1991 – 1 BvL 50/86, BVerfGE 84, 348 (360); v. 6.7.2004 – 1 BvR 2515/95, BVerfGE 111, 176 (188); v. 6.7.2010 – 1 BvL 9/06, 2/08, BVerfGE 126, 233 (263 f.); v. 7.5.2013 – 2 BvR 909, 1981/06, 288/07, BVerfGE 133, 377 Rz. 88; v. 29.3.2017 – 2 BvL 6/11, BVerfGE 145, 106 Rz. 108; v. 19.11.2019 – 2 BvL 22-27/14, BVerfGE 152, 274 Rz. 103.

<sup>112</sup> Vgl. BVerfG v. 31.5.1990 – 2 BvL 12, 13/88, 2 BvR 1436/87, BVerfGE 82, 159 (185 f.); v. 9.12.2008 – 2 BvL 1, 2/07, 1, 2/08, BVerfGE 122, 210 (232); v. 6.7.2010 – 2 BvL 13/09, BVerfGE 126, 268 (279); v. 7.5.2013 – 2 BvR 909, 1981/06, 288/07, BVerfGE 133, 377 Rz. 87; v. 29.3.2017 – 2 BvL 6/11, BVerfGE 145, 106 Rz. 107; v. 19.11.2019 – 2 BvL 22-27/14 BVerfGE 152, 274 Rz. 102.

Selbst wenn es gelänge, die Begünstigung von Wohngrundstücken grundsätzlich aus Gründen der Beseitigung von Mehrbelastungen zu rechtfertigen, so sind aus verfassungsrechtlicher Sicht eine Reihe weiterer Aspekte zu berücksichtigen, die im Folgenden im Zusammenhang mit der (allgemeinen) Förderung des Wohnens noch erläutert werden.

#### **dd) Förderung des Wohnens im Allgemeinen**

Stellt man auf die Förderung des Wohnens als solches und nicht auf die Beseitigung von Mehrbelastungen einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksarten durch die Grundsteuerreform ab, so löst sich der mit der Ungleichbehandlung verfolgte Zweck von spezifischen Belastungen durch die Grundsteuerreform und könnte dem Satzungsgeber auf diesem Wege größeren Spielraum eröffnen. In diesem Fall kommt zwar der Begründung einer spezifischen Mehrbelastung nicht mehr entscheidendes Gewicht zu, weil eine Gemeinde die Förderung der „Wohnnutzung“ als solche anstrebt. Indes ändert dies nichts an den hohen Rechtfertigungsanforderungen, denen eine pauschal wirkende Steuerverschonung begegnet. Folgende Aspekte sind insoweit aus verfassungsrechtlicher Sicht besonders hervorzuheben:

1. Verfolgt eine Gemeinde das Ziel, die Wohn(neben)kosten mittels Hebesatzdifferenzierung für Wohngrundstücke zu senken, so profitierten namentlich gemischt genutzte Grundstücke, die zum Teil in erheblichem Umfang für Wohnzwecke genutzt werden, *nicht* von der Verschonung. Auch hier ließe sich die Ungleichbehandlung – wenn überhaupt – nur durch eine typisierende Betrachtung rechtfertigen, was voraussetzt, dass gemischt genutzte Grundstücke in einer Gemeinde im Vergleich zu Wohngrundstücken nicht im nennenswerten Umfang bestehen. Die denkbare Erwägung, betroffene Eigentümer von gemischt genutzten Grundstücken könnten sich dieser Ungleichbehandlung entziehen, indem sie eigentumsrechtliche Maßnahmen ergreifen, die darauf gerichtet sind, zu Wohnzwecken genutzte Grundstücksteile Wohngrundstücken zuzuordnen, greift nicht durch. Zum einen sind derartige Maßnahmen wie die Aufteilung von Gebäuden (Schaffung von Wohn- und Teileigentum) mit erheblichen Kosten verbunden, zum anderen dürften Eigentümer von gemischt genutzten Grundstücken, die auch zur Wohnraumvermietung genutzt werden, kein Interesse an solchen Maßnahmen haben, da die eingesparte Grundsteuer umlagebedingt ohnehin den Mietern zugutekäme. Zudem geriete dies mit den Regelungen des § 244 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 BewG zur wirtschaftlichen Einheit des Grundvermögens in Konflikt. Insoweit erscheint es mehr als nur zweifelhaft, dass eine Hebesatzdifferenzierung auf Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG den Anforderungen an das verfassungsrechtliche Mindestmaß an zweckgerechter Ausgestaltung des Begünstigungstatbestands gerecht würde<sup>113</sup>.
2. Dessen ungeachtet führt eine Hebesatzdifferenzierung mindestens zu einer relativen Mehrbelastung von Nichtwohngrundstücken (siehe auch sogleich unter Nr. 4), welche

---

<sup>113</sup> Vgl. BVerfG v. 6.3.2002 – 2 BvL 17/99, BVerfGE 105, 73 (113); v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (33).

im Widerspruch zum Ziel der Herstellung von Belastungsgleichheit von Nichtwohngrundstücken und Wohngrundstücken steht. Ob dieser gravierende Eingriff in die Belastungsgleichheit überhaupt gerechtfertigt werden kann, erscheint zweifelhaft. Dies setzt jedenfalls voraus, dass in einer Gemeinde die Belastung mit Wohn(neben)kosten erwiesenermaßen in weiten Teilen des Gemeindegebiets in gravierender Höhe zu verzeichnen wäre. Die pauschale Förderung aller Wohngrundstücke könnte zudem dazu führen, dass große Teile der Grundstücke auf dem Gemeindegebiet in den Genuss einer Steuerverschonung kämen und nur eine Minderheit die reguläre Steuerbelastung trüge. Dies erhöhte die Anforderung an die Rechtfertigung, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steigen die Anforderungen an den Rechtfertigungsgrund mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt<sup>114</sup>.

3. Anzumerken gilt alsdann, dass es durch die Bestimmung differenzierter Hebesätze ferner zu ungerechtfertigten kumulativen Begünstigungen kommen kann. Dies betrifft insbesondere die in § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG normierte Herabsetzung der Grundsteuerermesszahl. Wie dargelegt, erachtet der Bundesgesetzgeber diese Begünstigungen als zielgenau wirkende Verschonungen, wobei er eine Reduzierung der Grundsteuerermesszahl um ein Viertel in Ansehung der Bedeutung der Belastungsgleichheit als verhältnismäßig ansieht. Da auf diese Weise die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer in Höhe von einem Viertel reduziert wird, handelt es sich um eine erhebliche Verschonung. Eine weitere – allgemeine – Förderung derartiger bereits begünstigter Grundstücke könnte, selbst wenn sie, für sich betrachtet, gerechtfertigt werden könnte, zu einer Überprivilegierung der entsprechenden, dann mehrfach begünstigten Grundstücke führen.
4. Hinsichtlich der Auswirkung einer Reduzierung des Hebesatzes für Wohngrundstücke auf die Steuerschuldner von Nichtwohngrundstücken ist grundsätzlich noch auf Folgendes hinzuweisen: Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, soll – jedenfalls nach der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes – grundsätzlich an der Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform nach dem Verständnis der Urheber des Gesetzentwurfs festgehalten werden. Soll aber das Steueraufkommen einer Gemeinde, das bei einem einheitlichen Hebesatz erzielt würde, in derselben Höhe auch bei Festsetzung niedrigerer Hebesätze für Wohngrundstücke erzielt werden, so kann dies nur bedeuten, dass die so erlittenen Steuermindereinnahmen durch Erhöhung des Hebesatzes für Nichtwohngrundstücke (oder durch Erhöhung der Hebesätze der sogenannten Grundsteuer A) kompensiert werden, was die Ungleichbehandlung beider Gruppen noch verstärkte.
5. Hinsichtlich des Bedürfnisses nach einer Förderung des Wohnens durch die Bestimmung unterschiedlicher Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke ist schließlich auch anzumerken, dass den Gemeinden eine Vielzahl von Instrumenten

---

<sup>114</sup> Vgl. BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 96; fernerhin BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rz. 123; v. 23.6.2015 – 1 BvL 13, 14/11, BVerfGE 139, 285 Rz. 72; v. 10.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rz. 105.

zur zielgerichteten Förderung des Wohnens zur Verfügung steht, wie etwa bauplanungsrechtliche Maßnahmen, der Erlass städtebaulicher Satzungen (z.B. Erhaltungssatzungen), Maßnahmen nach dem Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz), direkte Subventionen und die vergünstigte Überlassung von Grundstücken bzw. die Einräumung von Erbbaurechten. Zwar haben Gemeinden einen erheblichen Spielraum hinsichtlich der Wahl der Förderungsinstrumente, die zudem unterschiedlich wirken, es ist aber mitnichten so, dass den Gemeinden ohne die Bestimmung unterschiedlicher Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke eine Förderung von Wohnnutzungen unmöglich oder erheblich erschwert wäre. Zu berücksichtigen ist überdies, dass der mit der Grundsteuer verbundene Fördereffekt nur ein sehr geringer wäre, welcher für die so Geförderten kaum merkbar wäre.

### **ee) Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Wirtschaftsstandort**

§ 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG sieht vor, dass der einheitliche Hebesatz für die unter § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NWGrStHsG fallenden Grundstücke, das heißt: für Nichtwohngrundstücke, nicht niedriger sein darf als der einheitliche Hebesatz für die unter § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG fallenden Grundstücke, das heißt: für Wohngrundstücke. Eine Privilegierung von Nichtwohngrundstücken gegenüber Wohngrundstücken scheidet damit aus.

Was die in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes angesprochene Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wirtschaftsstandort anbelangt, so bleibt vage, welches Ziel sich dahinter verbirgt. Da eine Reduzierung der Hebesätze nur einheitlich für Wohn- und Nichtwohngrundstücke erfolgen kann, erweitert § 1 Abs. 1 NWGrStHsG die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden insoweit nicht. Eine Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben durch niedrigere Grundsteuerhebesätze scheidet mithin aus. Eine Förderung von Gewerbebetrieben könnte daher nur mittelbar durch die Förderung von Wohngrundstücken erfolgen, wenn man annähme, dass sich hierdurch die Nachfrage nach Gütern in der Gemeinde und das Angebot an Arbeitskräften erhöhte. Insoweit bestehen aber erhebliche Zweifel daran, ob die bloße mittelbare Förderung von Gewerbebetrieben durch unmittelbare Förderung anderer Zwecke hinreichend zielgenau ist, da positive Effekte für Gewerbebetriebe nur reflexartig sind. Mithin ist das Ziel der Wirtschaftsförderung, für sich betrachtet, zwar ein legitimer Zweck, das durch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG aber nicht zielgenau erreicht werden kann.

## **VI. Aspekte der Normenkontrolle**

Die Rechtmäßigkeit einer kommunalen Hebesatzsatzung könnte durch Normenkontrollantrag nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO überprüft werden. Danach entscheidet das Oberverwaltungsgericht im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von anderen als den in § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO genannten, im Rang unter dem Landesgesetz stehenden Rechtsvorschriften, sofern das Landesrecht dies bestimmt. Die entsprechende landesrechtliche Regelung für Nordrhein-Westfalen enthält § 109a JustG NRW. Dieser sieht vor, dass das Oberverwaltungsgericht in den Verfahren nach § 47 VwGO über die Gültigkeit von im Rang unter dem Landesgesetz stehenden Rechtsvorschriften entscheidet,

auch soweit diese nicht in § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO genannt sind. Demnach unterliegt eine kommunale Hebesatzsatzung der Normenkontrolle durch das Oberverwaltungsgericht.

Soweit der Antrag begründet ist, die Rechtsvorschrift also nach der Überzeugung des Oberverwaltungsgerichts ungültig ist, weil sie gegen höheres Recht – hier Verfassungsrecht – verstößt, wird sie „für unwirksam“ (§ 47 Abs. 5 Satz 2 Satzteil 1 VwGO) und damit für nichtig erklärt. Angesichts der eindeutigen Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG ist insoweit auch nicht erkennbar, dass eine verfassungskonforme Auslegung der seitens einer Gemeinde vorgenommenen Hebesatzdifferenzierung möglich wäre.

Der Urteilsspruch hat dabei feststellende Wirkung. Soweit abgrenzbare Teile der Satzung rechtmäßig sind, bleiben diese erhalten<sup>115</sup>. Bei einer Hebesatzsatzung, welche die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer normiert, könnten daher nur die Hebesätze der Grundsteuer für unwirksam erklärt werden. Nach § 47 Abs. 5 Satz 2 Satzteil 2 VwGO ist die Entscheidung über die Unwirksamkeit allgemein verbindlich und die Entscheidungsformel vom Antragsgegner – dies wäre hier die Gemeinde – ebenso zu veröffentlichen wie die Rechtsvorschrift (Satzung) bekanntzumachen wäre. Die Unwirksamkeitserklärung entfaltet damit Wirkung nicht nur im Verhältnis der Beteiligten des Normenkontrollverfahrens, sondern erga omnes.

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 3 VwGO gilt für die Wirkung der Entscheidung § 183 VwGO entsprechend. § 183 VwGO normiert für den Fall, dass das Verfassungsgericht eines Landes die Nichtigkeit von Landesrecht festgestellt oder Vorschriften des Landesrechts für nichtig erklärt, dass vorbehaltlich besonderer Regelung die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die auf der für nichtig erklärten Norm beruhen, unberührt bleiben und die Vollstreckung aus einer solchen Entscheidung unzulässig ist.

Im verwaltungsrechtlichen Schrifttum wird die entsprechende Anwendung des § 183 VwGO für Fälle der Erklärung der Unwirksamkeit von Rechtsvorschriften nach § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO dahingehend verstanden, dass bestandskräftige Verwaltungsakte, die auf der für unwirksam erklärten Norm beruhen, unberührt bleiben, aus ihnen aber nicht mehr vollstreckt werden darf<sup>116</sup>. Die Unwirksamkeitserklärung führt also dazu, dass neue Bescheide nicht mehr erlassen werden dürfen und offene Bescheide erfolgreich angefochten werden können. Zudem darf selbst aus bestandskräftigen Bescheiden nicht mehr vollstreckt werden. Ein allgemeiner Anspruch der Steuerpflichtigen auf Änderung bestandskräftiger Bescheide besteht aber nicht.

Ob nach dem Vorbild der auf § 31 Abs. 2 und § 79 Abs. 1 BVerfGG beruhenden Praxis des Bundesverfassungsgerichts, die vorübergehende Anwendbarkeit verfassungswidriger Gesetze dadurch zu sichern, dass insoweit von der Unwirksamkeitserklärung abgesehen

---

<sup>115</sup> Siehe zu den Voraussetzungen näher *Panzer/Schoch*, in: Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, § 47 VwGO (30. Lfg. Februar 2016) Rz. 110.

<sup>116</sup> Siehe *Giesberts*, in: Posser/Wolff/Decker, BeckOK VwGO, 70. Edition, § 47 Rz. 86 mit weiteren Nachweisen.

und stattdessen nur die Unvereinbarkeit festgestellt wird, verfahren werden kann, ist sehr fraglich. So wird in der Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts darauf hingewiesen, dass § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO bei Ungültigkeit einer Rechtsvorschrift nur die Unwirksamkeitserklärung vorsieht und der Gesetzgeber mit dem Verweis in § 47 Abs. 5 Satz 3 VwGO auf die Vorschrift des § 183 VwGO gerade eine Regelung zur Bewältigung der Folgen der Unwirksamkeit von Rechtsvorschriften für zurückliegende Zeiträume getroffen hat<sup>117</sup>. Das Gericht hält es aber für nicht ausgeschlossen, dass in besonderen Ausnahmefällen, in denen die Unwirksamkeitserklärung einen „Notstand“ zur Folge hätte, etwas anderes gelten kann<sup>118</sup>. Zu berücksichtigen ist allerdings auch die Erkennbarkeit der möglichen Rechtswidrigkeit einer Rechtsvorschrift; entscheidet sich eine Gemeinde für eine Hebesatzdifferenzierung in Kenntnis der verfassungsrechtlichen Risiken und realisieren sich diese, so ist zu erwägen, dass sie sich auf die eigene Finanz- und Haushaltsplanung nicht verlassen durfte und ihr Interesse am Fortbestand der Satzung daher nicht schutzwürdig wäre<sup>119</sup>.

Die Erklärung der Unwirksamkeit wirft allerdings die Frage auf, ob die Gemeinde rückwirkend eine Satzung erlassen darf, in der die Grundsteuerhebesätze für Grundstücke einheitlich festgesetzt werden.

Insoweit ist zu berücksichtigen, dass nach § 25 Abs. 3 GrStG der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen ist. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes auch noch gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Rückwirkende Erhöhungen des Hebesatzes sind damit grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings ist zu erwägen, dass § 25 Abs. 3 Satz 2 GrStG eine nachträgliche Erhöhung des erstmalig unter dem Regime des Grundsteuer-Reformgesetzes (rechtswidrig) festgesetzten Hebesatzes nicht ausschließt.

Soweit eine rückwirkende erhöhende Neu-Festsetzung des Hebesatzes für Wohngrundstücke einfach-gesetzlich zulässig ist, hängt die verfassungsrechtliche Zulässigkeit im Allgemeinen maßgeblich davon ab, wie hoch das öffentliche Interesse – hier der Gemeinde – an einer rückwirkenden Festsetzung der Hebesätze ist und wie schutzwürdig das Vertrauen der Steuerpflichtigen in den Bestand der Rechtslage ist. Dabei unterscheidet das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung zwischen einer sogenannten echten Rückwirkung und einer sogenannten unechten Rückwirkung. Erstere liegt vor, wenn eine Rechtsfolge mit belastender Wirkung schon für vor dem Zeitpunkt ihrer Verkündung bereits abgeschlossene Tatbestände gelten soll („Rückbewirkung von Rechtsfolgen“) und ist grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig<sup>120</sup>. Soweit belastende Rechtsfolgen

---

<sup>117</sup> BVerfG v. 9.6.2010 – 9 CN 1.09, BVerfGE 137, 123 Rz. 29.

<sup>118</sup> BVerfG v. 9.6.2010 – 9 CN 1.09, BVerfGE 137, 123 Rz. 29.

<sup>119</sup> Vgl. BVerfG v. 13.4.2017 – 2 BvL 6/13, BVerfGE 145, 171 Rz. 162 zum Kernbrennstoffsteuergesetz.

<sup>120</sup> BVerfG v. 25.3.2021 – 2 BvL 1/11, BVerfGE 157, 177 Rz. 52; vgl. fernerhin BVerfG v. 7.7.2010 – 2 BvL 14/02, 2/04, 13/05, BVerfGE 127, 1 (16 f.); v. 10.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rz. 135; jeweils mit weiteren Nachweisen.

einer Norm erst nach ihrer Verkündung eintreten, tatbestandlich aber von einem bereits ins Werk gesetzten Sachverhalt ausgelöst werden („tatbestandliche Rückanknüpfung“), liegt eine unechte Rückwirkung vor; eine solche unechte Rückwirkung ist nicht grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig<sup>121</sup>. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld zu. Im Sachbereich des Steuerrechts liegt eine echte Rückwirkung (Rückbewirkung von Rechtsfolgen) nur vor, wenn der Gesetzgeber eine bereits entstandene Steuerschuld nachträglich abändert<sup>122</sup>.

Unterwirft die Gemeinde Wohngrundstücke einem höheren, auch für Nichtwohngrundstücke geltenden Hebesatz, so kann hierin – je nach Fallgestaltung – gegenüber denjenigen Steuerpflichtigen, die durch die rechtswidrige Satzung begünstigt waren, eine echte Rückwirkung liegen, deren Rechtfertigung zweifelhaft wäre.

Wird rückwirkend der begünstigte Hebesatz für Wohngrundstücke auf das Niveau des für Nichtwohngrundstücke geltenden Hebesatzes angehoben, kommt es für Steuerpflichtige, denen ein Nichtwohngrundstück zuzurechnen ist, zu keiner Schlechterstellung. Dies dürfte sich in Ansehung der Kammerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 3. September 2009 nicht als Verletzung schützenswerten Vertrauens darstellen<sup>123</sup>.

Es ist überdies darauf hinzuweisen, dass eine inzidente Überprüfung der Satzung auch im Rahmen einer Anfechtungsklage erfolgen könnte, die erkannte Rechtswidrigkeit führte aber nur zur Nichtanwendung im konkreten Fall (Inter-partes-Wirkung).

Insgesamt betrachtet, bleibt zu konstatieren, dass eine verfassungswidrige Hebesatzdifferenzierung zur Unwirksamkeit und damit Nichtigkeit der Grundsteuerhebesatzsatzung führte. Eine Fortgeltung der Satzung dürfte allenfalls in eng umgrenzten Ausnahmefällen in Betracht kommen. Im Übrigen sind die fiskalischen Folgen der Erklärung der Unwirksamkeit nur schwer zu antizipieren, da sie von zahlreichen Faktoren abhängt. Hierzu zählt die Anzahl der bestandskräftigen und der offenen bzw. noch nicht erlassenen Grundsteuerbescheide, das Bestehen einer früheren verfassungsmäßigen Hebesatzsatzung, die bei Unwirksamkeit der nachfolgend erlassenen Satzung gegebenenfalls „wiederaufleben“ könnte<sup>124</sup>, die Zulässigkeit einer rückwirkenden Änderung nach § 25 Abs. 3 GrStG sowie Kompensationszahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

## **VII. (Kein) Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung**

Seitens des Auftraggebers wurde ferner – ergänzend – um eine Stellungnahme dazu gebeten, ob Gemeinden, die *nicht* von der in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eröffneten

---

<sup>121</sup> BVerfG v. 25.3.2021 – 2 BvL 1/11, BVerfGE 157, 177 Rz. 53; vgl. fernerhin BVerfG v. 7.7.2010 – 2 BvL 14/02, 2/04, 13/05, BVerfGE 127, 1 (17); v. 10.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rz. 136; jeweils mit weiteren Nachweisen.

<sup>122</sup> BVerfG v. 25.3.2021 – 2 BvL 1/11, BVerfGE 157, 177 Rz. 55.

<sup>123</sup> BVerfG (K) v. 3.9.2009 – 1 BvR 2384/08, BVerfGK 16, 162 (169) = NVwZ 2010, 313 (315).

<sup>124</sup> Siehe etwa Hessischer VGH v. 17.12.2013 – 5 A 1343/11, juris Rz. 41 ff.; OVG Nordrhein-Westfalen v. 4.11.2022 – 13 D 51/20.NE, juris Rz. 62, 136.

Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung Gebrauch machen, diese Entscheidung (gesondert) begründen müssen.

Eine allgemeine Begründungspflicht für Gesetze existiert nicht; der Gesetzgeber schuldet von Verfassungen wegen grundsätzlich nur ein wirksames Gesetz<sup>125</sup>. Das muss prinzipiell auch für die Rechtsetzung durch den Gemeinderat als unmittelbar legitimierte Selbstverwaltungsorgan gelten. Dem entspricht es, dass weder das Grundgesetz noch die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen eine allgemeine Pflicht zur Begründung von Verordnungen und Satzungen vorsehen.<sup>126</sup> Auch in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eine allgemeine Pflicht zur Begründung von Satzungen nicht normiert. Begründungspflichten für Satzungen können sich zwar im Einzelfall aus fachrechtlichen Bestimmungen ergeben<sup>127</sup>, doch ist eine solche Begründungspflicht in Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz nicht normiert.

Anzumerken ist zudem, dass die Begründung einer Satzung dazu dienen kann, als Auslegungshilfe die Motive der Entstehung der Satzung insgesamt oder einzelner Bestimmungen zu erläutern. Vor diesem Hintergrund ist an die Aufnahme einer Begründung in eine Satzung vornehmlich in Fällen zu denken, in denen von einer Belastungsentscheidung eines Gesetzes – hier § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG – abgewichen werden soll. Zwingend ist eine Begründung aber selbst bei der Normierung derart rechtfertigungsbedürftiger Ungleichbehandlungen nicht<sup>128</sup>. Nimmt aber der Satzungsgeber eine Hebesatzdifferenzierung gar nicht erst vor, so kann eine Begründungspflicht erst recht nicht angenommen werden.

### VIII. Weitere Folgen

Damit ergeben sich – wie zuvor aufgezeigt – eine Vielzahl von Möglichkeiten, so dass die jeweiligen Wirkungen auf die Gemeinden hier nur schwer antizipiert werden können. Auswirkungen dürften sich insbesondere auf Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (GFG) in den kommenden Haushaltsjahren ergeben. Mit § 23 Abs. 8 GFG 2024 ist die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 GFG 2024 auf den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 festgesetzt. Damit dürften die Auswirkungen des Grundsteuerhebesatzgesetzes und möglicher Ausgleichs insbesondere Gegenstand des GFG 2026 und folgender Jahre werden. Diese könnten sich gegebenenfalls als weitreichend erweisen, da § 9 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GFG 2024 für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden das Ist-Aufkommen der Grundsteuer A und das der Grundsteuer B berücksichtigt wissen will.

---

<sup>125</sup> BVerfG v. 14.2.2012 – 2 BvL 4/10, BVerfGE 130, 263 (301).

<sup>126</sup> Vgl. *Sachs*, in: Bultmann/Grigoleit/Gusy/Kersten/Otto/Preschel, Allgemeines Verwaltungsrecht – Institute, Kontexte, System, Festschrift für Ulrich Battis zum 70. Geburtstag, 2014, S. 161 (169).

<sup>127</sup> Siehe etwa § 2a BauGB; die Begründungspflicht ergibt sich allerdings nicht aus allgemeinen satzungsrechtlichen Erwägungen, sondern aus unionsrechtlichen Vorgaben zum Planaufstellungsrecht.

<sup>128</sup> Vgl. *Sachs* (oben Fußn. 126) S. 169; ferner *Kischel*, Die Begründung, 2002, S. 307, 326.

# Ö 14

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2024

SR/BeVoSr/068/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.92

## Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens

### Zielsetzung:

Kostenübernahme der Elternbeitragsverluste des Trägers aufgrund der Interimsunterbringung der Kita Zipfelmütze von August bis Oktober 2024.

### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS empfiehlt nicht, der Finanzausschuss empfiehlt nicht, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Elternbeitragsverluste aufgrund der Interimsunterbringung der Kindertagesstätte Zipfelmütze in Höhe von 4.318,50 € für den Zeitraum August bis Oktober 2024.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2024

Koop, Axel am 13.11.2024

### Sachverhalt:

Der Träger der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Zipfelmütze“ Ratzeburg hat aufgrund eines Wasserschadens seinen Betrieb interimweise auf zwei Standorte verlagern müssen. Derzeit wird die Kita Zipfelmütze saniert.

Der Träger beantragt, dass die Stadt die potenziellen Einnahmeverluste (Elternbeiträge) aufgrund der Unterbringungssituation übernimmt, da diese nicht durch die Versicherungen abgedeckt seien.

Laut Träger konnten aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten an den Standorten der Containerunterbringung am Wedenberg 9 und der Mechower Straße 15 nicht alle Plätze für die Eingewöhnung neuer Kinder zum 1.8.2024 belegt werden.

Auch wurden einige Verträge durch die Eltern gekündigt mit der Begründung, dass der Standortwechsel in die Vorstadt für sie nicht zumutbar sei.

Der Träger teilte dem Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren mit, dass für die Zeit von August und Oktober Elternbeiträge in Höhe von 6.450,50 € fehlen.

Eine verwaltungsseitige Überprüfung der entsprechenden Daten in der Kita-Datenbank ergab tatsächliche Einnahmeverluste in Höhe von 4.318,50 €.

In den Sitzungen des ASJS am 07.11.2024 sowie des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurde der Beschlussvorschlag jeweils einstimmig abgelehnt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

# Ö 15

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/053/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

## Abwassergebühren: Nachkalkulation 2023 und Vorkalkulation 2025

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

### Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:  
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2025 wird beschlossen  
und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2025 entsprechend  
anzupassen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.11.2024

Köpcke, Peter am 05.11.2024

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in

der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2025 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:

Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2024	neu ab 01.01.2025
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,19 €/m <sup>2</sup>	<b>3,68 €/m<sup>2</sup></b>	<b>3,87 €/m<sup>2</sup></b>
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,02 €/m <sup>2</sup>	<b>0,42 €/m<sup>2</sup></b>	<b>0,44 €/m<sup>2</sup></b>
Gebühr Sammelgruben	+ 0,98 €/m <sup>3</sup>	<b>4,61 €/m<sup>3</sup></b>	<b>5,59 €/m<sup>3</sup></b>

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2025** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

### **Anlagenverzeichnis:**

Ergebnis Vorkalkulation 2025

## Vorkalkulation der Abwassergebühren 2025 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger									
			(1) €	(2) %	(3) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		(11) €
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €			
<b>I</b>	<b>Kosten Betriebsabrechnungsbogen</b>											
1	Direkt zurechenbare Kosten		369.469,23	297.335,44	1.008.262,55	288.939,72	307.138,26	0,00	202,84		2.501,68	
2	Umlagekosten		1.021.273,54	238.748,78	154.221,41	264.771,50	150.811,12	0,00	4.213,83		4.993,53	
3	Kosten gesamt		1.390.742,76	536.084,23	1.162.483,95	553.711,22	457.949,39	0,00	4.416,67		7.495,21	
<b>II</b>	<b>Nebenerlöse und Deckungsbeiträge</b>	<b>6,50 €/Monat</b>										
1	Grundgebühren		175.499,56	67.649,14	146.695,30	76.300,00						
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt		138.505,42		1.400,00	1.400,00	138.505,42				780,00	
3	Auflösung Baukostenzuschüsse		4.682,00			0,00	1.882,00					
4	Auflösung Rückstellungen RRB		0,00			0,00	0,00					
5	Sonstige Erträge		849,29	327,37	135.709,90	338,14	279,66					
6	Summe		176.348,85	67.976,51	283.805,20	78.038,14	140.667,07	0,00	780,00		7.495,65	
<b>III</b>	<b>verbleibende Kosten 2025</b>		1.214.393,91	468.107,72	878.678,76	475.673,08	317.282,31	0,00	3.636,67		-0,44	
<b>IV</b>	<b>Verrechnung Gebührentüber-/unterdeckungen</b>											
1	Schmutzwasser 2022	148.814,15 30%	21.147,27	8.151,56	15.301,18							
2	Schmutzwasser 2023	347.245,54 20%	32.906,29	12.684,26	23.809,45							
3	Regenwasser 2023	1.681,38 100%	1.700,00			1.700,00						
4		0,00 100%	0,00			0,00						
<b>V</b>	<b>Ausgleich Vorjahre gesamt</b>		54.053,56	20.835,81	39.110,63	1.700,00						
<b>VI</b>	<b>Aus Verbrauchsgebühren zu decken</b>		1.268.447,47	488.943,54	917.789,39	477.373,08						
1	Bezugsgröße m³		690 000 m³	690 000 m³	690 000 m³	1.090.000 m²					650 m³	
2	Bezugsgröße m²											
<b>VII</b>	<b>Ermittlung von Gebührensätzen</b>											
<b>A</b>	<b>Schmutzwasser Zusatzgebühr</b>											
1	Reinigung Schmutzwasser		1,75 €/m³	0,08 €/m³	1,83 €/m³	1,64 €/m³						
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser		0,68 €/m³	0,71 €/m³	0,71 €/m³	0,72 €/m³						
3	Sammlung Schmutzwasser		1,27 €/m³	1,32 €/m³	1,33 €/m³	1,32 €/m³						
4	Summe		3,70 €/m³	0,17 €/m³	3,87 €/m³	3,68 €/m³						
<b>B</b>	<b>Regenwasser Zusatzgebühr</b>											
	Entwässerung privater Flächen		0,44 €/m²	0,00 €/m²	0,44 €/m²	0,42 €/m²						
<b>C</b>	<b>Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)</b>											
			0,00 €/m³	0,00 €/m³	0,00 €/m³	7,54 €/m³						
<b>D</b>	<b>Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)</b>											
			5,59 €/m³	0,00 €/m³	5,59 €/m³	4,61 €/m³						

# Ö 16

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/054/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

### **IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

**Zielsetzung:**

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung

**Beschlussvorschlag:**

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2024

Köpcke, Peter am 04.11.2024

**Sachverhalt:**

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2025 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegendem Entwurf der IV. Änderungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der IV. Änderungssatzung - Beitrags- und Gebührensatzung  
Ergebnis Vorkalkulation Gebühren 2025

## Vorkalkulation der Abwassergebühren 2025 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger									
			(1) €	(2) %	(3) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		(11) €
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €			
<b>I</b>	<b>Kosten Betriebsabrechnungsbogen</b>											
1	Direkt zurechenbare Kosten		369.469,23	297.335,44	1.008.262,55	288.939,72	307.138,26	0,00	202,84		2.501,68	
2	Umlagekosten		1.021.273,54	238.748,78	154.221,41	264.771,50	150.811,12	0,00	4.213,83		4.993,53	
3	Kosten gesamt		1.390.742,76	536.084,23	1.162.483,95	553.711,22	457.949,39	0,00	4.416,67		7.495,21	
<b>II</b>	<b>Nebenerlöse und Deckungsbeiträge</b>	<b>6,50 €/Monat</b>										
1	Grundgebühren		175.499,56	67.649,14	146.695,30	76.300,00	138.505,42		780,00			
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt		138.505,42		1.400,00	1.400,00	1.882,00					
3	Auflösung Baukostenzuschüsse		4.682,00		0,00	0,00	0,00					
4	Auflösung Rückstellungen RRB		0,00		135.709,90	338,14	279,66					
5	Sonstige Erträge		849,29	327,37	283.805,20	78.038,14	140.667,07	0,00	780,00		7.495,65	
6	Summe		176.348,85	67.976,51	878.678,76	475.673,08	317.282,31	0,00	3.636,67		-0,44	
3.357.772,01			1.214.393,91	468.107,72								
<b>III</b>	<b>verbleibende Kosten 2025</b>											
<b>IV</b>	<b>Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen</b>											
1	Schmutzwasser 2022	148.814,15 30%	21.147,27	8.151,56	15.301,18							
2	Schmutzwasser 2023	347.245,54 20%	32.906,29	12.684,26	23.809,45							
3	Regenwasser 2023	1.681,38 100%	1.700,00			1.700,00						
4		0,00 100%	0,00			0,00						
<b>V</b>	<b>Ausgleich Vorjahre gesamt</b>		115.700,00	54.053,56	39.110,63	1.700,00						
<b>VI</b>	<b>Aus Verbrauchsgebühren zu decken</b>		<b>1.268.447,47</b>	<b>488.943,54</b>	<b>917.789,39</b>	<b>477.373,08</b>						
1	Bezugsgröße m³		690 000 m³	690 000 m³	690 000 m³	1.090.000 m²			0 m³		650 m³	
2	Bezugsgröße m²											
<b>VII</b>	<b>Ermittlung von Gebührensätzen</b>											
<b>A</b>	<b>Schmutzwasser Zusatzgebühr</b>											
1	Reinigung Schmutzwasser		1,75 €/m³	0,08 €/m³	1,83 €/m³	1,64 €/m³						
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser		0,68 €/m³	0,71 €/m³	0,71 €/m³	0,72 €/m³						
3	Sammlung Schmutzwasser		1,27 €/m³	1,32 €/m³	1,33 €/m³	1,32 €/m³						
4	Summe		<b>3,70 €/m³</b>	<b>0,17 €/m³</b>	<b>3,87 €/m³</b>	<b>3,68 €/m³</b>						
<b>B</b>	<b>Regenwasser Zusatzgebühr</b>											
	Entwässerung privater Flächen		0,44 €/m²	0,00 €/m²	0,44 €/m²	0,42 €/m²						
<b>C</b>	<b>Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)</b>											
			0,00 €/m³	0,00 €/m³	0,00 €/m³	7,54 €/m³						
<b>D</b>	<b>Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)</b>											
			5,59 €/m³	0,00 €/m³	5,59 €/m³	4,61 €/m³						



# 16

## **IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und des § 15 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.12.2024 folgende IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg erlassen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

#### **§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser**

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2025:

**3,87 €.**

#### **§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser**

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2025:

**0,44 €.**

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ratzeburg, den 10. Dezember 2024

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

# Ö 17

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/055/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

### **IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020**

#### **Zielsetzung:**

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/053/2024) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2024

Köpcke, Peter am 04.11.2024

**Sachverhalt:**

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2025 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender IV. Änderungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

**Anlagenverzeichnis:**

IV. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung

## III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erlassen:

### Artikel I

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m <sup>3</sup> /h	6,50 €,
bis 10 m <sup>3</sup> /h	26,00 €,
über 10 m <sup>3</sup> /h	97,00 €.

Befindet sich auf einem Grundstück kein Wasserzähler, so ist die Grundgebühr eines Zählers mit einer Nennleistung von 5 m<sup>3</sup>/h zu zahlen.

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **5,59 €**.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ratzeburg, den 10. Dezember 2024

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

# Ö 18

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/056/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2025

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:  
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die  
Straßenreinigungsgebühren 2025 wird beschlossen.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Köpcke, Peter am 15.11.2024

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2023 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2025 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrmeterern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Die Nachkalkulation 2023 schließt mit einer Überdeckung von 61 T€ ab. Damit können Teile der Unterdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Zwar weist die Sparte Straßenreinigung im Jahr 2023 einen Überschuss von 94 T€ aus, aber hierin sind periodenfremde Nachzahlungen der Stadt, die nicht mehr in die Kalkulation einfließen dürfen.

Für die Kalkulation 2025 wurde eine normale Kostensteigerung einkalkuliert. Des Weiteren wurde der Tarifvertrag Winterdienst seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass derzeit davon ausgegangen werden muss, dass sich die Rufbereitschaftskosten Winterdienst fast verdoppeln werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

**Anlagenverzeichnis:**

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2025

**Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung**  
**Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2025**

**IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen**

(1)	(2)	(3)	Gesamt				allgem. Öffentl.-anteil
				Straßenreinigung	Winterdienst	Papierkorb-leerung	
			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
			€	€	€	€	€
26	Übertrag Kosten		638.600,00	346.500,00	187.500,00	12.300,00	92.300,00
	<b>Deckungsbeiträge</b>						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		92.300,00				92.300,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		45.500,00	28.900,00	15.600,00	1.000,00	
29	Sonstige Einnahmen		15.000,00	15.000,00	0,00		
30			<u>152.800,00</u>	<u>43.900,00</u>	<u>15.600,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>92.300,00</u>
31	aus Gebühren zu decken		485.800,00	302.600,00	171.900,00	11.300,00	0,00
32	Bezugsgröße m			95.000	95.000	95.000	
33	Kostensatz in Euro je m			<u>3,19</u>	<u>1,81</u>	<u>0,12</u>	
	<b>Verrechnung Vorjahre</b>		Ansatz				
34	vortragsfähige Unterdeckung Vorjahre		4.935,81	3.074,47	1.746,53	114,81	
35	Summe		<u>4.935,81</u>	<u>3.074,47</u>	<u>1.746,53</u>	<u>114,81</u>	
36	aus Gebühren zu decken (31 + 35)		<u>490.735,81</u>	<u>305.674,47</u>	<u>173.646,53</u>	<u>11.414,81</u>	
37	Kostensatz in Euro je m			<u>3,22</u>	<u>1,83</u>	<u>0,12</u>	

**V. Ermittlung von Gebührensätzen**

A Teilgebührensätze		Gebühr 2025	Über-/Unterdeckung Vj.	Gebühr gesamt	bisher
		€/m	€/m	€/m	€/m
38	Straßenreinigung	3,19	0,03	3,22	3,05
39	Winterdienst	1,81	0,02	1,83	1,68
40	Papierkorbleerung	0,12	0,00	0,12	0,17
		<u>5,12</u>	0,05	<u>5,17</u>	<u>4,90</u>
<b>B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze</b>		€			
41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	14,5%	92.300,00		
42	Anteil Grünflächen	8.800 m	45.500,00		
			<u>137.800,00</u>		

# Ö 19

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/057/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

### Zielsetzung:

Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2025 gem. des ermittelten Bedarfs

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.11.2024

Köpcke, Peter am 04.11.2024

### Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2025 ergibt sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes der aktuelle Gebührensatz ab 2025 gemäß beiliegender 2. Änderungssatzung.

Auf die Ausführungen im vorangegangenen TOP wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagenverzeichnis:**

2. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren 2025  
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2025

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 734), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 09.12.2024 diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 wird wie folgt geändert:

#### § 1 Gegenstand der Gebühr

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten der von der Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)), in der jeweils geltenden Fassung, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht vollständig oder teilweise gem. § 2 der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden ist. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

(2) Ab 01.01.2015 werden durch Gebühren 84,95 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(3) Ab 01.01.2018 werden durch Gebühren 84,99 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2020 werden durch Gebühren 85,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2021 werden durch Gebühren 85,40 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(5) Ab 01.01.2022 werden durch Gebühren 84,77 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(6) Ab 01.01.2023 werden durch Gebühren 84,91 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(7) Ab 01.01.2024 werden durch Gebühren 79,98 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(8) Ab 01.01.2025 werden durch Gebühren 85,50 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

Absatz 7 (Eckgrundstücksermäßigung) wird gestrichen.

### **§ 4 Gebührensätze**

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €;
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €;
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 €;
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 € und
9. ab dem 01.01.2025: 5,28 €.

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ratzeburg, den 10. Dezember 2024

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 734), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 09.12.2024 diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 wird wie folgt geändert:

#### § 1 Gegenstand der Gebühr

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten der von der Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)), in der jeweils geltenden Fassung, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht vollständig oder teilweise gem. § 2 der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden ist. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

(2) Ab 01.01.2015 werden durch Gebühren 84,95 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(3) Ab 01.01.2018 werden durch Gebühren 84,99 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2020 werden durch Gebühren 85,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2021 werden durch Gebühren 85,40 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(5) Ab 01.01.2022 werden durch Gebühren 84,77 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(6) Ab 01.01.2023 werden durch Gebühren 84,91 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(7) Ab 01.01.2024 werden durch Gebühren 79,98 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(8) Ab 01.01.2025 werden durch Gebühren 85,50 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

Absatz 7 (Eckgrundstücksermäßigung) wird gestrichen.

### **§ 4 Gebührensätze**

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €;
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €;
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 €;
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 € und
9. ab dem 01.01.2025: 5,17 €.

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ratzeburg, den 10. Dezember 2024

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

## Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

### Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2025

#### IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

			Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb- leerung	allgem. Öffentl.- anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
26	Übertrag Kosten		638.600,00	335.300,00	155.200,00	55.500,00	92.600,00
	<b>Deckungsbeiträge</b>						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		92.600,00				92.600,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		46.500,00	28.600,00	13.200,00	4.700,00	
29	Sonstige Einnahmen		15.000,00	15.000,00	0,00		
30			154.100,00	43.600,00	13.200,00	4.700,00	92.600,00
31	aus Gebühren zu decken		484.500,00	291.700,00	142.000,00	50.800,00	0,00
32	Bezugsgröße m			95.000	95.000	95.000	
33	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<b>3,07</b>	<b>1,49</b>	<b>0,53</b>	
	<b>Verrechnung Vorjahre</b>		Ansatz				
34	vortragsfähige Unterdeckung Vorjahre		17.570,42	10.578,52	5.149,64	1.842,26	
35	Summe		17.570,42	10.578,52	5.149,64	1.842,26	
36	aus Gebühren zu decken (31 + 35)		502.070,42	302.278,52	147.149,64	52.642,26	
37	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<b>3,18</b>	<b>1,55</b>	<b>0,55</b>	

#### V. Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2025 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
<b>A Teilgebührensätze</b>					
38	Straßenreinigung	3,07	0,11	3,18	3,05
39	Winterdienst	1,49	0,06	1,55	1,68
40	Papierkorbleerung	0,53	0,02	0,55	0,17
		<b>5,09</b>	0,19	<b>5,28</b>	<b>4,90</b>
<b>B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze</b>					
€					
41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	14,5%	92.600,00		
42	Anteil Grünflächen	8.800 m	46.500,00		
			<b>139.100,00</b>		

## Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

### Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2025

#### IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	(4)				(7)	(8)
				Gesamt	Straßenreinigung	Winterdienst		
			€	€	€	€	€	€
26	Übertrag Kosten		638.600,00	346.500,00	187.500,00	12.300,00	92.300,00	
	<b>Deckungsbeiträge</b>							
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		92.300,00					92.300,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		45.500,00	28.900,00	15.600,00	1.000,00		
29	Sonstige Einnahmen		15.000,00	15.000,00	0,00			
30			<u>152.800,00</u>	<u>43.900,00</u>	<u>15.600,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>92.300,00</u>	
31	aus Gebühren zu decken		485.800,00	302.600,00	171.900,00	11.300,00		0,00
32	Bezugsgröße m			95.000	95.000	95.000		
33	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<u>3,19</u>	<u>1,81</u>	<u>0,12</u>		
	<b>Verrechnung Vorjahre</b>		Ansatz					
34	vortragsfähige Unterdeckung Vorjahre		4.935,81	3.074,47	1.746,53	114,81		
35	Summe		<u>4.935,81</u>	<u>3.074,47</u>	<u>1.746,53</u>	<u>114,81</u>		
36	aus Gebühren zu decken (31 + 35)		<u>490.735,81</u>	<u>305.674,47</u>	<u>173.646,53</u>	<u>11.414,81</u>		
37	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<u>3,22</u>	<u>1,83</u>	<u>0,12</u>		

#### V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze		Gebühr 2025	Über-/Unterdeckung Vj.	Gebühr gesamt	bisher
		€/m	€/m	€/m	€/m
38	Straßenreinigung	3,19	0,03	3,22	3,05
39	Winterdienst	1,81	0,02	1,83	1,68
40	Papierkorbleerung	0,12	0,00	0,12	0,17
		<u>5,12</u>	0,05	<u>5,17</u>	<u>4,90</u>
<b>B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze</b>		€			
41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	14,5%	92.300,00		
42	Anteil Grünflächen	8.800 m	45.500,00		
			<u>137.800,00</u>		

# Ö 20

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/061/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der RZ-WB

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Der Jahresabschluss 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023)	29.237.648,69€
Jahresüberschuss (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	347.160,78 €

### **Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023):**

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	13.275,50 €
Bauhof	220.569,18 €
Straßenreinigung	94.886,87 €
Tourismus	-84.251,11 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-154.722,67 €
Öffentliche Toiletten	-10.630,73 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268.033,74 €

**Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.**

**Der Jahresüberschuss (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2023 beträgt 238.998,41 €; dieser Betrag verbleibt bei dem Eigenbetrieb, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Daher wird der gesamte Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen.**

**Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.““**

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2024

Köpcke, Peter am 04.11.2024

**Sachverhalt:**

Der geprüfte Jahresabschluss 2023 liegt vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der RZ-WB vorgelegt.

Für den Jahresabschluss 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund fehlender liquider Mittel wird der Überschuss nicht der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023 - Bilanz

Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023 - Gewinn- u. Verlustrechnung

Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023

Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023

Nicht unterschriebenes,  
**ÜBERARBEITETES LESEEXEMPLAR**  
Nur für den Auftraggeber,  
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!  
**Änderungen**  
bei endgültiger Berichtsabfassung  
vorbehalten!  
BeGeKo GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# 2. Entwurf

Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023

# 2. Entwurf

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	10
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>11</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	11
II. Auftragserweiterungen	11
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>12</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>15</b>
I. Rechnungslegungsnormen	15
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>17</b>
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	17
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>18</b>

# 2. Entwurf

# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1
Seite	2
Seite	3 - 11

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 12

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Seite	1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
Seite	1 - 3
Seite	3 - 4
Seite	4 - 5

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

<u>Anlage</u>	<u>V</u>
Seite	1
Seite	2 - 5
Seite	6 - 9
Seite	10 - 11

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2024

<u>Anlage</u>	<u>VI</u>
Seite	1 - 8

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

<u>Anlage</u>	<u>VII</u>
---------------	------------

Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2023

<u>Anlage</u>	<u>VIII</u>
---------------	-------------

Satzungen und Verträge

<u>Anlage</u>	<u>IX</u>
Seite	1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage X  
Seite 1 - 17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage XI  
Seite 1 - 2

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg
AktG	Aktiengesetz
BGA	Betrieb gewerblicher Art
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HLMS	Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Schleswig-Holstein S. 129 ff.)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SHVgVO	Ausschreibe- und Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein
SÜVO	Selbstüberwachungsverordnung
TEUR	Tausend Euro
VSG	Vereinigte Stadtwerke GmbH, Ratzeburg

# 2. Entwurf

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Ratzeburg bzw. des Eigenbetriebs

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg  
(im Folgenden auch „RZ-WB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 KPG SH.

Bei den RZ-WB handelt es sich um einen Eigenbetrieb.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. S. 364 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 – IV 369 – Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14 S. 461 – Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 14. November 2024 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

---

##### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLÜSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

---

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von TEUR 347. Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen TEUR 108, die übrigen Bereiche in Höhe von TEUR 239. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von TEUR 108 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von EUR 6,50 bis EUR 97,00 (Vorjahr: EUR 6,00 bis EUR 75,00) und einer variablen Gebühr EUR 3,06 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: EUR 2,89 je m<sup>3</sup>) zusammen. Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 808.638 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 794.806 m<sup>3</sup>). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 768.240 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 768.220 m<sup>3</sup>). Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 744.462 m<sup>3</sup> und im Vorjahr 731.935 m<sup>3</sup>.
- Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2023 zu rund 2/3 im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu rund 1/3 aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.
- Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2023 auf 92.724 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2023 betrug EUR 4,52 je Kehrmeter (Vorjahr: EUR 4,37). Insgesamt wurden Erlöse von TEUR 639 (Vorjahr: TEUR 524) erzielt.

- Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 100), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 308).
- Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von TEUR 3.242, davon für Entgelt TEUR 2.588 und für Soziale Abgaben TEUR 654. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 134 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungsanteile, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.655 (Vorjahr Mittelzufluss TEUR 1.732). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.568 (Vorjahr: TEUR 713). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr Mittelabfluss TEUR 659), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 3.663 (Vorjahr: TEUR 4.154), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.502 (Vorjahr: TEUR 1.406).
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 136 auf TEUR 29.238 erhöht. Den Zugängen von TEUR 1.568 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.365 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von EUR 1 vor.
- Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 347 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.
- Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
- Die Planung 2024 sieht Betriebserträge von rund TEUR 8.227 vor (Vorjahr: TEUR 7.452). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.952 (Vorjahr: TEUR 3.508) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 1. Januar 2023 mit 3,68 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr :3,06 EUR/m<sup>3</sup>) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,42 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 0,36 EUR/m<sup>3</sup>) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 1. Januar 2024 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplätzeinnahmen werden in der Planung mit TEUR 455 ausgewiesen (2023 TEUR 455). Der geplante Materialaufwand liegt mit TEUR 1.424 unter dem Vorjahresplanansatz von TEUR 1.509.

- Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten

### 2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Eigenbetriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### 3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

---

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Gemäß § 24 EigVO i. V. m. § 19 EigVO gelten für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die allgemeinen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entgegen der Verpflichtung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. GESETZLICHER PRÜFUNGSgegenSTAND

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

### II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

---

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage X zu diesem Bericht.

Eine besondere Aufgliederung der Kredite des Eigenbetriebs ist in Anlage VIII enthalten. Des Weiteren haben wir eine Darstellung der Satzungen und Verträge (Anlage IX), sowie der wirtschaftlichen Grundlagen beigefügt.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

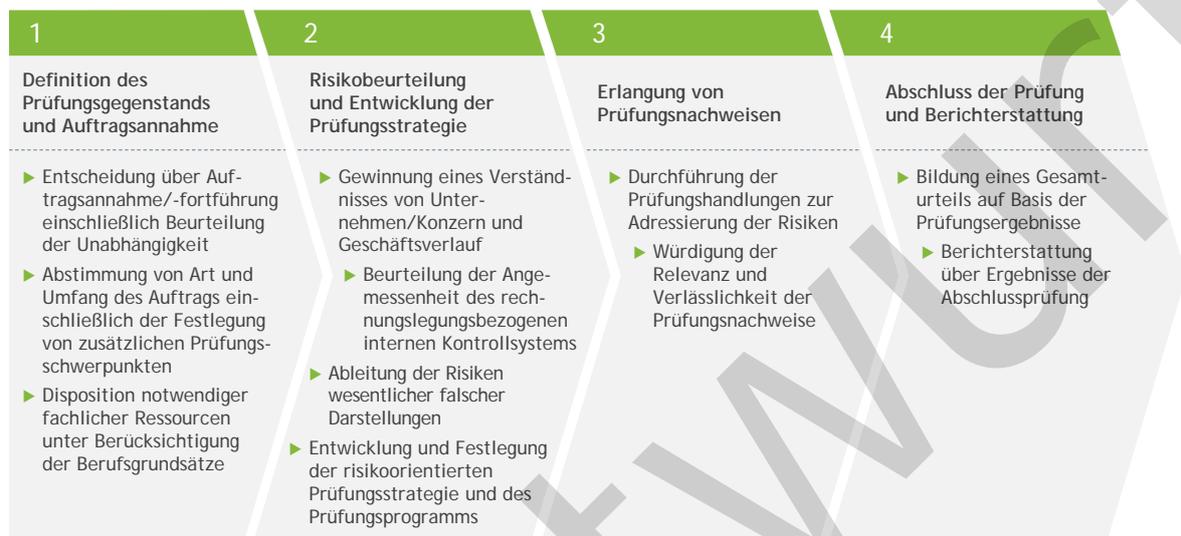
Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Leistungsabrechnung und Personal
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von für den Eigenbetrieb tätigen

- Kreditinstituten

- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis November 2024 bis zum 14. November 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 14. November 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Eigenbetrieb nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO SH.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre, die Sachanlagen über drei bis 80 Jahre abgeschrieben.
- Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.
- Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage X zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

---

### I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

---

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

### II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

---

#### Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 und das Folgejahr

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 12. Dezember 2022 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Hierzu verweisen wir auf die Anlage VI zu diesem Bericht.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 14. November 2024

BeGeKo GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje  
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

---

2. Entwurf

# 2. Entwurf

Bilanz

AKTIVA	31.12.2023	Vorjahr	PASSIVA	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMOGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.239,00	2.943,00	<b>I. Stammkapital</b>	281.210,54	281.210,54
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Rücklagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.154.249,21	6.222.903,21	1. Allgemeine Rücklage	1.231.223,14	1.231.223,14
2. Erzeugungsanlagen	50.551,00	57.860,00	2. Neubewertungsrücklage	1.463.159,00	1.528.272,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.153.511,00	2.853.867,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.462.713,27	5.444.380,27
4. Abwassersammlungsanlagen	14.042.031,00	14.545.836,00			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	154,00	478,00			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.329.526,00	1.248.938,00			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.079.073,82	1.754.216,31			
	26.809.096,03	26.684.098,52	<b>III. Verlust/Gewinn</b>	8.157.095,41	8.203.875,41
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	-67.428,95	-11.283,39
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00	2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	347.160,78	-91.093,04
			3. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	34.947,48
	26.900.335,03	26.697.041,52		279.731,83	-67.428,95
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				8.718.037,78	8.417.657,00
<b>I. Vorräte</b>			<b>B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN</b>	8.399.096,93	8.040.725,36
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.161,19	43.032,21			
2. Waren	12.782,28	9.724,55	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	7.930.348,82	7.930.348,82
	52.943,47	52.756,76			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	479.909,45	293.935,77	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,00	22.863,13
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	105.777,84	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	220.137,20	234.423,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.809,06	3.797,93			
	598.496,35	297.733,70		220.137,20	257.286,67
	651.439,82	350.490,46	<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.681.457,35	2.046.309,49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.663.190,87	4.156.101,63
	2.332.897,17	2.396.799,95	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.038.799,69 (Vorjahr: TEUR 1.994) - - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.624.391,18 (Vorjahr: TEUR 2.162) -		
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	4.416,49	7.840,62	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278.758,16	188.339,52
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 278.758,16 (Vorjahr: TEUR 188) -		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg	24.883,74	105.417,01
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 24.883,74 (Vorjahr: TEUR 105) -		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.195,19	4.524,96
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.195,19 (Vorjahr: TEUR 5) -		
				3.970.027,96	4.454.383,12
			<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	1.281,12
	29.237.648,69	29.101.682,09		29.237.648,69	29.101.682,09

# 2. Entwurf

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.619.898,61	6.968.238,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		37.784,37	-3.136,78
3. Sonstige betriebliche Erträge		114.442,79	247.591,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	801.361,38		755.987,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	646.462,89		624.195,74
		1.447.824,27	1.380.183,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.587.970,23		2.443.753,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 141.739,61 (Vorjahr: TEUR 191) -	654.262,32		666.717,98
		3.242.232,55	3.110.471,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.364.582,86	1.267.019,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.314.483,35	1.475.853,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		932,55	3.136,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.788,65	72.528,14
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		348.146,64	-90.226,04
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		53,20	324,16
12. Sonstige Steuern		932,66	542,84
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		347.160,78	-91.093,04
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	34.947,48
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		-67.428,95	-11.283,39
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		279.731,83	-67.428,95

# 2. Entwurf

**ANHANG**

**für das**

**Wirtschaftsjahr 2023**

**der**

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
23909 Ratzeburg**

## 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises des Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50-80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8-12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5-10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammelungsanlagen — ohne Versickerungsbecken — zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg entfallen T€ 21 auf Vergütungen (VJ T€ 105).

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 80, VJ T€ 80), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 93, VJ T€ 79) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 42; VJ T€ 38). Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich ist im Wirtschaftsjahr vollständig aufgelöst worden.

T€ 550 (VJ T€ 672) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

#### 4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.505	2.384
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.413	2.224
Niederschlagswasser	467	444
Straßenreinigungsgebühren	623	524
Oberflächenentwässerung der Straßen	339	307
Erlöse aus Parkplatzgebühren	424	419
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	297	308
Öffentliche Toiletten	145	143
Durchleitungsgebühren	167	92
Sonstige Umsatzerlöse	240	123
	<u>7.620</u>	<u>6.968</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 65 (VJ T€ 102) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 23 (VJ T€ 99).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 358 (VJ T€ 498).

#### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

#### 6. Sonstige Angaben

- **Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden**

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende (Vj. 55 Mitarbeiter und drei Auszubildende).

- **Honorar Abschlussprüfer**

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2023 betrug T€ 23 (VJ T€ 23) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- **Organe des Eigenbetriebs**

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

#### Werkleitung

Werkleiter: Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Stellvertretender Werkleiter: Herr Peter Köpcke, Leiter Stadtentwässerung

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

**Werkausschuss:**

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Zeitraum 01.01.2023 – 18.06.2023

Ratsherr Klaus-Stefan Clasen (Vorsitzender)  
Ratsherr Jürgen Hentschel (Stellv. Vorsitzender)  
Ratsherrin Nina Bandahl  
Herr Martin Bruns  
Ratsherrin Helma Burazerovic  
Ratsherr Andreas von Gropper  
Herr Manuel Kurzweg  
Ratsherrin Erika Maeder  
Herr Klaus Priebe  
Herr Dr. Carsten Stemich  
Herr Markus Schudde

Zeitraum 19.06.2023 – 31.12.2023 (neue Wahlperiode)

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)  
Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)  
Ratsherr Lasse Bruhn  
Herr Sami El Basiouni  
Herr Hagen Winkler (bis 10.12.2023)  
Frau Marina Knabe (ab 11.12.2023)  
Ratsherr Lutz Meusen  
Ratsherr Dr. Carsten Stemich  
Herr Markus Schudde  
Herr Dr. Thorsten Walther  
Ratsherr Robert Włodarczyk  
Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

## Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 347 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 13, der Bauhof einen Überschuss von T€ 221, die Straßenreinigung einen Überschuss von T€ 95, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 18. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den 22. Oktober 2024

---

Eckhard Graf  
Werkleiter

2.

Entwicklung des Anlagevermögens

Gesamtbetrieb	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	216.717,48	79.051,30	28.977,21	29.560,45	296.352,02	213.774,48	30.315,75	28.977,21	0,00	215.113,02	81.239,00	2.943,00	10,2%	27,4%
	216.717,48	79.051,30	28.977,21	29.560,45	296.352,02	213.774,48	30.315,75	28.977,21	0,00	215.113,02	81.239,00	2.943,00	10,2%	27,4%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.767.687,73	33.589,87	114.781,45	48.534,37	10.735.030,52	4.544.784,52	150.778,24	114.781,45	0,00	4.580.781,31	6.154.249,21	6.222.903,21	1,4%	57,3%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	88.317,78	7.309,00	0,00	0,00	95.626,78	50.551,00	57.860,00	5,0%	34,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	9.988.696,43	148.418,88	0,00	1.498.256,89	11.635.372,20	7.134.829,43	347.031,77	0,00	0,00	7.481.861,20	4.153.511,00	2.853.867,00	3,0%	35,7%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.763.927,17	37.441,15	0,00	5.416,88	28.806.785,20	14.218.091,17	546.663,03	0,00	0,00	14.764.754,20	14.042.031,00	14.545.836,00	1,9%	48,7%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.158,00	0,00	0,00	0,00	39.158,00	38.680,00	324,00	0,00	0,00	39.004,00	154,00	478,00	0,8%	0,4%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.937.650,76	357.057,42	108.693,34	6.127,65	4.192.142,49	2.688.712,76	282.161,07	108.257,34	0,00	2.862.616,49	1.329.526,00	1.248.938,00	6,7%	31,7%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.754.216,31	912.753,75	0,00	-1.587.896,24	1.079.073,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.079.073,82	1.754.216,31	0,0%	100,0%
	55.397.514,18	1.489.261,07	223.474,79	-29.560,45	56.633.740,01	28.713.415,66	1.334.267,11	223.038,79	0,00	29.824.643,98	26.809.096,03	26.684.098,52	2,4%	47,3%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
	55.624.231,66	1.568.312,37	252.452,00	0,00	56.940.092,03	28.927.190,14	1.364.582,86	252.016,00	0,00	30.039.757,00	26.900.335,03	26.697.041,52	2,4%	47,2%

# 2. Entwurf

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Betriebszweig Stadtentwässerung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	End-stand EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirt- schaftsjahres EUR	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	199.964,99	45.997,60	28.977,21	29.560,45	246.545,83	197.021,99	26.743,05	28.977,21	0,00	194.787,83	51.758,00	2.943,00	10,8%	21,0%
	199.964,99	45.997,60	28.977,21	29.560,45	246.545,83	197.021,99	26.743,05	28.977,21	0,00	194.787,83	51.758,00	2.943,00	10,8%	21,0%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.324.650,12	24.690,66	0,00	0,00	7.349.340,78	3.203.503,88	98.612,66	0,00	0,00	3.302.116,54	4.047.224,24	4.121.146,24	1,3%	55,1%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	88.317,78	7.309,00	0,00	0,00	95.626,78	50.551,00	57.860,00	5,0%	34,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	9.988.696,43	148.418,88	0,00	1.498.256,89	11.635.372,20	7.134.829,43	347.031,77	0,00	0,00	7.481.861,20	4.153.511,00	2.853.867,00	3,0%	35,7%
4. Abwassersammelanlagen	28.763.927,17	37.441,15	0,00	5.416,88	28.806.785,20	14.218.091,17	546.663,03	0,00	0,00	14.764.754,20	14.042.031,00	14.545.836,00	1,9%	48,7%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.837,43	23.494,96	0,00	6.127,65	851.460,04	545.633,43	77.377,61	0,00	0,00	623.011,04	228.449,00	276.204,00	9,1%	26,8%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.686.778,78	824.666,51	0,00	-1.539.361,87	972.083,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	972.083,42	1.686.778,78	0,0%	100,0%
	48.732.067,71	1.058.712,16	0,00	-29.560,45	49.761.219,42	25.190.375,69	1.076.994,07	0,00	0,00	26.267.369,76	23.493.849,66	23.541.692,02	2,2%	47,2%
<b>Summe Stadtentwässerung</b>	<b>48.932.032,70</b>	<b>1.104.709,76</b>	<b>28.977,21</b>	<b>0,00</b>	<b>50.007.765,25</b>	<b>25.387.397,68</b>	<b>1.103.737,12</b>	<b>28.977,21</b>	<b>0,00</b>	<b>26.462.157,59</b>	<b>23.545.607,66</b>	<b>23.544.635,02</b>	<b>2,2%</b>	<b>47,1%</b>

# 2. Entwurf

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Sonstige Betriebszweige	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
<b>Bauhof</b>														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.051,69	33.053,70	0,00	0,00	40.105,39	7.051,69	3.572,70	0,00	0,00	10.624,39	29.481,00	0,00	8,9%	73,5%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.715.548,45	8.899,21	0,00	48.534,37	1.772.982,03	393.005,33	27.778,58	0,00	0,00	420.783,91	1.352.198,12	1.322.543,12	1,6%	76,3%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	39.188,00	0,00	0,00	0,00	39.188,00	38.710,00	324,00	0,00	0,00	39.034,00	154,00	478,00	0,8%	0,4%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten GWG Bauhof	2.066.549,51	134.689,49	1.160,95	0,00	2.200.078,05	1.299.515,51	153.963,49	1.160,95	0,00	1.452.318,05	747.760,00	767.034,00	7,0%	34,0%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.093,07	66.442,72	0,00	-48.534,37	85.001,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.001,42	67.093,07	0,00	0,00
	<b>3.895.430,72</b>	<b>243.085,12</b>	<b>1.160,95</b>	<b>0,00</b>	<b>4.137.354,89</b>	<b>1.738.282,53</b>	<b>185.638,77</b>	<b>1.160,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.922.760,35</b>	<b>2.214.594,54</b>	<b>2.157.148,19</b>	<b>4,5%</b>	<b>53,5%</b>
<b>Straßenreinigung</b>														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	0,00	0,00	0,0%	0,0%
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.778,27	0,00	0,00	0,00	102.778,27	72.269,27	3.417,00	0,00	0,00	75.686,27	27.092,00	30.509,00	3,3%	26,4%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	682.246,40	175.120,30	0,00	0,00	857.366,70	539.195,40	32.859,30	0,00	0,00	572.054,70	285.312,00	143.051,00	3,8%	33,3%
	<b>786.612,55</b>	<b>175.120,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>961.732,85</b>	<b>613.052,55</b>	<b>36.276,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>649.328,85</b>	<b>312.404,00</b>	<b>173.560,00</b>	<b>3,8%</b>	<b>32,5%</b>
<b>Bedürfnisanstalten</b>														
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	186.178,71	0,00	5.578,19	0,00	180.600,52	50.844,79	3.466,00	5.578,19	0,00	48.732,60	131.867,92	135.333,92	1,9%	73,0%
	<b>186.178,71</b>	<b>0,00</b>	<b>5.578,19</b>	<b>0,00</b>	<b>180.600,52</b>	<b>50.844,79</b>	<b>3.466,00</b>	<b>5.578,19</b>	<b>0,00</b>	<b>48.732,60</b>	<b>131.867,92</b>	<b>135.333,92</b>	<b>1,9%</b>	<b>73,0%</b>
<b>Stadtentwicklung</b>														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	0,00	0,00	0,0%	0,0%
	<b>8.112,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.112,92</b>	<b>8.112,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.112,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.438.532,18	0,00	109.203,26	0,00	1.329.328,92	825.161,25	17.504,00	109.203,26	0,00	733.461,99	595.866,93	613.370,93	1,3%	44,8%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.017,42	23.752,67	107.532,39	0,00	283.237,70	304.368,42	17.960,67	107.096,39	0,00	215.232,70	68.005,00	62.649,00	6,3%	24,0%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	344,46	21.644,52	0,00	0,00	21.988,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.988,98	344,46	0,0%	0,0%
	<b>1.814.006,98</b>	<b>45.397,19</b>	<b>216.735,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.642.668,52</b>	<b>1.137.642,59</b>	<b>35.464,67</b>	<b>216.299,65</b>	<b>0,00</b>	<b>956.807,61</b>	<b>685.860,91</b>	<b>676.364,39</b>	<b>2,2%</b>	<b>41,8%</b>
<b>Summe Immaterielle und Sachanlagen</b>	<b>6.682.228,96</b>	<b>463.602,61</b>	<b>223.474,79</b>	<b>0,00</b>	<b>6.922.356,78</b>	<b>3.539.822,46</b>	<b>260.845,74</b>	<b>223.038,79</b>	<b>0,00</b>	<b>3.577.629,41</b>	<b>3.344.727,37</b>	<b>3.142.406,50</b>	<b>3,8%</b>	<b>48,3%</b>
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
<b>Summe Sonstige Betriebszweige</b>	<b>6.692.228,96</b>	<b>463.602,61</b>	<b>223.474,79</b>	<b>0,00</b>	<b>6.932.356,78</b>	<b>3.539.822,46</b>	<b>260.845,74</b>	<b>223.038,79</b>	<b>0,00</b>	<b>3.577.629,41</b>	<b>3.354.727,37</b>	<b>3.152.406,50</b>	<b>3,8%</b>	<b>48,4%</b>

# 2. Entwurf

# Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

## Lagebericht

### für das Geschäftsjahr 2023

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2023 bis 31.12.2023

#### **I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes**

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung / Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

#### **II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes**

##### **1. Einflussfaktoren auf das Geschäft**

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 347.160,78 ab**.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 108, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 239. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 108 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2023 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.505	2.384
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.413	2.224
Niederschlagswasser	467	444
Straßenreinigungsgebühren	623	524
Oberflächenentwässerung der Straßen	339	307
Erlöse aus Parkplatzgebühren	424	419
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	297	308
Öffentliche Toiletten	145	143
Durchleitungsgebühren	167	92
Sonstige Umsatzerlöse	240	123
	<u>7.620</u>	<u>6.968</u>

Die Betriebserträge in der Sparte **Stadtentwässerung** beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,00 bis € 75,00) und einer variablen Gebühr 3,06 € je m<sup>3</sup> (Vorjahr € 2,89 je m<sup>3</sup>) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 808.638 m<sup>3</sup> (Vorjahr 794.806 m<sup>3</sup>). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 768.240 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 768.220 m<sup>3</sup>).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 744.462 m<sup>3</sup> und im Vorjahr 731.935 m<sup>3</sup>.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,36 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr € 0,35 € je m<sup>2</sup>). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der **Bauhof** erbrachte seine Leistungen in 2023 zu rund 2/3 im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu rund 1/3 aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen)

sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der **Straßenreinigung** obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2023 auf 92.724 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2023 betrug € 4,52 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,37). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 639 (Vorjahr T€ 524) erzielt.

Die Erlöse der Sparte **Tourismus** resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 170 (im Vorjahr T€ 100), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 297 (im Vorjahr T€ 308).

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2023 mit 185.224 Übernachtungen gegenüber 2022 erneut ein großes Plus zu verzeichnen (+ 7,51 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2023 bei 5,3 Tagen (im Vorjahr ebenfalls 5,3 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2023 über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 174.399), was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2023 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Samstags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch wieder die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut angenommen.

In 2023 wurden zum zweiten Mal in Folge öffentliche Pilgerwanderungen angeboten und begeistert angenommen. Die drei ehemaligen Klöster in Ratzeburg, Rehna und Zarrentin verbindet der Mönch-Ernestus-, der Nonnen- und der Bischofsweg. Sie liegen im Grenzgebiet von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Das „Klosterdreieck“ ist ein Beispiel für nachhaltigen Tourismus und erweitert die Beziehungen zwischen den Landkreisen in Ost und West. Die Touren wurden vom Lauenburgischen Kunstverein, dem Grenzhuis Schlagsdorf, der Tourist-Information Ratzeburg, dem Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg, dem Klosterverein Rehna sowie vom Kloster Zarrentin organisiert.

Für Gäste und Einheimische wurde im Spätherbst 2023 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal aufgestellt und Anfang 2024 in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger\*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 geplant. Alle relevanten Themen (Unterkunft buchen, Sehenswürdigkeiten / Kulturtipps, Veranstaltungen, Gastronomie, Aktiv / Natur / Radfahren etc.) sind nun einfach und verständlich abrufbar. Das Terminal ist auch für Rollstuhlfahrer und Kinder bzw. kleine Personen gut erreichbar. Das Info-Terminal wurde von der AktionRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert.

Die Arbeit am Relaunch, d. h. die Erneuerung der touristischen Internetseite begann Ende 2022 und wurde weiter forciert. Im Jahr 2023 wurde weiter intensiv in der Arbeitsgruppe „online“ der HLMS und der Städte gearbeitet.

Die Sparte **Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen** war im Jahre 2023 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Ostern 2023 besuchte der Bürgermeister mit Jugendlichen die Partnerstadt Sopot.

Anlässlich des 500. Jahrestages der Wahl von Gustav Vasa zum König von Schweden auf der Nationalversammlung in Strängnäs am 06. Juni des Jahres 1523, hatte Strängnäs eingeladen, an der Feier zum Nationalfeiertrag am 06. Juni 2023 in Strängnäs teilzunehmen. Hier konnte eine kleine Gruppe von drei Personen aus der Verwaltung nach Strängnäs reisen. Vorab hatten Fußballfreunde aus Strängnäs zu Pfingsten 2023 Ratzeburg im Rahmen eines RSV-Ehemaligentreffen besucht.

Die Teilnahme Ratzeburgs am Verbrüderungstreffen im Sommer 2023 in Walcourt musste kurzfristig abgesagt werden, da seitens der Partnerstadt zu späte Einladungen versendet wurden.

Im September 2023 besuchte die Ribe Big Band Ratzeburg und veranstaltete ein Jazzfestival mit verschiedenen Auftritten im Stadtgebiet.

Ende 2023 wurde im politischen Gremium entschieden, dass das Verbrüderungstreffen in Ratzeburg 2024 nicht in traditioneller Form fortgeführt werden soll. Stattdessen soll ein Arbeitstreffen mit den frankophonen Partnern avisiert werden.

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2023 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel die Gewerbeschau, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, der alljährliche Töpfermarkt, der Open-Air Musiksommer, das Norddeutsche Freiluftkino, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, wie das schwedische Mittsommerfest, das Racesburg Wylag und das Bürger- und Schützenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent.

Das Stadtmarketing konnte an einem Wochenende im September 2023 ein Hüpfburgenfest mit einem verkaufsoffenen Sonntag durchführen. Auch das Christmas-Shopping im Dezember 2023 mit weihnachtlichem Rahmenprogramm lockte wieder viele Besucher ins Zentrum.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören sieben **Öffentliche Toiletten**, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 145 (Vorjahr T€ 143).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 424 (Vorjahr T€ 413) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.242, davon für Entgelt T€ 2.588 und für Soziale Abgaben T€ 654. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 134 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg

wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 56 (Vorjahr T€ 73), die hauptsächlich im Stadtentwässerungsbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

### **Finanzlage und Finanzierungen**

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.655 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.732). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 1.568 (Vorjahr T€ 713). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 548 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 659), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 3.663 (Vorjahr T€ 4.154), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 1.502 (Vorjahr T€ 1.406).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 136 auf T€ 29.238 erhöht. Den Zugängen von T€ 1.568 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.365 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von € 1 vor.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 538 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 80,3 % nach 77,6 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.161. Dazu kommt eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 1.502

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 587. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.307 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 19,7 % (im Vorjahr 22,3 %).

**Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)  
2023 in T€**

	31.12.20223	31.12.2022
	T€	T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.463	1.528
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.463	5.444
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	280	-67
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	8.399	8.041
	<u>17.117</u>	<u>16.458</u>

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 347.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 108, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 239.

Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 108 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

**Entwicklung der Rückstellungen in €**

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Schmutzwasserbe- seitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlags- wasserbeseitigung	22.863,13	22.863,13	0,00	0,00	0,00
	22.863,13	22.863,13	0,00	0,00	0,00
Urlaubsverpflichtg. Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	48.208,66	48.208,66	0,00	53.896,25	53.896,25
Höhergruppierung	38.370,00	32.406,83	1.063,17	37.500,00	42.400,00
Mehrarbeit	79.743,42	0,00	0,00	0,00	79.743,42
Miete	30.656,17	30.656,17	0,00	39.097,53	39.097,53
Rechtsstreitigkeiten	19.745,28	19.745,28	0,00	0,00	0,00
Archivierungs- kosten	12.700,00	12.700,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Rückstellungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>234.423,53</u>	<u>143.716,94</u>	<u>1.063,17</u>	<u>130.493,78</u>	<u>220.137,20</u>

## Investitionen

Im Jahre 2023 wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.568 durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2024 verschoben. Es wurden Ermächtigungen von rd. 2,9 Mio. € gebildet.

Die 2023 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der **Stadtentwässerung** wurden 2023 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 1.058

- Klärwerk: Faulbehälter 1, Trichterdämmung (T€ 33)
- Klärwerk: 2. P-Fällmittel-Lagerbehälter (T€ 77)
- Kanalbau im Rahmen Nationale Projekte Domhof begonnen (T€ 646)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Lübecker Str.: Sanierung Sammelraum 1 (T€ 45)

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik, sowie Laborausstattung erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Ersatzbeschaffung eines Pritschentransporters, eines Kastenswagens für die Tischlerei, eines Seitenauslegers, eines gebrauchten Transporters, einer fahrbaren Absperrtafel für die Baustellenabsicherung und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 243 investiert. Bei den Kleingeräten wurde ein weiterer Teil der motorbetriebenen Geräte durch moderne Akkutechnik ersetzt. Auf dem Gebiet der EDV-Ausstattung wurden T€ 17 für neue Aufzeichnungsgeräte zur Zeiterfassung und zur Anbindung an das Kalkulations- und Abrechnungsprogramm aufgewendet.

In der Sparte Straßenreinigung wurde eine neue Kleinkehrmaschine für T€ 170 angeschafft.

### **III. Gesamtaussage**

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 347 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

## **V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

#### **Stadtentwässerung:**

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2024:

- Klärwerk: Vorbereitung Beschaffung 2. Energieerzeuger (Klärgasverstromung)
- Klärwerk: Modernisierung Zweipunkt-Phosphatfällung
- Klärwerk: Flächen-PV-Anlage (200 kWp) auf Klärwerkgelände (Erweiterung)
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- Schmutzwasserpumpwerk 1: Planung und Vorbereitung Ersatzneubau
- Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)
- Klärwerk: Belebungsanlage – Erneuerung / Anpassung Gebläse
- Beschaffung eines Pumpenservice-Fahrzeuges

#### **Bauhof:**

Für 2024 sind als Investitionen T€ 392 hauptsächlich für den Ersatz eines Kommunalschleppers, eines Hochgrasmähers, diverser Anbaugeräte für die Pflege der städtischen Sport- und Grünanlagen, einer Bewässerungsanlage als Anbautechnik, von Mährobotern für die Sportanlagen und Ersatz für Kleinmaschinen in der Grünpflege sowie der Straßenunterhaltung geplant.

#### **Straßenreinigung:**

Hier sind in 2024 Investitionen in Höhe von T€ 14 für den Ersatz von Winterdiensttechnik und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechnik vorgesehen.

#### **Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:**

##### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

An der Badestelle Schlosswiese erfolgt 2024 neben dem Wasserrettungsdienst der DLRG eine erweiterte Badeaufsicht.

#### **Öffentliche Toiletten:**

Für 2024 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette (T€ 120) am Bahnhof geplant.

#### **Ergebnisplanung**

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2024 sieht Betriebserträge von rund T€ 8.227 vor (Vorjahr T€ 7.452). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 3.952 (Vorjahr T€ 3.508) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2023 mit 3,68 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 3,06 EUR/m<sup>3</sup>) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,42 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 0,36 EUR/m<sup>3</sup>) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 01. Januar 2024 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzentnahmen werden in der Planung mit T€ 455 ausgewiesen (2023 T€ 455). Der geplante Materialaufwand liegt mit T€ 1.424 unter dem Vorjahresplanansatz von T€ 1.509.

Die Sparte **Tourismus** erwartet Umsatzerlöse von T€ 259 (2023 T€ 341), davon T€ 214 (Vorjahr T€ 312) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 135 geplant.

Die **Stadtentwässerung** plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der **Bauhof** wird 2024 voraussichtlich auch wieder ein positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Im Bereich der **Straßenreinigung** wird bei einer Gebühr von € 4,90 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der **wirtschaftlichen Stadtentwicklung** zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung nahezu ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen sollte ein leicht erhöhtes Niveau gegenüber dem Vorjahr erreichen.

## 2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die gestiegenen Energiepreise wurden durch die Preisbremsen bis 31.12.2023 gezügelt. Auch danach befanden sich die Energiepreise auf einem normalen Preisniveau. Sollten zukünftig dennoch wieder höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

### **Stadtentwässerung:**

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenausbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind.

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) erforderlich. Mit dem beauftragten Planungsbüro wird das Vorhaben hoffentlich im Laufe des Jahres 2024 zu Ausschreibungs- und Baureife gebracht.

#### **Bauhof:**

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte weiter abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzierungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung eines weiteren Teils des neuen Gewerbegebietes Neuvorwerk (1. Teilabschnitt seit September 2018) mit ca. 20 ha und zweier neuer Baugebiete (Seedorfer Straße und Röpersberg Baugebiet B18b) zu kalkulieren.

Hier ist im 2. Halbjahr 2024 von der Übertragung der Pflege von zwei neuen Spielplätzen in den Neubaugebieten auszugehen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf wird im Wirtschaftsplan 2025 Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes ab dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Die beinhaltet auch eine anteilige Übernahme administrativer Aufgaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (GTL- Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

#### **Straßenreinigung:**

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

#### **Tourismus:**

Im Frühjahr 2024 ist die Online-Schaltung der neuen touristischen Webseite erfolgt. Ebenfalls das Infoterminal vor dem Rathaus Ratzeburg wurde Anfang 2024 in Betrieb genommen. Es sind nun alle relevanten Themen (Unterkunft buchen, Sehenswürdigkeiten / Kulturtipps, Veranstaltungen, Gastronomie, Aktiv / Natur / Radfahren etc.) einfach und verständlich abrufbar.

Aufgrund der sehr erfolgreichen Durchführung von drei öffentlichen Wanderveranstaltungen 2022 und 2023 im „Klosterdreieck“, ist eine Fortführung in 2024 geplant. Veranstalter werden der Lauenburgische Kunstverein, das Grenzhuis Schlagsdorf, das Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg, der Klosterverein Rehna und das Amt Zarrentin zusammen mit der Tourist-Information Ratzeburg sein. Die Gesamtlänge des Rundweges beträgt etwa 90 Kilometer. Das „Klosterdreieck“ ist ein Beispiel für nachhaltigen Tourismus und erweitert die Beziehungen zwischen den Landkreisen in Ost und West.

#### **Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:**

Anlässlich des 30. Jubiläums der Städtepartnerschaft zu Sopot ist in Ratzeburg im Herbst 2024 ein Treffen avisiert.

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg plant für Juli 2024 ein „ahoi-Kleinkunstfestival“ im Zentrum der Inselstadt. Hierbei unterstützt das Stadtmarketing bei Planung und Durchführung des Festes.

Im September 2024 plant der RSV einen Triathlon rund um und in Ratzeburg. Auch hier unterstützt das Stadtmarketing den Veranstalter und gibt Hilfestellungen.

#### **Öffentliche WC-Anlagen:**

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerde-Management aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2023 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert.

**Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:**

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, 22. Oktober 2024

Graf  
Werkleiter

## Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwies, statt. Des Weiteren fanden vier Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und dem stellvertretenden Werkleiter sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf. Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeit in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

#### Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, sodass derartige Regelungen entbehrlich sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5a).

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden. Der Eigenbetrieb hat selbst drei unvermutete Prüfungen der Barkasse vorgenommen, von denen zwei ohne Beanstandungen und eine mit einer Beanstandung endet, die aus Sicht der Vermögenslage unwesentlich ist.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben, die aber vor allem auf die weiterhin auf Lieferschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten beruhen, Dienstleister für verschiedene Arbeiten zu finden. Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen werden dann in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahres liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung. Die geplanten Investitionen beliefen sich nach dem Wirtschaftsplan 2023 auf TEUR 4.867, wovon ein Betrag von TEUR 1.410 tatsächlich investiert wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

### f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

#### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2023 79,9 % (Vorjahr: 77,6 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist das Eigenkapital um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 46,0 % (Vorjahr: 44,9%).

Bezüglich der Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Analyse der Vermögenslage in Anlage VI.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

### Fragenkreis 13: **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeit nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 79,9 % (Vorjahr: 77,6 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 347 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von TEUR 13, der Bauhof einen Jahresüberschuss von TEUR 221, die Straßenreinigung einen Überschuss von TEUR 95, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von TEUR 18. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spatenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen TEUR 247.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

#### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind regelmäßig keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Fragenkreis 16a).

# 2. Entwurf

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).

Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Ratzeburg.

Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebssatzung.

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere:

- 1) die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (**Sparte Stadtentwässerung**);
- 2) der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden (**Sparte Bauhof**);
- 3) Straßenreinigung und Winterdienst (**Sparte Straßenreinigung**);
- 4) die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten (**Sparte Öffentliche Toiletten**);
  - a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
  - b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),

- c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
- d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) (**Sparte Tourismus**);
- 5) die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum (**Sparte Stadtmarketing und Kultur**);
- 6) die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, und die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen (**Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung**).

Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Ratzeburg beauftragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 281.210,54.

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Zuständiger Werkausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, der die Beschlüsse der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorbereitet. Er berät und unterstützt die Werkleitung (§ 8 Betriebssatzung). Weitere Aufgaben sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen des Werkausschusses in Angelegenheit des Eigenbetriebs.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Betriebs (Anlage I) aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde am 11. Dezember 2023 von der Stadtvertretung festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte am 21. Dezember 2023.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die in der Anlage IX aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

### Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Göldenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

## Art und Organisation des Rechnungswesens

Zur Art und Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

## Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2023 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

## Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 57 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (Vorjahr 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

## Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den RZ-WB bestehen Betriebe gewerblicher Art (BGA) für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2022 wurden abgegeben, die Veranlagungen für das Jahr 2022 sind vor Prüfungsbeginn erfolgt.

Für den Bereich Stadtmarketing belaufen sich die körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2022 auf eine Höhe von TEUR 5.034. Für den BGA Bauhof beläuft sich der steuerliche Verlustvortrag auf eine Höhe von TEUR 180. Für den Bereich Photovoltaikanlage bestehen keine Verlustvorträge zum 31. Dezember 2022.

2.

Entwurf

# 2. Entwurf

## Analysierende Darstellungen

### Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatz	TEUR	7.620	6.968	6.728	6.222	6.075
Materialaufwand	TEUR	1.448	1.380	1.347	1.083	1.124
Materialaufwandsquote	%	19,0	19,8	20,0	17,4	18,5
Personalaufwand	TEUR	3.242	3.110	2.915	2.824	2.499
Personalaufwandsquote	%	42,5	44,6	43,3	45,4	41,1
Mitarbeiter	Anzahl	57	57	54	53	47
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	57	55	54	53	53
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,8	1,3	2,1	2,7	2,7
Abschreibungen	TEUR	1.365	1.267	1.327	1.441	1.415
Investitionen	TEUR	1.568	713	1.152	1.775	675
Zinsergebnis	TEUR	-55	-70	-85	-102	-130
Jahresergebnis	TEUR	347	-91	-229	-64	109
Ergebnis nach DVFA/SG	TEUR					
Umsatzrentabilität	%	4,6	-1,3	-3,4	-3,7	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	%	4,0	-1,1	-2,7	-2,6	1,2
Bilanzstichtag		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	TEUR	29.238	29.102	28.055	27.878	28.210
Anlagevermögen	TEUR	26.890	26.687	27.242	27.428	27.094
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	-7.931	-7.931	-7.931	-7.930	-7.930
Gekürztes Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	TEUR	18.959	18.756	19.311	19.498	19.164
Umlaufvermögen	TEUR	2.346	2.405	803	450	1.116
Eigenkapital	TEUR	8.718	8.418	8.575	8.756	8.916
Bilanzanalytische Eigenkapitalquote	%	80,3	77,7	83,5	79,2	76,4
Eigenkapitalquote gekürzte Bilanzsumme	%	46,0	44,9	44,4	44,9	44,0
Rückstellungen	TEUR	220	228	228	422	634
Verbindlichkeiten	TEUR	3.970	3.778	3.778	3.720	4.154
Verschuldungsgrad	%	13,6	13,0	13,5	13,3	14,7
Anlagendeckungsgrad ohne Sonderposten	%	32,4	31,5	31,5	44,9	46,5
Wirtschaftsjahr		2023	2022	2021	2020	2019
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2	1.732	1.732	1.478	1.703
Investitionstätigkeit	TEUR	1.679	-713	-713	-1.152	-1.755
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.502	-659	-659	54	-732
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	179	640	640	280	-100

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.620	99,5	6.968	99,7	652	+9,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	38	0,5	-3	0,4	41	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,1	8	0,0	1	>100,0
<b>Betriebsleistung I</b>	<b>7.667</b>	<b>100,0</b>	<b>6.973</b>	<b>100,0</b>	<b>694</b>	<b>+10,0</b>
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenaussgleich	24	0,3	100	3,4	-76	76,0
<b>Betriebsleistung II</b>	<b>7.691</b>	<b>100,3</b>	<b>7.073</b>	<b>101,4</b>	<b>618</b>	<b>+8,7</b>
Materialaufwand	1.448	18,9	1.380	17,3	68	4,9
<b>Rohertrag</b>	<b>6.243</b>	<b>81,4</b>	<b>5.693</b>	<b>81,6</b>	<b>550</b>	<b>+9,7</b>
Personalaufwand	3.242	42,3	3.110	45,2	132	4,2
Abschreibungen	1.365	17,8	1.267	23,1	98	+7,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	957	12,5	978	15,5	-21	-2,1
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,0	1	0,0	0	0,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>678</b>	<b>8,8</b>	<b>337</b>	<b>4,8</b>	<b>341</b>	<b>101,2</b>
Zinsergebnis	-55	-0,7	-70	-1,0	15	-21,4
Sondereinflüsse	17	0,2	38	0,5	-21	>100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>640</b>	<b>8,2</b>	<b>305</b>	<b>4,3</b>	<b>335</b>	<b>+109,8</b>
Verbrauch Neubewertungsrücklage	65	0,8	102	2,8	-37	36,3
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	-358	-4,7	-498	-7,6	140	28,1
<b>Jahresverlust/-gewinn</b>	<b>347</b>	<b>4,5</b>	<b>-91</b>	<b>-1,3</b>	<b>438</b>	<b>&gt;100,0</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	3.479	3.227	252
Bauhof	2.414	2.224	190
Straßenreinigung	623	524	99
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.104	993	111
	<b>7.620</b>	<b>6.968</b>	<b>652</b>

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um TEUR 225 (6,9 %) auf TEUR 3.479. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.505 (Vorjahr TEUR 2.384) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2023 von EUR 2,89/m<sup>3</sup> um EUR 0,17/m<sup>3</sup> auf EUR 3,06/m<sup>3</sup> angehoben. Die abgerechnete Schmutzwassermenge liegt mit Tm<sup>3</sup> 716 um Tm<sup>3</sup> 15 unter dem Vorjahresniveau. Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2023 betragen TEUR 467 (Vorjahr TEUR 444). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2023 von EUR 0,35/m<sup>3</sup> um EUR 0,01/m<sup>2</sup> abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,36/m<sup>2</sup> erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von TEUR 339 (Vorjahr TEUR 307) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes mit TEUR 2.414 betreffen mit 82,6 % (Vorjahr 75,9 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um TEUR 99 auf TEUR 623. Davon entfallen TEUR 613 (Vorjahr TEUR 506) auf die Straßenreinigungsgebühr für die privaten Anlieger. Seit 1. Januar 2023 betragen die Straßenreinigungsgebühr EUR 4,52 (bis Ende 2022 EUR 4,37) pro Meter Straßenfrontlänge. Für die Reinigung der städtischen Grundstücke sowie die Reinigung öffentlicher Flächen wurden TEUR 10 (Vorjahr TEUR 14) vereinnahmt.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen TEUR 297 (Vorjahr TEUR 308) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, TEUR 145 (Vorjahr TEUR 143) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und TEUR 425 (Vorjahr TEUR 416) auf die Parkplatzeinnahmen.

Der Verbrauch der Rückstellung für Gebührenaussgleich betrifft mit TEUR 23 die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	647	580	67
Bauhof	480	508	-28
Straßenreinigung	149	105	44
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	172	187	-15
	<u>1.448</u>	<u>1.380</u>	<u>68</u>

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im Bereich der Stadtentwässerung nochmals erhöhte Aufwendungen für den Bezug von Strom ergeben.

Der Personalaufwand erhöhte sich 2023 um TEUR 132 (4,2 %) auf TEUR 3.242. Die Lohn-, Gehalts-erhöhungen betragen durchschnittlich 2,4 %. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stieg im Jahr 2023 von 55 Mitarbeiter auf 57.

Die Abschreibungen betreffen:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.104	1.016	88
Bauhof	194	183	11
Straßenreinigung	29	24	5
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	38	44	-6
	<u>1.365</u>	<u>1.267</u>	<u>98</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	738	397	341
Bauhof	246	217	29
Straßenreinigung	87	109	-22
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	243	255	-12
	<u>1.314</u>	<u>978</u>	<u>336</u>

Die Sondereinflüsse betreffen folgende Sachverhalte:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14	0
Schadenersatzleistungen (Periodenfremde Erträge)	3	4
Erträge aus Anlagenabgängen	0	35
Verluste aus Anlagenabgängen	0	-1
	<u>17</u>	<u>38</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich die nachfolgend nach Betriebsbereichen dargestellte Entwicklung:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtentwässerung	13	4
Bauhof	221	124
Straßenreinigung	95	-60
Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
Tourismus	-84	-213
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-155	-175
Öffentliche Toiletten	-11	-32
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268	261
Summe wirtschaftliche Stadtentwicklung	18	-159
	347	-91

Das Ergebnis der Stadtentwässerung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 13 verbessert. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der kommenden Vor- und Nachkalkulationen berücksichtigt.

Die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung sind im Jahr 2023 weiterhin defizitär. Das Ergebnis des Bereichs Bauhof hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine weiter gestiegene Auslastung um TEUR 97 auf TEUR 221 verbessert.

In der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung haben sich weiterhin wachsende Einnahmen aus Parkgebühren mit einem Umsatzzuwachs von TEUR 7 auf das höhere Ergebnis ausgewirkt.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Ratzeburger Wirtschaftsbe-  
triebe am 31. Dezember 2023 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten  
Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forde-  
rungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht  
besonders vermerkt – als mittel- und langfristige.

VERMÖGEN	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	26.890	126,2	26.687	126,1	203	0,8
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	-7.931	-37,2	-7.931	-37,5	0	0,0
	18.959	89,0	18.756	88,6	203	1,1
Finanzanlagen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>18.969</b>	<b>88,9</b>	<b>18.766</b>	<b>88,5</b>	<b>203</b>	<b>1,1</b>
Vorräte	53	0,2	53	0,3	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	586	2,8	294	1,5	292	99,3
Sonstige kurzfr. Vermögensgegenstände	18	0,1	12	0,1	6	50,0
Liquide Mittel	1.681	7,9	2.046	9,8	-365	>100,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.338</b>	<b>11,0</b>	<b>2.405</b>	<b>11,5</b>	<b>-67</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>21.307</b>	<b>100,0</b>	<b>21.171</b>	<b>100,0</b>	<b>136</b>	<b>0,6</b>
<b>KAPITAL</b>						
Stammkapital und Rücklagen	8.438	39,6	8.485	40,1	-47	-0,6
Bilanzverlust, -gewinn	280	1,3	-67	-0,3	347	>100,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.718</b>	<b>40,9</b>	<b>8.418</b>	<b>39,8</b>	<b>300</b>	<b>3,6</b>
Sonderposten aus kalk. Einnahmen	8.400	39,4	8.041	38,0	359	4,5
<b>Eigenkapital (bilanzanalytisch)</b>	<b>17.118</b>	<b>80,3</b>	<b>16.459</b>	<b>77,7</b>	<b>659</b>	<b>4,0</b>
Mittel-/langfristige Rückstellungen	0	0,0	23	0,1	-23	-100,0
Mittel-/langfristige Bankschulden	1.624	7,6	2.162	10,3	-538	-24,9
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.624</b>	<b>7,6</b>	<b>2.185</b>	<b>10,3</b>	<b>-561</b>	<b>-25,7</b>
Sonstige Rückstellungen	220	1,0	234	1,1	-14	-6,0
Bankverbindlichkeiten	2.038	9,6	1.994	9,5	44	2,2
Lieferantenverbindlichkeiten	279	1,3	188	0,9	91	48,4
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RZ	25	0,1	105	0,5	-80	-76,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	0,0	6	0,0	-3	>100,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.565</b>	<b>12,0</b>	<b>2.527</b>	<b>11,9</b>	<b>38</b>	<b>1,5</b>
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>4.189</b>	<b>19,7</b>	<b>4.712</b>	<b>22,3</b>	<b>-523</b>	<b>-11,1</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>21.307</b>	<b>100,0</b>	<b>21.171</b>	<b>100,0</b>	<b>136</b>	<b>0,6</b>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 136 auf TEUR 21.307 erhöht.

Den Zugängen von TEUR 1.568 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.365 gegenüber.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereich Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten gegenüber zum Stichtag.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital nahm um TEUR 300 auf TEUR 8.718 zu. Das Jahresergebnis von TEUR 347 betrifft mit TEUR 329 die Bereiche Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung. Durch das gute Ergebnis des Bereichs Allgemeine wirtschaftliche Betätigung von TEUR 268, dem insgesamt Fehlbeträge der anderen Bereiche von TEUR 250 gegenüberstehen, hat sich in Summe ein Jahresergebnis der sonstigen Bereiche von TEUR 18 ergeben. Die Rücklage für Neubewertung verringerte sich um TEUR 65 auf TEUR 1.463.

Der Sonderposten aus den kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation stellt dieser Posten Abzugskapital dar und wird bilanziell dem mittel- und langfristigen Kapital zugerechnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 77,7 % auf 80,4 % erhöht, während die originäre Eigenkapitalquote aufgrund der Veränderungen der Vermögensstruktur im Vergleich zum Vorjahr auf 40,9 % (Vorjahr 40,2 %) gestiegen ist.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen betreffen ausschließlich Kostenüberdeckungen für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Von den Kostenüberdeckungen entfallen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) auf die Schmutzwasser- und TEUR 0 (Vorjahr TEUR 23) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 589 von TEUR 2.750 auf TEUR 2.161 verringert. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 1.502 (Vorjahr TEUR 1.406) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit TEUR 93 (Vorjahr TEUR 159) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 42 (Vorjahr TEUR 38).

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 90 auf TEUR 279 erhöht.

## Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.681	2.046	-365
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	2.565	2.527	38
<b>Liquidität I</b>	<b>-884</b>	<b>-481</b>	<b>-403</b>
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	604	306	298
<b>Liquidität II</b>	<b>-280</b>	<b>-175</b>	<b>-105</b>
zuzüglich Vorräte	53	53	0
<b>Liquidität III - Über (+) -/Unterdeckung (-)</b>	<b>-227</b>	<b>-122</b>	<b>-105</b>

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel sind nicht durch flüssige Mittel und das kurzfristige Vermögen gedeckt, sodass sich zum 31. Dezember 2023 eine Unterdeckung von TEUR 227 (Vorjahr TEUR 122) ergibt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	18.969	18.766	203
abzüglich Eigenkapital (bilanzanalytisch)	17.118	16.459	659
	1.851	2.307	-456
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.624	2.185	-561
<b>Liquidität - Über (+) -/Unterdeckung (-)</b>	<b>-227</b>	<b>-122</b>	<b>-105</b>

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2023	Vorjahr
Eigenkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	46,0 : 100	44,9 : 100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	54,5 : 100	99,3 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	89,0 : 100	88,5 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	40,9 : 100	39,8 : 100

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	347	-91
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.365	1.267
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-37	29
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	232	398
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-310	164
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	-105
Zinsaufwendungen/Zinserträge	55	70
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.655</b>	<b>1.732</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-1.568	-713
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.568</b>	<b>-713</b>
Gezahlte Zinsen	-55	-70
Veränderung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-493	-589
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-548</b>	<b>-659</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-461	360
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	640	280
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>179</b>	<b>640</b>

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 auf TEUR 1.655 verringert. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen betreffen vor allem die Erhöhung des Sonderposten aus kalkulatorischen Ertragszuschüssen (TEUR 358, Vorjahr TEUR 498) sowie Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage (TEUR 65, Vorjahr TEUR 100).

Die Investitionen betreffen ausschließlich Sachanlagen (TEUR 1.568), hier insbesondere den Betriebszweig Stadtentwässerung (TEUR 1.105) sowie die übrigen Bereiche mit TEUR 463.

Die Veränderungen von Krediten betreffen die planmäßige Tilgung von Darlehen (TEUR 589). Aufnahmen von Darlehen sind nicht erfolgt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kasse	2	2	0
Guthaben bei Kreditinstituten	1.679	2.044	-365
Ausnutzung Kontokorrentlinie	-1.502	-1.406	-96
	179	640	-461

# 2. Entwurf

## Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2023 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 12. Dezember 2022 in der Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2023 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2023 dar:

	Planwerte für 2023 EUR	Ist-Daten 2023 EUR
<b>Erfolgsplan</b>		
Erträge	7.453	7.756
Aufwendungen	7.453	7.409
Jahresergebnis	0	347
<b>Vermögensplan</b>		
Einnahmen	3.808	1.877
Ausgaben	3.808	1.981
Überdeckung	0	-104
Gesamtbetrag der Kredite	1.800	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	0

Abrechnung des Vermögensplans 2023:

	Vermögensplan 2023 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen	1.321	1.365	-44
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	591	23	568
Kredite	1.800	0	1.800
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Nettogeldvermögens	96	0	96
Spartengewinne	1	489	-488
	<u>3.809</u>	<u>1.877</u>	<u>1.932</u>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.935	1.105	1.830
Straßenreinigung	18	175	-157
Bauhof	154	243	-89
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	39	45	-6
Tilgung von langfristigen Krediten	584	598	-14
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	121	65	56
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Nettogeldvermögens	57	0	57
Spartenverlust	1	-250	251
	<u>3.909</u>	<u>1.981</u>	<u>1.928</u>
	<u>-100</u>	<u>-104</u>	<u>4</u>

Die Unterschreitungen von insgesamt TEUR 1.932 auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme (TEUR 1.800). Die Investitionen von insgesamt TEUR 1.568 wurden durch Eigenmittel vollzogen.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (TEUR 1.578) zu Differenzen.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

Abrechnung des Erfolgsplans 2023:

	Erfolgsplan 2023 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	7.451	7.620	-169
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	38	-38
3. Sonstige betriebliche Erträge	120	135	-15
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	748	804	-56
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	676	644	32
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	2.527	2.588	-61
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	724	654	70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.321	1.365	-44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.368	1.335	33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88	56	32
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	121	348	227
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	121	347	-226

Umsatzerlöse:

	Plan 2023 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.192	3.479	287
Bauhof	2.187	2.414	227
Straßenreinigung	482	623	141
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	499	1.104	605
	6.360	7.620	1.260

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit TEUR 1.260 überschritten. Im Bereich der Stadtentwässerung wurden die Umsätze trotz einer geringeren Menge von 2,1% gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Gebührenerhöhung um 17 ct/m<sup>3</sup> zum 01.01.2023 überschritten. Der Bereich Bauhof hat den Plan um TEUR 227 überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die um TEUR 255 gestiegenen Erlöse in der städtischen Grünpflege zurückzuführen. In den

Umsätzen der wirtschaftliche Stadtentwicklung sind Plan-Umsätze für Tourismus (TEUR 341), Wirtschaftsförderung (TEUR 15), öffentliche Toiletten (TEUR 158) sowie allgemeine Betätigung (TEUR 455) enthalten. Unter Planansatz liegen die öffentlichen Toiletten (TEUR 145) sowie der Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung (TEUR 429).

Der Plan 2023 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr. Im Jahr 2023 wurde die Neubewertungsrücklage mit TEUR 65 verbraucht.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 24 über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die Investitionen in 2023 gegenüber dem Plan und den bereits Vollabschreibungen von älteren Wirtschaftsgütern mit TEUR 44 über Plan entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 33 unter dem Plan.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2023 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	13	-13
Bauhof	1	221	-220
Straßenreinigung/Winterdienst	0	95	-95
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	-1	18	-19
	0	347	-347

Die Stadtentwässerung hat aufgrund von geringeren Kosten bei zurückgehenden Erlösen ein um TEUR 13 positiveres Ergebnis erzielt.

Das Ergebnis des Bauhofes liegt mit TEUR 221 deutlich über Plan. Die positive Entwicklung der Auftragslage des Vorjahres hat sich gehalten.

Die Abweichungen von TEUR 95 der Straßenreinigung resultieren unter anderem aus geringeren Aufwendungen für Personal.

Die Bereiche der wirtschaftlichen Stadtentwicklung haben sich insgesamt über Plan entwickelt und schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von TEUR 19 über Plan ab.

### Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2023)

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 11. Dezember 2023 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2024 aufgestellt:

	Planwerte für 2024 EUR	Ist-Daten 2023 EUR
<b>Erfolgsplan</b>		
Erträge	8.227	7.756
Aufwendungen	8.227	7.409
Jahresergebnis	0	347
<b>Vermögensplan</b>		
Einnahmen	3.912	1.877
Ausgaben	3.912	1.981
Unterdeckung	0	-104
Gesamtbetrag der Kredite	1.700	1.501
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.450	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	0

## Vermögensplan

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2023 den IST-Daten 2023 gegenübergestellt:

	Vermögensplan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen	1.318	1.365	-47
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	743	23	720
Kredite	1.700	0	1.700
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Nettogeldvermögens	152	0	152
Spartengewinne	0	489	-489
	<u>3.913</u>	<u>1.877</u>	<u>2.036</u>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.758	1.105	1.653
Straßenreinigung	14	175	-161
Bauhof	392	243	149
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	69	45	24
Tilgung von langfristigen Krediten	580	598	-18
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	75	65	10
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Nettogeldvermögens	25	0	25
Spartenverlust	0	-250	250
	<u>3.913</u>	<u>1.981</u>	<u>1.932</u>
	<u>0</u>	<u>-104</u>	<u>104</u>

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2023 ergeben sich aus der geplanten Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Für den Bereich der Stadtentwässerung ergeben sich bei den Rückstellungen für den Gebührenausgleich regelmäßig Abweichungen, die im Rahmen der Nachkalkulation entstehen. Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von TEUR 3.233 geplant. Von dem Gesamtbetrag der Investitionen der Stadtentwässerung von TEUR 2.758 entfallen vor allem TEUR 616 auf

verschiedene Pumpwerke sowie TEUR 567 auf Kanalerneuerungen. Für das Klärwerk sind Gesamtinvestitionen von TEUR 1.415 vorgesehen, die mit TEUR 450 die Vorreinigung, mit TEUR 450 die Energiezentrale betreffen. Die Investitionen im Bauhof und der Straßenreinigung betreffen vor allem zahlreiche Ersatzbeschaffungen mit TEUR 287 sowie den Fuhrpark mit TEUR 70.

## Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.223	7.620	603
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	38	-38
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	135	-132
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	726	804	-78
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	627	644	-17
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	2.945	2.588	357
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	797	654	143
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.318	1.365	-47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.741	1.335	406
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	56	18
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	348	-365
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	347	-347

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.950	3.479	471
Bauhof	2.544	2.414	130
Straßenreinigung	662	623	39
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.067	1.104	-37
	8.223	7.620	603

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 7,9 % über den im Wirtschaftsjahr 2023 erzielten Erlösen. Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebung zum Jahresbeginn Mehrerlöse von TEUR 471 oder 13,5 % erwartet. Für den Bauhof wird ein Anstieg von TEUR 130 oder 5,4 % erwartet. Bei der Straßenreinigung wird mit Mehrgebühren von 6,3 % gerechnet. Bei der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung weist der Wirtschaftsplan vor allem für die allgemeinen wirtschaftlichen Betätigungen die höchsten Umsatzerlöse aus (TEUR 455).

In den Umsätzen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind Kostenzuschüsse für die Tourismusförderung von TEUR 382 und für die öffentlichen Toiletten von TEUR 160 enthalten.

Die Materialaufwendungen werden sich unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen von TEUR 95 unter dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben Tarifsteigerungen die Neubesetzung neuer Stellen laut Stellenplan. Der Stellenplan 2024 sieht 61 Teil- bzw. Vollzeitstellen vor, von denen 57 zum 31. Dezember 2023 besetzt waren. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ist die Besetzung von 57,51 Stellen vorgesehen.

Das für 2024 geplante Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	13	-13
Bauhof	29	221	-192
Straßenreinigung	0	95	-95
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	18	-18
	<u>29</u>	<u>347</u>	<u>-318</u>

Die Gebühren für Schmutzwasser wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 3,06/m<sup>3</sup> um EUR 0,62/m<sup>3</sup> auf EUR 3,68/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühren wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 0,36/m<sup>3</sup> um EUR 0,04/m<sup>2</sup> abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,40/m<sup>2</sup> angehoben. Die Straßenreinigungsgebühr wurde ebenfalls angehoben und beträgt seit dem 1. Januar 2024 EUR 4,90 pro Meter Straßenfrontfläche (Vorjahr EUR 4,52).

Wesentliche Investitionen wurden in den Bereichen noch nicht getätigt.

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2023

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung			
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
						8	9	10	11
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	1.447.824,27	646.909,83	479.991,72	149.419,27	171.503,45	106.714,53	14.393,90	35.616,05	14.778,97
b) Bezug von Betriebszweigen	267.621,06	87.893,98	19.804,62	3.121,48	156.800,98	26.776,91	45.700,68	21.032,72	63.290,67
2. Löhne und Gehälter	2.587.970,23	751.107,51	1.222.076,64	228.296,29	386.489,79	233.958,95	47.241,02	66.640,91	38.648,92
3. Soziale Abgaben	520.202,27	143.168,14	255.933,51	47.292,39	73.808,23	43.585,58	8.530,30	13.802,42	7.889,93
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	134.060,05	39.286,31	63.082,60	11.767,00	19.924,14	12.006,38	2.725,73	3.115,17	2.076,85
5. Abschreibungen	1.364.582,86	1.103.737,12	193.883,77	28.839,30	38.122,67	5.564,86	25.352,11	4.398,31	2.807,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
a) Zinsen von Fremden	55.788,65	47.327,70	3.409,86	481,02	4.570,07	4.570,07	0,00	0,00	0,00
b) Zinsen von Betriebszweigen	7,05	0,00	0,00	0,00	7,05	7,05	0,00	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	985,86	359,86	626,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.314.483,35	738.274,83	245.962,44	86.961,21	243.284,87	118.901,30	67.560,44	24.390,83	32.432,30
9. Summe 1 - 8	7.693.525,65	3.558.065,28	2.484.771,16	556.177,95	1.094.511,25	552.085,63	211.504,18	168.996,41	161.925,04
10. Leistungsausgleich									
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 11	7.693.525,65	3.558.065,28	2.484.771,16	556.177,95	1.094.511,25	552.085,63	211.504,18	168.996,41	161.925,04
12. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung									
1) Umsatzerlöse	6.586.979,30	3.139.979,63	2.405.651,63	509.312,95	532.035,09	46.363,14	56.202,10	0,00	429.469,85
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	297.239,00	0,00	0,00	0,00	297.239,00	297.239,00	0,00	0,00	0,00
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	145.000,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00
4) Oberflächenentwässerung Straßen	339.221,07	339.221,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	129.300,00	0,00	0,00	129.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6) Sonstige betriebliche Erträge	236.602,03	90.807,53	6.934,07	12.451,87	126.408,56	124.043,05	579,41	1.297,18	488,92
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	298.930,21	400,00	286.272,38	0,00	12.257,83	189,33	0,00	12.068,50	0,00
c) Aktivierte Eigenleistungen	6.482,27	0,00	6.482,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	8.039.753,88	3.570.408,23	2.705.340,35	651.064,82	1.112.940,48	467.834,52	56.781,51	158.365,68	429.958,77
14. Betriebsergebnis									
(+ = Überschuß)									
(- = Fehlbetrag)	346.228,23	12.342,95	220.569,19	94.886,87	18.429,23	-84.251,11	-154.722,67	-10.630,73	268.033,74
15. Finanzerträge									
a) Finanzerträge von Fremden	925,50	925,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	7,05	7,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00								
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00								
18. Zwischensumme	347.160,78	13.275,50	220.569,19	94.886,87	18.429,23	-84.251,11	-154.722,67	-10.630,73	268.033,74
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Unternehmensergebnis									
(+ = Jahresgewinn)	0,00								
(- = Jahresverlust)	347.160,78	13.275,50	220.569,19	94.886,87	18.429,23	-84.251,11	-154.722,67	-10.630,73	268.033,74

# 2. Entwurf

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2023

Darlehensgeber Kto-Nr. Verwendungszweck	Auszahlung	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2023 EUR	Tilgung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Zinsen 2023 EUR
						bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	100%	2.045.167,50	204.516,87	68.172,24	136.344,63	68.172,24	68.172,39	0,00	7.870,15
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	173.598,19	29.000,00	144.598,19	29.000,00	115.598,19	0,00	3.890,88
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	6.180.000,00	685.600,00	343.400,00	342.200,00	342.200,00	0,00	0,00	17.992,50
			-290.111,04	-145.055,56	-145.055,48	-145.055,48	0,00	0,00	-7.615,42
			395.488,96	198.344,44	197.144,52	197.144,52	0,00	0,00	10.377,08
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	145.949,72	42.800,00	103.149,72	42.800,00	60.349,72	0,00	5.636,34
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	81.806,60	20.451,68	61.354,92	20.451,68	40.903,24	0,00	3.297,83
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	299.650,00	66.700,00	232.950,00	66.700,00	166.250,00	0,00	5.441,60
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	508.000,00	88.000,00	420.000,00	88.000,00	332.000,00	0,00	11.659,14
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	741.117,64	241.117,64	50.000,00	191.117,64	50.000,00	141.117,64	0,00	4.570,07
			-241.117,64	-50.000,00	-191.117,64	-50.000,00	-141.117,64	0,00	-4.570,07
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	750.000,00	700.000,00	25.000,00	675.000,00	25.000,00	100.000,00	550.000,00	3.045,56
Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg			1.405.973,66	0,00	1.501.531,25	1.501.531,25	0,00	0,00	0,00 <sup>1</sup>
		13.712.066,53	2.509.010,34	538.468,36	3.472.073,23	2.038.799,69	883.273,54	550.000,00	51.218,58

<sup>1</sup> Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an.

# 2. Entwurf

## Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 12. Dezember 2022).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 12. Dezember 2022).

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2023.

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten  
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	26.900.335,03	26.697.041,52

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs sowie der Betriebszweige verweisen wir auf Anlage I ab Seite 8.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	81.239,00	2.943,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	26.809.096,03	26.684.098,52

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	EUR	EUR
<b>Betriebszweig Stadtentwässerung</b>		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Einrichtung/Lizenz Software	45.997,60	45.997,60
<u>Grundstücke für Betriebsbauten</u>		
Erweiterung Regenrückhaltebecken	24.690,66	24.690,66
<u>Abwasserreinigungsanlage</u>		
Neubau Lagerbehälter	76.643,87	148.418,88
Neubau 2. Faulbehälter	32.811,58	
Brauchwasser-Druckerhöhung	19.501,01	
Einzelwerte unter TEUR 10	19.462,42	
<u>Abwassersammlungsanlage</u>		
(einschließlich der Umbuchungen Anlagen im Bau)		37.441,15
Erneuerung Saugleitung	26.115,94	
Div. Schmutzwasseranschlüsse	11.325,21	
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5	23.494,96	23.494,96
Übertrag:		280.043,25

	EUR	EUR
Übertrag:		280.043,25
<b>Anlagen im Bau</b>		
Kanalsanierungen gesamt	646.269,72	
Ersatzneubau Schlosswiese	55.330,97	
Sammelraumsanierung Lübecker Straße	45.195,96	
Energetische Sanierung Klärwerk	28.045,12	
Klärwerk Pumpen/Rohrleitungen	22.817,01	
Freiflächenanlage mit Betonstation	18.954,88	
Systemprogrammierbare Steuerung Grobentschl.	8.052,85	824.666,51
<b>Abwasser insgesamt</b>		<b>1.104.709,76</b>
<b>Sonstige Betriebszweige</b>		
<b>Bauhof (einschließlich Anlagen im Bau)</b>		
Beschaffung Kommunalschlepper	48.900,82	
Mercedes-Benz Vito	34.682,50	
Fiedler Frontausleger	33.236,70	
Business-Lizenz Kalkulationsprogramm	25.039,05	
Erfassungsgerät Stundenerfassung	17.541,90	
Mercedes-Benz Citan	18.900,00	
Fahrbare Absperrtafel	11.888,10	
Unterstand Gerätetechnik	8.899,21	
Abrechnungssystem/Erfassungssystem	8.014,65	
Heckenschneider	6.771,10	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5	29.211,09	243.085,12
<b>Straßenreinigung (einschließlich Anlagen im Bau)</b>		
Kehrmaschine	170.300,90	
Hochdruckreiniger	3.730,85	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 2	1.088,55	175.120,30
<b>Stadtentwicklung</b>		
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Neugestaltung Website	10.060,00	
Digitaler Infopoint	10.605,52	
Parkscheinautomaten	16.029,30	
E-Bikes	2.326,06	
Einzelwerten unter TEUR 2	6.376,31	45.397,19
<b>Sonstige Betriebszweige insgesamt</b>		<b>463.602,61</b>
<b>Zugänge insgesamt</b>		<b>1.568.312,37</b>

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge wurden unter Absetzung erhaltener Rabatte und Skonti sowie unter Einbezug von Anschaffungsnebenkosten ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von ein bis achtzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	31.12.2023 EUR
<b>Abwasser</b>	
Ausbau Domstraße	601.772,43
Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW	170.233,92
Nitri-/Deni mit Regelschiebern	37.539,78
Sonstige Anlagen im Bau	5.975,69
	815.521,82
<b>Bauhof</b>	
Beschaffung Kommunalschlepper	48.900,82
Erfassungsgerät Stundenerfassung	17.541,90
	66.442,72
<b>Straßenreinigung</b>	
Schmidt Kehrmaschine	170.300,90
Sonstige Anlagen im Bau	4.819,40
	175.120,30
<b>Städteentwicklung</b>	
WC-Anlage Bahnhof	1.323,46
Digitaler Infopoint	10.605,52
Neugestaltung der touristischen Webseite	10.060,00
	21.988,98
	<u>1.079.073,82</u>

III. Finanzanlagen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	10.000,00	10.000,00

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf EUR 100.000,00.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Reinigungsmittel Klärwerk	14.279,59	22.689,15
Material in Werkstätten	25.881,60	20.343,06
	<u>40.161,19</u>	<u>43.032,21</u>

2. Waren	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	12.782,28	9.724,55

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs, Büchern zusammen.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Straßenentwässerung	430.444,10	238.864,67
Forderung übrige Betriebszweige	49.465,35	55.071,10
	<u>479.909,45</u>	<u>293.935,77</u>

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit TEUR 180 (Vorjahr TEUR 224) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	12.809,06	3.797,93

### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Kasse Tourist-Information	2.256,76	1.967,62
Kasse Betriebszweig Abwasser	92,26	126,24
	<u>2.349,02</u>	<u>2.093,86</u>
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 140570	0,00	0,00
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	1.679.108,33	2.044.215,63
	<u>1.679.108,33</u>	<u>2.044.215,63</u>
	<u>1.681.457,35</u>	<u>2.046.309,49</u>

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	281.210,54	281.210,54

Das Stammkapital entspricht § 3 der Satzung.

### II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	1.231.223,14	1.231.223,14

### 2. Neubewertungsrücklage

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	1.528.272,00	1.629.076,44
Verbrauch	65.113,00	100.804,44
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>1.463.159,00</b>	<b>1.528.272,00</b>

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt die Neubewertungsrücklage als „vorgeholte“ noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Errechnung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	5.462.713,27	5.444.380,27

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit TEUR 2.653 Zuschüsse für das Klärwerk, mit TEUR 1.679 den Kanalbau Schmutzwasser und mit TEUR 1.130 den Kanalbau Niederschlagswasser.

### III. Verlust/Gewinn

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte am 11. Dezember 2023 durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg.

#### B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	8.040.725,37	7.542.340,80
Zuführung	358.371,57	498.384,57
Stand 31. Dezember	8.399.096,94	8.040.725,37

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

#### C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	2023 EUR
Stand 1. Januar	7.930.348,82
Zugang	0,00
Stand 31. Dezember	7.930.348,82

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

## D. RÜCKSTELLUNGEN

### 1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasserbeseitigung	22.863,13	22.863,13	0,00	0,00
	<u>22.863,13</u>	<u>22.863,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich beinhalten die bilanzielle Behandlung von Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation.

### 2. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Urlaubsverpflichtg.	48.208,66	48.208,66	0,00	53.896,25	53.896,25
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	38.370,00	32.406,83	1.063,17	37.500,00	42.400,00
Höhergruppierung	79.743,42	0,00	0,00	0,00	79.743,42
Mehrarbeit	30.656,17	30.656,17	0,00	39.097,53	39.097,53
Miete	19.745,28	19.745,28	0,00	0,00	0,00
Rechtsstreitigkeiten	12.700,00	12.700,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungs- kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>234.423,53</u>	<u>143.716,94</u>	<u>1.063,17</u>	<u>130.493,78</u>	<u>220.137,20</u>

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (TEUR 15; Vorjahr TEUR 8), Bauhof und Straßenreinigung (TEUR 34, Vorjahr TEUR 33) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (TEUR 4; Vorjahr TEUR 7).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

## E. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	2.161.659,62	2.750.127,98
Kontokorrent		
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	1.501.531,25	1.405.973,66
	<u>3.663.190,87</u>	<u>4.156.101,64</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.088.799,69	1.994.442,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre:	1.024.391,18	1.558.061,43
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	<u>550.000,00</u>	<u>603.598,19</u>

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist in der Anlage VIII dargestellt.

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
7 (5) Posten über TEUR 10	195.035,23	116.558,26
9 (5) Posten zwischen TEUR 5 und TEUR 10	41.745,24	29.125,44
Diverse unter TEUR 5	41.977,69	42.655,82
	<u>278.758,16</u>	<u>188.339,52</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>278.758,16</u>	<u>188.339,52</u>

### 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Vergütungen Stadt Ratzeburg	58.170,27	221.468,79
Übrige	11.875,34	53.110,18
	<u>70.045,61</u>	<u>274.578,97</u>
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Verlustausgleiche Stadt	0,00	-121.439,79
Abrechnung Personalkosten	-21.126,11	-39.094,70
Übrige	-24.035,76	-8.627,47
	<u>-45.161,87</u>	<u>-169.161,96</u>
	<u>24.883,74</u>	<u>105.417,01</u>

### 4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	3.195,18	4.499,40
Übrige	0,00	25,56
	<u>3.195,18</u>	<u>4.524,96</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	3.195,18	4.524,96
- davon aus Steuern:	3.195,18	4.499,40

### HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 38 geleistet.

Darüber hinaus bestehen keine nennenswerten sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	3.479.200,70	3.226.984,88
Bauhof	2.413.570,71	2.224.355,08
Straßenreinigung	623.179,63	523.772,39
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.103.947,57	993.125,69
	<u>7.619.898,61</u>	<u>6.968.238,04</u>

Zu Stadtentwässerung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwassergebühren	2.505.211,10	2.383.519,37
Niederschlagswasser privat	467.441,00	443.817,62
Niederschlagswasser öffentlich	339.221,07	307.212,43
Durchleitungsentgelte/Diverses	167.327,53	92.435,46
	<u>3.479.200,70</u>	<u>3.226.984,88</u>

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer mengenabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2023 EUR 3,06/m<sup>3</sup> (Vorjahr EUR 2,89/m<sup>3</sup>). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 744.462 m<sup>3</sup> (Vorjahr 731.935 m<sup>3</sup>).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von EUR 24,00 je Grundstück sowie eine variable Gebühr von EUR 0,36/m<sup>2</sup> (Vorjahr EUR 0,35/m<sup>2</sup>) abflusswirksamer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchleitungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

### Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Grünpflege	1.516.149,36	1.261.300,20
Straßenunterhaltung	378.599,88	335.513,76
Unterhaltung Spielplätze	98.199,96	93.000,00
Sonstige Leistungen Stadt	390.112,94	484.486,13
Sonstige Leistungen Dritte	30.508,57	50.054,99
	<u>2.413.570,71</u>	<u>2.224.355,08</u>

### Zu Straßenreinigung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Straßenreinigung privat	467.486,32	374.837,62
Straßenreinigung öffentlich	144.226,24	131.440,38
Übrige	11.467,07	17.494,39
	<u>623.179,63</u>	<u>523.772,39</u>

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2023 EUR 4,52 pro Meter Straßenfrontlänge (Vorjahr EUR 4,37 pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

### Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Parkplatzgebühren	424.346,84	419.037,88
Tourismusförderung	297.239,00	308.300,00
Öffentliche Toiletten	145.000,00	142.900,00
Tourismus und Veranstaltungen	212.293,31	100.813,30
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur	25.068,42	22.074,51
	<u>1.103.947,57</u>	<u>993.125,69</u>

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzeinnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2023 erfolgte eine Zahlung von TEUR 145.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	65.113,00	100.804,44
Verbrauch Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	22.863,13	99.100,79
Erträge aus Schadenersatzleistungen	3.333,39	3.978,70
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	1.063,17	993,82
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	34.748,32
Übrige	22.070,11	7.965,22
	<u>114.442,80</u>	<u>247.591,29</u>

Bezüglich der Erträge aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage verweisen wir auf die o. a. Erläuterungen zur Neubewertungsrücklage.

### 4. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	434.729,42	363.768,76
Bauhof	262.165,01	295.737,52
Straßenreinigung	60.426,31	48.132,91
Öffentliche Toiletten	22.760,53	15.689,43
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	7.667,90	3.742,08
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	7.593,71	7.959,11
Tourismus	6.018,50	20.957,59
	<u>801.361,38</u>	<u>755.987,40</u>

Der Ausweis enthält vor allem mit TEUR 339 (Vorjahr TEUR 271) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, mit TEUR 92 (Vorjahr TEUR 104) Brenn- und Treibstoffe, mit TEUR 220 (Vorjahr TEUR 248) Instandsetzungsmaterial des Klärwerkes sowie mit TEUR 54 (Vorjahr TEUR 53) Material für die Straßenreinigung.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	217.826,71	211.931,81
Stadtentwässerung	212.180,41	214.918,22
Tourismus	100.696,03	99.792,32
Straßenreinigung	88.992,96	57.908,94
Öffentliche Toiletten	12.855,52	14.780,42
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	7.185,26	12.221,92
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	6.726,00	12.642,11
	<u>646.462,89</u>	<u>624.195,74</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 164 (Vorjahr TEUR 176) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit TEUR 180 (Vorjahr TEUR 149) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 12 (Vorjahr TEUR 48) Aufwendungen für Abwassersammlung.

### 5. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

Hierunter werden die Löhne und Gehälter für die direkt den RZ-WB zugeordneten Mitarbeiter ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführt. Der von der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellte Beamte wird im Rahmen einer Verwaltungskostenumlage in Rechnung gestellt, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	1.222.076,64	1.193.291,58
Stadtentwässerung	751.107,51	653.038,96
Tourismus	233.958,95	144.651,93
Straßenreinigung	228.296,29	269.468,82
öffentliche Toiletten	66.640,91	70.598,93
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	47.241,02	82.409,06
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	38.648,92	30.294,26
	<u>2.587.970,24</u>	<u>2.443.753,54</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	512.522,71	494.167,30
ZVK-Umlage	134.060,05	154.337,78
Berufsgenossenschaft	7.679,56	18.212,90
	<u>654.262,32</u>	<u>666.717,98</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	1.103.737,12	1.015.772,62
Bauhof	193.883,77	183.447,59
Straßenreinigung	28.839,30	23.701,08
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	25.352,11	27.147,03
Tourismus	5.564,86	5.582,22
Öffentliche Toiletten	4.398,31	4.112,22
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	2.807,39	7.256,29
	<u>1.364.582,86</u>	<u>1.267.019,05</u>

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	358.371,57	498.384,57
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	255.010,36	367.290,08
Kaufmännische Dienstleistungen VSG	142.717,91	134.874,47
Versicherungsprämien	78.358,06	69.987,18
Miete	63.374,80	57.114,68
Reparatur und Instandhaltung	63.232,51	54.004,90
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	51.165,29	55.661,99
Werbekosten	46.175,62	30.930,57
Aus- und Fortbildung	43.278,35	26.410,52
Arbeits- und Schutzkleidung	40.695,82	16.999,58
Geschäftskostenzuschuss HLMS	38.000,00	38.000,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	35.311,27	43.390,28
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	18.771,37	19.180,26
Abfallbeseitigung	13.333,65	20.862,49
Verluste aus Anlagenabgänge	436,00	875,00
Zuführung Rückstellung für Geb.Ausgleiche	0,00	172,09
Übrige	66.250,77	41.714,86
	<u>1.314.483,35</u>	<u>1.475.853,52</u>

## 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	55.788,65	89.776,91

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

## 11. Sonstige Steuern

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	985,86	1.236,84

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

# 2. Entwurf

A K T I V A		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Eingetragene Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				I. Stammkapital			
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				1. Allgemeine Rücklage			
2. Erzeugungsanlagen				2. Neubewertungsrücklage			
3. Wassererzeugungsanlagen				3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen			
4. Wasserversorgungsanlagen				III. Verlust/Gewinn			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören				1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung				2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				3. Erträge aus Verlustübernahme			
III. Finanzanlagen				279.731,83			
Beteiligungen				-67.428,95			
10.000,00				347.160,78			
26.900.335,03				0,00			
26.697.041,52				279.731,83			
26.884.098,52				-67.428,95			
10.000,00				8.718.037,78			
26.697.041,52				8.417.657,00			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNÄHMEN</b>			
I. Vorräte				7.930.348,82			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				7.930.348,82			
2. Waren				7.930.348,82			
40.161,19				7.930.348,82			
12.782,28				7.930.348,82			
9.724,55				7.930.348,82			
52.943,47				7.930.348,82			
52.756,76				7.930.348,82			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen			
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern				2. Sonstige Rückstellungen			
3. Sonstige Vermögensgegenstände				220.137,20			
479.909,45				220.137,20			
105.777,64				220.137,20			
12.809,06				220.137,20			
3.797,93				220.137,20			
598.496,35				220.137,20			
297.733,70				220.137,20			
651.439,82				220.137,20			
350.490,46				220.137,20			
1.681.457,35				220.137,20			
2.046.309,49				220.137,20			
2.332.897,17				220.137,20			
2.396.799,95				220.137,20			
7.840,62				220.137,20			
4.416,49				220.137,20			
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>				<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>			
29.237.648,69				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
29.237.648,69				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.038.799,69			
29.237.648,69				(Vorjahr: TEUR 1.994) -			
29.237.648,69				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.624.391,18			
29.237.648,69				(Vorjahr: TEUR 2.162) -			
29.237.648,69				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
29.237.648,69				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 278.758,16			
29.237.648,69				(Vorjahr: TEUR 188) -			
29.237.648,69				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg			
29.237.648,69				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 24.883,74			
29.237.648,69				(Vorjahr: TEUR 103) -			
29.237.648,69				4. Sonstige Verbindlichkeiten			
29.237.648,69				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.195,19			
29.237.648,69				(Vorjahr: TEUR 5) -			
29.237.648,69				<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
29.237.648,69				3.970.027,96			
29.237.648,69				4.454.383,12			
29.237.648,69				0,00			
29.237.648,69				1.281,12			
29.237.648,69				29.237.648,69			
29.237.648,69				29.237.648,69			

# Ö 20

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.619.898,61	6.968.238,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		37.784,37	-3.136,78
3. Sonstige betriebliche Erträge		114.442,79	247.591,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	801.361,38		755.987,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	646.462,89		624.195,74
		1.447.824,27	1.380.183,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.587.970,23		2.443.753,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 141.739,61 (Vorjahr: TEUR 191) -	654.262,32		666.717,98
		3.242.232,55	3.110.471,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.364.582,86	1.267.019,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.314.483,35	1.475.853,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		932,55	3.136,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.788,65	72.528,14
10. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		348.146,64	-90.226,04
11. <b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		53,20	324,16
12. Sonstige Steuern		932,66	542,84
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		347.160,78	-91.093,04
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	34.947,48
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		-67.428,95	-11.283,39
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		279.731,83	-67.428,95

# Ö 21

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/060/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:

„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, benannt.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2024

Köpcke, Peter am 30.10.2024

### Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von Walsleben-Fischer-Fock zu BeGeKo GmbH) erfolgte für das Abschlussjahr 2018. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 müsste eigentlich ein Prüferwechsel vorgenommen werden. Aufgrund des Renteneintritts von Herrn Köpcke und der bislang nicht gefundenen Nachfolge wird seitens der Verwaltung die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 für den Bereich Stadtentwässerung kritisch gesehen, da vorhandene Fachkenntnisse dann ggf. nicht mehr vorliegen.

Die BeGeKo bzw. die Schwestergesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kennt die Maßnahmen im Bereich Stadtentwässerung und kann daher bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sehr hilfreich sein. Aus diesem Grund wurde beim Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg angefragt, ob einmalig noch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss 2024 erstellen darf.

Die Zustimmung seitens des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg liegt vor.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Jahresabschlussprüfung 2024 die

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck**

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Im Jahr 2025 wird eine Ausschreibung zur Erstellung des Jahresabschlusses ab 2025 erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Die benötigten Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe eingestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

-

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

## Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2025

### Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2025

### Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2025 wird beschlossen.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.11.2024

Köpcke, Peter am 05.11.2024

### Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 100,00 ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

### **Anlagenverzeichnis:**

RZWB Wirtschaftsplan 2025

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Stellenübersicht 2025

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2025

Erläuterungen zum Investitionsplan 2025

## **Erläuterungen zum Vermögensplan 2025 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)**

Allgemein: Einige eingeplante Investitionsmaßnahmen waren bereits in früheren Wirtschaftsplänen eingestellt, wurden aber aufgrund von fehlender freier Kapazitäten oder weil Maßnahmen noch geschoben werden konnten, nicht umgesetzt. Die Mittel wurden zwar als Ermächtigungen in die Folgejahre übertragen, aber für alte Ermächtigungen ist eine mal geplante Kreditaufnahme nicht mehr möglich. Auch werden die Ermächtigungen bei der Gebührenkalkulation nicht mehr berücksichtigt, so dass zukünftig nicht begonnene Maßnahmen nach spätestens 2 Jahren neu in den Investitionsplan eingestellt werden sollten. Daher sind einige Maßnahmen wieder neu eingeplant.

### **Stadtentwässerung:**

#### **1. KW: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:**

In der Erstausrüstung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. € 1.600.000 in den Jahren 2025/26 umgesetzt werden.

#### **2. KW: Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Durch Alterung und Verschleiß ist eine Reinvestition der Anlage von 2005 erforderlich.

#### **3. KW: Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Der zweite Fällmittelbehälter mit Rohrleitungsanbindung und Betankungsfläche wurde 2023 in Auftrag gegeben und erfolgreich mit ca. 65.000 € realisiert. Nun steht noch die Erneuerung der Dosierstation (Dosieranlage, Steuerung, Einhausung) aus, die mit neu angemeldeten Investitionsmitteln in Höhe von € 100.000 im Jahr 2025 umgesetzt werden soll.

#### **4. KW: Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten und Ausführung)**

Die Maßnahme mit geschätzten Kosten von € 150.000 sollte bereits 2024 begonnen werden, wird nun aber verschoben auf 2025/26. Die 2024 nicht benötigten Mittel (€ 75.000) werden übertragen.

#### **5. KW: SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau**

Das Bauwerk von 1959 ist stark verschlissen, genügt technisch und strukturell nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist auch sicherheits- und arbeitsschutztechnisch bedenklich. Der Ersatzneubau befindet sich in der Planungs-/Genehmigungsphase nach AWTS-Beschluss vom 15.05.2023. Die Bauausführung soll 2025/26 erfolgen. Die Gesamtkosten werden derzeit auf etwa 2.2 Mio. € geschätzt.

## **6. KW: SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Das Pumpwerk 2, Jägerdenkmal, ist eines der wichtigen, auf dessen zuverlässige Funktion es zum Schutz der Ratzeburger Seen ankommt. Bisher hat das Bauwerk von 1960 einen auf 6 m unter Gelände abgesenkten Tiefbauteil (D=6m) mit einem Einstiegsaufsatz, der gut einen halben Meter aus dem Boden ragt. Die Schaltanlage ist in einem Schrank neben dem Bauwerk untergebracht. Die trocken aufgestellten Pumpen fördern das Schmutzwasser der nördlichen Vorstadtteile und Umlandgemeinden vom Jägerdenkmal zur Seestraße, von wo aus es im freien Gefälle weiter zur Schlosswiese fließt. Im Havariefall ist das Pumpwerk nicht zu ersetzen, die einzige Möglichkeit wäre dann ein improvisiertes mobiles Zwischenpumpen oder die Abfuhr per LKW. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen, für den Fall technischer oder Stromausfälle, ist die Errichtung eines Hochbauteiles über dem bestehenden Tiefbauteil geplant, der die elektrische Anlage und ein Notstromaggregat aufnehmen kann. Damit einhergehen sollen die grundsätzliche Modernisierung der Anlage in baulicher, elektrotechnischer und Steuerungshinsicht sowie die Schaffung der geltenden Arbeitsschutzbedingungen. Nach einer ersten Überlegung 2022 wurden 2023 Mittel in Höhe von € 250.000 eingeplant. Nach Erweiterung des Modernisierungsumfanges (Notstrom) sind nun nach grober Schätzung insgesamt € 650.000 für die Maßnahme vorgesehen. Zunächst soll ab 2025 die Planung erfolgen und genaue Kostenansätze ermittelt werden.

## **7. Sonstiges: Kanalspülwagen (Bestellung 2025, Lieferung 2026)**

Der Kanalspülwagen (MAN/Kroll Spül-Saug-Kombination mit Wasseraufbereitung) wurde in einem mehrstufigen EU-weiten Vergabeverfahren 2011/12 beschafft. Das Fahrzeug soll nach 14 Jahren Nutzung 2026 ersetzt werden. Die Beschaffungskosten werden vermutlich bei € 500.000 liegen, durch die Veräußerung des Altfahrzeuges kann dem hoffentlich eine Einnahme von € 100.000 entgegengesetzt werden.

## **Bauhof:**

### **1. Ersatzbeschaffung Kommunalgeräteträger Baujahr 2009**

Bedingt durch die stetig wachsenden Aufgabenbereiche, wie zum Beispiel, die Sicherstellung der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege usw. im Rahmen der Übernahme des Gewerbegebietes Neuvorwerk, der Baugebiete Otto Becker Weg und Seedorfer Straße, verbunden mit der Auftragsübertragung der Unterhaltung zweier neuer Spielplätze, ist die Beschaffung eines weiteren Containerfahrzeuges mit Hakenliftsystem notwendig geworden.

Ebenso ist die zukünftig verstärkte Unterhaltung der Schulgelände hier zu betrachten.

Als weitere Aspekt ist die Berücksichtigung veränderter Aufgabengebiete aufgrund klimatischer Anpassung bei der Beschaffung mit in Betracht zu ziehen.

Die Bewässerungstätigkeiten der städtischen Pflanzflächen im gesamten Ratzeburger Stadtgebiet nehmen seit Jahren zu. Weiterhin ist die zukünftige Bepflanzung nach Vorgabe des Fachamtes zu berücksichtigen. Bei Ersatzpflanzungen von 80.000,-€ pro Jahr wird dem Teil der Anwuchspflege in den nächsten Jahren ein entsprechendes Augenmerk zukommen.

Das vorhandene System des Einsatzes von Containerfahrzeugen hat sich in den letzten Jahren mehr als bewährt, da hier eine hohe Fahrzeugauslastung und die Senkung von Rüstzeiten in Ansatz gebracht werden kann.

Das anzuschaffende Fahrzeug ist aufgrund der Vorgaben des Einsatzgebietes Straßenunterhaltung, Grünpflege, Transportarbeiten und Winterdienst mit folgenden notwendigen Ausstattungen vorzusehen.

Kommunalhydraulik, Hakenliftsystem für den Einsatz von Cityabrollcontainern, Allradantrieb, Gesamtgewicht maximal 7,5 Tonnen, Komplettunterboden- und Korrosionsschutz des Fahrgestells, Anhängervorrichtung bis 3,5 Tonnen usw.

## **2. Ersatzbeschaffung Sicherungs- und Begleitfahrzeug Baumpflege Pritschenwagen**

Nach Überarbeitung der Richtlinien für Arbeitsstätten im Straßenraum und Ausfertigung der RSA 21 kommt dem Schutz der Mitarbeiter bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum zukünftig ein noch höherer Faktor zu. Gerade im Hinblick auf Wanderbaustellen werden Anordnungen nur noch bei Verwendung von fahrbaren Absperrtafeln (VZ 615 usw.) erteilt.

Durch die Einführung des Baumkatasters und der Durchführung der damit verbundenen Baumkontrollen steigt der Arbeitsaufwand im Bereich der Baumpflege aktuell massiv an.

Es ist beabsichtigt ein einfaches Begleitfahrzeug zur Unterstützung des Einsatzes des Hubsteigers zu beschaffen, um zukünftig aufwendige Beschilderungsarbeiten zu vermeiden und die Rüstzeiten für die Baustelleneinrichtungen zu senken.

## **3. Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege/Straßenbau/Tischlerei**

Für die Ersatzbeschaffung von Kleinmaschinen im Grünpflege-, Straßenbau, Tischlerei und Schlossereibereich ist ein Betrag von 14.000,-€ vorgesehen.

## **4. Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,-€**

Die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bereich der GWG bis 1000,-€ ist mit 8.000,-€ vorgeplant.

## **5. Schachtfräsgerät**

Um die Aufwendungen im Bereich der Schachtsanierungen zu optimieren, ist vorgesehen einen Fräskopf für die vorhandene Kommunalhydraulik des Bauhofes zu beschaffen. Vorteil ist hier die Einsparung von aufwendigen Stemmarbeiten und der aufwendigeren Anpassung von neuen Schachtabdeckungen. Allein in diesem Jahr ist durch die Stadtentwässerung eine Liste mit ca. 100 zu sanierenden Schachtabdeckungen übergeben worden. Um dem beauftragten Volumen gerecht zu werden ist der Einsatz moderner Frästechnik zukünftig unabdingbar.

## **6. Baumpflegekorb**

Zur Durchführung der ganzjährig notwendigen Baumpflegemaßnahmen ist die Beschaffung eines Baumpflegekorb für die Hubarbeitsbühne vorgesehen. Aufgrund des alten Großbaumbestandes der Stadt Ratzeburg ist oftmals der Einsatz im inneren der Kronenbereiche notwendig.

Baumpflegekörbe unterscheiden sich bauartbedingt von herkömmlichen Arbeitskörben durch schmale Ausführung und somit erhöhter Manövrierfähigkeit im Baum und besserer Erreichbarkeit des zu bearbeitenden Astwerkes.

## **7. Abrollrahmen 2 Stück für City-Abrollcontainer Hakenliftsystem**

Zur Vervollständigung des bestehenden Containerabrollsystems des Bauhofes ist die Beschaffung von zwei neuen Abrollrahmen des City-Systems angedacht. Dies bietet zukünftig die Möglichkeit wechselnde Aufbauten (z.B. für Bewässerungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, Häckselarbeiten usw.) innerhalb kürzester Zeit in Einsatz zu bringen und die Rüstzeiten für wechselnde Arbeitstätigkeiten zu verkürzen.

## **8. Erweiterung Server**

Im Oktober 2024 ist das Netzwerk des Bauhofes durch die IT an das städtische Netzwerk angebunden worden. Für die Aufstockung der Serverkapazitäten im Rathaus zur Nutzung durch den Bauhof hat die IT-Abteilung den entsprechend benötigten Betrag angemeldet.

## **9. Herstellung Grundstücksentwässerung incl. baulicher Anlagen Carport**

Die Herstellung der Grundstücksentwässerung für das Bauhofgelände ist an die Baumaßnahme des Geh- und Radweges in der Seedorfer Straße gekoppelt worden. Mit Erstellung des neuen Niederschlagswasserkanals im Jahr 2024 ist jetzt die Möglichkeit gegeben, das Niederschlagswasser des Bauhofes über das städtische Netz abzuleiten.

### **Wirtschaftliche Stadtentwicklung:**

#### **1. 3 Stück Parkscheinautomaten Herrenstraße, Parkplatz Oldenburg, Schlosswiese**

In den letzten Jahren sind Zug um Zug die Parkscheinautomaten der Stadt Ratzeburg, die in den Jahren 2010 bis 2012 beschafft wurden, gegen neuere Modelle ausgetauscht worden. Die in die Jahre gekommenen Parkscheinautomaten in der Herrenstraße und einer an der Schloßwiese sollen im Jahr 2025 ersetzt werden. Ebenso ist vorgesehen, den zukünftigen Wohnmobilstellplatz am Parkplatz Oldenburg mit einem Parkscheinautomaten auszustatten.

### **Tourismus und Stadtmarketing:**

#### **1. Schaukasten Herrenstraße (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Der zweiseitige Schaukasten in der Herrenstraße (Höhe Sportfachgeschäft) wird mehrmals wöchentlich mit aktuellen Veranstaltungsplakaten bestückt und wird von vielen Passanten als Informationspunkt genutzt. Die inneren Flächen des Schaukastens sind defekt bzw. eingerissen, selbst angebrachte Magnetschienen halten nicht mehr richtig und wurden in den vergangenen Jahren notdürftig angebracht. Auch die Beleuchtung ist seit langem defekt. Zudem ist der Gesamteindruck von außen nicht mehr sehr ansprechend. Entweder sollen Reparaturen vorgenommen werden, wie z. B. großflächige Magnetplatten beidseitig einsetzen, die Beleuchtung instand setzen und die Pfosten etc. neu lackieren oder es soll ein komplett neuer Schaukasten angeschafft werden. Hierfür soll gemeinsam mit dem Bauhof erörtert werden, welche Variante nachhaltig und finanziell sinnvoll ist.

#### **2. Ausschilderung Tourist-Information (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Regelmäßig äußern Gäste Kritik, dass die Tourist-Information vor Ort in Ratzeburg schlecht ausgeschildert sei. Zudem gibt es teilweise noch Schilder aus den 1990er Jahren mit „Ratzeburg-Info“, die dringend ausgetauscht werden müssen. Neue Schilder im Layout des Schildersystems wie an den vier Marktplatzecken sollen z. B. im Kurpark, in der Möllner Straße / Höhe Tankstelle, auf der Schlosswiese, am Bahnhof und an der Demolierung angebracht werden. Die Kosten sind für die Grafik, Schilderherstellung und den Einbau durch den Bauhof geplant.

## **Erläuterungen zum Stellenplan 202 der RZ-WB**

### Nr. 4

Vertragsgemäß beendet der Stelleninhaber von Nr. 4 zum 31.12.2024 als Altersrentner das bestehende Arbeitsverhältnis mit der Stadt Ratzeburg. Die Nachfolge läuft unter der Nr. 4a.

### Nr. 5 und 6

Die Stelleninhaberinnen haben bereits im Jahr 2019 einen Höhergruppierungsantrag gestellt. Diese wurden in 2024 nun von der VAK erstellt. Als Ergebnis kam bei beiden Stellen die EG 9a raus. Daher ist die Entgeltgruppe im Stellenplan anzupassen.

### Nr. 17

Das Ergebnis der Stellenbewertung des Höhergruppierungsantrages von 2020 hat als Ergebnis die Entgeltgruppe 9b ergeben.

### Nr. 18, 18a

Aus einer Ganztagsstelle sollen zwei Halbtagsstellen geschaffen werden.

### Nr. 11, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 34, 36, 37, 41, 46, 48

Zum 01.01.2023 ist der neue Tarifvertrag Entgeltgruppenverzeichnis SH in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2022 galt das Lohngruppenverzeichnis aus dem Jahr 1991, welches schon sehr veraltet war.

In dem Tarifvertrag (TV) wird u.a. die Eingruppierung der Mitarbeiter:innen auf dem Bauhof, Klärwerk und der Reinigungskräfte geregelt. Für neu einzustellende Mitarbeiter:innen ist der TV zwingend anzuwenden und die entsprechende Entgeltgruppe zu zahlen.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen führt dieser TV jedoch nicht automatisch zu Änderungen bei der Eingruppierung. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin musste für eine etwaige Höhergruppierung einen Antrag bis zum 31.12.2023 stellen. Sofern die Prüfung dann ergibt, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin in eine höhere Entgeltgruppe einzugruppieren ist, so ist die Entgeltgruppe rückwirkend zum 01.01.2023 zu gewähren. Erfolgte kein Antrag auf Höhergruppierung, so besteht ab dem Jahr 2024 für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin kein Anspruch auf die Eingruppierung nach dem TV Entgeltgruppenverzeichnis, auch wenn die Stelle einer höheren Entgeltgruppe entspricht.

Für den Stellenplan 2024 und 2025 wurden bereits die Stellen nach der Entgeltgruppe des neuen TV eingeplant. Auch wenn der Stelleninhaber / die Stelleninhaber:in keinen Höhergruppierungsantrag stellt, muss die Stelle mit der Entgeltgruppe des TV ausgewiesen werden, da bei einer Neubesetzung der Stelle (z.B. aufgrund Kündigung) zwangsläufig mit der höheren Entgeltgruppe ausgeschrieben werden muss.

Da nun die Stellenbewertungen der Höhergruppierungsanträge aus dem Jahr 2020 vorliegen und tlw. die bestehende Entgeltgruppe bestätigt haben, wird in diesem Monat die Stellenbewertungen nach dem neuen TV beauftragt.

Nr. 27 und 32

Das Ergebnis der Stellenbewertung des Höhergruppierungsantrages von 2020 hat als Ergebnis die Entgeltgruppe 7 ergeben.

Nr. 50

Der Stelleninhaber hat keinen Antrag auf Höhergruppierung gestellt. Die Verwaltung davon aus, dass die Stelle richtig bewertet ist.

Nr. 55

Aufgrund der neuen WC-Anlagen am Bahnhof und an der Ruderakademie sind 10 Std/Woche für die Reinigung der Anlagen zusätzlich notwendig.

Nr. 56

Die Stelle der ehemaligen Spartenleiterin wurde mit einer Wiederbesetzungssperre versehen und ist daher nicht mehr neu eingeplant. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung ist abzuwarten.

Nr. 58

Eine Stellenbewertung (Antrag von 2021) hat ergeben, dass es sich hier um eine EG 9a Stelle handelt. Daher ist der Stellenplan anzupassen.

**Ö 22**

# **Wirtschaftsplan 2025**

## **Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

**(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)**

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025**

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 8.693.800 und Erträgen in Höhe von € 8.693.900 mit einem Jahresgewinn von € 100 ab.

### **1. Gebühren, Erlöse**

#### *Stadtentwässerung*

Diese Erlösposition stellt die Kanalbenutzungsgebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorkalkulation 2025. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amts Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

#### *Bauhof*

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

#### *Straßenreinigung*

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2025.

#### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

### **2. Anteil am Straßenoberflächenwasser**

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2025.

### **3. Umsatzerlöse**

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

#### *Bauhof*

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

#### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

### **4. Materialaufwand**

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde in der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2025 berücksichtigt.

### **5. Personalaufwand**

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2023. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2025 einbezogen.

### **6. Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2023 und einer auf die Jahre 2024 und 2025 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

### **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

### **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.693.900 EUR
die Aufwendungen	8.693.800 EUR
der Jahresgewinn	100 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.525.300 EUR
die Auszahlungen	3.525.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.323.300 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	700.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

	2025 Plan		2024 Plan		2023 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		8.691.900		8.222.941		7.619.899
2. andere aktivierte Eigenleistungen						37.784
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.000		2.500		114.443
		8.693.900		8.225.441		7.772.126
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827.900		725.200		801.361	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	684.800	1.512.700	626.740	1.351.940	646.463	1.447.824
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.036.500		2.944.900		2.587.970	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	843.100		796.150		654.262	
		3.879.600		3.741.050		3.242.233
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.431.700		1.317.960		1.364.583
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.818.100		1.741.117		1.314.483
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.500		933	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.300	51.300	74.446	72.946	55.789	54.856
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		500		429		348.147
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag						53
12. Sonstige Steuern		400		400		933
13. Jahresfehlbetrag		100		29		347.161
14. Verlustübernahme des Vorjahres						67.429
15. Jahresgewinn/Jahresverlust		100		29		279.732

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**ERFOLGSÜBERSICHT**  
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen  nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt  EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung  EUR	Bauhof  EUR	Straßen- reinigung  EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage)  EUR	Aktivierte Eigenleistungen  EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.295.400			722.100	351.000	125.900	96.400	
	b) Bezug von Betriebszweigen	217.300			66.300	23.000	3.600	124.400	
2. Entgelte		3.036.500			795.100	1.590.300	299.800	351.300	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		674.300			174.500	355.200	66.900	77.700	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		168.800			44.200	88.000	16.800	19.800	
5. Abschreibungen		1.431.700			1.106.700	219.900	57.200	47.900	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		51.300			36.700	6.000		8.600	
7. Steuern		400			400				
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.818.100			1.153.300	260.100	96.400	308.300	
9. Summe 1 - 8		8.693.800			4.099.300	2.893.500	666.600	1.034.400	
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	7.486.800			3.779.400	2.689.400	527.500	490.500	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	320.500						320.500	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	210.900						210.900	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	317.300			317.300				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	139.100					139.100		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	2.000				2.000			
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	217.300			2.600	202.200		12.500	
11. Betriebserträge insgesamt		8.693.900			4.099.300	2.893.600	666.600	1.034.400	
12. Betriebsergebnis		100				100			
13. Unternehmensergebnis		100				100			

ERFOLGSÜBERSICHT  
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen  nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	96.400	26.700	14.900	32.700	22.100	
	b) Bezug von Betriebszweigen	124.400	5.500	33.600	22.000	63.300	
2. Entgelte		351.300	128.200	82.400	94.400	46.300	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		77.700	28.500	17.800	21.300	10.100	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		19.800	7.300	4.600	5.300	2.600	
5. Abschreibungen		47.900	7.300	33.400	3.500	3.700	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.600	3.000	3.000		2.600	
7. Steuern							
8. Andere betriebliche Aufwendungen		308.300	126.900	102.400	44.200	34.800	
9. Summe 1 - 8		1.034.400	333.400	292.100	223.400	185.500	
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	490.500	46.500	14.000		430.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	320.500	163.500	157.000			
	3) Leistungsentgelt Toiletten	210.900			210.900		
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	12.500			12.500		
11. Betriebserträge insgesamt		1.034.400	210.000	171.000	223.400	430.000	
12. Betriebsergebnis			-123.400	-121.100		244.500	
13. Unternehmensergebnis			-123.400	-121.100		244.500	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

<b>E I N Z A H L U N G E N</b>		<b>P L A N A N S A T Z</b>		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2025 in EUR	2024 in EUR	2023 in TEUR	
1	2	3	4	5	6
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200	741.693	23	
2.	Abschreibungen	1.431.700	1.317.960	1.365	
3.	Kredite	1.323.300	1.700.000		
4.	Sonstige Einzahlungen				
	Verminderung Kassenbestand		152.272		
	Spartengewinne	100	29	597	
	Summen	3.525.300	3.911.954	1.985	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	
1	2	2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR	2023 in TEUR	in EUR	in EUR	9
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	149.700		75.268	65			
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.562.000	700.000	2.758.000	1.105	7.125.000	3.863.000	
	Straßenreinigung	13.500		13.500	175	202.000	188.500	
	Bauhof	334.500		391.500	243	969.000	634.500	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	34.500		68.500	45	148.000	113.500	
3.	Tilgung von Krediten	374.000		580.000	598			
4.	Sonstige Auszahlungen							
	Erhöhung Kassenbestand	57.100		25.186				
	Spartenverluste				250			
	Summen	3.525.300	700.000	3.911.954	2.481	8.444.000	4.799.500	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

	Betrag insgesamt  in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen</b>							
1. Zuweisungen der Gemeinde							
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200			770.200			
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.431.700			1.106.700	57.200	219.900	47.900
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	1.323.300			1.175.800		147.500	
10. Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	100					100	
	3.525.300	0	0	3.052.700	57.200	367.500	47.900
<b>Auszahlungen</b>							
1. Rückzahlung von Eigenkapital							
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	149.700			149.700			
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	2.944.500			2.562.000	13.500	334.500	34.500
7. Tilgung von Krediten	374.000			341.000		33.000	
8. Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand Spartenverluste	57.100				43.700		13.400
	3.525.300	0	0	3.052.700	57.200	367.500	47.900
Über- (+) / Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadtentwässerung</b>									
	1. Abwassersammlung	1.715.000		1.185.000	784.238	3.684.238	1.969.238		1.147.457
	2. Schmutzwasserbehandlung	735.000	200.000	1.415.000	287.554	2.582.554	1.702.554		1.411.366
	3. Niederschlagswasserbehandlung			3.000	24.691	27.691	27.691		8.000
	4. Sonstiges	112.000	500.000	155.000	8.227	775.227	163.227		70.000
	<b>Stadtentwässerung - Gesamtsumme</b>	<b>2.562.000</b>	<b>700.000</b>	<b>2.758.000</b>	<b>1.104.710</b>	<b>7.069.710</b>	<b>3.862.710</b>		<b>2.636.824</b>
<b>Bauhof</b>									
	1. Fuhrpark	230.000		70.000	135.720	435.720	86.819		
	2. Werkzeuge und Geräte	71.500		286.500	38.764	396.764	325.264		104.000
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.500		6.500	52.741	55.226	51.226		10.000
	4. Sonstiges	21.500		28.500	15.860	65.860	44.360		24.872
	<b>Bauhof - Gesamtsumme</b>	<b>334.500</b>		<b>391.500</b>	<b>243.085</b>	<b>953.570</b>	<b>507.670</b>		<b>138.872</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Straßenreinigung</b>									
1. Fuhrpark		4.500		4.500	170.301	179.301	174.801		74.658
2. Werkzeuge und Geräte		4.000		4.000	4.819	9.089	5.089		4.500
3. Sonstiges		5.000		5.000		10.000	5.000		1.500
<b>Straßenreinigung - Gesamtsumme</b>		<b>13.500</b>		<b>13.500</b>	<b>175.120</b>	<b>198.389</b>	<b>184.889</b>		<b>80.658</b>
<b>Wirtschaftliche Stadtentwicklung</b>									
1. Sonstiges		34.500		68.500	45.397	147.922	113.422		129.986
<b>Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme</b>		<b>34.500</b>		<b>68.500</b>	<b>45.397</b>	<b>147.922</b>	<b>113.422</b>		<b>129.986</b>
<b>Summe Gesamtbetrieb</b>		<b>2.944.500</b>	<b>700.000</b>	<b>3.231.500</b>	<b>1.568.312</b>	<b>8.369.592</b>	<b>4.668.691</b>		<b>2.986.339</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2023 in EUR	Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		2023 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadtentwässerung</b>									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	1.200.000		600.000	55.331	1.855.331	655.331		289.339
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL	25.000							
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage	50.000				50.000			250.000
	SPW 2 (Jägerdenkmal): 3. Förderpumpe			15.000		15.000	15.000		
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1				45.196	45.196	45.196		14.804
	Erneuerung Saugleitung SWPW HL Str.				26.116				
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2								15.000
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung								9.584
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst								40.000
	SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2								5.000
Hausanschlüsse									
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	35.000		15.000	11.325	61.325	26.325		
	Kanäle Erneuerungen allgemein	300.000		200.000		500.000	200.000		
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Kanalsanierung/-erneuerung Domhof			250.000		250.000	250.000		
	Kanalsanierung: Ausbau Domstraße				601.722	601.722	601.722		48.278
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte				44.547	44.547	44.547		475.453
Kanalverlegung									
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.715.000</b>		<b>1.185.000</b>	<b>784.238</b>	<b>3.684.238</b>	<b>1.969.238</b>		<b>1.147.457</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2023 in EUR	Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
1	2	2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR					
<b>2. Schmutzwasserbehandlung</b>									
Kläranlage									
	Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)	75.000		75.000		150.000	75.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler	5.000		10.000		15.000	10.000		
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	100.000			32.812	132.812	32.812		150.000
	Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen	15.000							
	Prozessleitsystem: Upgrade Acron	40.000							
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	500.000	200.000	450.000		1.150.000	450.000		450.000
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)			60.000	18.955	78.955	78.955		226.983
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine			100.000		100.000	100.000		
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage			450.000		450.000	450.000		200.000
	Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.			20.000		20.000	20.000		
	Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse			200.000		200.000	200.000		
	Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung			50.000		50.000	50.000		
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage				3.653	3.653	3.653		16.346
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW				22.817	22.817			
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung				19.501	19.501	19.501		
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz				55.533	55.533	55.533		13.779
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern				1.702	1.702	1.702		
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)				76.644	76.644	76.644		
	Klärwerk: Nachklärbecken 2, Ern. SPS				782	782	782		
	Ersatz SPS Grobentschl., Belebung, NKB				8.053	8.053	8.053		1.947
	Zwischenschieber-AUMA-Antrieb				4.697	4.697	4.697		
	Kippbehälter für Sandentsorgung				1.321	1.321	1.321		
	Klärwerk: Klimagerät Aufenthaltsraum				2.804	2.804	2.804		
	Ersatzbesch. Kärcher HD 5/15 CX Plus+FR				826	826	826		
	Klärwerk: stationärer Probenentnehmer WS				9.410	9.410	9.410		590
	Klärwerk, energetische Sanierung: Planun				28.045	28.045	28.045		51.955
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber								20.000
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung								200.000
	Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF								12.000
	Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber								13.000
	Automatisierung Schlammalter-Einstellung								15.000
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken Klärwerk								39.766
<b>Zwischensumme</b>		<b>735.000</b>	<b>200.000</b>	<b>1.415.000</b>	<b>287.554</b>	<b>2.582.554</b>	<b>1.702.554</b>		<b>1.411.366</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2023 in EUR	Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		2023 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>3. Niederschlagswasserbehandlung</b>									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
	Beschilderung RW-Einleitstellen			3.000		3.000	3.000		
	Regenrückhaltebecken Röpersberg: Zufahrt/Zaun/Tor				24.691	24.691	24.691		
	RKB E 38: Beschaffung Zulaufschieber								8.000
<b>Zwischensumme</b>				<b>3.000</b>	<b>24.691</b>	<b>27.691</b>	<b>27.691</b>		<b>8.000</b>
<b>4. Sonstiges</b>									
Betriebsgelände									
Fuhrpark									
	Kanalspülwagen		500.000			500.000			
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
	Beschaffung Ersatz-PC (3 Stück)								4.000
Sonstiges									
	Werkstattausrüstung (diverse)	10.000		10.000	1.903	21.903	11.903		20.000
	Sonstiges	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Laptop für Kanalkataster	2.000				2.000			
	Beschaffung Pumpenservice-Wagen			45.000		45.000	45.000		45.000
	GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung				6.325	6.325	6.325		
	Laptop für Kanalkataster								1.000
<b>Zwischensumme</b>		<b>112.000</b>	<b>500.000</b>	<b>155.000</b>	<b>8.227</b>	<b>775.227</b>	<b>163.227</b>		<b>70.000</b>
<b>Stadtentwässerung Gesamtsumme</b>		<b>2.562.000</b>	<b>700.000</b>	<b>2.758.000</b>	<b>1.104.710</b>	<b>7.069.710</b>	<b>3.862.710</b>		<b>2.636.824</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2023	
		2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Bauhof</b>									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatz RZ-BU 244 Kommunalgeräteträger Baujahr 2009	185.000				185.000			
	Sicherungs- und Begleitfahrzeug Baumpflege Pritschenwagen	45.000				45.000			
	Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010			70.000	48.901	118.901	118.901		
	Ersatzbeschaffung RZ-F 810 Kastenwagen Baujahr 2011				34.683	34.683	34.683		
	Beschaffung Mercedes-Benz Citan Tourer				18.900	18.900	18.900		
	Beschaffung Fiedler Seitenausleger				33.237	33.237	33.237		
	<b>Zwischensumme</b>	<b>230.000</b>		<b>70.000</b>	<b>135.720</b>	<b>435.720</b>	<b>86.819</b>		
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		3.500	7.006	14.006	10.506		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		4.000		8.000	4.000		7.500
	Hebebühne Schlosserei	8.000				8.000			14.000
	Abrollrahmen 2 Stück für City-Abrollcontainer Hakenliftsystem	8.500				8.500			21.500
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Ersatzausrüstung Schlosserei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Kleintechnik Grünbereich	5.000		4.500		9.500	4.500		
	Kantbank	3.000				3.000			
	Schachtfräsgerät	12.000				12.000			
	Grabenräumschaufel-Siebschaufel	2.500				2.500			
	Baumpflegekorb	6.000				6.000			
	Holzgreifer Atlaskran	5.500				5.500			
	Format Tischkreissäge	4.000				4.000			
	Ersatzaufsitzmäher mit Fangkorb			6.500		6.500	6.500		8.000
	Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese			25.000		25.000	25.000		
	Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese			27.000		27.000	27.000		

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
		2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mähcontainer 3,5 m³ Hochgrasaufnahme			25.000		25.000	25.000		
	Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger			33.000		33.000	33.000		
	Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau			7.500		7.500	7.500		
	Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald			65.000		65.000	65.000		
	Containeraufbau Baumschnitt			2.500		2.500	2.500		
	Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper			8.500		8.500	8.500		
	Hochgrassmäher-Schlegelaufsitzmäher			65.000		65.000	65.000		
	2x Akku-Blasgerät inkl. Rückentragegestell				2.178	2.178	2.178		
	Einböck Rasenstriegel				3.950	3.950	3.950		
	Kastenstreuer				1.020	1.020	1.020		
	Schlauchpresse S2M Paket				3.401	3.401	3.401		
	Schneidemaschine EM3				1.540	1.540	1.540		
	Husqvarna-Trennschleifgerät				1.010	1.010	1.010		
	Nissen-Fahrbare Absperrtafel				11.888	11.888	11.888		
	Dücker Heckenschneider				6.771	6.771	6.771		
	Laufbahnpfleegerät-Aufnahmebesen								6.000
	Beschaffung Thermobehälter								30.000
	Lagerschränke Akkutechnik								5.000
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen								5.500
	Böschungsmäher								6.500
<b>Zwischensumme</b>		<b>71.500</b>		<b>286.500</b>	<b>38.764</b>	<b>396.764</b>	<b>325.264</b>		<b>104.000</b>
<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>									
	Ersatz PC-Hardware	2.000		6.500	2.145	10.645	8.645		
	Mobilgerät Baumpflege	2.000				2.000			
	Erweiterung Server	7.500							
	Erfassungsgerät Stundenaufzeichnung				17.542	17.542	17.542		
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor				25.039	25.039	25.039		

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		2 0 2 3 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		vor 2023 in EUR
		2 0 2 5 in EUR	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	geoCapture Erfassungssystem/Abrechnungssystem Bestuhlung Schulungs- und Sozialraum Ausstattung Doppelbüro 1.10				8.015				6.000 4.000	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>11.500</b>		<b>6.500</b>	<b>52.741</b>	<b>55.226</b>	<b>51.226</b>		<b>10.000</b>	
	<u>4. Sonstiges</u>									
	Erneuerung TGA	8.000		5.000		13.000	5.000			
	Herstellung Grundstücksentwässerung inkl. Baul. Anlagen	13.500				13.500				
	Umsetzung Garagenanlage -Grundstück Pillauerweg 2-			19.000		19.000	19.000			
	Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken			4.500		4.500	4.500			
	Tankstellenanlage Tank Cube Outdoor				4.408	4.408	4.408			
	Einrichten Arbeitsplatz				2.553	2.553	2.553			
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienst)				8.899	8.899	8.899			
	Herst.Grundstücksentw. inkl.baul.Anlagen								13.471	
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei								400	
	Beschaffung Rolltore								11.000	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>21.500</b>		<b>28.500</b>	<b>15.860</b>	<b>65.860</b>	<b>44.360</b>		<b>24.872</b>	
	<b>Bauhof Gesamtsumme</b>	<b>334.500</b>		<b>391.500</b>	<b>243.085</b>	<b>953.570</b>	<b>507.670</b>		<b>138.872</b>	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben  2 0 2 5 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung.  2 0 2 5 in EUR	Ausgaben  2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Straßenreinigung</b>									
<u>1. Fuhrpark</u>									
Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500		4.500			9.000	4.500		
Beschaffung Kehrsaugmaschine RZ-MC 114				170.301	170.301	170.301			
Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung									10.000
Ersatzlaubgebläse									14.000
Beschaffung Streutechnik									21.500
Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst									17.158
Kubota Kommunalschlepper ST 30									12.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.500</b>		<b>4.500</b>		<b>170.301</b>	<b>179.301</b>	<b>174.801</b>		<b>74.658</b>
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
GWG bis 800,-€	4.000		4.000		1.089	9.089	5.089		
Hochdruckreiniger					3.731				
Kleingeräte Straßenreinigung									4.500
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.000</b>		<b>4.000</b>		<b>4.819</b>	<b>9.089</b>	<b>5.089</b>		<b>4.500</b>
<u>3. Sonstiges</u>									
Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	5.000		5.000			10.000	5.000		1.500
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.000</b>		<b>5.000</b>			<b>10.000</b>	<b>5.000</b>		<b>1.500</b>
<b>Straßenreinigung Gesamtsumme</b>	<b>13.500</b>		<b>13.500</b>		<b>175.120</b>	<b>198.389</b>	<b>184.889</b>		<b>80.658</b>

**V E R M Ö G E N S P L A N**  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
		2 0 2 5 in EUR	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>1. Sonstiges</u>						0	0		
	3 Stk. Parkscheinautomaten	15.000			16.029	31.029	16.029		
	GWG bis 800 €	1.000			1.317	2.317	1.317		
	Erneuerung Schwanenteichfontaine	14.000				14.000	0		
	Schaukästen Herrenstraße	2.000				2.000			
	Ausschilderung Tourist-Information	2.500				2.500			
	WC-Anlage Bahnhof			35.000	979	35.979	35.979		118.677
	2 Stk. Büro-PC			2.000	1.826	3.826	3.826		
	5 Stk. Parkscheinautomaten			30.000		30.000	30.000		
	Strandkorb Marktbeachplatz			1.500		1.500	1.500		
	Digitaler Infopoint				10.606	10.606	10.606		9.394
	Neugestaltung der touristischen Webseite				10.060	10.060	10.060		1.915
	Miele Waschmaschine				1.780	1.780	1.780		
	2x E-Bike				2.326	2.326	2.326		
	Sammelauftrag Monitore				475				
<b>Zwischensumme</b>		<b>34.500</b>	<b>0</b>	<b>68.500</b>	<b>45.397</b>	<b>147.922</b>	<b>113.422</b>	<b>0</b>	<b>129.986</b>
<b>Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme</b>		<b>34.500</b>	<b>0</b>	<b>68.500</b>	<b>45.397</b>	<b>147.922</b>	<b>113.422</b>	<b>0</b>	<b>129.986</b>

**F I N A N Z P L A N**  
für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2028

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2024	2025	2026	2027	2028
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen</b>						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693	770.200			
2.	Abschreibungen	1.317.960	1.431.700	1.415.809	1.472.979	1.496.087
3.	Kredite	1.700.000	1.323.300	1.700.000	100.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	152.272			48.021	
	Spartengewinne	29	100			
		3.911.954	3.525.300	3.115.809	1.621.000	1.496.087
<b>Auszahlungen</b>						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268	149.700			
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.231.500	2.944.500	2.739.500	1.292.000	602.500
4.	Tilgung von Krediten	580.000	374.000	356.000	329.000	278.000
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	25.186	57.100	20.309		615.587
	Spartenverluste					
		3.911.954	3.525.300	3.115.809	1.621.000	1.496.087

A U S W I R K U N G E N S T A D T  
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 5

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2024	2025	2026	2027	2028
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>					
	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	381.700	320.500	320.500	320.500	320.500
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	160.500	210.900	210.900	210.900	210.900
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	322.400	317.300	317.300	317.300	317.300
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900	139.100	139.100	139.100	139.100
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
		1.024.500	987.800	987.800	987.800	987.800
	<b>Auszahlungen</b>					
	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	327.100	300.100	309.100	318.400	328.000
		327.100	300.100	309.100	318.400	328.000
		-697.400	-687.700	-678.700	-669.400	-659.800

E R F O L G S Ü B E R S I C H T  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

Aufwendungen  nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt  EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung  EUR	Bauhof  EUR	Straßen- reinigung  EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage)  EUR	Aktivierte Eigenleistungen  EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.295.400			722.100	351.000	125.900	96.400	
	b) Bezug von Betriebszweigen	217.300			66.300	23.000	3.600	124.400	
2. Entgelte		3.036.500			795.100	1.590.300	299.800	351.300	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		674.300			174.500	355.200	66.900	77.700	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		168.800			44.200	88.000	16.800	19.800	
5. Abschreibungen		1.431.700			1.106.700	219.900	57.200	47.900	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		51.300			36.700	6.000		8.600	
7. Steuern		400			400				
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.818.100			1.153.300	260.100	96.400	308.300	
9. Summe 1 - 8		8.693.800			4.099.300	2.893.500	666.600	1.034.400	
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	7.488.100			3.779.400	2.689.400	528.800	490.500	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	320.500						320.500	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	210.900						210.900	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	317.300			317.300				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.800					137.800		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	2.000				2.000			
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	217.300			2.600	202.200		12.500	
11. Betriebserträge insgesamt		8.693.900			4.099.300	2.893.600	666.600	1.034.400	
12. Betriebsergebnis		100				100			
13. Unternehmensergebnis		100				100			

**Ö 22**

# **Wirtschaftsplan 2025**

## **Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

**(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)**

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025**

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 8.693.800 und Erträgen in Höhe von € 8.693.900 mit einem Jahresgewinn von € 100 ab.

### **1. Gebühren, Erlöse**

#### *Stadtentwässerung*

Diese Erlösposition stellt die Kanalbenutzungsgebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorkalkulation 2025. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amtes Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

#### *Bauhof*

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

#### *Straßenreinigung*

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2025.

#### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

### **2. Anteil am Straßenoberflächenwasser**

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2025.

### **3. Umsatzerlöse**

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

#### *Bauhof*

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

#### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

### **4. Materialaufwand**

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde in der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2025 berücksichtigt.

### **5. Personalaufwand**

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2023. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2025 einbezogen.

### **6. Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2023 und einer auf die Jahre 2024 und 2025 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

### **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

### **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.693.900 EUR
die Aufwendungen	8.693.800 EUR
der Jahresgewinn	100 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.525.300 EUR
die Auszahlungen	3.525.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.323.300 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	700.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

	2025 Plan		2024 Plan		2023 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		8.691.900		8.222.941		7.619.899
2. andere aktivierte Eigenleistungen						37.784
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.000		2.500		114.443
		8.693.900		8.225.441		7.772.126
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827.900		725.200		801.361	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	684.800	1.512.700	626.740	1.351.940	646.463	1.447.824
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.036.500		2.944.900		2.587.970	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	843.100		796.150		654.262	
		3.879.600		3.741.050		3.242.233
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.431.700		1.317.960		1.364.583
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.818.100		1.741.117		1.314.483
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.500		933	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.300	51.300	74.446	72.946	55.789	54.856
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		500		429		348.147
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag						53
12. Sonstige Steuern		400		400		933
13. Jahresfehlbetrag		100		29		347.161
14. Verlustübernahme des Vorjahres						67.429
15. Jahresgewinn/Jahresverlust		100		29		279.732

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**ERFOLGSÜBERSICHT**  
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen  nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt  EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung  EUR	Bauhof  EUR	Straßen- reinigung  EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage)  EUR	Aktivierte Eigenleistungen  EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.295.400			722.100	351.000	125.900	96.400	
	b) Bezug von Betriebszweigen	217.300			66.300	23.000	3.600	124.400	
2. Entgelte		3.036.500			795.100	1.590.300	299.800	351.300	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		674.300			174.500	355.200	66.900	77.700	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		168.800			44.200	88.000	16.800	19.800	
5. Abschreibungen		1.431.700			1.106.700	219.900	57.200	47.900	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		51.300			36.700	6.000		8.600	
7. Steuern		400			400				
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.818.100			1.153.300	260.100	96.400	308.300	
9. Summe 1 - 8		8.693.800			4.099.300	2.893.500	666.600	1.034.400	
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	7.488.100			3.779.400	2.689.400	528.800	490.500	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	320.500						320.500	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	210.900						210.900	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	317.300			317.300				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.800					137.800		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	2.000				2.000			
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	217.300			2.600	202.200		12.500	
11. Betriebserträge insgesamt		8.693.900			4.099.300	2.893.600	666.600	1.034.400	
12. Betriebsergebnis		100				100			
13. Unternehmensergebnis		100				100			

ERFOLGSÜBERSICHT  
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen  nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	96.400	26.700	14.900	32.700	22.100	
	b) Bezug von Betriebszweigen	124.400	5.500	33.600	22.000	63.300	
2. Entgelte		351.300	128.200	82.400	94.400	46.300	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		77.700	28.500	17.800	21.300	10.100	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		19.800	7.300	4.600	5.300	2.600	
5. Abschreibungen		47.900	7.300	33.400	3.500	3.700	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.600	3.000	3.000		2.600	
7. Steuern							
8. Andere betriebliche Aufwendungen		308.300	126.900	102.400	44.200	34.800	
9. Summe 1 - 8		1.034.400	333.400	292.100	223.400	185.500	
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	490.500	46.500	14.000		430.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	320.500	163.500	157.000			
	3) Leistungsentgelt Toiletten	210.900			210.900		
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	12.500			12.500		
11. Betriebserträge insgesamt		1.034.400	210.000	171.000	223.400	430.000	
12. Betriebsergebnis			-123.400	-121.100		244.500	
13. Unternehmensergebnis			-123.400	-121.100		244.500	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

<b>E I N Z A H L U N G E N</b>		<b>P L A N A N S A T Z</b>		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2025 in EUR	2024 in EUR	2023 in TEUR	
1	2	3	4	5	6
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200	741.693	23	
2.	Abschreibungen	1.431.700	1.317.960	1.365	
3.	Kredite	1.323.300	1.700.000		
4.	Sonstige Einzahlungen				
	Verminderung Kassenbestand		152.272		
	Spartengewinne	100	29	597	
	Summen	3.525.300	3.911.954	1.985	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	
1	2	2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR	2023 in TEUR	in EUR	in EUR	9
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	149.700		75.268	65			
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.562.000	700.000	2.758.000	1.105	7.125.000	3.863.000	
	Straßenreinigung	13.500		13.500	175	202.000	188.500	
	Bauhof	334.500		391.500	243	969.000	634.500	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	34.500		68.500	45	148.000	113.500	
3.	Tilgung von Krediten	374.000		580.000	598			
4.	Sonstige Auszahlungen							
	Erhöhung Kassenbestand	57.100		25.186				
	Spartenverluste				250			
	Summen	3.525.300	700.000	3.911.954	2.481	8.444.000	4.799.500	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

	Betrag insgesamt  in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen</b>							
1. Zuweisungen der Gemeinde							
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200			770.200			
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.431.700			1.106.700	57.200	219.900	47.900
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	1.323.300			1.175.800		147.500	
10. Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	100					100	
	3.525.300	0	0	3.052.700	57.200	367.500	47.900
<b>Auszahlungen</b>							
1. Rückzahlung von Eigenkapital							
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	149.700			149.700			
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	2.944.500			2.562.000	13.500	334.500	34.500
7. Tilgung von Krediten	374.000			341.000		33.000	
8. Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand Spartenverluste	57.100				43.700		13.400
	3.525.300	0	0	3.052.700	57.200	367.500	47.900
Über- (+) / Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadtentwässerung</b>									
1. Abwassersammlung		1.715.000		1.185.000	784.238	3.684.238	1.969.238		1.147.457
2. Schmutzwasserbehandlung		735.000	200.000	1.415.000	287.554	2.582.554	1.702.554		1.411.366
3. Niederschlagswasserbehandlung				3.000	24.691	27.691	27.691		8.000
4. Sonstiges		112.000	500.000	155.000	8.227	775.227	163.227		70.000
<b>Stadtentwässerung - Gesamtsumme</b>		<b>2.562.000</b>	<b>700.000</b>	<b>2.758.000</b>	<b>1.104.710</b>	<b>7.069.710</b>	<b>3.862.710</b>		<b>2.636.824</b>
<b>Bauhof</b>									
1. Fuhrpark		230.000		70.000	135.720	435.720	86.819		
2. Werkzeuge und Geräte		71.500		286.500	38.764	396.764	325.264		104.000
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.500		6.500	52.741	55.226	51.226		10.000
4. Sonstiges		21.500		28.500	15.860	65.860	44.360		24.872
<b>Bauhof - Gesamtsumme</b>		<b>334.500</b>		<b>391.500</b>	<b>243.085</b>	<b>953.570</b>	<b>507.670</b>		<b>138.872</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Straßenreinigung</b>									
1. Fuhrpark		4.500		4.500	170.301	179.301	174.801		74.658
2. Werkzeuge und Geräte		4.000		4.000	4.819	9.089	5.089		4.500
3. Sonstiges		5.000		5.000		10.000	5.000		1.500
<b>Straßenreinigung - Gesamtsumme</b>		<b>13.500</b>		<b>13.500</b>	<b>175.120</b>	<b>198.389</b>	<b>184.889</b>		<b>80.658</b>
<b>Wirtschaftliche Stadtentwicklung</b>									
1. Sonstiges		34.500		68.500	45.397	147.922	113.422		129.986
<b>Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme</b>		<b>34.500</b>		<b>68.500</b>	<b>45.397</b>	<b>147.922</b>	<b>113.422</b>		<b>129.986</b>
<b>Summe Gesamtbetrieb</b>		<b>2.944.500</b>	<b>700.000</b>	<b>3.231.500</b>	<b>1.568.312</b>	<b>8.369.592</b>	<b>4.668.691</b>		<b>2.986.339</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2023 in EUR	Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		2023 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadtentwässerung</b>									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	1.200.000		600.000	55.331	1.855.331	655.331		289.339
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL	25.000							
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage	50.000				50.000			250.000
	SPW 2 (Jägerdenkmal): 3. Förderpumpe			15.000		15.000	15.000		
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1				45.196	45.196	45.196		14.804
	Erneuerung Saugleitung SWPW HL Str.				26.116				
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2								15.000
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung								9.584
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst								40.000
	SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2								5.000
Hausanschlüsse									
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	35.000		15.000	11.325	61.325	26.325		
	Kanäle Erneuerungen allgemein	300.000		200.000		500.000	200.000		
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Kanalsanierung/-erneuerung Domhof			250.000		250.000	250.000		
	Kanalsanierung: Ausbau Domstraße				601.722	601.722	601.722		48.278
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte				44.547	44.547	44.547		475.453
Kanalverlegung									
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.715.000</b>		<b>1.185.000</b>	<b>784.238</b>	<b>3.684.238</b>	<b>1.969.238</b>		<b>1.147.457</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2023 in EUR	Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2023 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
	2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>2. Schmutzwasserbehandlung</b>									
Kläranlage									
	Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)	75.000		75.000		150.000	75.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler	5.000		10.000		15.000	10.000		
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	100.000			32.812	132.812	32.812		150.000
	Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen	15.000							
	Prozessleitsystem: Upgrade Acron	40.000							
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	500.000	200.000	450.000		1.150.000	450.000		450.000
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)			60.000	18.955	78.955	78.955		226.983
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine			100.000		100.000	100.000		
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage			450.000		450.000	450.000		200.000
	Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.			20.000		20.000	20.000		
	Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse			200.000		200.000	200.000		
	Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung			50.000		50.000	50.000		
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage				3.653	3.653	3.653		16.346
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW				22.817	22.817			
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung				19.501	19.501	19.501		
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz				55.533	55.533	55.533		13.779
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern				1.702	1.702	1.702		
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)				76.644	76.644	76.644		
	Klärwerk: Nachklärbecken 2, Ern. SPS				782	782	782		
	Ersatz SPS Grobentschl., Belebung, NKB				8.053	8.053	8.053		1.947
	Zwischenschieber-AUMA-Antrieb				4.697	4.697	4.697		
	Kippbehälter für Sandentsorgung				1.321	1.321	1.321		
	Klärwerk: Klimagerät Aufenthaltsraum				2.804	2.804	2.804		
	Ersatzbesch. Kärcher HD 5/15 CX Plus+FR				826	826	826		
	Klärwerk: stationärer Probenentnehmer WS				9.410	9.410	9.410		590
	Klärwerk, energetische Sanierung: Planun				28.045	28.045	28.045		51.955
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber								20.000
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung								200.000
	Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF								12.000
	Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber								13.000
	Automatisierung Schlammalter-Einstellung								15.000
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken Klärwerk								39.766
<b>Zwischensumme</b>		<b>735.000</b>	<b>200.000</b>	<b>1.415.000</b>	<b>287.554</b>	<b>2.582.554</b>	<b>1.702.554</b>		<b>1.411.366</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2023 in EUR	Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR		2023 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>3. Niederschlagswasserbehandlung</b>									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
Beschilderung RW-Einleitstellen									
Regenrückhaltebecken Röpersberg: Zufahrt/Zaun/Tor									
RKB E 38: Beschaffung Zulaufschieber									
<b>Zwischensumme</b>				<b>3.000</b>	<b>24.691</b>	<b>27.691</b>	<b>27.691</b>		<b>8.000</b>
<b>4. Sonstiges</b>									
Betriebsgelände									
Fuhrpark									
Kanalspülwagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Beschaffung Ersatz-PC (3 Stück)									
Sonstiges									
Werkstattausrüstung (diverse)									
Sonstiges									
Laptop für Kanalkataster									
Beschaffung Pumpenservice-Wagen									
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Laptop für Kanalkataster									
<b>Zwischensumme</b>		<b>112.000</b>	<b>500.000</b>	<b>155.000</b>	<b>8.227</b>	<b>775.227</b>	<b>163.227</b>		<b>70.000</b>
<b>Stadtentwässerung Gesamtsumme</b>		<b>2.562.000</b>	<b>700.000</b>	<b>2.758.000</b>	<b>1.104.710</b>	<b>7.069.710</b>	<b>3.862.710</b>		<b>2.636.824</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 2 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Bauhof</b>									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatz RZ-BU 244 Kommunalgeräteträger Baujahr 2009	185.000				185.000			
	Sicherungs- und Begleitfahrzeug Baumpflege Pritschenwagen	45.000				45.000			
	Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010			70.000	48.901	118.901	118.901		
	Ersatzbeschaffung RZ-F 810 Kastenwagen Baujahr 2011				34.683	34.683	34.683		
	Beschaffung Mercedes-Benz Citan Tourer				18.900	18.900	18.900		
	Beschaffung Fiedler Seitenausleger				33.237	33.237	33.237		
	<b>Zwischensumme</b>	<b>230.000</b>		<b>70.000</b>	<b>135.720</b>	<b>435.720</b>	<b>86.819</b>		
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		3.500	7.006	14.006	10.506		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		4.000		8.000	4.000		7.500
	Hebebühne Schlosserei	8.000				8.000			14.000
	Abrollrahmen 2 Stück für City-Abrollcontainer Hakenliftsystem	8.500				8.500			21.500
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Ersatzausrüstung Schlosserei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Kleintechnik Grünbereich	5.000		4.500		9.500	4.500		
	Kantbank	3.000				3.000			
	Schachtfräsgerät	12.000				12.000			
	Grabenräumschaufel-Siebschaufel	2.500				2.500			
	Baumpflegekorb	6.000				6.000			
	Holzgreifer Atlaskran	5.500				5.500			
	Format Tischkreissäge	4.000				4.000			
	Ersatzaufsitzmäher mit Fangkorb			6.500		6.500	6.500		8.000
	Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese			25.000		25.000	25.000		
	Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese			27.000		27.000	27.000		

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 2 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mähcontainer 3,5 m³ Hochgrasaufnahme			25.000		25.000	25.000		
	Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger			33.000		33.000	33.000		
	Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau			7.500		7.500	7.500		
	Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald			65.000		65.000	65.000		
	Containeraufbau Baumschnitt			2.500		2.500	2.500		
	Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper			8.500		8.500	8.500		
	Hochgrassmäher-Schlegelaufsitzmäher			65.000		65.000	65.000		
	2x Akku-Blasgerät inkl. Rückentragegestell				2.178	2.178	2.178		
	Einböck Rasenstriegel				3.950	3.950	3.950		
	Kastenstreuer				1.020	1.020	1.020		
	Schlauchpresse S2M Paket				3.401	3.401	3.401		
	Schneidemaschine EM3				1.540	1.540	1.540		
	Husqvarna-Trennschleifgerät				1.010	1.010	1.010		
	Nissen-Fahrbare Absperrtafel				11.888	11.888	11.888		
	Dücker Heckenschneider				6.771	6.771	6.771		
	Laufbahnpfleegerät-Aufnahmebesen								6.000
	Beschaffung Thermobehälter								30.000
	Lagerschränke Akkutechnik								5.000
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen								5.500
	Böschungsmäher								6.500
	<b>Zwischensumme</b>	<b>71.500</b>		<b>286.500</b>	<b>38.764</b>	<b>396.764</b>	<b>325.264</b>		<b>104.000</b>
	<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>								
	Ersatz PC-Hardware	2.000		6.500	2.145	10.645	8.645		
	Mobilgerät Baumpflege	2.000				2.000			
	Erweiterung Server	7.500							
	Erfassungsgerät Stundenaufzeichnung				17.542	17.542	17.542		
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor				25.039	25.039	25.039		

**V E R M Ö G E N S P L A N**  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
		2 0 2 5 in EUR	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	geoCapture Erfassungssystem/Abrechnungssystem Bestuhlung Schulungs- und Sozialraum Ausstattung Doppelbüro 1.10				8.015				6.000 4.000
	<b>Zwischensumme</b>	<b>11.500</b>		<b>6.500</b>	<b>52.741</b>	<b>55.226</b>	<b>51.226</b>		<b>10.000</b>
	<u>4. Sonstiges</u>								
	Erneuerung TGA	8.000		5.000		13.000	5.000		
	Herstellung Grundstücksentwässerung inkl. Baul. Anlagen	13.500				13.500			
	Umsetzung Garagenanlage -Grundstück Pillauerweg 2-			19.000		19.000	19.000		
	Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken			4.500		4.500	4.500		
	Tankstellenanlage Tank Cube Outdoor				4.408	4.408	4.408		
	Einrichten Arbeitsplatz				2.553	2.553	2.553		
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienst)				8.899	8.899	8.899		
	Herst.Grundstücksentw. inkl.baul.Anlagen								13.471
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei								400
	Beschaffung Rolltore								11.000
	<b>Zwischensumme</b>	<b>21.500</b>		<b>28.500</b>	<b>15.860</b>	<b>65.860</b>	<b>44.360</b>		<b>24.872</b>
	<b>Bauhof Gesamtsumme</b>	<b>334.500</b>		<b>391.500</b>	<b>243.085</b>	<b>953.570</b>	<b>507.670</b>		<b>138.872</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		2023 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		vor 2023 in EUR
		2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Straßenreinigung</b>										
<u>1. Fuhrpark</u>										
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500		4.500		9.000	4.500			
	Beschaffung Kehrsaugmaschine RZ-MC 114				170.301	170.301	170.301			
	Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung								10.000	
	Ersatzlaubgebläse								14.000	
	Beschaffung Streutechnik								21.500	
	Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst								17.158	
	Kubota Kommunalschlepper ST 30								12.000	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.500</b>		<b>4.500</b>	<b>170.301</b>	<b>179.301</b>	<b>174.801</b>		<b>74.658</b>	
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>										
	GWG bis 800,-€	4.000		4.000	1.089	9.089	5.089			
	Hochdruckreiniger				3.731					
	Kleingeräte Straßenreinigung								4.500	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.000</b>		<b>4.000</b>	<b>4.819</b>	<b>9.089</b>	<b>5.089</b>		<b>4.500</b>	
<u>3. Sonstiges</u>										
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	5.000		5.000		10.000	5.000		1.500	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.000</b>		<b>5.000</b>		<b>10.000</b>	<b>5.000</b>		<b>1.500</b>	
	<b>Straßenreinigung Gesamtsumme</b>	<b>13.500</b>		<b>13.500</b>	<b>175.120</b>	<b>198.389</b>	<b>184.889</b>		<b>80.658</b>	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		2 0 2 3 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		vor 2023 in EUR
		2 0 2 5 in EUR	2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<u>1. Sonstiges</u>						0	0			
	3 Stk. Parkscheinautomaten	15.000			16.029	31.029	16.029			
	GWG bis 800 €	1.000			1.317	2.317	1.317			
	Erneuerung Schwanenteichfontaine	14.000				14.000	0			
	Schaukästen Herrenstraße	2.000				2.000				
	Ausschilderung Tourist-Information	2.500				2.500				
	WC-Anlage Bahnhof			35.000	979	35.979	35.979		118.677	
	2 Stk. Büro-PC			2.000	1.826	3.826	3.826			
	5 Stk. Parkscheinautomaten			30.000		30.000	30.000			
	Strandkorb Marktbeachplatz			1.500		1.500	1.500			
	Digitaler Infopoint				10.606	10.606	10.606		9.394	
	Neugestaltung der touristischen Webseite				10.060	10.060	10.060		1.915	
	Miele Waschmaschine				1.780	1.780	1.780			
	2x E-Bike				2.326	2.326	2.326			
	Sammelauftrag Monitore				475					
<b>Zwischensumme</b>		<b>34.500</b>	<b>0</b>	<b>68.500</b>	<b>45.397</b>	<b>147.922</b>	<b>113.422</b>	<b>0</b>	<b>129.986</b>	
<b>Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme</b>		<b>34.500</b>	<b>0</b>	<b>68.500</b>	<b>45.397</b>	<b>147.922</b>	<b>113.422</b>	<b>0</b>	<b>129.986</b>	

**F I N A N Z P L A N**  
für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2028

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2024	2025	2026	2027	2028
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen</b>						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693	770.200			
2.	Abschreibungen	1.317.960	1.431.700	1.415.809	1.472.979	1.496.087
3.	Kredite	1.700.000	1.323.300	1.700.000	100.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	152.272			48.021	
	Spartengewinne	29	100			
		3.911.954	3.525.300	3.115.809	1.621.000	1.496.087
<b>Auszahlungen</b>						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268	149.700			
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.231.500	2.944.500	2.739.500	1.292.000	602.500
4.	Tilgung von Krediten	580.000	374.000	356.000	329.000	278.000
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	25.186	57.100	20.309		615.587
	Spartenverluste					
		3.911.954	3.525.300	3.115.809	1.621.000	1.496.087

A U S W I R K U N G E N S T A D T  
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 5

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2024	2025	2026	2027	2028
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>					
	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	381.700	320.500	320.500	320.500	320.500
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	160.500	210.900	210.900	210.900	210.900
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	322.400	317.300	317.300	317.300	317.300
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900	137.800	137.800	137.800	137.800
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
		1.024.500	986.500	986.500	986.500	986.500
	<b>Auszahlungen</b>					
	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	327.100	300.100	309.100	318.400	328.000
		327.100	300.100	309.100	318.400	328.000
		-697.400	-686.400	-677.400	-668.100	-658.500

## Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2025

Änderungen infolge  
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.  
2023

Änderungen gü. VJ

01.11.2024

lfd. Nr.	Bezeichnung	2024					2025					Bemerkungen
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo			
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist		
<b>Verwaltung</b>												
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39		
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
<b>Anz. Stellen Verwaltung</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>117</b>	<b>117</b>		<b>3</b>	<b>117</b>	<b>117</b>		
					<b>VZÄ</b>			<b>3,00</b>	<b>VZÄ</b>	<b>100,0%</b>		
<b>Stadtentwässerung</b>												
4	Bauingenieur	12+	1	12+	39	39	12+	0	0	0		
4a	Bauingenieur	12	1		39		12	1	39	39	Nachfolge Nr. 4	
5	Bautechnikerin	8	1	9a	39	30	9a	1	39	30	Ergebnis Stellenbewertung (Antrag 2019)	
6	Bautechnikerin	8	1	9a	25	25	9a	1	25	25	Ergebnis Stellenbewertung (Antrag 2019)	
7	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
8	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	39	Stellv. KW-Ltr.	
9	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	6	1	39	39		
10	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
11	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39		
12	Mechatroniker	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
13	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
14	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
15	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
<b>Anz. Stellen Stadtentwässerung</b>			<b>13</b>	<b>12</b>	<b>493</b>	<b>440</b>		<b>12</b>	<b>454</b>	<b>445</b>		
					<b>VZÄ</b>			<b>11,64</b>	<b>VZÄ</b>	<b>98,0%</b>		
<b>Bauhof</b>												
16	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
17	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9a	1	9a	39	39	9b	1	39	39	Ergebnis Stellenbewertung	
18	Bürokraft	6	1	6	39	33,5	6	1	19,5	19,5	Teilung der Stelle siehe 18a	
18a	Bürokraft						6	1	19,5	19,5	Teilung der Stelle 18	
19	Bürokraft	6	1	6	39	35	6	1	39	39		
20	Bürokraft	6	1	6	30	39	6	1	30	30		
21	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	6+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter StrBau	
22	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
23	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
24	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
25	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39		
26	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
27	Vorarbeiter (Grünpflege)	6+	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün; Ergebnis Stellenbewertung	
28	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
29	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
30	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!	
31	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Spezialkenntnisse	
32	Vorarbeiter (Grünpflege)	6+	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün; Ergebnis Stellenbewertung	
33	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25		
34	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33	Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.	
35	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!	
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39		
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5		
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
40	Stadtarbeiter (Grünpflege)	3	1	3	39	39	3	1	39	39		
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Sportpl.-Kontrolleur	
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
45	Stadtarbeiter / Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
46	Tischler	7	1	6	39	39	7	1	39	39	Spielpl.-Kontrolleur	
47	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2025											Änderungen infolge TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz. 2023	Änderungen gü. VJ 01.11.2024
lfd. Nr.	Bezeichnung	2024				2025				Bemerkungen		
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo			
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan		Ist	
48	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Kehrmaschine	
49	Gärtner	5	1	2	39	-	5	1	39	39	Aufhebung Wiederbesetzungssperre	
50	Stadtarbeiter	3	1	2	5,5	5,5	2	1	5,5	5,5	Badestellen	
51	Stadtarbeiterin (Öff. Toiletten)	3	1	2	25	25	3	1	25	25	WCs, Bauhof-Geb. Ergebnis Stellenbewertung	
52	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	3	1	2	25	25	3	1	25	25		
53	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	3	1	2	25	25	3	1	25	25		
54	Gärtner	5	1		39		5	1	39	39	Aufhebung Wiederbesetzungssperre	
55	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)						3	1	10	10	Bedarf wg. WC Bahnhof + Ruderakademie	
<b>Anz. Stellen Bauhof</b>			<b>39</b>	<b>38</b>	<b>1417</b>	<b>1318,5</b>		<b>41</b>	<b>1427</b>	<b>1407</b>		
					<b>VZÄ</b>			<b>36,59</b>	<b>VZÄ</b>	<b>98,6%</b>		
<b>Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentw.</b>												
56	Verw.-Angest., Leiterin Tourismus	10	1		39							
57	Verw.-Angest.	9a	1	9a	39	30	9a+	1	39	28		
58	Verw.-Angest.	8	1	9a	30	25	9a	1	30	25	Ergebnis Stellenbewertung (Antrag 2021)	
59	Verw.-Angest./Teamltg.Tourist-Info	8	1	8	39	30	8	1	39	33		
60	Verw.-Angest.	6	1	6	39	30	6	1	39	39		
61	Verw.-Angest.	5	1	5	30	39	5	1	30	30		
<b>Summe Tourismus und Wirt.St.Ent.</b>			<b>6</b>	<b>5</b>	<b>216</b>	<b>154</b>		<b>5</b>	<b>177</b>	<b>155</b>		
					<b>VZÄ</b>			<b>4,54</b>	<b>VZÄ</b>	<b>87,6%</b>		
<b>Gesamt:</b>			<b>61</b>	<b>58</b>	<b>2243</b>	<b>2029,5</b>		<b>61</b>	<b>2175</b>	<b>2124</b>		
					<b>VZÄ</b>			<b>55,77</b>	<b>VZÄ</b>	<b>97,7%</b>		
<u>Nachrichtlich:</u>												
2 Azubis (1 Fachkraft für Abwassertechnik, 1 Gärtner)												

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.693.900 EUR
die Aufwendungen	8.693.800 EUR
der Jahresgewinn	100 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.525.300 EUR
die Auszahlungen	3.525.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.323.300 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	700.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

## Wirtschaftsplan 2025: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2025

### Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

### Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.11.2024

Köpcke, Peter am 05.11.2024

### Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2025 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2025 hingewiesen

**Anlagenverzeichnis:**

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.693.900 EUR
die Aufwendungen	8.693.800 EUR
der Jahresgewinn	100 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.525.300 EUR
die Auszahlungen	3.525.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.323.300 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	700.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung

# Ö 24

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2024

SR/BeVoSr/071/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2024

### **Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen**

**Zielsetzung:** Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

#### **Beschlussvorschlag:**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,  
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 18.12.2024,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.634.400 € zuzustimmen, sowie

- des Haushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.894.600 € zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2024

Koop, Axel am 14.11.2024

Payenda, Said Ramez am 14.11.2024

## **Sachverhalt:**

### **Vorberatungsergebnisse**

*In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden erstmalig die Entwurfshaushalte (2. Nachtragshaushalt 2024 sowie Haushalt 2025) für den Schulverband Ratzeburg vorgestellt und beraten. Die Verwaltung präsentierte die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen und wie sich diese auf die Schulverbandsumlage, konkret auf den städtischen Haushalt, auswirken würden. Primär handelte es sich um Mehrbedarfe im Bereich der Personalaufwendungen, welche von der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) für das Haushaltsjahr 2025 mit einer angenommen tarifrechtlichen Steigerung von 4 % neu kalkuliert wurden.*

*Einstimmig votierte der Finanzausschuss sodann für die Berücksichtigung dieser Veränderungen im Entwurfshaushalt mit folgenden von der Stadt Ratzeburg zu tragenden Umlageverpflichtungen*

- *im 2. Nachtragshaushaltsplan 2024: bis zu einer Höhe von 3.562.600 €*
- *im Haushaltsplan 2025: bis zu einer Höhe von 3.767.700 €.*

*Damit entspricht die Höhe der Umlagen grundsätzlich dem Entwurfstand, welcher dem Hauptausschuss Schulverband am 20.11.2024 zur Beschlussempfehlung vorgelegt wird.*

*Durch Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und Ergebnisplan aufgrund der gebotenen Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) und Herstellungskosten (investiv) ergeben sich jedoch weitere Veränderungen in der zu zahlenden Umlagelast. Der beigefügte Entwurfshaushalt beinhaltet nunmehr folgende Umlageverpflichtungen für die Stadt Ratzeburg:*

- *im 2. Nachtragshaushaltsplan 2024: 3.634.400 €*
- *im Haushaltsplan 2025: 3.894.600 €.*

*Im Nachtragshaushalt ergibt sich gegenüber der ursprünglich von der Stadt Ratzeburg zu zahlende Umlage eine Entlastung in Höhe von rd. 17.000 €. Diese Werte sind in dem o. g. Beschlussvorschlag berücksichtigt; weitere Veränderungen aufgrund der Beratungen in den Schulverbandsgremien sind möglich und werden in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 mündlich vorgetragen.*

### **Erläuterungen gemäß Ursprungsvorlage**

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

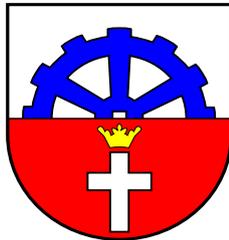
### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurfshaushalt der 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 (Stand: 14.11.2024)

Albsfelde



Bäk



Buchholz



Einhaus



Fredeburg



Giesensdorf



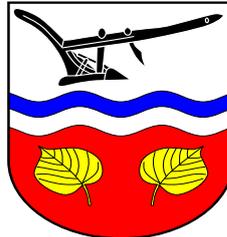
Gr. Disnack



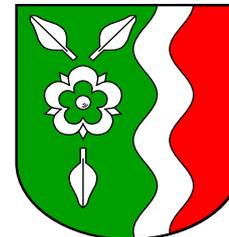
Gr. Sarau



Harmsdorf



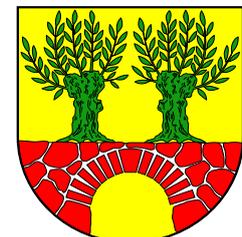
Kittlitz



Kulpin



Mechow



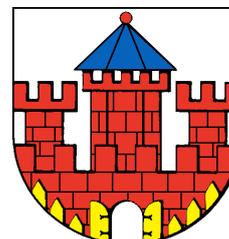
Mustin



Pogeez



Ratzeburg



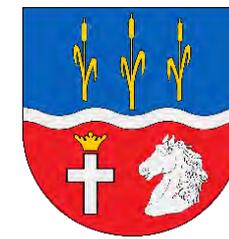
Römnitz



Schmilau



Ziethen



## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	190.400 €	6.778.300 €	6.968.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	190.400 €	6.778.300 €	6.968.700 €
der Jahresfehlbetrag		0 €	0 €

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.400 €	6.667.600 €	6.858.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.400 €	6.266.400 €	6.456.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		602.000 €	2.599.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		639.200 €	3.416.900 €

### § 2

Es werden **neu** festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen      von bisher 2.052.100 €      auf 1.459.800 €

### § 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 auf 5.032.000 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2024 (gem. 2 NT-HH)	Umlage 2024	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.844,40 €	14.914,02 €	-69,62 €
2	Bäk	198.512,40 €	199.443,42 €	-931,02 €
3	Buchholz	55.855,20 €	56.117,16 €	-261,96 €
4	Einhaus	117.748,80 €	118.301,04 €	-552,24 €
5	Fredeburg	8.051,20 €	8.088,96 €	-37,76 €
6	Giesensdorf	40.004,40 €	40.192,02 €	-187,62 €
7	Gr. Disnack	22.392,40 €	22.497,42 €	-105,02 €
8	Gr. Sarau	40.256,00 €	40.444,80 €	-188,80 €
9	Harmsdorf	78.499,20 €	78.867,36 €	-368,16 €
10	Kittlitz	51.326,40 €	51.567,12 €	-240,72 €
11	Kulpin	48.558,80 €	48.786,54 €	-227,74 €
12	Mechow	31.701,60 €	31.850,28 €	-148,68 €
13	Mustin	130.832,00 €	131.445,60 €	-613,60 €
14	Pogeez	157.250,00 €	157.987,50 €	-737,50 €
15	Ratzeburg	3.634.362,00 €	3.651.407,10 €	-17.045,10 €
16	Römnitz	10.567,20 €	10.616,76 €	-49,56 €
17	Schmilau	112.716,80 €	113.245,44 €	-528,64 €
18	Ziethen	278.521,20 €	279.827,46 €	-1.306,26 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.032.000,00 €</b>	<b>5.055.600,00 €</b>	<b>-23.600,00 €</b>

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

( B r u n s )

Der Schulverbandvorsteher

**II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg  
Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024**

**- Ergebnisplan -**

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.032.000
		2021	2022	2023	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	4	2	9	3,00	0,23%	5.786,80 €	108.230,00 €	0,360%	9.057,60 €	14.844,40 €
2	Bäk	49	46	48	143	47,67	3,66%	92.085,60 €	1.290.409,00 €	4,230%	106.426,80 €	198.512,40 €
3	Buchholz	15	11	14	40	13,33	1,02%	25.663,20 €	366.892,00 €	1,200%	30.192,00 €	55.855,20 €
4	Einhaus	37	33	32	102	34,00	2,61%	65.667,60 €	631.964,00 €	2,070%	52.081,20 €	117.748,80 €
5	Fredeburg	1	1	0	2	0,67	0,05%	1.258,00 €	83.617,00 €	0,270%	6.793,20 €	8.051,20 €
6	Giesensdorf	6	11	12	29	9,67	0,74%	18.618,40 €	258.111,00 €	0,850%	21.386,00 €	40.004,40 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	0,46%	11.573,60 €	129.760,00 €	0,430%	10.818,80 €	22.392,40 €
8	Gr. Sarau	11	9	9	29	9,67	0,74%	18.618,40 €	262.688,65 €	0,860%	21.637,60 €	40.256,00 €
9	Harmsdorf	19	20	24	63	21,00	1,61%	40.507,60 €	460.941,00 €	1,510%	37.991,60 €	78.499,20 €
10	Kittlitz	9	8	11	28	9,33	0,72%	18.115,20 €	401.216,00 €	1,320%	33.211,20 €	51.326,40 €
11	Kulpin	11	14	13	38	12,67	0,97%	24.405,20 €	294.074,00 €	0,960%	24.153,60 €	48.558,80 €
12	Mechow	8	10	7	25	8,33	0,64%	16.102,40 €	190.079,00 €	0,620%	15.599,20 €	31.701,60 €
13	Mustin	28	26	24	78	26,00	2,00%	50.320,00 €	976.717,00 €	3,200%	80.512,00 €	130.832,00 €
14	Pogeez	28	26	26	80	26,67	2,05%	51.578,00 €	1.279.811,00 €	4,200%	105.672,00 €	157.250,00 €
15	Ratzeburg	985	983	953	2.921	973,67	74,84%	1.882.974,40 €	21.212.045,00 €	69,610%	1.751.387,60 €	3.634.362,00 €
16	Römnitz	0	0	3	3	1,00	0,08%	2.012,80 €	104.008,00 €	0,340%	8.554,40 €	10.567,20 €
17	Schmilau	25	25	19	69	23,00	1,77%	44.533,20 €	826.405,00 €	2,710%	68.183,60 €	112.716,80 €
18	Ziethen	75	74	78	227	75,67	5,81%	146.179,60 €	1.602.503,00 €	5,260%	132.341,60 €	278.521,20 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.316</b>	<b>1.307</b>	<b>1.281</b>	<b>3.904</b>	<b>1.301,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.516.000,00 €</b>	<b>30.479.470,65 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.516.000,00 €</b>	<b>5.032.000,00 €</b>

## II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

### Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2024

#### - Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2024 (gem. 2 NT-HH)	Umlage 2024	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.844,40 €	14.914,02 €	-69,62 €
2	Bäk	198.512,40 €	199.443,42 €	-931,02 €
3	Buchholz	55.855,20 €	56.117,16 €	-261,96 €
4	Einhaus	117.748,80 €	118.301,04 €	-552,24 €
5	Fredeburg	8.051,20 €	8.088,96 €	-37,76 €
6	Giesensdorf	40.004,40 €	40.192,02 €	-187,62 €
7	Gr. Disnack	22.392,40 €	22.497,42 €	-105,02 €
8	Gr. Sarau	40.256,00 €	40.444,80 €	-188,80 €
9	Harmsdorf	78.499,20 €	78.867,36 €	-368,16 €
10	Kittlitz	51.326,40 €	51.567,12 €	-240,72 €
11	Kulpin	48.558,80 €	48.786,54 €	-227,74 €
12	Mechow	31.701,60 €	31.850,28 €	-148,68 €
13	Mustin	130.832,00 €	131.445,60 €	-613,60 €
14	Pogeez	157.250,00 €	157.987,50 €	-737,50 €
15	Ratzeburg	3.634.362,00 €	3.651.407,10 €	-17.045,10 €
16	Römnitz	10.567,20 €	10.616,76 €	-49,56 €
17	Schmilau	112.716,80 €	113.245,44 €	-528,64 €
18	Ziethen	278.521,20 €	279.827,46 €	-1.306,26 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.032.000,00 €</b>	<b>5.055.600,00 €</b>	<b>-23.600,00 €</b>

**II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg**  
Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2024 - 2027

- Ergebnisplan -

Ifd. Nr.	Gemeinde	5.032.000 €	Anteil in %	5.409.800 €	5.403.000 €	5.448.800 €
		2024		2025	2026	2027
1	Albsfelde	14.844,40 €	0,30%	15.958,91 €	15.938,85 €	16.073,96 €
2	Bäk	198.512,40 €	3,95%	213.416,61 €	213.148,35 €	214.955,16 €
3	Buchholz	55.855,20 €	1,11%	60.048,78 €	59.973,30 €	60.481,68 €
4	Einhaus	117.748,80 €	2,34%	126.589,32 €	126.430,20 €	127.501,92 €
5	Fredeburg	8.051,20 €	0,16%	8.655,68 €	8.644,80 €	8.718,08 €
6	Giesensdorf	40.004,40 €	0,80%	43.007,91 €	42.953,85 €	43.317,96 €
7	Gr. Disnack	22.392,40 €	0,45%	24.073,61 €	24.043,35 €	24.247,16 €
8	Gr. Sarau	40.256,00 €	0,80%	43.278,40 €	43.224,00 €	43.590,40 €
9	Harmsdorf	78.499,20 €	1,56%	84.392,88 €	84.286,80 €	85.001,28 €
10	Kittlitz	51.326,40 €	1,02%	55.179,96 €	55.110,60 €	55.577,76 €
11	Kulpin	48.558,80 €	0,97%	52.204,57 €	52.138,95 €	52.580,92 €
12	Mechow	31.701,60 €	0,63%	34.081,74 €	34.038,90 €	34.327,44 €
13	Mustin	130.832,00 €	2,60%	140.654,80 €	140.478,00 €	141.668,80 €
14	Pogeez	157.250,00 €	3,13%	169.056,25 €	168.843,75 €	170.275,00 €
15	Ratzeburg	3.634.362,00 €	72,23%	3.907.228,05 €	3.902.316,75 €	3.935.395,80 €
16	Römnitz	10.567,20 €	0,21%	11.360,58 €	11.346,30 €	11.442,48 €
17	Schmilau	112.716,80 €	2,24%	121.179,52 €	121.027,20 €	122.053,12 €
18	Ziethen	278.521,20 €	5,54%	299.432,43 €	299.056,05 €	301.591,08 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.032.000 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.409.800 €</b>	<b>5.403.000 €</b>	<b>5.448.800 €</b>

## Ergebnisplan II.Nachtragshaushaltsplan 2024 (Schulverband Ratzeburg)

0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	8.000		8.000	10.000	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500	-300	200	500	0	0
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800		2.800	2.800	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>11.500</b>	<b>-300</b>	<b>11.200</b>	<b>13.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-11.500</b>	<b>300</b>	<b>-11.200</b>	<b>-13.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	11.500	1.200	12.700	12.000	12.000	12.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	13.200	13.300	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700		700	700	700	700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446000	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	26.600		26.600	14.500	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	-16.600	14.800	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	185.600		185.600	191.700	194.600	197.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	43.200	-43.200	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.100		10.100	10.600	10.800	11.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	39.600		39.600	41.200	41.900	42.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-2.000	7.000	9.800	10.500	10.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)		14.300	14.300	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt		15.000	15.000	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	4.000	6.500	5.000	5.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.400	29.300	29.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524120	02	Reinigungskosten	56.000	5.000	61.000	56.000	56.000	56.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.300		46.300	46.500	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	6.200	9.200	5.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	700		700	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	200	700	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	-2.000	1.500	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500	6.500	9.000	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500	100	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529160	02	Kosten Musikklassen	14.000	-7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.000		9.000	5.900	6.200	6.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	0	0	0	5.000	5.100	5.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	19.300		19.300	13.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	86.600	8.500	95.100	95.500	96.800	96.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	571100	00	Abschreibungen	43.400		43.400	43.400	43.400	43.400
				<b>Erträge</b>	<b>71.400</b>	<b>-2.200</b>	<b>69.200</b>	<b>42.400</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>701.600</b>	<b>5.700</b>	<b>707.300</b>	<b>683.400</b>	<b>690.900</b>	<b>692.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-630.200</b>	<b>-7.900</b>	<b>-638.100</b>	<b>-641.000</b>	<b>-663.000</b>	<b>-664.200</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	500	14.500	14.000	14.000	14.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	15.200	15.300	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600		36.600	36.600	36.600	36.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200	1.600	1.800	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	13.400	4.400	17.800	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	142.100		142.100	148.900	151.200	153.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	20.200	20.200	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.800		7.800	8.200	8.400	8.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.100		31.100	32.100	32.600	33.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500	15.000	60.500	50.000	50.000	50.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-1.500	7.500	9.800	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	3.000	5.500	5.000	5.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.300	29.300	29.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000	11.000	95.000	84.000	84.000	84.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.500	25.500	95.000	69.700	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	800	800	800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300	-1.200	2.100	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	5.500	8.000	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.800	900	10.700	5.900	6.200	6.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800	400	2.200	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	0	0	0	6.500	6.600	6.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	1.400	1.500	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.000	-2.000	0	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	571100	00	Abschreibungen	122.000		122.000	122.000	122.000	122.000
				<b>Erträge</b>	<b>69.600</b>	<b>21.700</b>	<b>91.300</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>615.000</b>	<b>85.300</b>	<b>700.300</b>	<b>674.500</b>	<b>679.100</b>	<b>680.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-545.400</b>	<b>-63.600</b>	<b>-609.000</b>	<b>-601.300</b>	<b>-605.900</b>	<b>-607.100</b>
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500	1.200	23.700	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	-100	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100	3.300	3.400	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	45.700		45.700	45.700	45.700	45.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	100	3.700	3.800	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	217.500	66.800	284.300	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	200	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	238.300		238.300	217.600	220.900	224.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-21.600	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.500		11.500	12.100	12.300	12.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	45.000		45.000	46.500	47.200	48.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	1.800		1.800	2.000	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat		60.000	60.000	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer			0	180.000	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000	400	13.400	13.000	13.700	14.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	105.000		105.000	106.600	109.000	109.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	134.000	38.000	172.000	128.000	129.000	129.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	144.900		144.900	132.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	14.000		14.000	18.000	18.000	18.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	25.000	-10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	18.600	1.500	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.700		1.700	1.800	1.900	2.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100	2.300	4.400	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	1.000	-1.000	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.100	500	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	40.000	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen	26.700		26.700	25.600	25.600	25.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	52.700		52.700	15.000	15.100	15.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	200	500	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	9.600		9.600	12.000	12.000	12.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000	2.400	10.400	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	0	0	0	22.000	22.100	22.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	400	900	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	0	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	162.100	15.900	178.000	171.900	174.600	173.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	24.700		24.700	11.500	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700		255.700	255.700	255.700	255.700
				<b>Erträge</b>	<b>286.800</b>	<b>75.000</b>	<b>361.800</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.503.000</b>	<b>88.600</b>	<b>1.591.600</b>	<b>1.628.600</b>	<b>1.477.700</b>	<b>1.441.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.216.200</b>	<b>-13.600</b>	<b>-1.229.800</b>	<b>-1.275.400</b>	<b>-1.124.500</b>	<b>-1.088.200</b>
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300	100	2.400	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	21.500		21.500	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	142.900	42.700	185.600	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	93.800		93.800	111.700	113.400	115.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-10.000	11.600	12.000	12.000	12.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.100		5.100	6.200	6.300	6.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.200		20.200	24.200	24.600	25.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.500		15.500	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.000	2.000	5.000	3.300	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage		10.000	10.000	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	1.200	800	2.000	4.000	4.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.500	-300	2.200	2.400	2.500	2.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000		7.000	7.200	7.400	7.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.500	6.000	27.500	21.000	21.000	21.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	18.200		18.200	17.400	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	600	-600	0	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	2.300	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.100		6.100	7.300	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	4.000	-4.000	0	100	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.000		2.000	1.000	1.100	1.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	0		0	1.000	1.100	1.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.000		7.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.800		3.800	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000	-200	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	0		0	2.700	2.800	2.900
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.600		4.600	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000	200	4.200	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	100	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.200	-3.200	0	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700	100	800	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	0		0	2.000	2.100	2.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200		33.200	33.200	33.200	33.200
				<b>Erträge</b>	<b>170.900</b>	<b>42.800</b>	<b>213.700</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>309.800</b>	<b>900</b>	<b>310.700</b>	<b>325.600</b>	<b>328.200</b>	<b>329.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-138.900</b>	<b>41.900</b>	<b>-97.000</b>	<b>-134.100</b>	<b>-136.700</b>	<b>-138.400</b>
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	175.000	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	309.000	-25.500	283.500	283.500	297.600	312.400
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	53.500	-3.500	50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	6.700	-6.700	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	108.000	2.300	110.300	110.000	112.000	114.000
				<b>Erträge</b>	<b>175.000</b>	<b>14.000</b>	<b>189.000</b>	<b>189.000</b>	<b>198.400</b>	<b>208.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>477.200</b>	<b>-33.400</b>	<b>443.800</b>	<b>443.500</b>	<b>459.600</b>	<b>476.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-302.200</b>	<b>47.400</b>	<b>-254.800</b>	<b>-254.500</b>	<b>-261.200</b>	<b>-268.200</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	117.000	-9.000	108.000	110.000	114.000	114.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	400	-300	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	495.000	50.000	545.000	560.000	495.000	495.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	60.300	-3.100	57.200	44.300	25.000	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.337.700		1.337.700	1.377.300	1.398.000	1.419.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	41.900	41.900	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	30.000	-20.000	10.000	20.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	66.000		66.000	75.600	76.800	77.900
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	264.400		264.400	295.800	300.300	304.800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	5.000	-5.000	0	0	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0		0	15.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchs-kosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) ab 2025 fällt weg.	15.100	-5.000	10.100	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.100		1.100	1.000	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	10.000		10.000	16.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.000		2.000	1.200	1.200	1.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500		8.500	8.500	3.500	3.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400	-200	200	400	200	200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	1.500	-500	1.000	2.000	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	-2.000	9.000	11.000	5.800	5.800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000	-500	1.500	2.000	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	0	1.000	1.000	1.000	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	-100	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100	-100	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen	10.500		10.500	10.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500	12.200	20.700	16.100	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.000		6.000	10.000	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	0	300	300	800	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	4.100	4.200	4.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	45.000	9.300	54.300	55.000	45.000	45.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	6.800		6.800	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	34.000	30.000	30.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100		14.100	14.100	14.100	14.100
				<b>Erträge</b>	<b>682.800</b>	<b>37.600</b>	<b>720.400</b>	<b>724.500</b>	<b>644.200</b>	<b>619.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.888.100</b>	<b>30.800</b>	<b>1.918.900</b>	<b>2.049.900</b>	<b>2.037.300</b>	<b>2.064.000</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.205.300</b>	<b>6.800</b>	<b>-1.198.500</b>	<b>-1.325.400</b>	<b>-1.393.100</b>	<b>-1.444.800</b>
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.055.600	-23.600	5.032.000	5.409.800	5.403.000	5.448.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.000		138.000	143.200	145.400	147.600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.800		3.800	8.000	8.200	8.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.700		13.700	28.500	29.000	29.400
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.000		16.000	16.000	16.500	17.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	0		0	20.100	20.100	20.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	0		0	4.500	4.700	4.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	9.000		9.000	20.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	2.000	2.500	1.000	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	5.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.500	-1.000	3.500	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	11.900	11.900	11.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.200		1.200	1.000	1.000	1.000



Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	54.300		54.300	52.700	54.000	54.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.900		22.900	20.900	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500		6.500	6.800	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.100		10.100	10.200	10.200	10.200
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900		4.900	4.900	4.900	4.900
				<b>Erträge</b>	<b>54.700</b>	<b>0</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>54.700</b>	<b>0</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	0	100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	24.500		24.500	26.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	17.000	4.500	21.500	15.300	15.300	15.300
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>54.100</b>	<b>4.500</b>	<b>58.600</b>	<b>54.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-54.100</b>	<b>-4.400</b>	<b>-58.500</b>	<b>-54.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	57.300		57.300	49.800	42.400	34.900
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	62.000	-18.600	43.400	97.100	168.600	191.600
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>119.300</b>	<b>-18.600</b>	<b>100.700</b>	<b>146.900</b>	<b>211.000</b>	<b>226.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-119.300</b>	<b>18.600</b>	<b>-100.700</b>	<b>-146.900</b>	<b>-211.000</b>	<b>-226.500</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453.900,00	39.300,00	493.200
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.000,00	50.000,00	545.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.200,00	6.000,00	15.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.818.200,00	95.100,00	5.913.300
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>6.778.300,00</b>	<b>190.400,00</b>	<b>6.968.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	2.770.200,00	-32.700,00	2.737.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.624.800,00	227.100,00	1.851.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.695.100,00	14.600,00	1.709.700
	<b>16</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>6.659.000,00</b>	<b>209.000,00</b>	<b>6.868.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>119.300,00</b>	<b>-18.600,00</b>	<b>100.700</b>
50	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	119.300,00	-18.600,00	100.700
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-119.300,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>-100.700</b>

Anzahl: 12

## Produkt 111035 - Personalrat Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

## Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.500,00	-300,00	8.200
		111035.529100 Kosten für besondere Anlässe	500,00	-300,00	200
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>11.500,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>11.200</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>300,00</b>	<b>-11.200</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>300,00</b>	<b>-11.200</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>300,00</b>	<b>-11.200</b>

Anzahl: 6

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.300,00	14.400,00	26.700
		211010.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)	11.500,00	1.200,00	12.700
		211010.414110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100,00	13.200,00	13.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.100,00	-16.600,00	41.500
		211010.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400,00	-16.600,00	14.800
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>71.400,00</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>69.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	278.500,00	-43.200,00	235.300
		211010.501900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	43.200,00	-43.200,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	252.600,00	40.300,00	292.900
		211010.521110 Unterhaltung Grünanlagen	9.000,00	-2.000,00	7.000
		211010.521120 Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)		14.300,00	14.300
		211010.521130 Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt		15.000,00	15.000
		211010.522110 Unterhaltung Spielgeräte	2.500,00	4.000,00	6.500
		211010.524120 Reinigungskosten	56.000,00	5.000,00	61.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		211010.525100 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	6.200,00	9.200
		211010.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit	500,00	200,00	700
		211010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500,00	-2.000,00	1.500
		211010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500,00	6.500,00	9.000
		211010.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit	500,00	100,00	600
		211010.529160 Kosten Musikklassen	14.000,00	-7.000,00	7.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	127.100,00	8.600,00	135.700
		211010.543110 Reisekosten Schulsozialarbeit	100,00	100,00	200
		211010.545210 Kostenanteil Sporthallen	86.600,00	8.500,00	95.100
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>701.600,00</b>	<b>5.700,00</b>	<b>707.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-630.200,00</b>	<b>-7.900,00</b>	<b>-638.100</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-630.200,00</b>	<b>-7.900,00</b>	<b>-638.100</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-630.200,00</b>	<b>-7.900,00</b>	<b>-638.100</b>
		<b>Anzahl: 27</b>			

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.700,00	15.700,00	66.400
		211011.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000,00	500,00	14.500
		211011.414110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100,00	15.200,00	15.300
441,442,4 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400,00	1.600,00	7.000
		211011.446000 Erstattung Versicherungsschäden	200,00	1.600,00	1.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.500,00	4.400,00	17.900
		211011.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	13.400,00	4.400,00	17.800
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>69.600,00</b>	<b>21.700,00</b>	<b>91.300</b>
50	11	Personalaufwendungen	181.000,00	20.200,00	201.200
		211011.501900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0,00	20.200,00	20.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	288.400,00	64.300,00	352.700
		211011.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500,00	15.000,00	60.500
		211011.521120 Unterhaltung Grünanlagen	9.000,00	-1.500,00	7.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		211011.522110 Unterhaltung Spielgeräte	2.500,00	3.000,00	5.500
		211011.524120 Reinigungskosten	84.000,00	11.000,00	95.000
		211011.524130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.500,00	25.500,00	95.000
		211011.527140 Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300,00	-1.200,00	2.100
		211011.527150 Unterhaltung EDV-Anlage	2.500,00	5.500,00	8.000
		211011.529160 Kosten Musikklassen	0,00	7.000,00	7.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	23.600,00	800,00	24.400
		211011.543110 Reisekosten Schulsozialarbeit	100,00	100,00	200
		211011.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.800,00	900,00	10.700
		211011.543160 Prüfung Elektrogeräte	1.800,00	400,00	2.200
		211011.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	1.400,00	1.500
		211011.545200 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.000,00	-2.000,00	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>615.000,00</b>	<b>85.300,00</b>	<b>700.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-545.400,00</b>	<b>-63.600,00</b>	<b>-609.000</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-545.400,00</b>	<b>-63.600,00</b>	<b>-609.000</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-545.400,00</b>	<b>-63.600,00</b>	<b>-609.000</b>
		<b>Anzahl: 29</b>			

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.400,00	4.400,00	72.800
		218100.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500,00	1.200,00	23.700
		218100.414110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100,00	-100,00	0
		218100.414200 Zuweisung Kreis für Projekte	100,00	3.300,00	3.400
441,442,4 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	3.700,00	4.500
		218100.446100 Schadensersatz	100,00	3.700,00	3.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.600,00	66.900,00	284.500
		218100.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	217.500,00	66.800,00	284.300
		218100.448300 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	100,00	200
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>286.800,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>361.800</b>
50	11	Personalaufwendungen	316.400,00	-21.600,00	294.800
		218100.501900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600,00	-21.600,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	604.900,00	91.300,00	696.200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		218100.521120 Umbau Sekretariat		60.000,00	60.000
		218100.523100 Miete Büromaschinen	13.000,00	400,00	13.400
		218100.524120 Reinigungskosten	134.000,00	38.000,00	172.000
		218100.526200 Fortbildung des Personals	1.000,00	-500,00	500
		218100.527110 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	25.000,00	-10.000,00	15.000
		218100.527140 Benutzung Hallenbad	18.600,00	1.500,00	20.100
		218100.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700,00	100,00	800
		218100.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100,00	2.300,00	4.400
		218100.529170 Verpflegungskosten Mittagessen	1.000,00	-1.000,00	0
		218100.529190 Sonstige Betriebsaufwendungen	1.100,00	500,00	1.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	286.000,00	18.900,00	304.900
		218100.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung	300,00	200,00	500
		218100.543160 Prüfung Elektrogeräte	8.000,00	2.400,00	10.400
		218100.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500,00	400,00	900
		218100.545210 Kostenanteil Sporthallen	162.100,00	15.900,00	178.000
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.503.000,00</b>	<b>88.600,00</b>	<b>1.591.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.216.200,00</b>	<b>-13.600,00</b>	<b>-1.229.800</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.216.200,00</b>	<b>-13.600,00</b>	<b>-1.229.800</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-1.216.200,00</b>	<b>-13.600,00</b>	<b>-1.229.800</b>

Anzahl: 32

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule) Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	100,00	6.100
		221000.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300,00	100,00	2.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.400,00	42.700,00	207.100
		221000.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	142.900,00	42.700,00	185.600
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>170.900,00</b>	<b>42.800,00</b>	<b>213.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	140.700,00	-10.000,00	130.700
		221000.501900 Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600,00	-10.000,00	11.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.600,00	13.700,00	113.300
		221000.521110 Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.000,00	2.000,00	5.000
		221000.521120 Brandmeldeanlage		10.000,00	10.000
		221000.522100 Unterhaltung Spielgeräte	1.200,00	800,00	2.000
		221000.523100 Miete Büromaschinen	2.500,00	-300,00	2.200
		221000.524120 Reinigungskosten	21.500,00	6.000,00	27.500
		221000.526200 Fortbildung des Personals	600,00	-600,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		221000.527110 Benutzung Hallenbad	4.000,00	-4.000,00	0
		221000.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000,00	-200,00	800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	19.300,00	-2.800,00	16.500
		221000.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000,00	200,00	4.200
		221000.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung	300,00	100,00	400
		221000.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.200,00	-3.200,00	0
		221000.543160 Prüfung Elektrogeräte	700,00	100,00	800
<b>18</b>		<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>309.800,00</b>	<b>900,00</b>	<b>310.700</b>
<b>19</b>		<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-138.900,00</b>	<b>41.900,00</b>	<b>-97.000</b>
<b>23</b>		<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-138.900,00</b>	<b>41.900,00</b>	<b>-97.000</b>
<b>26</b>		<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-138.900,00</b>	<b>41.900,00</b>	<b>-97.000</b>
		<b>Anzahl: 25</b>			

## Produkt 241010 - Schülerbeförderung Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

## Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.000,00	14.000,00	189.000
		241010.414200 Zuweisung Kreis	175.000,00	14.000,00	189.000
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>175.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>189.000</b>
54	16	+ sonstige Aufwendungen	477.200,00	-33.400,00	443.800
		241010.542900 Schülerbeförderung	309.000,00	-25.500,00	283.500
		241010.542910 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	53.500,00	-3.500,00	50.000
		241010.542920 Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	6.700,00	-6.700,00	0
		241010.542930 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	108.000,00	2.300,00	110.300
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>477.200,00</b>	<b>-33.400,00</b>	<b>443.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-302.200,00</b>	<b>47.400,00</b>	<b>-254.800</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-302.200,00</b>	<b>47.400,00</b>	<b>-254.800</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-302.200,00</b>	<b>47.400,00</b>	<b>-254.800</b>

Anzahl: 12

Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS) Ziele:  
Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Beschreibung:  
Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Leistungsauftrag:  
systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:  
Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:  
Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.500,00	-9.300,00	118.200
		243000.413100 Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	117.000,00	-9.000,00	108.000
		243000.414600 Spenden	400,00	-300,00	100
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.000,00	50.000,00	545.000
		243000.432100 Elternbeiträge offene Ganztagschule	495.000,00	50.000,00	545.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.300,00	-3.100,00	57.200
		243000.448000 Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	60.300,00	-3.100,00	57.200
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>682.800,00</b>	<b>37.600,00</b>	<b>720.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	1.698.100,00	21.900,00	1.720.000
		243000.501900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0,00	41.900,00	41.900
		243000.501910 Honorare offene Ganztagschule	30.000,00	-20.000,00	10.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	62.600,00	-12.700,00	49.900
		243000.522100 Unterhaltung Spielwiese OGS	5.000,00	-5.000,00	0
		243000.524130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	15.100,00	-5.000,00	10.100
		243000.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	1.000,00	-500,00	500
		243000.527120 Schulbücherei/Zeitschriften	400,00	-200,00	200
		243000.527140 Kosten für Projekte	1.500,00	-500,00	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		243000.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000,00	-2.000,00	9.000
		243000.529130 Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000,00	-500,00	1.500
		243000.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit	0,00	1.000,00	1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	113.300,00	21.600,00	134.900
		243000.542910 Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100,00	-100,00	0
		243000.542920 Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100,00	-100,00	0
		243000.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500,00	12.200,00	20.700
		243000.543160 Projekt/Sachkosten Schrebergarten	0,00	300,00	300
		243000.545200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	45.000,00	9.300,00	54.300
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.888.100,00</b>	<b>30.800,00</b>	<b>1.918.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.205.300,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>-1.198.500</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.205.300,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>-1.198.500</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-1.205.300,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>-1.198.500</b>

Anzahl: 30

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung Ziele:  
Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:  
Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:  
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:  
Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:  
Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.055.600,00	-23.600,00	5.032.000
		243010.448200 Schulverbandsumlage	5.055.600,00	-23.600,00	5.032.000
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>5.057.600,00</b>	<b>-23.600,00</b>	<b>5.034.000</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	31.200,00	1.000,00	32.200
		243010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500,00	2.000,00	2.500
		243010.529100 Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.500,00	-1.000,00	3.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	644.400,00	900,00	645.300
		243010.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	15.100,00	-6.600,00	8.500
		243010.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung	0,00	400,00	400
		243010.543140 Sicherheitstechnische Betreuung	0,00	100,00	100
		243010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	111.000,00	7.000,00	118.000
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>834.500,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>836.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>4.223.100,00</b>	<b>-25.500,00</b>	<b>4.197.600</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	4.223.100,00	-25.500,00	4.197.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	4.223.100,00	-25.500,00	4.197.600
		Anzahl: 15			

Produkt 424010 - Riemannhalle Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441,442,4 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	600,00	1.700
		424010.441110 Mieterträge Riemannhalle	100,00	600,00	700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.400,00	24.400,00	218.800
		424010.448200 Kostenausgleich Schulen	194.400,00	24.400,00	218.800
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>209.500,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>234.500</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	173.500,00	25.000,00	198.500
		424010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.100,00	23.900,00	97.000
		424010.524120 Reinigungskosten	44.000,00	3.000,00	47.000
		424010.527100 Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400,00	-1.900,00	2.500
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>209.500,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>234.500</b>

Anzahl: 10

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
<b>Anzahl: 0</b>					

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georsgberg Ziele:  
Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:  
Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:  
Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:  
Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:  
Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441,442,4 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100
		424030.441110 Mieterträge Sporthalle St. Georsgberg	0,00	100,00	100
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	54.000,00	4.500,00	58.500
		424030.524130 Reinigungskosten Sporthalle St. Georsgberg	17.000,00	4.500,00	21.500
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>54.100,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>58.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-54.100,00</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-58.500</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-54.100,00</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-58.500</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-54.100,00</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-58.500</b>
		<b>Anzahl: 9</b>			

## Produkt 611010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

**Anzahl: 0**

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Ziele:  
Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Beschreibung:  
Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:  
Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:  
Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Auftragsgrundlage:  
Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	119.300,00	-18.600,00	100.700
		612010.551700 Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	62.000,00	-18.600,00	43.400
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>-119.300,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>-100.700</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-119.300,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>-100.700</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-119.300,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>-100.700</b>
		<b>Anzahl: 5</b>			

## Produkt 619999 - Verwahr/Vorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
<b>Anzahl: 0</b>					

## Investitionsübersicht 2024 bis 2027

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	252.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	178.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0005	785100	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0007	785100	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0013	785100	02	Akustikdecken	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	20.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von <b>beweglichen Sachen</b> (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von <b>beweglichen Sachen</b> (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung <b>EDV-Anlage (IT FB 4)</b>	95.500,00 €	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung <b>EDV-Anlage</b> (ab 250 Euro ohne USt.) <b>(IT FB 4)</b>	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz <b>Schulsozialarbeiter</b> (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz <b>Schulsozialarbeiter</b> (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung <b>Inventar</b> (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung <b>Inventar</b> (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	26.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0004	785100	02	Akustikdecken - St. Georgsberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0006	783100	02	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	74.500,00 €	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.500,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	109.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	341.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0019	785100	03	Umbau Sekretariat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	3.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	80.000,00 €	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	88.800,00 €	338.000,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	31.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	2.700,00 €	3.300,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	0031	785100	04	Brandmeldeanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	6.800,00 €	39.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.) , Zuwendung Aktiv-Region	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.900,00 €	15.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	10.400,00 €	12.200,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	93.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	5.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	43.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	16.900,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	281.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.459.800,00 €	1.977.700,00 €	834.100,00 €	606.800,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	373.000,00 €	324.100,00 €	369.900,00 €	394.400,00 €

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.200,00	39.300,00	382.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	495.000,00	50.000,00	545.000
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.200,00	6.000,00	15.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.818.200,00	95.100,00	5.913.300
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.000,00	0,00	2.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.667.600,00</b>	<b>190.400,00</b>	<b>6.858.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	2.770.200,00	-32.700,00	2.737.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.624.800,00	227.100,00	1.851.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	119.300,00	-18.600,00	100.700
73	14	+ Transferauszahlungen	57.000,00	0,00	57.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.695.100,00	14.600,00	1.709.700
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>6.266.400,00</b>	<b>190.400,00</b>	<b>6.456.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>401.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>401.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	547.500,00	-9.700,00	537.800
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>547.500,00</b>	<b>-9.700,00</b>	<b>537.800</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.552.400,00	-530.700,00	1.021.700
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.047.200,00	-71.300,00	975.900
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>2.599.600,00</b>	<b>-602.000,00</b>	<b>1.997.600</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-2.052.100,00</b>	<b>592.300,00</b>	<b>-1.459.800</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>-1.650.900,00</b>	<b>592.300,00</b>	<b>-1.058.600</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.052.100,00	-592.300,00	1.459.800
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	817.300,00	-37.200,00	780.100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.234.800,00</b>	<b>-555.100,00</b>	<b>679.700</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)</b>	<b>-416.100,00</b>	<b>37.200,00</b>	<b>-378.900</b>
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0
	<b>46</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)</b>	<b>-416.100,00</b>	<b>37.200,00</b>	<b>-378.900</b>
		Nachrichtlich			
7311..		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG			
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
6842		Börsennotierte Aktien			
6843		Nicht börsennotierte Aktien			
6844		Sonstige Anteilsrechte			
6845		Investmentzertifikate			
6846		Kapitalmarktpapiere			
6847		Geldmarktpapiere			
6848		Finanzderivate			
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7842		Börsennotierte Aktien			
7842		Nicht börsennotierte Aktien			
7844		Sonstige Anteilsrechte			
7845		Investmentzertifikate			
7846		Kapitalmarktpapiere			

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
7847		Geldmarktpapiere			
7848		Finanzderivate			
792..4		Umschuldung			
792..5		Ordentliche Tilgung			
792..6		Außerordentliche Tilgung			

**Anzahl: 68**

## Produkt 111035 - Personalrat Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

## Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	8.500,00	-300,00	8.200
		111035.729100 Kosten für besondere Anlässe	500,00	-300,00	200
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>11.500,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>11.200</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>300,00</b>	<b>-11.200</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.000,00	2.000
		111035.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00	2.000,00	2.000
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-2.000</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-13.200</b>
		<b>Anzahl: 9</b>			

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.600,00	14.400,00	26.000
		211010.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	11.500,00	1.200,00	12.700
		211010.614110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100,00	13.200,00	13.300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.100,00	-16.600,00	41.500
		211010.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400,00	-16.600,00	14.800
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.700,00</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>68.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	278.500,00	-43.200,00	235.300
		211010.701900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	43.200,00	-43.200,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	252.600,00	40.300,00	292.900
		211010.721110 Unterhaltung Grünanlagen	9.000,00	-2.000,00	7.000
		211010.721120 Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)		14.300,00	14.300
		211010.721130 Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt		15.000,00	15.000
		211010.722110 Unterhaltung Spielgeräte	2.500,00	4.000,00	6.500
		211010.724120 Reinigungskosten	56.000,00	5.000,00	61.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		211010.725100 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	6.200,00	9.200
		211010.726210 Fortbildung Schulsozialarbeit	500,00	200,00	700
		211010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500,00	-2.000,00	1.500
		211010.727110 Unterhaltung EDV-Anlage	2.500,00	6.500,00	9.000
		211010.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit	500,00	100,00	600
		211010.729160 Sachkosten Musikklassen	14.000,00	-7.000,00	7.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	127.100,00	8.600,00	135.700
		211010.743110 Reisekosten Schulsozialarbeit	100,00	100,00	200
		211010.745210 Kostenanteil Sporthallen	86.600,00	8.500,00	95.100
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>658.200,00</b>	<b>5.700,00</b>	<b>663.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-587.500,00</b>	<b>-7.900,00</b>	<b>-595.400</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	399.000,00	-62.500,00	336.500
		211010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00	-4.000,00	1.000
		211010.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	166.500,00	-71.000,00	95.500
		211010.783102-1000 Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	6.000,00	-4.500,00	1.500
		211010.783104-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00	5.000,00	5.000
		211010.783200-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00	5.000,00	20.000
		211010.783202-1000 Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00	3.000,00	5.000
		211010.783203-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	4.000,00	4.000
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	224.900,00	10.700,00	235.600
		211010.785100-0005 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	14.300,00	-14.300,00	0
		211010.785100-0014 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Lehrer Fahrradabstellhaus	20.000,00	25.000,00	45.000
		211010.785100-0017 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000,00	-20.000,00	0
		211010.785100-0023 Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	0,00	20.000,00	20.000
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>623.900,00</b>	<b>-51.800,00</b>	<b>572.100</b>

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-371.300,00</b>	<b>51.800,00</b>	<b>-319.500</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-958.800,00</b>	<b>43.900,00</b>	<b>-914.900</b>
		<b>Anzahl: 41</b>			

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.100,00	15.700,00	29.800
		211011.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	14.000,00	500,00	14.500
		211011.614110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100,00	15.200,00	15.300
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400,00	1.600,00	7.000
		211011.646000 Erstattung Versicherungsschäden	200,00	1.600,00	1.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.500,00	4.400,00	17.900
		211011.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge	13.400,00	4.400,00	17.800
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.000,00</b>	<b>21.700,00</b>	<b>54.700</b>
70	10	Personalauszahlungen	181.000,00	20.200,00	201.200
		211011.701900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0,00	20.200,00	20.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	288.400,00	64.300,00	352.700
		211011.721100 Gebäudeunterhaltung	45.500,00	15.000,00	60.500
		211011.721120 Unterhaltung Grünanlagen	9.000,00	-1.500,00	7.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		211011.722110 Unterhaltung Spielgeräte	2.500,00	3.000,00	5.500
		211011.724120 Reinigungskosten	84.000,00	11.000,00	95.000
		211011.724130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.500,00	25.500,00	95.000
		211011.727140 Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300,00	-1.200,00	2.100
		211011.727150 Unterhaltung EDV-Anlage	2.500,00	5.500,00	8.000
		211011.729160 Kosten Musikklassen	0,00	7.000,00	7.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	23.600,00	800,00	24.400
		211011.743110 Reisekosten Schulsozialarbeit	100,00	100,00	200
		211011.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.800,00	900,00	10.700
		211011.743160 Prüfung Elektrogeräte	1.800,00	400,00	2.200
		211011.744100 Versicherungsschäden	100,00	1.400,00	1.500
		211011.745200 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.000,00	-2.000,00	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>493.000,00</b>	<b>85.300,00</b>	<b>578.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-460.000,00</b>	<b>-63.600,00</b>	<b>-523.600</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	190.000,00	-86.500,00	103.500
		211011.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00	-3.500,00	1.500
		211011.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	166.500,00	-92.000,00	74.500
		211011.783202-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	3.500,00	3.500
		211011.783203-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	5.500,00	5.500
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.600,00	-20.000,00	45.600
		211011.785100-0018 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Errichtung Grünes Klassenzimmer (St. Georgsberg)	20.000,00	-20.000,00	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>255.600,00</b>	<b>-106.500,00</b>	<b>149.100</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-255.600,00</b>	<b>106.500,00</b>	<b>-149.100</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-715.600,00</b>	<b>42.900,00</b>	<b>-672.700</b>

Anzahl: 37

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.700,00	4.400,00	27.100
		218100.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	22.500,00	1.200,00	23.700
		218100.614110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100,00	-100,00	0
		218100.614200 Zuweisung Kreis für Projekte	100,00	3.300,00	3.400
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	3.700,00	4.500
		218100.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	3.700,00	3.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.600,00	66.900,00	284.500
		218100.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge	217.500,00	66.800,00	284.300
		218100.648300 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	100,00	200
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>241.100,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>316.100</b>
70	10	Personalauszahlungen	316.400,00	-21.600,00	294.800
		218100.701900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600,00	-21.600,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	604.900,00	91.300,00	696.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		218100.721120 Umbau Sekretariat		60.000,00	60.000
		218100.723100 Miete Büromaschinen	13.000,00	400,00	13.400
		218100.724120 Reinigungskosten	134.000,00	38.000,00	172.000
		218100.726200 Fortbildung des Personals	1.000,00	-500,00	500
		218100.727110 Unterhaltung EDV-Anlage	25.000,00	-10.000,00	15.000
		218100.727140 Benutzung Hallenbad	18.600,00	1.500,00	20.100
		218100.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700,00	100,00	800
		218100.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100,00	2.300,00	4.400
		218100.729170 Verpflegungskosten Mittagessen	1.000,00	-1.000,00	0
		218100.729190 Sonstige Betriebsaufwendungen	1.100,00	500,00	1.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	286.000,00	18.900,00	304.900
		218100.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung	300,00	200,00	500
		218100.743160 Prüfung Elektrogeräte	8.000,00	2.400,00	10.400
		218100.744100 Versicherungsschäden	500,00	400,00	900
		218100.745210 Kostenanteil Sporthallen	162.100,00	15.900,00	178.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.247.300,00</b>	<b>88.600,00</b>	<b>1.335.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-1.006.200,00</b>	<b>-13.600,00</b>	<b>-1.019.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	247.600,00	-7.500,00	240.100
		218100.681100-0016 Investitionszuweisungen vom Land	7.600,00	-7.500,00	100
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>247.600,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>240.100</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	602.600,00	-277.000,00	325.600
		218100.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	64.000,00	-49.000,00	15.000
		218100.783101-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	16.000,00	-11.000,00	5.000
		218100.783102-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	16.000,00	-11.000,00	5.000
		218100.783103-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	13.000,00	75.800,00	88.800
		218100.783200-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	317.800,00	-237.800,00	80.000
		218100.783201-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	47.000,00	-44.000,00	3.000
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	504.900,00	-92.000,00	412.900

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		218100.785100-0015 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	20.000,00	28.000,00	48.000
		218100.785100-0019 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Umbau Sekretariat	60.000,00	-60.000,00	0
		218100.785100-0020 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Umbau Lehrerzimmer	60.000,00	-60.000,00	0
<b>34</b>		<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>1.107.500,00</b>	<b>-369.000,00</b>	<b>738.500</b>
<b>35</b>		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-859.900,00</b>	<b>361.500,00</b>	<b>-498.400</b>
<b>36</b>		<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-1.866.100,00</b>	<b>347.900,00</b>	<b>-1.518.200</b>

Anzahl: 47

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule) Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400,00	100,00	2.500
		221000.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	2.300,00	100,00	2.400
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.400,00	42.700,00	207.100
		221000.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge	142.900,00	42.700,00	185.600
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>167.300,00</b>	<b>42.800,00</b>	<b>210.100</b>
70	10	Personalauszahlungen	140.700,00	-10.000,00	130.700
		221000.701900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600,00	-10.000,00	11.600
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	99.600,00	13.700,00	113.300
		221000.721110 Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.000,00	2.000,00	5.000
		221000.721120 Brandmeldeanlage		10.000,00	10.000
		221000.722100 Unterhaltung Spielgeräte	1.200,00	800,00	2.000
		221000.723100 Miete Büromaschinen	2.500,00	-300,00	2.200
		221000.724120 Reinigungskosten	21.500,00	6.000,00	27.500
		221000.726200 Fortbildung des Personals	600,00	-600,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		221000.727110 Benutzung Hallenbad	4.000,00	-4.000,00	0
		221000.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000,00	-200,00	800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	19.300,00	-2.800,00	16.500
		221000.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.000,00	200,00	4.200
		221000.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung	300,00	100,00	400
		221000.743150 Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.200,00	-3.200,00	0
		221000.743160 Prüfung Elektrogeräte	700,00	100,00	800
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>276.600,00</b>	<b>900,00</b>	<b>277.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-109.300,00</b>	<b>41.900,00</b>	<b>-67.400</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	69.400,00	-18.900,00	50.500
		221000.783100-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00	2.100,00	2.100
		221000.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	34.800,00	-28.000,00	6.800
		221000.783202-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	7.000,00	7.000
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>69.400,00</b>	<b>-18.900,00</b>	<b>50.500</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-24.400,00</b>	<b>18.900,00</b>	<b>-5.500</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-133.700,00</b>	<b>60.800,00</b>	<b>-72.900</b>

Anzahl: 30

## Produkt 241010 - Schülerbeförderung Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

## Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.000,00	14.000,00	189.000
		241010.614200 Zuweisung Kreis	175.000,00	14.000,00	189.000
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>175.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>189.000</b>
74	15	+ sonstige Auszahlungen	477.200,00	-33.400,00	443.800
		241010.742900 Schülerbeförderung	309.000,00	-25.500,00	283.500
		241010.742910 Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	53.500,00	-3.500,00	50.000
		241010.742920 Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	6.700,00	-6.700,00	0
		241010.742930 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	108.000,00	2.300,00	110.300
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>477.200,00</b>	<b>-33.400,00</b>	<b>443.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-302.200,00</b>	<b>47.400,00</b>	<b>-254.800</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-302.200,00</b>	<b>47.400,00</b>	<b>-254.800</b>

Anzahl: 11

Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS) Ziele:  
Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Beschreibung:  
Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Leistungsauftrag:  
systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:  
Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:  
Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.400,00	-9.300,00	108.100
		243000.613100 Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	117.000,00	-9.000,00	108.000
		243000.614600 Spenden	400,00	-300,00	100
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	495.000,00	50.000,00	545.000
		243000.632100 Elternbeiträge offene Ganztagschule	495.000,00	50.000,00	545.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.300,00	-3.100,00	57.200
		243000.648000 Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	60.300,00	-3.100,00	57.200
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>672.700,00</b>	<b>37.600,00</b>	<b>710.300</b>
70	10	Personalauszahlungen	1.698.100,00	21.900,00	1.720.000
		243000.701900 Honorare offene Ganztagschule	0,00	41.900,00	41.900
		243000.701910 Honorare offene Ganztagschule	30.000,00	-20.000,00	10.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	62.600,00	-12.700,00	49.900
		243000.722100 Unterhaltung Spielwiese OGS	5.000,00	-5.000,00	0
		243000.724130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	15.100,00	-5.000,00	10.100
		243000.727110 Unterhaltung EDV-Anlage	1.000,00	-500,00	500
		243000.727120 Schulbücherei/Zeitschriften	400,00	-200,00	200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		243000.727140 Kosten für Projekte	1.500,00	-500,00	1.000
		243000.729100 Arbeitsmaterial	11.000,00	-2.000,00	9.000
		243000.729130 Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000,00	-500,00	1.500
		243000.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit	0,00	1.000,00	1.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	113.300,00	21.600,00	134.900
		243000.742910 Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100,00	-100,00	0
		243000.742920 Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100,00	-100,00	0
		243000.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500,00	12.200,00	20.700
		243000.743160 Projekt/Sachkosten Schrebergarten	0,00	300,00	300
		243000.745200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	45.000,00	9.300,00	54.300
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.874.000,00</b>	<b>30.800,00</b>	<b>1.904.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-1.201.300,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>-1.194.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.300,00	-2.200,00	100
		243000.681100-0012 Investitionszuweisungen vom Land	2.300,00	-2.200,00	100
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.300,00</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>100</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	40.300,00	5.000,00	45.300
		243000.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	12.400,00	-10.400,00	2.000
		243000.783200-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	5.000,00	5.000
		243000.783201-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	10.400,00	10.400
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>40.300,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>45.300</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>-7.200,00</b>	<b>-45.200</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-1.239.300,00</b>	<b>-400,00</b>	<b>-1.239.700</b>

Anzahl: 38

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung Ziele:  
Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:  
Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:  
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:  
Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:  
Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.055.600,00	-23.600,00	5.032.000
		243010.648200 Schulverbandsumlage -Schullast-	5.055.600,00	-23.600,00	5.032.000
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.057.600,00</b>	<b>-23.600,00</b>	<b>5.034.000</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	31.200,00	1.000,00	32.200
		243010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500,00	2.000,00	2.500
		243010.729100 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.500,00	-1.000,00	3.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	644.400,00	900,00	645.300
		243010.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	15.100,00	-6.600,00	8.500
		243010.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung	0,00	400,00	400
		243010.743140 Sicherheitstechnische Betreuung	0,00	100,00	100
		243010.744100 Versicherungen	111.000,00	7.000,00	118.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>831.100,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>833.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>4.226.500,00</b>	<b>-25.500,00</b>	<b>4.201.000</b>

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	250.700,00	-92.800,00	157.900
		243010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	14.000,00	-9.000,00	5.000
		243010.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	120.000,00	-77.000,00	43.000
		243010.783201-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	23.700,00	-6.800,00	16.900
<b>34</b>		<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>250.700,00</b>	<b>-92.800,00</b>	<b>157.900</b>
<b>35</b>		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-250.700,00</b>	<b>92.800,00</b>	<b>-157.900</b>
<b>36</b>		<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>3.975.800,00</b>	<b>67.300,00</b>	<b>4.043.100</b>

Anzahl: 20

Produkt 424010 - Riemannhalle Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	600,00	1.700
		424010.641110 Mieterträge Riemannhalle	100,00	600,00	700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.400,00	24.400,00	218.800
		424010.648200 Kostenausgleich Schulen	194.400,00	24.400,00	218.800
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>195.500,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>220.500</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	173.500,00	25.000,00	198.500
		424010.724100 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	73.100,00	23.900,00	97.000
		424010.724120 Reinigungskosten	44.000,00	3.000,00	47.000
		424010.727100 Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400,00	-1.900,00	2.500
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>174.300,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>199.300</b>
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	251.800,00	30.000,00	281.800
		424010.785100-0008 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Dachsanierung Riemannhalle	251.800,00	30.000,00	281.800
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>252.200,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>282.200</b>

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-252.200,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-282.200</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-231.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-261.000</b>
		<b>Anzahl: 15</b>			

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

**Anzahl: 0**

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georgsberg Ziele:  
Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:  
Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:  
Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:  
Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:  
Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100
		424030.641110 Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100,00	100
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	54.000,00	4.500,00	58.500
		424030.724130 Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	17.000,00	4.500,00	21.500
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>54.100,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>58.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-54.100,00</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-58.500</b>
	<b>36</b>	<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-54.100,00</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-58.500</b>

Anzahl: 8

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	119.300,00	-18.600,00	100.700
		612010.751700 Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	62.000,00	-18.600,00	43.400
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>119.300,00</b>	<b>-18.600,00</b>	<b>100.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-119.300,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>-100.700</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-119.300,00</b>	<b>18.600,00</b>	<b>-100.700</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.052.100,00	-592.300,00	1.459.800
		612010.692735-9000 Darlehen private Unternehmen	2.052.100,00	-592.300,00	1.459.800
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	817.300,00	-37.200,00	780.100
		612010.792735-9000 Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	410.200,00	-37.200,00	373.000
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.234.800,00</b>	<b>-555.100,00</b>	<b>679.700</b>

Anzahl: 10

### Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	0	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.021.700	1.301.900	709.100	421.800
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	975.900	676.000	125.000	185.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):</b>		<b>1.997.600</b>	<b>1.977.900</b>	<b>834.100</b>	<b>606.800</b>
10	Investitionszuwendungen	681	537.800	200	0	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0
<b>19</b>	<b>Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):</b>		<b>537.800</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):</b>		<b>1.459.800</b>	<b>1.977.700</b>	<b>834.100</b>	<b>606.800</b>

#### B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf

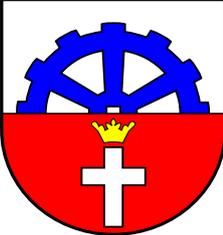
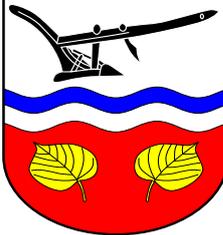
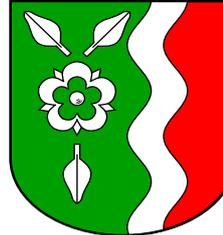
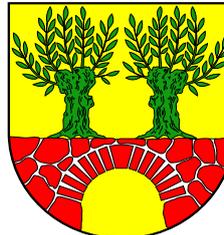
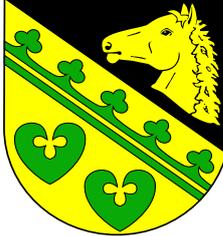
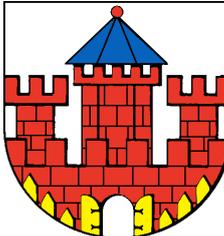
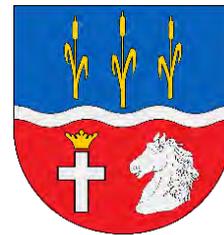
#### nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.200	401.200	401.200	401.200
Ordentliche Tilgung	780.100	731.200	777.000	801.500

### Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

**II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		1.459.800	1.977.700	834.100	606.800
22	abzüglich positiver Differenz <sup>1</sup> aus:					
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	401.200	401.200	401.200	401.200
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		780.100	731.200	777.000	801.500
25	Differenz <sup>2</sup> (Zeile 23 - 24)	0	-378.900	-330.000	-375.800	-400.300
<b>26</b>	<b>Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)</b>	0	<b>1.459.800</b>	<b>1.977.700</b>	<b>834.100</b>	<b>606.800</b>

Albsfelde	Bäk	Buchholz	Einhaus
			
Fredeburg	Giesensdorf	Gr. Disnack	Gr. Sarau
			
Harmsdorf	Kittlitz	Kulpin	Mechow
			
Mustin	Pogeez	Ratzeburg	Römnitz
			
	Schmilau	Ziethen	
			

## **Haushaltssatzung Des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.271.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.271.000 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.160.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.759.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.977.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.709.100 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.977.900	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,91	Stellen

### § 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.409.800 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025
1	Albsfelde	15.688,42 €
2	Bäk	219.908,37 €
3	Buchholz	59.778,29 €
4	Einhaus	121.179,52 €
5	Fredeburg	13.254,01 €
6	Giesensdorf	46.524,28 €
7	Gr. Disnack	23.532,63 €
8	Gr. Sarau	47.335,75 €
9	Harmsdorf	82.228,96 €
10	Kittlitz	56.261,92 €
11	Kulpin	55.179,96 €
12	Mechow	34.893,21 €
13	Mustin	140.384,31 €
14	Pogeez	159.859,59 €
15	Ratzeburg	3.894.515,02 €
16	Römnitz	13.254,01 €
17	Schmilau	120.909,03 €
18	Ziethen	305.112,72 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.409.800,00 €</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

( B r u n s )  
Der Schulverbandsvorsteher

## Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024	
Albsfelde	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	2	1	1	1,33	0	0	0	0,00	4	2	2	2,67
Bäk	25	24	33	24,50	2	1	2	1,67	19	22	21	20,67	0	1	0	0,33	46	48	56	50,00
Buchholz	0	0	0	0,00	6	9	9	8,00	5	5	4	4,67	0	0	0	0,00	11	14	13	12,67
Einhaus	1	1	0	1,00	23	21	18	20,67	8	9	9	8,67	1	1	0	0,67	33	32	27	30,67
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33
Giesensdorf	0	0	0	0,00	9	11	8	9,33	2	1	4	2,33	0	0	0	0,00	11	12	12	11,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	6	6	5	5,67
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	2	1	2	1,67	4	6	7	5,67	3	2	2	2,33	9	9	11	9,67
Harmsdorf	0	0	0	0,00	10	13	10	11,00	9	9	4	7,33	1	2	2	1,67	20	24	16	20,00
Kittlitz	0	1	0	0,50	2	2	1	1,67	6	8	8	7,33	0	0	0	0,00	8	11	9	9,33
Kulpin	0	0	0	0,00	6	6	7	6,33	8	7	6	7,00	0	0	1	0,33	14	13	14	13,67
Mechow	6	5	6	5,50	0	0	0	0,00	4	2	1	2,33	0	0	0	0,00	10	7	7	8,00
Mustin	7	6	7	6,50	3	0	0	1,00	16	18	17	17,00	0	0	0	0,00	26	24	24	24,67
Pogeez	0	0	0	0,00	14	15	14	14,33	12	9	9	10,00	0	0	0	0,00	26	24	23	24,33
Ratzeburg	242	243	244	242,50	308	300	315	307,67	409	386	400	398,33	24	24	28	25,33	983	953	987	974,33
Römnitz	0	2	3	1,00	0	0	0	0,00	0	1	1	0,67	0	0	0	0,00	0	3	4	2,33
Schmilau	9	6	10	7,50	0	0	0	0,00	15	13	11	13,00	1	0	0	0,33	25	19	21	21,67
Ziethen	42	41	43	41,50	3	1	2	2,00	29	36	34	33,00	0	0	0	0,00	74	78	79	77,00
<b>Gesamt</b>	<b>332</b>	<b>329</b>	<b>346</b>	<b>330,50</b>	<b>392</b>	<b>383</b>	<b>390</b>	<b>388,33</b>	<b>553</b>	<b>537</b>	<b>541</b>	<b>543,67</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>31,00</b>	<b>1.307</b>	<b>1.279</b>	<b>1.310</b>	<b>1.298,67</b>
Gastschüler	8	11	6	9,50	6	11	8	8,33	90	90	93	90,00	36	32	33	34,00	140	144	140	142,00
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>340</b>	<b>352</b>	<b>340,00</b>	<b>398</b>	<b>394</b>	<b>398</b>	<b>396,67</b>	<b>643</b>	<b>627</b>	<b>634</b>	<b>635,00</b>	<b>66</b>	<b>62</b>	<b>66</b>	<b>65,00</b>	<b>1.447</b>	<b>1.423</b>	<b>1.450</b>	<b>1.440,67</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.409.800
		2022	2023	2024	Summe							Gesamt- umlage
		1	Albsfelde	4	2							2
2	Bäk	46	48	56	150	50,00	3,85%	104.138,65 €	1.381.304,00 €	4,280%	115.769,72 €	219.908,370 €
3	Buchholz	11	14	13	38	12,67	0,97%	26.237,53 €	400.309,00 €	1,240%	33.540,76 €	59.778,290 €
4	Einhaus	33	32	27	92	30,67	2,36%	63.835,64 €	685.083,00 €	2,120%	57.343,88 €	121.179,520 €
5	Fredeburg	1	0	0	1	0,33	0,03%	811,47 €	149.011,00 €	0,460%	12.442,54 €	13.254,010 €
6	Giesensdorf	11	12	12	35	11,67	0,90%	24.344,10 €	264.222,00 €	0,820%	22.180,18 €	46.524,280 €
7	Gr. Disnack	6	6	5	17	5,67	0,44%	11.901,56 €	139.984,00 €	0,430%	11.631,07 €	23.532,630 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	20.016,26 €	327.230,00 €	1,010%	27.319,49 €	47.335,750 €
9	Harmsdorf	20	24	16	60	20,00	1,54%	41.655,46 €	482.736,00 €	1,500%	40.573,50 €	82.228,960 €
10	Kittlitz	8	11	9	28	9,33	0,72%	19.475,28 €	440.498,00 €	1,360%	36.786,64 €	56.261,920 €
11	Kulpin	14	13	14	41	13,67	1,05%	28.401,45 €	318.345,00 €	0,990%	26.778,51 €	55.179,960 €
12	Mechow	10	7	7	24	8,00	0,62%	16.770,38 €	216.554,00 €	0,670%	18.122,83 €	34.893,210 €
13	Mustin	26	24	24	74	24,67	1,90%	51.393,10 €	1.062.044,00 €	3,290%	88.991,21 €	140.384,310 €
14	Pogeez	26	26	23	75	25,00	1,92%	51.934,08 €	1.286.445,00 €	3,990%	107.925,51 €	159.859,590 €
15	Ratzeburg	983	953	987	2.923	974,33	74,97%	2.027.863,53 €	22.279.599,00 €	69,010%	1.866.651,49 €	3.894.515,020 €
16	Römnitz	0	3	4	7	2,33	0,18%	4.868,82 €	100.638,00 €	0,310%	8.385,19 €	13.254,010 €
17	Schmilau	25	19	21	65	21,67	1,67%	45.171,83 €	902.471,00 €	2,800%	75.737,20 €	120.909,030 €
18	Ziethen	74	78	79	231	77,00	5,93%	160.400,57 €	1.726.409,00 €	5,350%	144.712,15 €	305.112,720 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.307</b>	<b>1.281</b>	<b>1.310</b>	<b>3.898</b>	<b>1.299,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.704.900,00 €</b>	<b>32.281.225,00 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.704.900,00 €</b>	<b>5.409.800,00 €</b>

## Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2025

### - Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025	Umlage 2024 (gem. 2. NT-HH)	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.688,42 €	14.844,40 €	844,02 €
2	Bäk	219.908,37 €	198.512,40 €	21.395,97 €
3	Buchholz	59.778,29 €	55.855,20 €	3.923,09 €
4	Einhaus	121.179,52 €	117.748,80 €	3.430,72 €
5	Fredeburg	13.254,01 €	8.051,20 €	5.202,81 €
6	Giesensdorf	46.524,28 €	40.004,40 €	6.519,88 €
7	Gr. Disnack	23.532,63 €	22.392,40 €	1.140,23 €
8	Gr. Sarau	47.335,75 €	40.256,00 €	7.079,75 €
9	Harmsdorf	82.228,96 €	78.499,20 €	3.729,76 €
10	Kittlitz	56.261,92 €	51.326,40 €	4.935,52 €
11	Kulpin	55.179,96 €	48.558,80 €	6.621,16 €
12	Mechow	34.893,21 €	31.701,60 €	3.191,61 €
13	Mustin	140.384,31 €	130.832,00 €	9.552,31 €
14	Pogeez	159.859,59 €	157.250,00 €	2.609,59 €
15	Ratzeburg	3.894.515,02 €	3.634.362,00 €	260.153,02 €
16	Römnitz	13.254,01 €	10.567,20 €	2.686,81 €
17	Schmilau	120.909,03 €	112.716,80 €	8.192,23 €
18	Ziethen	305.112,72 €	278.521,20 €	26.591,52 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.409.800,00 €</b>	<b>5.032.000,00 €</b>	<b>377.800,00 €</b>

## Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2025 - 2028

### - Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.409.800 €	Anteil in %	5.403.000 €	5.448.800 €	5.455.300 €
		2025		2026	2027	2028
1	Albsfelde	15.688,42 €	0,29%	15.668,70 €	15.801,52 €	15.820,37 €
2	Bäk	219.908,37 €	4,07%	219.631,95 €	221.493,72 €	221.757,95 €
3	Buchholz	59.778,29 €	1,11%	59.703,15 €	60.209,24 €	60.281,07 €
4	Einhaus	121.179,52 €	2,24%	121.027,20 €	122.053,12 €	122.198,72 €
5	Fredeburg	13.254,01 €	0,25%	13.237,35 €	13.349,56 €	13.365,49 €
6	Giesensdorf	46.524,28 €	0,86%	46.465,80 €	46.859,68 €	46.915,58 €
7	Gr. Disnack	23.532,63 €	0,44%	23.503,05 €	23.702,28 €	23.730,56 €
8	Gr. Sarau	47.335,75 €	0,88%	47.276,25 €	47.677,00 €	47.733,88 €
9	Harmsdorf	82.228,96 €	1,52%	82.125,60 €	82.821,76 €	82.920,56 €
10	Kittlitz	56.261,92 €	1,04%	56.191,20 €	56.667,52 €	56.735,12 €
11	Kulpin	55.179,96 €	1,02%	55.110,60 €	55.577,76 €	55.644,06 €
12	Mechow	34.893,21 €	0,65%	34.849,35 €	35.144,76 €	35.186,69 €
13	Mustin	140.384,31 €	2,60%	140.207,85 €	141.396,36 €	141.565,04 €
14	Pogeez	159.859,59 €	2,96%	159.658,65 €	161.012,04 €	161.204,12 €
15	Ratzeburg	3.894.515,02 €	71,99%	3.889.619,70 €	3.922.591,12 €	3.927.270,47 €
16	Römnitz	13.254,01 €	0,25%	13.237,35 €	13.349,56 €	13.365,49 €
17	Schmilau	120.909,03 €	2,24%	120.757,05 €	121.780,68 €	121.925,96 €
18	Ziethen	305.112,72 €	5,64%	304.729,20 €	307.312,32 €	307.678,92 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.409.800 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.403.000 €</b>	<b>5.448.800 €</b>	<b>5.455.300 €</b>

# Ergebnisplan Haushaltsplan 2025 (Schulverband Ratzeburg)

0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals		8.000	10.000	2.500	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	-300	200	500	0	0	0
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine		200	200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen		2.800	2.800	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>-300</b>	<b>11.200</b>	<b>13.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>300</b>	<b>-11.200</b>	<b>-13.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	1.200	12.700	12.000	12.000	12.000	12.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	13.200	13.300	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	416100	00	Auflösung von Sonderposten		700	700	700	700	700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	441100	02	Mieten und Pachten		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446000	02	Schadensersatz		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)		26.600	14.500	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	-16.600	14.800	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		185.600	191.700	194.600	197.500	200.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	-43.200	0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		10.100	10.600	10.800	11.000	11.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		39.600	41.200	41.900	42.500	43.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	-2.000	7.000	9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	14.300	14.300	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	15.000	15.000	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens		0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	4.000	6.500	5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	523100	02	Miete Büromaschinen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		29.300	29.400	29.300	29.300	29.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524120	02	Reinigungskosten	5.000	61.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		46.300	46.500	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	6.200	9.200	5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		700	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526200	02	Fortbildung des Personals		800	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	200	700	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	-2.000	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	6.500	9.000	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527130	02	Schädlingsbekämpfung		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte		800	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527150	02	Benutzung Hallenbad		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)		0	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		400	400	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529130	02	Lern- und Lehrmittel		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	100	600	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529160	02	Kosten Musikklassen	-7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof		0	3.900	4.000	4.100	4.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543100	02	Geschäftsaufwendungen		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	200	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)		9.000	5.900	6.200	6.200	6.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543160	02	Prüfung Elektrogeräte		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	0	0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren		0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		19.300	13.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	8.500	95.100	95.500	96.800	96.000	96.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	571100	00	Abschreibungen		43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
				<b>Erträge</b>	<b>-2.200</b>	<b>69.200</b>	<b>42.400</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>5.700</b>	<b>707.300</b>	<b>683.400</b>	<b>690.900</b>	<b>692.100</b>	<b>696.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-7.900</b>	<b>-638.100</b>	<b>-641.000</b>	<b>-663.000</b>	<b>-664.200</b>	<b>-668.200</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	500	14.500	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	15.200	15.300	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten		36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0	0	0	0	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	1.600	1.800	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersatz		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	4.400	17.800	17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		142.100	148.900	151.200	153.500	155.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	20.200	20.200	24.000	24.000	24.000	2.400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		7.800	8.200	8.400	8.500	8.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		31.100	32.100	32.600	33.100	33.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	60.500	50.000	50.000	50.000	50.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	-1.500	7.500	9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	3.000	5.500	5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		29.300	29.300	29.300	29.300	29.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	11.000	95.000	84.000	84.000	84.000	84.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	25.500	95.000	69.700	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals		800	800	800	800	800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	-1.200	2.100	3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	5.500	8.000	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		400	400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof		0	3.900	4.000	4.100	4.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543100	02	Geschäftsaufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	200	300	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	900	10.700	5.900	6.200	6.200	6.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	400	2.200	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	0	0	6.500	6.600	6.700	6.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren		0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.400	1.500	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	-2.000	0	1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545210	02	Kostenanteil Sporthallen		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	571100	00	Abschreibungen		122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
				<b>Erträge</b>	<b>21.700</b>	<b>91.300</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>85.300</b>	<b>700.300</b>	<b>674.500</b>	<b>679.100</b>	<b>680.300</b>	<b>661.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-63.600</b>	<b>-609.000</b>	<b>-601.300</b>	<b>-605.900</b>	<b>-607.100</b>	<b>-588.600</b>
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	1.200	23.700	22.500	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	-100	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	3.300	3.400	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten		45.700	45.700	45.700	45.700	45.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0				
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden		500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	3.700	3.800	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	66.800	284.300	284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100	200	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		238.300	217.600	220.900	224.200	227.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	-21.600	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		11.500	12.100	12.300	12.500	12.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		45.000	46.500	47.200	48.000	48.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen		1.800	2.000	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat	60.000	60.000	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer		0	180.000	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	400	13.400	13.000	13.700	14.300	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		105.000	106.600	109.000	109.000	109.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	38.000	172.000	128.000	129.000	129.000	129.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		144.900	132.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	-500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit		1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		14.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	-10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)		0	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften		1.000	2.200	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	1.500	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte		1.700	1.800	1.900	2.000	2.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	100	800	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"		800	800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.300	4.400	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	-1.000	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof		0	3.900	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	500	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)		40.000	40.000	40.000	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		700	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen		26.700	25.600	25.600	25.600	25.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-		52.700	15.000	15.100	15.200	15.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	200	500	600	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch		9.600	12.000	12.000	12.000	12.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	2.400	10.400	8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	0	0	22.000	22.100	22.200	22.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren		0	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400	900	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg		0	0	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	15.900	178.000	171.900	174.600	173.100	173.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		24.700	11.500	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen		255.700	255.700	255.700	255.700	255.700
				<b>Erträge</b>	<b>75.000</b>	<b>361.800</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>88.600</b>	<b>1.591.600</b>	<b>1.628.600</b>	<b>1.477.700</b>	<b>1.441.400</b>	<b>1.446.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-13.600</b>	<b>-1.229.800</b>	<b>-1.275.400</b>	<b>-1.124.500</b>	<b>-1.088.200</b>	<b>-1.093.500</b>
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	100	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)		100	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0				
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)		21.500	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	42.700	185.600	185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		93.800	111.700	113.400	115.100	116.900
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	-10.000	11.600	12.000	12.000	12.000	12.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		5.100	6.200	6.300	6.400	6.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		20.200	24.200	24.600	25.000	25.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	2.000	5.000	3.300	3.500	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage	10.000	10.000	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	800	2.000	4.000	4.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	-300	2.200	2.400	2.500	2.600	2.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.000	7.200	7.400	7.400	7.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	6.000	27.500	21.000	21.000	21.000	21.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		18.200	17.400	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400	500	500	500	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	-600	0	300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit		500	2.300	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		6.100	7.300	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	-4.000	0	100	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)		2.000	1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)		0	1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	-200	800	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof		0	2.700	2.800	2.900	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen		4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit		600	600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	200	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	100	400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	-3.200	0	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	100	800	700	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-		0	2.000	2.100	2.200	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren		0	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen		33.200	33.200	33.200	33.200	33.200
				<b>Erträge</b>	<b>42.800</b>	<b>213.700</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>900</b>	<b>310.700</b>	<b>325.600</b>	<b>328.200</b>	<b>329.900</b>	<b>332.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>41.900</b>	<b>-97.000</b>	<b>-134.100</b>	<b>-136.700</b>	<b>-138.400</b>	<b>-141.100</b>
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200	218.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	-25.500	283.500	283.500	297.600	312.400	328.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	-3.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	-6.700	0	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	2.300	110.300	110.000	112.000	114.000	116.000
				<b>Erträge</b>	<b>14.000</b>	<b>189.000</b>	<b>189.000</b>	<b>198.400</b>	<b>208.200</b>	<b>218.600</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>-33.400</b>	<b>443.800</b>	<b>443.500</b>	<b>459.600</b>	<b>476.400</b>	<b>494.000</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>47.400</b>	<b>-254.800</b>	<b>-254.500</b>	<b>-261.200</b>	<b>-268.200</b>	<b>-275.400</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	-9.000	108.000	110.000	114.000	114.000	114.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	-300	100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten		10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0				
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	50.000	545.000	560.000	495.000	495.000	495.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	-3.100	57.200	44.300	25.000	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		1.337.700	1.377.300	1.398.000	1.419.000	1.440.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	41.900	41.900	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	-20.000	10.000	20.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		66.000	75.600	76.800	77.900	79.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		264.400	295.800	300.300	304.800	309.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	-5.000	0	0	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	15.100	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchs-kosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) ab 2025 fällt weg.	-5.000	10.100	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		1.100	1.000	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals		10.000	16.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit		2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		8.500	8.500	3.500	3.500	3.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	-500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	-200	200	400	200	200	200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	-500	1.000	2.000	1.500	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.000	9.000	11.000	5.800	5.800	5.800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	-500	1.500	2.000	1.500	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000	1.000	1.000	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	-100	0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	-100	0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen		10.500	10.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	12.200	20.700	16.100	6.000	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung		6.000	10.000	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	300	300	800	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren		0	4.100	4.200	4.300	4.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	9.300	54.300	55.000	45.000	45.000	45.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		6.800	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes		34.000	34.000	30.000	30.000	30.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen		14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
				<b>Erträge</b>	<b>37.600</b>	<b>720.400</b>	<b>724.500</b>	<b>644.200</b>	<b>619.200</b>	<b>619.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>30.800</b>	<b>1.918.900</b>	<b>2.049.900</b>	<b>2.037.300</b>	<b>2.064.000</b>	<b>2.091.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>6.800</b>	<b>-1.198.500</b>	<b>-1.325.400</b>	<b>-1.393.100</b>	<b>-1.444.800</b>	<b>-1.472.000</b>
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	-23.600	5.032.000	5.409.800	5.403.000	5.448.800	5.455.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		138.000	143.200	145.400	147.600	149.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		3.800	8.000	8.200	8.300	8.400
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		13.700	28.500	29.000	29.400	29.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)		16.000	16.000	16.500	17.000	17.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA		0	20.100	20.100	20.300	20.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen		0	4.500	4.700	4.900	5.100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals		9.000	20.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	1.000	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage		1.000	5.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften		200	200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	-1.000	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine		1.200	1.000	1.000	1.000	1.000



Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0				
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle		100	100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen		54.300	52.700	54.000	54.000	54.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		22.900	20.900	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen		6.500	6.800	7.000	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten		10.100	10.200	10.200	10.200	10.200
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen		4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	100	100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg		12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg		24.500	26.500	28.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	4.500	21.500	15.300	15.300	15.300	15.300
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100	100	100	100	100
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>4.500</b>	<b>58.600</b>	<b>54.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-4.400</b>	<b>-58.500</b>	<b>-54.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen		57.300	49.800	42.400	34.900	27.500
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	-18.600	43.400	97.100	168.600	191.600	174.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>-18.600</b>	<b>100.700</b>	<b>146.900</b>	<b>211.000</b>	<b>226.500</b>	<b>201.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>18.600</b>	<b>-100.700</b>	<b>-146.900</b>	<b>-211.000</b>	<b>-226.500</b>	<b>-201.500</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahr es	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	493.200,00	461.000	474.400	484.200	494.600
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	545.000,00	560.000	495.000	495.000	495.000
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.200,00	11.700	9.300	11.700	11.700
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.913.300,00	6.240.100	6.210.100	6.228.100	6.234.200
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>6.968.700,00</b>	<b>7.274.800</b>	<b>7.190.800</b>	<b>7.221.000</b>	<b>7.237.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	2.737.500,00	2.895.400	2.948.900	2.991.300	3.012.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	1.851.900,00	1.886.800	1.672.000	1.669.300	1.671.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	511.900,00	511.900	511.900	511.900	511.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	57.000,00	57.000	57.000	17.000	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.709.700,00	1.773.000	1.779.600	1.795.100	1.813.600
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>6.868.000,00</b>	<b>7.124.100</b>	<b>6.969.400</b>	<b>6.984.600</b>	<b>7.026.600</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>100.700,00</b>	<b>150.700</b>	<b>221.400</b>	<b>236.400</b>	<b>210.900</b>
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100.700,00	150.700	221.400	236.400	210.900
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.700,00</b>	<b>-150.700</b>	<b>-221.400</b>	<b>-236.400</b>	<b>-210.900</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>24</b>	<b>= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	511.900,00	511.900	511.900	511.900	511.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahr es	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	110.700,00	110.700	110.700	110.700	110.700
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>401.200,00</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>

**Anzahl: 34**

## Produkt 111035 - Personalrat

## Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

## Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	8.200,00	10.500	2.500	2.500	2.500
		111035.526200 Fortbildung des Personals		8.000,00	10.000	2.500	2.500	2.500
		111035.529100 Kosten für besondere Anlässe		200,00	500	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	3.000,00	3.000	1.200	1.200	1.200
		111035.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		200,00	200	200	200	200
		111035.543100 Geschäftsaufwendungen		2.800,00	2.800	1.000	1.000	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.200,00</b>	<b>13.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.200,00</b>	<b>-13.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.200,00</b>	<b>-13.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.200,00</b>	<b>-13.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Anzahl: 35</b>						

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	26.700,00	12.800	12.800	12.800	12.800
		211010.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)		12.700,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		211010.414110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)		13.300,00	100	100	100	100
		211010.416100 Auflösung von Sonderposten		700,00	700	700	700	700
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		211010.441100 Mieten und Pachten		500,00	500	500	500	500
		211010.446000 Schadensersatz		100,00	100	100	100	100
		211010.446100 Erstattung Versicherungsschäden		300,00	300	300	300	300
		211010.446110 Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	41.500,00	28.600	14.100	14.100	14.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211010.448000 Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)		26.600,00	14.500	0	0	0
		211010.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge		14.800,00	14.000	14.000	14.000	14.000
		211010.448300 Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)		100,00	100	100	100	100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>69.200,00</b>	<b>42.400</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	235.300,00	243.500	247.300	251.000	254.700
		211010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		185.600,00	191.700	194.600	197.500	200.500
		211010.502200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		10.100,00	10.600	10.800	11.000	11.100
		211010.503200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		39.600,00	41.200	41.900	42.500	43.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	292.900,00	258.000	256.900	255.000	255.100
		211010.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		45.500,00	45.500	45.500	45.500	45.500
		211010.521110 Unterhaltung Grünanlagen		7.000,00	9.800	10.500	10.500	10.500
		211010.521120 Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)		14.300,00	0	0	0	0
		211010.521130 Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt		15.000,00	0	0	0	0
		211010.522110 Unterhaltung Spielgeräte		6.500,00	5.000	5.000	3.000	3.000
		211010.523100 Miete Büromaschinen		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		211010.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		29.300,00	29.400	29.300	29.300	29.300
		211010.524120 Reinigungskosten		61.000,00	56.000	56.000	56.000	56.000
		211010.524130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		46.300,00	46.500	46.700	46.700	46.700
		211010.525100 Haltung von Fahrzeugen		9.200,00	5.000	3.000	3.000	3.000
		211010.526100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		700,00	900	900	900	900
		211010.526200 Fortbildung des Personals		800,00	900	900	900	900
		211010.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit		700,00	800	800	800	800
		211010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		1.500,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		211010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)		9.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		211010.527120 Schulbücherei/Zeitschriften		1.300,00	1.300	1.300	1.300	1.300
		211010.527130 Schädlingsbekämpfung		100,00	100	100	100	100
		211010.527140 Unterhaltung Turn- und Sportgeräte		800,00	800	800	800	800
		211010.527150 Benutzung Hallenbad		3.100,00	3.100	3.100	3.100	3.100
		211010.527160 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)		0,00	3.000	3.000	3.000	3.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211010.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		2.900,00	2.900	2.900	2.900	2.900
		211010.529110 Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)		3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600
		211010.529120 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		400,00	400	400	400	400
		211010.529130 Lern- und Lehrmittel		16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000
		211010.529140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.300,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		211010.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit		600,00	600	600	600	600
		211010.529160 Kosten Musikklassen		7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		211010.529170 Kosten für schulische Frühförderung		500,00	500	500	500	500
		211010.529180 Kosten für Leistungen Bauhof		0,00	3.900	4.000	4.100	4.200
		211010.529190 Sonstige Betriebsaufwendungen		500,00	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	43.400,00	43.400	43.400	43.400	43.400
		211010.571100 Abschreibung		43.400,00	43.400	43.400	43.400	43.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	135.700,00	138.500	143.300	142.700	142.900
		211010.542900 Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		200,00	200	200	200	200
		211010.543100 Geschäftsaufwendungen		5.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		211010.543110 Reisekosten Schulsozialarbeit		200,00	300	300	300	300
		211010.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		9.000,00	5.900	6.200	6.200	6.200
		211010.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung		1.300,00	1.600	1.600	1.600	1.600
		211010.543140 Sicherheitstechnische Betreuung		200,00	200	200	200	200
		211010.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		3.100,00	3.100	3.100	3.100	3.100
		211010.543160 Prüfung Elektrogeräte		1.800,00	1.800	1.800	1.800	1.800
		211010.543170 Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-		0,00	5.000	5.100	5.200	5.300
		211010.543180 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	5.000	5.100	5.200	5.300
		211010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		500,00	500	500	500	500
		211010.545200 Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		19.300,00	13.400	16.400	16.400	16.400
		211010.545210 Kostenanteil Sporthallen		95.100,00	95.500	96.800	96.000	96.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>707.300,00</b>	<b>683.400</b>	<b>690.900</b>	<b>692.100</b>	<b>696.100</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-638.100,00</b>	<b>-641.000</b>	<b>-663.000</b>	<b>-664.200</b>	<b>-668.200</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-638.100,00</b>	<b>-641.000</b>	<b>-663.000</b>	<b>-664.200</b>	<b>-668.200</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-638.100,00</b>	<b>-641.000</b>	<b>-663.000</b>	<b>-664.200</b>	<b>-668.200</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	43.400,00	43.400	43.400	43.400	43.400
		211010.571100 Abschreibung		43.400,00	43.400	43.400	43.400	43.400
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	700,00	700	700	700	700
		211010.416100 Auflösung von Sonderposten		700,00	700	700	700	700
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>42.700,00</b>	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>

Anzahl: 90

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgrerien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	66.400,00	50.700	50.700	50.700	50.700
		211011.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)		14.500,00	14.000	14.000	14.000	14.000
		211011.414110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)		15.300,00	100	100	100	100
		211011.416100 Auflösung von Sonderposten		36.600,00	36.600	36.600	36.600	36.600
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	5.400	5.400	5.400	5.400
		211011.441100 Mieten und Pachten		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		211011.446000 Erstattung Versicherungsschäden		1.800,00	200	200	200	200
		211011.446100 Schadensersatz		100,00	100	100	100	100
		211011.446110 Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.900,00	17.100	17.100	17.100	17.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211011.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge		17.800,00	17.000	17.000	17.000	17.000
		211011.448300 Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)		100,00	100	100	100	100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>91.300,00</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	201.200,00	213.200	216.200	219.100	200.400
		211011.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		142.100,00	148.900	151.200	153.500	155.800
		211011.501900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)		20.200,00	24.000	24.000	24.000	2.400
		211011.502200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		7.800,00	8.200	8.400	8.500	8.600
		211011.503200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		31.100,00	32.100	32.600	33.100	33.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	352.700,00	308.100	309.200	307.300	307.400
		211011.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		60.500,00	50.000	50.000	50.000	50.000
		211011.521120 Unterhaltung Grünanlagen		7.500,00	9.800	10.500	10.500	10.500
		211011.522110 Unterhaltung Spielgeräte		5.500,00	5.000	5.000	3.000	3.000
		211011.523100 Miete Büromaschinen		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		211011.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		29.300,00	29.300	29.300	29.300	29.300
		211011.524120 Reinigungskosten		95.000,00	84.000	84.000	84.000	84.000
		211011.524130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		95.000,00	69.700	70.000	70.000	70.000
		211011.525100 Haltung von Fahrzeugen		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		211011.526100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400,00	500	500	500	500
		211011.526200 Fortbildung des Personals		800,00	800	800	800	800
		211011.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit		500,00	500	500	500	500
		211011.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500
		211011.527110 Benutzung Hallenbad		3.100,00	3.100	3.100	3.100	3.100
		211011.527120 Schulbücherei/Zeitschriften		1.300,00	1.300	1.300	1.300	1.300
		211011.527130 Schädlingsbekämpfung		100,00	100	100	100	100
		211011.527140 Unterhaltung Turn- und Sportgeräte		2.100,00	3.300	3.300	3.300	3.300
		211011.527150 Unterhaltung EDV-Anlage		8.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		211011.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		2.900,00	2.900	2.900	2.900	2.900
		211011.529120 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		400,00	400	400	400	400
		211011.529130 Lern- und Lehrmittel		16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211011.529140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.300,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		211011.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit		500,00	500	500	500	500
		211011.529160 Kosten Musikklassen		7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		211011.529170 Kosten für schulische Frühförderung		500,00	500	500	500	500
		211011.529180 Kosten für Leistungen Bauhof		0,00	3.900	4.000	4.100	4.200
		211011.529190 Sonstige Betriebsaufwendungen		500,00	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	122.000,00	122.000	122.000	122.000	122.000
		211011.571100 Abschreibung		122.000,00	122.000	122.000	122.000	122.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	24.400,00	31.200	31.700	31.900	32.000
		211011.542900 Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		200,00	200	200	200	200
		211011.543100 Geschäftsaufwendungen		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		211011.543110 Reisekosten Schulsozialarbeit		200,00	300	300	300	300
		211011.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		10.700,00	5.900	6.200	6.200	6.200
		211011.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung		1.300,00	1.600	1.600	1.600	1.600
		211011.543140 Sicherheitstechnische Betreuung		200,00	200	200	200	200
		211011.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		3.100,00	3.100	3.100	3.100	3.100
		211011.543160 Prüfung Elektrogeräte		2.200,00	1.800	1.800	1.800	1.800
		211011.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-		0,00	6.500	6.600	6.700	6.700
		211011.543180 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	5.000	5.100	5.200	5.300
		211011.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		1.500,00	100	100	100	100
		211011.545200 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg		0,00	1.500	1.500	1.500	1.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>700.300,00</b>	<b>674.500</b>	<b>679.100</b>	<b>680.300</b>	<b>661.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-609.000,00</b>	<b>-601.300</b>	<b>-605.900</b>	<b>-607.100</b>	<b>-588.600</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-609.000,00</b>	<b>-601.300</b>	<b>-605.900</b>	<b>-607.100</b>	<b>-588.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-609.000,00</b>	<b>-601.300</b>	<b>-605.900</b>	<b>-607.100</b>	<b>-588.600</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	122.000,00	122.000	122.000	122.000	122.000
		211011.571100 Abschreibung		122.000,00	122.000	122.000	122.000	122.000
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	36.600,00	36.600	36.600	36.600	36.600
		211011.416100 Auflösung von Sonderposten		36.600,00	36.600	36.600	36.600	36.600
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>85.400,00</b>	<b>85.400</b>	<b>85.400</b>	<b>85.400</b>	<b>85.400</b>

Anzahl: 85

## Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

## Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

## Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

## Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	72.800,00	68.300	68.300	68.300	68.300
		218100.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)		23.700,00	22.500	22.500	22.500	22.500
		218100.414200 Zuweisung Kreis für Projekte		3.400,00	100	100	100	100
		218100.416100 Auflösung von Sonderposten		45.700,00	45.700	45.700	45.700	45.700
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500,00	800	800	800	800
		218100.441100 Raumnutzungsentgelte		100,00	100	100	100	100
		218100.446000 Erstattung Versicherungsschäden		500,00	500	500	500	500
		218100.446100 Schadensersatz		3.800,00	100	100	100	100
		218100.446110 Teilnehmerbeträge		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	284.500,00	284.100	284.100	284.100	284.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		218100.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge		284.300,00	284.000	284.000	284.000	284.000
		218100.448300 Erstattung Verwaltungskosten		200,00	100	100	100	100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>361.800,00</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>	<b>353.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	294.800,00	276.200	280.400	284.700	289.000
		218100.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		238.300,00	217.600	220.900	224.200	227.600
		218100.502200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		11.500,00	12.100	12.300	12.500	12.700
		218100.503200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		45.000,00	46.500	47.200	48.000	48.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	696.200,00	778.200	607.600	608.300	609.000
		218100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		56.000,00	56.000	56.000	56.000	56.000
		218100.521110 Unterhaltung Grünanlagen		1.800,00	2.000	2.100	2.100	2.100
		218100.521120 Umbau Sekretariat		60.000,00	0	0	0	0
		218100.521130 Umbau Lehrerzimmer		0,00	180.000	0	0	0
		218100.523100 Miete Büromaschinen		13.400,00	13.000	13.700	14.300	15.000
		218100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		105.000,00	106.600	109.000	109.000	109.000
		218100.524120 Reinigungskosten		172.000,00	128.000	129.000	129.000	129.000
		218100.524130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		144.900,00	132.000	137.000	137.000	137.000
		218100.525100 Haltung von Fahrzeugen		1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600
		218100.526100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400,00	500	500	500	500
		218100.526200 Fortbildung des Personals		500,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		218100.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit		1.000,00	1.100	1.100	1.100	1.100
		218100.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		14.000,00	18.000	18.000	18.000	18.000
		218100.527110 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)		15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000
		218100.527111 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)		0,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		218100.527120 Schulbücherei/Zeitschriften		1.000,00	2.200	2.200	2.200	2.200
		218100.527130 Schädlingsbekämpfung		200,00	200	200	200	200
		218100.527140 Benutzung Hallenbad		20.100,00	20.100	20.100	20.100	20.100
		218100.527150 Unterhaltung Spielgeräte		1.700,00	1.800	1.900	2.000	2.000
		218100.527160 Unterhaltung Kleinsportgeräte		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		218100.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		218100.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		800,00	700	700	700	700
		218100.529120 Sachkosten "Insight-Team"		800,00	800	800	800	800
		218100.529130 Lern- und Lehrmittel		60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000
		218100.529140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		218100.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit		4.400,00	2.100	2.100	2.100	2.100
		218100.529180 Kosten für Leistungen Bauhof		0,00	3.900	4.000	4.000	4.000
		218100.529190 Sonstige Betriebsaufwendungen		1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	255.700,00	255.700	255.700	255.700	255.700
		218100.571100 Abschreibung		255.700,00	255.700	255.700	255.700	255.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	40.000,00	40.000	40.000	0	0
		218100.531700 Zuschuss an die Diakonie (Respektcoach)		40.000,00	40.000	40.000	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	304.900,00	278.500	294.000	292.700	293.000
		218100.542900 Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		700,00	700	700	700	700
		218100.543100 Geschäftsaufwendungen		26.700,00	25.600	25.600	25.600	25.600
		218100.543110 Reisekosten Schulsozialarbeit		500,00	500	500	500	500
		218100.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-		52.700,00	15.000	15.100	15.200	15.300
		218100.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung		500,00	600	600	600	600
		218100.543140 Sicherheitstechnische Betreuung		200,00	200	200	200	200
		218100.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		9.600,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		218100.543160 Prüfung Elektrogeräte		10.400,00	8.000	8.000	8.000	8.000
		218100.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-		0,00	22.000	22.100	22.200	22.300
		218100.543180 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		218100.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		900,00	500	500	500	500
		218100.545200 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg		0,00	0	100	100	100
		218100.545210 Kostenanteil Sporthallen		178.000,00	171.900	174.600	173.100	173.200
		218100.545220 Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		24.700,00	11.500	24.000	24.000	24.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.591.600,00</b>	<b>1.628.600</b>	<b>1.477.700</b>	<b>1.441.400</b>	<b>1.446.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.229.800,00</b>	<b>-1.275.400</b>	<b>-1.124.500</b>	<b>-1.088.200</b>	<b>-1.093.500</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.229.800,00</b>	<b>-1.275.400</b>	<b>-1.124.500</b>	<b>-1.088.200</b>	<b>-1.093.500</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.229.800,00</b>	<b>-1.275.400</b>	<b>-1.124.500</b>	<b>-1.088.200</b>	<b>-1.093.500</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	255.700,00	255.700	255.700	255.700	255.700
		218100.571100 Abschreibung		255.700,00	255.700	255.700	255.700	255.700
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	45.700,00	45.700	45.700	45.700	45.700
		218100.416100 Auflösung von Sonderposten		45.700,00	45.700	45.700	45.700	45.700
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>210.000,00</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>
		<b>Anzahl: 89</b>						

## Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

## Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

## Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

## Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgrerien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.100,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		221000.414100 Zuweisung Land (FAG-Mittel)		2.400,00	2.300	2.300	2.300	2.300
		221000.414110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)		100,00	100	100	100	100
		221000.416100 Auflösung von Sonderposten		3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500	500	500	500
		221000.446100 Erstattung Versicherungsschäden		500,00	500	500	500	500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	207.100,00	185.000	185.000	185.000	185.000
		221000.448000 Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)		21.500,00	0	0	0	0
		221000.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge		185.600,00	185.000	185.000	185.000	185.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>213.700,00</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>	<b>191.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	130.700,00	154.100	156.300	158.500	160.800
		221000.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		93.800,00	111.700	113.400	115.100	116.900
		221000.501900 Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)		11.600,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		221000.502200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		5.100,00	6.200	6.300	6.400	6.500
		221000.503200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		20.200,00	24.200	24.600	25.000	25.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	113.300,00	100.600	100.900	100.300	100.600
		221000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		15.500,00	15.000	15.000	15.000	15.000
		221000.521110 Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld		5.000,00	3.300	3.500	3.500	3.500
		221000.521120 Brandmeldeanlage		10.000,00	0	0	0	0
		221000.522100 Unterhaltung Spielgeräte		2.000,00	4.000	4.000	3.000	3.000
		221000.523100 Miete Büromaschinen		2.200,00	2.400	2.500	2.600	2.700
		221000.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.000,00	7.200	7.400	7.400	7.400
		221000.524120 Reinigungskosten		27.500,00	21.000	21.000	21.000	21.000
		221000.524130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		18.200,00	17.400	18.100	18.100	18.100
		221000.525100 Haltung von Fahrzeugen		400,00	400	400	400	400
		221000.526100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400,00	500	500	500	400
		221000.526200 Fortbildung des Personals		0,00	300	300	300	300
		221000.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit		500,00	2.300	500	500	500
		221000.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		6.100,00	7.300	4.000	4.000	4.000
		221000.527110 Benutzung Hallenbad		0,00	100	4.000	4.000	4.000
		221000.527120 Schulbücherei/Zeitschriften		500,00	500	500	500	500
		221000.527130 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)		2.000,00	1.000	1.100	1.200	1.300
		221000.527140 Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)		0,00	1.000	1.100	1.200	1.300
		221000.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		7.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		221000.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		200,00	200	200	200	200
		221000.529130 Lern- und Lehrmittel		3.800,00	3.800	3.800	3.800	3.800
		221000.529140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.800,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		221000.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit		800,00	800	800	800	800
		221000.529160 Kosten für Leistungen Bauhof		0,00	2.700	2.800	2.900	3.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		221000.529190 Sonstige Betriebsaufwendungen		400,00	400	400	400	400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	33.200,00	33.200	33.200	33.200	33.200
		221000.571100 Abschreibung		33.200,00	33.200	33.200	33.200	33.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	17.000,00	17.000	17.000	17.000	17.000
		221000.531200 Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule		17.000,00	17.000	17.000	17.000	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	16.500,00	20.700	20.800	20.900	21.000
		221000.542900 Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen		200,00	200	200	200	200
		221000.543100 Geschäftsaufwendungen		4.600,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		221000.543110 Reisekosten Schulsozialarbeit		600,00	600	600	600	600
		221000.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-		4.200,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		221000.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung		400,00	400	400	400	400
		221000.543140 Sicherheitstechnische Betreuung		200,00	200	200	200	200
		221000.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		0,00	100	100	100	100
		221000.543160 Prüfung Elektrogeräte		800,00	700	700	700	700
		221000.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-		0,00	2.000	2.100	2.200	2.300
		221000.543180 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		221000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		500,00	500	500	500	500
		221000.545200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>310.700,00</b>	<b>325.600</b>	<b>328.200</b>	<b>329.900</b>	<b>332.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-97.000,00</b>	<b>-134.100</b>	<b>-136.700</b>	<b>-138.400</b>	<b>-141.100</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-97.000,00</b>	<b>-134.100</b>	<b>-136.700</b>	<b>-138.400</b>	<b>-141.100</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-97.000,00</b>	<b>-134.100</b>	<b>-136.700</b>	<b>-138.400</b>	<b>-141.100</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	33.200,00	33.200	33.200	33.200	33.200
		221000.571100 Abschreibung		33.200,00	33.200	33.200	33.200	33.200

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600
		221000.416100 Auflösung von Sonderposten		3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>29.600,00</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>
		<b>Anzahl: 81</b>						

## Produkt 241010 - Schülerbeförderung

## Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

## Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltstellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	189.000,00	189.000	198.400	208.200	218.600
		241010.414200 Zuweisung Kreis		189.000,00	189.000	198.400	208.200	218.600
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>189.000,00</b>	<b>189.000</b>	<b>198.400</b>	<b>208.200</b>	<b>218.600</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	443.800,00	443.500	459.600	476.400	494.000
		241010.542900 Schülerbeförderung		283.500,00	283.500	297.600	312.400	328.000
		241010.542910 Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)		50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000
		241010.542930 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)		110.300,00	110.000	112.000	114.000	116.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>443.800,00</b>	<b>443.500</b>	<b>459.600</b>	<b>476.400</b>	<b>494.000</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.800,00</b>	<b>-254.500</b>	<b>-261.200</b>	<b>-268.200</b>	<b>-275.400</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.800,00</b>	<b>-254.500</b>	<b>-261.200</b>	<b>-268.200</b>	<b>-275.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.800,00</b>	<b>-254.500</b>	<b>-261.200</b>	<b>-268.200</b>	<b>-275.400</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Anzahl: 35</b>						

## Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)

## Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

## Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

## Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsghremien, vertragliche Verpflichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.200,00	120.200	124.200	124.200	124.200
		243000.413100 Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)		108.000,00	110.000	114.000	114.000	114.000
		243000.414600 Spenden		100,00	100	100	100	100
		243000.416100 Auflösung von Sonderposten		10.100,00	10.100	10.100	10.100	10.100
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	545.000,00	560.000	495.000	495.000	495.000
		243000.432100 Elternbeiträge offene Ganztagschule		545.000,00	560.000	495.000	495.000	495.000
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	57.200,00	44.300	25.000	0	0
		243000.448000 Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)		57.200,00	44.300	25.000	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>720.400,00</b>	<b>724.500</b>	<b>644.200</b>	<b>619.200</b>	<b>619.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	1.720.000,00	1.828.700	1.866.100	1.892.700	1.919.800

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243000.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		1.337.700,00	1.377.300	1.398.000	1.419.000	1.440.300
		243000.501900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)		41.900,00	60.000	60.000	60.000	60.000
		243000.501910 Honorare offene Ganztagschule		10.000,00	20.000	31.000	31.000	31.000
		243000.502200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		66.000,00	75.600	76.800	77.900	79.100
		243000.503200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		264.400,00	295.800	300.300	304.800	309.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	49.900,00	64.200	42.900	42.900	42.900
		243000.522100 Unterhaltung Spielwiese OGS		0,00	0	5.000	5.000	5.000
		243000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	15.100	12.100	12.100	12.100
		243000.524130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		10.100,00	0	0	0	0
		243000.525100 Haltung von Fahrzeugen		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		243000.526100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		1.100,00	1.000	1.100	1.100	1.100
		243000.526200 Fortbildung des Personals		10.000,00	16.000	5.000	5.000	5.000
		243000.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit		2.000,00	1.200	1.200	1.200	1.200
		243000.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		8.500,00	8.500	3.500	3.500	3.500
		243000.527110 Unterhaltung EDV-Anlage		500,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		243000.527120 Schulbücherei/Zeitschriften		200,00	400	200	200	200
		243000.527140 Kosten für Projekte		1.000,00	2.000	1.500	1.500	1.500
		243000.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		9.000,00	11.000	5.800	5.800	5.800
		243000.529120 Verpflegungskosten offene Ganztagschule		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		243000.529130 Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)		1.500,00	2.000	1.500	1.500	1.500
		243000.529150 Sachkosten Schulsozialarbeit		1.000,00	1.000	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	14.100,00	14.100	14.100	14.100	14.100
		243000.571100 Abschreibung		14.100,00	14.100	14.100	14.100	14.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	134.900,00	142.900	114.200	114.300	114.400
		243000.542900 Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden		100,00	100	100	100	100
		243000.542930 Beiträge an Verbände, Vereine		100,00	100	100	100	100
		243000.543100 Geschäftsaufwendungen		10.500,00	10.500	6.500	6.500	6.500
		243000.543110 Reisekosten Schulsozialarbeit		100,00	100	100	100	100
		243000.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		20.700,00	16.100	6.000	6.000	6.000
		243000.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung		6.000,00	10.000	10.100	10.100	10.100
		243000.543140 Sicherheitstechnische Betreuung		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243000.543160 Projekt/Sachkosten Schrebergarten		300,00	800	0	0	0
		243000.543180 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	4.100	4.200	4.300	4.400
		243000.545200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten		54.300,00	55.000	45.000	45.000	45.000
		243000.545210 Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		6.800,00	10.100	10.100	10.100	10.100
		243000.545220 Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes		34.000,00	34.000	30.000	30.000	30.000
17		davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
<b>18</b>		<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.918.900,00</b>	<b>2.049.900</b>	<b>2.037.300</b>	<b>2.064.000</b>	<b>2.091.200</b>
<b>19</b>		<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.198.500,00</b>	<b>-1.325.400</b>	<b>-1.393.100</b>	<b>-1.444.800</b>	<b>-1.472.000</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
<b>22</b>		<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>		<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.198.500,00</b>	<b>-1.325.400</b>	<b>-1.393.100</b>	<b>-1.444.800</b>	<b>-1.472.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
<b>26</b>		<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.198.500,00</b>	<b>-1.325.400</b>	<b>-1.393.100</b>	<b>-1.444.800</b>	<b>-1.472.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	14.100,00	14.100	14.100	14.100	14.100
		243000.571100 Abschreibung		14.100,00	14.100	14.100	14.100	14.100
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	10.100,00	10.100	10.100	10.100	10.100
		243000.416100 Auflösung von Sonderposten		10.100,00	10.100	10.100	10.100	10.100
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>

Anzahl: 71

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schullistentenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgrerien, vertragliche Verpflichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.032.000,00	5.413.600	5.413.400	5.458.700	5.464.700
		243010.448200 Schulverbandsumlage		5.032.000,00	5.413.600	5.413.400	5.458.700	5.464.700
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		243010.456200 Mahngebühren PK (kassenintern)		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>5.034.000,00</b>	<b>5.415.600</b>	<b>5.415.400</b>	<b>5.460.700</b>	<b>5.466.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	155.500,00	179.700	182.600	185.300	188.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		138.000,00	143.200	145.400	147.600	149.800
		243010.502200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		3.800,00	8.000	8.200	8.300	8.400
		243010.503200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		13.700,00	28.500	29.000	29.400	29.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	32.200,00	68.800	50.000	50.900	51.600
		243010.522100 Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)		16.000,00	16.000	16.500	17.000	17.500
		243010.523100 Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA		0,00	20.100	20.100	20.300	20.300
		243010.525100 Haltung von Fahrzeugen		0,00	4.500	4.700	4.900	5.100
		243010.526200 Fortbildung des Personals		9.000,00	20.000	4.000	4.000	4.000
		243010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		2.500,00	1.000	500	500	500
		243010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage		1.000,00	5.000	2.000	2.000	2.000
		243010.527120 Schulbücherei/Zeitschriften		200,00	200	200	200	200
		243010.529100 Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		3.500,00	2.000	2.000	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.400,00	3.400	3.400	3.400	3.400
		243010.571100 Abschreibung		3.400,00	3.400	3.400	3.400	3.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	645.300,00	713.500	713.600	713.800	713.900
		243010.541100 Personal-Nebenausgaben		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		243010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		11.900,00	11.900	11.900	11.900	11.900
		243010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		1.200,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		243010.543100 Geschäftsaufwendungen		27.200,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		243010.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		8.500,00	8.500	8.600	8.700	8.800
		243010.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung		400,00	600	600	600	600
		243010.543140 Sicherheitstechnische Betreuung		100,00	100	100	100	100
		243010.543180 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	400	400	500	500
		243010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		118.000,00	118.000	118.000	118.000	118.000
		243010.545500 Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten		476.000,00	564.000	564.000	564.000	564.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>836.400,00</b>	<b>965.400</b>	<b>949.600</b>	<b>953.400</b>	<b>957.000</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.197.600,00</b>	<b>4.450.200</b>	<b>4.465.800</b>	<b>4.507.300</b>	<b>4.509.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.197.600,00</b>	<b>4.450.200</b>	<b>4.465.800</b>	<b>4.507.300</b>	<b>4.509.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.197.600,00</b>	<b>4.450.200</b>	<b>4.465.800</b>	<b>4.507.300</b>	<b>4.509.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	3.400,00	3.400	3.400	3.400	3.400
		243010.571100 Abschreibung		3.400,00	3.400	3.400	3.400	3.400
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>

Anzahl: 56

Produkt 424010 - Riemannhalle

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten		14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.700,00	3.500	1.100	3.500	3.500
		424010.441100 Benutzungsentgelte Teppichboden		500,00	500	500	500	500
		424010.441110 Mieterträge Riemannhalle		700,00	2.500	100	2.500	2.500
		424010.446100 Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle		500,00	500	500	500	500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	218.800,00	214.700	217.400	215.100	215.200
		424010.448200 Kostenausgleich Schulen		218.800,00	214.700	217.400	215.100	215.200
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>234.500,00</b>	<b>232.200</b>	<b>232.500</b>	<b>232.600</b>	<b>232.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	198.500,00	196.200	196.500	196.600	196.700
		424010.521100 Gebäudeunterhaltung Riemannhalle		45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000
		424010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		97.000,00	98.000	98.000	98.000	98.000
		424010.524110 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen		6.500,00	6.800	7.000	7.000	7.000
		424010.524120 Reinigungskosten		47.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000
		424010.527100 Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte		2.500,00	4.400	4.400	4.400	4.400
		424010.527110 Reinigung Teppichboden		500,00	500	500	500	500
		424010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof		0,00	1.500	1.600	1.700	1.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	35.200,00	35.200	35.200	35.200	35.200
		424010.571100 Abschreibung		35.200,00	35.200	35.200	35.200	35.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	800,00	800	800	800	800
		424010.543100 Post- und Fernmeldegebühren		300,00	300	300	300	300
		424010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		500,00	500	500	500	500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>234.500,00</b>	<b>232.200</b>	<b>232.500</b>	<b>232.600</b>	<b>232.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	35.200,00	35.200	35.200	35.200	35.200
		424010.571100 Abschreibung		35.200,00	35.200	35.200	35.200	35.200
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten		14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>21.200,00</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>

**Anzahl: 48**

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	400,00	400	400	400	400
		424020.441110 Mieterträge Kleine Turnhalle		100,00	100	100	100	100
		424020.446100 Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle		300,00	300	300	300	300
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	54.300,00	52.700	54.000	54.000	54.000
		424020.448200 Kostenausgleich Schulen		54.300,00	52.700	54.000	54.000	54.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>54.700,00</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	49.500,00	47.900	49.200	49.200	49.200
		424020.521100 Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle		8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000
		424020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		22.900,00	20.900	22.000	22.000	22.000
		424020.524110 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen		6.500,00	6.800	7.000	7.000	7.000
		424020.524120 Reinigungskosten		10.100,00	10.200	10.200	10.200	10.200
		424020.527100 Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.900,00	4.900	4.900	4.900	4.900
		424020.571100 Abschreibung		4.900,00	4.900	4.900	4.900	4.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	300,00	300	300	300	300
		424020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		300,00	300	300	300	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>54.700,00</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	4.900,00	4.900	4.900	4.900	4.900
		424020.571100 Abschreibung		4.900,00	4.900	4.900	4.900	4.900
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>4.900,00</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>

Anzahl: 42

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georsgberg

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100	100	100	100
		424030.441110 Mieterträge Sporthalle St. Georsgberg		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	58.500,00	54.300	56.300	56.300	56.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424030.521100 Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg		12.500,00	12.500	12.500	12.500	12.500
		424030.524100 Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg		24.500,00	26.500	28.500	28.500	28.500
		424030.524130 Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg		21.500,00	15.300	15.300	15.300	15.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100,00	100	100	100	100
		424030.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100,00	100	100	100	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>58.600,00</b>	<b>54.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500,00</b>	<b>-54.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500,00</b>	<b>-54.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500,00</b>	<b>-54.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

## Produkt 611010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Anzahl: 31**

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100.700,00	150.700	221.400	236.400	210.900
		612010.551600 Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen		57.300,00	49.800	42.400	34.900	27.500
		612010.551700 Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt		43.400,00	100.900	179.000	201.500	183.400
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.700,00</b>	<b>-150.700</b>	<b>-221.400</b>	<b>-236.400</b>	<b>-210.900</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.700,00</b>	<b>-150.700</b>	<b>-221.400</b>	<b>-236.400</b>	<b>-210.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.700,00</b>	<b>-150.700</b>	<b>-221.400</b>	<b>-236.400</b>	<b>-210.900</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 33

## Produkt 619999 - Verwehr/Vorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Anzahl: 31**

## Investitionsübersicht 2024 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	252.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	178.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0005	785100	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0007	785100	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0013	785100	02	Akustikdecken	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	20.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von <b>beweglichen Sachen</b> (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von <b>beweglichen Sachen</b> (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung <b>EDV-Anlage (IT FB 4)</b>	95.500,00 €	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung <b>EDV-Anlage</b> (ab 250 Euro ohne USt.) <b>(IT FB 4)</b>	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz <b>Schulsozialarbeiter</b> (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz <b>Schulsozialarbeiter</b> (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung <b>Inventar</b> (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung <b>Inventar</b> (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	26.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0004	785100	02	Akustikdecken - St. Georgsberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0006	783100	02	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	74.500,00 €	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	5.500,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	109.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	341.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0019	785100	03	Umbau Sekretariat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	3.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	80.000,00 €	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	88.800,00 €	338.000,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	31.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	2.700,00 €	3.300,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0031	785100	04	Brandmeldeanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	6.800,00 €	39.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.) , Zuwendung Aktiv-Region	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.900,00 €	15.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	10.400,00 €	12.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	93.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	5.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	43.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	16.900,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	281.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.459.800,00 €	1.977.700,00 €	834.100,00 €	606.800,00 €	751.800,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	373.000,00 €	324.100,00 €	369.900,00 €	394.400,00 €	376.100,00 €

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	382.500	350.300	363.700	373.500	383.900
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	545.000	560.000	495.000	495.000	495.000
641,642,64 6	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.200	11.700	9.300	11.700	11.700
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.913.300	6.236.300	6.199.700	6.218.200	6.224.800
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>6.858.000</b>	<b>7.160.300</b>	<b>7.069.700</b>	<b>7.100.400</b>	<b>7.117.400</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	2.737.500	2.895.400	2.948.900	2.991.300	3.012.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	1.851.900	1.886.800	1.672.000	1.669.300	1.671.300
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100.700	146.900	211.000	226.500	201.500
73	14	Transferauszahlungen	0,00	57.000	57.000	57.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	1.709.700	1.773.000	1.779.600	1.795.100	1.813.600
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>6.456.800</b>	<b>6.759.100</b>	<b>6.668.500</b>	<b>6.699.200</b>	<b>6.716.200</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	537.800	200	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>537.800</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.021.700	1.301.900	709.100	421.800	401.800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	975.900	676.000	125.000	185.000	350.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.997.600</b>	<b>1.977.900</b>	<b>834.100</b>	<b>606.800</b>	<b>751.800</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.459.800</b>	<b>-1.977.700</b>	<b>-834.100</b>	<b>-606.800</b>	<b>-751.800</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.058.600</b>	<b>-1.576.500</b>	<b>-432.900</b>	<b>-205.600</b>	<b>-350.600</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.459.800	1.977.700	834.100	606.800	751.800
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	780.100	731.200	777.000	801.500	783.200
95	417	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>679.700</b>	<b>1.246.500</b>	<b>57.100</b>	<b>-194.700</b>	<b>-31.400</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>-378.900</b>	<b>-330.000</b>	<b>-375.800</b>	<b>-400.300</b>	<b>-382.000</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>0,00</b>	<b>-378.900</b>	<b>-330.000</b>	<b>-375.800</b>	<b>-400.300</b>	<b>-382.000</b>
		Nachrichtlich						
		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG						
		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Umschuldung						
		Ordentliche Tilgung						
		Außerordentliche Tilgung						
		<b>Anzahl: 73</b>						

## Produkt 111035 - Personalrat

## Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

## Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	8.200	10.500	2.500	2.500	2.500
		111035.726200 Fortbildung des Personals		8.000	10.000	2.500	2.500	2.500
		111035.729100 Kosten für besondere Anlässe		200	500	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	3.000	3.000	1.200	1.200	1.200
		111035.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		200	200	200	200	200
		111035.743100 Geschäftsausgaben		2.800	2.800	1.000	1.000	1.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.200</b>	<b>13.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.200</b>	<b>-13.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.000	0	0	0	0
		111035.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		2.000	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.200</b>	<b>-13.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>

Anzahl: 41

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	26.000	12.100	12.100	12.100	12.100
		211010.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)		12.700	12.000	12.000	12.000	12.000
		211010.614110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)		13.300	100	100	100	100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		211010.641100 Mieten und Pachten		500	500	500	500	500
		211010.646000 Schadensersatz		100	100	100	100	100
		211010.646100 Erstattung Versicherungsschäden		300	300	300	300	300
		211010.646110 Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	41.500	28.600	14.100	14.100	14.100
		211010.648000 Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)		26.600	14.500	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211010.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge		14.800	14.000	14.000	14.000	14.000
		211010.648300 Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)		100	100	100	100	100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>68.500</b>	<b>41.700</b>	<b>27.200</b>	<b>27.200</b>	<b>27.200</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	235.300	243.500	247.300	251.000	254.700
		211010.701200 Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		185.600	191.700	194.600	197.500	200.500
		211010.702200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		10.100	10.600	10.800	11.000	11.100
		211010.703200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		39.600	41.200	41.900	42.500	43.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	292.900	258.000	256.900	255.000	255.100
		211010.721100 Gebäudeunterhaltung		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
		211010.721110 Unterhaltung Grünanlagen		7.000	9.800	10.500	10.500	10.500
		211010.721120 Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)		14.300	0	0	0	0
		211010.721130 Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt		15.000	0	0	0	0
		211010.722110 Unterhaltung Spielgeräte		6.500	5.000	5.000	3.000	3.000
		211010.723100 Miete Büromaschinen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		211010.724110 Steuern, Abgaben, Versicherungen		29.300	29.400	29.300	29.300	29.300
		211010.724120 Reinigungskosten		61.000	56.000	56.000	56.000	56.000
		211010.724130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		46.300	46.500	46.700	46.700	46.700
		211010.725100 Haltung von Fahrzeugen		9.200	5.000	3.000	3.000	3.000
		211010.726100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		700	900	900	900	900
		211010.726200 Fortbildung des Personals		800	900	900	900	900
		211010.726210 Fortbildung Schulsozialarbeit		700	800	800	800	800
		211010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
		211010.727110 Unterhaltung EDV-Anlage		9.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		211010.727120 Schulbücherei/Zeitschriften		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		211010.727130 Schädlingsbekämpfung		100	100	100	100	100
		211010.727140 Unterhaltung Turn- und Sportgeräte		800	800	800	800	800
		211010.727150 Benutzung Hallenbad		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
		211010.727160 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)		0	3.000	3.000	3.000	3.000
		211010.729100 Hauswirtschaftlicher Unterricht		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211010.729110 Kosten Leistungen Bauhof		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
		211010.729120 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		400	400	400	400	400
		211010.729130 Lern- und Lehrmittel		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
		211010.729140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
		211010.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit		600	600	600	600	600
		211010.729160 Sachkosten Musikklassen		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		211010.729170 Kosten für schulische Frühförderung		500	500	500	500	500
		211010.729180 Kosten für Leistungen Bauhof		0	3.900	4.000	4.100	4.200
		211010.729190 Sonstige Betriebsaufwendungen		500	500	500	500	500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	135.700	138.500	143.300	142.700	142.900
		211010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		200	200	200	200	200
		211010.743100 Geschäftsaufwendungen		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		211010.743110 Reisekosten Schulsozialarbeit		200	300	300	300	300
		211010.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		9.000	5.900	6.200	6.200	6.200
		211010.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
		211010.743140 Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
		211010.743150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
		211010.743160 Prüfung Elektrogeräte		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
		211010.743170 Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-		0	5.000	5.100	5.200	5.300
		211010.743180 Post- und Fernmeldegebühren		0	5.000	5.100	5.200	5.300
		211010.744100 Versicherungsschäden		500	500	500	500	500
		211010.745200 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg		19.300	13.400	16.400	16.400	16.400
		211010.745210 Kostenanteil Sporthallen		95.100	95.500	96.800	96.000	96.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>663.900</b>	<b>640.000</b>	<b>647.500</b>	<b>648.700</b>	<b>652.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-595.400</b>	<b>-598.300</b>	<b>-620.300</b>	<b>-621.500</b>	<b>-625.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	252.600	0	0	0	0
		211010.681100-0003 Investitionszuweisungen vom Land		252.600	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>252.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	336.500	279.500	145.500	77.500	77.500
		211010.783100-0003 Auszahlungen > 1.000 € für DigiPakt Schule 2019-2024		178.000	0	0	0	0
		211010.783100-0024 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	60.000	0	0	0
		211010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		1.000	8.000	5.000	5.000	5.000
		211010.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)		95.500	151.000	80.000	25.000	25.000
		211010.783102-1000 Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)		1.500	0	0	0	0
		211010.783104-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		211010.783200-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)		20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		211010.783201-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)		26.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		211010.783202-1000 Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)		5.000	0	0	0	0
		211010.783203-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		211010.783204-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)		0	38.000	38.000	25.000	25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	235.600	562.500	62.500	62.500	0
		211010.785100-0013 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Akustikdecken GS Vorstadt		125.000	0	0	0	0
		211010.785100-0014 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Lehrer Fahrradabstellhaus		45.000	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211010.785100-0017 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)		0	20.000	0	0	0
		211010.785100-0023 Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt		20.000	400.000	0	0	0
		211010.785200-0025 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	40.000	0	0	0
		211010.785200-0026 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	40.000	0	0	0
		211010.785300-0002 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte		45.600	62.500	62.500	62.500	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>572.100</b>	<b>842.000</b>	<b>208.000</b>	<b>140.000</b>	<b>77.500</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-319.500</b>	<b>-842.000</b>	<b>-208.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>-77.500</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-914.900</b>	<b>-1.440.300</b>	<b>-828.300</b>	<b>-761.500</b>	<b>-703.000</b>

Anzahl: 110

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.800	14.100	14.100	14.100	14.100
		211011.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)		14.500	14.000	14.000	14.000	14.000
		211011.614110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)		15.300	100	100	100	100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000	5.400	5.400	5.400	5.400
		211011.641100 Mieten und Pachten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		211011.646000 Erstattung Versicherungsschäden		1.800	200	200	200	200
		211011.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
		211011.646110 Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.900	17.100	17.100	17.100	17.100
		211011.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge		17.800	17.000	17.000	17.000	17.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211011.648300 Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)		100	100	100	100	100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>54.700</b>	<b>36.600</b>	<b>36.600</b>	<b>36.600</b>	<b>36.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	201.200	213.200	216.200	219.100	200.400
		211011.701200 Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		142.100	148.900	151.200	153.500	155.800
		211011.701900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)		20.200	24.000	24.000	24.000	2.400
		211011.702200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		7.800	8.200	8.400	8.500	8.600
		211011.703200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		31.100	32.100	32.600	33.100	33.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	352.700	308.100	309.200	307.300	307.400
		211011.721100 Gebäudeunterhaltung		60.500	50.000	50.000	50.000	50.000
		211011.721120 Unterhaltung Grünanlagen		7.500	9.800	10.500	10.500	10.500
		211011.722110 Unterhaltung Spielgeräte		5.500	5.000	5.000	3.000	3.000
		211011.723100 Miete Büromaschinen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		211011.724110 Steuern, Abgaben, Versicherungen		29.300	29.300	29.300	29.300	29.300
		211011.724120 Reinigungskosten		95.000	84.000	84.000	84.000	84.000
		211011.724130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		95.000	69.700	70.000	70.000	70.000
		211011.725100 Haltung von Fahrzeugen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		211011.726100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400	500	500	500	500
		211011.726200 Fortbildung des Personals		800	800	800	800	800
		211011.726210 Fortbildung Schulsozialarbeit		500	500	500	500	500
		211011.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		211011.727110 Schädlingsbekämpfung		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
		211011.727120 Schulbücherei/Zeitschriften		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		211011.727130 Benutzung Hallenbad		100	100	100	100	100
		211011.727140 Unterhaltung Turn- und Sportgeräte		2.100	3.300	3.300	3.300	3.300
		211011.727150 Unterhaltung EDV-Anlage		8.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		211011.729100 Hauswirtschaftlicher Unterricht		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
		211011.729120 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		400	400	400	400	400
		211011.729130 Lern- und Lehrmittel		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		211011.729140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
		211011.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit		500	500	500	500	500
		211011.729160 Kosten Musikklassen		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		211011.729170 Kosten für schulische Frühförderung		500	500	500	500	500
		211011.729180 Kosten für Leistungen Bauhof		0	3.900	4.000	4.100	4.200
		211011.729190 Sonstige Betriebsaufwendungen		500	500	500	500	500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	24.400	31.200	31.700	31.900	32.000
		211011.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		200	200	200	200	200
		211011.743100 Geschäftsausgaben		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		211011.743110 Reisekosten Schulsozialarbeit		200	300	300	300	300
		211011.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		10.700	5.900	6.200	6.200	6.200
		211011.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
		211011.743140 Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
		211011.743150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
		211011.743160 Prüfung Elektrogeräte		2.200	1.800	1.800	1.800	1.800
		211011.743170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-		0	6.500	6.600	6.700	6.700
		211011.743180 Post- und Fernmeldegebühren		0	5.000	5.100	5.200	5.300
		211011.744100 Versicherungsschäden		1.500	100	100	100	100
		211011.745200 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg		0	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>578.300</b>	<b>552.500</b>	<b>557.100</b>	<b>558.300</b>	<b>539.800</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-523.600</b>	<b>-515.900</b>	<b>-520.500</b>	<b>-521.700</b>	<b>-503.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	103.500	256.700	173.700	88.700	88.700
		211011.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
		211011.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)		74.500	190.000	110.000	25.000	25.000
		211011.783102-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	3.000	0	0	0
		211011.783200-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		211011.783201-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		211011.783202-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
		211011.783203-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)		5.500	40.200	40.200	40.200	40.200
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	45.600	102.500	62.500	62.500	0
		211011.785100-0018 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Errichtung Grünes Klassenzimmer (St. Georgsberg)		0	20.000	0	0	0
		211011.785200-0027 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	20.000	0	0	0
		211011.785300-0002 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte		45.600	62.500	62.500	62.500	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>149.100</b>	<b>359.200</b>	<b>236.200</b>	<b>151.200</b>	<b>88.700</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-149.100</b>	<b>-359.200</b>	<b>-236.200</b>	<b>-151.200</b>	<b>-88.700</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-672.700</b>	<b>-875.100</b>	<b>-756.700</b>	<b>-672.900</b>	<b>-591.900</b>

Anzahl: 96

## Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

## Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

## Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

## Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	27.100	22.600	22.600	22.600	22.600
		218100.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)		23.700	22.500	22.500	22.500	22.500
		218100.614200 Zuweisung Kreis für Projekte		3.400	100	100	100	100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500	800	800	800	800
		218100.641100 Raumnutzungsentgelte		100	100	100	100	100
		218100.646000 Erstattung Versicherungsschäden		500	500	500	500	500
		218100.646100 Erstattung Versicherungsschäden		3.800	100	100	100	100
		218100.646110 Teilnehmerbeiträge		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	284.500	284.100	284.100	284.100	284.100
		218100.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge		284.300	284.000	284.000	284.000	284.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		218100.648300 Erstattung Verwaltungskosten		200	100	100	100	100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>316.100</b>	<b>307.500</b>	<b>307.500</b>	<b>307.500</b>	<b>307.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	294.800	276.200	280.400	284.700	289.000
		218100.701200 Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		238.300	217.600	220.900	224.200	227.600
		218100.702200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		11.500	12.100	12.300	12.500	12.700
		218100.703200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		45.000	46.500	47.200	48.000	48.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	696.200	778.200	607.600	608.300	609.000
		218100.721100 Gebäudeunterhaltung		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
		218100.721110 Unterhaltung Grünanlagen		1.800	2.000	2.100	2.100	2.100
		218100.721120 Umbau Sekretariat		60.000	0	0	0	0
		218100.721130 Umbau Lehrerzimmer		0	180.000	0	0	0
		218100.723100 Miete Büromaschinen		13.400	13.000	13.700	14.300	15.000
		218100.724100 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage		105.000	106.600	109.000	109.000	109.000
		218100.724120 Reinigungskosten		172.000	128.000	129.000	129.000	129.000
		218100.724130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		144.900	132.000	137.000	137.000	137.000
		218100.725100 Haltung von Fahrzeugen		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
		218100.726100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400	500	500	500	500
		218100.726200 Fortbildung des Personals		500	1.000	1.000	1.000	1.000
		218100.726210 Fortbildung Schulsozialarbeit		1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
		218100.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		14.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		218100.727110 Unterhaltung EDV-Anlage		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		218100.727111 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)		0	10.000	10.000	10.000	10.000
		218100.727120 Schädlingsbekämpfung		1.000	2.200	2.200	2.200	2.200
		218100.727130 Schulbücherei/Zeitschriften		200	200	200	200	200
		218100.727140 Benutzung Hallenbad		20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
		218100.727150 Unterhaltung Spielgeräte		1.700	1.800	1.900	2.000	2.000
		218100.727160 Unterhaltung Kleinsportgeräte		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		218100.729100 Darstellendes Spiel (Unterricht)		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		218100.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		800	700	700	700	700

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		218100.729120 Sachkosten "Insight-Team"		800	800	800	800	800
		218100.729130 Lern- und Lehrmittel		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
		218100.729140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		218100.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit		4.400	2.100	2.100	2.100	2.100
		218100.729180 Kosten für Leistungen Bauhof		0	3.900	4.000	4.000	4.000
		218100.729190 Sonstige Betriebsaufwendungen		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	40.000	40.000	40.000	0	0
		218100.731700 Zuschuss an die Diakonie (Respektcoach)		40.000	40.000	40.000	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	304.900	278.500	294.000	292.700	293.000
		218100.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		700	700	700	700	700
		218100.743100 Geschäftsausgaben		26.700	25.600	25.600	25.600	25.600
		218100.743110 Reisekosten Schulsozialarbeit		500	500	500	500	500
		218100.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		52.700	15.000	15.100	15.200	15.300
		218100.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung		500	600	600	600	600
		218100.743140 Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
		218100.743150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		9.600	12.000	12.000	12.000	12.000
		218100.743160 Prüfung Elektrogeräte		10.400	8.000	8.000	8.000	8.000
		218100.743170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-		0	22.000	22.100	22.200	22.300
		218100.743180 Post- und Fernmeldegebühren		0	10.000	10.000	10.000	10.000
		218100.744100 Versicherungsschäden		900	500	500	500	500
		218100.745200 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg		0	0	100	100	100
		218100.745210 Kostenanteil Sporthallen		178.000	171.900	174.600	173.100	173.200
		218100.745220 Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		24.700	11.500	24.000	24.000	24.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.335.900</b>	<b>1.372.900</b>	<b>1.222.000</b>	<b>1.185.700</b>	<b>1.191.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.019.800</b>	<b>-1.065.400</b>	<b>-914.500</b>	<b>-878.200</b>	<b>-883.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	240.100	0	0	0	0
		218100.681100-0003 Investitionszuweisungen vom Land		240.000	0	0	0	0
		218100.681100-0016 Investitionszuweisungen vom Land		100	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>240.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	325.600	520.500	290.700	155.900	155.900
		218100.783100-0003 Auszahlungen > 1.000 € für DigiPakt Schule 2019-2024		109.800	0	0	0	0
		218100.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		15.000	15.000	16.000	17.000	17.000
		218100.783101-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)		5.000	5.000	6.000	7.000	7.000
		218100.783102-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)		5.000	5.000	6.000	7.000	7.000
		218100.783103-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)		88.800	338.000	170.000	30.000	30.000
		218100.783104-1000 Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne USt.)		10.000	0	0	0	0
		218100.783105-1000 Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne USt.)		5.000	0	0	0	0
		218100.783200-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)		80.000	140.000	80.000	80.000	80.000
		218100.783201-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)		3.000	4.000	5.000	6.000	6.000
		218100.783202-1000 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)		0	12.000	6.000	7.000	7.000
		218100.783203-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		0	1.500	1.700	1.900	1.900
		218100.783204-1000 Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne USt.)		2.000	0	0	0	0
		218100.783205-1000 Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne USt.)		2.000	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	412.900	5.000	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		218100.785100-0010 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erweiterung Mensa		341.800	0	0	0	0
		218100.785100-0015 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)		48.000	0	0	0	0
		218100.785100-0016 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Schüler-Rundbank		20.000	0	0	0	0
		218100.785100-0022 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule		3.100	0	0	0	0
		218100.785200-0028 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	5.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>738.500</b>	<b>525.500</b>	<b>290.700</b>	<b>155.900</b>	<b>155.900</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-498.400</b>	<b>-525.500</b>	<b>-290.700</b>	<b>-155.900</b>	<b>-155.900</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.518.200</b>	<b>-1.590.900</b>	<b>-1.205.200</b>	<b>-1.034.100</b>	<b>-1.039.400</b>

Anzahl: 110

## Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

## Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

## Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

## Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.500	2.400	2.400	2.400	2.400
		221000.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)		2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
		221000.614110 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)		100	100	100	100	100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
		221000.646100 Erstattung Versicherungsschäden		500	500	500	500	500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	207.100	185.000	185.000	185.000	185.000
		221000.648000 Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)		21.500	0	0	0	0
		221000.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge		185.600	185.000	185.000	185.000	185.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>09</b>		<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>210.100</b>	<b>187.900</b>	<b>187.900</b>	<b>187.900</b>	<b>187.900</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	130.700	154.100	156.300	158.500	160.800
		221000.701200 Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		93.800	111.700	113.400	115.100	116.900
		221000.701900 sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)		11.600	12.000	12.000	12.000	12.000
		221000.702200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		5.100	6.200	6.300	6.400	6.500
		221000.703200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		20.200	24.200	24.600	25.000	25.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	113.300	100.600	100.900	100.300	100.600
		221000.721100 Gebäudeunterhaltung		15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
		221000.721110 Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld		5.000	3.300	3.500	3.500	3.500
		221000.721120 Brandmeldeanlage		10.000	0	0	0	0
		221000.722100 Unterhaltung Spielgeräte		2.000	4.000	4.000	3.000	3.000
		221000.723100 Miete Büromaschinen		2.200	2.400	2.500	2.600	2.700
		221000.724110 Steuern, Abgaben, Versicherungen		7.000	7.200	7.400	7.400	7.400
		221000.724120 Reinigungskosten		27.500	21.000	21.000	21.000	21.000
		221000.724130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		18.200	17.400	18.100	18.100	18.100
		221000.725100 Haltung von Fahrzeugen		400	400	400	400	400
		221000.726100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		400	500	500	500	400
		221000.726200 Fortbildung des Personals		0	300	300	300	300
		221000.726210 Fortbildung Schulsozialarbeit		500	2.300	500	500	500
		221000.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		6.100	7.300	4.000	4.000	4.000
		221000.727110 Benutzung Hallenbad		0	100	4.000	4.000	4.000
		221000.727120 Schulbücherei/Zeitschriften		500	500	500	500	500
		221000.727130 Unterhaltung EDV-Anlage		2.000	1.000	1.100	1.200	1.300
		221000.727140 Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)		0	1.000	1.100	1.200	1.300
		221000.729100 Hauswirtschaftlicher Unterricht		7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		221000.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		200	200	200	200	200
		221000.729130 Lern- und Lehrmittel		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
		221000.729140 Schulwanderungen, Veranstaltungen		3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
		221000.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit		800	800	800	800	800
		221000.729160 Kosten für Leistungen Bauhof		0	2.700	2.800	2.900	3.000
		221000.729190 Sonstige Betriebsaufwendungen		400	400	400	400	400

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
		221000.731200 Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	16.500	20.700	20.800	20.900	21.000
		221000.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		200	200	200	200	200
		221000.743100 Geschäftsausgaben		4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
		221000.743110 Geschäftsaufwendungen		600	600	600	600	600
		221000.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
		221000.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung		400	400	400	400	400
		221000.743140 Sicherheitstechnische Betreuung		200	200	200	200	200
		221000.743150 Beratungskosten Drogenmissbrauch		0	100	100	100	100
		221000.743160 Prüfung Elektrogeräte		800	700	700	700	700
		221000.743170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-		0	2.000	2.100	2.200	2.300
		221000.743180 Post- und Fernmeldegebühren		0	3.000	3.000	3.000	3.000
		221000.744100 Versicherungsschäden		500	500	500	500	500
		221000.745200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>277.500</b>	<b>292.400</b>	<b>295.000</b>	<b>296.700</b>	<b>299.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-67.400</b>	<b>-104.500</b>	<b>-107.100</b>	<b>-108.800</b>	<b>-111.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	45.000	0	0	0	0
		221000.681100-0003 Investitionszuweisungen vom Land		45.000	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	50.500	47.000	26.700	26.700	26.700
		221000.783100-0003 Auszahlungen > 1.000 € für DigiPakt Schule 2019-2024		31.600	0	0	0	0
		221000.783100-0009 Auszahlungen > 1.000 € für Allgemeines, Inventar		2.700	3.300	2.700	2.700	2.700
		221000.783100-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)		2.100	0	0	0	0
		221000.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)		6.800	39.000	20.000	20.000	20.000
		221000.783201-1000 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)		300	700	2.000	2.000	2.000
		221000.783202-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)		7.000	4.000	2.000	2.000	2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	6.000	0	60.000	350.000
		221000.785100-0030 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	0	0	60.000	350.000
		221000.785200-0029 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	6.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>50.500</b>	<b>53.000</b>	<b>26.700</b>	<b>86.700</b>	<b>376.700</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.500</b>	<b>-53.000</b>	<b>-26.700</b>	<b>-86.700</b>	<b>-376.700</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-72.900</b>	<b>-157.500</b>	<b>-133.800</b>	<b>-195.500</b>	<b>-488.200</b>

Anzahl: 91

## Produkt 241010 - Schülerbeförderung

## Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

## Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	189.000	189.000	198.400	208.200	218.600
		241010.614200 Zuweisung Kreis		189.000	189.000	198.400	208.200	218.600
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>189.000</b>	<b>189.000</b>	<b>198.400</b>	<b>208.200</b>	<b>218.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	443.800	443.500	459.600	476.400	494.000
		241010.742900 Schülerbeförderung		283.500	283.500	297.600	312.400	328.000
		241010.742910 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		241010.742930 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)		110.300	110.000	112.000	114.000	116.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>443.800</b>	<b>443.500</b>	<b>459.600</b>	<b>476.400</b>	<b>494.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.800</b>	<b>-254.500</b>	<b>-261.200</b>	<b>-268.200</b>	<b>-275.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.800</b>	<b>-254.500</b>	<b>-261.200</b>	<b>-268.200</b>	<b>-275.400</b>

Anzahl: 40

## Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)

## Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

## Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

## Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgrerien, vertragliche Verpflichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	108.100	110.100	114.100	114.100	114.100
		243000.613100 Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)		108.000	110.000	114.000	114.000	114.000
		243000.614600 Spenden		100	100	100	100	100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	545.000	560.000	495.000	495.000	495.000
		243000.632100 Elternbeiträge offene Ganztagschule		545.000	560.000	495.000	495.000	495.000
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	57.200	44.300	25.000	0	0
		243000.648000 Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)		57.200	44.300	25.000	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>710.300</b>	<b>714.400</b>	<b>634.100</b>	<b>609.100</b>	<b>609.100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	1.720.000	1.828.700	1.866.100	1.892.700	1.919.800
		243000.701200 Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.337.700	1.377.300	1.398.000	1.419.000	1.440.300
		243000.701900 Honorare offene Ganztagschule		41.900	60.000	60.000	60.000	60.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243000.701910 Honorare offene Ganztagssschule		10.000	20.000	31.000	31.000	31.000
		243000.702200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		66.000	75.600	76.800	77.900	79.100
		243000.703200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		264.400	295.800	300.300	304.800	309.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	49.900	64.200	42.900	42.900	42.900
		243000.722100 Unterhaltung Spielwiese OGS		0	0	5.000	5.000	5.000
		243000.724100 Verbrauchskosten Strom		0	15.100	12.100	12.100	12.100
		243000.724130 Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)		10.100	0	0	0	0
		243000.725100 Haltung von Fahrzeugen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		243000.726100 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung		1.100	1.000	1.100	1.100	1.100
		243000.726200 Aus- und Fortbildung		10.000	16.000	5.000	5.000	5.000
		243000.726210 Fortbildung Schulsozialarbeit		2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
		243000.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		8.500	8.500	3.500	3.500	3.500
		243000.727110 Unterhaltung EDV-Anlage		500	1.000	1.000	1.000	1.000
		243000.727120 Schulbücherei/Zeitschriften		200	400	200	200	200
		243000.727140 Kosten für Projekte		1.000	2.000	1.500	1.500	1.500
		243000.729100 Arbeitsmaterial		9.000	11.000	5.800	5.800	5.800
		243000.729120 Verpflegungskosten offene Ganztagssschule		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		243000.729130 Sachkosten offene Ganztagssschule (Ferienbetreuung)		1.500	2.000	1.500	1.500	1.500
		243000.729150 Sachkosten Schulsozialarbeit		1.000	1.000	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	134.900	142.900	114.200	114.300	114.400
		243000.742900 Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)		100	100	100	100	100
		243000.742930 Beiträge an Verbände, Vereine		100	100	100	100	100
		243000.743100 EDV-Geschäftsausgaben		10.500	10.500	6.500	6.500	6.500
		243000.743110 Reisekosten Schulsozialarbeit		100	100	100	100	100
		243000.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		20.700	16.100	6.000	6.000	6.000
		243000.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung		6.000	10.000	10.100	10.100	10.100
		243000.743140 Sicherheitstechnische Betreuung		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243000.743160 Projekt/Sachkosten Schrebergarten		300	800	0	0	0
		243000.743180 Post- und Fernmeldegebühren		0	4.100	4.200	4.300	4.400
		243000.745200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten		54.300	55.000	45.000	45.000	45.000
		243000.745210 Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße		6.800	10.100	10.100	10.100	10.100
		243000.745220 Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes		34.000	34.000	30.000	30.000	30.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.904.800</b>	<b>2.035.800</b>	<b>2.023.200</b>	<b>2.049.900</b>	<b>2.077.100</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.194.500</b>	<b>-1.321.400</b>	<b>-1.389.100</b>	<b>-1.440.800</b>	<b>-1.468.000</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	200	0	0	0
		243000.681100-0012 Investitionszuweisungen vom Land		100	100	0	0	0
		243000.681100-0032 Investitionszuwendungen Land		0	100	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	45.300	64.700	11.500	11.500	11.500
		243000.783100-0012 Auszahlungen > 1.000 € für Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS		17.000	0	0	0	0
		243000.783100-0032 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	30.000	0	0	0
		243000.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		10.900	15.000	1.500	1.500	1.500
		243000.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)		2.000	2.500	10.000	10.000	10.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243000.783200-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		5.000	5.000	0	0	0
		243000.783201-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)		10.400	12.200	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>45.300</b>	<b>64.700</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.200</b>	<b>-64.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.239.700</b>	<b>-1.385.900</b>	<b>-1.400.600</b>	<b>-1.452.300</b>	<b>-1.479.500</b>

Anzahl: 80

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.032.000	5.409.800	5.403.000	5.448.800	5.455.300
		243010.648200 Schulverbandsumlage -Schullast-		5.032.000	5.409.800	5.403.000	5.448.800	5.455.300
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		243010.656200 Mahngebühren PK (kassenintern)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.034.000</b>	<b>5.411.800</b>	<b>5.405.000</b>	<b>5.450.800</b>	<b>5.457.300</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	155.500	179.700	182.600	185.300	188.100
		243010.701200 Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		138.000	143.200	145.400	147.600	149.800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243010.702200 Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		3.800	8.000	8.200	8.300	8.400
		243010.703200 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		13.700	28.500	29.000	29.400	29.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	32.200	68.800	50.000	50.900	51.600
		243010.722100 Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)		16.000	16.000	16.500	17.000	17.500
		243010.723100 Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA		0	20.100	20.100	20.300	20.300
		243010.725100 Haltung von Fahrzeugen		0	4.500	4.700	4.900	5.100
		243010.726200 Fortbildung des Personals		9.000	20.000	4.000	4.000	4.000
		243010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		2.500	1.000	500	500	500
		243010.727110 Schulbücherei/Zeitschriften		1.000	5.000	2.000	2.000	2.000
		243010.727120 Schulbücherei/Zeitschriften		200	200	200	200	200
		243010.729100 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	645.300	713.500	713.600	713.800	713.900
		243010.741100 Personal-Nebenausgaben		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		243010.742100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
		243010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
		243010.743100 Geschäftsausgaben		27.200	7.000	7.000	7.000	7.000
		243010.743120 Geschäftsaufwendungen (EDV)		8.500	8.500	8.600	8.700	8.800
		243010.743130 Arbeitsmedizinische Betreuung		400	600	600	600	600
		243010.743140 Sicherheitstechnische Betreuung		100	100	100	100	100
		243010.743180 Post- und Fernmeldegebühren		0	400	400	500	500
		243010.744100 Versicherungen		118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
		243010.745500 Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten		476.000	564.000	564.000	564.000	564.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>833.000</b>	<b>962.000</b>	<b>946.200</b>	<b>950.000</b>	<b>953.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.201.000</b>	<b>4.449.800</b>	<b>4.458.800</b>	<b>4.500.800</b>	<b>4.503.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	157.900	108.100	60.500	61.000	41.000
		243010.783100-0001 Auszahlungen > 1.000 € für Erwerb eines eigenständigen Schulservers		93.000	60.000	20.000	20.000	0
		243010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		5.000	10.000	2.000	2.000	2.000
		243010.783101-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)		43.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		243010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		0	100	0	0	0
		243010.783201-1000 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)		16.900	3.000	3.500	4.000	4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>157.900</b>	<b>108.100</b>	<b>60.500</b>	<b>61.000</b>	<b>41.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-157.900</b>	<b>-108.100</b>	<b>-60.500</b>	<b>-61.000</b>	<b>-41.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.043.100</b>	<b>4.341.700</b>	<b>4.398.300</b>	<b>4.439.800</b>	<b>4.462.700</b>

Anzahl: 64

Produkt 424010 - Riemannhalle

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.700	3.500	1.100	3.500	3.500
		424010.641100 Benutzungsentgelte Teppichboden		500	500	500	500	500
		424010.641110 Mieterträge Riemannhalle		700	2.500	100	2.500	2.500
		424010.646100 Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle		500	500	500	500	500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	218.800	214.700	217.400	215.100	215.200
		424010.648200 Kostenausgleich Schulen		218.800	214.700	217.400	215.100	215.200
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>220.500</b>	<b>218.200</b>	<b>218.500</b>	<b>218.600</b>	<b>218.700</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	198.500	196.200	196.500	196.600	196.700
		424010.721100 Gebäudeunterhaltung Riemannhalle		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		424010.724100 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen		97.000	98.000	98.000	98.000	98.000
		424010.724110 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen		6.500	6.800	7.000	7.000	7.000
		424010.724120 Reinigungskosten		47.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		424010.727100 Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte		2.500	4.400	4.400	4.400	4.400
		424010.727110 Reinigung Teppichboden		500	500	500	500	500
		424010.729100 Kosten für Leistungen Bauhof		0	1.500	1.600	1.700	1.800
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	800	800	800	800	800
		424010.743100 Post- und Fernmeldegebühren		300	300	300	300	300
		424010.744100 Versicherungsschäden Riemannhalle		500	500	500	500	500
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>199.300</b>	<b>197.000</b>	<b>197.300</b>	<b>197.400</b>	<b>197.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	400	25.400	500	500	500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424010.783100-0033 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	25.000	0	0	0
		424010.783200-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		400	400	500	500	500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	281.800	0	0	0	0
		424010.785100-0008 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Dachsanierung Riemannhalle		281.800	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>282.200</b>	<b>25.400</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-282.200</b>	<b>-25.400</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-261.000</b>	<b>-4.200</b>	<b>20.700</b>	<b>20.700</b>	<b>20.700</b>

Anzahl: 52

## Produkt 424020 - Kleine Turnhalle

## Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

## Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

## Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

## Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	400	400	400	400	400
		424020.641110 Mieterträge Kleine Turnhalle		100	100	100	100	100
		424020.646100 Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle		300	300	300	300	300
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	54.300	52.700	54.000	54.000	54.000
		424020.648200 Kostenausgleich Schulen		54.300	52.700	54.000	54.000	54.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	49.500	47.900	49.200	49.200	49.200
		424020.721100 Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		424020.724100 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen		22.900	20.900	22.000	22.000	22.000
		424020.724110 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen		6.500	6.800	7.000	7.000	7.000
		424020.724120 Reinigungskosten		10.100	10.200	10.200	10.200	10.200
		424020.727100 Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	300	300	300	300	300
		424020.744100 Versicherungsschäden Kleine Sporthalle		300	300	300	300	300
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>49.800</b>	<b>48.200</b>	<b>49.500</b>	<b>49.500</b>	<b>49.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>

Anzahl: 45

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georsgberg

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		424030.641110 Mieterträge Sporthalle St. Georsgberg		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	58.500	54.300	56.300	56.300	56.300
		424030.721100 Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georsgberg		12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424030.724100 Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg		24.500	26.500	28.500	28.500	28.500
		424030.724130 Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg		21.500	15.300	15.300	15.300	15.300
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	100	100	100	100	100
		424030.744100 Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg		100	100	100	100	100
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>58.600</b>	<b>54.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500</b>	<b>-54.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500</b>	<b>-54.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.300</b>

Anzahl: 41

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642, 646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100.700	146.900	211.000	226.500	201.500
		751600 Zinsauszahl.So.öffSonderrechn		57.300	49.800	42.400	34.900	27.500
		751700 Zinsauszahlungen		43.400	97.100	168.600	191.600	174.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>100.700</b>	<b>146.900</b>	<b>211.000</b>	<b>226.500</b>	<b>201.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.700</b>	<b>-146.900</b>	<b>-211.000</b>	<b>-226.500</b>	<b>-201.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.700</b>	<b>-146.900</b>	<b>-211.000</b>	<b>-226.500</b>	<b>-201.500</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.459.800	1.977.700	834.100	606.800	751.800
		612010.692735-9000 Darlehen private Unternehmen		1.459.800	1.977.700	834.100	606.800	751.800
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	780.100	731.200	777.000	801.500	783.200
		612010.792635-9000 Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen		407.100	407.100	407.100	407.100	407.100
		612010.792735-9000 Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt		373.000	324.100	369.900	394.400	376.100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>679.700</b>	<b>1.246.500</b>	<b>57.100</b>	<b>-194.700</b>	<b>-31.400</b>
		<b>Anzahl: 49</b>						

### Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	0	0	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.021.700	1.301.900	709.100	421.800	401.800
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	975.900	676.000	125.000	185.000	350.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):</b>		<b>1.997.600</b>	<b>1.977.900</b>	<b>834.100</b>	<b>606.800</b>	<b>751.800</b>
10	Investitionszuwendungen	681	537.800	200	0	0	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0	0
<b>19</b>	<b>Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):</b>		<b>537.800</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):</b>		<b>1.459.800</b>	<b>1.977.700</b>	<b>834.100</b>	<b>606.800</b>	<b>751.800</b>

#### B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

#### nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.200	401.200	401.200	401.200	401.200
Ordentliche Tilgung	780.100	731.200	777.000	801.500	783.200

### Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

**II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		1.459.800	1.977.700	834.100	606.800	751.800
22	abzüglich positiver Differenz <sup>1</sup> aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	401.200	401.200	401.200	401.200	401.200
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		780.100	731.200	777.000	801.500	783.200
25	Differenz <sup>2</sup> (Zeile 23 - 24)	0	-378.900	-330.000	-375.800	-400.300	-382.000
<b>26</b>	<b>Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)</b>	0	<b>1.459.800</b>	<b>1.977.700</b>	<b>834.100</b>	<b>606.800</b>	<b>751.800</b>

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

### 1. Ergebnisplan

Produktsachkonto	Betrag	Begründung
<b>Budget 10</b> Personalaufwendungen	2.895.400 €	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr (2.NT 2024: 2.737.500 €) um 157.900 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten.
<b>1.1.1.035.526200</b> Fortbildung des Personals	10.000 €	Der Personalrat benötigt für 2025 noch diverse notwendige Fortbildungen.
<b>1.1.1.035.543100</b> Geschäftsaufwendungen	2.800 €	Es werden 2.800,00 € für neue Hardware, Büromaterialien, Literatur und Reisekosten benötigt.
<b>2.1.1.010.441100</b>	500 €	Es sind 500 € für den Vorstadt-Standort eingeplant. Gemäß Mietvertrag für die Hausmeisterwohnung, evtl. Raumüberlassungen und die Mieteinnahme Archivräume i. H. v. 480,00 €. Für den Standort St. Georgsberg werden 5.000 € eingeplant.
<b>2.1.1.011.441100</b> Mieten und Pachten	5.000 €	
<b>2.1.1.010.448200</b>	14.000 €	Für 2025 ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Ermittlung des SKBs mit einem niedrigeren SKB zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt, die für den II. Nachtragshaushaltsplan 2024 ermittelten Ansätze zunächst auch für das Haushaltsjahr 2025 zu übernehmen. Es werden 14.000 € für die Grundschule Vorstadt und 17.000 € für die Grundschule St. Georgsberg eingeplant.
<b>2.1.1.011.448200</b> Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000 €	
<b>2.1.1.010.521110</b>	9.800 €	Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des Leistungsvertrags für die Bauhofsunterstützung, z.B. Berücksichtigung des Heckenschnitts. Für 2025 werden pro Grundschule 9.800 € angemeldet.
<b>2.1.1.011.521120</b> Unterhaltung Grünanlagen	9.800 €	
<b>2.1.1.010.522110</b>	5.000 €	Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des Leistungsvertrags für die Bauhofsunterstützung, z.B. Berücksichtigung der Wartung der Spielgeräte. Am Standort Vorstadt sind umgehend erforderliche Reparaturen der Kletternetze und Balancierbalken erforderlich. Am Standort St. Georgsberg muss unter anderem der Streetsoccerplatz abgebrochen und das Kletternetz repariert werden. Es werden für beide Grundschulen jeweils 5.000 € benötigt.
<b>2.1.1.011.522110</b> Unterhaltung Spielgeräte	5.000 €	

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<b>211010.524110</b>	29.400 €	Zur Sicherstellung der lfd. technischen Unterhaltung 2024 werden bei beiden Grundschulen zu den noch zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. zusätzlich je 15.000 € im 2. NT 2024 benötigt. Für 2025 werden für die Grundschule Vorstadt 29.400,00 € und für die Grundschule St. Georgsberg 29.300 € angemeldet.
<b>211011.524110</b> Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300 €	
<b>211010.524120</b>	56.000 €	Der 2. Nachtrag 2024 ergibt sich aus den angekündigten, gestiegenen Reinigungskosten durch Tarifierpassung. Außerdem kommen Kosten für eine Hygienebeschichtung der sanitären Oberflächen hinzu. Zusätzlich vielen Sonderreinigungen nach Baumaßnahmen (Vorstadt) und OGS Ferienbetreuung (St. Georgsberg) an. Für 2025 sind für die Grundschule Vorstadt 56.000 € und für den Standort St. Georgsberg 84.000 € angesetzt.
<b>211011.524120</b> Reinigungskosten	84.000 €	
<b>211010.525100</b>	5.000,00 €	Durch mehrfach notwendige Reparaturen des Traktors der Grundschule Vorstadt wurde der Ansatz 2024 bereits um 500,00 € überzogen, weitere Reparaturkosten über 4.000,00 € stehen noch aus, sofern kein neuer Traktor bei der Reparaturfirma bestellt wird. Bis zum Erwerb eines Ersatztraktors kann der Schulverband einen Traktor ab Oktober 2024 für rd. 400,- € mtl. ausleihen. Aufgrund der Lieferzeiten wird auch für 2025 mit einer Leihgebühr für ca. 6 Monate kalkuliert. Für den Standort Vorstadt werden 5.000 € eingeplant, für den Standort St. Georgsberg werden 3.000 € einkalkuliert.
<b>211011.525100</b> Haltung von Fahrzeugen	3.000,00 €	
<b>211010.526200</b>	900,00 €	Fortbildungen für Sekretariat und Schulhausmeister (auch sicherheitstechnischer Bedarf). Für die Grundschule Vorstadt sind 900 € und für den Standort St. Georgsberg 800 € eingeplant.
<b>211011.526200</b> Fortbildung des Personals	800 €	
<b>211010.527160</b> Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000,00 €	Mittelbedarf für das Zubehör für iPads und eventuelle Reparaturen und Ersatzteile wie Tastatur u. ä.
<b>211011.527140</b> Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300,00 €	Geplanter Mittelbedarf gemäß Kostenvoranschlag der Wartungsfirma und evtl. weitere Unterhaltungskosten.
<b>211011.527150</b> Unterhaltung EDV-Anlage -IT FB 4-	2.500,00 €	Mittelbedarf für das Zubehör für iPads und eventuelle Reparaturen und Ersatzteile wie Tastatur u. ä.
<b>211010.529110</b> Kosten für Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600,00 €	Eingeplante Mittel für Bauhofsleistungen zur Unterstützung der Hausmeister, wie z. B. Vorbereitung der Halle für Einschulungen, Umräumarbeiten, etc.

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<b>211010.529180</b>	3.900 €	Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten lt. Angebot des Bauhofs vom 14.09.2024. Es werden je 3.900 € pro Schulstandort eingeplant.
<b>211011.529180</b> Kosten für Leistungen Bauhof	3.900 €	
<b>211010.543120</b>	5.900 €	Es sind für beide Grundschulstandorte jeweils 5.900 € für das Jahr 2025 eingeplant.
<b>211011.543120</b> Geschäftsaufwendungen (EDV)	5.900 €	
<b>211010.543170</b>	5.000 €	Es handelt sich hierbei um Mittelbedarf für Lizenzen und Toner. Es sind 5.000 € für den Standort Vorstadt und 6.500 € für die Grundschule St. Georgsberg einkalkuliert.
<b>211011.543170</b> Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	6.500 €	
<b>211010.543180</b>	5.000 €	Haushaltsmittel für 2025 für Mitarbeiter-Handys, monatl. Telefongebühren, GEZ-Gebühren, Telefonbucheintrag und Porto/Portoersätze. Es sind für beide Standorte jeweils 5.000 € eingeplant.
<b>211011.543180</b> Post- und Fernmeldegebühren	5.000 €	
<b>218100.448200</b> Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000 €	Für 2025 ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Ermittlung des SKBs mit einem niedrigeren SKB zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den für den 2. Nachtrag 2024 ermittelten Ansatz zunächst auch für 2025 zu übernehmen.
<b>218100.524100</b> Reinigungskosten	128.000 €	Der 2. Nachtrag 2024 ergibt sich aus den angekündigten, gestiegenen Reinigungskosten durch Tarifierhöhung. Außerdem kommen Kosten für eine Hygienebeschichtung der sanitären Oberflächen hinzu. Im Jahr 2025 werden mit 44.000 € weniger kalkuliert.
<b>218100.523100</b> Miete Büromaschinen	13.000 €	Für 2025 ist eine Preisanpassung vorgesehen.
<b>218100.525100</b> Haltung von Fahrzeugen	1.600 €	Hier fällt eine eventuelle vorübergehende Mitbeteiligung an der Miete des Treckers der Vorstadtschule an, da dieser nicht reparabel ist.
<b>218100.527100</b> Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000 €	Hier fallen diverse Kosten wie:  <u>TX</u> : Insp. Nähmaschinen 825,00 € <u>Bio</u> : Insp. Mikroskope 600,00 € <u>Nawi</u> : 1.250,00 € <u>Informatik</u> : Minicontroller 750,00 € Externe Laufwerke 70,00 €

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

		<p><u>Englisch</u>: Kisten mit Deckel 60,00 € Kopfhörer 1.125,00 € <u>Musik</u>: verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc. 2.800,00 € <u>Chemie</u>: Kleinmaterial 1.800,00 € <u>Deutsch</u>: Kopfhörer 450,00 € <u>Mathe</u>: Zirkel etc. 200,00 € Material Rechenschwäche 250,00 € <u>Biologie</u>: verschiedene Ergänzungen zum Inventar 1.600,00 € <u>Physik</u>: verschiedene Ergänzungen Inventar 2.200,00 €</p> <p>an.</p>
<b>218100.527111</b> Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000 €	Es werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € für 2025 einkalkuliert. Darunter fallen Kosten für iPad Zubehör und Installationskosten für neue iPads an. Außerdem werden Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, wie z.B. Tastaturen fällig.
<b>218100.527120</b> Schulbücherei/Zeitschriften	2.200 €	Die Abokosten belaufen sich auf 1.600,00 €. Zusätzlich sollen pro Jahr 600 € für die Ergänzung der Literatur in der Schulbücherei genutzt werden. Der Ansatz ist im Gegensatz zum Vorjahr (2024) um 1.200 € erhöht.
<b>218100.527140</b> Benutzung Hallenbad	20.100 €	Eine Hallenzeit pro Woche mehr durch Fünfüzigkeit der Klassenstufen 5 und 6.
<b>218100.529130</b> Lern- und Lehrmittel	60.000 €	<p>Mittelbedarf für diverse Lern- und Lehrmaterialien, wie z.B.:</p> <p>Material Werkstatttage 3.000 € <u>Informatik</u>: Arbeitshefte &amp; Kopiervorlagen 80 € <u>Geografie</u>: Schulbücher 5-10 15.500 € <u>Englisch</u>: Bücher 3.200 € <u>Musik</u>: Unterrichtshefte 150 € <u>Deutsch</u>: verschiedene Bücher 1.000 € <u>Mathe</u>: Ergänzung Bücher 3.400 € Material Rechenschwäche 200 € <u>Biologie</u>: verschiedene Bücher und Hefte 2.150 € <u>Bio, Physik, Chemie</u>: 14.000 € Kopierpapier <u>Miete Gas</u>: 350 €</p>
<b>218100.529190</b> Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600 €	Anschaffungen des Schulsanitätsdiensts: Kühlpacks, Verbrauchsmaterialien, etc.

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<b>218100.543100</b> Geschäftsaufwendungen	25.600 €	Diverse Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, Zeitungsanzeige - neue 5. Klassen, Laufshirt Sport
<b>218100.543120</b> Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	15.000 €	<u>Wipo</u> : digitale Lehrmittel 180 € <u>Geografie</u> : digitale Lehrmittel 221,70 € <u>Englisch</u> : digit. Lehrmittel 1.188 € Abo Quizlet 350 € <u>Mathe</u> : Lizenzen Bettermarks <u>Biologie</u> : Toner Canon 800 € Lizenz digitale Lehrmittel 218 € Untis Paket Dataport 2.000 € Logodidact 5.000 € Toner 3.000 € Kabel und Adapter
<b>218100.543150</b> Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000 €	Zusätzliche Präventionsangebote dadurch steigende Kosten.
<b>218100.543170</b> Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	22.000 €	Hier sind Mittel in Höhe von 22.000 € für Lizenzen und hinzukommende Verbrauchsmaterialien eingeplant.
<b>218100.543180</b> Post- und Fernmeldegebühren	10.000 €	Telefongebühren, Porto und Portoersätze
<b>221100.448200</b> Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000 €	Aufgrund der gesetzl. Bestimmungen zur Ermittlung des Investitionskostenanteils wird der SKB für 2025 niedriger ausfallen. Daher empfiehlt die Verwaltung den für den 2. Nachtrag 2024 ermittelten Ansatz auch für 2025 zu übernehmen.
<b>221100.529160</b> Kosten für Leistungen Bauhof	2.700 €	Unterhaltung und Wartung Spielgeräte (sowie evtl. Unterstützung des Hausmeisters bei Umräumarbeiten) lt. Angebot des Bauhofs vom 14.09.2024
<b>221100.524120</b> Reinigungskosten	21.000 €	In 2025 werden 6.500 € weniger Mittel angesetzt, als 2024.
<b>221100.527130</b> Unterhaltung EDV-Anlage -Schuletat-	1.000 €	Mittel für EDV-Reparaturen, Updates, Lizenzen, Hardware Ersatz, vgl. Geschäftsaufwendungen EDV Schuletat ab 2025
<b>221100.527140</b> Unterhaltung EDV-Anlage -IT FB 4-	1.000 €	Mittel für EDV-Reparaturen, Updates, Lizenzen, Hardware Ersatz, vgl. Geschäftsaufwendungen EDV Schuletat ab 2025

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<b>221100.529140</b> Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000 €	Mittel für diverse Schulveranstaltungen wie Sporttage/ Fußballfest/ Abschlussfeier/ Wandertage/ Osterveranstaltung/ Weihnachtsmärchen Theaterfahrten/ Busfahrt u. Besuch der Elbphilharmonie in Hamburg
<b>221100.531200</b> Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000 €	Gemäß des öffentlich-rechtl. Änderungsvertrags vom 24.03.2013 zum Vertrag v. 23.07.2009 sind nach § 4 (1) 250,00 € pro Schüler/in der Pestalozzischule zu zahlen. Der schulst. Stichtag ist erst am 27.09.2024. Zurzeit besuchen 67 Schüler die Pestalozzischule. Berechnung für 2025: 67 Schüler x 250,00 € = 16.750,00 €
<b>221100.543170</b> Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	2.000 €	Eingeplante Mittel für die Gebühren Landesnetz, Lizenzen Jessen u. Lenz u. Worksheet Crafter, Updates für ZISOFT
<b>221100.543180</b> Post- und Fernmeldegebühren	3.000 €	Mittelbedarf für Telefongebühren, Porto und Portoersätze.
<b>221100.545200</b> Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000 €	Gemäß des öffentlich-rechtl. Vertrags vom 23.07.2009, § 4 Abs. 2 überlässt die Stadt dem Schulverband das Grundstück Seminarweg 1 u. a. gegen Zahlung einer Bewirtschaftungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 5.000,00 €.
<b>Produkt 241010</b> Schülerbeförderung	- 254.500 €	Ab dem 01.01.2020 wurde gem. Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 das verbleibende Schulträgerdrittel für Busfahrten auf die Schülerfahrkarten vom Kreis übernommen. Dem Schulverband verbleiben somit nur noch die Kosten für die Taxibeförderung; diese werden weiterhin mit 2/3 der Kosten vom Kreis gefördert. Im Produkt Schülerbeförderung verbleibt ein Saldo von rd. -254 T€.
<b>Produkt 243000</b> Offene Ganztagschule (OGS)	- 1.175.300 €	Steigende Teilnehmerzahlen am offenen Ganztagsangebot sowie ein erhöhter Personalbedarf lassen die Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen. Es ergibt sich ein planmäßiger Saldo in Höhe von 1.175.300 € (Ansatz 2024 gemäß 2. NT-HH 2024: 1.198.400 €). Anzumerken ist, dass die gesamte Verwaltung der Verpflegung/Essensbeiträge seit 2023 über „Kitafino“ abgewickelt wird.
<b>243000.413100</b> Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	110.000 €	Für den 2. Nachtrag 2024 mit den tatsächlich zu erwartenden Landeszuweisungen gerechnet, abzüglich einer grob geschätzten Rückzahlung nach Erstellung des Verwendungsnachweises aufgrund der eingebrochenen Teilnehmerzahlen. Für 2025 haben wir uns am Förderantrag Schuljahr 24/25 orientiert.
<b>243000.526200</b> Fortbildung des Personals	16.000 €	Rechnungen u. Fortbildungen 2024 stehen noch aus, Betrag bleibt bestehen. Angebot Supervision-Teamleitungen, FK Fortbildung 2x, 1x Excelkurs, Weiterqualifizierung nicht pädagogischer Beschäftigter, Trainer-Lizenz Schein für 3 Beschäftigte, Arbeits- und Brandschutzschulungen, Fachreferenten-Schulung - 2.000 € und Planungsbudget 48 Mitarbeiter á 100 €)

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<b>243000.543100</b> Geschäftsaufwendungen	10.500 €	<b>Geschäftsaufwendungen:</b> Für 2025 werden 6.000 € für Bekanntmachungskosten, 1.500 € für Reisekosten, 2.000 € Sachverständigen- und Gerichtskosten und 1.000 € für Präsentationsartikel benötigt (=10.500 €).
<b>243000.543120</b> Geschäftsaufwendungen EDV	16.100 €	<b>Geschäftsaufwendungen EDV:</b> Für 2025 sind 4.100 € Telefongebühren zu zahlen und Software-Lizenzgebühren (OGS-Connect) 6.000 €, sowie Elektronikversicherung, Altgeräteersatz, wie z.B. Funkgeräte, etc. (=16.100 €).
<b>243000.543130</b> Arbeitsmedizinische Betreuung	10.000 €	Grund- u. Spezifische Betreuung u. Vorsorgen, Preissteigerung und anteilig BGF Maßnahmen berücksichtigt
<b>243000.543180</b> Post- und Fernmeldegebühren	4.100 €	Benötigter Mittelbedarf für Telefongebühren, Porto und Portoersätze.
<b>243000.545200</b> Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	55.000 €	Für das Jahr 2025 ist eine Erhöhung der monatlichen Abschläge auf 3.699,-€ x 12 = 44.388,- € angekündigt worden und eine eventuelle Nachzahlung von 10.000,- € (geschätzt). Da ab 2024 die monatliche Abschläge schon erhöht worden sind, wird mit einer Nachzahlung von 10.000,- € kalkuliert.
<b>243000.545220</b> Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000 €	Es werden 12 x Miete Stadt Ratzeburg, 12 x Miete an den Löwentreff, 12 x Miete an RSV (Nutzung einer Räumlichkeit) fällig. Mieterhöhungen sind derzeit nicht bekannt.
<b>243010.448200</b> Schulverbandsumlage	5.409.800 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (Ifd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).  Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

		Holstein sollte bei mangelnder Liquidität geprüft werden, gegebenenfalls sogar unterjährig die Schulverbandsumlage zu erhöhen.
<b>243010.523100</b> Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100 €	Der Haushaltsansatz für 2025 orientiert sich an den städt. Kosten für die Räume MC Wirtschaftsbetriebe für Miete, Stellplätze und Betriebskosten.
<b>243010.525100</b> Haltung von Fahrzeugen	4.500 €	Der Schulverband wird in 2025 ein Dienstfahrzeug, insbesondere für die Außendiensttätigkeiten der IT-Mitarbeiter leasen. Berechnung: 1.500 € Anzahlung und rd. 250 € /Monat Leasingrate inkl. Haftpflicht, Treibstoff, Steuern.
<b>243010.526200</b> Fortbildung des Personals	20.000 €	2025 Anteil IT-Fortbildungen für Digitalisierung
<b>243010.543180</b> Post- und Fernmeldegebühren	400 €	Neues Produktsachkonto für neue Handyverträge für Mitarbeiter des Schulverbandes
<b>243010.545500</b> Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten	564.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
<b>424010.441110</b> Mieterträge Riemannhalle	2.500 €	Für 2025 wird wieder mit der Durchführung der Gewerbeschau gerechnet.
<b>424010.529100</b> Kosten für Leistungen Bauhof	1.500 €	Benötigte Mittel für Unterstützungsarbeiten der Hausmeister bei Bühnen-Auf- und -abbau, Teppichauslegung und Absaugen Zusammenlegen des Hallenschutzbelages.
<b>612010.551600</b> Zinsen – sonst. öffentl. Sonderrechnungen	49.800 €	Im Gegensatz zum Vorjahr 2024 (100.700 €), beträgt die Zinsbelastung für das HH-Jahr 2025 voraussichtlich rd. 50.000 € mehr und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.
<b>612010. 551700</b> Zinsen – private Unternehmen/Kreditmarkt	100.900 €	

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

### 2. Investitionsübersicht

Produktsachkonto	Betrag	Begründung
<b>211010.0002.785300</b> Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	62.500 €	Resultierend aus den bereits geführten Arbeitskreisrunden zur zukünftigen Entwicklung der Grundschulstandorte, wurde bereits ein geeignetes Büro mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse zur Schulentwicklung beauftragt. Nunmehr bestand zwischen den Entscheidungsträgern des Schulverbandes Einvernehmen, dass fußend zum noch ausstehenden Bedarfsanalysergebnis, die Schulplanung zügig und konkret vorangetrieben werden soll. Die Haushaltsmittel belaufen sich für das Haushaltsjahr 2025 je Standort auf 62.500 €.
<b>211010.0017.785100</b> Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000 €	Umsetzung eines Konzepts zur Einrichtung eines grünen Klassenzimmers zur Stärkung des naturkundlichen Angebots.
<b>211010.0023.785100</b> Erwerb eines Traktors	60.000 €	Die Anschaffung ist notwendig, da der jetzige Trecker irreparabel ist. Die Kosten wurden zunächst anhand der Erfahrungswerte geschätzt. Kostenvoranschläge werden eingeholt.
<b>211010.0024.783100</b> Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	538.500 €	Nach Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss SV vom 10.07.2024 müssen die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € im II. NT HH-Plan 2024 veranschlagt werden. Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 538.495,00 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden. Die Verwaltung soll zur Umsetzung der Maßnahme ermächtigt werden.
<b>211010.0025.785200</b> Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	50.000 €	Aufgrund aktueller und akuter Vandalismusvorfällen, wird u. a. vom SV-Vorsteher eine Überwachungstechnik vorgeschlagen, die konzipiert und in den SV-Gremien zur Beratung bis zum Ende des Jahres 2024 vorgestellt werden soll. Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<p><b>211010.0026.785200</b> Objektschutz; Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum</p>	<p>50.000 €</p>	<p>Aufgrund aktueller und akuter Vandalismusvorfällen, wird u. a. vom SV-Vorsteher eine Erweiterung der Zaunanlage im Vorstadtschulbereich vorgeschlagen (insbesondere Schulwald), die konzipiert und in den SV-Gremien zur Beratung bis zum Ende des Jahres 2024 vorgestellt werden soll. Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.</p>
<p><b>211010.1000.783101</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)</p>	<p>151.000 €</p>	<p>Aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen werden Mittel in Höhe von rd. 71.000 € (Digitale Tafeln) in 2025 fällig. Zusätzlich entstehen Kosten für weitere Tafeln bis 2026 und Altgeräteerneuerung.</p>
<p><b>211010.1000.783204</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4) (ab 250 Euro ohne USt.)</p>	<p>38.000 €</p>	<p>Nach Abstimmung mit der Grundschule werden in 2025 Mittel in Höhe von 38.000 € für die Anschaffung von iPads, Ladekisten, etc. benötigt.</p>
<p><b>211011.0018.785100</b> Errichtung Grünes Klassenzimmer (St. Georgsberg)</p>	<p>20.000 €</p>	<p>Umsetzung eines Konzepts zur Einrichtung eines grünen Klassenzimmers zur Stärkung des naturkundlichen Angebots.</p>
<p><b>211011.0027.785100</b> Soccerfeldumrandung</p>	<p>20.000 €</p>	<p>In der Jahreshauptuntersuchung der Außenspielgeräte Grundschule St. Georgsberg vom 29.08.2024, wurde das Streetsoccerfeld und dessen Bande aus dem Jahr 2004, als umfänglich morsch und irreparabel bemängelt. Das Feld muss abgerissen und komplett erneuert werden.</p>
<p><b>211011.1000.783101</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage</p>	<p>190.000 €</p>	<p>Aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen werden 190.000,00 € (Digitale Tafeln) in 2025 fällig, weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft. Ebenso fällig ist eine Altgeräteerneuerung.</p>
<p><b>211011.1000.783102</b> Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)</p>	<p>3.000 €</p>	<p>Für 2025 ist die Beschaffung von neuem Mobiliar für das Schulsekretariat geplant.</p>
<p><b>211011.1000.783203</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)</p>	<p>40.200 €</p>	<p>Die Haushaltsmittel werden für 2025 zur Anschaffung von iPads, Ladekisten und Erneuerung der Altgeräte benötigt.</p>

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<p><b>218100.0020.785100</b> Umbau Lehrerzimmer</p>	<p>289.100 €</p>	<p>Nach bereits erfolgten Beratungen im BASV vom 24.04. und BASV vom 10.07.2024 wurde die Verwaltung gebeten Lösungsansätze für einen etwaigen Lehrerzimmerumbau zu erarbeiten. Erste Prognosen ergeben rd. 289.100 € Baukosten, die im HH-Plan 2025 angenommen werden müssen. Eine konkrete Kostenaufstellung wird spätestens Ende 2024 den Schulverbandsmitgliedern zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 289.100,00 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.</p>
<p><b>218100.0028.785200</b> Pflanzen eines Weihnachtsbaums</p>	<p>5.000 €</p>	
<p><b>218100.1000.783103</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)</p>	<p>338.000 €</p>	<p>Weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft und eine Altgeräteerneuerung ist fällig. Die Gemeinschaftsschule hat zusätzlich 8.000 € für Aufbewahrungs- und Ladekästen für iPads angemeldet.</p>
<p><b>218100.1000.783200</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)</p>	<p>140.000 €</p>	<p>28.000 € werden für den IT-Raum (Windows 11-Umstellung) 2025 benötigt. Zusätzlich sollen iPads angeschafft werden und eine Erneuerung der Altgeräte vorgenommen werden.</p>
<p><b>218100.1000.783202</b> Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)</p>	<p>12.000 €</p>	<p>Nach dem Umzug aus der alten Realschule waren einige Schränke mit umgezogen. Diese sind nach ca. 30 Jahren Nutzung nun zum Teil zusammengebrochen und müssen ersetzt werden. Weitere Schränke für die Klassen sind erforderlich. Z.B.:</p> <p>Biologie: Schränke 5.000 € Physik: Drucker / Kopierer ca. 800 €</p>
<p><b>221000.0029.785200</b> Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld</p>	<p>6.000 €</p>	<p>Die 2 Basketballkörbe auf der Kunstrasenfläche mussten 2024 aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Planung: 1x neuer Basketballkorb auf Pflasterfläche einschließlich Fundament und Pflasterarbeiten für das Jahr 2025.</p>
<p><b>221000.1000.783101</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)</p>	<p>39.000 €</p>	<p>In 2024 steht noch die Windows 11 Umstellung an(ca. 4.500 €). 21.000 € werden in 2025 für Digitale Tafeln aufgrund Ausschreibungsverzögerung fällig. In 2025 werden weitere Tafeln angeschafft. Ebenso fällig wird ein Austausch des Schulservers und weitere Altgeräteerneuerung.</p>

## Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

<b>243000.0032.783100</b> Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	30.000 €	2025 soll ein Sitzpavillon in Höhe von rd. 20.000 € beschafft und eingebaut werden.
<b>243000.1000.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000 €	In 2025 müssen die Restbestände ausgetauscht werden sowie ein neuer Schreibtisch und Turngeräte für OGS angeschafft werden.
<b>243000.1000.783201</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	12.200 €	Für 2025 wird Hardware für Verwaltungssoftware benötigt. Die Mehrkosten 720 € für das Einbinden eines Bestätigungsfeldes, 540 € für das Einbinden von Check Out Notizen, geschätzte Kosten i. H. v. 600 € für das Einbinden einer täglichen Mittagessenübersicht im investiven Nachtrag 2024 unter dem PSK 243000.1000.783201 unter Berücksichtigung der Ersparnis i. H. v. 900 € für den Verzicht auf Datenimport nachzumelden, mithin rd. 1.200,00 € brutto.
<b>243010.0001.783100</b> Erwerb eines eigenständigen Schulservers	60.000 €	Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2024 nicht abgeschlossen, daher werden für das Jahr 2025 vorsichtshalber Mittel in Höhe von 60.000 € angemeldet. Eventuell ergeben sich für 2024 Einsparungen.
<b>243010.1000.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000 €	Hier sind Mittel in Höhe von 10.000 € für die Ausstattung neu anzumietender Büroräume geplant.
<b>243010.1000.783101</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	35.000 €	In 2025 fallen Kosten für Planungskosten, Werkzeug und Arbeitsausstattungen an.
<b>424010.0033.783100</b> Reinigungsroboter Riemannhalle	25.000 €	Mit Reinigungsrobotern können Sporthallen speziell vom Harz, das beim Handball verwendet wird, gereinigt werden. Diese Variante wurde auf die Initiative vom SV-Vorsteher im HH-Plan-Entwurf veranschlagt.
<b>612010.9000.692735</b> Darlehen private Unternehmen	2.147.700 €	Zur Finanzierung des nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionsbedarf wird eine Kreditaufnahme in dieser Höhe benötigt.
<b>612010.9000.792635</b> Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100 €	Ordentliche Tilgung für in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen aus dem kommunalen Investitionsfonds (KIF-Darlehen).
<b>612010.9000.792735</b> Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	329.100 €	Ordentliche Tilgung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen am allgemeinen Kreditmarkt zzgl. der zu erwartenden Tilgungsleistungen für Neuaufnahmen in 2025.

# Ö 25

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2024

SR/BeVoSr/075/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2024

## II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
der **Hauptausschuss** empfiehlt,  
und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2024 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2024

Koop, Axel am 14.11.2024

Payenda, Said Ramez am 14.11.2024

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Stadtvertretung am 11.12.2023 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2024 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 5.000.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000 € genehmigt.

Ferner wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 von der Stadtvertretung am 18.03.2024 beschlossen und ebenfalls am 11.04.2024 von der KAB genehmigt.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2025 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 anzumelden.

Der Nachtragshaushaltsentwurf 2024 wurde erstmalig in einer Klausurtagung am 25.10.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) sowie um Veränderungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung.

Bei dem im Entwurfshaushalt gelb markierten Zeilen handelt es sich um Produktsachkonten, die aufgrund der vorbeschriebenen Abgrenzungsfrage (investiv/ergebniswirksam) vom Investitionsplan in den Ergebnisplan verschoben worden sind. Die hell orange akzentuierten Zeilen im Investitionsplan umfassen alle weiteren Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses beratenen und beschlossenen Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild für die Haushaltsplanung 2024.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2024 sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,68 Mio. € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2024** reduziert sich somit von bisher 2,45 Mio. € auf nunmehr **766.100 €**. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 2.146.400 € von bisher 38.496.800 € auf nun 40.643.200 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 627.000 € von bisher 39.163.600 € auf nun 39.790.600 €. Sämtliche Veränderungen sind einer gesonderten Übersicht enthalten.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** reduziert sich von bisher rd. 5,62 Mio. € um 528.300 € auf nunmehr rd. **5,01 Mio. €**. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich geringfügig von bisher rd. 2,56 Mio. € um rd. 13 T€ auf nunmehr rd. **2,57 Mio. €**

### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

**Anlagenverzeichnis:**

- Nachtragsentwurf mit
- II. Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Ergebnisplan 2024 bis 2027
- Investitionsübersicht 2024 bis 2027

Ö 25



# STADT RATZEBURG



## II. Nachtragshaushaltsplan **2024**

(stand 14.11.2024)

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	2.381.400 €		39.228.500 €	41.609.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	698.000 €		41.678.000 €	42.376.000 €
der Jahresfehlbetrag		1.683.400 €	2.449.500 €	766.100 €

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.146.400 €		38.496.800 €	40.643.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	627.000 €		39.163.600 €	39.790.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		691.000 €	9.167.900 €	8.476.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		718.100 €	10.047.600 €	9.329.500 €

### § 2

Es werden **neu** festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 5.624.100€ auf 5.095.800 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 2.558.100 € auf 2.570.900 €

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Ratzeburg, \_\_\_\_.:\_\_\_\_

Stadt Ratzeburg  
Bürgermeister

Graf  
Der Bürgermeister



# Ergebnisplan II. Nachtragshaushaltsplan 2024

-2.449.500    1.683.400    -766.100    -2.058.400    -890.600    -571.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111010	Gemeindeorgane	448200	01	Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat		500	500	500	500	500
111010	Gemeindeorgane	448210	01	Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)		400	400	1.300	1.300	1.300
111010	Gemeindeorgane	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800		105.800	114.400	116.200	117.900
111010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700		138.700	148.000	150.300	152.500
111010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000		67.000	68.700	69.800	70.800
111010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600		7.600	8.200	8.400	8.500
111010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	28.800		28.800	30.400	30.900	31.400
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	28.400	28.400	30.200	30.200	30.200
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	4.000	4.000	4.200	4.200	4.200
111010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	10.000		10.000	12.000	12.000	12.000
111010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	529130	01	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	800		800	800	800	800
111010	Gemeindeorgane	529140	01	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	78.000	6.000	84.000	84.000	84.000	84.000
111010	Gemeindeorgane	542930	01	Verfügungsmittel	0		0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>445.700</b>	<b>39.400</b>	<b>485.100</b>	<b>510.900</b>	<b>516.800</b>	<b>522.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-445.700</b>	<b>-38.500</b>	<b>-484.200</b>	<b>-509.100</b>	<b>-515.000</b>	<b>-520.500</b>
111030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700		11.700	11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000	800	5.800	5.800	5.800	5.800
111030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	23.000		23.000	23.000	23.000	23.000
111030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	14.900		14.900	16.900	16.900	16.900
111030	Zentrale Dienste	441130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
111030	Zentrale Dienste	442100	01	Verkaufserlöse	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	17.700	-17.700	0	52.500	52.500	0
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500	900	7.400	6.500	6.500	6.500
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000		476.000	564.000	564.000	564.000
111030	Zentrale Dienste	448400	01	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000		255.000	260.000	260.000	260.000
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	13.000	1.000	14.000	14.000	15.000	16.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111030	Zentrale Dienste	448520	01	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	19.000		19.000	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000	1.000	7.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0	200	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100		100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	206.600	206.600	210.400	210.400	210.400
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	28.400	28.400	28.900	28.900	28.900
111030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	375.900		375.900	455.000	461.900	468.800
111030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800		402.800	481.500	488.800	496.100
111030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200		19.200	25.800	26.200	26.600
111030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	72.300		72.300	95.900	97.400	98.800
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	200	800	1.000	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	24.600		24.600	25.100	25.500	25.900
111030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000		64.000	65.300	66.300	67.300
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000		7.000	9.500	9.500	9.500
111030	Zentrale Dienste	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	48.000	10.000	58.000	65.000	105.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.800		2.800	7.000	3.500	3.500
111030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	521140	20	Erneuerung der Raumlufttechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus	0		0	0	80.000	0
111030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	522110	20	Unterhaltung der E-Ladestation	0	0	0	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.700		1.700	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500	11.200	54.700	65.100	65.100	65.100
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	9.500	5.300	14.800	15.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	15.000	-11.400	3.600	35.000	35.000	35.000
111030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000		14.000	14.000	14.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	3.000	1.000	4.000	4.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000	-58.000	42.000	85.000	85.000	85.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	22.000	-6.000	16.000	18.000	18.000	18.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	2.200	17.200	19.700	19.700	19.700
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	2.000	-500	1.500	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	0	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	50.000	5.000	55.000	55.000	55.000	55.000
111030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	3.000		3.000	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000		51.000	113.000	113.000	114.000
111030	Zentrale Dienste	527120	01	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	500		500	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	2.000	1.100	3.100	2.000	2.500	3.000
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500		2.500	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	541110	01	Umzugskosten	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200	2.500	6.700	6.700	6.700	6.700
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.400		18.400	18.900	18.900	18.900
111030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300
111030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000
111030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500		2.500	10.300	2.500	10.300
111030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500		7.500	30.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.000		24.000	24.200	24.200	24.200
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	120.000	11.000	131.000	184.100	183.200	184.200
111030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	40.000	2.000	42.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	21.000		21.000	21.500	21.500	20.000
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	1.500	200	1.700	1.700	1.700	1.800
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	20.000	17.000	37.000	37.000	37.000	37.000
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.500	-500	2.000	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	2.000	-1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543114	01	Cyber-Awareness	0		0	9.600	9.000	9.000
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000		90.000	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	0	500	500	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000		27.000	27.000	27.000	27.000
111030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000	9.800	19.800	7.000	7.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200	400	600	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	544120	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000		57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	544130	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
111030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000	12.000	57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600		208.600	208.600	208.600	208.600
				<b>Erträge</b>	<b>858.500</b>	<b>221.200</b>	<b>1.079.700</b>	<b>1.229.600</b>	<b>1.230.600</b>	<b>1.179.100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>2.155.400</b>	<b>21.600</b>	<b>2.177.000</b>	<b>2.531.600</b>	<b>2.635.800</b>	<b>2.524.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.296.900</b>	<b>199.600</b>	<b>-1.097.300</b>	<b>-1.302.000</b>	<b>-1.405.200</b>	<b>-1.345.000</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600		2.600	2.700	2.800	2.800
111035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	200	300	300
111035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	4.000		4.000	5.000	5.000	5.000
111035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	500	400	900	500	500	500
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	1.200	1.300	100	100	100
111035	Personalrat	543110	01	Reisekosten	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.200</b>	<b>1.600</b>	<b>11.800</b>	<b>11.300</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-10.200</b>	<b>-1.600</b>	<b>-11.800</b>	<b>-11.300</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.600</b>
111036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	6.000		6.000	6.000	7.000	7.000
111036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
111036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300		300	300	300	300
111036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100		100	100	100	100
111036	Gesamtpersonalrat	543112	01	Reisekosten	800		800	800	800	800
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.400</b>	<b>0</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-7.400</b>	<b>0</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>
111040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.100</b>	<b>0</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-7.100</b>	<b>0</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>
111050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400		191.400	213.000	216.200	219.500
111050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500		10.500	12.000	12.200	12.400
111050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.800		38.800	43.400	44.100	44.800
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.000	500	160.500	210.900	210.900	210.900
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.000	200	14.200	14.000	14.000	14.000
111050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
111050	Haushalt & Controlling	543120	02	Geschäftsaufwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>421.700</b>	<b>1.700</b>	<b>423.400</b>	<b>501.300</b>	<b>505.400</b>	<b>509.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-421.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-423.400</b>	<b>-501.300</b>	<b>-505.400</b>	<b>-509.600</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000		32.000	32.000	32.000	32.000
111060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	461000	02	Habenzinsen aus Girokonten	0		0	0	0	0
111060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000		150.000	169.800	172.400	175.000
111060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400		8.400	9.500	9.700	9.800
111060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.700		31.700	36.000	36.600	37.100
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	1.600	1.600	0	0	0
111060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	548200	02	Verwarentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	0		0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>42.000</b>	<b>0</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>200.100</b>	<b>1.600</b>	<b>201.700</b>	<b>225.300</b>	<b>228.700</b>	<b>231.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-158.100</b>	<b>-1.600</b>	<b>-159.700</b>	<b>-183.300</b>	<b>-186.700</b>	<b>-189.900</b>
111070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
111070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500		79.500	93.100	94.500	96.000
111070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400		4.400	5.100	5.200	5.300
111070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.800		16.800	20.100	20.500	20.800
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	5.200	2.000	7.200	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>105.900</b>	<b>2.000</b>	<b>107.900</b>	<b>119.300</b>	<b>121.200</b>	<b>123.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-105.800</b>	<b>-2.000</b>	<b>-107.800</b>	<b>-119.200</b>	<b>-121.100</b>	<b>-123.000</b>
111075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000		176.000	181.400	184.200	186.900
111075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600		9.600	10.000	10.200	10.400
111075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.200		36.200	37.800	38.400	39.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>221.800</b>	<b>0</b>	<b>221.800</b>	<b>229.200</b>	<b>232.800</b>	<b>236.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-221.800</b>	<b>0</b>	<b>-221.800</b>	<b>-229.200</b>	<b>-232.800</b>	<b>-236.300</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500	1.500	6.000	4.500	4.500	4.500
111080	Bauverwaltung	446100	06	Vermischte Erträge	0		0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500		129.500	131.100	133.100	135.100
111080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100		7.100	7.400	7.600	7.700
111080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	25.600		25.600	26.000	26.400	26.800
111080	Bauverwaltung	523100	06	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500	-500	0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100
111080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111080	Bauverwaltung	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0		0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>4.500</b>	<b>1.500</b>	<b>6.000</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>164.800</b>	<b>-500</b>	<b>164.300</b>	<b>166.600</b>	<b>169.200</b>	<b>171.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-160.300</b>	<b>2.000</b>	<b>-158.300</b>	<b>-162.100</b>	<b>-164.700</b>	<b>-167.200</b>
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	7.200	-4.200	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	22.200	1.600	23.800	23.800	23.800	23.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	107.400	7.200	114.600	85.000	85.000	85.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500		500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauzinsen, Kanon	68.000	3.100	71.100	72.000	73.000	74.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500		26.500	26.500	26.500	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200		200	200	200	200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448000	06	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0		0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	43.800	-16.100	27.700	27.700	27.700	27.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000	29.100	54.100	44.300	44.300	44.300
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448220	06	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	4.100		4.100	4.100	4.100	4.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000		423.000	363.000	368.500	374.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000		23.000	21.500	21.900	22.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	88.500		88.500	78.200	79.400	80.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	75.200	6.500	81.700	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521110	20	Bauunterhaltung Bootshaus	0		0	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0	1.500	1.500	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600	2.000	17.600	17.600	17.600	17.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	5.000	-4.300	700	0	0	0
<del>111090</del>	<del>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</del>	<del>524130</del>	<del>20</del>	<del>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)</del>	<del>2.000</del>	<del>-2.000</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000	2.000	28.000	29.000	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	2.500	500	3.000	2.500	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.000		9.000	13.500	13.500	13.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	300	5.200	5.500	300	300	300
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	7.000	1.200	8.200	12.000	12.000	12.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	2.000	2.000	2.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000
				<b>Erträge</b>	<b>306.300</b>	<b>20.700</b>	<b>327.000</b>	<b>288.500</b>	<b>289.500</b>	<b>293.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>707.100</b>	<b>12.600</b>	<b>719.700</b>	<b>569.100</b>	<b>573.700</b>	<b>580.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-400.800</b>	<b>8.100</b>	<b>-392.700</b>	<b>-280.600</b>	<b>-284.200</b>	<b>-287.700</b>
121010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten	16.000		16.000	16.000	0	16.000
121010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.200		18.200	14.100	14.400	14.600
121010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000		1.000	800	900	900
121010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900		3.900	3.000	3.100	3.100
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	16.000		16.000	17.000	0	17.000
				<b>Erträge</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>39.100</b>	<b>0</b>	<b>39.100</b>	<b>34.900</b>	<b>18.400</b>	<b>35.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-23.100</b>	<b>0</b>	<b>-23.100</b>	<b>-18.900</b>	<b>-18.400</b>	<b>-19.600</b>
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	116.000		116.000	120.000	120.000	120.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431110	03	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000	500	2.500	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000		6.000	6.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500		5.500	5.500	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	100	400	500	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700		700	700	700	700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	300.000	-50.000	250.000	300.000	300.000	300.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	520.000		520.000	611.700	620.900	630.200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200		29.200	34.200	34.800	35.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	113.600		113.600	132.200	134.200	136.200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0		0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	3.000		3.000	4.500	4.500	4.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300		300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	5.000	5.000	10.000	9.000	9.000	9.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung	200		200	200	200	200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	0	15.000	15.000	18.000	18.000	18.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	35.000		35.000	45.000	47.000	49.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsman/Schiedsfrau	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000		86.000	86.000	86.000	86.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWIG	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000	-9.900	100	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.500	500	4.000	1.000	1.000	1.000
<del>122010</del>	<del>allgemeine Ordnungsangelegenheiten</del>	<del>543160</del>	<del>03</del>	<del>Ordnungsrechtliche Bestattungen</del>	<del>9.000</del>	<del>-9.000</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
				<b>Erträge</b>	<b>463.000</b>	<b>-41.100</b>	<b>421.900</b>	<b>475.000</b>	<b>472.500</b>	<b>472.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>834.200</b>	<b>1.600</b>	<b>835.800</b>	<b>961.500</b>	<b>975.300</b>	<b>989.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-371.200</b>	<b>-42.700</b>	<b>-413.900</b>	<b>-486.500</b>	<b>-502.800</b>	<b>-516.600</b>
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	45.000	-5.000	40.000	45.000	45.000	45.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	156.800		156.800	136.800	138.900	141.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200		7.200	7.800	8.000	8.100
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.700		26.700	27.900	28.400	28.800
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100		100	600	500	500
				<b>Erträge</b>	<b>45.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>40.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>190.800</b>	<b>0</b>	<b>190.800</b>	<b>173.100</b>	<b>175.800</b>	<b>178.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-145.800</b>	<b>-5.000</b>	<b>-150.800</b>	<b>-128.100</b>	<b>-130.800</b>	<b>-133.400</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000		83.000	83.000	83.000	83.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	03	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000	22.300	32.300	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	5.700		5.700	6.000	6.000	6.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900		145.900	180.200	183.000	185.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800		7.800	10.000	10.200	10.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.000		31.000	38.100	38.700	39.300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	45.000	18.500	63.500	75.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	03	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.000	400	2.400	2.400	2.400	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.000	11.400	41.400	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	25.000	-3.000	22.000	23.000	23.000	23.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.000		11.000	12.000	12.000	12.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	65.000	10.000	75.000	78.000	78.000	78.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000	36.000	276.000	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.200		1.200	3.700	3.700	3.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	14.000		14.000	16.000	14.000	14.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500		500	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	300		300	300	300	400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526240	03	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	500		500	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	300	3.300	2.000	2.000	2.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700		1.700	3.100	1.700	1.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	38.000	16.000	54.000	38.000	38.000	38.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.000	300	3.300	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527150	03	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000		4.000	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000	5.200	16.200	16.200	16.200	16.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531810	03	Kameradschaftshilfe FFW	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000	31.000	50.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900		900	900	900	900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100		100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543100	03	Fernmeldegebühren	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100		38.100	38.100	38.100	38.100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000		282.000	282.000	282.000	282.000
				<b>Erträge</b>	<b>98.700</b>	<b>22.300</b>	<b>121.000</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.070.600</b>	<b>126.100</b>	<b>1.196.700</b>	<b>943.200</b>	<b>913.400</b>	<b>914.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-971.900</b>	<b>-103.800</b>	<b>-1.075.700</b>	<b>-844.200</b>	<b>-814.400</b>	<b>-815.600</b>
128010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200		9.200	9.700	9.900	10.000
128010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	600	700	700
128010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800	1.400	3.200	3.500	3.500	3.500
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	400	400	1.300	1.300	1.300
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>13.400</b>	<b>1.800</b>	<b>15.200</b>	<b>17.100</b>	<b>17.500</b>	<b>17.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-13.400</b>	<b>-1.800</b>	<b>-15.200</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.500</b>	<b>-17.600</b>
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600	600	39.200	29.000	29.000	29.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100	1.100	2.200	1.200	1.300	1.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	100		100	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100		26.100	26.100	26.100	26.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448000	04	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	0		0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.115.000	127.000	1.242.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448300	04	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600		7.600	7.600	7.600	7.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	4.000	4.100	4.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000		209.000	235.700	239.300	242.900
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	2.500	2.600	2.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400		11.400	12.300	12.500	12.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200		44.200	46.800	47.600	48.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800		800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200		7.200	7.200	7.200	7.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	20.800	600	21.400	22.000	23.000	24.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700		1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.310.000		1.310.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	20	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400		11.400	11.400	11.400	11.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500		1.500	2.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	70.000	14.000	84.000	86.000	88.000	90.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	5.000		5.000	6.000	7.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	300	1.300	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.000		22.000	22.000	22.000	22.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000	-15.000	5.000	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	700	700	700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600		600	600	600	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200		1.200	1.200	1.300	1.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	60.000	115.700	175.700	108.000	109.000	110.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	9.000		9.000	9.000	9.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	7.000	1.300	8.300	10.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800		10.800	7.000	7.000	8.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	0		0	10.100	10.100	10.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400		400	400	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500	1.500	14.000	12.500	10.000	7.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543130	04	Reisekosten	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000	2.200	57.200	55.000	55.000	55.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100		443.100	443.100	443.100	443.100
				<b>Erträge</b>	<b>2.188.800</b>	<b>128.700</b>	<b>2.317.500</b>	<b>2.324.200</b>	<b>2.324.300</b>	<b>2.324.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>3.856.500</b>	<b>121.800</b>	<b>3.978.300</b>	<b>4.090.900</b>	<b>4.147.300</b>	<b>4.208.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.667.700</b>	<b>6.900</b>	<b>-1.660.800</b>	<b>-1.766.700</b>	<b>-1.823.000</b>	<b>-1.884.200</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
241010	Schülerbeförderung	432100	04	Eigenanteil Schülerbeförderung	0		0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400		3.400	4.200	4.300	4.400
241010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	300	400	400
241010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	20.000		20.000	21.000	22.000	23.000
241010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	5.100	-5.100	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542930	04	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0		0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.000	6.400	90.400	86.000	87.000	88.000
				<b>Erträge</b>	<b>3.600</b>	<b>0</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>119.000</b>	<b>1.300</b>	<b>120.300</b>	<b>117.900</b>	<b>120.200</b>	<b>122.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-115.400</b>	<b>-1.300</b>	<b>-116.700</b>	<b>-114.300</b>	<b>-116.600</b>	<b>-118.700</b>
243010	allgemeine Schulverwaltung	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000		72.000	66.400	67.400	68.500
243010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	204.900		204.900	215.000	218.300	221.500
243010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500		48.500	42.000	42.700	43.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900		10.900	12.200	12.400	12.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	40.600		40.600	44.200	44.900	45.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	15.600	15.600	16.600	16.600	16.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	5.000	3.200	8.200	9.000	9.000	9.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	120.000	156.000	276.000	218.000	225.000	225.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000	14.000	68.000	74.800	74.800	74.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	60.000	36.000	96.000	70.000	70.000	70.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.651.500	-17.100	3.634.400	3.894.600	3.889.700	3.922.600
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>4.267.400</b>	<b>209.900</b>	<b>4.477.300</b>	<b>4.665.100</b>	<b>4.673.100</b>	<b>4.711.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-4.267.400</b>	<b>-209.900</b>	<b>-4.477.300</b>	<b>-4.665.100</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.711.800</b>
252010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	100
252010	Stadtarchiv	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800		1.800	0	0	0
252010	Stadtarchiv	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	0	0	0
252010	Stadtarchiv	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	700		700	0	0	0
252010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500		500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	700	100	800	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	2.000	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000
252010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500		500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
252010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200		200	200	200	200
252010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	300		300	300	300	300
252010	Stadtarchiv	543100	01	Geschäftsaufwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	37.000	900	37.900	38.000	38.000	39.000
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>62.500</b>	<b>1.000</b>	<b>63.500</b>	<b>60.900</b>	<b>60.900</b>	<b>61.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-62.400</b>	<b>-1.000</b>	<b>-63.400</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.800</b>	<b>-61.800</b>
252020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.000		2.000	3.000	3.000	3.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800		800	1.000	1.000	1.200
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000		1.000	1.500	1.500	1.500
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>5.800</b>	<b>0</b>	<b>5.800</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-5.800</b>	<b>0</b>	<b>-5.800</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500		37.500	38.900	40.200	41.600
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800		800	800	800	800
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200		200	200	200	200
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>38.500</b>	<b>0</b>	<b>38.500</b>	<b>39.900</b>	<b>41.200</b>	<b>42.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-38.500</b>	<b>0</b>	<b>-38.500</b>	<b>-39.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.600</b>
272010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	24.400	6.400	30.800	31.200	31.200	31.200
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Büchereizentrale	27.800	6.300	34.100	34.500	34.500	34.500
272010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300		17.300	17.300	17.300	17.300
272010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
272010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100		182.100	184.200	187.000	189.800
272010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900		9.900	10.300	10.500	10.700
272010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800		37.800	38.400	39.000	39.600
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	23.000	5.000	28.000	25.000	25.000	25.000
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500		1.500	2.000	2.000	2.000
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000	1.000	6.000	5.000	5.000	5.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	10.000	-4.500	5.500	13.000	13.000	13.000
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	8.500		8.500	9.200	9.200	9.200
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000		3.000	3.600	3.600	3.600
272010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	6.000	2.000	8.000	10.500	10.500	10.500
272010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
272010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	4.200	7.000	4.500	5.000	4.500
272010	Stadtbücherei	543110	01	Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
272010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800		42.800	42.800	42.800	42.800
				<b>Erträge</b>	<b>86.000</b>	<b>12.700</b>	<b>98.700</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>339.100</b>	<b>19.700</b>	<b>358.800</b>	<b>367.200</b>	<b>371.300</b>	<b>374.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-253.100</b>	<b>-7.000</b>	<b>-260.100</b>	<b>-267.700</b>	<b>-271.800</b>	<b>-274.900</b>
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700		21.700	21.700	21.700	21.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	26.400	7.000	33.400	29.100	29.100	29.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.200	500	16.700	16.700	16.700	16.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400		8.400	8.700	8.900	9.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	500	600	600
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600		1.600	1.600	1.700	1.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	14.000	-2.000	12.000	12.000	12.000	12.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	400		400	400	400	400
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	42.600	-600	42.000	43.000	43.000	43.000
281010	Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	66.200		66.200	35.000	35.000	35.000
281010	Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.000	200	18.200	19.500	19.500	19.500
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	571100	00	Abschreibungen	50.300		50.300	50.300	50.300	50.300
				<b>Erträge</b>	<b>69.400</b>	<b>7.500</b>	<b>76.900</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>211.000</b>	<b>-2.400</b>	<b>208.600</b>	<b>180.000</b>	<b>180.400</b>	<b>180.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-141.600</b>	<b>9.900</b>	<b>-131.700</b>	<b>-107.400</b>	<b>-107.800</b>	<b>-107.900</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100		100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger	1.000		1.000	3.000	3.000	3.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahnmahl Röpersberg	3.000	-3.000	0	5.000	0	0
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500		500	500	500	500
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100		100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	6.000		6.000	5.000	5.000	5.000
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.600</b>	<b>-2.900</b>	<b>7.700</b>	<b>13.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-10.500</b>	<b>2.900</b>	<b>-7.600</b>	<b>-13.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>
311100	Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Grundversorgung und Hilfen nach dem	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	210.800		210.800	220.200	223.600	226.900
311100	Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Grundversorgung und Hilfen nach dem	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.500		11.500	12.200	12.400	12.600
311100	Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.300		44.300	46.700	47.500	48.200
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>266.600</b>	<b>0</b>	<b>266.600</b>	<b>279.100</b>	<b>283.500</b>	<b>287.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-266.600</b>	<b>0</b>	<b>-266.600</b>	<b>-279.100</b>	<b>-283.500</b>	<b>-287.700</b>
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000		20.000	20.000	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	69.300		69.300	68.900	70.000	71.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800		3.800	3.800	3.900	4.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.000		15.000	14.900	15.200	15.400
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	0	12.700	12.700	6.000	6.000	6.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	1.900	1.900	1.000	1.000	1.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	400	400	800	800	800	800
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung (Erstausstattung)	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>91.500</b>	<b>15.000</b>	<b>106.500</b>	<b>98.400</b>	<b>99.900</b>	<b>101.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-91.500</b>	<b>-15.000</b>	<b>-106.500</b>	<b>-98.400</b>	<b>-99.900</b>	<b>-101.200</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte	15.000	25.000	40.000	25.000	25.000	25.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	15.000	3.100	18.100	20.000	20.000	20.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	8.000	-3.000	5.000	5.500	5.500	5.500
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	3.000	4.500	5.000	5.000	5.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	300	400	400	400	400
315420	(Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000
				<b>Erträge</b>	<b>15.000</b>	<b>25.000</b>	<b>40.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>49.600</b>	<b>5.400</b>	<b>55.000</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-34.600</b>	<b>19.600</b>	<b>-15.000</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>
315510	und Asylbewerber	441100	06	Mieten und Pachten	978.000		978.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448210	06	Erstattung des Kreies (Personalkosten)	0		0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	60.100		60.100	63.700	64.700	65.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500		3.500	3.600	3.700	3.800
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	12.600		12.600	13.500	13.800	14.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	20	Unterhaltung der Mietwohnungen	0		0	10.000	12.000	15.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000		450.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523110	06	<del>Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine</del>	510.000		510.000	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	100	100	100	100	100
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527100	06	Erstausstattung Hausrat	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	8.000		8.000	8.000	8.000	10.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0		0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	543100	06	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	0	125.000	125.000	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>1.028.000</b>	<b>0</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.070.200</b>	<b>125.100</b>	<b>1.195.300</b>	<b>1.102.900</b>	<b>1.106.300</b>	<b>1.112.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-42.200</b>	<b>-125.100</b>	<b>-167.300</b>	<b>-74.900</b>	<b>-78.300</b>	<b>-84.600</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800		2.800	2.800	2.900	2.900
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900		1.900	1.900	2.000	2.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600	-4.600	2.000	2.000	7.000	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700		7.700	7.700	7.700	7.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000		13.000	13.500	13.500	13.500
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	0	2.500	2.500	2.500	2.500	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>32.000</b>	<b>-2.100</b>	<b>29.900</b>	<b>30.400</b>	<b>35.600</b>	<b>26.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-32.000</b>	<b>2.100</b>	<b>-29.900</b>	<b>-30.400</b>	<b>-35.600</b>	<b>-26.100</b>
351010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.900		63.900	66.900	68.000	69.000
351010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500		3.500	3.800	3.900	4.000
351010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.100		13.100	13.700	14.000	14.200
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>80.500</b>	<b>0</b>	<b>80.500</b>	<b>84.400</b>	<b>85.900</b>	<b>87.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-80.500</b>	<b>0</b>	<b>-80.500</b>	<b>-84.400</b>	<b>-85.900</b>	<b>-87.200</b>
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	8.400		8.400	8.400	8.400	8.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300		52.300	52.300	52.300	52.300
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400	122.000	1.384.400	1.300.000	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.300	9.600	9.800	9.900
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	23.000	-2.600	20.400	23.000	24.000	25.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400	-474.100	823.300	1.434.200	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen	28.000		28.000	28.000	28.000	28.000
				<b>Erträge</b>	<b>1.323.200</b>	<b>122.000</b>	<b>1.445.200</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.360.200</b>	<b>-474.100</b>	<b>886.100</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.367.200</b>	<b>1.368.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-37.000</b>	<b>596.100</b>	<b>559.100</b>	<b>-139.200</b>	<b>-6.400</b>	<b>-7.500</b>
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300		44.300	44.300	44.300	44.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden ( <b>Sanierung und Umzug</b> )	100	79.900	80.000	90.000	100	100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden ( <b>Ersatzunterbringung</b> )	0	200.000	200.000	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900	227.100	1.061.000	900.000	900.000	900.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.300	9.600	9.800	9.900
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	16.000		16.000	50.000	24.000	25.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400	200	1.600	3.000	3.000	3.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	527100	04	Betriebskosten	0		0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6.200		6.200	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700	-80.000	864.700	960.000	960.000	960.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	0	79.900	79.900	90.000	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	0	200.000	200.000	150.000		
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>878.300</b>	<b>507.000</b>	<b>1.385.300</b>	<b>1.034.300</b>	<b>944.400</b>	<b>944.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>980.100</b>	<b>200.100</b>	<b>1.180.200</b>	<b>1.265.200</b>	<b>999.600</b>	<b>1.000.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-101.800</b>	<b>306.900</b>	<b>205.100</b>	<b>-230.900</b>	<b>-55.200</b>	<b>-56.300</b>
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900	36.500	535.400	498.900	498.900	498.900
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100		5.100	5.400	5.500	5.600
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300		300	300	400	400
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.100	1.200	1.300	1.300
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900	36.500	555.400	518.900	518.900	518.900
				<b>Erträge</b>	<b>498.900</b>	<b>36.500</b>	<b>535.400</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>525.400</b>	<b>36.500</b>	<b>561.900</b>	<b>525.800</b>	<b>526.100</b>	<b>526.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-26.500</b>	<b>0</b>	<b>-26.500</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.300</b>
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600	44.800	774.400	750.000	750.000	750.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700	68.400	564.100	530.000	530.000	530.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune	345.300	32.500	377.800	360.000	360.000	360.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.300	9.600	9.800	9.900
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	4.500	-4.500	0	0	0	0
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600	44.800	794.400	780.000	780.000	780.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700	68.400	582.100	535.000	535.000	535.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400	32.500	393.900	365.000	375.000	375.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>1.607.600</b>	<b>145.700</b>	<b>1.753.300</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.647.000</b>	<b>142.200</b>	<b>1.789.200</b>	<b>1.699.200</b>	<b>1.709.600</b>	<b>1.709.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-39.400</b>	<b>3.500</b>	<b>-35.900</b>	<b>-22.200</b>	<b>-32.600</b>	<b>-32.700</b>
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300	-25.000	923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100		5.100	5.400	5.500	5.600
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300		300	300	400	400
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.100	1.200	1.300	1.300
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900		1.060.900	1.060.000	1.060.000	1.060.900
				<b>Erträge</b>	<b>948.300</b>	<b>-25.000</b>	<b>923.300</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.067.400</b>	<b>0</b>	<b>1.067.400</b>	<b>1.066.900</b>	<b>1.067.200</b>	<b>1.068.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-119.100</b>	<b>-25.000</b>	<b>-144.100</b>	<b>-66.900</b>	<b>-67.200</b>	<b>-68.200</b>
361060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600		2.600	2.700	2.800	2.800
361060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	200	300	300
361060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700	35.400	222.100	186.700	186.700	186.700
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA/PiA HEP)	136.300	-47.000	89.300	100.300	136.300	136.300
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>326.400</b>	<b>-11.600</b>	<b>314.800</b>	<b>290.500</b>	<b>326.800</b>	<b>326.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-326.400</b>	<b>11.600</b>	<b>-314.800</b>	<b>-290.500</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.800</b>
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	10.300	10.500	10.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	6.200	6.300	6.400
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	2.600	2.600	2.700	2.700	2.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	400	400	400	400	400
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0	1.400	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000		2.930.000	2.990.000	2.990.000	2.930.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>2.930.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.933.000</b>	<b>3.011.000</b>	<b>3.009.900</b>	<b>2.950.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-2.930.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-2.933.000</b>	<b>-3.011.000</b>	<b>-3.009.900</b>	<b>-2.950.200</b>
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0	10.000	10.000	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700		29.700	29.700	29.700	29.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414700	04	Spenden (Jugendbeirat)	0		0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414710	04	Spenden	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	0	1.300	1.300	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200		200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	4.000	4.100	4.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700		117.700	91.400	92.800	94.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500		1.500	1.600	1.700	1.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	2.500	2.600	2.600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400		6.400	6.100	6.200	6.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	23.600		23.600	22.200	22.600	22.900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300		12.300	12.300	12.300	12.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600		600	600	600	600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500	-1.000	500	1.500	1.500	1.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800		800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500		500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100	1.300	1.400	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900		900	900	900	900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300		300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800		800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0	10.000	10.000	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300
				<b>Erträge</b>	<b>30.100</b>	<b>11.300</b>	<b>41.400</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>239.700</b>	<b>11.500</b>	<b>251.200</b>	<b>219.500</b>	<b>221.700</b>	<b>223.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-209.600</b>	<b>-200</b>	<b>-209.800</b>	<b>-189.400</b>	<b>-191.600</b>	<b>-193.500</b>
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800	10.000	872.800	901.600	862.800	862.800
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200	9.700	36.900	29.400	27.200	27.200
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	0	8.000	8.000	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800
365010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	166.700		166.700	164.500	166.700	166.700
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	41.200	10.500	51.700	45.700	35.000	38.300
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500		39.500	40.100	40.100	40.100
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	12.800		12.800	13.000	13.000	0
365010	Kindergarten Domhof	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200		50.200	50.800	51.600	52.400
365010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	819.300		819.300	929.300	943.300	957.400
365010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600		32.600	30.500	31.000	31.500
365010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400		44.400	51.300	52.100	52.900
365010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	173.500		173.500	198.400	201.400	204.400
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	12.600	12.600	13.400	13.400	13.400
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	1.800	1.800	1.900	1.900	1.900
365010	Kindergarten Domhof	521100	20	<b>Gebäudeunterhaltung</b>	25.000	50.000	75.000	25.000	25.000	25.000
365010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte	10.000		10.000	8.000	8.000	10.000
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.300		27.300	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	40.300	2.100	42.400	43.000	43.000	43.000
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700	700	4.400	4.900	4.900	4.900
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000		2.000	2.500	2.500	2.500
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.200		2.200	2.700	2.700	2.700
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.500		1.500	1.800	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	41.900		41.900	42.500	42.500	42.500
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500		2.500	6.100	2.500	2.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	300	300	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900		900	900	900	900
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.700	4.500	14.200	14.200	14.300	14.400
365010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600		19.600	19.600	19.600	19.600
				<b>Erträge</b>	<b>1.156.500</b>	<b>38.200</b>	<b>1.194.700</b>	<b>1.200.600</b>	<b>1.151.100</b>	<b>1.141.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.327.800</b>	<b>72.000</b>	<b>1.399.800</b>	<b>1.498.000</b>	<b>1.513.600</b>	<b>1.534.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-171.300</b>	<b>-33.800</b>	<b>-205.100</b>	<b>-297.400</b>	<b>-362.500</b>	<b>-393.500</b>
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	3.100	3.200	3.200
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.800		12.800	13.400	13.700	13.900
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	1.700	1.800	1.800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		700	800	900	900
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.800		2.800	3.000	3.100	3.100
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	800	800	800	800	800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>16.300</b>	<b>1.000</b>	<b>17.300</b>	<b>23.000</b>	<b>23.700</b>	<b>23.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-16.300</b>	<b>-1.000</b>	<b>-17.300</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.700</b>	<b>-23.900</b>
366010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.700		7.700	7.900	8.100	8.200
366010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	500	600	600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.500	1.600	1.700	1.700
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000		5.000	40.000	5.000	5.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500		1.500	1.700	1.700	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600		15.600	15.600	15.600	15.600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.000		6.000	6.500	6.500	7.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten	14.500	1.000	15.500	15.500	15.500	15.500
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700		1.700	2.000	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0		0	0	0	0
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000		210.000	220.000	223.000	226.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>264.000</b>	<b>1.000</b>	<b>265.000</b>	<b>311.300</b>	<b>279.700</b>	<b>283.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-264.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-265.000</b>	<b>-311.300</b>	<b>-279.700</b>	<b>-283.600</b>
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen	9.300		9.300	9.300	9.300	9.300
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>9.300</b>	<b>0</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-9.300</b>	<b>0</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800		2.800	2.900	3.000	3.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung	500		500	500	500	500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.500		9.500	10.000	10.500	11.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600		600	600	600	600
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000		30.000	33.000	33.000	33.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0		0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>45.300</b>	<b>0</b>	<b>45.300</b>	<b>49.000</b>	<b>49.700</b>	<b>50.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-45.300</b>	<b>0</b>	<b>-45.300</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.700</b>	<b>-50.200</b>
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	5.700	300	6.000	5.700	5.700	5.700
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	3.000	-1.100	1.900	1.900	1.900	1.900
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	0		0	1.400	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0		0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.100		18.100	19.400	19.700	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000		1.000	1.100	1.200	1.200
424000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.600		3.600	3.900	4.000	4.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	<b>Gebäudeunterhaltung</b>	6.000		6.000	<b>46.000</b>	6.000	6.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	5.000	3.000	8.000	20.000	20.000	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	10.500	3.000	13.500	13.500	13.500	13.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000	-500	1.500	1.500	1.500	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524120	20	Bewachungskosten	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800	100	8.900	9.100	9.100	9.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.000		20.000	20.000	20.000	24.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	77.000	2.600	79.600	82.000	82.000	82.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900		1.900	1.900	1.900	1.900
				<b>Erträge</b>	<b>8.700</b>	<b>-800</b>	<b>7.900</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>160.400</b>	<b>8.200</b>	<b>168.600</b>	<b>224.900</b>	<b>185.400</b>	<b>190.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-151.700</b>	<b>-9.000</b>	<b>-160.700</b>	<b>-215.900</b>	<b>-176.400</b>	<b>-181.300</b>
424010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600		50.600	34.800	35.000	35.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600		10.600	11.900	12.100	12.300
424010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	800
424010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200		2.200	2.500	2.600	2.600
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000	17.000	41.000	24.000	24.000	24.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	300
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	104.000	2.300	106.300	109.800	109.800	109.800
424010	Sportplatz Riemannstraße	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	66.000		66.000	66.000	66.000	66.000
				<b>Erträge</b>	<b>75.600</b>	<b>0</b>	<b>75.600</b>	<b>59.800</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>221.200</b>	<b>19.300</b>	<b>240.500</b>	<b>228.700</b>	<b>229.100</b>	<b>229.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-145.600</b>	<b>-19.300</b>	<b>-164.900</b>	<b>-168.900</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.300</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
424020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200		60.200	60.200	60.200	60.200
424020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
424020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300		6.300	6.700	6.900	7.000
424020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	400	500	500
424020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.100	1.200	1.300	1.300
424020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	500	-500	0	500	500	500
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	6.900	6.900	7.000	7.100	7.200
424020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	500
424020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900		27.900	27.900	27.900	27.900
424020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200		73.200	73.200	72.300	72.300
				<b>Erträge</b>	<b>60.300</b>	<b>0</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>112.400</b>	<b>6.400</b>	<b>118.800</b>	<b>119.900</b>	<b>119.500</b>	<b>119.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-52.100</b>	<b>-6.400</b>	<b>-58.500</b>	<b>-59.600</b>	<b>-59.200</b>	<b>-59.400</b>
424030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900		7.900	8.200	8.400	8.500
424030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	500	600	600
424030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.500	1.600	1.700	1.700
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	500	3.000	3.500	5.000	5.000	5.000
424030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
424030	Öffentliche Badestellen	522100	20	Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa	0		0	3.000	1.500	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	3.000	2.500	5.500	7.000	7.000	7.000
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa )	0	100	100	100	100	100
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900		39.900	41.200	41.200	41.200
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	46.000	3.500	49.500	51.100	51.100	51.100
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100		9.100	9.200	9.200	9.200
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100	400	18.500	18.100	18.100	18.100
424030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0		0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	0		0	3.000	3.000	3.000
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	50.000	13.500	63.500	85.000	85.000	85.000
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	34.000	19.000	53.000	56.700	56.700	56.700
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>212.100</b>	<b>42.000</b>	<b>254.100</b>	<b>291.300</b>	<b>290.200</b>	<b>290.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-212.100</b>	<b>-42.000</b>	<b>-254.100</b>	<b>-291.300</b>	<b>-290.200</b>	<b>-290.300</b>
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0		0	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200		202.200	225.200	228.600	232.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000		11.000	12.700	12.900	13.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400		41.400	46.300	47.000	47.700
511010	Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	58.800	-53.800	5.000	53.800	32.000	32.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000	45.000	125.000	125.000	125.000	125.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl.	543120	06	Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	0	25.000	25.000	13.600	31.600	39.600
511010	Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000	-90.000	0	90.000	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	216.000	2.100	218.100	234.000	226.000	446.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>699.400</b>	<b>-71.700</b>	<b>627.700</b>	<b>800.600</b>	<b>703.100</b>	<b>935.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-699.400</b>	<b>71.700</b>	<b>-627.700</b>	<b>-800.600</b>	<b>-703.100</b>	<b>-935.500</b>
522010	Wohnungsbauförderung	461800	02	Zinserträge Baudarlehen	2.800		2.800	2.800	2.800	2.800
522010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900		5.900	6.100	6.200	6.300
522010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	400	500	500
522010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300		1.300	1.300	1.400	1.400
522010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300		300	300	300	300
				<b>Erträge</b>	<b>2.800</b>	<b>0</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.900</b>	<b>0</b>	<b>7.900</b>	<b>8.100</b>	<b>8.400</b>	<b>8.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-5.100</b>	<b>0</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.700</b>
541010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000		460.000	460.000	460.000	460.000
541010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500	-500	1.000	1.000	1.000	1.000
541010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	446110	03	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000		78.000	81.900	83.200	84.400
541010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300		4.300	4.600	4.700	4.800
541010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.400		15.400	16.000	16.300	16.500
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	550.000		550.000	701.000	750.000	800.000
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke - Brückenprüfung	30.000		30.000	45.000	20.000	20.000
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.000		10.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
541010	Gemeindestraßen	524100	03	Ölspurbeseitigungen	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900		159.900	142.000	142.000	142.000
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900	17.900	307.800	340.600	340.600	340.600
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	260.000	8.000	268.000	277.000	277.000	277.000
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	5.500		5.500	0	5.500	0
541010	Gemeindestraßen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300	89.600	417.900	420.000	420.000	420.000
541010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
				<b>Erträge</b>	<b>471.500</b>	<b>-500</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>2.960.300</b>	<b>115.500</b>	<b>3.075.800</b>	<b>3.272.100</b>	<b>3.303.300</b>	<b>3.349.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-2.488.800</b>	<b>-116.000</b>	<b>-2.604.800</b>	<b>-2.801.100</b>	<b>-2.832.300</b>	<b>-2.878.300</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.600	15.400	15.700	15.900
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		2.900	3.100	3.200	3.200
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	22.300		22.300	23.000	23.000	23.000
				<b>Erträge</b>	<b>7.400</b>	<b>0</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>48.000</b>	<b>0</b>	<b>48.000</b>	<b>49.800</b>	<b>50.300</b>	<b>50.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-40.600</b>	<b>0</b>	<b>-40.600</b>	<b>-42.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>-43.100</b>
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.600	15.400	15.700	15.900
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		2.900	3.100	3.200	3.200
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.000		14.000	14.600	14.600	14.600
				<b>Erträge</b>	<b>10.700</b>	<b>0</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>43.000</b>	<b>0</b>	<b>43.000</b>	<b>44.700</b>	<b>45.200</b>	<b>45.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-32.300</b>	<b>0</b>	<b>-32.300</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.500</b>	<b>-34.700</b>
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100		22.100	23.300	23.700	24.100
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200		1.200	1.400	1.500	1.500
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.400		4.400	4.600	4.700	4.800
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	55.400		55.400	57.100	57.100	57.100
				<b>Erträge</b>	<b>67.400</b>	<b>0</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>150.500</b>	<b>0</b>	<b>150.500</b>	<b>153.800</b>	<b>154.400</b>	<b>154.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-83.100</b>	<b>0</b>	<b>-83.100</b>	<b>-86.400</b>	<b>-87.000</b>	<b>-87.500</b>
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900		5.900	6.100	6.200	6.300
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	400	500	500
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300		1.300	1.300	1.400	1.400
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000	3.000	160.000	160.000	160.000	160.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>164.600</b>	<b>3.000</b>	<b>167.600</b>	<b>167.800</b>	<b>168.100</b>	<b>168.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-164.600</b>	<b>-3.000</b>	<b>-167.600</b>	<b>-167.800</b>	<b>-168.100</b>	<b>-168.200</b>
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb.)	0		0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300		24.300	29.000	29.500	29.900
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400		1.400	3.100	3.200	3.200
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.800		4.800	10.900	11.100	11.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	4.000	-3.500	500	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.000		7.000	7.000	7.000	7.700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	25.000		25.000	30.000	35.000	35.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	15.000		15.000	80.000	80.000	80.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle bis 30.06.2025	50.000	15.000	65.000	35.000	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	98.000	3.800	101.800	105.200	105.200	105.200
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten	3.500		3.500	4.500	4.500	4.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	2.000	300	2.300	3.000	3.000	3.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0		0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	30.000		30.000	20.000	20.000	22.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600	15.200	1.298.800	1.326.300	1.326.300	1.326.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529120	06	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	0		0	28.500	28.500	28.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600	-2.600	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	500	500	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.551.200</b>	<b>28.700</b>	<b>1.579.900</b>	<b>1.688.500</b>	<b>1.659.300</b>	<b>1.662.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.551.200</b>	<b>-28.700</b>	<b>-1.579.900</b>	<b>-1.688.500</b>	<b>-1.659.300</b>	<b>-1.662.600</b>
551011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800		9.800	9.800	9.800	9.800
551011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
551011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900		11.900	12.500	12.700	12.900
551011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		700	700	800	800
551011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.400		2.400	2.500	2.600	2.600
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	25.000		25.000	34.500	37.500	37.500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	102.000	3.800	105.800	121.500	121.500	121.500
551011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
				<b>Erträge</b>	<b>9.800</b>	<b>0</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>167.000</b>	<b>3.800</b>	<b>170.800</b>	<b>196.700</b>	<b>200.100</b>	<b>200.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-157.200</b>	<b>-3.800</b>	<b>-161.000</b>	<b>-186.900</b>	<b>-190.300</b>	<b>-190.500</b>
551020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700
551020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900		6.900	3.700	3.800	3.900
551020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	200	300	300
551020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.500	800	900	900
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000
551020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300		300	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	800	-600	200	500	500	500
				<b>Erträge</b>	<b>2.700</b>	<b>0</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.900</b>	<b>-1.600</b>	<b>9.300</b>	<b>6.500</b>	<b>6.800</b>	<b>6.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-8.200</b>	<b>1.600</b>	<b>-6.600</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.100</b>	<b>-4.200</b>
555010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500		11.500	11.500	11.500	11.500
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	5.000	-5.000	0	5.000	5.000	5.000
555010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	2.500	-2.500	0	2.500	2.500	2.500
555010	Stadtforsten	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100		100	100	100	100
555010	Stadtforsten	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	5.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförderungskosten	20.000		20.000	25.000	30.000	30.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstkosten/Baumeinschlag	5.000	-5.000	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>34.700</b>	<b>-9.900</b>	<b>24.800</b>	<b>41.300</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-23.200</b>	<b>9.900</b>	<b>-13.300</b>	<b>-29.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>
555020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.600	15.300	15.600	15.800
555020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
555020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		2.900	3.000	3.100	3.100
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	5.000	-2.000	3.000	5.000	5.000	7.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>23.300</b>	<b>-2.000</b>	<b>21.300</b>	<b>24.200</b>	<b>24.700</b>	<b>26.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-23.300</b>	<b>2.000</b>	<b>-21.300</b>	<b>-24.200</b>	<b>-24.700</b>	<b>-26.900</b>
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	0		0	35.000	0	0
561010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400		9.400	9.800	10.000	10.100
561010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
561010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.700		1.700	1.800	1.900	1.900
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	10.000		10.000	15.000	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>21.700</b>	<b>0</b>	<b>21.700</b>	<b>27.200</b>	<b>12.600</b>	<b>12.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-21.700</b>	<b>0</b>	<b>-21.700</b>	<b>7.800</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0		0	0	0	0
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600		10.600	11.100	11.300	11.500
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	800
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.100		2.100	2.200	2.300	2.300
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	330.000		330.000	320.500	320.500	320.500
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>343.300</b>	<b>0</b>	<b>343.300</b>	<b>334.500</b>	<b>334.900</b>	<b>335.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-343.300</b>	<b>0</b>	<b>-343.300</b>	<b>-334.500</b>	<b>-334.900</b>	<b>-335.100</b>
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	432100	06	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.300		5.300	5.300	5.300	5.300
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441100	06	Mieten und Pachten	600		600	600	600	600
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441110	06	Ersätze Betriebskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	6.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400	-400	12.000	10.000	10.000	10.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	8.000	33.000	35.000	35.000	35.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	92.000		92.000	92.000	92.000	92.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524110	20	Reinigungskosten	22.000	1.000	23.000	23.000	23.000	23.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500		12.500	13.500	13.500	13.500
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.900	800	2.700	3.000	3.000	3.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	20.300		20.300	20.300	20.300	20.300
				<b>Erträge</b>	<b>27.100</b>	<b>-400</b>	<b>26.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>25.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>173.700</b>	<b>9.800</b>	<b>183.500</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-146.600</b>	<b>-10.200</b>	<b>-156.800</b>	<b>-162.100</b>	<b>-162.100</b>	<b>-161.100</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	441100	02	Mieten und Pachten	14.000	1.600	15.600	15.600	15.600	15.600
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.500	15.000	22.500	7.500	7.500	7.500
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	300
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	531500	02	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0		0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	571100	00	Abschreibungen	2.700	-2.700	0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	572100	00	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
				<b>Erträge</b>	<b>14.100</b>	<b>1.600</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.500</b>	<b>15.000</b>	<b>25.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>3.600</b>	<b>-13.400</b>	<b>-9.800</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	431100	02	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	0		0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
611010	allgemeine Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	11.500		11.500	10.700	10.700	10.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.450.000		2.450.000	2.523.500	2.548.700	2.574.200
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	6.000.000	1.000.000	7.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400	138.500	7.701.900	8.216.000	8.689.800	9.172.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100	-39.800	1.039.300	1.061.500	1.088.100	1.110.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000		190.000	180.000	180.000	180.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundsteuer	123.000	1.000	124.000	123.000	123.000	123.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	130.000		130.000	100.000	100.000	100.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	748.000		748.000	721.600	736.000	750.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	4.307.500		4.307.500	6.081.600	6.507.300	6.897.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0		0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.995.500		1.995.500	2.003.400	2.035.400	2.177.800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000		195.000	195.000	195.000	195.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413230	02	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0		0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413240	02	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0		0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	80.000	22.000	102.000	80.000	80.000	80.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456500	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000	-2.000	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0	18.000	18.000	2.000	2.000	2.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.800	-11.800	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	-700	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500	-2.500	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbesteuerumlage	552.600		552.600	552.600	552.600	552.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	5.919.400		5.919.400	6.238.300	6.008.200	6.098.400
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500		500	500	500	500
				<b>Erträge</b>	<b>24.878.300</b>	<b>1.137.700</b>	<b>26.016.000</b>	<b>27.301.600</b>	<b>28.299.300</b>	<b>29.377.300</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>6.487.500</b>	<b>-15.000</b>	<b>6.472.500</b>	<b>6.791.400</b>	<b>6.561.300</b>	<b>6.651.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>18.390.800</b>	<b>1.152.700</b>	<b>19.543.500</b>	<b>20.510.200</b>	<b>21.738.000</b>	<b>22.725.800</b>
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400		142.400	142.400	142.400	142.400
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000		520.000	520.000	520.000	520.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100	1.100	1.200	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000	12.600	1.262.600	1.250.000	1.250.000	1.250.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100		100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.300	3.500	3.600	3.700
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	200	300	300
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		1.900	800	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900		900	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0		0	0	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400		2.400	2.200	2.000	1.700
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	184.400	-141.400	43.000	221.000	432.100	735.400
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	20.000	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				<b>Erträge</b>	<b>1.912.600</b>	<b>13.700</b>	<b>1.926.300</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>219.400</b>	<b>-136.400</b>	<b>83.000</b>	<b>253.600</b>	<b>464.800</b>	<b>767.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>1.693.200</b>	<b>150.100</b>	<b>1.843.300</b>	<b>1.659.000</b>	<b>1.447.800</b>	<b>1.144.700</b>

# Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2024 bis 2027

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.1.1.030	Zentrale Dienste	0014	783100	01	Messgerät und Zubehör, E-Check	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0001	783100	01	Erwerb Dokumenten-Management-System	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0007	783100	01	Ersatzbeschaffung Servertechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €	10.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0013	783100	01	Umstellung MPS NF auf K1	38.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0065	783100	01	DMS Schnittstellen OpenPROSOZ und LämmkomLISSA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Webseite/iKISS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0083	783100	01	Umstellung GESO auf VOIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	75.100,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	17.600,00 €	22.100,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Digitalisierung Rathaus	0,00 €	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	0,00 €	30.800,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>131.600,00 €</b>	<b>343.900,00 €</b>	<b>166.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-131.600,00 €</b>	<b>-343.900,00 €</b>	<b>-166.000,00 €</b>	<b>-60.000,00 €</b>
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	25.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	84.300,00 €	305.300,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	30.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681.	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	13.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumluftechnik)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0090	785100	06	Schließanlage Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>218.200,00 €</b>	<b>357.800,00 €</b>	<b>264.500,00 €</b>	<b>246.800,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-193.200,00 €</b>	<b>-357.800,00 €</b>	<b>-199.500,00 €</b>	<b>-246.800,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0015	783200	03	Wahlutensilien	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0058	783100	03	Hundezwinger für Tierauffang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	1.200,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	15.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	783100	03	Beschaffung Einsatzboot	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	681200	03	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	683200	03	Verkaufserlöse (Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0021	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - GW (Wasserrettung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	147.900,00 €	410.800,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10 Kompakt</b> (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10 Kompakt</b> (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10 Kompakt</b>	600,00 €	10.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0024	783100	03	Bodenreinigungsmaschine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung)	0,00 €	43.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0026	783100	03	Pulveranhänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0055	683100	03	Verkaufserlös alter GW Taucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0069	785100	03	<b>Erweiterung der Schließanlage FFW</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	1.200,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	850.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Verkaufserlöse beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	12.000,00 €	32.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	28.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783101	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne Ust.)	108.000,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	0,00 €	10.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0092	783100	03	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>28.000,00 €</b>	<b>88.000,00 €</b>	<b>96.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>275.100,00 €</b>	<b>825.800,00 €</b>	<b>1.240.000,00 €</b>	<b>1.065.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-247.100,00 €</b>	<b>-737.800,00 €</b>	<b>-1.144.000,00 €</b>	<b>-1.060.000,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	277.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	783100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / ab 1.000 Euro ohne Ust.	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681100	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / Investitionszuweisungen v. Land	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	1.418.100,00 €	50.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0060	785300	04	Carport LG Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.200,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	391.000,00 €	391.000,00 €	20.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	13.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleieräume	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>1.032.200,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>1.544.100,00 €</b>	<b>678.100,00 €</b>	<b>1.328.100,00 €</b>	<b>57.100,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-511.900,00 €</b>	<b>-678.000,00 €</b>	<b>-1.328.000,00 €</b>	<b>-57.000,00 €</b>
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	0,00 €	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.7.2.010	Stadtbücherei	0031	783100	01	Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	0,00 €	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	6.100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681200	01	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681700	01	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783100	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783200	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783210	01	Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	0,00 €	2.400,00 €	50.000,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>36.400,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-11.000,00 €</b>	<b>-21.900,00 €</b>	<b>-50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	0096	785100	06	Brandmeldeanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0061	785100	06	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0084	785100	06	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0040	781700	04	Neubau Ratzeburger Tafel (Bürgerstiftung Ratzeburg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.6.1.080	KiTa Seedorfer Straße	121	785100	06	Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	0,00 €	400.000,00 €	3.000.000,00 €	2.300.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>3.000.000,00 €</b>	<b>2.300.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-400.000,00 €</b>	<b>-3.000.000,00 €</b>	<b>-2.300.000,00 €</b>
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	0087	785100	04	Brandmeldeanlage	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-12.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-75.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>300,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-300,00 €</b>	<b>-14.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0035	785100	04	Sanierung der Sanitärberreiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	681100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Investitionszuweisungen v. Land	10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	785100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>10.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>8.100,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0079	785100	04	Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	0,00 €	30.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	0,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>205.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-95.000,00 €</b>	<b>-205.000,00 €</b>	<b>-5.000,00 €</b>
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	564.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	42.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681700	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	3.672.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>857.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>3.672.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-2.815.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681100	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	530.000,00 €	298.100,00 €	675.000,00 €	969.000,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	293.700,00 €	153.800,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	44.600,00 €	264.500,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	1.115.000,00 €	1.940.100,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	1000	785200	06	Ortsplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>338.300,00 €</b>	<b>418.300,00 €</b>	<b>1.230.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>1.645.000,00 €</b>	<b>2.238.200,00 €</b>	<b>675.000,00 €</b>	<b>969.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-1.306.700,00 €</b>	<b>-1.819.900,00 €</b>	<b>555.500,00 €</b>	<b>-969.000,00 €</b>
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Ausbau Domstraße / Beiträge und ähnl. Entgelte	179.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	681500	06	Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen	279.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	785200	06	Ausbau Domstraße / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0047	781700	06	Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	11.900,00 €	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	92.100,00 €	800.000,00 €	460.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681100	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuweisungen v. Land (IMPULS)	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681500	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB)	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0051	785200	06	Brückenbauwerk Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	330.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	10.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	174.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	0,00 €	50.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	50.000,00 €	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangestraße	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	30.000,00 €	0,00 €	260.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0086	785200	06	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen (Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	681	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziethener Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u. Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>1.056.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>1.014.800,00 €</b>	<b>1.190.000,00 €</b>	<b>1.260.000,00 €</b>	<b>2.720.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>42.000,00 €</b>	<b>-1.190.000,00 €</b>	<b>-1.260.000,00 €</b>	<b>-2.675.000,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5.4.3.010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	0,00 €	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0111	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>959.000,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>950.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-90.000,00 €</b>	<b>-950.000,00 €</b>	<b>959.000,00 €</b>
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	785200	06	Bau- u. Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	681.	06	Zuweisung des Landes Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	681.	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	681.	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>255.000,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>325.000,00 €</b>	<b>850.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-50.000,00 €</b>	<b>-325.000,00 €</b>	<b>-595.000,00 €</b>
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0075	783100	06	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.500,00 €</b>	<b>-8.500,00 €</b>	<b>-8.500,00 €</b>
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	681100	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	785300	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	681100	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp), Investitionszuweisung v. Land (AktivRegion)	26.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	785300	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	27.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	24.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre ( <b>Sperrvermerk</b> )	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>28.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>27.400,00 €</b>	<b>29.000,00 €</b>	<b>115.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>1.300,00 €</b>	<b>-29.000,00 €</b>	<b>-115.000,00 €</b>	<b>-40.000,00 €</b>
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	0120	785100	04	Hausalarmierung (technische Anlage)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	5.095.800,00 €	6.069.500,00 €	8.552.300,00 €	7.112.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	679.300,00 €	710.100,00 €	900.300,00 €	1.203.500,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>5.095.800,00 €</b>	<b>6.069.500,00 €</b>	<b>8.552.300,00 €</b>	<b>7.112.100,00 €</b>

### A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	530.000	298.100	675.000	969.000
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	120.000	7.500	7.500	246.800
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	601.000	1.470.300	1.756.600	442.600
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	7.377.900	4.816.800	7.507.000	6.720.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	2.400	2.400	2.400	2.400
9	<b>Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):</b>		<b>8.631.300</b>	<b>6.595.100</b>	<b>9.948.500</b>	<b>8.380.800</b>
10	Investitionszuwendungen	681	3.196.800	520.500	150.100	1.264.100
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	500	11.000	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	4.600	4.600	4.600	4.600
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	179.700	0	1.230.500	0
19	<b>Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):</b>		<b>3.381.100</b>	<b>525.600</b>	<b>1.396.200</b>	<b>1.268.700</b>
20	<b>rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):</b>		<b>5.250.200</b>	<b>6.069.500</b>	<b>8.552.300</b>	<b>7.112.100</b>

### B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf

#### nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		852.600	-439.900	727.000	1.046.100
Ordentliche Tilgung		698.200	729.000	919.100	1.222.300

## Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

### II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		5.250.200	6.069.500	8.552.300	7.112.100
22	abzüglich positiver Differenz <sup>1</sup> aus:					
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	852.600	0	727.000	1.046.100
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		698.200	0	919.100	1.222.300
25	Differenz <sup>2</sup> (Zeile 23 - 24)	0	154.400	0	-192.100	-176.200
26	<b>Kreditbedarf</b> (Zeile 21 - 25)	0	<b>5.095.800</b>	6.069.500	8.552.300	7.112.100

### III. Haushalte, mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit positivem Jahresergebnis und aufgelaufenen Defiziten aus Vorjahren

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		5.250.200	6.069.500	8.552.300	7.112.100
22	abzüglich positiver Differenz <sup>3</sup> aus:					
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)		852.600,00	-	727.000,00	1.046.100,00
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		698.200	0	919.100	1.222.300
25	abzgl. positivem Jahresergebnis <sup>4</sup> (Zeile 26 der Anlage 6 AA-GemHVO)		-	-	-	-
26	Differenz <sup>5</sup> (Zeile 23 - 24 - 25)		154.400,00	-	- 192.100,00	- 176.200,00
27	<b>Kreditbedarf</b> (Zeile 21 - 26)		<b>5.095.800</b>	<b>6.069.500</b>	<b>8.552.300</b>	<b>7.112.100</b>

<sup>1</sup> positives Ergebnis Zeile 25

<sup>2</sup> wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf

<sup>3</sup> positives Ergebnis Zeile 26

<sup>4</sup> positive Jahresergebnisse bis zur Höhe der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren

<sup>5</sup> wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung und das positive Jahresergebnis ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

## Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan

### Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, den Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag zu ergänzen: Stelle Nr. 109 (Baumkontrollen) ist zu streichen.
2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
  - a. die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
  - b. die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: \_\_\_\_\_
3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2025 gemäß Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2024

Koop, Axel am 13.11.2024

### Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (30.10.2024) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung aufgrund erfolgter Stellenbewertungen sowie einige Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2024 gemäß Beschluss vom 11.12.2023 – 1,67 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 91,90 auf sodann 93,56 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

*Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Stelle Nr. 109 aus dem Stellenplan zu streichen. Bei Berücksichtigung dieser Streichung ergeben sich 0,67 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 91,90 auf sodann 92,57 Vollzeitstellen).*

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde in das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans eingebunden und stimmt dem hier vorliegenden Entwurf ausdrücklich zu.

#### Zu lfd. Nr. 6, 23, 24, 25, 27, 91, 103 (Höhergruppierungen)

Aufgrund von Höhergruppierungsanträgen der einzelnen Mitarbeitenden durchgeführte Stellenbewertungsverfahren durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holstein (VAK) konnten abgeschlossen werden. Nach dem Grundsatz der Tarifautomatik gemäß § 12 Abs. 2 TVöD sind Beschäftigte in der Entgeltgruppe einzugruppieren, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihm/ihr nicht nur vorübergehend ausübende Tätigkeit entspricht. Der Stellenplan ist somit dahingehend anzupassen.

#### Zu lfd. Nr. 65 (Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule)

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und der damit einhergehende Umgang mit Vielfalt stellen Schulen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig leben viele Kinder und Jugendliche in einer biografischen, sozialen, finanziellen oder kulturellen Notlage. Die Pandemie und die aktuelle Kriegslage wirken sich nachhaltig auf das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler aus. Es kommt vermehrt und mit steigender Tendenz zu psychischen Auffälligkeiten, Ängstlichkeit und depressiven Symptomen. Die Anforderungen an die Schulsozialarbeit werden von daher zunehmend deutlich komplexer.

An der Lauenburgischen Gelehrtenschule stehen zurzeit 1,5 Vollzeitstellen (58,5 Wochenstunden) für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Um den geschilderten Problematiken künftig besser begegnen zu können, werden weitere 6,5 Wochenstunden benötigt.

### Zu lfd. Nr. 88 (städtischer Kindergarten)

In der Kita Domhof gibt es in der Vormittagsgruppe (8:00 bis 12:00 Uhr) drei Einzelintegrationsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen. Durch den Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde bei einem dieser Kinder ein einzelpersonenbezogener Betreuungsmehraufwand festgestellt, der nicht durch die Einzelintegrationsmaßnahme geleistet werden kann. Damit dieses Kind weiterhin die Kita besuchen kann, ist eine über die Einzelintegrationsmaßnahme hinausgehende Betreuung in Form einer personenbezogenen Einzelbetreuung notwendig. Andernfalls kann das Kind nicht in der Kita Domhof betreut werden.

Vom Fachdienst Eingliederungshilfe wurde ein Betreuungsbedarf in Form einer Kitabegleitung im Umfang von 20 Stunden wöchentlich (entspricht der wöchentlichen Betreuung des Kindes) festgestellt und anerkannt. Die Kitabegleitung wird von einer Hilfskraft übernommen und mit Entgeltgruppe S2 vergütet. Eine entsprechende Kostenübernahmezusage des Kreises liegt in Form einer Einzelvereinbarung vor, sodass die Stadt Ratzeburg für diese Einzelbegleitung keinerlei Kosten entstehen.

Zum 01.09.2024 konnte eine Kraft, zunächst befristet für 6 Monate, da bisher keine Stelle im Stellenplan vorhanden war, eingestellt werden. Das Kind wird unter der Voraussetzung der Einzelbegleitung die Kita voraussichtlich bis zum Ende seiner Kitazeit, somit bis Juli 2027, besuchen können.

Da auch zukünftig bei Einzelintegrationsmaßnahmen eine darüberhinausgehende Kita-Begleitung erforderlich sein kann und die Kita Domhof flexibel darauf reagieren können möchte, sollte grundsätzlich eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorgehalten werden, um auch diesen Kindern eine Teilhabe im Kita-Alltag zu ermöglichen. Die Besetzung dieser Stelle wird nur bei vollständiger Kostenübernahme durch den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen.

### Zu lfd. Nr. 109 (Baumkontrollen)

Als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen ist die Stadt verpflichtet (Amtspflicht) nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zu überwachen und zu gewährleisten (Verkehrssicherungspflicht). Dies gilt natürlich auch für den Baumbestand der Stadt Ratzeburg. Es handelt sich hierbei um eine hoheitliche und ständige Aufgabe.

Vor Einführung des digitalen Baumkatasters wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Ratzeburg rd. 8.000 verkehrssicherheitsrelevante Bäume besitzt. Diese Zahl kann nach aktuellem Stand und unter Hinzuziehung neuer Erkenntnisse nicht mehr bestätigt werden. Seit Einführung des digitalen Baumkatasters sind insgesamt rd. 4.500 Bäume erfasst worden. Bisher wurde allerdings nur die Hälfte der rd. 230 Straßen und Wege mit angrenzenden Grün- und Parkflächen kontrolliert. Somit ist von insgesamt 9.000 bis 9.500 Bäumen in den Verkehrsflächen auszugehen.

Einzurechnen sind zusätzlich noch Einzelbäume in Rand- und Wegebereichen der Forst- und Gehölzflächen, welche durchaus eine hohe Verkehrssicherheitsrelevanz besitzen. Bei ca. 6 km Waldrändern und einer Vielzahl an Gehölzflächen im Grenzbereich von Schulen, Kinderspielplätzen oder Wohngebieten mit verkehrssicherheitsrelevanten Einzelbäumen ist von weiteren 1.000 zu kontrollierenden Bäumen auszugehen.

Es ist demnach von einer Gesamtanzahl von 10.000 bis 10.500 zu kontrollierenden Einzelbäumen auszugehen. Hieraus ergibt sich ein Zeitaufwand nur für die reine Regelkontrolle von rd. 1.225 Stunden netto. Hierbei sind weder Fahrzeiten, Fotos, Auswertungen oder Nachbereitungszeiten noch die Beauftragung von Zusatzgutachten und Pflegemaßnahmen o. ä. berücksichtigt. Weiterhin ist ein steigender Aufwand in der Baumkontrolle zu erwarten, der durch veränderte klimatische Bedingungen (Zusatzkontrollen nach Extremwetterereignissen), dem Alter der Bäume und zahlreiche Baumbeschädigungen der letzten Jahrzehnte bei den Straßenbäumen begründet ist. Die Ersterfassung/Erstaufnahme in das digitale Baumkataster ist ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand, der ebenfalls nicht mit einkalkuliert ist.

Die hier beschriebene reine Baumkontrolle ist von der Baumpflege vollständig zu unterscheiden und abzugrenzen. Das im Anhang befindliche Schema der FLL-Baumkontrollrichtlinie zeigt in den grünen Bereichen die reine Aufgabe Baumkontrolle, was ungefähr dem in der untenstehenden Stellenbeschreibung angegebenen Zeitanteil von 84 % netto, entspricht. Die zusätzlich notwendige Administration, Beauftragung, Kontrolle und Organisation von weiteren Maßnahmen, in der Abbildung blau und braun dargestellt, entsprechen Zeitanteilen von 30 %. Da hierdurch 1,14 Vollzeitstellen benötigt würden, sich 0,14 Stellenanteile aber nicht besetzen lassen, wird der Zeitanteil für die Durchführung der Baumkontrollen zunächst bei 70 % belassen. Die Besetzung der Stelle und die tatsächliche Aufgabewahrnehmung bleiben abzuwarten.

Das gesamte Schema lässt sich nicht entkoppeln und einzeln betrachten bzw. getrennt beauftragen (extern durch Dritte). Dies hätte negative Auswirkungen. Ließe man sich z.B. die Kosten für die reine Baumkontrolle anbieten, dann wären die Folgekosten für die Baumuntersuchungen völlig unabsehbar. Man kann die Baumkontrolle und die Baumuntersuchung zusammen in fachlich kompetente Hände einer Firma legen, hätte dann aber immer noch alle administrativen Aufgaben in der eigenen Verantwortung (Abstimmung mit dem Kreis, Beauftragung der weiteren Maßnahmen etc. und kann dabei ebenso wenig die Kosten kalkulieren. In beiden Fällen sind die jährlichen Kosten weit höher als die zu veranschlagenden Personalkosten bei Beschäftigung einer entsprechenden Fachkraft.

Der wesentlichste Aspekt für den zusätzlichen Personalbedarf ist aber die Bearbeitung der organisatorischen Aufgaben durch den Stelleninhaber: Die verantwortungsvolle, rechtssichere und kontinuierliche Bearbeitung der verkehrssicherheitsrelevanten Aufgaben. Zusätzlich anfallende Arbeiten für die Stelle sind Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben ähnlich denen eines Straßenkontrollieurs im Bereich Tiefbau. Die Aufgaben sind z.B. die Überwachung von Baumschutz auf Baustellen (wird immer wichtiger), Baumkontrollen nach Veranstaltungen, die Bearbeitung von Baumbeschädigungen (Anfahrtschäden, Vandalismus etc.).

Die Aufgaben für die 39 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	<b>Durchführung der Baumkontrolle</b> Kontrolle der städtischen Bäume nach FLL-Richtlinie unter Beachtung der Verkehrssicherung	70 %  (84 %)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumkontrolle vom Boden aus mit einfachen Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der FLL-Kontrollrichtlinie (Sichtkontrollen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich)</li> <li>- Begutachtung der Bäume auf Schäden und Schadsymptome, ggf. Durchführung einer damit einhergehenden Untersuchung und Festlegung notwendiger Pflegemaßnahmen</li> <li>- Baumersterfassung</li> <li>- Regelkontrolle und Einpflegen der Daten in das Baumkataster</li> <li>- Erfassung der Feststellungen und Dokumentation von Schadensbearbeitungen im Baumkataster</li> <li>- Regelmäßige Pflege des Baumkatasters als Fachschale im System Infograph</li> <li>- Weiterleitung der Feststellungen an den Grünbereich des städtischen Bauhofs</li> <li>- Beauftragung von Drittfirmen</li> <li>- Bearbeitung von Bürgeranfragen und –anliegen zu städtischen Bäumen</li> <li>- Koordination der Pflegemaßnahmen des Beförsterungsvertrages</li> <li>- Überwachung der Wegemaßnahmen im Stadforstbereich</li> <li>- Sicherstellung des Natur- und Artenschutzes</li> </ul>	
2	<p><b>Fremdvergaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung von Vergaben nach VgV und UVgO Prüfung von Aufmaßen und Stundenberichten</li> <li>- Fachliche Prüfung der Rechnungen</li> <li>- Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA</li> <li>- Überprüfung und Dokumentation von Aufgrabungsarbeiten und Vermeidung von Schäden im Wurzelbereich</li> </ul>	5 %
3	<p><b>Fachliche und organisatorische Disposition der Grünanlagen</b></p> <p>Organisatorische Aufgaben des Grünpflegebereiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung des Sachgebietsleiters bei der Erstellung von Pflanz- und Gießplänen</li> <li>- Mitwirkung beim Aufbau eines Grünflächenkatasters incl. Erstellung Pflegeklassen- und Zeitplänen</li> <li>- Mithilfe bei der Festlegung der Auftragserteilung und -abwicklung der Pflegearbeiten im Grünbereich</li> <li>- Kontrolle der Baustellen und der Arbeitsqualität</li> <li>- Teilnahme an Baubesprechungen</li> <li>- Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen</li> </ul>	20 %

	<p><b>Disposition und Bauaufsicht:</b> Mithilfe bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Regel- und Pflanzplänen,</li> <li>- Festlegung und Prüfung der Arbeitszeitrichtwerte,</li> <li>- Ausfertigung von Arbeitsanweisungen,</li> <li>- Prüfung von Aufmaßen</li> <li>- Kontrolle der Arbeitsstellen</li> <li>- Prüfung der fachtechnisch korrekten Ausführung der erteilten Arbeitsaufträge nach ZTV und DIN</li> <li>- Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA</li> </ul>	
4	<p><b>Beschaffung und Vergaben von Material</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestellung von Bäumen und Pflanzen, Überprüfung der geforderten Lieferqualität</li> </ul>	5 %

Zurzeit werden die wesentlichen der beschriebenen Tätigkeiten zu Arbeitsvorgang 1 von einem Mitarbeiter des städtischen Bauhofs wahrgenommen. Allerdings wurde hierfür im Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe keine eigene Stelle geschaffen, sondern dafür ein Mitarbeiter einer Grünpflegekolonne abgestellt. Laut Auskunft der Bauhofleitung können die Tätigkeiten längstens noch bis zum 30.06.2025 von dort abgedeckt werden, da der Mitarbeiter dringend in der Grünpflege benötigt wird. Ab dem 01.07.2025 sind die Baumkontrollen sowie die dazugehörigen Arbeiten somit von der Stadt auszuüben. Die Zeit bis dahin wird voraussichtlich für die Personalgewinnung benötigt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die eingeworbene Stelle für die Baumkontrollen (Fachbereich 6) voraussichtlich erst ab der zweiten Jahreshälfte 2025 besetzt werden kann, entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2025

- Nr. 65, Schulsozialarbeit LG: 14.100 €
- Nr. 88, Kindergarten: vollständige Kostenübernahme durch den Kreis
- (Nr. 109, Baumkontrollen: 29.700 € in 2025, 59.400 € ab 2026)

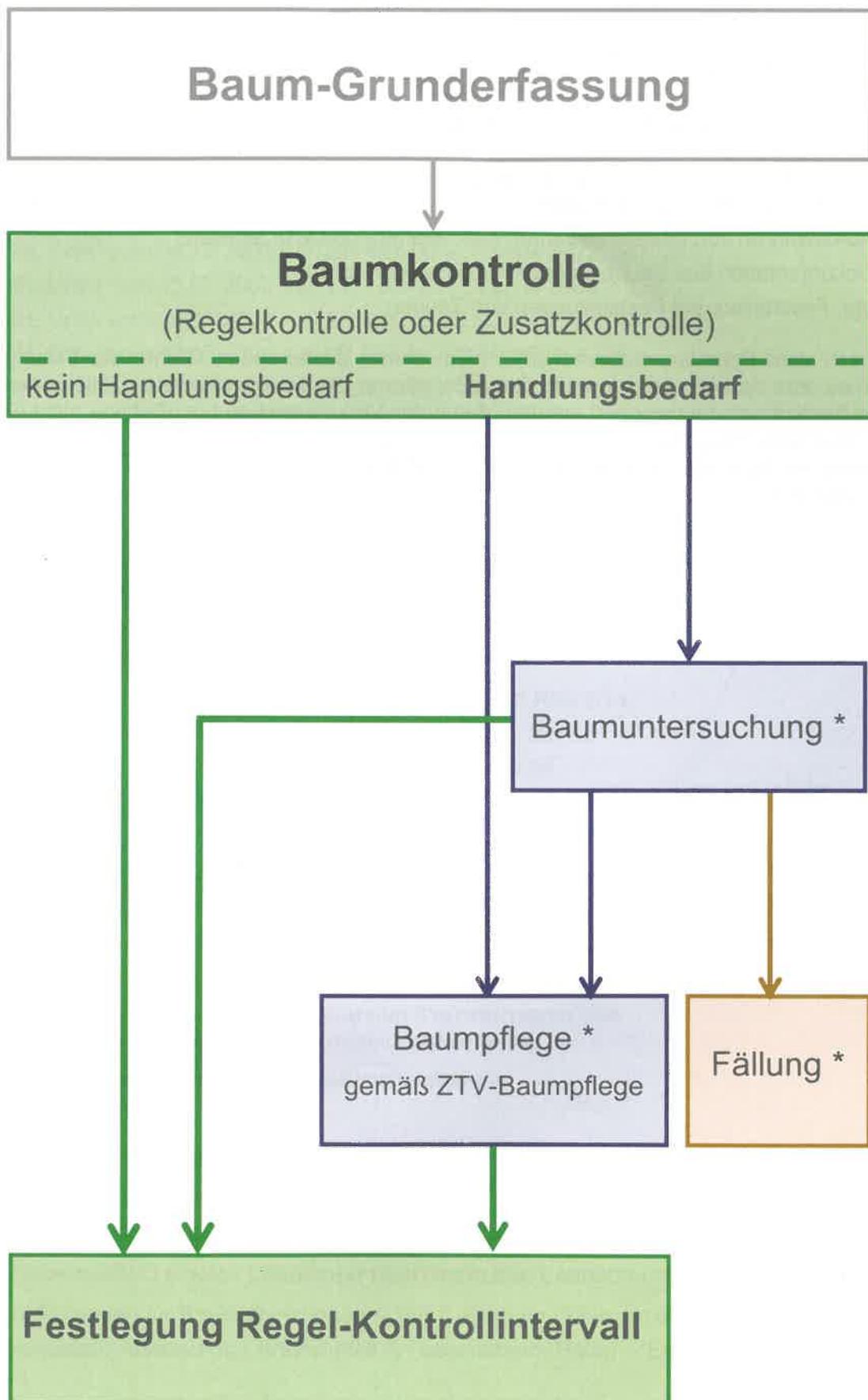
Gesamtkosten für 2025: 14.100 € (43.800 €)

### Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2025, Entwurf vom 30.10.2024
- Schema FLL Baumkontrolle



Abb. 1: Schema – Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen



\* bei Bedarf Abstimmung/Genehmigung durch Fachämter (z. B. bezüglich Artenschutz/Denkmalerschutz)

## Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
<b><u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u></b>												
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	4	Verw.-Angestellte/r	-	1	11	-	-	-	-	1	11	Klimaschutzmanagement Befristung für zwei Jahre ab Besetzung
<b><u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u></b>												
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
<b><u>Fachdienst Personal und Organisation</u></b>												
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	11	Fachdienstleitung, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,85	10	-	1	10	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement
11	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
12	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter
13	13	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Digitalisierungsmanagement, unbesetzt
14	14	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Sicherheit, besetzt seit 15.07.2024
<b><u>Stadtbücherei</u></b>												
15	15	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,56	9b	-	0,67	9b	übrige 4 Std. werden von Minijobkraft aufgefangen
16	16	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
17	17	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
18	18	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
<b><u>Stadtarchiv</u></b>												
19	19	Verw.-Angestellte/r	-	0,13	2	-	0,13	2	-	0,13	2	5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		<b><u>Fachdienst Finanzen</u></b>										
20	20	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
21	21	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
22	22	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		<b><u>Steuern und Abgaben</u></b>										
23	23	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	9a	Höhergruppierung nach Stellenbewertung
24	24	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	9a	Höhergruppierung nach Stellenbewertung
		<b><u>Stadtkasse</u></b>										
25	25	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9b	Kassenverwalterin, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
26	26	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Buchhaltung
27	27	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	9a	Vollstreckung, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
		<b><u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u></b>										
28	28	Verw.-Angestellte	-	1	12	-	0,64	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
		<b><u>Fachdienst Ordnungswesen</u></b>										
29	29	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Fachdienstleitung mit Zulage zu EG 10
30	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
31	31	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,77	9a	-	1	9a	30 Wochenstunden
32	32	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	kw ab Renteneintritt (10/25)
33	33	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
34	34	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	0,77	8	-	1	8	30 Wochenstunden
35	35	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
36	36	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
37	37	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	-	4	-	0,50	4	
38	38	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
39	39	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
40	40	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<b><u>Fachdienst Bürgerservice</u></b>										
41	41	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
42	42	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
43	43	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	-	-	-	0,5	9c	besetzt seit 01.10.2024
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
44	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
45	45	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
46	46	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	-	7	-	1	7	besetzt seit 01.10.2024
		<b><u>Fachdienst Soziales</u></b>										
47	47	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
48	48	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,90	9a	-	0,90	9a	
49	49	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,50	9c	
50	50	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
51	61	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,5	9c	
52	52	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	SB Asylbewerber
53	53	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
54	54	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	0,82	4	kw ab 14.11.2026

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachbereich 4</b>										
55	55	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiterin
		<u>Schule und Sport</u>										
56	56	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	
57	57	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
58	58	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienmanagement)
59	59	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	
60	60	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	
61	61	Verw.-Angestellte	-	0,64	7	-	0,64	7	-	0,64	7	
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
62	62	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
63	63	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
64	64	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
65	65	Schulsozialarbeiter	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	-	0,65	S 12	Erhöhung um 6,5 Std.
		<u>Jugendpflege</u>										
66	66	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1,00	S 12	
67	67	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege
68	68	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
69	69	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
70	70	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
71	71	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
72	72	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
73	73	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständiger Vertreter)
74	74	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
75	75	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
76	76	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
77	77	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
78	78	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
79	79	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,79	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden, (16.07.2016-06.04.2026)
80	80	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
81	81	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
82	82	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
83	83	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
84	84	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
85	85	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	
86	86	Erzieherin	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	
87	87	Erzieher/in	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	Schwerpunkt Sprachförderung
88	-	Betreuungskraft	-	-	-	-	-	-	-	0,51	S 2	Besetzung nur bei Bedarf und bei 100%iger Kostenübernahme durch den Kreis
		<b>Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</b>										
89	88	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
90	89	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<b>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</b>										
91	90	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	11	Fachdienstleitung, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
92	91	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
93	92	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
94	93	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
95	94	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
96	95	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
97	96	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
98	97	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
99	98	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
100	99	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
101	100	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Prüfung ortsveränderlicher elektr. Geräte u.a.

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b><u>Fachdienst Hochbau und Planung</u></b>										
102	101	Bauingenieurin	-	1	12	-	0,62	12	-	1	12	
103	102	Bauzeichnerin	-	0,87	6	-	0,87	6	-	0,87	8	Höhergruppierung nach Stellenbewertung
104	103	Bauzeichner/in	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
105	104	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
		<b><u>Fachdienst Tiefbau</u></b>										
106	105	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
107	106	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
108	107	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
109	-	Baumkontrolleur	-	-	-	-	-	-	-	1	7	neu
		<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>	3	104	-	3	98	-	3	106	-	
		<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>	3,00	88,9	-	3,00	82,13	-	3	90,56	-	
		<b>Gesamt</b>		<b>91,9</b>			<b>85,13</b>			<b>93,56</b>		
									<b>Diff.:</b>	<b>1,67</b>		

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</b>										
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 15-18
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 39-40
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 62-65
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 66-67
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 68
		städt. Kindergarten	-	19	-	-	19	-	-	20	-	Lfd. Nr.69-88
		<b>Gesamtzahl der Stellen</b>	-	32	-	-	32	-	-	33	-	
		<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>	-	25,29	-	-	25,29	-	-	25,80	-	
		<b>Gesamt :</b>		<b>25,29</b>			<b>25,29</b>			<b>25,80</b>		
		<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>										
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	3	-	-	3	-	-	3	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2022 1 x Ausb.-Beginn 08/2023 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 neu zu 08/2025
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
		FSJ Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	1	-	

	Stunden			Stunden			Stunden		
-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-	-
-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-	-
-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-	-
-	58,50	-	-	58,80	-	-	58,50	-	-
-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-	-
-	579,17	-	-	579,17	-	-	599,17	-	-
-	986,17	-	-	986,47	-	-	1.006,17	-	-
-	25,29	-	-	25,29	-	-	25,80	-	-
	<b>25,29</b>			<b>25,29</b>			<b>25,80</b>		

## Empfehlungen des Inklusionsbeirats der Stadt Ratzeburg zum Haushaltsplan 2025

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung nachfolgende Maßnahmen im Sinne des 'Aktionsplan Inklusion' zur Umsetzung in 2025

### Begründung:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg hat sich auf seinen Sitzungen am 25.09.2024 und 30.10.2024 mit den Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion der Stadt Ratzeburg befasst.

Dabei wurde in einem ersten Schritt beraten, welche Maßnahmen Priorität haben sollten. Der Inklusionsbeirat hat hier vor allem den Maßnahmenbereich '7.1 Stadtverwaltung' als vordringlich betrachtet, vor allem folgende Maßnahmenpunkte:

- a) **Zuwegung zum Rathaus verbessern**
- b) **Durchgängigkeit im Rathaus verbessern**

In einem zweiten Schritt wurde in der Verwaltung abgefragt, welche Maßnahmen den 'Aktionsplan Inklusion' betreffend für 2025 geplant sind und welche im städtischen Haushalt angemeldet werden sollen.

Genannt wurden hier:

- a) Installation eines automatischen Türöffners für die zweite Eingangstür im Rathaus  
(s. Anlage) für Maßnahmenbereich '7.1 Stadtverwaltung' - Punkt b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern
- b) Sanierung von Kreuzungsbereichen und einer Bushaltestelle für Maßnahmenbereich 7.8 'Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze':  
**Punkt 7.8.2 Übergänge; Maßnahme 2:**
  - Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen
  - Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/ Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.
  - Blindenleitsystem LSA Tankstelle Star

#### **Punkt 7.8.3 Bushaltestellen:**

- Bergstraße von 27b bis Seekenkamp mit Bushaltestelle und Bordsteinen

Überdies wurde mitgeteilt, dass es bereits seit längerem Planungen zum Ausbau der Ziethener Straße ab Gartenstraße gibt, die mit dem Punkt **7.8.1 Geh- und Spazierwege; Maßnahme 3** in Zusammenhang steht und seitens von Menschen mit Geheinschränkungen auch einem hohen Handlungsbedarf zugesprochen wird.

Ebenso wurde mitgeteilt, dass zur **barrierefreien Erschließung des Barlach-Museums** (städtische Liegenschaft) die Installation eines Aufzugs geplant werden soll. Hier sind Planungskosten angemeldet, die Grundlage für eine Förderung sein können.

Der Inklusionsbeirat hat auf seiner Sitzung am 30.10.2024 den genannten Maßnahmen eine besondere Wichtigkeit zugesprochen. Sie entsprechen den Zielen des 'Aktionsplans Inklusion' und würden für Menschen mit Behinderungen eine deutliche Verbesserung bedeuten. Dies gilt ausdrücklich auch für die Maßnahme am Barlach-Museum, auch wenn diese aktuell dort noch nicht aufgeführt ist.

Seitens des Inklusionsbeirates wird überdies vorgeschlagen, die behindertengerechte Toilette im Rathaus in 2025 mit einem zusätzlichen Haltegriff und einem Toilettenhochsitz auszustatten. Dies würde die Barrierefreiheit der Toilette deutlich verbessern.

Entsprechend hat der Inklusionsbeirat einstimmig beschlossen, alle diese Maßnahmen dem Finanzausschuss, dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Umsetzung in 2025 zu empfehlen.

### **Anlagenverzeichnis**

- Kostenvoranschlag für automatischer Türöffner an der zweiten Eingangstür im Rathaus

# Ö Hansa-Baubeschlag

## Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
-Bauamt-  
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Tel: 04541/8000-149  
Fax: 04541/84253

**A N G E B O T 312949**

Verk.: Reiner Löbner  
0000 0077/ 0077

Kdnr: 202221

Anfnr:

Datum: 13.05.24

Blatt: 1

ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME	PE	PREIS	EURO %	BETRAG	EURO
-------	-------------	-------	----	----	-------	--------	--------	------

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Grundlage unserer "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" wie folgt freibleibend an:

- =>1.Umrüstung innerer Taster der Haupteingangstür auf Captron-Taster
- 2.Ausrüstung der Ratssaaltür mit einem Türschließer
- 3.Ausrüstung der inneren Ein-Ausgangstür mit je einem Drehtürantrieb

889999	Austausch Taster Haupteingang innen	1,00	ST	E	296,05		296,05
--------	-------------------------------------	------	----	---	--------	--	--------

Bestehend aus :

730172	Sensortaster CHT4-271W-261TGSR kapazitiv, 24V DC, m.Symbol Abdeckring: grün RAL6024	1,00	ST				
730175	Aufnahmehalter AH4-1X9/CPM05 f.Sensortaster, 115x20mm rund	1,00	ST				
997900	Arbeitsaufwand durch Servicetechniker	1,00	h				

-----  
**FOLGESEITE**  
-----

*seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner*

Hansa-Baubeschlag  
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6  
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30  
Fax (04 51) 89 26 77  
www.hansa-baubeschlag.de  
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack  
Amtsgericht Lübeck HRB 4184  
USt-IdNr.: DE 186747387  
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E  
Einkaufsbüro Deutscher  
Eisenhändler GmbH  
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:  
Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72  
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen  
QR-Code scannen

# Hansa-Baubeschlag

## Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
-Bauamt-  
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

### A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner		Anfnr:		Blatt: 2	
0000 0077/ 0077		Kdnr: 202221		Datum: 13.05.24	
ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME PE	PREIS EURO %	BETRAG EURO
<b>U E B E R T R A G</b>					<b>296,05</b>
889999 15	Lieferung und Montage eines Geze TS5000 EC-Line Tür- schließers	1,00	ST E	334,75	334,75
Bestehend aus :					
377214	GEZE Ecline-Türschließer TS5000, silberfarbig o.Gleitschiene, 143640	1,00	ST		
375770	GEZE Ecline-Gleitschiene TS5000, silberfarbig 143572	1,00	ST		
376140	GEZE Montageplatte für TS4000/TS5000, silberfarbig 049185	1,00	ST		
997900	Arbeitsaufwand durch Servicetechniker	1,00	h		
-----					
889999 20	Lieferung und Montage von 2Stk Dorma ED100 RM-ED mit zusätzlichen Deckenrauchmelder	2,00	ST E	4110,25	8220,50
Bestehend aus :					
290500	Dorma Drehtürantrieb ED100 230V, EN2-4 29222311	2,00	ST		
290513	Dorma ED100/ED250 Verkleidung	2,00	ST		
					<b>FOLGESEITE</b>
-----					

seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Hansa-Baubeschlag  
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6  
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30  
Fax (04 51) 89 26 77  
www.hansa-baubeschlag.de  
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack  
Amtsgericht Lübeck HRB 4184  
USt-IdNr.: DE 186747387  
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E  
Einkaufsbüro Deutscher  
Eisenhändler GmbH  
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:  
Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72  
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen  
QR-Code scannen

# Hansa-Baubeschlag

## Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
-Bauamt-  
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

### A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner  
0000 0077/ 0077

Kdnr: 202221

Anfnr:

Datum: 13.05.24

Blatt: 3

ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME PE	PREIS EURO %	BETRAG EURO
	U E B E R T R A G				8851,30
	BASIC RM, silberfarbig 29241011				
290546	Dorma Gleitschienenset ED100/ED250, silberfarbig 29275021	2,00	ST		
290522	Dorma ED100 Upgrade Card Brandschutz 100 "Feuerschutz" 29252022	2,00	ST		
436424	Rauchschalter-Set ORS142 2 x ORS142, 2 x Sockel 143A, 1 x Magnethalter	2,00	ST		
740540	Flatscan Laserscanner zur Ab- sicherung d.Nebenschließkante u.Drehbereich d.Tür, schwarz	2,00	Pr		
374483	Türöffner 118, 22-42V AC/DC 16mm schmale Ausführung Radiusöffner, o.Schließblech	2,00	ST		
374029	Riegelschaltkontakt Nr.878 m.4,0m Kabel	2,00	ST		
398656	G-U Winkelschließblech für Riegelschaltkontakt, links 6-28145-00-L-1	2,00	ST		
760850	Radar-Bewegungsmelder Domino1000, richtungserkennend	2,00	ST		
997930	Montage u.Inbetriebnahme eines Drehtürantriebes, 1-flügelig	2,00	ST		
997900	Montage + Anschluss der	2,00	h		

-----  
FOLGESEITE  
-----

*seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner*

Hansa-Baubeschlag  
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6  
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30  
Fax (04 51) 89 26 77  
www.hansa-baubeschlag.de  
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack  
Amtsgericht Lübeck HRB 4184  
USt-IdNr.: DE 186747387  
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E  
Einkaufsbüro Deutscher  
Eisenhändler GmbH  
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:  
Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72  
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen  
QR-Code scannen

# Hansa-Baubeschlag

## Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
-Bauamt-  
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

### A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner  
0000 0077/ 0077

Kdnr: 202221

Anfnr:

Datum: 13.05.24

Blatt: 4

ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME PE	PREIS EURO %	BETRAG EURO
	U E B E R T R A G				8851,30
	Deckenrauchmelder				
997943	Abnahme einer Feststellanlage	2,00	ST		
291281	Dorma Zulassungsetikett für Feststellanlagen	2,00	ST		
997895	Kleinteile/Verbrauchsmaterial	2,00	ST		
	-----				
997902	Anfahrt/Abfahrt Zone II	2,00	ST E	90,00	180,00
25	für einen Monteur				

Mit freundlichen Grüßen  
Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH

i.A. Reiner Löbner

#### Bauseitige Leistungen:

Elektroverkabelung sowie Kabelverlegung zwischen den einzelnen Bauteilen, der Einbau von Unterputzdosen sowie Maurer-, Stemm-, und Verlegearbeiten, eine evtl. Gerüststellung zur Montage der Systemkomponenten, sowie alle in diesem Angebot nicht beschriebenen Leistungen.

-----  
FOLGESEITE  
-----

*seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner*

Hansa-Baubeschlag  
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6  
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30  
Fax (04 51) 89 26 77  
www.hansa-baubeschlag.de  
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack  
Amtsgericht Lübeck HRB 4184  
USt-IdNr.: DE 186747387  
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E  
Einkaufsbüro Deutscher  
Eisenhändler GmbH  
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:  
Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72  
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen  
QR-Code scannen

# Hansa-Baubeschlag

## Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
-Bauamt-  
Unter den Linden 1  
  
23909 Ratzeburg

### A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner  
0000 0077/ 0077

Kdnr: 202221

Anfnr:

Datum: 13.05.24

Blatt: 5

ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME PE PREIS EURO %	BETRAG EURO
-------	-------------	-------	--------------------	-------------

U E B E R T R A G

9031,30

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, sowie evtl. anfallender Anlieferungskosten.

Sollten Sie zu unserem Angebot noch Fragen haben, stehen wir Ihnen zur Beratung jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie bei Auftragserteilung die Angebotsnummer an.

Nettowert	Mwst%	Mwst-EURO	Endbetrag EURO
9.031,30	19,00	1.715,95	10.747,25

*seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner*

Hansa-Baubeschlag  
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH  
Reepschlägerstraße 6  
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30  
Fax (04 51) 89 26 77  
www.hansa-baubeschlag.de  
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack  
Amtsgericht Lübeck HRB 4184  
USt-IdNr.: DE 186747387  
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E  
Einkaufsbüro Deutscher  
Eisenhändler GmbH  
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:  
Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72  
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen  
QR-Code scannen

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

## Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
der **Hauptausschuss** empfiehlt,  
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2024

Koop, Axel am 14.11.2024

Payenda, Said Ramez am 14.11.2024

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der

kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2025 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde erstmalig in einer Klausurtagung am 25.10.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) sowie um Veränderungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung. Ebenso wurden die Änderungen aufgrund der vorherigen Beratungen in den Fachausschüssen (ASJS und BA) präsentiert.

Bei dem im Entwurfshaushalt gelb markierten Zeilen handelt es sich um Produktsachkonten, die aufgrund der vorbeschriebenen Abgrenzungsfrage (investiv/ergebniswirksam) vom Investitionsplan in den Ergebnisplan verschoben worden sind. Die hell orange akzentuierten Zeilen im Investitionsplan umfassen alle weiteren Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses beratenen und beschlossenen Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild für die Haushaltsplanung 2025:

## 1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	42.558.300 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	44.616.700 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 2.058.400 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

## 2. Finanzplan

### a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	41.587.300 €
----------------------------	--------------

Gesamtbetrag Auszahlungen: 42.027.200 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 439.900 €.

b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen	526.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	6.595.100 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.069.500 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 729.000 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 439.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.069.500 €

Somit beträgt der **Finanzmittelfehlbetrag** – 6.509.400 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Das Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 9.220.000 € und gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2026	2027	Bemerkungen
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	400.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	450.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum	300.000 €		
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.000.000 €	2.300.000 €	
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	460.000 €		
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		

543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße	250.000 €		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.920.000 €</b>	<b>2.300.000 €</b>	
	<b>9.220.000 €</b>		

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,22 Mio. € werden für 2026 und teilweise für 2017 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite in den Folgejahren finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2025 (rd. 6,07 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 15,29 Mio. €.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2025 vom 26.09.2024. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden.

Anzumerken ist, dass aufgrund einer softwareseitigen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungswerte nicht fortgeschrieben werden können. Der Softwarehersteller ist beauftragt, schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen. Die jetzigen im Entwurfshaushalt berücksichtigten Abschreibungswerte stammen aus der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurde eine tarifrechtliche Steigerung von 4 % angenommen. Zudem sind in den Personalaufwendungen die Veränderungen gemäß Stellenplan 2025 berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:
  - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
  - Ergebnisplan 2025
  - Investitionsübersicht 2024 bis 2028
  - Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
  - Einzelerläuterungen



Ö 28



# STADT RATZEBURG



## Haushaltssatzung Haushaltsplan **2025**

(stand 14.11.2024)

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	42.558.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.616.700 €
einem Jahresergebnis von	-2.058.400 €

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.587.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.027.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.595.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.324.100 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.069.500,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.220.000,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	92,56 Stellen

### § 3

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets FB Zentrale Steuerung, FD Finanzen, FB Bürgerdienste, FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren, FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Ratzeburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Graf

Der Bürgermeister

## **2. Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVObI. Schl.-H., S. 308), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### **§ 2**

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	137 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	544 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ratzeburg, \_\_.12.2023

Stadt Ratzeburg

(L.S.)

Graf  
Bürgermeister



# Ergebnisplan II. Nachtragshaushaltsplan 2024 und HH 2025

-766.100

-2.058.400

-890.600

-571.500

-299.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111010	Gemeindeorgane	448200	01	Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	500	500	500	500	500
111010	Gemeindeorgane	448210	01	Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)	400	1.300	1.300	1.300	1.300
111010	Gemeindeorgane	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800	114.400	116.200	117.900	119.700
111010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700	148.000	150.300	152.500	154.800
111010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000	68.700	69.800	70.800	71.900
111010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600	8.200	8.400	8.500	8.600
111010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	28.800	30.400	30.900	31.400	31.800
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	28.400	30.200	30.200	30.200	30.200
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.000	4.200	4.200	4.200	4.200
111010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
111010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	529130	01	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	800	800	800	800	800
111010	Gemeindeorgane	529140	01	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
111010	Gemeindeorgane	542930	01	Verfügungsmittel	0	0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>900</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>485.100</b>	<b>510.900</b>	<b>516.800</b>	<b>522.300</b>	<b>528.000</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-484.200</b>	<b>-509.100</b>	<b>-515.000</b>	<b>-520.500</b>	<b>-526.200</b>
111030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
111030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
111030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	14.900	16.900	16.900	16.900	16.900
111030	Zentrale Dienste	441130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
111030	Zentrale Dienste	442100	01	Verkaufserlöse	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	0	52.500	52.500	0	0
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.400	6.500	6.500	6.500	6.500
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000	564.000	564.000	564.000	564.000
111030	Zentrale Dienste	448400	01	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000	260.000	260.000	260.000	260.000
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	14.000	14.000	15.000	16.000	17.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111030	Zentrale Dienste	448520	01	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicher.-techn. Betreuung	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	200	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100	100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	206.600	210.400	210.400	210.400	210.400
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	28.400	28.900	28.900	28.900	28.900
111030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	375.900	455.000	461.900	468.800	475.800
111030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800	481.500	488.800	496.100	503.500
111030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200	25.800	26.200	26.600	27.000
111030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	72.300	95.900	97.400	98.800	100.300
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	1.000	500	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	24.600	25.100	25.500	25.900	26.300
111030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000	65.300	66.300	67.300	68.300
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000	9.500	9.500	9.500	9.500
111030	Zentrale Dienste	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	58.000	65.000	105.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.800	7.000	3.500	3.500	3.500
111030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	521140	20	Erneuerung der Raumluftechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus	0	0	80.000	0	0
111030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	522110	20	Unterhaltung der E-Ladestation	0	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	54.700	65.100	65.100	65.100	65.100
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	14.800	15.000	15.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	3.600	35.000	35.000	35.000	35.000
111030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000	14.000	14.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	42.000	85.000	85.000	85.000	85.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	16.000	18.000	18.000	18.000	18.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.200	19.700	19.700	19.700	19.700
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
111030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	3.000	6.400	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000	113.000	113.000	114.000	115.000
111030	Zentrale Dienste	527120	01	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	500	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	3.100	2.000	2.500	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	541110	01	Umzugskosten	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.400	18.900	18.900	18.900	18.900
111030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300	300	300	300	300
111030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
111030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500	10.300	2.500	10.300	2.500
111030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500	30.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.000	24.200	24.200	24.200	24.200
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	131.000	184.100	183.200	184.200	185.200
111030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	42.000	45.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	21.000	21.500	21.500	20.000	20.000
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	1.700	1.700	1.700	1.800	1.900
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543114	01	Cyber-Awareness	0	9.600	9.000	9.000	9.000
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	500	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
111030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	19.800	7.000	7.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	544120	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	544130	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
111030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600	208.600	208.600	208.600	208.600
				<b>Erträge</b>	<b>1.079.700</b>	<b>1.229.600</b>	<b>1.230.600</b>	<b>1.179.100</b>	<b>1.180.100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>2.177.000</b>	<b>2.531.600</b>	<b>2.635.800</b>	<b>2.524.100</b>	<b>2.536.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.097.300</b>	<b>-1.302.000</b>	<b>-1.405.200</b>	<b>-1.345.000</b>	<b>-1.356.000</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600	2.700	2.800	2.800	2.900
111035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	200	300	300	300
111035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
111035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	200
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	900	500	500	500	500
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.300	100	100	100	100
111035	Personalrat	543110	01	Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>11.800</b>	<b>11.300</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>	<b>11.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-11.800</b>	<b>-11.300</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.700</b>
111036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	6.000	6.000	7.000	7.000	7.000
111036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	200
111036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300	300	300	300	300
111036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100	100	100
111036	Gesamtpersonalrat	543112	01	Reisekosten	800	800	800	800	800
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>
111040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>
111050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400	213.000	216.200	219.500	222.800
111050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500	12.000	12.200	12.400	12.600
111050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.800	43.400	44.100	44.800	45.400
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.500	210.900	210.900	210.900	210.900
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.200	14.000	14.000	14.000	14.000
111050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
111050	Haushalt & Controlling	543120	02	Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>423.400</b>	<b>501.300</b>	<b>505.400</b>	<b>509.600</b>	<b>513.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-423.400</b>	<b>-501.300</b>	<b>-505.400</b>	<b>-509.600</b>	<b>-513.700</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
111060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	461000	02	Habenzinsen aus Girokonten	0	0	0	0	0
111060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000	169.800	172.400	175.000	177.600
111060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400	9.500	9.700	9.800	10.000
111060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.700	36.000	36.600	37.100	37.700
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	1.600	0	0	0	0
111060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	548200	02	Verwahrentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	0	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>201.700</b>	<b>225.300</b>	<b>228.700</b>	<b>231.900</b>	<b>235.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-159.700</b>	<b>-183.300</b>	<b>-186.700</b>	<b>-189.900</b>	<b>-193.300</b>
111070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	100
111070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500	93.100	94.500	96.000	97.400
111070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400	5.100	5.200	5.300	5.400
111070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.800	20.100	20.500	20.800	21.100
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.200	1.000	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>107.900</b>	<b>119.300</b>	<b>121.200</b>	<b>123.100</b>	<b>124.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-107.800</b>	<b>-119.200</b>	<b>-121.100</b>	<b>-123.000</b>	<b>-124.800</b>
111075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000	181.400	184.200	186.900	189.700
111075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600	10.000	10.200	10.400	10.500
111075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.200	37.800	38.400	39.000	39.600
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>221.800</b>	<b>229.200</b>	<b>232.800</b>	<b>236.300</b>	<b>239.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-221.800</b>	<b>-229.200</b>	<b>-232.800</b>	<b>-236.300</b>	<b>-239.800</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
111080	Bauverwaltung	446100	06	Vermischte Erträge	0	0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500	131.100	133.100	135.100	137.100
111080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100	7.400	7.600	7.700	7.800
111080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	25.600	26.000	26.400	26.800	27.200
111080	Bauverwaltung	523100	06	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	0	0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100	100	100	100	100
111080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111080	Bauverwaltung	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>6.000</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>164.300</b>	<b>166.600</b>	<b>169.200</b>	<b>171.700</b>	<b>174.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-158.300</b>	<b>-162.100</b>	<b>-164.700</b>	<b>-167.200</b>	<b>-169.700</b>
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	114.600	85.000	85.000	85.000	85.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500	500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauzinsen, Kanon	71.100	72.000	73.000	74.000	75.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500	26.500	26.500	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100	100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200	200	200	200	200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448000	06	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	54.100	44.300	44.300	44.300	44.300
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448220	06	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000	363.000	368.500	374.000	379.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000	21.500	21.900	22.200	22.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	88.500	78.200	79.400	80.600	81.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	81.700	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521110	20	Bauunterhaltung Bootshaus	0	500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	1.500	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	700	0	0	0	0
<del>111090</del>	<del>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</del>	<del>524130</del>	<del>20</del>	<del>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	3.000	2.500	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.000	13.500	13.500	13.500	13.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	5.500	300	300	300	300
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	8.200	12.000	12.000	12.000	12.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
				<b>Erträge</b>	<b>327.000</b>	<b>288.500</b>	<b>289.500</b>	<b>293.000</b>	<b>294.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>719.700</b>	<b>569.100</b>	<b>573.700</b>	<b>580.700</b>	<b>587.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-392.700</b>	<b>-280.600</b>	<b>-284.200</b>	<b>-287.700</b>	<b>-293.800</b>
121010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten	16.000	16.000	0	16.000	16.000
121010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.200	14.100	14.400	14.600	14.800
121010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000	800	900	900	900
121010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900	3.000	3.100	3.100	3.200
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	16.000	17.000	0	17.000	17.000
				<b>Erträge</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>39.100</b>	<b>34.900</b>	<b>18.400</b>	<b>35.600</b>	<b>35.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-23.100</b>	<b>-18.900</b>	<b>-18.400</b>	<b>-19.600</b>	<b>-19.900</b>
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	116.000	120.000	120.000	120.000	120.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431110	03	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000	6.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500	5.500	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	500	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700	700	700	700	700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	520.000	611.700	620.900	630.200	639.700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200	34.200	34.800	35.300	35.800
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	113.600	132.200	134.200	136.200	138.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0	0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300	300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung	200	200	200	200	200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	35.000	45.000	47.000	49.000	51.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300	300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWiG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	100	0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	0	0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
				<b>Erträge</b>	<b>421.900</b>	<b>475.000</b>	<b>472.500</b>	<b>472.500</b>	<b>472.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>835.800</b>	<b>961.500</b>	<b>975.300</b>	<b>989.100</b>	<b>1.003.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-413.900</b>	<b>-486.500</b>	<b>-502.800</b>	<b>-516.600</b>	<b>-530.700</b>
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	156.800	136.800	138.900	141.000	143.100
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200	7.800	8.000	8.100	8.200
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.700	27.900	28.400	28.800	29.200
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100	600	500	500	500
				<b>Erträge</b>	<b>40.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>190.800</b>	<b>173.100</b>	<b>175.800</b>	<b>178.400</b>	<b>181.000</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-150.800</b>	<b>-128.100</b>	<b>-130.800</b>	<b>-133.400</b>	<b>-136.000</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	03	Erstattung Versicherungsschäden	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	32.300	10.000	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	5.700	6.000	6.000	6.000	6.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900	180.200	183.000	185.700	188.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800	10.000	10.200	10.400	10.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.000	38.100	38.700	39.300	39.900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	63.500	75.000	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	03	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.400	2.400	2.400	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	41.400	45.000	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	75.000	78.000	78.000	78.000	78.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	276.000	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.200	3.700	3.700	3.700	3.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	14.000	16.000	14.000	14.000	14.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500	500	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	300	300	300	400	400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526240	03	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	500	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.300	2.000	2.000	2.000	2.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700	3.100	1.700	1.700	1.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	54.000	38.000	38.000	38.000	38.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527150	03	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531810	03	Kameradschafttshilfe FFW	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900	900	900	900	900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100	100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543100	03	Fernmeldegebühren	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausschlag)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
				<b>Erträge</b>	<b>121.000</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.196.700</b>	<b>943.200</b>	<b>913.400</b>	<b>914.600</b>	<b>918.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.075.700</b>	<b>-844.200</b>	<b>-814.400</b>	<b>-815.600</b>	<b>-819.100</b>
128010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200	9.700	9.900	10.000	10.200
128010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	600	700	700	700
128010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400	1.300	1.300	1.300	1.300
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>15.200</b>	<b>17.100</b>	<b>17.500</b>	<b>17.600</b>	<b>17.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-15.200</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.500</b>	<b>-17.600</b>	<b>-17.800</b>
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	39.200	29.000	29.000	29.000	29.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	2.200	1.200	1.300	1.400	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	100	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100	100	100	100	100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448000	04	Erstattung Kosten Corona-Schutzsaurüstung (Hygieneprogramm)	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.242.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448300	04	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	4.000	4.100	4.200	4.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000	235.700	239.300	242.900	246.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	2.500	2.600	2.600	2.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400	12.300	12.500	12.700	12.900
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200	46.800	47.600	48.300	49.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200	200	200	200	200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800	800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	21.400	22.000	23.000	24.000	25.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.310.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	20	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzsaurüstung	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500	2.500	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	84.000	86.000	88.000	90.000	92.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	5.000	6.000	7.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.000	22.000	22.000	22.100	22.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	5.000	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	700	700	700	700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600	600	600	600	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200	1.200	1.300	1.400	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800	800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	175.700	108.000	109.000	110.000	111.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	9.000	9.000	9.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	8.300	10.000	10.000	10.000	11.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800	7.000	7.000	8.000	8.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	0	10.100	10.100	10.100	10.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300	300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400	400	400	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	14.000	12.500	10.000	7.500	7.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543130	04	Reisekosten	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	57.200	55.000	55.000	55.000	55.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100	443.100	443.100	443.100	443.100
				<b>Erträge</b>	<b>2.317.500</b>	<b>2.324.200</b>	<b>2.324.300</b>	<b>2.324.400</b>	<b>2.324.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>3.978.300</b>	<b>4.090.900</b>	<b>4.147.300</b>	<b>4.208.600</b>	<b>4.268.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.660.800</b>	<b>-1.766.700</b>	<b>-1.823.000</b>	<b>-1.884.200</b>	<b>-1.943.800</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
241010	Schülerbeförderung	432100	04	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400	4.200	4.300	4.400	4.400
241010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	300	400	400	400
241010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000
241010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	0	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542930	04	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	90.400	86.000	87.000	88.000	89.000
				<b>Erträge</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>120.300</b>	<b>117.900</b>	<b>120.200</b>	<b>122.300</b>	<b>124.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-116.700</b>	<b>-114.300</b>	<b>-116.600</b>	<b>-118.700</b>	<b>-120.700</b>
243010	allgemeine Schulverwaltung	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000	66.400	67.400	68.500	69.500
243010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	204.900	215.000	218.300	221.500	224.900
243010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500	42.000	42.700	43.300	44.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900	12.200	12.400	12.600	12.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	40.600	44.200	44.900	45.600	46.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	15.600	16.600	16.600	16.600	16.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	8.200	9.000	9.000	9.000	9.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	276.000	218.000	225.000	225.000	225.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	68.000	74.800	74.800	74.800	74.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	96.000	70.000	70.000	70.000	70.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.634.400	3.894.600	3.889.700	3.922.600	3.927.300
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>4.477.300</b>	<b>4.665.100</b>	<b>4.673.100</b>	<b>4.711.800</b>	<b>4.722.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-4.477.300</b>	<b>-4.665.100</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.711.800</b>	<b>-4.722.500</b>
252010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100	100	100	100	100
252010	Stadtarchiv	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800	0	0	0	0
252010	Stadtarchiv	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	0	0	0	0
252010	Stadtarchiv	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	700	0	0	0	0
252010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500	500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
252010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500	500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	400	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
252010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200	200	200	200	200
252010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	300	300	300	300	300
252010	Stadtarchiv	543100	01	Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	37.900	38.000	38.000	39.000	39.000
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>63.500</b>	<b>60.900</b>	<b>60.900</b>	<b>61.900</b>	<b>61.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-63.400</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.800</b>	<b>-61.800</b>	<b>-61.800</b>
252020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800	1.000	1.000	1.200	1.200
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>5.800</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.700</b>	<b>7.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-5.800</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500	38.900	40.200	41.600	43.100
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800	800	800	800	800
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200	200	200	200	200
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>38.500</b>	<b>39.900</b>	<b>41.200</b>	<b>42.600</b>	<b>44.100</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-38.500</b>	<b>-39.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.600</b>	<b>-44.100</b>
272010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	30.800	31.200	31.200	31.200	31.200
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Büchereizentrale	34.100	34.500	34.500	34.500	34.500
272010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
272010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
272010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100	184.200	187.000	189.800	192.700
272010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900	10.300	10.500	10.700	10.800
272010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800	38.400	39.000	39.600	40.200
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	5.500	13.000	13.000	13.000	13.000
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	8.500	9.200	9.200	9.200	9.200
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
272010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	8.000	10.500	10.500	10.500	10.500
272010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
272010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	7.000	4.500	5.000	4.500	5.000
272010	Stadtbücherei	543110	01	Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
272010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100	100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
				<b>Erträge</b>	<b>98.700</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>358.800</b>	<b>367.200</b>	<b>371.300</b>	<b>374.400</b>	<b>378.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-260.100</b>	<b>-267.700</b>	<b>-271.800</b>	<b>-274.900</b>	<b>-279.000</b>
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	33.400	29.100	29.100	29.100	29.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400	8.700	8.900	9.000	9.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	500	600	600	600
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	1.600	1.700	1.700	1.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	400	400	400	400	400
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
281010	Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	66.200	35.000	35.000	35.000	35.000
281010	Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.200	19.500	19.500	19.500	19.500
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-	571100	00	Abschreibungen	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
				<b>Erträge</b>	<b>76.900</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>208.600</b>	<b>180.000</b>	<b>180.400</b>	<b>180.500</b>	<b>180.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-131.700</b>	<b>-107.400</b>	<b>-107.800</b>	<b>-107.900</b>	<b>-108.000</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahnmal Röpersberg	0	5.000	0	0	0
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	500	500	500	500
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.700</b>	<b>13.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-7.600</b>	<b>-13.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>
311100	Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	210.800	220.200	223.600	226.900	230.300
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.500	12.200	12.400	12.600	12.800
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.300	46.700	47.500	48.200	48.900
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>266.600</b>	<b>279.100</b>	<b>283.500</b>	<b>287.700</b>	<b>292.000</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-266.600</b>	<b>-279.100</b>	<b>-283.500</b>	<b>-287.700</b>	<b>-292.000</b>
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000	20.000	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	69.300	68.900	70.000	71.000	72.100
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800	3.800	3.900	4.000	4.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.000	14.900	15.200	15.400	15.600
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	12.700	6.000	6.000	6.000	6.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.900	1.000	1.000	1.000	1.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	800	800	800	800	800
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung (Erstausstattung)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>106.500</b>	<b>98.400</b>	<b>99.900</b>	<b>101.200</b>	<b>102.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-106.500</b>	<b>-98.400</b>	<b>-99.900</b>	<b>-101.200</b>	<b>-102.500</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	18.100	20.000	20.000	20.000	20.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400	400	400	400	400
315420	(Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
				<b>Erträge</b>	<b>40.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>55.000</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-15.000</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>
315510	und Asylbewerber	441100	06	Mieten und Pachten	978.000	978.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448210	06	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	0	0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	60.100	63.700	64.700	65.700	66.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500	3.600	3.700	3.800	3.800
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	12.600	13.500	13.800	14.000	14.200
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	20	Unterhaltung der Mietwohnungen	0	10.000	12.000	15.000	15.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000	978.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523110	06	<del>Unterbringungskosten (Mietkosten) – Ukraine</del>	510.000	0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	100	100	100
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527100	06	Erstausrüstung Hausrat	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	8.000	8.000	8.000	10.000	10.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	543100	06	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	125.000	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.195.300</b>	<b>1.102.900</b>	<b>1.106.300</b>	<b>1.112.600</b>	<b>1.113.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-167.300</b>	<b>-74.900</b>	<b>-78.300</b>	<b>-84.600</b>	<b>-85.800</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800	2.800	2.900	2.900	3.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	1.900	2.000	2.000	2.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	2.000	2.000	7.000	0	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000	13.500	13.500	13.500	13.500
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	2.500	2.500	2.500	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>29.900</b>	<b>30.400</b>	<b>35.600</b>	<b>26.100</b>	<b>26.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-29.900</b>	<b>-30.400</b>	<b>-35.600</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.200</b>
351010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.900	66.900	68.000	69.000	70.000
351010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500	3.800	3.900	4.000	4.000
351010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.100	13.700	14.000	14.200	14.400
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>80.500</b>	<b>84.400</b>	<b>85.900</b>	<b>87.200</b>	<b>88.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-80.500</b>	<b>-84.400</b>	<b>-85.900</b>	<b>-87.200</b>	<b>-88.400</b>
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.384.400	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	20.400	23.000	24.000	25.000	25.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	823.300	1.434.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
				<b>Erträge</b>	<b>1.445.200</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>886.100</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.367.200</b>	<b>1.368.300</b>	<b>1.368.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>559.100</b>	<b>-139.200</b>	<b>-6.400</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300	44.300	44.300	44.300	44.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden ( <b>Sanierung und Umzug</b> )	80.000	90.000	100	100	100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden ( <b>Ersatzunterbringung</b> )	200.000	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.061.000	900.000	900.000	900.000	900.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	16.000	50.000	24.000	25.000	25.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.600	3.000	3.000	3.000	3.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	527100	04	Betriebskosten	0	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6.200	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	864.700	960.000	960.000	960.000	960.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle ( <b>Sanierung und Umzug</b> )	79.900	90.000	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle ( <b>Ersatzunterbringung</b> )	200.000	150.000			
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>1.385.300</b>	<b>1.034.300</b>	<b>944.400</b>	<b>944.400</b>	<b>944.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.180.200</b>	<b>1.265.200</b>	<b>999.600</b>	<b>1.000.700</b>	<b>1.000.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>205.100</b>	<b>-230.900</b>	<b>-55.200</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.500</b>
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	535.400	498.900	498.900	498.900	498.900
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100	5.400	5.500	5.600	5.700
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	300	400	400	400
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	555.400	518.900	518.900	518.900	518.900
				<b>Erträge</b>	<b>535.400</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>561.900</b>	<b>525.800</b>	<b>526.100</b>	<b>526.200</b>	<b>526.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-26.500</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.300</b>	<b>-27.400</b>
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	774.400	750.000	750.000	750.000	750.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	564.100	530.000	530.000	530.000	530.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune	377.800	360.000	360.000	360.000	360.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	0	0	0	0	0
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	794.400	780.000	780.000	780.000	780.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	582.100	535.000	535.000	535.000	535.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	393.900	365.000	375.000	375.000	375.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>1.753.300</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.789.200</b>	<b>1.699.200</b>	<b>1.709.600</b>	<b>1.709.700</b>	<b>1.709.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-35.900</b>	<b>-22.200</b>	<b>-32.600</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.900</b>
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100	5.400	5.500	5.600	5.700
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	300	400	400	400
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900	1.060.000	1.060.000	1.060.900	1.060.900
				<b>Erträge</b>	<b>923.300</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.067.400</b>	<b>1.066.900</b>	<b>1.067.200</b>	<b>1.068.200</b>	<b>1.068.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-144.100</b>	<b>-66.900</b>	<b>-67.200</b>	<b>-68.200</b>	<b>-68.300</b>
361060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600	2.700	2.800	2.800	2.900
361060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	200	300	300	300
361060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	222.100	186.700	186.700	186.700	186.700
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	89.300	100.300	136.300	136.300	136.300
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>314.800</b>	<b>290.500</b>	<b>326.800</b>	<b>326.800</b>	<b>326.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-314.800</b>	<b>-290.500</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.900</b>
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	10.300	10.500	10.700	10.800
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	6.200	6.300	6.400	6.500
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	400	400	400	400	400
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	1.400	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000	2.990.000	2.990.000	2.930.000	2.930.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>2.933.000</b>	<b>3.011.000</b>	<b>3.009.900</b>	<b>2.950.200</b>	<b>2.950.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-2.933.000</b>	<b>-3.011.000</b>	<b>-3.009.900</b>	<b>-2.950.200</b>	<b>-2.950.400</b>
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	10.000	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414700	04	Spenden (Jugendbeirat)	0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414710	04	Spenden	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	1.300	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	4.000	4.100	4.200	4.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700	91.400	92.800	94.200	95.600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	2.500	2.600	2.600	2.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400	6.100	6.200	6.300	6.400
362010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	23.600	22.200	22.600	22.900	23.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600	600	600	600	600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	500	1.500	1.500	1.500	1.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500	500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	1.400	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900	900	900	900	900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300	300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	10.000	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300	300	300	300	300
				<b>Erträge</b>	<b>41.400</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>251.200</b>	<b>219.500</b>	<b>221.700</b>	<b>223.600</b>	<b>225.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-209.800</b>	<b>-189.400</b>	<b>-191.600</b>	<b>-193.500</b>	<b>-195.500</b>
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	872.800	901.600	862.800	862.800	862.800
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	36.900	29.400	27.200	27.200	27.200
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	8.000	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
365010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	166.700	164.500	166.700	166.700	166.700
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	51.700	45.700	35.000	38.300	38.300
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500	40.100	40.100	40.100	40.100
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	12.800	13.000	13.000	0	0
365010	Kindergarten Domhof	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200	50.800	51.600	52.400	53.200
365010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	819.300	929.300	943.300	957.400	971.800
365010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600	30.500	31.000	31.500	31.900
365010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400	51.300	52.100	52.900	53.700
365010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	173.500	198.400	201.400	204.400	207.500
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	12.600	13.400	13.400	13.400	13.400
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900
365010	Kindergarten Domhof	521100	20	<b>Gebäudeunterhaltung</b>	<b>75.000</b>	25.000	25.000	25.000	25.000
365010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte	10.000	8.000	8.000	10.000	10.000
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.300	30.000	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	42.400	43.000	43.000	43.000	43.000
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400	4.900	4.900	4.900	4.900
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	41.900	42.500	42.500	42.500	42.500
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500	6.100	2.500	2.500	2.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	300	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900	900	900	900	900
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.200	14.200	14.300	14.400	14.500
365010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
				<b>Erträge</b>	<b>1.194.700</b>	<b>1.200.600</b>	<b>1.151.100</b>	<b>1.141.400</b>	<b>1.141.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.399.800</b>	<b>1.498.000</b>	<b>1.513.600</b>	<b>1.534.900</b>	<b>1.554.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-205.100</b>	<b>-297.400</b>	<b>-362.500</b>	<b>-393.500</b>	<b>-413.100</b>
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	3.100	3.200	3.200	3.300
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.800	13.400	13.700	13.900	14.100
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	1.700	1.800	1.800	1.800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	800	900	900	900
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.800	3.000	3.100	3.100	3.200
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	800	800	800	800	800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200	200	200	200	200
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>17.300</b>	<b>23.000</b>	<b>23.700</b>	<b>23.900</b>	<b>24.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-17.300</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.700</b>	<b>-23.900</b>	<b>-24.300</b>
366010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.700	7.900	8.100	8.200	8.300
366010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	500	600	600	600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	<b>Gebäudeunterhaltung</b>	5.000	<b>40.000</b>	5.000	5.000	5.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500	1.700	1.700	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.000	6.500	6.500	7.000	7.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0	0	0	0	0
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000	220.000	223.000	226.000	229.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>265.000</b>	<b>311.300</b>	<b>279.700</b>	<b>283.600</b>	<b>286.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-265.000</b>	<b>-311.300</b>	<b>-279.700</b>	<b>-283.600</b>	<b>-286.700</b>
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800	2.900	3.000	3.000	3.100
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung	500	500	500	500	500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.500	10.000	10.500	11.000	11.500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600	600	600	600	600
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000	33.000	33.000	33.000	33.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>45.300</b>	<b>49.000</b>	<b>49.700</b>	<b>50.200</b>	<b>50.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-45.300</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.700</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.800</b>
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	6.000	5.700	5.700	5.700	5.700
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	0	1.400	1.400	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0	0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.100	19.400	19.700	20.000	20.300
424000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000	1.100	1.200	1.200	1.200
424000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.600	3.900	4.000	4.100	4.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	<b>Gebäudeunterhaltung</b>	<b>6.000</b>	<b>46.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524120	20	Bewachungskosten	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.900	9.100	9.100	9.100	9.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.000	20.000	20.000	24.500	24.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	79.600	82.000	82.000	82.000	82.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
				<b>Erträge</b>	<b>7.900</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>168.600</b>	<b>224.900</b>	<b>185.400</b>	<b>190.300</b>	<b>190.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-160.700</b>	<b>-215.900</b>	<b>-176.400</b>	<b>-181.300</b>	<b>-181.600</b>
424010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600	34.800	35.000	35.000	35.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600	11.900	12.100	12.300	12.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	700	800	800	800
424010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200	2.500	2.600	2.600	2.700
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	41.000	24.000	24.000	24.000	24.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	300	300	300	300
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	106.300	109.800	109.800	109.800	109.800
424010	Sportplatz Riemannstraße	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
				<b>Erträge</b>	<b>75.600</b>	<b>59.800</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>240.500</b>	<b>228.700</b>	<b>229.100</b>	<b>229.300</b>	<b>229.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-164.900</b>	<b>-168.900</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.300</b>	<b>-169.600</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
424020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200	60.200	60.200	60.200	60.200
424020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
424020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300	6.700	6.900	7.000	7.100
424020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	400	500	500	500
424020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
424020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	0	500	500	500	500
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300
424020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500	500	500	500
424020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
424020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200	73.200	72.300	72.300	72.300
				<b>Erträge</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>118.800</b>	<b>119.900</b>	<b>119.500</b>	<b>119.700</b>	<b>119.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-58.500</b>	<b>-59.600</b>	<b>-59.200</b>	<b>-59.400</b>	<b>-59.600</b>
424030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900	8.200	8.400	8.500	8.600
424030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	500	600	600	600
424030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
424030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
424030	Öffentliche Badestellen	522100	20	Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa	0	3.000	1.500	1.500	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa )	100	100	100	100	100
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900	41.200	41.200	41.200	41.200
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500	51.100	51.100	51.100	51.100
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100	9.200	9.200	9.200	9.200
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.500	18.100	18.100	18.100	18.100
424030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0	0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	0	3.000	3.000	3.000	3.000
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	63.500	85.000	85.000	85.000	85.000
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	53.000	56.700	56.700	56.700	56.700
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>254.100</b>	<b>291.300</b>	<b>290.200</b>	<b>290.300</b>	<b>290.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-254.100</b>	<b>-291.300</b>	<b>-290.200</b>	<b>-290.300</b>	<b>-290.400</b>
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0	0	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200	225.200	228.600	232.100	235.500
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000	12.700	12.900	13.100	13.300
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400	46.300	47.000	47.700	48.500
511010	Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	5.000	53.800	32.000	32.000	32.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543120	06	Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	25.000	13.600	31.600	39.600	20.200
511010	Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	0	90.000	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	218.100	234.000	226.000	446.000	446.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>627.700</b>	<b>800.600</b>	<b>703.100</b>	<b>935.500</b>	<b>920.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-627.700</b>	<b>-800.600</b>	<b>-703.100</b>	<b>-935.500</b>	<b>-920.500</b>
522010	Wohnungsbauförderung	461800	02	Zinserträge Baudarlehen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
522010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900	6.100	6.200	6.300	6.400
522010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	400	500	500	500
522010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	1.300	1.400	1.400	1.400
522010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300	300	300	300	300
				<b>Erträge</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.900</b>	<b>8.100</b>	<b>8.400</b>	<b>8.500</b>	<b>8.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.800</b>
541010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
541010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
541010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0	0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	446110	03	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000	81.900	83.200	84.400	85.700
541010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300	4.600	4.700	4.800	4.900
541010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.400	16.000	16.300	16.500	16.800
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	550.000	701.000	750.000	800.000	900.000
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke - Brückenprüfung	30.000	45.000	20.000	20.000	20.000
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
541010	Gemeindestraßen	524100	03	Ölspurbeseitigungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900	142.000	142.000	142.000	142.000
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	307.800	340.600	340.600	340.600	340.600
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	268.000	277.000	277.000	277.000	277.000
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	5.500	0	5.500	0	0
541010	Gemeindestraßen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	417.900	420.000	420.000	420.000	420.000
541010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
				<b>Erträge</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>3.075.800</b>	<b>3.272.100</b>	<b>3.303.300</b>	<b>3.349.300</b>	<b>3.451.000</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-2.604.800</b>	<b>-2.801.100</b>	<b>-2.832.300</b>	<b>-2.878.300</b>	<b>-2.980.000</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	15.400	15.700	15.900	16.200
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900	3.100	3.200	3.200	3.300
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	22.300	23.000	23.000	23.000	23.000
				<b>Erträge</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>48.000</b>	<b>49.800</b>	<b>50.300</b>	<b>50.500</b>	<b>50.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-40.600</b>	<b>-42.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>-43.100</b>	<b>-43.500</b>
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	15.400	15.700	15.900	16.200
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900	3.100	3.200	3.200	3.300
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.000	14.600	14.600	14.600	14.600
				<b>Erträge</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>43.000</b>	<b>44.700</b>	<b>45.200</b>	<b>45.400</b>	<b>45.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-32.300</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.500</b>	<b>-34.700</b>	<b>-35.100</b>
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100	23.300	23.700	24.100	24.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200	1.400	1.500	1.500	1.500
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.400	4.600	4.700	4.800	4.900
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	55.400	57.100	57.100	57.100	57.100
				<b>Erträge</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>150.500</b>	<b>153.800</b>	<b>154.400</b>	<b>154.900</b>	<b>155.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-83.100</b>	<b>-86.400</b>	<b>-87.000</b>	<b>-87.500</b>	<b>-87.900</b>
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900	6.100	6.200	6.300	6.400
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	400	500	500	500
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	1.300	1.400	1.400	1.400
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>167.600</b>	<b>167.800</b>	<b>168.100</b>	<b>168.200</b>	<b>168.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-167.600</b>	<b>-167.800</b>	<b>-168.100</b>	<b>-168.200</b>	<b>-168.300</b>
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb.)	0	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300	29.000	29.500	29.900	30.400
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400	3.100	3.200	3.200	3.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.800	10.900	11.100	11.300	11.400
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	500	5.000	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.000	7.000	7.000	7.700	7.700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	25.000	30.000	35.000	35.000	35.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	15.000	80.000	80.000	80.000	80.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle bis 30.06.2025	65.000	35.000	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800	105.200	105.200	105.200	105.200
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	30.000	20.000	20.000	22.000	22.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.298.800	1.326.300	1.326.300	1.326.300	1.326.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529120	06	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	0	28.500	28.500	28.500	28.500
<del>551010</del>	<del>öffentliche Park- und Grünanlagen</del>	<del>531200</del>	<del>06</del>	<del>Zuschuss Kreisforsten</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	500	1.000	1.000	1.000	1.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.579.900</b>	<b>1.688.500</b>	<b>1.659.300</b>	<b>1.662.600</b>	<b>1.663.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.579.900</b>	<b>-1.688.500</b>	<b>-1.659.300</b>	<b>-1.662.600</b>	<b>-1.663.300</b>
551011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
551011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
551011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900	12.500	12.700	12.900	13.100
551011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	700	800	800	800
551011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.400	2.500	2.600	2.600	2.700
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	25.000	34.500	37.500	37.500	37.500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	105.800	121.500	121.500	121.500	121.500
551011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				<b>Erträge</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>170.800</b>	<b>196.700</b>	<b>200.100</b>	<b>200.300</b>	<b>200.600</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-161.000</b>	<b>-186.900</b>	<b>-190.300</b>	<b>-190.500</b>	<b>-190.800</b>
551020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
551020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900	3.700	3.800	3.900	3.900
551020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	200	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500	800	900	900	900
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	0	1.000	1.000	1.000	1.000
551020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300	300	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	200	500	500	500	500
				<b>Erträge</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>9.300</b>	<b>6.500</b>	<b>6.800</b>	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-6.600</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.100</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>
555010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	0	5.000	5.000	5.000	5.000
555010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	0	2.500	2.500	2.500	2.500
555010	Stadtforsten	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	100	100	100
555010	Stadtforsten	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	5.000	1.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	100	100	100	100
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten	20.000	25.000	30.000	30.000	30.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstkosten/Baumeinschlag	0	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>24.800</b>	<b>41.300</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-13.300</b>	<b>-29.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>
555020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	15.300	15.600	15.800	16.000
555020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
555020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900	3.000	3.100	3.100	3.200
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	3.000	5.000	5.000	7.000	7.000
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>21.300</b>	<b>24.200</b>	<b>24.700</b>	<b>26.900</b>	<b>27.200</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-21.300</b>	<b>-24.200</b>	<b>-24.700</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	0	35.000	0	0	0
561010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400	9.800	10.000	10.100	10.300
561010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
561010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.700	1.800	1.900	1.900	1.900
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	10.000	15.000	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>21.700</b>	<b>27.200</b>	<b>12.600</b>	<b>12.700</b>	<b>12.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-21.700</b>	<b>7.800</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.900</b>
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0	0	0	0	0
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600	11.100	11.300	11.500	11.700
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	700	800	800	800
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.100	2.200	2.300	2.300	2.400
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	330.000	320.500	320.500	320.500	320.500
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>343.300</b>	<b>334.500</b>	<b>334.900</b>	<b>335.100</b>	<b>335.400</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-343.300</b>	<b>-334.500</b>	<b>-334.900</b>	<b>-335.100</b>	<b>-335.400</b>
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	432100	06	Benutzungsentgelte Ju./-Sportheim	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441100	06	Mieten und Pachten	600	600	600	600	600
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441110	06	Ersätze Betriebskosten	5.000	5.000	5.000	6.000	6.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524110	20	Reinigungskosten	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500	13.500	13.500	13.500	13.500
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
				<b>Erträge</b>	<b>26.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>183.500</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-156.800</b>	<b>-162.100</b>	<b>-162.100</b>	<b>-161.100</b>	<b>-161.100</b>

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	441100	02	Mieten und Pachten	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	22.500	7.500	7.500	7.500	7.500
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	300	300	300	300
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	531500	02	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0	0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	572100	00	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
				<b>Erträge</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>25.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-9.800</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	431100	02	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	0	0	0	0	0
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
611010	Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	11.500	10.700	10.700	10.700	10.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.450.000	2.523.500	2.548.700	2.574.200	2.599.900
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	7.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.701.900	8.216.000	8.689.800	9.172.600	9.615.100
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.039.300	1.061.500	1.088.100	1.110.300	1.154.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000	180.000	180.000	180.000	180.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	124.000	123.000	123.000	123.000	123.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	130.000	100.000	100.000	100.000	100.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	748.000	721.600	736.000	750.700	765.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	4.307.500	6.081.600	6.507.300	6.897.700	7.173.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.995.500	2.003.400	2.035.400	2.177.800	2.243.200
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413230	02	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413240	02	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	102.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
611010	<del>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</del>	<del>456500</del>	<del>02</del>	<del>Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	18.000	2.000	2.000	2.000	2.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbesteuerumlage	552.600	552.600	552.600	552.600	552.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	5.919.400	6.238.300	6.008.200	6.098.400	6.189.800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500	500	500	500	500
				<b>Erträge</b>	<b>26.016.000</b>	<b>27.301.600</b>	<b>28.299.300</b>	<b>29.377.300</b>	<b>30.246.200</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>6.472.500</b>	<b>6.791.400</b>	<b>6.561.300</b>	<b>6.651.500</b>	<b>6.742.900</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>19.543.500</b>	<b>20.510.200</b>	<b>21.738.000</b>	<b>22.725.800</b>	<b>23.503.300</b>
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400	142.400	142.400	142.400	142.400
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	1.200	100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.262.600	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100	100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	3.500	3.600	3.700	3.700
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	200	300	300	300
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	800	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900	900	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0	0	0	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400	2.200	2.000	1.700	1.500
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	43.000	221.000	432.100	735.400	978.400
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				<b>Erträge</b>	<b>1.926.300</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>
				<b>Aufwendungen</b>	<b>83.000</b>	<b>253.600</b>	<b>464.800</b>	<b>767.900</b>	<b>1.010.700</b>
				<b>Saldo + / -</b>	<b>1.843.300</b>	<b>1.659.000</b>	<b>1.447.800</b>	<b>1.144.700</b>	<b>901.900</b>

# Ö 28

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahre s	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	19.394.700,00	18.936.300	19.476.300	20.021.500	20.549.100
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	8.405.300,00	10.191.800	10.573.600	11.106.500	11.447.900
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	142.400,00	142.400	142.400	142.400	142.400
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	497.700,00	496.700	485.700	489.000	489.000
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.821.700,00	1.583.400	1.494.500	1.499.000	1.500.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.010.300,00	8.845.300	8.830.500	8.782.000	8.783.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	1.054.300,00	1.107.500	1.107.500	1.107.500	1.107.500
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>40.326.400,00</b>	<b>41.303.400</b>	<b>42.110.500</b>	<b>43.147.900</b>	<b>44.018.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	7.263.900,00	7.878.400	8.005.900	8.123.100	8.243.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	10.047.500,00	10.409.500	10.441.700	10.420.900	10.575.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.514.400,00	2.514.400	2.513.500	2.513.500	2.513.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	16.897.800,00	17.966.200	17.633.700	17.762.600	17.866.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	5.580.600,00	5.598.600	5.200.700	5.390.700	5.368.200
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>42.304.200,00</b>	<b>44.367.100</b>	<b>43.795.500</b>	<b>44.210.800</b>	<b>44.566.900</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.977.800,00</b>	<b>-3.063.700</b>	<b>-1.685.000</b>	<b>-1.062.900</b>	<b>-548.000</b>
46	19	+ Finanzerträge	0,00	1.283.500,00	1.254.900	1.254.900	1.254.900	1.254.900
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	71.800,00	249.600	460.500	763.500	1.006.300
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.211.700,00</b>	<b>1.005.300</b>	<b>794.400</b>	<b>491.400</b>	<b>248.600</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-766.100,00</b>	<b>-2.058.400</b>	<b>-890.600</b>	<b>-571.500</b>	<b>-299.400</b>
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>24</b>	<b>= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-766.100,00</b>	<b>-2.058.400</b>	<b>-890.600</b>	<b>-571.500</b>	<b>-299.400</b>
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	2.511.700,00	2.511.700	2.510.800	2.510.800	2.510.800

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahre s	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	731.700,00	731.700	731.700	731.700	731.700
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>1.780.000,00</b>	<b>1.780.000</b>	<b>1.779.100</b>	<b>1.779.100</b>	<b>1.779.100</b>

**Anzahl: 34**



Produkt 11101 - Gemeindeorgane

Ziele:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeorgane und einer effizienten Ausschussarbeit sowie Repräsentation und gesetzliche Vertretung der Stadt Ratzeburg, Beratung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gremien in grundsätzlichen Angelegenheiten

Beschreibung:

Allgemeine Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg und ihrer Gemeindeorgane (Stadtvertretung und Bürgermeister), Unterstützung/Betreuung der politischen Gremien und deren Ausschüsse

Leistungsauftrag:

Grundsätzliches zur Stadt (u.a. Partnerschaften, Satzungsrecht, Stadtgebiet), Stadtvertretung und Ausschüsse (Unterhaltung und Pflege eines Bürger- und Ratsinformationssystem, Ausschussarbeit und Sitzungsdienst, der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen und dem Ältestenrat), Geschäftsführung des Bürgermeisters (Repräsentationen, Sekretariat, Veranstaltungen), Dorfvorstände/Ortsteile, Ehrenamt, Kommunale Verbände

Zielgruppe:

Mitglieder der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürgermeister

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungsverordnung -satzung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Vorgaben Bürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900,00	1.800	1.800	1.800	1.800
		111010.448200 Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat		500,00	500	500	500	500
		111010.448210 Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)		400,00	1.300	1.300	1.300	1.300
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>900,00</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
50	11	Personalaufwendungen	0,00	380.300,00	404.100	410.000	415.500	421.200
		111010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		105.800,00	114.400	116.200	117.900	119.700
		111010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		138.700,00	148.000	150.300	152.500	154.800
		111010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		67.000,00	68.700	69.800	70.800	71.900
		111010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.600,00	8.200	8.400	8.500	8.600
		111010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		28.800,00	30.400	30.900	31.400	31.800
		111010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		28.400,00	30.200	30.200	30.200	30.200
		111010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		4.000,00	4.200	4.200	4.200	4.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	20.800,00	22.800	22.800	22.800	22.800
		111010.526200 Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		111010.529100 Veranstaltungen Stadtvertretung		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		111010.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		10.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		111010.529120 Sachkosten Behindertenbeauftragte		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		111010.529130 Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat		800,00	800	800	800	800
		111010.529140 Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	84.000,00	84.000	84.000	84.000	84.000
		111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		84.000,00	84.000	84.000	84.000	84.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
		111010.542930 Verfügungsmittel		0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>485.100,00</b>	<b>510.900</b>	<b>516.800</b>	<b>522.300</b>	<b>528.000</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-484.200,00</b>	<b>-509.100</b>	<b>-515.000</b>	<b>-520.500</b>	<b>-526.200</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-484.200,00</b>	<b>-509.100</b>	<b>-515.000</b>	<b>-520.500</b>	<b>-526.200</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-484.200,00</b>	<b>-509.100</b>	<b>-515.000</b>	<b>-520.500</b>	<b>-526.200</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen			0,00	0,00	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge			0,00	0,00	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Anzahl: 48**

## Produkt 111030 - Zentrale Dienste

## Ziele:

Sicherstellung einer den Anforderungen einer ordnungs- und zeitgemäßen Aufgabenerfüllung entsprechenden räumlichen und sächlichen Infrastruktur

## Beschreibung:

Unterstützung bei den Informationsrechten der Stadtvertreter (Unterhaltung und Betrieb der EDV wird in einem gesonderten Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Verwaltungsaufgaben der Hauptverwaltung , Personalverwaltung (Aus- und Fortbildung, Beiträge, Reisekosten, allgemeine Angelegenheiten), auch Personalfürsorge (Betriebsarzt, Ehrungen, Arbeitssicherheit) und Arbeitnehmervertretung (Personalrat) und Arbeitgebervertretung, Organisation (Orga-Untersuchungen, Geschäftsverteilung, Dienstanweisungen, Aktenordnung), Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz, Zentrale Serviceleistungen, Gewährleistung der Infrastruktur für die Erledigung der in der Stadtverwaltung anfallenden Aufgaben hinsichtlich Räumlichkeiten, Arbeitsmaterial und Technikunterstützung. (Zentrale/Arbeitsmittel, Mobiliar, Verwaltung Dienstfahrzeuge und Sitzungsräume, Dienstpost, Schreibdienst, zentrale Vergabestelle, kommunaler Schadensausgleich, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Bürgerhauses, Verwaltungsliteratur)

## Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Auszubildende, Praktikanten der Stadt Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Vergaberecht, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, BGB, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.700,00	11.700	11.700	11.700	11.700
		111030.416100 Auflösung von Sonderposten		11.700,00	11.700	11.700	11.700	11.700
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.800,00	5.800	5.800	5.800	5.800
		111030.432100 Benutzungsentgelte Behördenparkplatz		5.800,00	5.800	5.800	5.800	5.800
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	48.500,00	50.500	50.500	50.500	50.500
		111030.441100 Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)		23.000,00	23.000	23.000	23.000	23.000
		111030.441110 Ersätze Betriebskosten (Wirtschaftsbetriebe)		7.400,00	7.400	7.400	7.400	7.400
		111030.441120 Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)		14.900,00	16.900	16.900	16.900	16.900
		111030.441130 Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)		3.100,00	3.100	3.100	3.100	3.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111030.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	778.700,00	922.300	923.300	871.800	872.800
		111030.448000 Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)		0,00	52.500	52.500	0	0
		111030.448110 Erstattung Verwaltungskosten (BuT)		7.400,00	6.500	6.500	6.500	6.500
		111030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband		476.000,00	564.000	564.000	564.000	564.000
		111030.448500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe		255.000,00	260.000	260.000	260.000	260.000
		111030.448510 Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)		14.000,00	14.000	15.000	16.000	17.000
		111030.448520 Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung		19.000,00	19.000	19.000	19.000	19.000
		111030.448530 Erstattung sicherh.-techn. Betreuung		7.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		111030.448540 Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement		200,00	200	200	200	200
		111030.448800 Erstattung Fernsprech-/Postgebühren		100,00	100	100	100	100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	235.000,00	239.300	239.300	239.300	239.300
		111030.458211 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen		206.600,00	210.400	210.400	210.400	210.400
		111030.458212 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen		28.400,00	28.900	28.900	28.900	28.900
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.079.700,00</b>	<b>1.229.600</b>	<b>1.230.600</b>	<b>1.179.100</b>	<b>1.180.100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	966.800,00	1.158.600	1.176.100	1.193.500	1.211.200
		111030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		375.900,00	455.000	461.900	468.800	475.800
		111030.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		402.800,00	481.500	488.800	496.100	503.500
		111030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		19.200,00	25.800	26.200	26.600	27.000
		111030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		72.300,00	95.900	97.400	98.800	100.300
		111030.503900 Künstlersozialabgabe		1.000,00	500	500	500	500
		111030.504100 Beihilfen		24.600,00	25.100	25.500	25.900	26.300
		111030.504110 Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)		64.000,00	65.300	66.300	67.300	68.300
		111030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement		7.000,00	9.500	9.500	9.500	9.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	403.400,00	570.700	686.700	549.200	550.200
		111030.521100 kleine Bauunterhaltung Hausmeister		1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500
		111030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden		58.000,00	65.000	105.000	45.000	45.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111030.521120	Unterhaltung Außenanlagen	2.800,00	7.000	3.500	3.500	3.500
		111030.521130	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		111030.521140	Erneuerung der Raumlüftungstechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus	0,00	0	80.000	0	0
		111030.522100	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		111030.522110	Unterhaltung der E-Ladestation	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		111030.523100	Miete Büromaschinen	30.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000
		111030.523110	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.700,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.523120	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	54.700,00	65.100	65.100	65.100	65.100
		111030.523130	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	14.800,00	15.000	15.000	15.000	15.000
		111030.523140	Miete Büroräume	3.600,00	35.000	35.000	35.000	35.000
		111030.523200	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000,00	14.000	14.000	15.000	15.000
		111030.524100	Überwachungskosten Rathaus	4.000,00	4.000	3.000	3.000	3.000
		111030.524110	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	42.000,00	85.000	85.000	85.000	85.000
		111030.524120	Reinigungskosten (inkl. MC)	16.000,00	18.000	18.000	18.000	18.000
		111030.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.200,00	19.700	19.700	19.700	19.700
		111030.525100	Haltung von Fahrzeugen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.526100	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1.500,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		111030.526110	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	8.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		111030.526200	Fortbildung des Personals	55.000,00	55.000	55.000	55.000	55.000
		111030.526210	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		111030.526220	Ausbildung des Personals	3.000,00	6.400	6.400	6.400	6.400
		111030.526230	EDV-Fortbildung	5.500,00	5.500	5.500	5.500	5.500
		111030.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		111030.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000,00	113.000	113.000	114.000	115.000
		111030.527120	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	500,00	0	0	0	0
		111030.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	3.100,00	2.000	2.500	3.000	3.000
57	14		+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	208.600,00	208.600	208.600	208.600
			111030.571100	Abschreibungen	208.600,00	208.600	208.600	208.600
53	15		+ Transferaufwendungen	0,00	2.500,00	3.000	3.000	3.000
			111030.531800	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500,00	3.000	3.000	3.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	595.700,00	590.700	561.400	569.800	563.100
		111030.541100 Personal-Nebenausgaben		1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500
		111030.542900 Beitrag kommunale Beihilfekasse		6.700,00	6.700	6.700	6.700	6.700
		111030.542910 Mitgliedsbeiträge		18.400,00	18.900	18.900	18.900	18.900
		111030.542920 Vermischte Aufwendungen		300,00	300	300	300	300
		111030.543100 Geschäftsaufwendungen		13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000
		111030.543101 Aktenvernichtung		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.543102 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage		2.500,00	10.300	2.500	10.300	2.500
		111030.543103 Geschäftsaufwendungen Druckerei		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		111030.543104 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage		7.500,00	30.000	10.000	10.000	10.000
		111030.543105 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)		24.000,00	24.200	24.200	24.200	24.200
		111030.543106 EDV-Programmbetreuung		131.000,00	184.100	183.200	184.200	185.200
		111030.543107 Bücher und Zeitschriften		12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		111030.543108 Postgebühren (Briefporto)		42.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000
		111030.543109 Fernmeldegebühren		21.000,00	21.500	21.500	20.000	20.000
		111030.543110 Rundfunkbeiträge		1.700,00	1.700	1.700	1.800	1.900
		111030.543111 Bekanntmachungskosten		37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000
		111030.543112 Reisekosten		2.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		111030.543113 Wegstreckenentschädigung		1.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.543114 Cyber-Awareness		0,00	9.600	9.000	9.000	9.000
		111030.543115 Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung		90.000,00	0	0	0	0
		111030.543116 Prüfung Elektrogeräte		500,00	0	0	0	0
		111030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung		27.000,00	27.000	27.000	27.000	27.000
		111030.543118 Sicherheitstechnische Betreuung		8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000
		111030.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		19.800,00	7.000	7.000	8.000	8.000
		111030.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		600,00	200	200	200	200
		111030.544120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)		57.000,00	57.000	57.000	57.000	57.000
		111030.544130 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)		1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200
		111030.545200 Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		111030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechnung		57.000,00	57.000	57.000	57.000	57.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
<b>18</b>		<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.177.000,00</b>	<b>2.531.600</b>	<b>2.635.800</b>	<b>2.524.100</b>	<b>2.536.100</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.097.300,00</b>	<b>-1.302.000</b>	<b>-1.405.200</b>	<b>-1.345.000</b>	<b>-1.356.000</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.097.300,00</b>	<b>-1.302.000</b>	<b>-1.405.200</b>	<b>-1.345.000</b>	<b>-1.356.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.097.300,00</b>	<b>-1.302.000</b>	<b>-1.405.200</b>	<b>-1.345.000</b>	<b>-1.356.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	208.600,00	208.600	208.600	208.600	208.600
		111030.571100 Abschreibungen		208.600,00	208.600	208.600	208.600	208.600
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	11.700,00	11.700	11.700	11.700	11.700
		111030.416100 Auflösung von Sonderposten		11.700,00	11.700	11.700	11.700	11.700
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>196.900,00</b>	<b>196.900</b>	<b>196.900</b>	<b>196.900</b>	<b>196.900</b>

Anzahl: 118

## Produkt 111035 - Personalrat

## Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

## Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	3.400,00	3.500	3.800	3.800	3.900
		111035.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		2.600,00	2.700	2.800	2.800	2.900
		111035.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		200,00	200	300	300	300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111035.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		600,00	600	700	700	700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	4.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		111035.526200 Fortbildung des Personals		4.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	4.400,00	2.800	2.800	2.800	2.800
		111035.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		200,00	200	200	200	200
		111035.543100 Geschäftsaufwendungen		900,00	500	500	500	500
		111035.543110 Reisekosten		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		111035.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		1.300,00	100	100	100	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.800,00</b>	<b>11.300</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>	<b>11.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.800,00</b>	<b>-11.300</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.800,00</b>	<b>-11.300</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.800,00</b>	<b>-11.300</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.700</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Anzahl: 39</b>						

## Produkt 111036 - Gesamtpersonalrat

## Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

## Beschreibung:

Gesamte Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	6.000,00	6.000	7.000	7.000	7.000
		111036.526200 Fortbildung Personalrat		6.000,00	6.000	7.000	7.000	7.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.400,00	1.400	1.400	1.400	1.400
		111036.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		200,00	200	200	200	200
		111036.543100 Geschäftsaufwendungen		300,00	300	300	300	300
		111036.543112 Reisekosten		800,00	800	800	800	800
		111036.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		100,00	100	100	100	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.400,00</b>	<b>7.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-7.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-7.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-7.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 111040 - Gleichstellungsbeauftragte

Ziele:

Förderung und Weiterentwicklung der gleichen Behandlung von Männern und Frauen, Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Leistungsauftrag:

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Leistungen für die Gemeindeverwaltung (Mitwirkung bei organisatorischen, personellen und sozialen Maßnahmen einschl. Stellenausschreibungen und -besetzungen, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung), Leistungen für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Ratzeburg (Beratung und Hilfestellung in gleichstellungsrelevanten Fragen, Zusammenarbeit mit Verbänden, Organisationen, Gruppen, Institutionen), Prüfung aller Verwaltungsvorlagen und Beschlüsse auf Auswirkung auf Frauen, á Durchführung von Sprechstunden (Beratungsangebot), Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

Zielgruppe:

Frauen und Männer der Stadt Ratzeburg sowie der Stadtverwaltung

Auftragsgrundlage:

Gleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gemeindeordnung, Hauptsatzung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111040.526200 Fortbildung des Personals		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		111040.529100 Sachkosten, Veranstaltungen		1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	4.600,00	4.600	4.600	4.600	4.600
		111040.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		4.600,00	4.600	4.600	4.600	4.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.100,00</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 34

## Produkt 111050 - Haushalt &amp; Controlling

## Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit

## Beschreibung:

Aufgaben der Kämmereiverwaltung inkl. Finanzplanung, Buchhaltung, Doppik, Haushalt, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und Anlagenbuchhaltung, Konzessionsverträge

## Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Buchhaltung (Rechnungserfassung, Buchungsvorgänge, Anlagenbuchhaltung), Haushalt (Aufstellung der Haushaltspläne und Überwachung der Haushaltsführung), Jahresabschlüsse, KLR, Controlling und Berichtswesen, Umsatzsteuer, Konzessionsverträge, Finanzplanung

## Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

## Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	240.700,00	268.400	272.500	276.700	280.800
		111050.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		191.400,00	213.000	216.200	219.500	222.800
		111050.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		10.500,00	12.000	12.200	12.400	12.600

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111050.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		38.800,00	43.400	44.100	44.800	45.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	160.500,00	210.900	210.900	210.900	210.900
		111050.531500 Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"		160.500,00	210.900	210.900	210.900	210.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	22.200,00	22.000	22.000	22.000	22.000
		111050.543100 Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)		14.200,00	14.000	14.000	14.000	14.000
		111050.543110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)		7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		111050.543120 Geschäftsaufwendungen		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>423.400,00</b>	<b>501.300</b>	<b>505.400</b>	<b>509.600</b>	<b>513.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-423.400,00</b>	<b>-501.300</b>	<b>-505.400</b>	<b>-509.600</b>	<b>-513.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-423.400,00</b>	<b>-501.300</b>	<b>-505.400</b>	<b>-509.600</b>	<b>-513.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-423.400,00</b>	<b>-501.300</b>	<b>-505.400</b>	<b>-509.600</b>	<b>-513.700</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 38

Produkt 111060 - Stadtkasse

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit und der Beitreibung der Forderungen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Kassenwesen inklusive Mahnung und Vollstreckung sowie Buchhaltung

Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Kassenleitung, Quartalsstatistiken, Wirtschaftliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Sepa-Lastschriftmandate, Verwaltung der Zahlungsmittel, (Tagesabschluss) inkl. Vollstreckung (Innen- und Außendienst) und Mahnverfahren, Liquiditätsplanung (Verwaltung Geld/Kapital/Vermögen und Schulden), Forderungsmanagement, Kassenwesen und Buchhaltung

Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	42.000,00	42.000	42.000	42.000	42.000
		111060.456200 Mahngebühren PK (kassenintern)		32.000,00	32.000	32.000	32.000	32.000
		111060.456210 Mahngebühren (Sachkonto)		10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>42.000,00</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	190.100,00	215.300	218.700	221.900	225.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111060.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		150.000,00	169.800	172.400	175.000	177.600
		111060.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		8.400,00	9.500	9.700	9.800	10.000
		111060.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		31.700,00	36.000	36.600	37.100	37.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	11.600,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		111060.542900 Mahn- und Vollstreckungsgebühren		1.600,00	0	0	0	0
		111060.543100 Kontogebühren		10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>201.700,00</b>	<b>225.300</b>	<b>228.700</b>	<b>231.900</b>	<b>235.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-159.700,00</b>	<b>-183.300</b>	<b>-186.700</b>	<b>-189.900</b>	<b>-193.300</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-159.700,00</b>	<b>-183.300</b>	<b>-186.700</b>	<b>-189.900</b>	<b>-193.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-159.700,00</b>	<b>-183.300</b>	<b>-186.700</b>	<b>-189.900</b>	<b>-193.300</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 38

Produkt 111070 - Steuern und Abgaben

Ziele:  
Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft sowie eine ordnungsgemäße Veranlagung von Steuern und Abgaben der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:  
Aufgaben der Abgaben und Steuerverwaltung

Leistungsauftrag:  
Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Veranlagung von Steuern, Abgaben und Gebühren (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Stellplatzsteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Niederschlagswassergebühren, Straßenreinigungsgebühr,) inkl. Widerspruchsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Abgabekontrolle

Zielgruppe:  
Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:  
Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	100	100	100	100
		111070.448500 Erstattung Verwaltungskosten		100,00	100	100	100	100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	100.700,00	118.300	120.200	122.100	123.900
		111070.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		79.500,00	93.100	94.500	96.000	97.400

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111070.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		4.400,00	5.100	5.200	5.300	5.400
		111070.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		16.800,00	20.100	20.500	20.800	21.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	7.200,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		111070.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		7.200,00	1.000	1.000	1.000	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>107.900,00</b>	<b>119.300</b>	<b>121.200</b>	<b>123.100</b>	<b>124.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-107.800,00</b>	<b>-119.200</b>	<b>-121.100</b>	<b>-123.000</b>	<b>-124.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-107.800,00</b>	<b>-119.200</b>	<b>-121.100</b>	<b>-123.000</b>	<b>-124.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-107.800,00</b>	<b>-119.200</b>	<b>-121.100</b>	<b>-123.000</b>	<b>-124.800</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

## Produkt 111075 - IT/technische Einrichtungen

## Ziele:

Sicherstellung einer zeitgemäßen und funktionsfähigen EDV-Ausstattung unter Beachtung der Belange des Datenschutzes, Daten- und Informationssicherheit sowie deren Weiterentwicklung unter Beachtung der Anforderungen an die Aufgabenerfüllung und dem technischen Fortschritt (Zukunftssicherheit)

## Beschreibung:

Gewährleistung des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Unterhaltung des EDV-Netzes, sowie die Auswahl und Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software. Inbegriffen sind auch die technischen Einrichtungen, wie Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Fax, Kopierer), Telekommunikationsanlagen und Mobilfunk sowie deren Vertragsmanagement

## Leistungsauftrag:

Konzeption, Beschaffung, Installation sowie Betrieb und Pflege der Hard- und Software, IT-Administration und Beratung/Hilfestellung zur Nutzung und Optimierung der IT, Beschaffung, Betrieb und Pflege der technischen Einrichtungen inkl. Vertragsmanagement (Festnetzanschlüsse, interne Telefonanlage, Mobilfunk, Smartphones und Tablets, Druck- und Kopiersysteme), Hilfestellung und Beratung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Nutzung der technischen Einrichtungen, Konzeption und Projektarbeit zur Digitalisierung der Verwaltung, u.a. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Zuarbeit für den ITVSH und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Betrieb und Pflege des Dokumentenmanagementsystems sowie Schulungen und Hilfestellung für die Anwender

## Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Tarif- und Beamtenrecht, Kommunalverfassungsrecht, Datenschutzrecht, Vergaberecht, Satzungen, Beschlüsse der Stadtvertretung, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	221.800,00	229.200	232.800	236.300	239.800
		111075.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		176.000,00	181.400	184.200	186.900	189.700
		111075.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		9.600,00	10.000	10.200	10.400	10.500
		111075.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		36.200,00	37.800	38.400	39.000	39.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>221.800,00</b>	<b>229.200</b>	<b>232.800</b>	<b>236.300</b>	<b>239.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-221.800,00</b>	<b>-229.200</b>	<b>-232.800</b>	<b>-236.300</b>	<b>-239.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-221.800,00</b>	<b>-229.200</b>	<b>-232.800</b>	<b>-236.300</b>	<b>-239.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-221.800,00</b>	<b>-229.200</b>	<b>-232.800</b>	<b>-236.300</b>	<b>-239.800</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 34

Produkt 111080 - Bauverwaltung Ziele:  
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und koordinierten Aufgabenerfüllung

Beschreibung:  
Allgemeine Verwaltungsaufgaben des Bauamtes, Städtebauliche Verträge und Vergabeverfahren

Leistungsauftrag:  
Interne Angelegenheiten der Bauverwaltung und ihrer Abteilungen, Zentrale Aufgaben der Bauverwaltung (u.a. Pflege und Betreuung des GIS Programms, Schadensfallbearbeitung), Städtebauliche Verträge, Vergabeverfahren

Zielgruppe:  
Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:  
Landeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Vergaberecht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.000,00	4.500	4.500	4.500	4.500
		111080.431100 Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)		6.000,00	4.500	4.500	4.500	4.500
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	162.200,00	164.500	167.100	169.600	172.100
		111080.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		129.500,00	131.100	133.100	135.100	137.100
		111080.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.100,00	7.400	7.600	7.700	7.800
		111080.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		25.600,00	26.000	26.400	26.800	27.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	100,00	100	100	100	100
		111080.523110 Anerkennungsentgelte		100,00	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		111080.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>164.300,00</b>	<b>166.600</b>	<b>169.200</b>	<b>171.700</b>	<b>174.200</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.300,00</b>	<b>-162.100</b>	<b>-164.700</b>	<b>-167.200</b>	<b>-169.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.300,00</b>	<b>-162.100</b>	<b>-164.700</b>	<b>-167.200</b>	<b>-169.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.300,00</b>	<b>-162.100</b>	<b>-164.700</b>	<b>-167.200</b>	<b>-169.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

## Produkt 111090 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

## Ziele:

Effektive Verwaltung der kommunalen Liegenschaften, Pachtflächen und Erbbaugrundstücke

## Beschreibung:

Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen, Miet- und Pachtangelegenheiten sowie Erwerb und Veräußerung von Flächen, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bestellung von Erbbaurechten (sofern nicht eigene Produkte eingerichtet wurden). Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden, die nicht einem speziellen Bereich zugeordnet werden können. B-Pläne. Bodenbevorratung. Die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude wird ansonsten den jeweiligen Spezialbereichen zugeordnet, z.B. Feuerwache

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Grundstücksangelegenheiten (u.a. Grundstückskartei, Grenztermine, Vermessungen), Miet- und Pachtangelegenheiten, inkl. Werkmietwohnungen, Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, Liegenschaftsangelegenheiten von sonstigem Grundvermögen (u.a. Straßenflächen, Gewerbegebiete, Geschäftsgrundstücke, Versicherungsangelegenheiten), Verwaltung und Betreuung der kommunalen Rechte an Grundstücken Dritter sowie der Rechte Dritter an kommunalen Grundstücken (u.a. Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Löschungsbewilligungen, Verzicht auf Vorkaufsrechte, Vorrangseinräumungserklärungen, Baulasterklärungen, Nutzungsverträge), Objekt-/Gebäudeakten ohne fachliche Zuordnung (oft vorübergehend - bis zur Festlegung der weiteren Verwendung des Objektes)

## Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Mieter und Pächter sowie Gewerbetreibende

## Auftragsgrundlage:

BGB, Erbbaurechtsgesetz, Gemeindeordnung, Nachbarrechtsgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200
		111090.431100 Verwaltungsgebühren		1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	239.900,00	211.200	212.200	215.700	216.700
		111090.441100 Mieten und Pachten		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		111090.441110 Pachtzahlungen		23.800,00	23.800	23.800	23.800	23.800
		111090.441120 Pachten Ackerland, Plätze		114.600,00	85.000	85.000	85.000	85.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111090.441130 anteilige Jagdpacht		500,00	500	500	500	500
		111090.441140 Erbbauzinsen, Kanon		71.100,00	72.000	73.000	74.000	75.000
		111090.441150 Pachten für Tankstellengrundstücke		26.500,00	26.500	26.500	29.000	29.000
		111090.441160 Anerkennungsentgelte		100,00	100	100	100	100
		111090.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100
		111090.446110 Vermischte Erträge		200,00	200	200	200	200
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	85.900,00	76.100	76.100	76.100	76.100
		111090.448200 Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)		27.700,00	27.700	27.700	27.700	27.700
		111090.448210 Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)		54.100,00	44.300	44.300	44.300	44.300
		111090.448220 Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine		4.100,00	4.100	4.100	4.100	4.100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>327.000,00</b>	<b>288.500</b>	<b>289.500</b>	<b>293.000</b>	<b>294.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	534.500,00	462.700	469.800	476.800	483.900
		111090.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		423.000,00	363.000	368.500	374.000	379.600
		111090.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		23.000,00	21.500	21.900	22.200	22.500
		111090.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		88.500,00	78.200	79.400	80.600	81.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	150.500,00	72.100	69.600	69.600	69.600
		111090.521100 Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)		81.700,00	0	0	0	0
		111090.521110 Bauunterhaltung Bootshaus		0,00	500	500	500	500
		111090.523100 Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose		1.500,00	0	0	0	0
		111090.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		17.600,00	17.600	17.600	17.600	17.600
		111090.524120 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)		700,00	0	0	0	0
		111090.524140 Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS		28.000,00	29.000	29.000	29.000	29.000
		111090.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		111090.529100 sonstige Betriebsaufwendungen		3.000,00	2.500	0	0	0
		111090.529110 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)		9.000,00	13.500	13.500	13.500	13.500
		111090.529120 Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111090.571100 Abschreibungen		20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	14.700,00	14.300	14.300	14.300	14.300
		111090.543100 Bekanntmachungskosten		5.500,00	300	300	300	300
		111090.543120 Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren		8.200,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		111090.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		1.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>719.700,00</b>	<b>569.100</b>	<b>573.700</b>	<b>580.700</b>	<b>587.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-392.700,00</b>	<b>-280.600</b>	<b>-284.200</b>	<b>-287.700</b>	<b>-293.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-392.700,00</b>	<b>-280.600</b>	<b>-284.200</b>	<b>-287.700</b>	<b>-293.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-392.700,00</b>	<b>-280.600</b>	<b>-284.200</b>	<b>-287.700</b>	<b>-293.800</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
		111090.571100 Abschreibungen		20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>

Anzahl: 62

## Produkt 121010 - Statistik und Wahlen

## Ziele:

Rechtmäßige Durchführung von Wahlen, Termingerechte Weitergabe der ordnungsgemäß erfassten Daten

## Beschreibung:

Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Abstimmungen, Bürgerentscheiden und Volksbegehren sowie Statistiken

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten von Wahlen (u.a. Beschaffung und Verwaltung eines Wahlprogrammes), Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Gemeindewahlen, Bürgermeisterwahlen, Volksbegehren, Bürgerabstimmungen, Landwirtschaftskammer), Statistik und statistische Erhebungen

## Zielgruppe:

Wähler/innen und Wahlhelfer/innen der Stadt Ratzeburg, Kommunalwahlbewerber/innen und die Politische Gremien

## Auftragsgrundlage:

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -ordnung, Gemeindeordnung, Satzungen, Bundesstatistikgesetz, Bevölkerungsstatistikgesetz, Personenstandsverordnung, Verkehrstatistikgesetz, Zensusgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	16.000,00	16.000	0	16.000	16.000
		121010.448100 Erstattung Wahlkosten		16.000,00	16.000	0	16.000	16.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	23.100,00	17.900	18.400	18.600	18.900
		121010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		18.200,00	14.100	14.400	14.600	14.800

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		121010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.000,00	800	900	900	900
		121010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		3.900,00	3.000	3.100	3.100	3.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	16.000,00	17.000	0	17.000	17.000
		121010.543100 Geschäftsaufwendungen für Wahlen		16.000,00	17.000	0	17.000	17.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>39.100,00</b>	<b>34.900</b>	<b>18.400</b>	<b>35.600</b>	<b>35.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.100,00</b>	<b>-18.900</b>	<b>-18.400</b>	<b>-19.600</b>	<b>-19.900</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.100,00</b>	<b>-18.900</b>	<b>-18.400</b>	<b>-19.600</b>	<b>-19.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.100,00</b>	<b>-18.900</b>	<b>-18.400</b>	<b>-19.600</b>	<b>-19.900</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

## Produkt 122010 - allgemeine Ordnungsangelegenheiten

## Ziele:

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie ordnungsgemäße und serviceorientierte Erledigung von Verwaltungsaufgaben einer örtlichen Ordnungsbehörde

## Beschreibung:

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Bekämpfen und Verhüten von Schäden, Verwaltungsaufgaben aus Spezialgesetzen, wie Gewerbeangelegenheiten, Anträge auf Parkerleichterungen, Schiedswesen, Fischereischeine

## Leistungsauftrag:

u.a. Gefahrenabwehr, Gewerbeangelegenheiten, Immissions- und Emissionsschutz, Veranstaltungen, Badesicherheit, Gesundheits- und Infektionsschutz, Ordnung des Straßenverkehrs und Sondernutzung, Tierschutz, Fundsachen, Schiedswesen und Schöffen, Nachlass, Bestattungen, Schornstiefegerangelegenheiten, Fischereischeine, Ordnungswidrigkeiten, Aufgaben der Meldebehörde (auch öffentlich-rechtliche Namensänderungen), Überwachung des ruhenden Verkehrs inkl. Verwaltungsaufgaben und Ausstattung des Personals

## Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen (auch Tiere und gefährdete Personen)

## Auftragsgrundlage:

Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesverwaltungsgesetz, diverse Spezialvorschriften wie z.B. Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Hundegesetz, Tierschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, Bestattungsgesetz, Landesfischereigesetz, Infektionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Spielhallengesetz, Verordnungen und Erlasse, Satzungen und Verordnungen (u.a. Straßeneinigungssatzung, Sondernutzungssatzung, Gemeindeverordnung über die Anleinpflcht)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.416100 Auflösung von Sonderposten		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	169.000,00	172.100	169.600	169.600	169.600
		122010.431100 Verwaltungsgebühren EMA		116.000,00	120.000	120.000	120.000	120.000
		122010.431110 Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen		8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000
		122010.431120 Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		122010.431130 Verwaltungsgebühren Sondernutzung		2.500,00	2.000	2.000	2.000	2.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		122010.431140 Verwaltungsgebühren Gewerbe		6.000,00	6.000	5.000	5.000	5.000
		122010.431150 Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten		5.500,00	5.500	4.000	4.000	4.000
		122010.431160 Sonstige Verwaltungsgebühren		500,00	100	100	100	100
		122010.432100 Erträge Bewohnerparkausweise		5.500,00	5.500	5.500	5.500	5.500
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	800,00	800	800	800	800
		122010.441100 Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)		700,00	700	700	700	700
		122010.442100 Erlöse aus Fundsachen		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	251.100,00	301.100	301.100	301.100	301.100
		122010.456100 Buß- und Zwangsgelder		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.456110 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten		250.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000
		122010.456120 Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)		100,00	100	100	100	100
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>421.900,00</b>	<b>475.000</b>	<b>472.500</b>	<b>472.500</b>	<b>472.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	662.800,00	778.100	789.900	801.700	813.800
		122010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		520.000,00	611.700	620.900	630.200	639.700
		122010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		29.200,00	34.200	34.800	35.300	35.800
		122010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		113.600,00	132.200	134.200	136.200	138.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	35.600,00	39.100	39.100	39.100	39.100
		122010.526100 Dienst- und Schutzkleidung		3.000,00	4.500	4.500	4.500	4.500
		122010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		300,00	300	300	300	300
		122010.527110 Unterhaltung Rettungsgeräte		100,00	100	100	100	100
		122010.527120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.527130 Rattenbekämpfung		10.000,00	9.000	9.000	9.000	9.000
		122010.527140 Kosten für Tiere, Tierschutz		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.527150 Immissionsuntersuchung		200,00	200	200	200	200
		122010.527160 Ordnungsrechtliche Bestattungen		15.000,00	18.000	18.000	18.000	18.000
		122010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600
		122010.571100 Abschreibungen		1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	35.000,00	45.000	47.000	49.000	51.000
		122010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle		35.000,00	45.000	47.000	49.000	51.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100.800,00	97.700	97.700	97.700	97.700
		122010.542900 Vermischte Aufwendungen		300,00	300	300	300	300
		122010.543100 Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau		100,00	100	100	100	100
		122010.543110 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise		86.000,00	86.000	86.000	86.000	86.000
		122010.543120 Verwaltungskosten OWiG		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		122010.543130 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr		100,00	0	0	0	0
		122010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		4.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.545000 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten		3.300,00	3.300	3.300	3.300	3.300
		122010.545100 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten		4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>835.800,00</b>	<b>961.500</b>	<b>975.300</b>	<b>989.100</b>	<b>1.003.200</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-413.900,00</b>	<b>-486.500</b>	<b>-502.800</b>	<b>-516.600</b>	<b>-530.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-413.900,00</b>	<b>-486.500</b>	<b>-502.800</b>	<b>-516.600</b>	<b>-530.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-413.900,00</b>	<b>-486.500</b>	<b>-502.800</b>	<b>-516.600</b>	<b>-530.700</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600
		122010.571100 Abschreibungen		1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.416100 Auflösung von Sonderposten		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>

Anzahl: 69

Produkt 122030 - Personenstandswesen/ Standesamt

Ziele:

Ordnungsgemäße und serviceorientierte Sachbearbeitung im Standesamt

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes, also die Erledigung der im Personenstandsgesetz vorgesehenen Aufgaben, insbesondere zur Führung der Personenstandsregister, zur Erstellung von Personenstandsunterlagen und der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

Leistungsauftrag:

Aufgaben des Standesamtes (u.a. Beurkundung von Personenstandsfällen), Führen der entsprechenden Bücher, Durchführung von Trauungen, Bearbeitung von Namensänderungsanträgen, Einführung der elektronischen Registerführung)

Zielgruppe:

Einwohner/innen der Stadt Ratzeburg, Behörden

Auftragsgrundlage:

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Kirchenaustrittsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Hinweise der Aufsichtsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000
		122030.431100 Verwaltungsgebühren		40.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	190.700,00	172.500	175.300	177.900	180.500
		122030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		156.800,00	136.800	138.900	141.000	143.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		122030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.200,00	7.800	8.000	8.100	8.200
		122030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		26.700,00	27.900	28.400	28.800	29.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	100,00	600	500	500	500
		122030.527100 Ausschmückung der Trauzimmer		100,00	600	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>190.800,00</b>	<b>173.100</b>	<b>175.800</b>	<b>178.400</b>	<b>181.000</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.800,00</b>	<b>-128.100</b>	<b>-130.800</b>	<b>-133.400</b>	<b>-136.000</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.800,00</b>	<b>-128.100</b>	<b>-130.800</b>	<b>-133.400</b>	<b>-136.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.800,00</b>	<b>-128.100</b>	<b>-130.800</b>	<b>-133.400</b>	<b>-136.000</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 126010 - Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten

Ziele:

Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung

Beschreibung:

Schaffung der Voraussetzungen für die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr in Brand-, Not- und Unglücksfällen sowie der Brandschutzerziehung und Aufklärung

Leistungsauftrag:

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Fahrzeuge und Liegenschaften inkl. Gebäude

Zielgruppe:

Bürger/innen, Mensch, Tier und Eigentum im Bereich der Stadt Ratzeburg, Mitglieder/innen der Freiwilligen Feuerwehr

Auftragsgrundlage:

Brandschutzgesetz SH, Feuerwehrsatzungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Feuerwehrgebührensatzung, Brandschutzbedarfsplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	83.000,00	83.000	83.000	83.000	83.000
		126010.416100 Auflösung von Sonderposten		83.000,00	83.000	83.000	83.000	83.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	38.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000
		126010.448200 Erstattungen Feuerwehreinsätze		32.300,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		126010.448210 Erstattungen Löschhilfe		5.700,00	6.000	6.000	6.000	6.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>121.000,00</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	184.700,00	228.300	231.900	235.400	238.900
		126010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		145.900,00	180.200	183.000	185.700	188.500

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		126010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.800,00	10.000	10.200	10.400	10.500
		126010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		31.000,00	38.100	38.700	39.300	39.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	619.100,00	347.000	313.600	311.300	311.300
		126010.521100 Gebäudeunterhaltung Feuerwache		63.500,00	75.000	45.000	45.000	45.000
		126010.522100 Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		126010.523100 Mietkosten Container Pillauer Weg		2.400,00	2.400	2.400	0	0
		126010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		41.400,00	45.000	45.000	45.000	45.000
		126010.524110 Reinigungskosten		22.000,00	23.000	23.000	23.000	23.000
		126010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		11.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		126010.525100 Haltung von Fahrzeugen		75.000,00	78.000	78.000	78.000	78.000
		126010.525110 Serviceleistung Digitalfunk		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		126010.525120 Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)		276.000,00	0	0	0	0
		126010.525130 Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)		4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		126010.525140 Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		126010.526100 Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart		1.200,00	3.700	3.700	3.700	3.700
		126010.526200 Aus- und Fortbildung		14.000,00	16.000	14.000	14.000	14.000
		126010.526210 Aus- und Fortbildung Jugendwehr		500,00	500	500	500	500
		126010.526230 Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)		300,00	300	300	400	400
		126010.526240 Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)		500,00	0	0	0	0
		126010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		3.300,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		126010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)		1.700,00	3.100	1.700	1.700	1.700
		126010.527120 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung		54.000,00	38.000	38.000	38.000	38.000
		126010.527130 Löschmittel und Ölbinder		3.300,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		126010.527140 Kosten für Untersuchungen		4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		126010.527150 Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)		4.000,00	0	0	0	0
		126010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	282.000,00	282.000	282.000	282.000	282.000
		126010.571100 Abschreibungen		282.000,00	282.000	282.000	282.000	282.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	17.200,00	17.200	17.200	17.200	17.200
		126010.531200 Umlagen Kreisfeuerwehrverband		16.200,00	16.200	16.200	16.200	16.200
		126010.531800 Zuschuss Kameradschaftskasse		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	93.700,00	68.700	68.700	68.700	68.700
		126010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		50.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		126010.542110 Dienstjubiläen FF-Mitglieder		900,00	900	900	900	900
		126010.542910 Vermischte Aufwendungen		100,00	100	100	100	100
		126010.543100 Fernmeldegebühren		3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600
		126010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		38.100,00	38.100	38.100	38.100	38.100
		126010.545500 Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.196.700,00</b>	<b>943.200</b>	<b>913.400</b>	<b>914.600</b>	<b>918.100</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.075.700,00</b>	<b>-844.200</b>	<b>-814.400</b>	<b>-815.600</b>	<b>-819.100</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.075.700,00</b>	<b>-844.200</b>	<b>-814.400</b>	<b>-815.600</b>	<b>-819.100</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.075.700,00</b>	<b>-844.200</b>	<b>-814.400</b>	<b>-815.600</b>	<b>-819.100</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	282.000,00	282.000	282.000	282.000	282.000
		126010.571100 Abschreibungen		282.000,00	282.000	282.000	282.000	282.000
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	83.000,00	83.000	83.000	83.000	83.000
		126010.416100 Auflösung von Sonderposten		83.000,00	83.000	83.000	83.000	83.000
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>199.000,00</b>	<b>199.000</b>	<b>199.000</b>	<b>199.000</b>	<b>199.000</b>

Anzahl: 71

## Produkt 128010 - Katastrophenschutz

## Ziele:

Sicherstellung eines angemessenen Katastrophenschutzes und der notwendigen Versorgung im Schadensfall

## Beschreibung:

Koordination und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen im Katastrophenfall in enger Zusammenarbeit mit diversen Hilfsorganisationen/-einrichtungen und anderen Behörden. Dies umfasst auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall

## Leistungsauftrag:

Koordination und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen sowie vorbereitenden Maßnahmen (so auch Beschaffung und Vorhaltung von Ausrüstung, wie persönliche Schutzausrüstung -PSA-, Satellitentelefone, Katastrophenschutzfahrzeuge)

## Zielgruppe:

Bevölkerung und Hilfsorganisationen, andere Behörden

## Auftragsgrundlage:

Zivilschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz, Katastrophenwehrpläne

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	11.600,00	12.300	12.700	12.800	13.000
		128010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.200,00	9.700	9.900	10.000	10.200
		128010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500,00	600	700	700	700

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		128010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.900,00	2.000	2.100	2.100	2.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	3.600,00	4.800	4.800	4.800	4.800
		128010.522100 Unterhaltung Notversorgungsbrunnen		3.200,00	3.500	3.500	3.500	3.500
		128010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		400,00	1.300	1.300	1.300	1.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>15.200,00</b>	<b>17.100</b>	<b>17.500</b>	<b>17.600</b>	<b>17.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.200,00</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.500</b>	<b>-17.600</b>	<b>-17.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.200,00</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.500</b>	<b>-17.600</b>	<b>-17.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.200,00</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.500</b>	<b>-17.600</b>	<b>-17.800</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 217010 - Lauenburgische Gelehrtenschule

Ziele:

Besuch von Gymnasien für die Schüler/innen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Schulkostenbeiträge für den Besuch von Gymnasien außerhalb der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Schulkostenbeitragszahlungen, Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschließlich des Verwaltungspersonals inklusive Schulsozialarbeit

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	67.700,00	56.400	56.500	56.600	56.700
		217010.414100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)		39.200,00	29.000	29.000	29.000	29.000
		217010.414200 Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)		2.200,00	1.200	1.300	1.400	1.500
		217010.414210 Zuweisung Kreis für Projekte		100,00	0	0	0	0
		217010.414700 Spenden		100,00	100	100	100	100
		217010.416100 Auflösung von Sonderposten		26.100,00	26.100	26.100	26.100	26.100
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100	100	100	100
		217010.446100 Teilnehmerbeiträge		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.249.700,00	2.267.700	2.267.700	2.267.700	2.267.700
		217010.448100 Erstattung Kreis (für ÖPP LG)		1.000.000,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		217010.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge		1.242.000,00	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
		217010.448500 Erstattung Verwaltungskosten		100,00	100	100	100	100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		217010.448700 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung		7.600,00	7.600	7.600	7.600	7.600
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>2.317.500,00</b>	<b>2.324.200</b>	<b>2.324.300</b>	<b>2.324.400</b>	<b>2.324.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	265.800,00	302.500	307.300	311.900	316.500
		217010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		0,00	4.000	4.100	4.200	4.200
		217010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		209.000,00	235.700	239.300	242.900	246.500
		217010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0,00	2.500	2.600	2.600	2.700
		217010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.400,00	12.300	12.500	12.700	12.900
		217010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		44.200,00	46.800	47.600	48.300	49.000
		217010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		217010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		200,00	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	2.986.200,00	3.125.500	3.178.600	3.234.800	3.287.900
		217010.521100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung		15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000
		217010.521110 Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum		800,00	800	800	800	800
		217010.523100 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage		7.200,00	7.200	7.200	7.200	7.200
		217010.523110 Miete Büromaschinen		21.400,00	22.000	23.000	24.000	25.000
		217010.523120 Kosten für ÖPP-Raten		1.432.700,00	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
		217010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)		1.310.000,00	1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000
		217010.524110 Bewachungskosten Schulgebäude		11.400,00	11.400	11.400	11.400	11.400
		217010.526100 Corona-Schutzrüstung		100,00	100	100	100	100
		217010.526200 Fortbildung des Personals		500,00	500	500	500	500
		217010.526210 Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)		1.500,00	2.500	1.500	1.500	1.500
		217010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		217010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage		84.000,00	86.000	88.000	90.000	92.000
		217010.527111 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)		5.000,00	6.000	7.000	10.000	10.000
		217010.527120 Schulbücherei/Zeitschriften		1.300,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		217010.527130 Benutzung Hallenbad		22.000,00	22.000	22.000	22.100	22.100
		217010.527140 Benutzung Ruderakademie		1.800,00	1.800	1.800	1.800	1.800

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		217010.527150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)		5.000,00	0	0	0	0
		217010.529100 Lernmittel		37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000
		217010.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		700,00	700	700	700	700
		217010.529120 Lehrmittel		22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000
		217010.529130 Schulwanderungen, Veranstaltungen		2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100
		217010.529140 Sonstige Betriebsaufwendungen		600,00	600	600	600	600
		217010.529150 Verpflegungskosten Mittagessen		1.200,00	1.200	1.300	1.400	1.500
		217010.529160 Sachkosten Schulsozialarbeit		800,00	800	800	800	800
		217010.529170 Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)		100,00	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	443.100,00	443.100	443.100	443.100	443.100
		217010.571100 Abschreibungen		443.100,00	443.100	443.100	443.100	443.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	176.200,00	108.500	109.500	110.500	111.500
		217010.531110 Schulkostenbeiträge		175.700,00	108.000	109.000	110.000	111.000
		217010.531800 Sachkosten Austauschschüler/innen		500,00	500	500	500	500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	107.000,00	111.300	108.800	108.300	109.300
		217010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		500,00	500	500	500	500
		217010.542910 Vermischte Aufwendungen		500,00	500	500	500	500
		217010.543100 Geschäftsaufwendungen		9.000,00	9.000	9.000	10.000	10.000
		217010.543109 Post- und Fernmeldegebühren		8.300,00	10.000	10.000	10.000	11.000
		217010.543110 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage		10.800,00	7.000	7.000	8.000	8.000
		217010.543111 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-		0,00	10.100	10.100	10.100	10.100
		217010.543140 Reisekosten Schulsozialarbeit		300,00	300	300	300	300
		217010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		400,00	400	400	400	400
		217010.543160 Drogen-/Suchtprävention		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		217010.543170 Prüfung Elektrogeräte		14.000,00	12.500	10.000	7.500	7.500
		217010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		57.200,00	55.000	55.000	55.000	55.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.978.300,00</b>	<b>4.090.900</b>	<b>4.147.300</b>	<b>4.208.600</b>	<b>4.268.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.660.800,00</b>	<b>-1.766.700</b>	<b>-1.823.000</b>	<b>-1.884.200</b>	<b>-1.943.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.660.800,00</b>	<b>-1.766.700</b>	<b>-1.823.000</b>	<b>-1.884.200</b>	<b>-1.943.800</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.660.800,00</b>	<b>-1.766.700</b>	<b>-1.823.000</b>	<b>-1.884.200</b>	<b>-1.943.800</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	443.100,00	443.100	443.100	443.100	443.100
		217010.571100 Abschreibungen		443.100,00	443.100	443.100	443.100	443.100
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	26.100,00	26.100	26.100	26.100	26.100
		217010.416100 Auflösung von Sonderposten		26.100,00	26.100	26.100	26.100	26.100
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>417.000,00</b>	<b>417.000</b>	<b>417.000</b>	<b>417.000</b>	<b>417.000</b>
		<b>Anzahl: 89</b>						

## Produkt 241010 - Schülerbeförderung

## Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben

## Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen), Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600
		241010.414200 Zuweisung Kreis		3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>3.600,00</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	4.400,00	5.400	5.700	5.800	5.800
		241010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		3.400,00	4.200	4.300	4.400	4.400
		241010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		200,00	300	400	400	400

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		241010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		800,00	900	1.000	1.000	1.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	115.900,00	112.500	114.500	116.500	118.500
		241010.542900 Schülerbeförderung		5.500,00	5.500	5.500	5.500	5.500
		241010.542910 Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)		20.000,00	21.000	22.000	23.000	24.000
		241010.542940 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)		90.400,00	86.000	87.000	88.000	89.000
17		davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
<b>18</b>		<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>120.300,00</b>	<b>117.900</b>	<b>120.200</b>	<b>122.300</b>	<b>124.300</b>
<b>19</b>		<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-116.700,00</b>	<b>-114.300</b>	<b>-116.600</b>	<b>-118.700</b>	<b>-120.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
<b>22</b>		<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>		<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-116.700,00</b>	<b>-114.300</b>	<b>-116.600</b>	<b>-118.700</b>	<b>-120.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
<b>26</b>		<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-116.700,00</b>	<b>-114.300</b>	<b>-116.600</b>	<b>-118.700</b>	<b>-120.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 38

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung, Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Gastschulabkommen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	394.700,00	398.700	404.600	410.400	416.400
		243010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		72.000,00	66.400	67.400	68.500	69.500
		243010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		204.900,00	215.000	218.300	221.500	224.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		48.500,00	42.000	42.700	43.300	44.000
		243010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		10.900,00	12.200	12.400	12.600	12.800
		243010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		40.600,00	44.200	44.900	45.600	46.300
		243010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		15.600,00	16.600	16.600	16.600	16.600
		243010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		2.200,00	2.300	2.300	2.300	2.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	4.082.600,00	4.266.400	4.268.500	4.301.400	4.306.100
		243010.531100 Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)		8.200,00	9.000	9.000	9.000	9.000
		243010.531110 Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)		276.000,00	218.000	225.000	225.000	225.000
		243010.531120 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)		68.000,00	74.800	74.800	74.800	74.800
		243010.531130 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)		96.000,00	70.000	70.000	70.000	70.000
		243010.531300 Schulverbandsumlage		3.634.400,00	3.894.600	3.889.700	3.922.600	3.927.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.477.300,00</b>	<b>4.665.100</b>	<b>4.673.100</b>	<b>4.711.800</b>	<b>4.722.500</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.477.300,00</b>	<b>-4.665.100</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.711.800</b>	<b>-4.722.500</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.477.300,00</b>	<b>-4.665.100</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.711.800</b>	<b>-4.722.500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.477.300,00</b>	<b>-4.665.100</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.711.800</b>	<b>-4.722.500</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 43**

Produkt 252010 - Stadtarchiv

Ziele:

Sicherstellung von archivwürdigen Unterlagen in analoger oder digitaler Form für die dauerhafte Aufbewahrung sowie dessen Zugang für die Öffentlichkeit

Beschreibung:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs

Leistungsauftrag:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs, Führen und Verwalten eines Stadtarchivs (u.a. Überlieferungsbildung, Erschließung, Berichte und Bearbeitung von Anfragen, Beschaffungen) inkl. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Schulgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100	100	100	100
		252010.431100 Verwaltungsgebühren		100,00	100	100	100	100
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	3.000,00	0	0	0	0
		252010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		1.800,00	0	0	0	0
		252010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		252010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		700,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	21.600,00	21.900	21.900	21.900	21.900
		252010.521100 Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)		500,00	500	500	500	500
		252010.521110 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage		800,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		252010.521120 Unterhaltung Stadtarchiv		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		252010.523100 Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)		18.000,00	18.000	18.000	18.000	18.000
		252010.524100 Reinigungskosten Stadtarchiv		500,00	500	500	500	500
		252010.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300,00	400	400	400	400
		252010.529100 Kosten für Veranstaltungen		200,00	200	200	200	200
		252010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		300,00	300	300	300	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	38.900,00	39.000	39.000	40.000	40.000
		252010.543100 Geschäftsaufwendungen		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		252010.545200 Erstattung Personalkosten		37.900,00	38.000	38.000	39.000	39.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>63.500,00</b>	<b>60.900</b>	<b>60.900</b>	<b>61.900</b>	<b>61.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.400,00</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.800</b>	<b>-61.800</b>	<b>-61.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.400,00</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.800</b>	<b>-61.800</b>	<b>-61.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.400,00</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.800</b>	<b>-61.800</b>	<b>-61.800</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 45

Produkt 252020 - Ernst-Barlach-Museum

Ziele:

Förderung und Erhalt von kulturellen Einrichtungen

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Arbeit des Museums, Förderung der Pflege, Dokumentation und Vermittlung der Kultur- und Heimatgeschichte der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Finanzielle oder sächliche Fördermaßnahmen

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der städtischen Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	5.800,00	7.500	7.500	7.700	7.700
		252020.521100 Gebäudeunterhaltung		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		252020.521110 Unterhaltung Außenanlagen		2.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		252020.521120 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage		800,00	1.000	1.000	1.200	1.200
		252020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.800,00</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.700</b>	<b>7.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.800,00</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.800,00</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.800,00</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 35

## Produkt 262010 - Musikpflege Ziele:

Förderung des musikalischen Erziehungsangebotes in der Stadt Ratzeburg, außerhalb des Lehr- und Unterrichtsangebotes der Schulen

## Beschreibung:

Abrechnungen mit der Kreismusikschule, Versicherung der Kabinettorgel

## Leistungsauftrag:

Abrechnungen und Zahlungen an die Kreismusikschule, ggf. Zuschüsse, Versicherung der Kabinettorgel im Kreismuseum

## Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

## Auftragsgrundlage:

Vertrag, Beschlüsse der politischen Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Anzahl: 31</b>						

Produkt 271010 - Volkshochschule (VHS)

Ziele:

Erhalt und Förderung des Angebotes der Volkshochschulen für die Jugend- und Erwachsenenbildung

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschulen der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschule

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	37.500,00	38.900	40.200	41.600	43.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		271010.531800 Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.		37.500,00	38.900	40.200	41.600	43.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		271010.543109 Post- und Fernmeldegebühren		800,00	800	800	800	800
		271010.543110 Gebühren Internetanschluss		200,00	200	200	200	200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>38.500,00</b>	<b>39.900</b>	<b>41.200</b>	<b>42.600</b>	<b>44.100</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.500,00</b>	<b>-39.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.600</b>	<b>-44.100</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.500,00</b>	<b>-39.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.600</b>	<b>-44.100</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.500,00</b>	<b>-39.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.600</b>	<b>-44.100</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 34

Produkt 272010 - Stadtbücherei

Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden und allen Bevölkerungsgruppen zugänglichen zeitgemäßen Medienangebots

Beschreibung:

Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen nach bibliotheksrechtlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit, Medienkompetenzen und Anregung zum Lesen und zur Beschäftigung mit Literatur

Leistungsauftrag:

Betrieb und Verwaltung einer Stadtbüchereibücherei (Finanzierung, Zusammenarbeit mit der Büchereizentrale, Statistiken, Neuerwerb, Leseausweise, Onleihe) Angebote und Veranstaltungen der Stadtbücherei (Büchereiflohmarkt, Vorlesestunde, Angebote für die Schulen, Mittelbereitstellung, Bewirtschaftung der Bücherei

Zielgruppe:

Einwohner/innen, Schulen, Kindergärten

Auftragsgrundlage:

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg, Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	82.200,00	83.000	83.000	83.000	83.000
		272010.414200 Zuweisung Kreis		30.800,00	31.200	31.200	31.200	31.200
		272010.414700 Zuschuss Büchereizentrale		34.100,00	34.500	34.500	34.500	34.500
		272010.416100 Auflösung von Sonderposten		17.300,00	17.300	17.300	17.300	17.300
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.000,00	11.000	11.000	11.000	11.000
		272010.432100 Benutzungsgebühren		11.000,00	11.000	11.000	11.000	11.000
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500
		272010.442100 Verkaufserlöse		1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		272010.456200 Mahngebühren für Bücher		4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>98.700,00</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	229.800,00	232.900	236.500	240.100	243.700
		272010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		182.100,00	184.200	187.000	189.800	192.700
		272010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		9.900,00	10.300	10.500	10.700	10.800
		272010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		37.800,00	38.400	39.000	39.600	40.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	72.000,00	79.800	79.800	79.800	79.800
		272010.521100 Gebäudeunterhaltung		28.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		272010.521110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage		1.500,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		272010.521120 Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage		6.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		272010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		5.500,00	13.000	13.000	13.000	13.000
		272010.524110 Reinigungskosten		8.500,00	9.200	9.200	9.200	9.200
		272010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000,00	3.600	3.600	3.600	3.600
		272010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		272010.527110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote		8.000,00	10.500	10.500	10.500	10.500
		272010.529100 Unterhaltung u. Ergänzung Medien		6.500,00	6.500	6.500	6.500	6.500
		272010.529110 Literatur-Lesungen		4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	42.800,00	42.800	42.800	42.800	42.800
		272010.571100 Abschreibungen		42.800,00	42.800	42.800	42.800	42.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	14.200,00	11.700	12.200	11.700	12.200
		272010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		100,00	100	100	100	100
		272010.543100 Geschäftsaufwendungen		7.000,00	4.500	5.000	4.500	5.000
		272010.543110 Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go		7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		272010.543120 Rundfunkbeiträge		100,00	100	100	100	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>358.800,00</b>	<b>367.200</b>	<b>371.300</b>	<b>374.400</b>	<b>378.500</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-260.100,00</b>	<b>-267.700</b>	<b>-271.800</b>	<b>-274.900</b>	<b>-279.000</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-260.100,00</b>	<b>-267.700</b>	<b>-271.800</b>	<b>-274.900</b>	<b>-279.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-260.100,00</b>	<b>-267.700</b>	<b>-271.800</b>	<b>-274.900</b>	<b>-279.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	42.800,00	42.800	42.800	42.800	42.800
		272010.571100 Abschreibungen		42.800,00	42.800	42.800	42.800	42.800
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	17.300,00	17.300	17.300	17.300	17.300
		272010.416100 Auflösung von Sonderposten		17.300,00	17.300	17.300	17.300	17.300
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>25.500,00</b>	<b>25.500</b>	<b>25.500</b>	<b>25.500</b>	<b>25.500</b>
		<b>Anzahl: 57</b>						

## Produkt 281010 - Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule

## Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

## Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region sowie der Dorfgemeinschaften, durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

## Leistungsauftrag:

Multifunktionale Nutzung des Gebäudes und der Außenflächen für Kultur- und Bildungszwecke (zurzeit: Pestalozzischule, Volkshochschule, Kreismusikschule), Bewirtschaftung und Unterhaltung

## Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

## Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	21.700,00	21.700	21.700	21.700	21.700
		281010.416100 Auflösung von Sonderposten		21.700,00	21.700	21.700	21.700	21.700
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	33.500,00	29.200	29.200	29.200	29.200
		281010.441100 Mieten und Pachten		33.400,00	29.100	29.100	29.100	29.100
		281010.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.700,00	21.700	21.700	21.700	21.700
		281010.448200 Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)		16.700,00	16.700	16.700	16.700	16.700
		281010.448210 Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>76.900,00</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>	<b>72.600</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	10.500,00	10.800	11.200	11.300	11.400
		281010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		8.400,00	8.700	8.900	9.000	9.100
		281010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500,00	500	600	600	600
		281010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.600,00	1.600	1.700	1.700	1.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	147.800,00	118.900	118.900	118.900	118.900
		281010.521100 Gebäudeunterhaltung		12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000
		281010.521110 kleine Bauunterhaltung Hausmeister		400,00	400	400	400	400
		281010.521120 Unterhaltung Außenanlagen		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		281010.521130 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		281010.524100 Reinigungskosten		42.000,00	43.000	43.000	43.000	43.000
		281010.524110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		66.200,00	35.000	35.000	35.000	35.000
		281010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		18.200,00	19.500	19.500	19.500	19.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	50.300,00	50.300	50.300	50.300	50.300
		281010.571100 Abschreibungen		50.300,00	50.300	50.300	50.300	50.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>208.600,00</b>	<b>180.000</b>	<b>180.400</b>	<b>180.500</b>	<b>180.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.700,00</b>	<b>-107.400</b>	<b>-107.800</b>	<b>-107.900</b>	<b>-108.000</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.700,00</b>	<b>-107.400</b>	<b>-107.800</b>	<b>-107.900</b>	<b>-108.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.700,00</b>	<b>-107.400</b>	<b>-107.800</b>	<b>-107.900</b>	<b>-108.000</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	50.300,00	50.300	50.300	50.300	50.300
		281010.571100 Abschreibungen		50.300,00	50.300	50.300	50.300	50.300
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	21.700,00	21.700	21.700	21.700	21.700
		281010.416100 Auflösung von Sonderposten		21.700,00	21.700	21.700	21.700	21.700
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>28.600,00</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>

Anzahl: 49

## Produkt 281020 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

## Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

## Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, kommunale Kinos, Veranstaltungen, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

## Leistungsauftrag:

Allgemeine kulturelle Angelegenheiten, Chroniken und Buchprojekte, Veranstaltungen, Verwaltung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau des Dorfgemeinschaftshauses, Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden (ausgenommen Sportvereine), Denkmäler und Museen, Bereitstellung von Bauhofs-Dienstleistungen (Regiebetrieb/ Interne Leistungsverrechnung)

## Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

## Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100	100	100	100
		281020.432100 Benutzungsentgelte Bühnenteile		100,00	100	100	100	100
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	1.600,00	8.600	3.600	3.600	3.600
		281020.521100 Unterhaltung Schiffsanleger		1.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		281020.521110 Sicherung Ehrenmal Röpersberg		0,00	5.000	0	0	0
		281020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100,00	100	100	100	100
		281020.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		500,00	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	6.100,00	5.100	5.100	5.100	5.100
		281020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)		100,00	100	100	100	100
		281020.545200 Baumpflege- und -schutzmaßnahmen		6.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.700,00</b>	<b>13.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.600,00</b>	<b>-13.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.600,00</b>	<b>-13.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.600,00</b>	<b>-13.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 38

Produkt 311100 - Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB XII

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten des Fachbereichs für soziale Hilfen

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten (teilweise 100% Erstattung), Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB XII, Personalgestellungsvertrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	266.600,00	279.100	283.500	287.700	292.000
		311100.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		210.800,00	220.200	223.600	226.900	230.300
		311100.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.500,00	12.200	12.400	12.600	12.800
		311100.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		44.300,00	46.700	47.500	48.200	48.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>266.600,00</b>	<b>279.100</b>	<b>283.500</b>	<b>287.700</b>	<b>292.000</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-266.600,00</b>	<b>-279.100</b>	<b>-283.500</b>	<b>-287.700</b>	<b>-292.000</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-266.600,00</b>	<b>-279.100</b>	<b>-283.500</b>	<b>-287.700</b>	<b>-292.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-266.600,00</b>	<b>-279.100</b>	<b>-283.500</b>	<b>-287.700</b>	<b>-292.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 34

Produkt 312010 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB II

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten für an die ARGE zugewiesene Mitarbeiter/innen Gemeindeanteil an den Aufwendungen SGB II

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten und Gemeindeanteil, Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB II, Personalgestellungsvertrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Anzahl: 31</b>						

## Produkt 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

## Ziele:

Unterbringung von Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Behinderung und Senior/innen

## Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Ältere

## Zielgruppe:

Einwohner/innen über 60 Jahre, pflegebedürftige, behinderte oder schwerbehinderte Menschen in Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH, § 2 Zuständigkeitsverordnung Sozialgesetzbuch IX in Schleswig Holstein, § 92c Sozialgesetzbuch XI ???

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	20.000,00	20.000	0	0	0
		315100.531700 Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte		20.000,00	20.000	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 32

## Produkt 315410 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

## Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

## Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

## Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

## Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

## Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	88.100,00	87.600	89.100	90.400	91.700
		315410.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		69.300,00	68.900	70.000	71.000	72.100
		315410.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.800,00	3.800	3.900	4.000	4.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		315410.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		15.000,00	14.900	15.200	15.400	15.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	15.400,00	7.800	7.800	7.800	7.800
		315410.523100 Mietaufwendungen (Wohnungslose)		12.700,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		315410.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.900,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		315410.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		800,00	800	800	800	800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		315410.543100 Obdachlosenunterbringung		3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>106.500,00</b>	<b>98.400</b>	<b>99.900</b>	<b>101.200</b>	<b>102.500</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-106.500,00</b>	<b>-98.400</b>	<b>-99.900</b>	<b>-101.200</b>	<b>-102.500</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-106.500,00</b>	<b>-98.400</b>	<b>-99.900</b>	<b>-101.200</b>	<b>-102.500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-106.500,00</b>	<b>-98.400</b>	<b>-99.900</b>	<b>-101.200</b>	<b>-102.500</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 38

Produkt 315420 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)

Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		315420.441100 Raumnutzungsentgelte		40.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	34.600,00	37.500	37.500	37.500	37.500

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		315420.521100 Gebäudeunterhaltung		7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		315420.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		18.100,00	20.000	20.000	20.000	20.000
		315420.524110 Reinigungskosten		5.000,00	5.500	5.500	5.500	5.500
		315420.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.500,00	5.000	5.000	5.000	5.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
		315420.571100 Abschreibungen		20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	400,00	400	400	400	400
		315420.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		400,00	400	400	400	400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>55.000,00</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>	<b>57.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>	<b>-32.900</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
		315420.571100 Abschreibungen		20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
		<b>Anzahl: 39</b>						

Produkt 315510 - soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ziele:

Gewährung von finanziellen Leistungen, Unterbringung

Beschreibung:

Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Leistungsauftrag:

Migrationsarbeit, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Unterkünften für Asylbewerber, Aussiedler, Ausländer und Migranten

Zielgruppe:

Asylsuchende

Auftragsgrundlage:

Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher I, X und XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	978.000,00	978.000	978.000	978.000	978.000
		315510.441100 Mieten und Pachten		978.000,00	978.000	978.000	978.000	978.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000
		315510.448220 Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)		50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.028.000,00</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	76.200,00	80.800	82.200	83.500	84.700
		315510.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		60.100,00	63.700	64.700	65.700	66.700
		315510.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.500,00	3.600	3.700	3.800	3.800

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		315510.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		12.600,00	13.500	13.800	14.000	14.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	994.100,00	1.022.100	1.024.100	1.029.100	1.029.100
		315510.521100 Unterhaltung der Mietwohnungen		0,00	10.000	12.000	15.000	15.000
		315510.523100 Unterbringungskosten (Mietkosten)		450.000,00	978.000	978.000	978.000	978.000
		315510.523110 Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine		510.000,00	0	0	0	0
		315510.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100,00	100	100	100	100
		315510.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		315510.527100 Erstausrüstung Hausrat		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		315510.527110 Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)		8.000,00	8.000	8.000	10.000	10.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	125.000,00	0	0	0	0
		315510.543100 Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."		125.000,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.195.300,00</b>	<b>1.102.900</b>	<b>1.106.300</b>	<b>1.112.600</b>	<b>1.113.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.300,00</b>	<b>-74.900</b>	<b>-78.300</b>	<b>-84.600</b>	<b>-85.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.300,00</b>	<b>-74.900</b>	<b>-78.300</b>	<b>-84.600</b>	<b>-85.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.300,00</b>	<b>-74.900</b>	<b>-78.300</b>	<b>-84.600</b>	<b>-85.800</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 44**

Produkt 331010 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziele:

Aufrechterhaltung, Förderung und Vernetzung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Vereine und Verbände

Beschreibung:

Zuschuss an die Tafeln

Leistungsauftrag:

Finanzielle Förderung von Maßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände, Finanzielle Förderung von Veranstaltungen, Aktionen und Baumaßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschluss der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	4.700,00	4.700	4.900	4.900	5.000
		331010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		2.800,00	2.800	2.900	2.900	3.000
		331010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		1.900,00	1.900	2.000	2.000	2.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	2.000,00	2.000	7.000	0	0
		331010.529100 Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)		2.000,00	2.000	7.000	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	23.200,00	23.700	23.700	21.200	21.200
		331010.531800 Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!		7.700,00	7.700	7.700	7.700	7.700
		331010.531810 Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS		13.000,00	13.500	13.500	13.500	13.500
		331010.531820 Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.		2.500,00	2.500	2.500	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>29.900,00</b>	<b>30.400</b>	<b>35.600</b>	<b>26.100</b>	<b>26.200</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.900,00</b>	<b>-30.400</b>	<b>-35.600</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.200</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.900,00</b>	<b>-30.400</b>	<b>-35.600</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.200</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.900,00</b>	<b>-30.400</b>	<b>-35.600</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.200</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

Produkt 351010 - Wohngeld

Ziele:

Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum

Beschreibung:

Bearbeitung von sozialen Hilfen und Leistungen in der Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld (Wohngeldzahlungen, Festsetzung von Wohngeldbescheiden, Prüfung von Anträgen, Bildung und Teilhabe, Wohngeldprogramm, Bildung und Teilhabe), Beratungen und Bürgerservice

Zielgruppe:

Wohngeldempfänger/innen, Empfänger/innen von Wohnberechtigungsscheinen

Auftragsgrundlage:

Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Wohngeldverwaltungsvorschrift, SGB I, SGB X, Unterhaltsvorschussgesetz, Einkommenssteuergesetz, Bundeskindergeldgesetz, BGB, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	80.500,00	84.400	85.900	87.200	88.400
		351010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		63.900,00	66.900	68.000	69.000	70.000
		351010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.500,00	3.800	3.900	4.000	4.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		351010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		13.100,00	13.700	14.000	14.200	14.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>80.500,00</b>	<b>84.400</b>	<b>85.900</b>	<b>87.200</b>	<b>88.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.500,00</b>	<b>-84.400</b>	<b>-85.900</b>	<b>-87.200</b>	<b>-88.400</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.500,00</b>	<b>-84.400</b>	<b>-85.900</b>	<b>-87.200</b>	<b>-88.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.500,00</b>	<b>-84.400</b>	<b>-85.900</b>	<b>-87.200</b>	<b>-88.400</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 34

Produkt 361010 - KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / AWO

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	8.400,00	8.400	8.400	8.400	8.400
		361010.416100 Auflösung von Sonderposten		8.400,00	8.400	8.400	8.400	8.400
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	52.400,00	52.400	52.400	52.400	52.400
		361010.441100 Mieten und Pachten		52.300,00	52.300	52.300	52.300	52.300
		361010.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.384.400,00	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
		361010.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		1.384.400,00	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.445.200,00</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>	<b>1.360.800</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	11.800,00	12.200	12.600	12.700	12.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.300,00	9.600	9.800	9.900	10.100
		361010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600,00	600	700	700	700
		361010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.900,00	2.000	2.100	2.100	2.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	23.000,00	25.600	26.600	27.600	27.600
		361010.521100 Gebäudeunterhaltung		20.400,00	23.000	24.000	25.000	25.000
		361010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.600,00	2.600	2.600	2.600	2.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	28.000,00	28.000	28.000	28.000	28.000
		361010.571100 Abschreibungen		28.000,00	28.000	28.000	28.000	28.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	823.300,00	1.434.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000
		361010.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten		823.300,00	1.434.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>886.100,00</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.367.200</b>	<b>1.368.300</b>	<b>1.368.500</b>
		<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>559.100,00</b>	<b>-139.200</b>	<b>-6.400</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>559.100,00</b>	<b>-139.200</b>	<b>-6.400</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>559.100,00</b>	<b>-139.200</b>	<b>-6.400</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	28.000,00	28.000	28.000	28.000	28.000
		361010.571100 Abschreibungen		28.000,00	28.000	28.000	28.000	28.000
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	8.400,00	8.400	8.400	8.400	8.400
		361010.416100 Auflösung von Sonderposten		8.400,00	8.400	8.400	8.400	8.400
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>19.600,00</b>	<b>19.600</b>	<b>19.600</b>	<b>19.600</b>	<b>19.600</b>

Anzahl: 44

Produkt 361020 - KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Kirchengemeinde St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	324.300,00	134.300	44.400	44.400	44.400
		361020.441100 Mieten und Pachten		44.300,00	44.300	44.300	44.300	44.300
		361020.446100 Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)		80.000,00	90.000	100	100	100
		361020.446110 Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)		200.000,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.061.000,00	900.000	900.000	900.000	900.000
		361020.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		1.061.000,00	900.000	900.000	900.000	900.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.385.300,00</b>	<b>1.034.300</b>	<b>944.400</b>	<b>944.400</b>	<b>944.400</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
50	11	Personalaufwendungen	0,00	11.800,00	12.200	12.600	12.700	12.900
		361020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.300,00	9.600	9.800	9.900	10.100
		361020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600,00	600	700	700	700
		361020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.900,00	2.000	2.100	2.100	2.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	17.600,00	53.000	27.000	28.000	28.000
		361020.521100 Gebäudeunterhaltung		16.000,00	50.000	24.000	25.000	25.000
		361020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.600,00	3.000	3.000	3.000	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	864.700,00	960.000	960.000	960.000	960.000
		361020.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten		864.700,00	960.000	960.000	960.000	960.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	286.100,00	240.000	0	0	0
		361020.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		6.200,00	0	0	0	0
		361020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)		79.900,00	90.000	0	0	0
		361020.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)		200.000,00	150.000	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.180.200,00</b>	<b>1.265.200</b>	<b>999.600</b>	<b>1.000.700</b>	<b>1.000.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>205.100,00</b>	<b>-230.900</b>	<b>-55.200</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.500</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>205.100,00</b>	<b>-230.900</b>	<b>-55.200</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>205.100,00</b>	<b>-230.900</b>	<b>-55.200</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.500</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 44**

Produkt 361030 - KiTa \_\_\_\_ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	535.400,00	498.900	498.900	498.900	498.900
		361030.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		535.400,00	498.900	498.900	498.900	498.900
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>535.400,00</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	6.500,00	6.900	7.200	7.300	7.400
		361030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		5.100,00	5.400	5.500	5.600	5.700
		361030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		300,00	300	400	400	400

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.100,00	1.200	1.300	1.300	1.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	555.400,00	518.900	518.900	518.900	518.900
		361030.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten		555.400,00	518.900	518.900	518.900	518.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>561.900,00</b>	<b>525.800</b>	<b>526.100</b>	<b>526.200</b>	<b>526.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.300</b>	<b>-27.400</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.300</b>	<b>-27.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.300</b>	<b>-27.400</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 361040 - Montessori Kinderhaus Ratzeburg

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000
		361040.441100 Mieten und Pachten		37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.716.300,00	1.640.000	1.640.000	1.640.000	1.640.000
		361040.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus		774.400,00	750.000	750.000	750.000	750.000
		361040.448210 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus		564.100,00	530.000	530.000	530.000	530.000
		361040.448220 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune		377.800,00	360.000	360.000	360.000	360.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.753.300,00</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	11.800,00	12.200	12.600	12.700	12.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361040.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.300,00	9.600	9.800	9.900	10.100
		361040.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600,00	600	700	700	700
		361040.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.900,00	2.000	2.100	2.100	2.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
		361040.521100 Gebäudeunterhaltung		6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.770.400,00	1.680.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000
		361040.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)		794.400,00	780.000	780.000	780.000	780.000
		361040.531710 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)		582.100,00	535.000	535.000	535.000	535.000
		361040.531720 Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)		393.900,00	365.000	375.000	375.000	375.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		361040.543100 Fernmeldegebühren		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.789.200,00</b>	<b>1.699.200</b>	<b>1.709.600</b>	<b>1.709.700</b>	<b>1.709.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.900,00</b>	<b>-22.200</b>	<b>-32.600</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.900</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.900,00</b>	<b>-22.200</b>	<b>-32.600</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.900,00</b>	<b>-22.200</b>	<b>-32.600</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.900</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 43

## Produkt 361050 - Kindergarten Hasselholt (St. Petri)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	923.300,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		361050.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		923.300,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>923.300,00</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	6.500,00	6.900	7.200	7.300	7.400
		361050.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		5.100,00	5.400	5.500	5.600	5.700
		361050.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		300,00	300	400	400	400
		361050.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.100,00	1.200	1.300	1.300	1.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.060.900,00	1.060.000	1.060.000	1.060.900	1.060.900
		361050.531800 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)		1.060.900,00	1.060.000	1.060.000	1.060.900	1.060.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.067.400,00</b>	<b>1.066.900</b>	<b>1.067.200</b>	<b>1.068.200</b>	<b>1.068.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.100,00</b>	<b>-66.900</b>	<b>-67.200</b>	<b>-68.200</b>	<b>-68.300</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.100,00</b>	<b>-66.900</b>	<b>-67.200</b>	<b>-68.200</b>	<b>-68.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.100,00</b>	<b>-66.900</b>	<b>-67.200</b>	<b>-68.200</b>	<b>-68.300</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 361060 - Kindertagespflege

Ziele:

Sicherstellung der Kindesbetreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften, Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigte

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	3.400,00	3.500	3.800	3.800	3.900
		361060.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		2.600,00	2.700	2.800	2.800	2.900
		361060.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		200,00	200	300	300	300
		361060.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		600,00	600	700	700	700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	311.400,00	287.000	323.000	323.000	323.000
		361060.531700 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege		222.100,00	186.700	186.700	186.700	186.700
		361060.531710 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)		89.300,00	100.300	136.300	136.300	136.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>314.800,00</b>	<b>290.500</b>	<b>326.800</b>	<b>326.800</b>	<b>326.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.800,00</b>	<b>-290.500</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.900</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.800,00</b>	<b>-290.500</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.800,00</b>	<b>-290.500</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.900</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 361070 - Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Sicherstellung der Betreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege, Gemeindlicher Standortanteil der Wohnsitzgemeinde zur Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Horten und in Tagespflege (SQKM-Beitrag)

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigten

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	3.000,00	19.600	19.900	20.200	20.400
		361070.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		0,00	10.300	10.500	10.700	10.800
		361070.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0,00	6.200	6.300	6.400	6.500
		361070.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		2.600,00	2.700	2.700	2.700	2.700

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361070.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		400,00	400	400	400	400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	2.930.000,00	2.991.400	2.990.000	2.930.000	2.930.000
		361070.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		0,00	1.400	0	0	0
		361070.545200 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)		2.930.000,00	2.990.000	2.990.000	2.930.000	2.930.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.933.000,00</b>	<b>3.011.000</b>	<b>3.009.900</b>	<b>2.950.200</b>	<b>2.950.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.933.000,00</b>	<b>-3.011.000</b>	<b>-3.009.900</b>	<b>-2.950.200</b>	<b>-2.950.400</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.933.000,00</b>	<b>-3.011.000</b>	<b>-3.009.900</b>	<b>-2.950.200</b>	<b>-2.950.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.933.000,00</b>	<b>-3.011.000</b>	<b>-3.009.900</b>	<b>-2.950.200</b>	<b>-2.950.400</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

Produkt 361080 - KiTa Seedorfer Straße

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 31

## Produkt 362010 - Kinder- und Jugendarbeit

## Ziele:

Förderung und Unterstützung der Entwicklung und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen, Sicherstellung eines kinder- und jugendgerechten Angebotes in der Stadt Ratzeburg

## Beschreibung:

Bereitstellung von Jugendräumen als Treffpunkte und Lernorte, Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen sowie allgemeine Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Ferienpass, Ferienbetreuung, Jugendsozialarbeit und sonstigen Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Kinder- und Jugendschutz)

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Erstellung von Konzepten, Haushalt und Finanzen -Haushaltsplanungen, Zuschüsse, Ermäßigungen-, Beschaffungen, Veranstaltungssoftware und Grundsätzliches zum Internetauftritt der Kinder- und Jugendarbeit), Planung und Organisation von Aktionen, Projekten und Einzelveranstaltungen, Planung und Organisation von Ferienbetreuung, Ferienpass und Ferienfreizeiten, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung intern und mit anderen Organisationen und Trägern, Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohlgefährdung, Angebote zur Medienkompetenz sowie zur Gewalt- und Suchtprävention), Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Bildung

## Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche der Stadt Ratzeburg und anderen umliegenden Gemeinden

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Verwaltungsleitung Kinder- und Jugendhilfegesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	41.100,00	29.800	29.800	29.800	29.800
		362010.414000 Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)		10.000,00	0	0	0	0
		362010.414200 Zuweisung Kreis		29.700,00	29.700	29.700	29.700	29.700
		362010.414210 Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung		100,00	100	100	100	100
		362010.414720 Spenden (Zirkusfreizeit)		1.300,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	300	300	300	300
		362010.432100 Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung		200,00	200	200	200	200
		362010.432110 Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)		100,00	100	100	100	100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>41.400,00</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	150.400,00	129.000	131.200	133.100	135.100
		362010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		0,00	4.000	4.100	4.200	4.200
		362010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		117.700,00	91.400	92.800	94.200	95.600
		362010.501900 Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)		1.500,00	1.600	1.700	1.700	1.700
		362010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0,00	2.500	2.600	2.600	2.700
		362010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		6.400,00	6.100	6.200	6.300	6.400
		362010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		23.600,00	22.200	22.600	22.900	23.300
		362010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		362010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		200,00	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	33.200,00	32.900	32.900	32.900	32.900
		362010.523100 Mietkosten Streetworker		12.300,00	12.300	12.300	12.300	12.300
		362010.523110 Mietkosten (Lagerräume)		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		362010.524100 Entsorgungskosten		100,00	100	100	100	100
		362010.525100 Haltung von Fahrzeugen		600,00	600	600	600	600
		362010.526100 Fortbildung des Personals		500,00	1.500	1.500	1.500	1.500
		362010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		362010.529100 Unterhaltung Spielmobil		800,00	800	800	800	800
		362010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		500,00	500	500	500	500
		362010.529120 Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur		500,00	500	500	500	500
		362010.529130 Veranstaltungen Stadtjugendpflege		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		362010.529140 Veranstaltung Aktion Ferienpass		2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		362010.529150 Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung		5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		362010.529160 Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)		1.400,00	100	100	100	100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	51.400,00	51.400	51.400	51.400	51.400
		362010.531200 Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)		45.500,00	45.500	45.500	45.500	45.500
		362010.531800 Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)		2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		362010.531810 Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)		900,00	900	900	900	900
		362010.531820 Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit		2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	16.200,00	6.200	6.200	6.200	6.200
		362010.542100 Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)		2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		362010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		300,00	300	300	300	300
		362010.543100 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat		1.300,00	1.300	1.300	1.300	1.300
		362010.543110 Gebühren Internetanschluss		800,00	800	800	800	800
		362010.543120 Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		362010.543130 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)		10.000,00	0	0	0	0
		362010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		300,00	300	300	300	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>251.200,00</b>	<b>219.500</b>	<b>221.700</b>	<b>223.600</b>	<b>225.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-209.800,00</b>	<b>-189.400</b>	<b>-191.600</b>	<b>-193.500</b>	<b>-195.500</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-209.800,00</b>	<b>-189.400</b>	<b>-191.600</b>	<b>-193.500</b>	<b>-195.500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-209.800,00</b>	<b>-189.400</b>	<b>-191.600</b>	<b>-193.500</b>	<b>-195.500</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 69

Produkt 365010 - Kindergarten Domhof

Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Verwaltungsangelegenheiten (u.a. Bedarfsplanungen, Anmeldungen, Abrechnungen, Kostenbeteiligungen und Kostenübernahmeerklärungen, Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten) Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	923.900,00	937.200	896.200	896.200	896.200
		365010.414000 Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket		2.400,00	2.400	2.400	2.400	2.400
		365010.414200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		872.800,00	901.600	862.800	862.800	862.800
		365010.414210 Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)		36.900,00	29.400	27.200	27.200	27.200
		365010.414700 Spenden		8.000,00	0	0	0	0
		365010.416100 Auflösung von Sonderposten		3.800,00	3.800	3.800	3.800	3.800
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	257.900,00	250.300	241.800	245.100	245.100
		365010.432100 Benutzungsentgelte		166.700,00	164.500	166.700	166.700	166.700
		365010.432110 Entgelt für integrative Sonderbetreuung		51.700,00	45.700	35.000	38.300	38.300
		365010.432120 Verpflegungsbeiträge Mittagessen		39.500,00	40.100	40.100	40.100	40.100
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100	100	100	100
		365010.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	12.800,00	13.000	13.000	0	0
		365010.448200 Erstattung Personalkosten Kreis für PiA		12.800,00	13.000	13.000	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.194.700,00</b>	<b>1.200.600</b>	<b>1.151.100</b>	<b>1.141.400</b>	<b>1.141.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	1.134.400,00	1.275.600	1.294.700	1.313.900	1.333.400
		365010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		50.200,00	50.800	51.600	52.400	53.200
		365010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		819.300,00	929.300	943.300	957.400	971.800
		365010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		32.600,00	30.500	31.000	31.500	31.900
		365010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		44.400,00	51.300	52.100	52.900	53.700
		365010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		173.500,00	198.400	201.400	204.400	207.500
		365010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		12.600,00	13.400	13.400	13.400	13.400
		365010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		1.800,00	1.900	1.900	1.900	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	225.700,00	179.400	179.400	181.400	181.400
		365010.521100 Gebäudeunterhaltung		75.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		365010.521110 Unterhaltung Außenanlagen		7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		365010.521120 Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)		10.000,00	8.000	8.000	10.000	10.000
		365010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		27.300,00	30.000	30.000	30.000	30.000
		365010.524110 Reinigungskosten		42.400,00	43.000	43.000	43.000	43.000
		365010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.400,00	4.900	4.900	4.900	4.900
		365010.526100 Infektionsschutz		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		365010.526200 Qualitätsmanagementverfahren		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		365010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		2.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		365010.529100 Arbeitsmaterial		2.200,00	2.700	2.700	2.700	2.700
		365010.529110 Veranstaltungen Kindergarten		1.500,00	1.800	1.800	1.800	1.800
		365010.529120 Verpflegungskosten Mittagessen		41.900,00	42.500	42.500	42.500	42.500
		365010.529130 Kosten für Leistungen Bauhof		8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	19.600,00	19.600	19.600	19.600	19.600

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		365010.571100 Abschreibungen		19.600,00	19.600	19.600	19.600	19.600
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.500,00	6.100	2.500	2.500	2.500
		365010.531200 Rückzahlung von Kreiszuweisungen		2.500,00	6.100	2.500	2.500	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	17.600,00	17.300	17.400	17.500	17.600
		365010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine		100,00	100	100	100	100
		365010.542910 Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen		300,00	0	0	0	0
		365010.543100 Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)		900,00	900	900	900	900
		365010.543110 Rundfunkbeiträge		100,00	100	100	100	100
		365010.543120 pädagogische Fachberatung		2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		365010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		14.200,00	14.200	14.300	14.400	14.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.399.800,00</b>	<b>1.498.000</b>	<b>1.513.600</b>	<b>1.534.900</b>	<b>1.554.500</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-205.100,00</b>	<b>-297.400</b>	<b>-362.500</b>	<b>-393.500</b>	<b>-413.100</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-205.100,00</b>	<b>-297.400</b>	<b>-362.500</b>	<b>-393.500</b>	<b>-413.100</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-205.100,00</b>	<b>-297.400</b>	<b>-362.500</b>	<b>-393.500</b>	<b>-413.100</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	19.600,00	19.600	19.600	19.600	19.600
		365010.571100 Abschreibungen		19.600,00	19.600	19.600	19.600	19.600
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	3.800,00	3.800	3.800	3.800	3.800
		365010.416100 Auflösung von Sonderposten		3.800,00	3.800	3.800	3.800	3.800
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>15.800,00</b>	<b>15.800</b>	<b>15.800</b>	<b>15.800</b>	<b>15.800</b>

Anzahl: 71

Produkt 365020 - Kindergärten in externer Trägerschaft

Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Leistungsauftrag:

Verwaltungsseitige Beteiligung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (...)

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz im Gebiet der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	17.300,00	23.000	23.700	23.900	24.300
		365020.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		0,00	3.100	3.200	3.200	3.300
		365020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		12.800,00	13.400	13.700	13.900	14.100
		365020.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0,00	1.700	1.800	1.800	1.800
		365020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		700,00	800	900	900	900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		365020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		2.800,00	3.000	3.100	3.100	3.200
		365020.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		800,00	800	800	800	800
		365020.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		200,00	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>23.000</b>	<b>23.700</b>	<b>23.900</b>	<b>24.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.700</b>	<b>-23.900</b>	<b>-24.300</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.700</b>	<b>-23.900</b>	<b>-24.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.700</b>	<b>-23.900</b>	<b>-24.300</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 38

Produkt 366010 - Ratzeburger Jugendzentren

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Betrieb der Ratzeburger Jugendzentren unter Bereitstellung entsprechender Fachkräfte und Sachausstattung

Leistungsauftrag:

Verwaltung (z.B. Schadensfälle, Inventar, Beschaffung von Ausstattung, Personalkosten), Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau der Liegenschaft

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	9.700,00	10.000	10.400	10.500	10.600
		366010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		7.700,00	7.900	8.100	8.200	8.300
		366010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500,00	500	600	600	600
		366010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.500,00	1.600	1.700	1.700	1.700

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	45.300,00	81.300	46.300	47.100	47.100
		366010.521100 Gebäudeunterhaltung		5.000,00	40.000	5.000	5.000	5.000
		366010.521110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage		1.500,00	1.700	1.700	2.000	2.000
		366010.523100 Mietkosten Stellwerk		15.600,00	15.600	15.600	15.600	15.600
		366010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		6.000,00	6.500	6.500	7.000	7.000
		366010.524110 Reinigungskosten		15.500,00	15.500	15.500	15.500	15.500
		366010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.700,00	2.000	2.000	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	210.000,00	220.000	223.000	226.000	229.000
		366010.531700 Zuschuss Projekt Gleis 21		210.000,00	220.000	223.000	226.000	229.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>265.000,00</b>	<b>311.300</b>	<b>279.700</b>	<b>283.600</b>	<b>286.700</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-265.000,00</b>	<b>-311.300</b>	<b>-279.700</b>	<b>-283.600</b>	<b>-286.700</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-265.000,00</b>	<b>-311.300</b>	<b>-279.700</b>	<b>-283.600</b>	<b>-286.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-265.000,00</b>	<b>-311.300</b>	<b>-279.700</b>	<b>-283.600</b>	<b>-286.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 41

Produkt 366020 - Freizeit- und Segelzentrum CVJM

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Leistungsauftrag:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.300,00	9.300	9.300	9.300	9.300
		366020.571100 Abschreibungen		9.300,00	9.300	9.300	9.300	9.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	9.300,00	9.300	9.300	9.300	9.300
		366020.571100 Abschreibungen		9.300,00	9.300	9.300	9.300	9.300
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>

Anzahl: 33

Produkt 421010 - Allgemeine Förderung des Sports

Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden Sportangebotes für alle Altersgruppen

Beschreibung:

Förderung und Unterstützung der örtlichen Sportvereine und Verbände

Leistungsauftrag:

Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Verbänden (u.a. Sporthallen- und Sportplatzbelegungen, Zuschüsse und Entschädigungen, Vertragswesen, Koordinierung in Angelegenheiten der Sportanlagen)

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Sportvereine

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	4.700,00	4.900	5.100	5.100	5.200
		421010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		2.800,00	2.900	3.000	3.000	3.100
		421010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		1.900,00	2.000	2.100	2.100	2.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	10.000,00	10.500	11.000	11.500	12.000
		421010.527100 Sportlerehrung		500,00	500	500	500	500
		421010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		9.500,00	10.000	10.500	11.000	11.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	30.600,00	33.600	33.600	33.600	33.600
		421010.531800 Beihilfen für Ehrenpreise		600,00	600	600	600	600
		421010.531810 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)		30.000,00	33.000	33.000	33.000	33.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>45.300,00</b>	<b>49.000</b>	<b>49.700</b>	<b>50.200</b>	<b>50.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.700</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.700</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.700</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.800</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

Produkt 424000 - Sportstätte am Fuchswald

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.900,00	7.600	7.600	7.600	7.600
		424000.441100 Mieten und Pachten		6.000,00	5.700	5.700	5.700	5.700
		424000.441110 Ersätze Betriebskosten		1.900,00	1.900	1.900	1.900	1.900
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400
		424000.448300 Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung		0,00	1.400	1.400	1.400	1.400
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>7.900,00</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	22.700,00	24.400	24.900	25.300	25.600
		424000.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		18.100,00	19.400	19.700	20.000	20.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.000,00	1.100	1.200	1.200	1.200
		424000.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		3.600,00	3.900	4.000	4.100	4.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	144.000,00	198.600	158.600	163.100	163.100
		424000.521100 Gebäudeunterhaltung		6.000,00	46.000	6.000	6.000	6.000
		424000.521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald		8.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000
		424000.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)		13.500,00	13.500	13.500	13.500	13.500
		424000.524110 Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)		1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500
		424000.524120 Bewachungskosten		6.500,00	6.500	6.500	6.500	6.500
		424000.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		8.900,00	9.100	9.100	9.100	9.100
		424000.527100 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung		20.000,00	20.000	20.000	24.500	24.500
		424000.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		79.600,00	82.000	82.000	82.000	82.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.900,00	1.900	1.900	1.900	1.900
		424000.571100 Abschreibungen		1.900,00	1.900	1.900	1.900	1.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>168.600,00</b>	<b>224.900</b>	<b>185.400</b>	<b>190.300</b>	<b>190.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.700,00</b>	<b>-215.900</b>	<b>-176.400</b>	<b>-181.300</b>	<b>-181.600</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.700,00</b>	<b>-215.900</b>	<b>-176.400</b>	<b>-181.300</b>	<b>-181.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.700,00</b>	<b>-215.900</b>	<b>-176.400</b>	<b>-181.300</b>	<b>-181.600</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	1.900,00	1.900	1.900	1.900	1.900
		424000.571100 Abschreibungen		1.900,00	1.900	1.900	1.900	1.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>
		<b>Anzahl: 47</b>						

Produkt 424010 - Sportplatz Riemannstraße

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50.600,00	34.800	35.000	35.000	35.000
		424010.448200 Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)		50.600,00	34.800	35.000	35.000	35.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>75.600,00</b>	<b>59.800</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	13.400,00	15.100	15.500	15.700	16.000
		424010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		10.600,00	11.900	12.100	12.300	12.500

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600,00	700	800	800	800
		424010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		2.200,00	2.500	2.600	2.600	2.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	161.100,00	147.600	147.600	147.600	147.600
		424010.522100 Unterhaltung Riemannsportplatz		41.000,00	24.000	24.000	24.000	24.000
		424010.522110 Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz		10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		424010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300,00	300	300	300	300
		424010.529100 Kosten Leistungen Bauhof		106.300,00	109.800	109.800	109.800	109.800
		424010.529110 Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)		3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	66.000,00	66.000	66.000	66.000	66.000
		424010.571100 Abschreibungen		66.000,00	66.000	66.000	66.000	66.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>240.500,00</b>	<b>228.700</b>	<b>229.100</b>	<b>229.300</b>	<b>229.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-164.900,00</b>	<b>-168.900</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.300</b>	<b>-169.600</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-164.900,00</b>	<b>-168.900</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.300</b>	<b>-169.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-164.900,00</b>	<b>-168.900</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.300</b>	<b>-169.600</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	66.000,00	66.000	66.000	66.000	66.000
		424010.571100 Abschreibungen		66.000,00	66.000	66.000	66.000	66.000
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>41.000,00</b>	<b>41.000</b>	<b>41.000</b>	<b>41.000</b>	<b>41.000</b>

Anzahl: 44

Produkt 424020 - Ruderakademie

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	60.200,00	60.200	60.200	60.200	60.200
		424020.416100 Auflösung von Sonderposten		60.200,00	60.200	60.200	60.200	60.200
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100	100	100	100
		424020.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>60.300,00</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	7.800,00	8.300	8.700	8.800	8.900
		424020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		6.300,00	6.700	6.900	7.000	7.100
		424020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400,00	400	500	500	500

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.100,00	1.200	1.300	1.300	1.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	9.900,00	10.500	10.600	10.700	10.800
		424020.521100 Gebäudeunterhaltung		2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		424020.521110 Unterhaltung Außenanlagen		0,00	500	500	500	500
		424020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		6.900,00	7.000	7.100	7.200	7.300
		424020.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		500,00	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	73.200,00	73.200	72.300	72.300	72.300
		424020.571100 Abschreibungen		73.200,00	73.200	72.300	72.300	72.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	27.900,00	27.900	27.900	27.900	27.900
		424020.531800 Zuschuss an Deutschen Ruderverband		27.900,00	27.900	27.900	27.900	27.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>118.800,00</b>	<b>119.900</b>	<b>119.500</b>	<b>119.700</b>	<b>119.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500,00</b>	<b>-59.600</b>	<b>-59.200</b>	<b>-59.400</b>	<b>-59.600</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500,00</b>	<b>-59.600</b>	<b>-59.200</b>	<b>-59.400</b>	<b>-59.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.500,00</b>	<b>-59.600</b>	<b>-59.200</b>	<b>-59.400</b>	<b>-59.600</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	73.200,00	73.200	72.300	72.300	72.300
		424020.571100 Abschreibungen		73.200,00	73.200	72.300	72.300	72.300
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	60.200,00	60.200	60.200	60.200	60.200
		424020.416100 Auflösung von Sonderposten		60.200,00	60.200	60.200	60.200	60.200
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>13.000</b>	<b>12.100</b>	<b>12.100</b>	<b>12.100</b>

Anzahl: 44

## Produkt 424030 - Öffentliche Badestellen

## Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von öffentlichen Badestellen zur Sicherstellung eines angemessenen Sport- und Freizeitangebotes

## Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

## Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

## Zielgruppe:

Touristen und Freizeitsportler/innen

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	9.900,00	10.300	10.700	10.800	10.900
		424030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		7.900,00	8.200	8.400	8.500	8.600
		424030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500,00	500	600	600	600
		424030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.500,00	1.600	1.700	1.700	1.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	127.700,00	136.300	134.800	134.800	134.800
		424030.521100 Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt		3.500,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		424030.521110 Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese		1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600
		424030.522100 Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa		0,00	3.000	1.500	1.500	1.500
		424030.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung (Schlosswiese, Surferwiese)		5.500,00	7.000	7.000	7.000	7.000
		424030.527100 Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa )		100,00	100	100	100	100
		424030.529100 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle Schloßwiese)		39.900,00	41.200	41.200	41.200	41.200
		424030.529110 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)		49.500,00	51.100	51.100	51.100	51.100
		424030.529120 Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)		9.100,00	9.200	9.200	9.200	9.200
		424030.529130 Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)		18.500,00	18.100	18.100	18.100	18.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	116.500,00	144.700	144.700	144.700	144.700
		424030.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)		0,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		424030.545500 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)		63.500,00	85.000	85.000	85.000	85.000
		424030.545510 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)		53.000,00	56.700	56.700	56.700	56.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>254.100,00</b>	<b>291.300</b>	<b>290.200</b>	<b>290.300</b>	<b>290.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.100,00</b>	<b>-291.300</b>	<b>-290.200</b>	<b>-290.300</b>	<b>-290.400</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.100,00</b>	<b>-291.300</b>	<b>-290.200</b>	<b>-290.300</b>	<b>-290.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.100,00</b>	<b>-291.300</b>	<b>-290.200</b>	<b>-290.300</b>	<b>-290.400</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 46

Produkt 511010 - Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung

Ziele:

Sicherstellung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Ratzeburg und eine bedarfsgerechte Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen

Beschreibung:

Planung und Sicherung einer städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung

Leistungsauftrag:

Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Vermessung, Gutachterausschüsse, Grundstückserwerb für Erschließung sowie Beseitigung baulicher Anlagen, Planfeststellungsverfahren, Bauakten städtische Entwicklung, Erschließungspläne

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung, Naturschutzgesetze, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesverwaltungsgesetz, Bundes- und Landesplanungsgesetz, Bauleitpläne und Flächennutzungspläne

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	254.600,00	284.200	288.500	292.900	297.300
		511010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		202.200,00	225.200	228.600	232.100	235.500
		511010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.000,00	12.700	12.900	13.100	13.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		511010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		41.400,00	46.300	47.000	47.700	48.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	373.100,00	516.400	414.600	642.600	623.200
		511010.543100 Planungskosten (Ortsplanung)		5.000,00	53.800	32.000	32.000	32.000
		511010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)		125.000,00	125.000	125.000	125.000	125.000
		511010.543120 Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)		25.000,00	13.600	31.600	39.600	20.200
		511010.543130 Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG		0,00	90.000	0	0	0
		511010.548900 Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)		218.100,00	234.000	226.000	446.000	446.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>627.700,00</b>	<b>800.600</b>	<b>703.100</b>	<b>935.500</b>	<b>920.500</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-627.700,00</b>	<b>-800.600</b>	<b>-703.100</b>	<b>-935.500</b>	<b>-920.500</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-627.700,00</b>	<b>-800.600</b>	<b>-703.100</b>	<b>-935.500</b>	<b>-920.500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-627.700,00</b>	<b>-800.600</b>	<b>-703.100</b>	<b>-935.500</b>	<b>-920.500</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 39

## Produkt 511020 - Marktplatz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 31

## Produkt 522010 - Wohnungsbauförderung

## Ziele:

Sicherung der Wohnraumversorgung für Einkommensschwache

## Beschreibung:

Förderung von sozialem Wohnungsbau und Unterstützung von Wohnungsbauprogrammen sowie Verwaltung gewährter Darlehen, Bereitstellung von Bauland für Wohnungsbau und Förderung von Maßnahmen, Kommunaler Erwerb von Grund und Boden

## Leistungsauftrag:

Wohnungsbauprogramme, Förderung des Wohnungsbaus, Wohnberechtigungsscheine und Verwaltung gewährter Kommunaldarlehen

## Zielgruppe:

Bürger/innen, Darlehensnehmer

## Auftragsgrundlage:

Wohnungsbaugesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	7.600,00	7.800	8.100	8.200	8.300
		522010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		5.900,00	6.100	6.200	6.300	6.400
		522010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400,00	400	500	500	500
		522010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.300,00	1.300	1.400	1.400	1.400

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	300,00	300	300	300	300
		522010.545200 Erstattung an den Kreis		300,00	300	300	300	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.900,00</b>	<b>8.100</b>	<b>8.400</b>	<b>8.500</b>	<b>8.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.900,00</b>	<b>-8.100</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.600</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	2.800,00	2.800	2.800	2.800	2.800
		522010.461010 Zinsen Baudarlehen		2.800,00	2.800	2.800	2.800	2.800
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.800,00</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.100,00</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.100,00</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.800</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

## Produkt 541010 - Gemeindestraßen

## Ziele:

Erhaltung des städtischen Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsanlagen für eine gesicherte Verkehrsinfrastruktur in städtischer Baulast

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen- und Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Beschilderungen und Markierungen inkl. Buswartehäuschen

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen. sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	460.000,00	460.000	460.000	460.000	460.000
		541010.416100 Auflösung von Sonderposten		460.000,00	460.000	460.000	460.000	460.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		541010.432100 Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		541010.446110 Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen		10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>471.000,00</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>	<b>471.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	97.700,00	102.500	104.200	105.700	107.400
		541010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		78.000,00	81.900	83.200	84.400	85.700
		541010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		4.300,00	4.600	4.700	4.800	4.900
		541010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		15.400,00	16.000	16.300	16.500	16.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	1.339.700,00	1.534.600	1.558.600	1.608.600	1.708.600
		541010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswarte Häuser und Fahrradunterstände		550.000,00	701.000	750.000	800.000	900.000
		541010.522110 Unterhaltung Brücken und Bauwerke		30.000,00	45.000	20.000	20.000	20.000
		541010.522120 Verkehrszeichen und Straßenschilder		10.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000
		541010.522130 Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof		4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000
		541010.524100 Ölspurbeseitigungen		10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		541010.524110 Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)		159.900,00	142.000	142.000	142.000	142.000
		541010.524120 Gebühr Oberflächenentwässerung		307.800,00	340.600	340.600	340.600	340.600
		541010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		268.000,00	277.000	277.000	277.000	277.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.200.000,00	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
		541010.571100 Abschreibungen		1.200.000,00	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	438.400,00	435.000	440.500	435.000	435.000
		541010.543100 Lärmaktionsplanung		5.500,00	0	5.500	0	0
		541010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000
		541010.545500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)		417.900,00	420.000	420.000	420.000	420.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.075.800,00</b>	<b>3.272.100</b>	<b>3.303.300</b>	<b>3.349.300</b>	<b>3.451.000</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.604.800,00</b>	<b>-2.801.100</b>	<b>-2.832.300</b>	<b>-2.878.300</b>	<b>-2.980.000</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.604.800,00</b>	<b>-2.801.100</b>	<b>-2.832.300</b>	<b>-2.878.300</b>	<b>-2.980.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>		<b>0,00</b>	<b>-2.604.800,00</b>	<b>-2.801.100</b>	<b>-2.832.300</b>	<b>-2.878.300</b>	<b>-2.980.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		0,00	1.200.000,00	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	541010.571100 Abschreibungen			1.200.000,00	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		0,00	460.000,00	460.000	460.000	460.000	460.000
	541010.416100 Auflösung von Sonderposten			460.000,00	460.000	460.000	460.000	460.000
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>		<b>0,00</b>	<b>740.000,00</b>	<b>740.000</b>	<b>740.000</b>	<b>740.000</b>	<b>740.000</b>
	<b>Anzahl: 51</b>							

## Produkt 542010 - Nebenanlagen an Kreisstraßen

## Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.400,00	7.400	7.400	7.400	7.400
		542010.448200 Erstattung des Kreises		7.400,00	7.400	7.400	7.400	7.400
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>7.400,00</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	18.300,00	19.400	19.900	20.100	20.500
		542010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		14.600,00	15.400	15.700	15.900	16.200
		542010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		800,00	900	1.000	1.000	1.000
		542010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		2.900,00	3.100	3.200	3.200	3.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	29.700,00	30.400	30.400	30.400	30.400
		542010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O		7.400,00	7.400	7.400	7.400	7.400
		542010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		22.300,00	23.000	23.000	23.000	23.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>48.000,00</b>	<b>49.800</b>	<b>50.300</b>	<b>50.500</b>	<b>50.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.600,00</b>	<b>-42.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>-43.100</b>	<b>-43.500</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.600,00</b>	<b>-42.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>-43.100</b>	<b>-43.500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.600,00</b>	<b>-42.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>-43.100</b>	<b>-43.500</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

## Produkt 543010 - Nebenanlagen an Landesstraßen

## Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Landesstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.700,00	10.700	10.700	10.700	10.700
		543010.448100 Erstattung des Landes		10.700,00	10.700	10.700	10.700	10.700
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	18.300,00	19.400	19.900	20.100	20.500
		543010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		14.600,00	15.400	15.700	15.900	16.200
		543010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		800,00	900	1.000	1.000	1.000
		543010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		2.900,00	3.100	3.200	3.200	3.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	24.700,00	25.300	25.300	25.300	25.300
		543010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O		10.700,00	10.700	10.700	10.700	10.700
		543010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof		14.000,00	14.600	14.600	14.600	14.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>43.000,00</b>	<b>44.700</b>	<b>45.200</b>	<b>45.400</b>	<b>45.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.500</b>	<b>-34.700</b>	<b>-35.100</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.500</b>	<b>-34.700</b>	<b>-35.100</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.500</b>	<b>-34.700</b>	<b>-35.100</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

## Produkt 544010 - Nebenanlagen an Bundesstraßen

## Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	67.400,00	67.400	67.400	67.400	67.400
		544010.448000 Erstattung des Bundes		67.400,00	67.400	67.400	67.400	67.400
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>67.400,00</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	27.700,00	29.300	29.900	30.400	30.800
		544010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		22.100,00	23.300	23.700	24.100	24.400
		544010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.200,00	1.400	1.500	1.500	1.500
		544010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		4.400,00	4.600	4.700	4.800	4.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	122.800,00	124.500	124.500	124.500	124.500
		544010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208		67.400,00	67.400	67.400	67.400	67.400
		544010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof		55.400,00	57.100	57.100	57.100	57.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>150.500,00</b>	<b>153.800</b>	<b>154.400</b>	<b>154.900</b>	<b>155.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.100,00</b>	<b>-86.400</b>	<b>-87.000</b>	<b>-87.500</b>	<b>-87.900</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.100,00</b>	<b>-86.400</b>	<b>-87.000</b>	<b>-87.500</b>	<b>-87.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.100,00</b>	<b>-86.400</b>	<b>-87.000</b>	<b>-87.500</b>	<b>-87.900</b>
	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand							
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

## Produkt 547010 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

## Ziele:

Sicherstellung des Angebotes von ÖPNV

## Beschreibung:

Förderung des Personennahverkehrs

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten, Zuschüsse zur Sicherstellung des Personennahverkehrs

## Zielgruppe:

Bürger/innen und Schüler/innen

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	7.600,00	7.800	8.100	8.200	8.300
		547010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		5.900,00	6.100	6.200	6.300	6.400
		547010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400,00	400	500	500	500
		547010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.300,00	1.300	1.400	1.400	1.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	160.000,00	160.000	160.000	160.000	160.000
		547010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)		160.000,00	160.000	160.000	160.000	160.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>167.600,00</b>	<b>167.800</b>	<b>168.100</b>	<b>168.200</b>	<b>168.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.600,00</b>	<b>-167.800</b>	<b>-168.100</b>	<b>-168.200</b>	<b>-168.300</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.600,00</b>	<b>-167.800</b>	<b>-168.100</b>	<b>-168.200</b>	<b>-168.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.600,00</b>	<b>-167.800</b>	<b>-168.100</b>	<b>-168.200</b>	<b>-168.300</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 35

Produkt 551010 - öffentliche Park- und Grünanlagen

Ziele:

Bestandssicherung und Fortentwicklung der städtischen Grünflächen sowie die Sicherung des Baumbestandes

Beschreibung:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Frei- und Landschaftsflächen, Führen eines Baumkatasters und Baumpflege

Leistungsauftrag:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen (dazu gehören u.a. öffentliche Grünflächen, Knicks, naturbelassene Flächen auch Naturlehrpfade, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen, Führen eines Baumkatasters, Ausschreibungen und Pflegemaßnahmen sowie Fällaktionen, Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof, (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	30.500,00	43.000	43.800	44.400	45.100
		551010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		24.300,00	29.000	29.500	29.900	30.400
		551010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.400,00	3.100	3.200	3.200	3.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		551010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		4.800,00	10.900	11.100	11.300	11.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	1.548.900,00	1.644.500	1.614.500	1.617.200	1.617.200
		551010.521100 Schadensregulierung Grün		500,00	5.000	5.000	5.000	5.000
		551010.522100 Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung		7.000,00	7.000	7.000	7.700	7.700
		551010.522110 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege		25.000,00	30.000	35.000	35.000	35.000
		551010.522120 Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)		15.000,00	80.000	80.000	80.000	80.000
		551010.522130 Baumkontrolle		65.000,00	35.000	0	0	0
		551010.524100 Abfallentsorgung Grünanlagen		101.800,00	105.200	105.200	105.200	105.200
		551010.527100 Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten		3.500,00	4.500	4.500	4.500	4.500
		551010.527110 Unterhaltung Amphibienschutz		2.300,00	3.000	3.000	3.000	3.000
		551010.529100 Kosten Leistungen Dritter		30.000,00	20.000	20.000	22.000	22.000
		551010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		1.298.800,00	1.326.300	1.326.300	1.326.300	1.326.300
		551010.529120 Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)		0,00	28.500	28.500	28.500	28.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	500,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		551010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		500,00	1.000	1.000	1.000	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.579.900,00</b>	<b>1.688.500</b>	<b>1.659.300</b>	<b>1.662.600</b>	<b>1.663.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.579.900,00</b>	<b>-1.688.500</b>	<b>-1.659.300</b>	<b>-1.662.600</b>	<b>-1.663.300</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.579.900,00</b>	<b>-1.688.500</b>	<b>-1.659.300</b>	<b>-1.662.600</b>	<b>-1.663.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.579.900,00</b>	<b>-1.688.500</b>	<b>-1.659.300</b>	<b>-1.662.600</b>	<b>-1.663.300</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Anzahl: 46**

Produkt 551011 - Kinderspielplätze

Ziele:

Siedlungsnah und bedarfsgerechte sowie verkehrssichere Bereitstellung von Spielflächen

Beschreibung:

Bereitstellung sowie Unterhaltung von gemeindlichen Kinderspielplätzen

Leistungsauftrag:

Neubau und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen, Vorhalten eines Spiel- und Sportangebotes für alle Altersgruppen, Bereitstellung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von Spielplätzen

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Landschaftsplan, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	9.800,00	9.800	9.800	9.800	9.800
		551011.416100 Auflösung von Sonderposten		9.800,00	9.800	9.800	9.800	9.800
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>9.800,00</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	15.000,00	15.700	16.100	16.300	16.600
		551011.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		11.900,00	12.500	12.700	12.900	13.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		551011.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		700,00	700	800	800	800
		551011.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		2.400,00	2.500	2.600	2.600	2.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	130.800,00	156.000	159.000	159.000	159.000
		551011.522100 Unterhaltung Kinderspielplätze		25.000,00	34.500	37.500	37.500	37.500
		551011.529100 Kosten für Leistungen Bauhof		105.800,00	121.500	121.500	121.500	121.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		551011.571100 Abschreibungen		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>170.800,00</b>	<b>196.700</b>	<b>200.100</b>	<b>200.300</b>	<b>200.600</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.000,00</b>	<b>-186.900</b>	<b>-190.300</b>	<b>-190.500</b>	<b>-190.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.000,00</b>	<b>-186.900</b>	<b>-190.300</b>	<b>-190.500</b>	<b>-190.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.000,00</b>	<b>-186.900</b>	<b>-190.300</b>	<b>-190.500</b>	<b>-190.800</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		551011.571100 Abschreibungen		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	9.800,00	9.800	9.800	9.800	9.800
		551011.416100 Auflösung von Sonderposten		9.800,00	9.800	9.800	9.800	9.800
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>15.200,00</b>	<b>15.200</b>	<b>15.200</b>	<b>15.200</b>	<b>15.200</b>

Anzahl: 40

Produkt 551020 - Kleingartenwesen Ziele:  
Erhalt von Kleingartenkolonien

Beschreibung:  
Verwaltung von Kleingartenkolonien und finanzielle Unterstützung

Leistungsauftrag:  
Pachtverträge mit dem Kleingartenvereinen, Pachtzahlungen, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Instandhaltung der Zufahrtswege und öffentlichen Bereiche, Verwaltung von Kleingartenkolonien sowie finanzielle Unterstützung

Zielgruppe:  
Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:  
Bundeskleingartengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Pachtverträge, Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.700,00	2.700	2.700	2.700	2.700
		551020.441100 Mieten und Pachten		2.700,00	2.700	2.700	2.700	2.700
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	8.800,00	4.700	5.000	5.100	5.100
		551020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		6.900,00	3.700	3.800	3.900	3.900
		551020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400,00	200	300	300	300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		551020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.500,00	800	900	900	900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	500,00	1.800	1.800	1.800	1.800
		551020.522100 Unterhaltung Kleingärten		0,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		551020.522110 Unterhaltung Wasserversorgung		300,00	300	300	300	300
		551020.527100 Betriebskosten Wasserversorgung		200,00	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>6.500</b>	<b>6.800</b>	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.600,00</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.100</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.600,00</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.100</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.600,00</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.100</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 38

Produkt 553020 - Ehrengräber und Ehrenmale

Ziele:

Wahrung des Andenkens

Beschreibung:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen und Kriegsgräbern

Leistungsauftrag:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen, Gedenktage (u.a. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag), Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bundesgesetz über die Unterhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 31

Produkt 555010 - Stadforsten

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Leistungsauftrag:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.500,00	11.500	11.500	11.500	11.500
		555010.442100 Erlöse Holzverkauf		11.500,00	11.500	11.500	11.500	11.500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>11.500,00</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	1.100,00	8.600	8.600	8.600	8.600
		555010.522100 Unterhaltung Waldwege		0,00	5.000	5.000	5.000	5.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		555010.522110 Kulturen		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		555010.522120 Holzerntekosten		0,00	2.500	2.500	2.500	2.500
		555010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100,00	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.600,00	2.600	2.600	2.600	2.600
		555010.531200 Zuschuss Kreisforsten		2.600,00	2.600	2.600	2.600	2.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	21.100,00	30.100	31.100	31.100	31.100
		555010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		1.000,00	5.000	1.000	1.000	1.000
		555010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100,00	100	100	100	100
		555010.545200 Beförsterungskosten		20.000,00	25.000	30.000	30.000	30.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>24.800,00</b>	<b>41.300</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.300,00</b>	<b>-29.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.300,00</b>	<b>-29.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.300,00</b>	<b>-29.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 40

Produkt 555020 - Wander- und Wirtschaftswege

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung des forstwirtschaftlichen Bestandes und deren Einrichtungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wirtschaftswege

Leistungsauftrag:

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wirtschaftswegen, Neu- und Ausbau von Wirtschaftswegen, Flurbereinigungsverfahren

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	18.300,00	19.200	19.700	19.900	20.200
		555020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		14.600,00	15.300	15.600	15.800	16.000
		555020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		800,00	900	1.000	1.000	1.000
		555020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		2.900,00	3.000	3.100	3.100	3.200

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	3.000,00	5.000	5.000	7.000	7.000
		555020.522100 Unterhaltung Wanderwege		3.000,00	5.000	5.000	7.000	7.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>21.300,00</b>	<b>24.200</b>	<b>24.700</b>	<b>26.900</b>	<b>27.200</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.300,00</b>	<b>-24.200</b>	<b>-24.700</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.300,00</b>	<b>-24.200</b>	<b>-24.700</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.300,00</b>	<b>-24.200</b>	<b>-24.700</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 35

## Produkt 561010 - Umweltschutz

## Ziele:

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Unterstützung und Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

## Beschreibung:

Beratung und allgemeine Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes inkl. Verwaltungsaufgaben und Leistungen des Immissions- und Lärmschutzes

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, Beratung in Fragen des Klima- und Umwelt- und Naturschutzes und Begleitung sowie Durchführung von Projekten, Energiebeirat, Beteiligung und Zusammenarbeit bzw. Umsetzung bei übergeordneten Projekten, Durchführung und Organisation von Umweltaktionen, Planung, Umsetzung und Pflege von Biotopflächen (u.a. Ausgleichsflächen, Blühflächen) Sondernutzung am Meeresstrand, Beteiligung bei Planungen Dritter, Verhinderung, Aufnahme und Überprüfung von Eingriffen in die Natur, Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes, inkl. Artenschutz, Forstwirtschaft

## Zielgruppe:

Bevölkerung sowie Natur und Umwelt

## Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	35.000	0	0	0
		561010.414000 Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)		0,00	35.000	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	11.700,00	12.200	12.600	12.700	12.900
		561010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.400,00	9.800	10.000	10.100	10.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		561010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600,00	600	700	700	700
		561010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.700,00	1.800	1.900	1.900	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	10.000,00	15.000	0	0	0
		561010.543100 Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)		10.000,00	15.000	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>21.700,00</b>	<b>27.200</b>	<b>12.600</b>	<b>12.700</b>	<b>12.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.700,00</b>	<b>7.800</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.900</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.700,00</b>	<b>7.800</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.700,00</b>	<b>7.800</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.900</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 571010 - Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Ziele:

Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Einzelhandel und Unterstützung der vorhandenen Betriebe

Beschreibung:

Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten, Erstellung von Konzepten und Gutachten, Kontaktpflege und Unterstützung vorhandener Betriebe, Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und Interessenten, Unterstützung der Ansiedlung von Betrieben

Zielgruppe:

Gewerbetreibende, Einzelhandel und Interessenten

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Gemeindeordnung, Baugesetzbuch

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	13.300,00	14.000	14.400	14.600	14.900
		571010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		10.600,00	11.100	11.300	11.500	11.700
		571010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600,00	700	800	800	800
		571010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		2.100,00	2.200	2.300	2.300	2.400

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	330.000,00	320.500	320.500	320.500	320.500
		571010.527100 Kosten für Tourismusförderung		330.000,00	320.500	320.500	320.500	320.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>343.300,00</b>	<b>334.500</b>	<b>334.900</b>	<b>335.100</b>	<b>335.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-343.300,00</b>	<b>-334.500</b>	<b>-334.900</b>	<b>-335.100</b>	<b>-335.400</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-343.300,00</b>	<b>-334.500</b>	<b>-334.900</b>	<b>-335.100</b>	<b>-335.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-343.300,00</b>	<b>-334.500</b>	<b>-334.900</b>	<b>-335.100</b>	<b>-335.400</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 35

Produkt 573010 - Jugend- und Sportheim Riemannstraße

Ziele:

Sicherung eines Jugendangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Zielgruppe:

Jugendliche der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.700,00	3.700	3.700	3.700	3.700
		573010.416100 Auflösung von Sonderposten		3.700,00	3.700	3.700	3.700	3.700
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.300,00	5.300	5.300	5.300	5.300
		573010.432100 Benutzungsentgelte Ju./Sportheim		5.300,00	5.300	5.300	5.300	5.300
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.700,00	15.700	15.700	16.700	16.700
		573010.441100 Mieten und Pachten		600,00	600	600	600	600
		573010.441110 Ersätze Betriebskosten		5.000,00	5.000	5.000	6.000	6.000
		573010.441120 Pachtzahlungen (Kantinenpacht)		12.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		573010.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>26.700,00</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	163.200,00	166.500	166.500	166.500	166.500
		573010.521100 Gebäudeunterhaltung		33.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000
		573010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		92.000,00	92.000	92.000	92.000	92.000
		573010.524110 Reinigungskosten		23.000,00	23.000	23.000	23.000	23.000
		573010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		12.500,00	13.500	13.500	13.500	13.500
		573010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof		2.700,00	3.000	3.000	3.000	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	20.300,00	20.300	20.300	20.300	20.300
		573010.571100 Abschreibungen		20.300,00	20.300	20.300	20.300	20.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>183.500,00</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>	<b>186.800</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-156.800,00</b>	<b>-162.100</b>	<b>-162.100</b>	<b>-161.100</b>	<b>-161.100</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-156.800,00</b>	<b>-162.100</b>	<b>-162.100</b>	<b>-161.100</b>	<b>-161.100</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-156.800,00</b>	<b>-162.100</b>	<b>-162.100</b>	<b>-161.100</b>	<b>-161.100</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	20.300,00	20.300	20.300	20.300	20.300
		573010.571100 Abschreibungen		20.300,00	20.300	20.300	20.300	20.300
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	3.700,00	3.700	3.700	3.700	3.700
		573010.416100 Auflösung von Sonderposten		3.700,00	3.700	3.700	3.700	3.700
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>16.600,00</b>	<b>16.600</b>	<b>16.600</b>	<b>16.600</b>	<b>16.600</b>

Anzahl: 45

Produkt 573020 - Stiftung Altenhilfe Ratzeburg

Ziele:

Sicherstellung der Unterbringung von älteren Menschen

Beschreibung:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Leistungsauftrag:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Zielgruppe:

Ältere Menschen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.700,00	15.700	15.700	15.700	15.700
		573020.441100 Mieten und Pachten		15.600,00	15.600	15.600	15.600	15.600
		573020.446100 Erstattung Versicherungsschäden		100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>15.700,00</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	22.800,00	7.800	7.800	7.800	7.800
		573020.521100 Gebäudeunterhaltung		22.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		573020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300,00	300	300	300	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.700,00	2.700	2.700	2.700	2.700
		573020.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.700,00	2.700	2.700	2.700	2.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>25.500,00</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 573030 - Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung

Ziele:

Sicherstellung eines Kulturangebotes

Beschreibung:

Förderung von Kunst und Kultur

Leistungsauftrag:

Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Erhaltung des fotografischen Nachlasses des verstorbenen Journalisten Hans-Jürgen Wohlfahrt, für die Nachwelt zu bewahren und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Zielgruppe:

Dorfschaften, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 31

Produkt 611010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ziele:

Festsetzung und Erhebung von Steuern zur Deckung des Haushaltes, Verwaltung der Finanzmittel, u. a. aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Beschreibung:

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, wie den kommunalen Finanzausgleich, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Leistungsauftrag:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Steuerähnliche Erträge und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen, Realsteuern und sonstige eigene Steuern, Allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs, Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Steuerbeteiligungen, Verzinsung

Zielgruppe:

Land Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Einkommenssteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Finanzausgleichsgesetz, Haushaltssatzung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	19.394.700,00	18.936.300	19.476.300	20.021.500	20.549.100
		611010.401100 Grundsteuer A		11.500,00	10.700	10.700	10.700	10.700
		611010.401200 Grundsteuer B		2.450.000,00	2.523.500	2.548.700	2.574.200	2.599.900
		611010.401300 Gewerbesteuer		7.000.000,00	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
		611010.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		7.701.900,00	8.216.000	8.689.800	9.172.600	9.615.100
		611010.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.039.300,00	1.061.500	1.088.100	1.110.300	1.154.700
		611010.403100 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten		190.000,00	180.000	180.000	180.000	180.000
		611010.403200 Hundesteuer		124.000,00	123.000	123.000	123.000	123.000
		611010.403400 Zweitwohnungssteuer		130.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000
		611010.405100 Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG		748.000,00	721.600	736.000	750.700	765.700
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.602.300,00	8.362.300	8.820.000	9.352.800	9.694.100
		611010.411100 Schlüsselzuweisungen		4.307.500,00	6.081.600	6.507.300	6.897.700	7.173.600
		611010.413200 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben		1.995.500,00	2.003.400	2.035.400	2.177.800	2.243.200

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		611010.413210 Konnexitätsmittel des Landes		2.300,00	2.300	2.300	2.300	2.300
		611010.413220 Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen		195.000,00	195.000	195.000	195.000	195.000
		611010.413250 Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)		102.000,00	80.000	80.000	80.000	80.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
		611010.456200 Verspätungszuschläge		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>25.998.000,00</b>	<b>27.299.600</b>	<b>28.297.300</b>	<b>29.375.300</b>	<b>30.244.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	6.472.000,00	6.790.900	6.560.800	6.651.000	6.742.400
		611010.534100 Gewerbesteuerumlage		552.600,00	552.600	552.600	552.600	552.600
		611010.537200 Kreisumlage		5.919.400,00	6.238.300	6.008.200	6.098.400	6.189.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>6.472.000,00</b>	<b>6.790.900</b>	<b>6.560.800</b>	<b>6.651.000</b>	<b>6.742.400</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>19.526.000,00</b>	<b>20.508.700</b>	<b>21.736.500</b>	<b>22.724.300</b>	<b>23.501.800</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	18.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
		611010.469200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		18.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500,00	500	500	500	500
		611010.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		500,00	500	500	500	500
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>19.543.500,00</b>	<b>20.510.200</b>	<b>21.738.000</b>	<b>22.725.800</b>	<b>23.503.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>19.543.500,00</b>	<b>20.510.200</b>	<b>21.738.000</b>	<b>22.725.800</b>	<b>23.503.300</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Anzahl: 50</b>						

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele:

Sicherstellung der Liquidität, Herbeiführung des Haushaltsausgleichs, vertragsgemäße Abwicklung der laufenden Kreditverträge, wirtschaftliche Kreditaufnahmen/Umschuldungen

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:

Zinserträge aus Geldanlagen, Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Liquiditätssicherung der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Kredite für Investitionen der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Rücklagenverwaltung, Darlehensgewährungen (u. a. sozialer Wohnungsbau), Zinserträge aus Geldanlagen

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Kreditinstitute, städtische Betriebe und Gesellschaften, Vertragspartner

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	142.400,00	142.400	142.400	142.400	142.400
		612010.423000 Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss		142.400,00	142.400	142.400	142.400	142.400
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	521.200,00	520.100	520.100	520.100	520.100
		612010.451100 Konzessionsabgaben		520.000,00	520.000	520.000	520.000	520.000
		612010.456200 Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen		1.200,00	100	100	100	100
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>663.600,00</b>	<b>662.500</b>	<b>662.500</b>	<b>662.500</b>	<b>662.500</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
50	11	Personalaufwendungen	0,00	11.700,00	4.500	4.800	4.900	4.900
		612010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.300,00	3.500	3.600	3.700	3.700
		612010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500,00	200	300	300	300
		612010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.900,00	800	900	900	900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.700,00</b>	<b>4.500</b>	<b>4.800</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>651.900,00</b>	<b>658.000</b>	<b>657.700</b>	<b>657.600</b>	<b>657.600</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	1.262.700,00	1.250.100	1.250.100	1.250.100	1.250.100
		612010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH		1.262.600,00	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
		612010.465110 Dividenden		100,00	100	100	100	100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	71.300,00	249.100	460.000	763.000	1.005.800
		612010.551000 Zinsen Bundesdarlehen		900,00	900	900	900	900
		612010.551600 Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen		2.400,00	2.200	2.000	1.700	1.500
		612010.551700 Zinsaufwendung Kreditinstitute		43.000,00	221.000	432.100	735.400	978.400
		612010.551710 Zinsaufwendungen Kassenkredite		25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.191.400,00</b>	<b>1.001.000</b>	<b>790.100</b>	<b>487.100</b>	<b>244.300</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.843.300,00</b>	<b>1.659.000</b>	<b>1.447.800</b>	<b>1.144.700</b>	<b>901.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.843.300,00</b>	<b>1.659.000</b>	<b>1.447.800</b>	<b>1.144.700</b>	<b>901.900</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 43

## Produkt 619999 - Verwehr/Vorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,44 2,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Anzahl: 31**

# Investitionübersicht Stadt Ratzeburg 2025 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.030	Zentrale Dienste	0014	783100	01	Messgerät und Zubehör, E-Check	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0001	783100	01	Erwerb Dokumenten-Management-System	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0007	783100	01	Ersatzbeschaffung Servertechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	105.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0013	783100	01	Umstellung MPS NF auf K1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0065	783100	01	DMS Schnittstellen OpenPROSOZ und LämmkomLISSA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Webseite/iKISS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0083	783100	01	Umstellung GESO auf VOIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	22.100,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Digitalisierung Rathaus	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	30.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>343.900,00 €</b>	<b>166.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-343.900,00 €</b>	<b>-166.000,00 €</b>	<b>-60.000,00 €</b>	<b>-55.000,00 €</b>
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus ( <b>Fenster</b> )	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus ( <b>Fenster</b> )	305.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung ( <b>Dachgeschoss Rathaus</b> )	30.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681.	06	Energetische Sanierung ( <b>Dachgeschoss Rathaus</b> )	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumluftechnik)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0090	785100	06	Schließanlage Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>357.800,00 €</b>	<b>264.500,00 €</b>	<b>246.800,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-357.800,00 €</b>	<b>-199.500,00 €</b>	<b>-246.800,00 €</b>	<b>-7.500,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0015	783200	03	Wahlutensilien	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0058	783100	03	Hundezwinger für Tierauffang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-8.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	15.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	783100	03	Beschaffung Einsatzboot	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	681200	03	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	683200	03	Verkaufserlöse (Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0021	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - GW (Wasserrettung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	410.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10 Kompakt</b> (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10 Kompakt</b> (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10 Kompakt</b>	10.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0024	783100	03	Bodenreinigungsmaschine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung)	43.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0026	783100	03	Pulveranhänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	80.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0055	683100	03	Verkaufserlös alter GW Taucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0069	785100	03	<b>Erweiterung der Schließanlage FFW</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	0,00 €	50.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Verkaufserlöse beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	32.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783101	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne Ust.)	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	10.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0092	783100	03	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>88.000,00 €</b>	<b>96.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>825.800,00 €</b>	<b>1.240.000,00 €</b>	<b>1.065.000,00 €</b>	<b>210.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-737.800,00 €</b>	<b>-1.144.000,00 €</b>	<b>-1.060.000,00 €</b>	<b>-205.000,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	783100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681100	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	50.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0060	785300	04	Carport LG Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	391.000,00 €	391.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleieräume	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>678.100,00 €</b>	<b>1.328.100,00 €</b>	<b>57.100,00 €</b>	<b>57.100,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-678.000,00 €</b>	<b>-1.328.000,00 €</b>	<b>-57.000,00 €</b>	<b>-57.000,00 €</b>
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.7.2.010	Stadtbücherei	0031	783100	01	Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	6.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681200	01	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681700	01	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783100	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783200	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783210	01	Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	2.400,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>36.400,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-21.900,00 €</b>	<b>-50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	0096	785100	06	Brandmeldeanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0061	785100	06	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0084	785100	06	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0040	781700	04	Neubau Ratzeburger Tafel (Bürgerstiftung Ratzeburg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.6.1.080	KiTa Seedorfer Straße	121	785100	06	Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	400.000,00 €	3.000.000,00 €	2.300.000,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>3.000.000,00 €</b>	<b>2.300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-400.000,00 €</b>	<b>-3.000.000,00 €</b>	<b>-2.300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	0087	785100	04	Brandmeldeanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-75.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-14.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0035	785100	04	Sanierung der Sanitärberreiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	681100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	785100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0079	785100	04	Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	30.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	35.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>205.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-95.000,00 €</b>	<b>-205.000,00 €</b>	<b>-5.000,00 €</b>	<b>-5.000,00 €</b>
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681700	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681100	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	298.100,00 €	675.000,00 €	969.000,00 €	886.700,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	153.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	264.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	1.940.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	1000	785200	06	Ortsplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>418.300,00 €</b>	<b>1.230.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>2.238.200,00 €</b>	<b>675.000,00 €</b>	<b>969.000,00 €</b>	<b>886.700,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-1.819.900,00 €</b>	<b>555.500,00 €</b>	<b>-969.000,00 €</b>	<b>-886.700,00 €</b>
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Ausbau Domstraße / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	681500	06	Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	785200	06	Ausbau Domstraße / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0047	781700	06	Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €	350.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	800.000,00 €	460.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681100	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuweisungen v. Land (IMPULS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681500	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0051	785200	06	Brückenbauwerk Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	30.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangestraße	70.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	0,00 €	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0086	785200	06	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen (Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	681.	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziethener Straße	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	600.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u. Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	850.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	800.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>195.000,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>1.190.000,00 €</b>	<b>1.260.000,00 €</b>	<b>2.720.000,00 €</b>	<b>3.535.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-1.190.000,00 €</b>	<b>-1.260.000,00 €</b>	<b>-2.675.000,00 €</b>	<b>-3.340.000,00 €</b>

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
5.4.3.010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0111	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>959.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>950.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-90.000,00 €</b>	<b>-950.000,00 €</b>	<b>959.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	785200	06	Bau- u. Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	681.	06	Zuweisung des Landes Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	681.	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	502.500,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	681.	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	546.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	549.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>255.000,00 €</b>	<b>1.561.500,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>325.000,00 €</b>	<b>850.000,00 €</b>	<b>866.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-50.000,00 €</b>	<b>-325.000,00 €</b>	<b>-595.000,00 €</b>	<b>695.500,00 €</b>
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0075	783100	06	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-8.500,00 €</b>	<b>-8.500,00 €</b>	<b>-8.500,00 €</b>	<b>-8.500,00 €</b>
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	681100	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	785300	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	681100	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp), Investitionszuweisung v. Land (AktivRegion)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	785300	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre ( <b>Sperrvermerk</b> )	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>29.000,00 €</b>	<b>115.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-29.000,00 €</b>	<b>-115.000,00 €</b>	<b>-40.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	0120	785100	04	Hausalarmierung (technische Anlage)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
					<b>Saldo</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	6.069.500,00 €	8.552.300,00 €	7.112.100,00 €	3.969.000,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	710.100,00 €	900.300,00 €	1.203.500,00 €	1.450.500,00 €
					<b>Einzahlungen</b>	<b>6.069.500,00 €</b>	<b>8.552.300,00 €</b>	<b>7.112.100,00 €</b>	<b>3.969.000,00 €</b>

# Ö 28

## Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
			2023	2024	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr +	Haushaltsjahr +	Haushaltsjahr +
1	2	3	4	5	6	1	2	3
						7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	19.394.700	18.936.300	19.476.300	20.021.500	20.549.100
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.673.600	9.460.100	9.841.900	10.374.800	10.716.200
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	142.400	142.400	142.400	142.400	142.400
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	497.700	496.700	485.700	489.000	489.000
641,642,64 6	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.821.700	1.583.400	1.494.500	1.499.000	1.500.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.010.300	8.845.300	8.830.500	8.782.000	8.783.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	819.300	868.200	868.200	868.200	868.200
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.283.500	1.254.900	1.254.900	1.254.900	1.254.900
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>40.643.200</b>	<b>41.587.300</b>	<b>42.394.400</b>	<b>43.431.800</b>	<b>44.302.800</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	7.192.900	7.803.300	7.930.800	8.048.000	8.168.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	10.047.500	10.409.500	10.441.700	10.420.900	10.575.600
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	71.800	249.600	460.500	763.500	1.006.300
73	14	Transferauszahlungen	0,00	16.897.800	17.966.200	17.633.700	17.762.600	17.866.200
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	5.580.600	5.598.600	5.200.700	5.390.700	5.368.200
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>39.790.600</b>	<b>42.027.200</b>	<b>41.667.400</b>	<b>42.385.700</b>	<b>42.984.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>852.600</b>	<b>-439.900</b>	<b>727.000</b>	<b>1.046.100</b>	<b>1.318.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.196.800	520.500	150.100	1.264.100	1.566.600
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	500	11.000	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	179.700	0	1.230.500	0	195.000
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.381.100</b>	<b>525.600</b>	<b>1.396.200</b>	<b>1.268.700</b>	<b>1.766.200</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	530.000	298.100	675.000	969.000	886.700
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	120.000	7.500	7.500	246.800	7.500
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	601.000	1.513.300	1.796.600	442.600	437.600

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
			2023	2024	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr +	Haushaltsjahr +	Haushaltsjahr +
1	2	3	4	5	6	1	2	3
7	8	9						
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	7.377.900	4.773.800	7.467.000	6.720.000	4.401.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>8.631.300</b>	<b>6.595.100</b>	<b>9.948.500</b>	<b>8.380.800</b>	<b>5.735.200</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.250.200</b>	<b>-6.069.500</b>	<b>-8.552.300</b>	<b>-7.112.100</b>	<b>-3.969.000</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.397.600</b>	<b>-6.509.400</b>	<b>-7.825.300</b>	<b>-6.066.000</b>	<b>-2.650.800</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.095.800	6.069.500	8.552.300	7.112.100	3.969.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	698.200	729.000	919.100	1.222.300	1.469.300
95	417	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.397.600</b>	<b>5.340.500</b>	<b>7.633.200</b>	<b>5.889.800</b>	<b>2.499.700</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.168.900</b>	<b>-192.100</b>	<b>-176.200</b>	<b>-151.100</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.168.900</b>	<b>-192.100</b>	<b>-176.200</b>	<b>-151.100</b>
	Nachrichtlich							
	abzuführender Beitrag nach 12 LKHG							
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
	Börsennotierte Aktien							
	Nicht börsennotierte Aktien							
	Sonstige Anteilsrechte							
	Investmentzertifikate							
	Kapitalmarktpapiere							
	Geldmarktpapiere							
	Finanzderivate							

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Umschuldung						
		Ordentliche Tilgung						
		Außerordentliche Tilgung						
		<b>Anzahl: 73</b>						

# Ö 28

Produkt 11101 - Gemeindeorgane  
Ziele:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeorgane und einer effizienten Ausschussarbeit sowie Repräsentation und gesetzliche Vertretung der Stadt Ratzeburg, Beratung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gremien in grundsätzlichen Angelegenheiten

### Beschreibung:

Allgemeine Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg und ihrer Gemeindeorgane (Stadtvertretung und Bürgermeister), Unterstützung/Betreuung der politischen Gremien und deren Ausschüsse

### Leistungsauftrag:

Grundsätzliches zur Stadt (u.a. Partnerschaften, Satzungsrecht, Stadtgebiet), Stadtvertretung und Ausschüsse (Unterhaltung und Pflege eines Bürger- und Ratsinformationssystem, Ausschussarbeit und Sitzungsdienst, der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen und dem Ältestenrat), Geschäftsführung des Bürgermeisters (Repräsentationen, Sekretariat, Veranstaltungen), Dorfvorstände/Ortsteile, Ehrenamt, Kommunale Verbände

### Zielgruppe:

Mitglieder der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürgermeister

### Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungsverordnung -satzung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Vorgaben Bürgermeister

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900	1.800	1.800	1.800	1.800
		111010.648200 Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat		500	500	500	500	500
		111010.648210 Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)		400	1.300	1.300	1.300	1.300
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>900</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10	Personalauszahlungen	0,00	347.900	369.700	375.600	381.100	386.800
		111010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		105.800	114.400	116.200	117.900	119.700
		111010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		138.700	148.000	150.300	152.500	154.800
		111010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		67.000	68.700	69.800	70.800	71.900
		111010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.600	8.200	8.400	8.500	8.600
		111010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		28.800	30.400	30.900	31.400	31.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	20.800	22.800	22.800	22.800	22.800
		111010.726200 Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		111010.729100 Veranstaltungen Stadtvertretung		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		111010.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		111010.729120 Sachkosten Behindertenbeauftragte		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		111010.729130 Sachkosten Seniorenbeirat		800	800	800	800	800
		111010.729140 Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
		111010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit		84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>452.700</b>	<b>476.500</b>	<b>482.400</b>	<b>487.900</b>	<b>493.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-451.800</b>	<b>-474.700</b>	<b>-480.600</b>	<b>-486.100</b>	<b>-491.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-451.800</b>	<b>-474.700</b>	<b>-480.600</b>	<b>-486.100</b>	<b>-491.800</b>

Anzahl: 50

## Produkt 111030 - Zentrale Dienste

## Ziele:

Sicherstellung einer den Anforderungen einer ordnungs- und zeitgemäßen Aufgabenerfüllung entsprechenden räumlichen und sächlichen Infrastruktur

## Beschreibung:

Unterstützung bei den Informationsrechten der Stadtvertreter (Unterhaltung und Betrieb der EDV wird in einem gesonderten Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Verwaltungsaufgaben der Hauptverwaltung , Personalverwaltung (Aus- und Fortbildung, Beiträge, Reisekosten, allgemeine Angelegenheiten), auch Personalfürsorge (Betriebsarzt, Ehrungen, Arbeitssicherheit) und Arbeitnehmervertretung (Personalrat) und Arbeitgebervertretung, Organisation (Orga-Untersuchungen, Geschäftsverteilung, Dienstanweisungen, Aktenordnung), Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz, Zentrale Serviceleistungen, Gewährleistung der Infrastruktur für die Erledigung der in der Stadtverwaltung anfallenden Aufgaben hinsichtlich Räumlichkeiten, Arbeitsmaterial und Technikunterstützung. (Zentrale/Arbeitsmittel, Mobiliar, Verwaltung Dienstfahrzeuge und Sitzungsräume, Dienstpost, Schreibdienst, zentrale Vergabestelle, kommunaler Schadensausgleich, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Bürgerhauses, Verwaltungsliteratur)

## Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Auszubildende, Praktikanten der Stadt Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Vergaberecht, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, BGB, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
		111030.632100 Benutzungsentgelte Behördenparkplatz		5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	48.500	50.500	50.500	50.500	50.500
		111030.641100 Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)		23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
		111030.641110 Ersätze Betriebskosten(Wirtschaftsbetriebe)		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
		111030.641120 Mieteinzahlungen Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)		14.900	16.900	16.900	16.900	16.900
		111030.641130 Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111030.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	778.700	922.300	923.300	871.800	872.800
		111030.648000 Erstattung VBL		0	52.500	52.500	0	0
		111030.648110 Erstattung Verwaltungskosten (BuT)		7.400	6.500	6.500	6.500	6.500
		111030.648300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband		476.000	564.000	564.000	564.000	564.000
		111030.648500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe		255.000	260.000	260.000	260.000	260.000
		111030.648510 Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)		14.000	14.000	15.000	16.000	17.000
		111030.648520 Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
		111030.648530 Erstattung sicherh.-techn. Betreuung		7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		111030.648540 Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement		200	200	200	200	200
		111030.648800 Erstattung Fernsprech-/Postgebühren		100	100	100	100	100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>833.000</b>	<b>978.600</b>	<b>979.600</b>	<b>928.100</b>	<b>929.100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	966.800	1.158.600	1.176.100	1.193.500	1.211.200
		111030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		375.900	455.000	461.900	468.800	475.800
		111030.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		402.800	481.500	488.800	496.100	503.500
		111030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		19.200	25.800	26.200	26.600	27.000
		111030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		72.300	95.900	97.400	98.800	100.300
		111030.703900 Künstlersozialabgabe		1.000	500	500	500	500
		111030.704100 Beihilfen		24.600	25.100	25.500	25.900	26.300
		111030.704110 Beihilfen		64.000	65.300	66.300	67.300	68.300
		111030.704120 Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzrüstung usw.		7.000	9.500	9.500	9.500	9.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	403.400	570.700	686.700	549.200	550.200
		111030.721100 kleine Bauunterhaltung Hausmeister		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		111030.721110 Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden		58.000	65.000	105.000	45.000	45.000
		111030.721120 Unterhaltung Außenanlagen		2.800	7.000	3.500	3.500	3.500
		111030.721130 Gebäudeunterhaltung		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111030.721140 Erneuerung der Raumluftechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus		0	0	80.000	0	0
		111030.722100 Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		111030.722110 Unterhaltung der E-Ladestation		0	1.000	1.000	1.000	1.000
		111030.723100 Miete Büromaschinen		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		111030.723110 Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage		1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.723120 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)		54.700	65.100	65.100	65.100	65.100
		111030.723130 Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)		14.800	15.000	15.000	15.000	15.000
		111030.723140 Mieten/Pachten sonst.		3.600	35.000	35.000	35.000	35.000
		111030.723200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge		14.000	14.000	14.000	15.000	15.000
		111030.724100 Überwachungskosten Rathaus		4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
		111030.724110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		42.000	85.000	85.000	85.000	85.000
		111030.724120 Reinigungskosten		16.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		111030.724130 Unterhaltungskosten		17.200	19.700	19.700	19.700	19.700
		111030.725100 Haltung von Fahrzeugen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.726100 Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte		1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
		111030.726110 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)		8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		111030.726200 Fortbildung des Personals		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
		111030.726210 Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		111030.726220 Ausbildung des Personals		3.000	6.400	6.400	6.400	6.400
		111030.726230 EDV-Fortbildung		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		111030.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		111030.727110 Unterhaltung EDV-Anlage		51.000	113.000	113.000	114.000	115.000
		111030.727120 Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)		500	0	0	0	0
		111030.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		3.100	2.000	2.500	3.000	3.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
		111030.731800 Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft		2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	595.700	590.700	561.400	569.800	563.100
		111030.741100 Personal-Nebenausgaben		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		111030.742900 Beitrag kommunale Beihilfekasse		6.700	6.700	6.700	6.700	6.700

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111030.742910 Mitgliedsbeiträge		18.400	18.900	18.900	18.900	18.900
		111030.742920 Vermischte Auszahlungen		300	300	300	300	300
		111030.743100 Geschäftsauszahlungen		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		111030.743101 Aktenvernichtung		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.743102 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage		2.500	10.300	2.500	10.300	2.500
		111030.743103 Geschäftsauszahlungen Druckerei		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		111030.743104 Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage		7.500	30.000	10.000	10.000	10.000
		111030.743105 Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)		24.000	24.200	24.200	24.200	24.200
		111030.743106 EDV-Programmbetreuung		131.000	184.100	183.200	184.200	185.200
		111030.743107 Bücher und Zeitschriften		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		111030.743108 Postgebühren (Briefporto)		42.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		111030.743109 Fernmeldegebühren		21.000	21.500	21.500	20.000	20.000
		111030.743110 Rundfunkbeiträge		1.700	1.700	1.700	1.800	1.900
		111030.743111 Bekanntmachungskosten		37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
		111030.743112 Reisekosten		2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		111030.743113 Wegstreckenentschädigung		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		111030.743114 Cyber-Awareness		0	9.600	9.000	9.000	9.000
		111030.743115 Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung		90.000	0	0	0	0
		111030.743116 Prüfung Elektrogeräte		500	0	0	0	0
		111030.743117 Arbeitsmedizinische Betreuung		27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
		111030.743118 Sicherheitstechnische Betreuung		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		111030.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		19.800	7.000	7.000	8.000	8.000
		111030.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		600	200	200	200	200
		111030.744120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
		111030.744130 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		111030.745200 Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		111030.745210 Kostenerstattung Bezügeberechnung		57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.968.400</b>	<b>2.323.000</b>	<b>2.427.200</b>	<b>2.315.500</b>	<b>2.327.500</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.135.400</b>	<b>-1.344.400</b>	<b>-1.447.600</b>	<b>-1.387.400</b>	<b>-1.398.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		111030.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		111030.783200-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.180.400</b>	<b>-1.389.400</b>	<b>-1.492.600</b>	<b>-1.432.400</b>	<b>-1.443.400</b>

Anzahl: 119

## Produkt 111035 - Personalrat

## Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

## Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	3.400	3.500	3.800	3.800	3.900
		111035.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		2.600	2.700	2.800	2.800	2.900
		111035.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		200	200	300	300	300

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111035.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		600	600	700	700	700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		111035.726200 Fortbildung des Personals		4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	4.400	2.800	2.800	2.800	2.800
		111035.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		200	200	200	200	200
		111035.743100 Geschäftsauszahlungen		900	500	500	500	500
		111035.743110 Reisekosten		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		111035.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		1.300	100	100	100	100
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.800</b>	<b>11.300</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>	<b>11.700</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.800</b>	<b>-11.300</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>26</b>		<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.800</b>	<b>-11.300</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.700</b>

Anzahl: 44

## Produkt 111036 - Gesamtpersonalrat

## Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

## Beschreibung:

Gesamte Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

## Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

## Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

## Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	6.000	6.000	7.000	7.000	7.000
		111036.726200 Fortbildung Personalrat		6.000	6.000	7.000	7.000	7.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
		111036.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		200	200	200	200	200
		111036.743100 Geschäftsauszahlungen		300	300	300	300	300
		111036.743112 Reisekosten		800	800	800	800	800
		111036.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		100	100	100	100	100
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.400</b>	<b>-7.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>	<b>-8.400</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 41**

Produkt 111040 - Gleichstellungsbeauftragte

Ziele:

Förderung und Weiterentwicklung der gleichen Behandlung von Männern und Frauen, Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Leistungsauftrag:

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Leistungen für die Gemeindeverwaltung (Mitwirkung bei organisatorischen, personellen und sozialen Maßnahmen einschl. Stellenausschreibungen und -besetzungen, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung), Leistungen für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Ratzeburg (Beratung und Hilfestellung in gleichstellungsrelevanten Fragen, Zusammenarbeit mit Verbänden, Organisationen, Gruppen, Institutionen), Prüfung aller Verwaltungsvorlagen und Beschlüsse auf Auswirkung auf Frauen, á Durchführung von Sprechstunden (Beratungsangebot), Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

Zielgruppe:

Frauen und Männer der Stadt Ratzeburg sowie der Stadtverwaltung

Auftragsgrundlage:

Gleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gemeindeordnung, Hauptsatzung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		111040.726200 Fortbildung des Personals		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111040.729100 Sachkosten, Veranstaltungen		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
		111040.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit		4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>

Anzahl: 39

## Produkt 111050 - Haushalt &amp; Controlling

## Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit

## Beschreibung:

Aufgaben der Kämmereiverwaltung inkl. Finanzplanung, Buchhaltung, Doppik, Haushalt, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und Anlagenbuchhaltung, Konzessionsverträge

## Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Buchhaltung (Rechnungserfassung, Buchungsvorgänge, Anlagenbuchhaltung), Haushalt (Aufstellung der Haushaltspläne und Überwachung der Haushaltsführung), Jahresabschlüsse, KLR, Controlling und Berichtswesen, Umsatzsteuer, Konzessionsverträge, Finanzplanung

## Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

## Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	240.700	268.400	272.500	276.700	280.800
		111050.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		191.400	213.000	216.200	219.500	222.800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111050.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		10.500	12.000	12.200	12.400	12.600
		111050.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		38.800	43.400	44.100	44.800	45.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	160.500	210.900	210.900	210.900	210.900
		111050.731500 Verlustabdeckung		160.500	210.900	210.900	210.900	210.900
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	22.200	22.000	22.000	22.000	22.000
		111050.743100 Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)		14.200	14.000	14.000	14.000	14.000
		111050.743110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		111050.743120 Geschäftsaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>423.400</b>	<b>501.300</b>	<b>505.400</b>	<b>509.600</b>	<b>513.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-423.400</b>	<b>-501.300</b>	<b>-505.400</b>	<b>-509.600</b>	<b>-513.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-423.400</b>	<b>-501.300</b>	<b>-505.400</b>	<b>-509.600</b>	<b>-513.700</b>

Anzahl: 43

Produkt 111060 - Stadtkasse

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit und der Beitreibung der Forderungen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Kassenwesen inklusive Mahnung und Vollstreckung sowie Buchhaltung

Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Kassenleitung, Quartalsstatistiken, Wirtschaftliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Sepa-Lastschriftmandate, Verwaltung der Zahlungsmittel, (Tagesabschluss) inkl. Vollstreckung (Innen- und Außendienst) und Mahnverfahren, Liquiditätsplanung (Verwaltung Geld/Kapital/Vermögen und Schulden), Forderungsmanagement, Kassenwesen und Buchhaltung

Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
		111060.656200 Mahngebühren PK (kassenintern)		32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		111060.656210 Mahngebühren (Sachkonto)		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	190.100	215.300	218.700	221.900	225.300
		111060.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		150.000	169.800	172.400	175.000	177.600

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111060.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		8.400	9.500	9.700	9.800	10.000
		111060.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		31.700	36.000	36.600	37.100	37.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	11.600	10.000	10.000	10.000	10.000
		111060.742900 Mahn- und Vollstreckungsgebühren		1.600	0	0	0	0
		111060.743100 Kontogebühren		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>201.700</b>	<b>225.300</b>	<b>228.700</b>	<b>231.900</b>	<b>235.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-159.700</b>	<b>-183.300</b>	<b>-186.700</b>	<b>-189.900</b>	<b>-193.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-159.700</b>	<b>-183.300</b>	<b>-186.700</b>	<b>-189.900</b>	<b>-193.300</b>
		<b>Anzahl: 43</b>						

## Produkt 111070 - Steuern und Abgaben

Ziele:  
Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft sowie eine ordnungsgemäße Veranlagung von Steuern und Abgaben der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:  
Aufgaben der Abgaben und Steuerverwaltung

Leistungsauftrag:  
Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Veranlagung von Steuern, Abgaben und Gebühren (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Stellplatzsteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Niederschlagswassergebühren, Straßenreinigungsgebühr,) inkl. Widerspruchsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Abgabekontrolle

Zielgruppe:  
Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:  
Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
		111070.648500 Erstattung Verwaltungskosten		100	100	100	100	100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	100.700	118.300	120.200	122.100	123.900
		111070.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		79.500	93.100	94.500	96.000	97.400

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111070.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		4.400	5.100	5.200	5.300	5.400
		111070.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		16.800	20.100	20.500	20.800	21.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	7.200	1.000	1.000	1.000	1.000
		111070.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		7.200	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>107.900</b>	<b>119.300</b>	<b>121.200</b>	<b>123.100</b>	<b>124.900</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-107.800</b>	<b>-119.200</b>	<b>-121.100</b>	<b>-123.000</b>	<b>-124.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>26</b>		<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>34</b>		<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-107.800</b>	<b>-119.200</b>	<b>-121.100</b>	<b>-123.000</b>	<b>-124.800</b>
		<b>Anzahl: 41</b>						

## Produkt 111075 - IT/technische Einrichtungen

## Ziele:

Sicherstellung einer zeitgemäßen und funktionsfähigen EDV-Ausstattung unter Beachtung der Belange des Datenschutzes, Daten- und Informationssicherheit sowie deren Weiterentwicklung unter Beachtung der Anforderungen an die Aufgabenerfüllung und dem technischen Fortschritt (Zukunftssicherheit)

## Beschreibung:

Gewährleistung des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Unterhaltung des EDV-Netzes, sowie die Auswahl und Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software. Inbegriffen sind auch die technischen Einrichtungen, wie Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Fax, Kopierer), Telekommunikationsanlagen und Mobilfunk sowie deren Vertragsmanagement

## Leistungsauftrag:

Konzeption, Beschaffung, Installation sowie Betrieb und Pflege der Hard- und Software, IT-Administration und Beratung/Hilfestellung zur Nutzung und Optimierung der IT, Beschaffung, Betrieb und Pflege der technischen Einrichtungen inkl. Vertragsmanagement (Festnetzanschlüsse, interne Telefonanlage, Mobilfunk, Smartphones und Tablets, Druck- und Kopiersysteme), Hilfestellung und Beratung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Nutzung der technischen Einrichtungen, Konzeption und Projektarbeit zur Digitalisierung der Verwaltung, u.a. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Zuarbeit für den ITVSH und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Betrieb und Pflege des Dokumentenmanagementsystems sowie Schulungen und Hilfestellung für die Anwender

## Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Tarif- und Beamtenrecht, Kommunalverfassungsrecht, Datenschutzrecht, Vergaberecht, Satzungen, Beschlüsse der Stadtvertretung, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10	Personalauszahlungen	0,00	221.800	229.200	232.800	236.300	239.800
		111075.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		176.000	181.400	184.200	186.900	189.700
		111075.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		9.600	10.000	10.200	10.400	10.500
		111075.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		36.200	37.800	38.400	39.000	39.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>221.800</b>	<b>229.200</b>	<b>232.800</b>	<b>236.300</b>	<b>239.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-221.800</b>	<b>-229.200</b>	<b>-232.800</b>	<b>-236.300</b>	<b>-239.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	131.600	112.900	166.000	60.000	55.000
		111075.783100-0006 Auszahlungen > 1.000 € für Online-Terminvergabe		0	20.000	0	0	0
		111075.783100-0009 Auszahlungen > 1.000 € für PMS		0	0	105.000	10.000	5.000
		111075.783100-0013 Auszahlungen > 1.000 € für Umstellung MPS NF auf K1		38.900	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111075.783100-0066 Auszahlungen > 1.000 € für Inventarisierungssoftware Timly		0	0	11.000	0	0
		111075.783100-0089 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	30.800	0	0	0
		111075.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		75.100	40.000	30.000	30.000	30.000
		111075.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		17.600	22.100	20.000	20.000	20.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	231.000	0	0	0
		111075.785100-0088 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	231.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>131.600</b>	<b>343.900</b>	<b>166.000</b>	<b>60.000</b>	<b>55.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.600</b>	<b>-343.900</b>	<b>-166.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-55.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-353.400</b>	<b>-573.100</b>	<b>-398.800</b>	<b>-296.300</b>	<b>-294.800</b>

Anzahl: 47

## Produkt 111080 - Bauverwaltung Ziele:

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und koordinierten Aufgabenerfüllung

## Beschreibung:

Allgemeine Verwaltungsaufgaben des Bauamtes, Städtebauliche Verträge und Vergabeverfahren

## Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Bauverwaltung und ihrer Abteilungen, Zentrale Aufgaben der Bauverwaltung (u.a. Pflege und Betreuung des GIS Programms, Schadensfallbearbeitung), Städtebauliche Verträge, Vergabeverfahren

## Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Landeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Vergaberecht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
		111080.631100 Verwaltungsgebühren		6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	162.200	164.500	167.100	169.600	172.100
		111080.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		129.500	131.100	133.100	135.100	137.100
		111080.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.100	7.400	7.600	7.700	7.800
		111080.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		25.600	26.000	26.400	26.800	27.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
		111080.723110 Anerkennungsentgelte		100	100	100	100	100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		111080.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>164.300</b>	<b>166.600</b>	<b>169.200</b>	<b>171.700</b>	<b>174.200</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.300</b>	<b>-162.100</b>	<b>-164.700</b>	<b>-167.200</b>	<b>-169.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>26</b>		<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>34</b>		<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>		<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.300</b>	<b>-162.100</b>	<b>-164.700</b>	<b>-167.200</b>	<b>-169.700</b>

Anzahl: 42

## Produkt 111090 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

## Ziele:

Effektive Verwaltung der kommunalen Liegenschaften, Pachtflächen und Erbbaugrundstücke

## Beschreibung:

Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen, Miet- und Pachtangelegenheiten sowie Erwerb und Veräußerung von Flächen, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bestellung von Erbbaurechten (sofern nicht eigene Produkte eingerichtet wurden). Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden, die nicht einem speziellen Bereich zugeordnet werden können. B-Pläne. Bodenbevorratung. Die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude wird ansonsten den jeweiligen Spezialbereichen zugeordnet, z.B. Feuerwache

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Grundstücksangelegenheiten (u.a. Grundstückskartei, Grenztermine, Vermessungen), Miet- und Pachtangelegenheiten, inkl. Werkmietwohnungen, Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, Liegenschaftsangelegenheiten von sonstigem Grundvermögen (u.a. Straßenflächen, Gewerbegebiete, Geschäftsgrundstücke, Versicherungsangelegenheiten), Verwaltung und Betreuung der kommunalen Rechte an Grundstücken Dritter sowie der Rechte Dritter an kommunalen Grundstücken (u.a. Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Löschungsbewilligungen, Verzicht auf Vorkaufsrechte, Vorrangseinräumungserklärungen, Baulasterklärungen, Nutzungsverträge), Objekt-/Gebäudeakten ohne fachliche Zuordnung (oft vorübergehend - bis zur Festlegung der weiteren Verwendung des Objektes)

## Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Mieter und Pächter sowie Gewerbetreibende

## Auftragsgrundlage:

BGB, Erbbaurechtsgesetz, Gemeindeordnung, Nachbarrechtsgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		111090.631100 Verwaltungsgebühren		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	239.900	211.200	212.200	215.700	216.700
		111090.641100 Mieten und Pachten		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		111090.641110 Pachtzahlungen		23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
		111090.641120 Pachten Ackerland, Plätze		114.600	85.000	85.000	85.000	85.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111090.641130 anteilige Jagdpacht		500	500	500	500	500
		111090.641140 Erbbauzinsen, Kanon		71.100	72.000	73.000	74.000	75.000
		111090.641150 Pachten für Tankstellengrundstücke		26.500	26.500	26.500	29.000	29.000
		111090.641160 Anerkennungsentgelte		100	100	100	100	100
		111090.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
		111090.646110 Vermischte Einzahlungen		200	200	200	200	200
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	85.900	76.100	76.100	76.100	76.100
		111090.648200 Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)		27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
		111090.648210 Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)		54.100	44.300	44.300	44.300	44.300
		111090.648220 Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine		4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>327.000</b>	<b>288.500</b>	<b>289.500</b>	<b>293.000</b>	<b>294.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	534.500	462.700	469.800	476.800	483.900
		111090.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		423.000	363.000	368.500	374.000	379.600
		111090.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		23.000	21.500	21.900	22.200	22.500
		111090.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		88.500	78.200	79.400	80.600	81.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	150.500	72.100	69.600	69.600	69.600
		111090.721100 Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)		81.700	0	0	0	0
		111090.721110 Bauunterhaltung Bootshaus		0	500	500	500	500
		111090.723100 Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose		1.500	0	0	0	0
		111090.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
		111090.724120 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)		700	0	0	0	0
		111090.724140 Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS		28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
		111090.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		111090.729100 sonstige Betriebsauszahlungen		3.000	2.500	0	0	0
		111090.729110 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)		9.000	13.500	13.500	13.500	13.500
		111090.729120 Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst)		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	14.700	14.300	14.300	14.300	14.300
		111090.743100 Bekanntmachungskosten		5.500	300	300	300	300
		111090.743120 Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren		8.200	12.000	12.000	12.000	12.000
		111090.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>699.700</b>	<b>549.100</b>	<b>553.700</b>	<b>560.700</b>	<b>567.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-372.700</b>	<b>-260.600</b>	<b>-264.200</b>	<b>-267.700</b>	<b>-273.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.000	0	65.000	0	0
		111090.681000-0002 Investitionszuwendungen Bund für Energetische Sanierung Rathaus		25.000	0	40.000	0	0
		111090.681000-0003 Investitionszuwendungen Bund		0	0	25.000	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		111090.682100-1000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	120.000	7.500	7.500	246.800	7.500
		111090.782100-0054 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Gebäude KiTa Hasselholt		0	0	0	239.300	0
		111090.782100-1000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		120.000	7.500	7.500	7.500	7.500
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	98.200	350.300	257.000	0	0
		111090.785100-0002 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Energetische Sanierung Rathaus		84.300	305.300	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		111090.785100-0003 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Klimatisierung Rathaus		0	30.000	250.000	0	0
		111090.785100-0053 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Neubau eines Schlichthauses		0	15.000	0	0	0
		111090.785100-0100 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	0	7.000	0	0
		111090.785300-0008 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Zeiterfassungsanlage Rathaus		13.900	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>218.200</b>	<b>357.800</b>	<b>264.500</b>	<b>246.800</b>	<b>7.500</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-193.200</b>	<b>-357.800</b>	<b>-199.500</b>	<b>-246.800</b>	<b>-7.500</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-565.900</b>	<b>-618.400</b>	<b>-463.700</b>	<b>-514.500</b>	<b>-281.300</b>

Anzahl: 75

## Produkt 121010 - Statistik und Wahlen

## Ziele:

Rechtmäßige Durchführung von Wahlen, Termingerechte Weitergabe der ordnungsgemäß erfassten Daten

## Beschreibung:

Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Abstimmungen, Bürgerentscheiden und Volksbegehren sowie Statistiken

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten von Wahlen (u.a. Beschaffung und Verwaltung eines Wahlprogrammes), Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Gemeindewahlen, Bürgermeisterwahlen, Volksbegehren, Bürgerabstimmungen, Landwirtschaftskammer), Statistik und statistische Erhebungen

## Zielgruppe:

Wähler/innen und Wahlhelfer/innen der Stadt Ratzeburg, Kommunalwahlbewerber/innen und die Politische Gremien

## Auftragsgrundlage:

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -ordnung, Gemeindeordnung, Satzungen, Bundesstatistikgesetz, Bevölkerungsstatistikgesetz, Personenstandsverordnung, Verkehrsstatistikgesetz, Zensusgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	16.000	16.000	0	16.000	16.000
		121010.648100 Erstattung Wahlkosten		16.000	16.000	0	16.000	16.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	23.100	17.900	18.400	18.600	18.900
		121010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		18.200	14.100	14.400	14.600	14.800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		121010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.000	800	900	900	900
		121010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		3.900	3.000	3.100	3.100	3.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	16.000	17.000	0	17.000	17.000
		121010.743100 Geschäftsauszahlungen für Wahlen		16.000	17.000	0	17.000	17.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>39.100</b>	<b>34.900</b>	<b>18.400</b>	<b>35.600</b>	<b>35.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.100</b>	<b>-18.900</b>	<b>-18.400</b>	<b>-19.600</b>	<b>-19.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.100</b>	<b>-18.900</b>	<b>-18.400</b>	<b>-19.600</b>	<b>-19.900</b>
		<b>Anzahl: 41</b>						

## Produkt 122010 - allgemeine Ordnungsangelegenheiten

## Ziele:

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie ordnungsgemäße und serviceorientierte Erledigung von Verwaltungsaufgaben einer örtlichen Ordnungsbehörde

## Beschreibung:

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Bekämpfen und Verhüten von Schäden, Verwaltungsaufgaben aus Spezialgesetzen, wie Gewerbeangelegenheiten, Anträge auf Parkerleichterungen, Schiedswesen, Fischereischeine

## Leistungsauftrag:

u.a. Gefahrenabwehr, Gewerbeangelegenheiten, Immissions- und Emissionsschutz, Veranstaltungen, Badesicherheit, Gesundheits- und Infektionsschutz, Ordnung des Straßenverkehrs und Sondernutzung, Tierschutz, Fundsachen, Schiedswesen und Schöffren, Nachlass, Bestattungen, Schornstiefegerangelegenheiten, Fischereischeine, Ordnungswidrigkeiten, Aufgaben der Meldebehörde (auch öffentlich-rechtliche Namensänderungen), Überwachung des ruhenden Verkehrs inkl. Verwaltungsaufgaben und Ausstattung des Personals

## Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen (auch Tiere und gefährdete Personen)

## Auftragsgrundlage:

Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesverwaltungsgesetz, diverse Spezialvorschriften wie z.B. Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Hundegesetz, Tierschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, Bestattungsgesetz, Landesfischereigesetz, Infektionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Spielhallengesetz, Verordnungen und Erlasse, Satzungen und Verordnungen (u.a. Straßeneinigungssatzung, Sondernutzungssatzung, Gemeindeverordnung über die Anleinpflcht)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	169.000	172.100	169.600	169.600	169.600
		122010.631100 Verwaltungsgebühren EMA		116.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		122010.631110 Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		122010.631120 Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		122010.631130 Verwaltungsgebühren Sondernutzung		2.500	2.000	2.000	2.000	2.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		122010.631140 Verwaltungsgebühren Gewerbe		6.000	6.000	5.000	5.000	5.000
		122010.631150 Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten		5.500	5.500	4.000	4.000	4.000
		122010.631160 Sonstige Verwaltungsgebühren		500	100	100	100	100
		122010.632100 Einzahlungen Bewohnerparkausweise		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	800	800	800	800	800
		122010.641100 Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)		700	700	700	700	700
		122010.642100 Erlöse aus Fundsachen		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	251.100	301.100	301.100	301.100	301.100
		122010.656100 Buß- und Zwangsgelder		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.656110 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten		250.000	300.000	300.000	300.000	300.000
		122010.656120 Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)		100	100	100	100	100
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>420.900</b>	<b>474.000</b>	<b>471.500</b>	<b>471.500</b>	<b>471.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	662.800	778.100	789.900	801.700	813.800
		122010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		520.000	611.700	620.900	630.200	639.700
		122010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		29.200	34.200	34.800	35.300	35.800
		122010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		113.600	132.200	134.200	136.200	138.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	35.600	39.100	39.100	39.100	39.100
		122010.726100 Dienst- und Schutzkleidung		3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
		122010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		300	300	300	300	300
		122010.727110 Unterhaltung Rettungsgeräte		100	100	100	100	100
		122010.727120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.727130 Rattenbekämpfung		10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		122010.727140 Kosten für Tiere, Tierschutz		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.727150 Immissionsuntersuchung		200	200	200	200	200
		122010.727160 Ordnungsrechtliche Bestattungen		15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		122010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14	Transferauszahlungen	0,00	35.000	45.000	47.000	49.000	51.000
		122010.731800 Zuschuss Tierauffangstelle		35.000	45.000	47.000	49.000	51.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	100.800	97.700	97.700	97.700	97.700
		122010.742900 Vermischte Auszahlungen		300	300	300	300	300
		122010.743100 Sachauszahlungen Schiedsmann/Schiedsfrau		100	100	100	100	100
		122010.743110 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise		86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
		122010.743120 Verwaltungskosten OWiG		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		122010.743130 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr		100	0	0	0	0
		122010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		122010.745000 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
		122010.745100 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>834.200</b>	<b>959.900</b>	<b>973.700</b>	<b>987.500</b>	<b>1.001.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-413.300</b>	<b>-485.900</b>	<b>-502.200</b>	<b>-516.000</b>	<b>-530.100</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	8.000	2.000	0	0
		122010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	0	2.000	0	0
		122010.783200-0015 Auszahlungen > 250 € für Wahlutensilien		0	8.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-413.300</b>	<b>-493.900</b>	<b>-504.200</b>	<b>-516.000</b>	<b>-530.100</b>

Anzahl: 72

Produkt 122030 - Personenstandswesen/ Standesamt

Ziele:

Ordnungsgemäße und serviceorientierte Sachbearbeitung im Standesamt

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes, also die Erledigung der im Personenstandsgesetz vorgesehenen Aufgaben, insbesondere zur Führung der Personenstandsregister, zur Erstellung von Personenstandsurkunden und der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

Leistungsauftrag:

Aufgaben des Standesamtes (u.a. Beurkundung von Personenstandsfällen), Führen der entsprechenden Bücher, Durchführung von Trauungen, Bearbeitung von Namensänderungsanträgen, Einführung der elektronischen Registerführung)

Zielgruppe:

Einwohner/innen der Stadt Ratzeburg, Behörden

Auftragsgrundlage:

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Kirchenaustrittsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Hinweise der Aufsichtsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		122030.631100 Verwaltungsgebühren		40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	190.700	172.500	175.300	177.900	180.500
		122030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		156.800	136.800	138.900	141.000	143.100

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		122030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.200	7.800	8.000	8.100	8.200
		122030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		26.700	27.900	28.400	28.800	29.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	100	600	500	500	500
		122030.727100 Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher		100	600	500	500	500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>190.800</b>	<b>173.100</b>	<b>175.800</b>	<b>178.400</b>	<b>181.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.800</b>	<b>-128.100</b>	<b>-130.800</b>	<b>-133.400</b>	<b>-136.000</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.800</b>	<b>-128.100</b>	<b>-130.800</b>	<b>-133.400</b>	<b>-136.000</b>
		<b>Anzahl: 41</b>						

Produkt 126010 - Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten

Ziele:

Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung

Beschreibung:

Schaffung der Voraussetzungen für die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr in Brand-, Not- und Unglücksfällen sowie der Brandschutzerziehung und Aufklärung

Leistungsauftrag:

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Fahrzeuge und Liegenschaften inkl. Gebäude

Zielgruppe:

Bürger/innen, Mensch, Tier und Eigentum im Bereich der Stadt Ratzeburg, Mitglieder/innen der Freiwilligen Feuerwehr

Auftragsgrundlage:

Brandschutzgesetz SH, Feuerwehrsatzungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Feuerwehrgebührensatzung, Brandschutzbedarfsplan

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	38.000	16.000	16.000	16.000	16.000
		126010.648200 Erstattungen Feuerwehreinätze		32.300	10.000	10.000	10.000	10.000
		126010.648210 Erstattungen Löschhilfe		5.700	6.000	6.000	6.000	6.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>38.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	184.700	228.300	231.900	235.400	238.900
		126010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		145.900	180.200	183.000	185.700	188.500
		126010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		7.800	10.000	10.200	10.400	10.500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		126010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		31.000	38.100	38.700	39.300	39.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	619.100	347.000	313.600	311.300	311.300
		126010.721100 Gebäudeunterhaltung Feuerwache		63.500	75.000	45.000	45.000	45.000
		126010.722100 Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		126010.723100 Mietkosten Container Pillauer Weg		2.400	2.400	2.400	0	0
		126010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		41.400	45.000	45.000	45.000	45.000
		126010.724110 Reinigungskosten		22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
		126010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		126010.725100 Haltung von Fahrzeugen		75.000	78.000	78.000	78.000	78.000
		126010.725110 Serviceleistung Digitalfunk		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		126010.725120 Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)		276.000	0	0	0	0
		126010.725130 Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		126010.725140 Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		126010.726100 Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart		1.200	3.700	3.700	3.700	3.700
		126010.726200 Aus- und Fortbildung		14.000	16.000	14.000	14.000	14.000
		126010.726210 Aus- und Fortbildung Jugendwehr		500	500	500	500	500
		126010.726230 Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)		300	300	300	400	400
		126010.726240 Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)		500	0	0	0	0
		126010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		3.300	2.000	2.000	2.000	2.000
		126010.727110 Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)		1.700	3.100	1.700	1.700	1.700
		126010.727120 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung		54.000	38.000	38.000	38.000	38.000
		126010.727130 Löschmittel und Ölbinder		3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
		126010.727140 Kosten für Untersuchungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		126010.727150 Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)		4.000	0	0	0	0
		126010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
		126010.731200 Umlagen Kreisfeuerwehrverband		16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
		126010.731800 Zuschuss Kameradschaftskasse		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	93.700	68.700	68.700	68.700	68.700
		126010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit		50.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		126010.742110 Dienstjubiläen FF-Mitglieder		900	900	900	900	900
		126010.742910 Vermischte Auszahlungen		100	100	100	100	100
		126010.743100 Fernmeldegebühren		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
		126010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
		126010.745500 Erstatt. von Personalauszahlungen (Verdienstaussfall)		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>914.700</b>	<b>661.200</b>	<b>631.400</b>	<b>632.600</b>	<b>636.100</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-876.700</b>	<b>-645.200</b>	<b>-615.400</b>	<b>-616.600</b>	<b>-620.100</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	28.000	87.500	85.000	5.000	5.000
		126010.681200-0022 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)		0	82.500	0	0	0
		126010.681200-0023 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Feuerschutzsteuer für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10		0	0	80.000	0	0
		126010.681200-1000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zuschuss Kreis (allg. Beschaffung)		28.000	5.000	5.000	5.000	5.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	500	11.000	0	0
		126010.683100-0023 Einzahlungen > 1.000 € für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10		0	0	5.000	0	0
		126010.683100-0056 Einzahlungen > 1.000 € für Verkaufserlös altes LF 16		0	0	5.000	0	0
		126010.683200-0016 Einzahlungen > 250 € für Verkaufserlös Vorausrüstwagen VRW/KdoW		0	500	0	0	0
		126010.683200-0017 Einzahlungen > 250 € für Mannschaftstransportwagen - MTW II		0	0	500	0	0
		126010.683200-0019 Einzahlungen > 250 € für Gerätewagen-Logistik (GW-L)		0	0	500	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000</b>	<b>88.000</b>	<b>96.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	275.100	815.800	1.095.000	215.000	210.000
		126010.783100-0016 Auszahlungen > 1.000 € für Vorausrüstwagen - VRW/KdoW		1.200	100.000	0	0	0
		126010.783100-0017 Auszahlungen > 1.000 € für Mannschaftstransportwagen - MTW II		0	0	85.000	0	0
		126010.783100-0018 Auszahlungen > 1.000 € für Transportanhänger		0	5.000	0	0	0
		126010.783100-0019 Auszahlungen > 1.000 € für Gerätewagen-Logistik (GW-L)		0	15.000	400.000	0	0
		126010.783100-0022 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)		147.900	410.800	0	0	0
		126010.783100-0023 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10		600	10.000	450.000	0	0
		126010.783100-0025 Auszahlungen > 1.000 € für Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)		0	43.000	40.000	0	0
		126010.783100-0027 Auszahlungen > 1.000 € für Rettungsboot RTB 1		0	0	0	5.000	80.000
		126010.783100-0068 Auszahlungen > 1.000 € für Mannschaftstransportwagen - MTW I		0	0	0	90.000	0
		126010.783100-0081 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung MTW III		1.200	90.000	0	0	0
		126010.783100-0092 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	0	0	0	10.000
		126010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		12.000	32.000	20.000	20.000	20.000
		126010.783101-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Tauchdienst		4.200	0	0	0	0
		126010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		108.000	110.000	100.000	100.000	100.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	145.000	850.000	0
		126010.785100-0085 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort)		0	0	50.000	850.000	0
		126010.785100-0091 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	10.000	95.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>275.100</b>	<b>825.800</b>	<b>1.240.000</b>	<b>1.065.000</b>	<b>210.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-247.100</b>	<b>-737.800</b>	<b>-1.144.000</b>	<b>-1.060.000</b>	<b>-205.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.123.800</b>	<b>-1.383.000</b>	<b>-1.759.400</b>	<b>-1.676.600</b>	<b>-825.100</b>

Anzahl: 96

## Produkt 128010 - Katastrophenschutz

## Ziele:

Sicherstellung eines angemessenen Katastrophenschutzes und der notwendigen Versorgung im Schadensfall

## Beschreibung:

Koordination und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen im Katastrophenfall in enger Zusammenarbeit mit diversen Hilfsorganisationen/-einrichtungen und anderen Behörden. Dies umfasst auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall

## Leistungsauftrag:

Koordination und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen sowie vorbereitenden Maßnahmen (so auch Beschaffung und Vorhaltung von Ausrüstung, wie persönliche Schutzausrüstung -PSA-, Satellitentelefone, Katastrophenschutzfahrzeuge)

## Zielgruppe:

Bevölkerung und Hilfsorganisationen, andere Behörden

## Auftragsgrundlage:

Zivilschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz, Katastrophenwehrpläne

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	11.600	12.300	12.700	12.800	13.000
		128010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		9.200	9.700	9.900	10.000	10.200
		128010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500	600	700	700	700

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		128010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	3.600	4.800	4.800	4.800	4.800
		128010.722100 Unterhaltung Notversorgungsbrunnen		3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
		128010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		400	1.300	1.300	1.300	1.300
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>15.200</b>	<b>17.100</b>	<b>17.500</b>	<b>17.600</b>	<b>17.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.200</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.500</b>	<b>-17.600</b>	<b>-17.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.200</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.500</b>	<b>-17.600</b>	<b>-17.800</b>
		<b>Anzahl: 41</b>						

Produkt 217010 - Lauenburgische Gelehrtenschule

Ziele:

Besuch von Gymnasien für die Schüler/innen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Schulkostenbeiträge für den Besuch von Gymnasien außerhalb der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Schulkostenbeitragszahlungen, Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschließlich des Verwaltungspersonals inklusive Schulsozialarbeit

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	41.600	30.300	30.400	30.500	30.600
		217010.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)		39.200	29.000	29.000	29.000	29.000
		217010.614200 Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)		2.200	1.200	1.300	1.400	1.500
		217010.614210 Zuweisung Kreis für Projekte		100	0	0	0	0
		217010.614700 Spenden		100	100	100	100	100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		217010.646100 Teilnehmerbeiträge		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.249.700	2.267.700	2.267.700	2.267.700	2.267.700
		217010.648100 Erstattung Kreis (für ÖPP LG)		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		217010.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge		1.242.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
		217010.648500 Erstattung Verwaltungskosten		100	100	100	100	100

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		217010.648700 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung		7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.291.400</b>	<b>2.298.100</b>	<b>2.298.200</b>	<b>2.298.300</b>	<b>2.298.400</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	264.600	301.300	306.100	310.700	315.300
		217010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		0	4.000	4.100	4.200	4.200
		217010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		209.000	235.700	239.300	242.900	246.500
		217010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0	2.500	2.600	2.600	2.700
		217010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.400	12.300	12.500	12.700	12.900
		217010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		44.200	46.800	47.600	48.300	49.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	2.986.200	3.125.500	3.178.600	3.234.800	3.287.900
		217010.721100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		217010.721110 Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum		800	800	800	800	800
		217010.723100 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage		7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
		217010.723110 Miete Büromaschinen		21.400	22.000	23.000	24.000	25.000
		217010.723120 Kosten für ÖPP-Raten		1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
		217010.724100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)		1.310.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000
		217010.724110 Bewachungskosten Schulgebäude		11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
		217010.726100 Corona-Schutzausrüstung		100	100	100	100	100
		217010.726200 Fortbildung des Personals		500	500	500	500	500
		217010.726210 Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)		1.500	2.500	1.500	1.500	1.500
		217010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		217010.727110 Unterhaltung EDV-Anlage		84.000	86.000	88.000	90.000	92.000
		217010.727111 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)		5.000	6.000	7.000	10.000	10.000
		217010.727120 Schulbücherei/Zeitschriften		1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
		217010.727130 Benutzung Hallenbad		22.000	22.000	22.000	22.100	22.100
		217010.727140 Benutzung Ruderakademie		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
		217010.727150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)		5.000	0	0	0	0
		217010.729100 Lernmittel		37.000	37.000	37.000	37.000	37.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		217010.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe		700	700	700	700	700
		217010.729120 Lehrmittel		22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
		217010.729130 Schulwanderungen, Veranstaltungen		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		217010.729140 Sonstige Betriebsauszahlungen		600	600	600	600	600
		217010.729150 Verpflegungskosten Mittagessen		1.200	1.200	1.300	1.400	1.500
		217010.729160 Sachkosten Schulsozialarbeit		800	800	800	800	800
		217010.729170 Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)		100	100	100	100	100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	176.200	108.500	109.500	110.500	111.500
		217010.731110 Schulkostenbeiträge		175.700	108.000	109.000	110.000	111.000
		217010.731800 Sachkosten Austauschschüler/innen		500	500	500	500	500
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	107.000	111.300	108.800	108.300	109.300
		217010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		500	500	500	500	500
		217010.742910 Vermischte Auszahlungen		500	500	500	500	500
		217010.743100 Geschäftsauszahlungen		9.000	9.000	9.000	10.000	10.000
		217010.743109 Post- und Fernmeldegebühren		8.300	10.000	10.000	10.000	11.000
		217010.743110 Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage		10.800	7.000	7.000	8.000	8.000
		217010.743111 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-		0	10.100	10.100	10.100	10.100
		217010.743140 Reisekosten Schulsozialarbeit		300	300	300	300	300
		217010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		400	400	400	400	400
		217010.743160 Drogen-/Suchtprävention		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		217010.743170 Prüfung Elektrogeräte		14.000	12.500	10.000	7.500	7.500
		217010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		57.200	55.000	55.000	55.000	55.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.534.000</b>	<b>3.646.600</b>	<b>3.703.000</b>	<b>3.764.300</b>	<b>3.824.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.242.600</b>	<b>-1.348.500</b>	<b>-1.404.800</b>	<b>-1.466.000</b>	<b>-1.525.600</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.032.200	100	100	100	100
		217010.681100-0028 Investitionszuweisungen vom Land für DigiPakt Schule 2019 - 2024		277.200	0	0	0	0
		217010.681100-0030 Investitionszuweisungen vom Land für Sanierung Sportplatz Fuchswald		750.000	0	0	0	0
		217010.681100-1000 Investitionszuweisungen vom Land		5.000	100	100	100	100
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.032.200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	126.000	428.100	428.100	57.100	57.100
		217010.783100-0028 Auszahlungen > 1.000 € für DigiPakt Schule 2019 - 2024		57.000	0	0	0	0
		217010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		3.800	2.000	2.000	2.000	2.000
		217010.783101-1000 Auszahlungen Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage		17.000	391.000	391.000	20.000	20.000
		217010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		30.200	30.000	30.000	30.000	30.000
		217010.783201-1000 Auszahlungen Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage		13.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		217010.783210-1000 Auszahlungen Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)		5.000	100	100	100	100
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.418.100	250.000	900.000	0	0
		217010.785100-0093 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	100.000	0	0	0
		217010.785100-0094 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	100.000	0	0	0
		217010.785300-0030 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Sanierung Sportplatz Fuchswald		1.418.100	50.000	900.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.544.100</b>	<b>678.100</b>	<b>1.328.100</b>	<b>57.100</b>	<b>57.100</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-511.900</b>	<b>-678.000</b>	<b>-1.328.000</b>	<b>-57.000</b>	<b>-57.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.754.500</b>	<b>-2.026.500</b>	<b>-2.732.800</b>	<b>-1.523.000</b>	<b>-1.582.600</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 100**

## Produkt 241010 - Schülerbeförderung

## Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben

## Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen), Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

## Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

## Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
		241010.614200 Zuweisung Kreis		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	4.400	5.400	5.700	5.800	5.800
		241010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		3.400	4.200	4.300	4.400	4.400
		241010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		200	300	400	400	400

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		241010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		800	900	1.000	1.000	1.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	115.900	112.500	114.500	116.500	118.500
		241010.742900 Schülerbeförderung		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		241010.742910 Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)		20.000	21.000	22.000	23.000	24.000
		241010.742940 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)		90.400	86.000	87.000	88.000	89.000
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>120.300</b>	<b>117.900</b>	<b>120.200</b>	<b>122.300</b>	<b>124.300</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-116.700</b>	<b>-114.300</b>	<b>-116.600</b>	<b>-118.700</b>	<b>-120.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>26</b>		<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>34</b>		<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-116.700</b>	<b>-114.300</b>	<b>-116.600</b>	<b>-118.700</b>	<b>-120.700</b>
		<b>Anzahl: 43</b>						

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung, Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Gastschulabkommen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	376.900	379.800	385.700	391.500	397.500
		243010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		72.000	66.400	67.400	68.500	69.500
		243010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		204.900	215.000	218.300	221.500	224.900

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		243010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		48.500	42.000	42.700	43.300	44.000
		243010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		10.900	12.200	12.400	12.600	12.800
		243010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		40.600	44.200	44.900	45.600	46.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	4.082.600	4.266.400	4.268.500	4.301.400	4.306.100
		243010.731100 Schulkostenbeiträge		8.200	9.000	9.000	9.000	9.000
		243010.731110 Schulkostenbeiträge		276.000	218.000	225.000	225.000	225.000
		243010.731120 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)		68.000	74.800	74.800	74.800	74.800
		243010.731130 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)		96.000	70.000	70.000	70.000	70.000
		243010.731300 Schulverbandsumlage, Schullast		3.634.400	3.894.600	3.889.700	3.922.600	3.927.300
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.459.500</b>	<b>4.646.200</b>	<b>4.654.200</b>	<b>4.692.900</b>	<b>4.703.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.459.500</b>	<b>-4.646.200</b>	<b>-4.654.200</b>	<b>-4.692.900</b>	<b>-4.703.600</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.459.500</b>	<b>-4.646.200</b>	<b>-4.654.200</b>	<b>-4.692.900</b>	<b>-4.703.600</b>

Anzahl: 46

Produkt 252010 - Stadtarchiv

Ziele:

Sicherstellung von archivwürdigen Unterlagen in analoger oder digitaler Form für die dauerhafte Aufbewahrung sowie dessen Zugang für die Öffentlichkeit

Beschreibung:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs

Leistungsauftrag:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs, Führen und Verwalten eines Stadtarchivs (u.a. Überlieferungsbildung, Erschließung, Berichte und Bearbeitung von Anfragen, Beschaffungen) inkl. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Schulgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		252010.631100 Verwaltungsgebühren		100	100	100	100	100
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	3.000	0	0	0	0
		252010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		1.800	0	0	0	0
		252010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		252010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		700	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	21.600	21.900	21.900	21.900	21.900
		252010.721100 Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)		500	500	500	500	500
		252010.721110 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage		800	1.000	1.000	1.000	1.000
		252010.721120 Unterhaltung Stadtarchiv		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		252010.723100 Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		252010.724100 Reinigungskosten Stadtarchiv		500	500	500	500	500
		252010.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300	400	400	400	400
		252010.729100 Kosten für Veranstaltungen		200	200	200	200	200
		252010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		300	300	300	300	300
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	38.900	39.000	39.000	40.000	40.000
		252010.743100 Geschäftsaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		252010.745200 Erstattung Personalkosten		37.900	38.000	38.000	39.000	39.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>63.500</b>	<b>60.900</b>	<b>60.900</b>	<b>61.900</b>	<b>61.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.400</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.800</b>	<b>-61.800</b>	<b>-61.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.400</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.800</b>	<b>-61.800</b>	<b>-61.800</b>

Anzahl: 50

Produkt 252020 - Ernst-Barlach-Museum

Ziele:

Förderung und Erhalt von kulturellen Einrichtungen

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Arbeit des Museums, Förderung der Pflege, Dokumentation und Vermittlung der Kultur- und Heimatgeschichte der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Finanzielle oder sächliche Fördermaßnahmen

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der städtischen Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	5.800	7.500	7.500	7.700	7.700
		252020.721100 Gebäudeunterhaltung		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		252020.721110 Unterhaltung Außenanlagen		2.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		252020.721120 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage		800	1.000	1.000	1.200	1.200
		252020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.800</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.700</b>	<b>7.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.800</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	45.000	300.000	0	0
		252020.785300-0070 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum		0	45.000	300.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-45.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.800</b>	<b>-52.500</b>	<b>-307.500</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 41**

## Produkt 262010 - Musikpflege Ziele:

Förderung des musikalischen Erziehungsangebotes in der Stadt Ratzeburg, außerhalb des Lehr- und Unterrichtsangebotes der Schulen

## Beschreibung:

Abrechnungen mit der Kreismusikschule, Versicherung der Kabinettorgel

## Leistungsauftrag:

Abrechnungen und Zahlungen an die Kreismusikschule, ggf. Zuschüsse, Versicherung der Kabinettorgel im Kreismuseum

## Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

## Auftragsgrundlage:

Vertrag, Beschlüsse der politischen Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 271010 - Volkshochschule (VHS)

Ziele:

Erhalt und Förderung des Angebotes der Volkshochschulen für die Jugend- und Erwachsenenbildung

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschulen der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschule

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	37.500	38.900	40.200	41.600	43.100

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		271010.731800 Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.		37.500	38.900	40.200	41.600	43.100
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		271010.743109 Post- und Fernmeldegebühren		800	800	800	800	800
		271010.743110 Gebühren Internetanschluss		200	200	200	200	200
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>38.500</b>	<b>39.900</b>	<b>41.200</b>	<b>42.600</b>	<b>44.100</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.500</b>	<b>-39.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.600</b>	<b>-44.100</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.500</b>	<b>-39.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.600</b>	<b>-44.100</b>

Anzahl: 39

## Produkt 272010 - Stadtbücherei

## Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden und allen Bevölkerungsgruppen zugänglichen zeitgemäßen Medienangebots

## Beschreibung:

Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen nach bibliotheksrechtlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit, Medienkompetenzen und Anregung zum Lesen und zur Beschäftigung mit Literatur

## Leistungsauftrag:

Betrieb und Verwaltung einer Stadtbüchereibücherei (Finanzierung, Zusammenarbeit mit der Büchereizentrale, Statistiken, Neuerwerb, Leseausweise, Onleihe) Angebote und Veranstaltungen der Stadtbücherei (Büchereiflohmarkt, Vorlesestunde, Angebote für die Schulen, Mittelbereitstellung, Bewirtschaftung der Bücherei

## Zielgruppe:

Einwohner/innen, Schulen, Kindergärten

## Auftragsgrundlage:

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg, Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	64.900	65.700	65.700	65.700	65.700
		272010.614200 Zuweisung Kreis		30.800	31.200	31.200	31.200	31.200
		272010.614700 Zuschuss Büchereizentrale		34.100	34.500	34.500	34.500	34.500
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
		272010.632100 Benutzungsgebühren		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		272010.642100 Verkaufserlöse		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		272010.656200 Mahngebühren für Bücher		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>81.400</b>	<b>82.200</b>	<b>82.200</b>	<b>82.200</b>	<b>82.200</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	229.800	232.900	236.500	240.100	243.700
		272010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		182.100	184.200	187.000	189.800	192.700
		272010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		9.900	10.300	10.500	10.700	10.800
		272010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		37.800	38.400	39.000	39.600	40.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	72.000	79.800	79.800	79.800	79.800
		272010.721100 Gebäudeunterhaltung		28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		272010.721110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage		1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
		272010.721120 Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage		6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		272010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		5.500	13.000	13.000	13.000	13.000
		272010.724110 Reinigungskosten		8.500	9.200	9.200	9.200	9.200
		272010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
		272010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		272010.727110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote		8.000	10.500	10.500	10.500	10.500
		272010.729100 Unterhaltung u. Ergänzung Medien		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
		272010.729110 Literatur-Lesungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	14.200	11.700	12.200	11.700	12.200
		272010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		100	100	100	100	100
		272010.743100 Geschäftsauszahlungen		7.000	4.500	5.000	4.500	5.000
		272010.743110 Geschäftsaufwendungen		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		272010.743120 Rundfunkbeiträge		100	100	100	100	100
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>316.000</b>	<b>324.400</b>	<b>328.500</b>	<b>331.600</b>	<b>335.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-234.600</b>	<b>-242.200</b>	<b>-246.300</b>	<b>-249.400</b>	<b>-253.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	14.500	0	0	0
		272010.681100-0032 Investitionszuweisungen vom Land für Digitaler Masterplan		0	8.400	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		272010.681100-0034 Investitionszuweisungen vom Land für Design Thinking		0	6.100	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>14.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	11.000	34.000	0	0	0
		272010.783100-0033 Auszahlungen > 1.000 € für Digitaler Masterplan, Open Library		0	20.000	0	0	0
		272010.783100-0034 Auszahlungen > 1.000 € für Design Thinking		0	11.000	0	0	0
		272010.783101-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Bücherwagen		4.000	1.000	0	0	0
		272010.783110-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		7.000	2.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.400	50.000	0	0
		272010.785100-0095 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	2.400	50.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000</b>	<b>36.400</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.000</b>	<b>-21.900</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-245.600</b>	<b>-264.100</b>	<b>-296.300</b>	<b>-249.400</b>	<b>-253.500</b>

Anzahl: 65

## Produkt 281010 - Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule

## Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

## Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region sowie der Dorfgemeinschaften, durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

## Leistungsauftrag:

Multifunktionale Nutzung des Gebäudes und der Außenflächen für Kultur- und Bildungszwecke (zurzeit: Pestalozzischule, Volkshochschule, Kreismusikschule), Bewirtschaftung und Unterhaltung

## Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

## Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	33.500	29.200	29.200	29.200	29.200
		281010.641100 Mieten und Pachten		33.400	29.100	29.100	29.100	29.100
		281010.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
		281010.648200 Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)		16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
		281010.648210 Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>55.200</b>	<b>50.900</b>	<b>50.900</b>	<b>50.900</b>	<b>50.900</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	10.500	10.800	11.200	11.300	11.400
		281010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		8.400	8.700	8.900	9.000	9.100
		281010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500	500	600	600	600
		281010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.600	1.600	1.700	1.700	1.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	147.800	118.900	118.900	118.900	118.900
		281010.721100 Gebäudeunterhaltung		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		281010.721110 kleine Bauunterhaltung Hausmeister		400	400	400	400	400
		281010.721120 Unterhaltung Außenanlagen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		281010.721130 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		281010.724100 Reinigungskosten		42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
		281010.724110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		66.200	35.000	35.000	35.000	35.000
		281010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		18.200	19.500	19.500	19.500	19.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>158.300</b>	<b>129.700</b>	<b>130.100</b>	<b>130.200</b>	<b>130.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-103.100</b>	<b>-78.800</b>	<b>-79.200</b>	<b>-79.300</b>	<b>-79.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000	0	0	0	0
		281010.785100-0096 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		20.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-123.100</b>	<b>-78.800</b>	<b>-79.200</b>	<b>-79.300</b>	<b>-79.400</b>

Anzahl: 51

## Produkt 281020 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

## Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

## Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, kommunale Kinos, Veranstaltungen, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

## Leistungsauftrag:

Allgemeine kulturelle Angelegenheiten, Chroniken und Buchprojekte, Veranstaltungen, Verwaltung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau des Dorfgemeinschaftshauses, Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden (ausgenommen Sportvereine), Denkmäler und Museen, Bereitstellung von Bauhofs-Dienstleistungen (Regiebetrieb/ Interne Leistungsverrechnung)

## Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

## Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		281020.632100 Benutzungsentgelte Bühnenteile		100	100	100	100	100
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	1.600	8.600	3.600	3.600	3.600
		281020.721100 Unterhaltung Schiffsanleger		1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		281020.721110 Sicherung Ehrenmal Röpersberg		0	5.000	0	0	0
		281020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100	100	100	100	100
		281020.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		500	500	500	500	500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	6.100	5.100	5.100	5.100	5.100
		281020.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)		100	100	100	100	100
		281020.745200 Baumpflege- und -schutzmaßnahmen		6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.700</b>	<b>13.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.600</b>	<b>-13.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.600</b>	<b>-13.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.600</b>

Anzahl: 43

Produkt 311100 - Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB XII

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten des Fachbereichs für soziale Hilfen

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten (teilweise 100% Erstattung), Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB XII, Personalgestellungsvertrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	266.600	279.100	283.500	287.700	292.000
		311100.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		210.800	220.200	223.600	226.900	230.300
		311100.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.500	12.200	12.400	12.600	12.800
		311100.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		44.300	46.700	47.500	48.200	48.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>266.600</b>	<b>279.100</b>	<b>283.500</b>	<b>287.700</b>	<b>292.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-266.600</b>	<b>-279.100</b>	<b>-283.500</b>	<b>-287.700</b>	<b>-292.000</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-266.600</b>	<b>-279.100</b>	<b>-283.500</b>	<b>-287.700</b>	<b>-292.000</b>

Anzahl: 39

Produkt 312010 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB II

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten für an die ARGE zugewiesene Mitarbeiter/innen Gemeindeanteil an den Aufwendungen SGB II

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten und Gemeindeanteil, Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB II, Personalgestellungsvertrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

## Produkt 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

## Ziele:

Unterbringung von Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Behinderung und Senior/innen

## Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Ältere

## Zielgruppe:

Einwohner/innen über 60 Jahre, pflegebedürftige, behinderte oder schwerbehinderte Menschen in Ratzeburg

## Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH, § 2 Zuständigkeitsverordnung Sozialgesetzbuch IX in Schleswig Holstein, § 92c Sozialgesetzbuch XI ???

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	20.000	20.000	0	0	0
		315100.731700 Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte		20.000	20.000	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

## Produkt 315410 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

## Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

## Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

## Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

## Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

## Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	88.100	87.600	89.100	90.400	91.700
		315410.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		69.300	68.900	70.000	71.000	72.100
		315410.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.800	3.800	3.900	4.000	4.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		315410.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		15.000	14.900	15.200	15.400	15.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	15.400	7.800	7.800	7.800	7.800
		315410.723100 Mietaufwendungen (Wohnungslose)		12.700	6.000	6.000	6.000	6.000
		315410.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.900	1.000	1.000	1.000	1.000
		315410.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		800	800	800	800	800
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		315410.743100 Obdachlosenunterbringung		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>106.500</b>	<b>98.400</b>	<b>99.900</b>	<b>101.200</b>	<b>102.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-106.500</b>	<b>-98.400</b>	<b>-99.900</b>	<b>-101.200</b>	<b>-102.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-106.500</b>	<b>-98.400</b>	<b>-99.900</b>	<b>-101.200</b>	<b>-102.500</b>

Anzahl: 43

## Produkt 315420 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)

## Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

## Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

## Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

## Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

## Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		315420.641100 Raumnutzungsentgelte		40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	34.600	37.500	37.500	37.500	37.500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		315420.721100 Gebäudeunterhaltung		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		315420.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		18.100	20.000	20.000	20.000	20.000
		315420.724110 Reinigungskosten		5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
		315420.724130 Steuern, Abgaben, Versicherung		4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	400	400	400	400	400
		315420.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		400	400	400	400	400
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.900</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 42**

Produkt 315510 - soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ziele:

Gewährung von finanziellen Leistungen, Unterbringung

Beschreibung:

Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Leistungsauftrag:

Migrationsarbeit, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Unterkünften für Asylbewerber, Aussiedler, Ausländer und Migranten

Zielgruppe:

Asylsuchende

Auftragsgrundlage:

Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher I, X und XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	978.000	978.000	978.000	978.000	978.000
		315510.641100 Mieten und Pachten		978.000	978.000	978.000	978.000	978.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		315510.648220 Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	76.200	80.800	82.200	83.500	84.700
		315510.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		60.100	63.700	64.700	65.700	66.700
		315510.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.500	3.600	3.700	3.800	3.800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		315510.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		12.600	13.500	13.800	14.000	14.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	994.100	1.022.100	1.024.100	1.029.100	1.029.100
		315510.721100 Unterhaltung der Mietwohnungen		0	10.000	12.000	15.000	15.000
		315510.723100 Unterbringungskosten (Mietkosten)		450.000	978.000	978.000	978.000	978.000
		315510.723110 Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine		510.000	0	0	0	0
		315510.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100	100	100	100	100
		315510.726100 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		315510.727100 Erstausrüstung Hausrat		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		315510.727110 Sachauszahlungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)		8.000	8.000	8.000	10.000	10.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	125.000	0	0	0	0
		315510.743100 Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."		125.000	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.195.300</b>	<b>1.102.900</b>	<b>1.106.300</b>	<b>1.112.600</b>	<b>1.113.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.300</b>	<b>-74.900</b>	<b>-78.300</b>	<b>-84.600</b>	<b>-85.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.300</b>	<b>-74.900</b>	<b>-78.300</b>	<b>-84.600</b>	<b>-85.800</b>

Anzahl: 49

Produkt 331010 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziele:

Aufrechterhaltung, Förderung und Vernetzung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Vereine und Verbände

Beschreibung:

Zuschuss an die Tafeln

Leistungsauftrag:

Finanzielle Förderung von Maßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände, Finanzielle Förderung von Veranstaltungen, Aktionen und Baumaßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschluss der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	4.700	4.700	4.900	4.900	5.000
		331010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		2.800	2.800	2.900	2.900	3.000
		331010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		1.900	1.900	2.000	2.000	2.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	2.000	2.000	7.000	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		331010.729100 Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)		2.000	2.000	7.000	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	23.200	23.700	23.700	21.200	21.200
		331010.731800 Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!		7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
		331010.731810 Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS		13.000	13.500	13.500	13.500	13.500
		331010.731820 Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.		2.500	2.500	2.500	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>29.900</b>	<b>30.400</b>	<b>35.600</b>	<b>26.100</b>	<b>26.200</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.900</b>	<b>-30.400</b>	<b>-35.600</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.900</b>	<b>-30.400</b>	<b>-35.600</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.200</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 42**

## Produkt 351010 - Wohngeld

## Ziele:

Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum

## Beschreibung:

Bearbeitung von sozialen Hilfen und Leistungen in der Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg

## Leistungsauftrag:

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld (Wohngeldzahlungen, Festsetzung von Wohngeldbescheiden, Prüfung von Anträgen, Bildung und Teilhabe, Wohngeldprogramm, Bildung und Teilhabe), Beratungen und Bürgerservice

## Zielgruppe:

Wohngeldempfänger/innen, Empfänger/innen von Wohnberechtigungsscheinen

## Auftragsgrundlage:

Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Wohngeldverwaltungsvorschrift, SGB I, SGB X, Unterhaltsvorschussgesetz, Einkommenssteuergesetz, Bundeskindergeldgesetz, BGB, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	80.500	84.400	85.900	87.200	88.400
		351010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		63.900	66.900	68.000	69.000	70.000
		351010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.500	3.800	3.900	4.000	4.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		351010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		13.100	13.700	14.000	14.200	14.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>80.500</b>	<b>84.400</b>	<b>85.900</b>	<b>87.200</b>	<b>88.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.500</b>	<b>-84.400</b>	<b>-85.900</b>	<b>-87.200</b>	<b>-88.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.500</b>	<b>-84.400</b>	<b>-85.900</b>	<b>-87.200</b>	<b>-88.400</b>

Anzahl: 39

Produkt 361010 - KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / AWO

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400
		361010.641100 Mieten und Pachten		52.300	52.300	52.300	52.300	52.300
		361010.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.384.400	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
		361010.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		1.384.400	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.436.800</b>	<b>1.352.400</b>	<b>1.352.400</b>	<b>1.352.400</b>	<b>1.352.400</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	11.800	12.200	12.600	12.700	12.900
		361010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		9.300	9.600	9.800	9.900	10.100

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600	600	700	700	700
		361010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	23.000	25.600	26.600	27.600	27.600
		361010.721100 Gebäudeunterhaltung		20.400	23.000	24.000	25.000	25.000
		361010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	823.300	1.434.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000
		361010.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten		823.300	1.434.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>858.100</b>	<b>1.472.000</b>	<b>1.339.200</b>	<b>1.340.300</b>	<b>1.340.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>578.700</b>	<b>-119.600</b>	<b>13.200</b>	<b>12.100</b>	<b>11.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.000	0	0	0	0
		361010.785100-0087 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandmeldeanlage)		12.000	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>566.700</b>	<b>-119.600</b>	<b>13.200</b>	<b>12.100</b>	<b>11.900</b>

Anzahl: 46

Produkt 361020 - KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Kirchengemeinde St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	324.300	134.300	44.400	44.400	44.400
		361020.641100 Mieten und Pachten		44.300	44.300	44.300	44.300	44.300
		361020.646100 Erstattung Versicherungsschäden		80.000	90.000	100	100	100
		361020.646110 Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)		200.000	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.061.000	900.000	900.000	900.000	900.000
		361020.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		1.061.000	900.000	900.000	900.000	900.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.385.300</b>	<b>1.034.300</b>	<b>944.400</b>	<b>944.400</b>	<b>944.400</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	11.800	12.200	12.600	12.700	12.900

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
		361020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600	600	700	700	700
		361020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	17.600	53.000	27.000	28.000	28.000
		361020.721100 Gebäudeunterhaltung		16.000	50.000	24.000	25.000	25.000
		361020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.600	3.000	3.000	3.000	3.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	864.700	960.000	960.000	960.000	960.000
		361020.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten		864.700	960.000	960.000	960.000	960.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	286.100	240.000	0	0	0
		361020.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		6.200	0	0	0	0
		361020.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		79.900	90.000	0	0	0
		361020.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)		200.000	150.000	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.180.200</b>	<b>1.265.200</b>	<b>999.600</b>	<b>1.000.700</b>	<b>1.000.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>205.100</b>	<b>-230.900</b>	<b>-55.200</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	75.000	0	0	0
		361020.785100-0072 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Akustikmaßnahme		0	75.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>205.100</b>	<b>-305.900</b>	<b>-55.200</b>	<b>-56.300</b>	<b>-56.500</b>

Anzahl: 50

Produkt 361030 - KiTa \_\_\_\_ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	535.400	498.900	498.900	498.900	498.900
		361030.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		535.400	498.900	498.900	498.900	498.900
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>535.400</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	6.500	6.900	7.200	7.300	7.400
		361030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		5.100	5.400	5.500	5.600	5.700
		361030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		300	300	400	400	400

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	555.400	518.900	518.900	518.900	518.900
		361030.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten		555.400	518.900	518.900	518.900	518.900
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>561.900</b>	<b>525.800</b>	<b>526.100</b>	<b>526.200</b>	<b>526.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.500</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.300</b>	<b>-27.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.500</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.300</b>	<b>-27.400</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 41**

Produkt 361040 - Montessori Kinderhaus Ratzeburg

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
		361040.641100 Mieten und Pachten		37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.716.300	1.640.000	1.640.000	1.640.000	1.640.000
		361040.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus		774.400	750.000	750.000	750.000	750.000
		361040.648210 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus		564.100	530.000	530.000	530.000	530.000
		361040.648220 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune)		377.800	360.000	360.000	360.000	360.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.753.300</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.677.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	11.800	12.200	12.600	12.700	12.900

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		361040.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
		361040.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600	600	700	700	700
		361040.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		361040.721100 Gebäudeunterhaltung		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	1.770.400	1.680.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000
		361040.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)		794.400	780.000	780.000	780.000	780.000
		361040.731710 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)		582.100	535.000	535.000	535.000	535.000
		361040.731720 Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)		393.900	365.000	375.000	375.000	375.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		361040.743100 Fernmeldegebühren		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.789.200</b>	<b>1.699.200</b>	<b>1.709.600</b>	<b>1.709.700</b>	<b>1.709.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.900</b>	<b>-22.200</b>	<b>-32.600</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.900</b>	<b>-22.200</b>	<b>-32.600</b>	<b>-32.700</b>	<b>-32.900</b>

Anzahl: 48

## Produkt 361050 - Kindergarten Hasselholt (St. Petri)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		361050.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>923.300</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	6.500	6.900	7.200	7.300	7.400
		361050.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		5.100	5.400	5.500	5.600	5.700
		361050.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		300	300	400	400	400
		361050.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	1.060.900	1.060.000	1.060.000	1.060.900	1.060.900
		361050.731800 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)		1.060.900	1.060.000	1.060.000	1.060.900	1.060.900
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.067.400</b>	<b>1.066.900</b>	<b>1.067.200</b>	<b>1.068.200</b>	<b>1.068.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.100</b>	<b>-66.900</b>	<b>-67.200</b>	<b>-68.200</b>	<b>-68.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.100</b>	<b>-66.900</b>	<b>-67.200</b>	<b>-68.200</b>	<b>-68.300</b>

Anzahl: 41

Produkt 361060 - Kindertagespflege

Ziele:

Sicherstellung der Kindesbetreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften, Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigte

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	3.400	3.500	3.800	3.800	3.900
		361060.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		2.600	2.700	2.800	2.800	2.900
		361060.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		200	200	300	300	300
		361060.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		600	600	700	700	700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	311.400	287.000	323.000	323.000	323.000
		361060.731700 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege		222.100	186.700	186.700	186.700	186.700
		361060.731710 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)		89.300	100.300	136.300	136.300	136.300
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>314.800</b>	<b>290.500</b>	<b>326.800</b>	<b>326.800</b>	<b>326.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.800</b>	<b>-290.500</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.800</b>	<b>-290.500</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.800</b>	<b>-326.900</b>

Anzahl: 41

Produkt 361070 - Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Sicherstellung der Betreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege, Gemeindlicher Standortanteil der Wohnsitzgemeinde zur Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Horten und in Tagespflege (SQKM-Beitrag)

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigten

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	16.500	16.800	17.100	17.300
		361070.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		0	10.300	10.500	10.700	10.800
		361070.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0	6.200	6.300	6.400	6.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	2.930.000	2.991.400	2.990.000	2.930.000	2.930.000
		361070.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		0	1.400	0	0	0
		361070.745200 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)		2.930.000	2.990.000	2.990.000	2.930.000	2.930.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.930.000</b>	<b>3.007.900</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.947.100</b>	<b>2.947.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.930.000</b>	<b>-3.007.900</b>	<b>-3.006.800</b>	<b>-2.947.100</b>	<b>-2.947.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.930.000</b>	<b>-3.007.900</b>	<b>-3.006.800</b>	<b>-2.947.100</b>	<b>-2.947.300</b>

Anzahl: 40

Produkt 361080 - KiTa Seedorfer Straße

Ziele:  
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:  
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:  
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:  
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:  
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	400.000	3.000.000	2.300.000	0
		361080.785100-0121 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	400.000	3.000.000	2.300.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>0</b>

Anzahl: 37

## Produkt 362010 - Kinder- und Jugendarbeit

## Ziele:

Förderung und Unterstützung der Entwicklung und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen, Sicherstellung eines kinder- und jugendgerechten Angebotes in der Stadt Ratzeburg

## Beschreibung:

Bereitstellung von Jugendräumen als Treffpunkte und Lernorte, Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen sowie allgemeine Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Ferienpass, Ferienbetreuung, Jugendsozialarbeit und sonstigen Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Kinder- und Jugendschutz)

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Erstellung von Konzepten, Haushalt und Finanzen -Haushaltsplanungen, Zuschüsse, Ermäßigungen-, Beschaffungen, Veranstaltungssoftware und Grundsätzliches zum Internetauftritt der Kinder- und Jugendarbeit), Planung und Organisation von Aktionen, Projekten und Einzelveranstaltungen, Planung und Organisation von Ferienbetreuung, Ferienpass und Ferienfreizeiten, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung intern und mit anderen Organisationen und Trägern, Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohlgefährdung, Angebote zur Medienkompetenz sowie zur Gewalt- und Suchtprävention), Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Bildung

## Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche der Stadt Ratzeburg und anderen umliegenden Gemeinden

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Verwaltungsleitung Kinder- und Jugendhilfegesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	41.100	29.800	29.800	29.800	29.800
		362010.614000 Zuweisung des Bundes(PFD-Mittel)		10.000	0	0	0	0
		362010.614200 Zuweisung Kreis		29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
		362010.614210 Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung		100	100	100	100	100
		362010.614720 Spenden (Zirkusfreizeit)		1.300	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	300	300	300	300
		362010.632100 Teilnehmerentgelte internationale Jugendbegegnung		200	200	200	200	200
		362010.632110 Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)		100	100	100	100	100

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>41.400</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	149.200	127.800	130.000	131.900	133.900
		362010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		0	4.000	4.100	4.200	4.200
		362010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		117.700	91.400	92.800	94.200	95.600
		362010.701900 Honorare		1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
		362010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0	2.500	2.600	2.600	2.700
		362010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		6.400	6.100	6.200	6.300	6.400
		362010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		23.600	22.200	22.600	22.900	23.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	33.200	32.900	32.900	32.900	32.900
		362010.723100 Mietkosten Streetworker		12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
		362010.723110 Mietkosten (Lagerräume)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		362010.724100 Entsorgungskosten		100	100	100	100	100
		362010.725100 Haltung von Fahrzeugen		600	600	600	600	600
		362010.726100 Fortbildung des Personals		500	1.500	1.500	1.500	1.500
		362010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		362010.729100 Unterhaltung Spielmobil		800	800	800	800	800
		362010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		500	500	500	500	500
		362010.729120 Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur		500	500	500	500	500
		362010.729130 Veranstaltungen Stadtjugendpflege		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		362010.729140 Veranstaltung Aktion Ferienpass		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		362010.729150 Auszahlungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		362010.729160 Sachauszahlungen (Zirkusfreizeit)		1.400	100	100	100	100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	51.400	51.400	51.400	51.400	51.400
		362010.731200 Erstattung an den Kreis		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		362010.731800 Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		362010.731810 Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)		900	900	900	900	900
		362010.731820 Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	16.200	6.200	6.200	6.200	6.200
		362010.742100 Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		362010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		300	300	300	300	300
		362010.743100 Geschäftsauszahlungen Jugendbeirat		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		362010.743110 Gebühren Internetanschluss		800	800	800	800	800
		362010.743120 Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		362010.743130 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)		10.000	0	0	0	0
		362010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		300	300	300	300	300
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000</b>	<b>218.300</b>	<b>220.500</b>	<b>222.400</b>	<b>224.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-208.600</b>	<b>-188.200</b>	<b>-190.400</b>	<b>-192.300</b>	<b>-194.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	100	0	0	0
		362010.681100-0071 Investitionszuwendungen Land für Beschaffung Jugendbänke		0	100	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	300	15.000	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		362010.783100-0071 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Jugendbänke		0	15.000	0	0	0
		362010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		300	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>300</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-300</b>	<b>-14.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-208.900</b>	<b>-203.100</b>	<b>-190.400</b>	<b>-192.300</b>	<b>-194.300</b>

Anzahl: 75

Produkt 365010 - Kindergarten Domhof

Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Verwaltungsangelegenheiten (u.a. Bedarfsplanungen, Anmeldungen, Abrechnungen, Kostenbeteiligungen und Kostenübernahmeerklärungen, Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten) Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920.100	933.400	892.400	892.400	892.400
		365010.614000 Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		365010.614200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		872.800	901.600	862.800	862.800	862.800
		365010.614210 Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)		36.900	29.400	27.200	27.200	27.200
		365010.614700 Spenden		8.000	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	257.900	250.300	241.800	245.100	245.100
		365010.632100 Benutzungsentgelte		166.700	164.500	166.700	166.700	166.700
		365010.632110 Entgelt für integrative Sonderbetreuung		51.700	45.700	35.000	38.300	38.300
		365010.632120 Benutzungsentgelte		39.500	40.100	40.100	40.100	40.100
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		365010.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	12.800	13.000	13.000	0	0
		365010.648200 Erstattung Personalkosten Kreis für PiA		12.800	13.000	13.000	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.190.900</b>	<b>1.196.800</b>	<b>1.147.300</b>	<b>1.137.600</b>	<b>1.137.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	1.120.000	1.260.300	1.279.400	1.298.600	1.318.100
		365010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		50.200	50.800	51.600	52.400	53.200
		365010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		819.300	929.300	943.300	957.400	971.800
		365010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		32.600	30.500	31.000	31.500	31.900
		365010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		44.400	51.300	52.100	52.900	53.700
		365010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		173.500	198.400	201.400	204.400	207.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	225.700	179.400	179.400	181.400	181.400
		365010.721100 Gebäudeunterhaltung		75.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		365010.721110 Unterhaltung Außenanlagen		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		365010.721120 Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)		10.000	8.000	8.000	10.000	10.000
		365010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		27.300	30.000	30.000	30.000	30.000
		365010.724110 Reinigungskosten		42.400	43.000	43.000	43.000	43.000
		365010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.400	4.900	4.900	4.900	4.900
		365010.726100 Corona-Schutzausrüstung		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		365010.726200 Qualitätsmanagementverfahren		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		365010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		365010.729100 Arbeitsmaterial		2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
		365010.729110 Veranstaltungen Kindergarten		1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
		365010.729120 Verpflegungskosten Mittagessen		41.900	42.500	42.500	42.500	42.500
		365010.729130 Kosten für Leistungen Bauhof		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	2.500	6.100	2.500	2.500	2.500
		365010.731200 Rückzahlung von Kreiszuweisungen		2.500	6.100	2.500	2.500	2.500
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	17.600	17.300	17.400	17.500	17.600

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		365010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine		100	100	100	100	100
		365010.742910 Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen		300	0	0	0	0
		365010.743100 Bücher und Zeitschriften		900	900	900	900	900
		365010.743110 Rundfunkbeiträge		100	100	100	100	100
		365010.743120 pädagogische Fachberatung		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		365010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		14.200	14.200	14.300	14.400	14.500
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.365.800</b>	<b>1.463.100</b>	<b>1.478.700</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.519.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-174.900</b>	<b>-266.300</b>	<b>-331.400</b>	<b>-362.400</b>	<b>-382.000</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	10.100	0	0	0	0
		365010.681100-0036 Investitionszuweisungen vom Land für Spielgerät Wichtelspielplatz		10.100	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>10.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		365010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>8.100</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-166.800</b>	<b>-268.300</b>	<b>-333.400</b>	<b>-364.400</b>	<b>-384.000</b>

Anzahl: 72

## Produkt 365020 - Kindergärten in externer Trägerschaft

## Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

## Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

## Leistungsauftrag:

Verwaltungsseitige Beteiligung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (...)

## Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz im Gebiet der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

## Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	16.300	22.000	22.700	22.900	23.300
		365020.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		0	3.100	3.200	3.200	3.300
		365020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		12.800	13.400	13.700	13.900	14.100
		365020.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0	1.700	1.800	1.800	1.800
		365020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		700	800	900	900	900

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		365020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.800	3.000	3.100	3.100	3.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>16.300</b>	<b>22.000</b>	<b>22.700</b>	<b>22.900</b>	<b>23.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.300</b>	<b>-22.000</b>	<b>-22.700</b>	<b>-22.900</b>	<b>-23.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.300</b>	<b>-22.000</b>	<b>-22.700</b>	<b>-22.900</b>	<b>-23.300</b>

Anzahl: 41

Produkt 366010 - Ratzeburger Jugendzentren

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Betrieb der Ratzeburger Jugendzentren unter Bereitstellung entsprechender Fachkräfte und Sachausstattung

Leistungsauftrag:

Verwaltung (z.B. Schadensfälle, Inventar, Beschaffung von Ausstattung, Personalkosten), Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau der Liegenschaft

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	9.700	10.000	10.400	10.500	10.600
		366010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		7.700	7.900	8.100	8.200	8.300
		366010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500	500	600	600	600
		366010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.500	1.600	1.700	1.700	1.700

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	45.300	81.300	46.300	47.100	47.100
		366010.721100 Gebäudeunterhaltung		5.000	40.000	5.000	5.000	5.000
		366010.721110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage		1.500	1.700	1.700	2.000	2.000
		366010.723100 Mietkosten Stellwerk		15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
		366010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung		6.000	6.500	6.500	7.000	7.000
		366010.724110 Reinigungskosten		15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
		366010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	210.000	220.000	223.000	226.000	229.000
		366010.731700 Zuschuss Projekt Gleis 21		210.000	220.000	223.000	226.000	229.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>265.000</b>	<b>311.300</b>	<b>279.700</b>	<b>283.600</b>	<b>286.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-265.000</b>	<b>-311.300</b>	<b>-279.700</b>	<b>-283.600</b>	<b>-286.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		366010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		366010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	0	0
		366010.785100-0073 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)		0	20.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000</b>	<b>30.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-275.000</b>	<b>-341.300</b>	<b>-289.700</b>	<b>-293.600</b>	<b>-296.700</b>

Anzahl: 49

Produkt 366020 - Freizeit- und Segelzentrum CVJM

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Leistungsauftrag:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 421010 - Allgemeine Förderung des Sports

Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden Sportangebotes für alle Altersgruppen

Beschreibung:

Förderung und Unterstützung der örtlichen Sportvereine und Verbände

Leistungsauftrag:

Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Verbänden (u.a. Sporthallen- und Sportplatzbelegungen, Zuschüsse und Entschädigungen, Vertragswesen, Koordinierung in Angelegenheiten der Sportanlagen)

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Sportvereine

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	4.700	4.900	5.100	5.100	5.200
		421010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen		2.800	2.900	3.000	3.000	3.100
		421010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	10.000	10.500	11.000	11.500	12.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		421010.727100 Sportlerehrung		500	500	500	500	500
		421010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		9.500	10.000	10.500	11.000	11.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	30.600	33.600	33.600	33.600	33.600
		421010.731800 Beihilfen für Ehrenpreise		600	600	600	600	600
		421010.731810 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)		30.000	33.000	33.000	33.000	33.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>45.300</b>	<b>49.000</b>	<b>49.700</b>	<b>50.200</b>	<b>50.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.300</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.700</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.300</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.700</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.800</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anzahl: 42**

Produkt 424000 - Sportstätte am Fuchswald

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.900	7.600	7.600	7.600	7.600
		424000.641100 Mieten und Pachten		6.000	5.700	5.700	5.700	5.700
		424000.641110 Ersätze Betriebskosten		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.400	1.400	1.400	1.400
		424000.648300 Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung		0	1.400	1.400	1.400	1.400
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.900</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	22.700	24.400	24.900	25.300	25.600
		424000.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		18.100	19.400	19.700	20.000	20.300

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.000	1.100	1.200	1.200	1.200
		424000.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		3.600	3.900	4.000	4.100	4.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	144.000	198.600	158.600	163.100	163.100
		424000.721100 Gebäudeunterhaltung		6.000	46.000	6.000	6.000	6.000
		424000.721110 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald		8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		424000.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)		13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
		424000.724110 Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		424000.724120 Bewachungskosten		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
		424000.724130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		8.900	9.100	9.100	9.100	9.100
		424000.727100 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung		20.000	20.000	20.000	24.500	24.500
		424000.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		79.600	82.000	82.000	82.000	82.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>166.700</b>	<b>223.000</b>	<b>183.500</b>	<b>188.400</b>	<b>188.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.800</b>	<b>-214.000</b>	<b>-174.500</b>	<b>-179.400</b>	<b>-179.700</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.800</b>	<b>-214.000</b>	<b>-174.500</b>	<b>-179.400</b>	<b>-179.700</b>

Anzahl: 50

Produkt 424010 - Sportplatz Riemannstraße

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50.600	34.800	35.000	35.000	35.000
		424010.648200 Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)		50.600	34.800	35.000	35.000	35.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>50.600</b>	<b>34.800</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	13.400	15.100	15.500	15.700	16.000
		424010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		10.600	11.900	12.100	12.300	12.500
		424010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600	700	800	800	800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		424010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.200	2.500	2.600	2.600	2.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	161.100	147.600	147.600	147.600	147.600
		424010.722100 Unterhaltung Riemannsportplatz		41.000	24.000	24.000	24.000	24.000
		424010.722110 Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		424010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300	300	300	300	300
		424010.729100 Kosten Leistungen Bauhof		106.300	109.800	109.800	109.800	109.800
		424010.729110 Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>174.500</b>	<b>162.700</b>	<b>163.100</b>	<b>163.300</b>	<b>163.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-123.900</b>	<b>-127.900</b>	<b>-128.100</b>	<b>-128.300</b>	<b>-128.600</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		424010.783100-0080 Auszahlungen > 1.000 € für Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz		0	5.000	5.000	5.000	5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	90.000	200.000	0	0
		424010.785100-0074 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Tribünenanlage Riemannsportplatz		0	30.000	160.000	0	0
		424010.785200-0098 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	35.000	40.000	0	0
		424010.785200-0099 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	25.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>95.000</b>	<b>205.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-95.000</b>	<b>-205.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-123.900</b>	<b>-222.900</b>	<b>-333.100</b>	<b>-133.300</b>	<b>-133.600</b>
		<b>Anzahl: 49</b>						

## Produkt 424020 - Ruderakademie

## Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

## Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

## Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

## Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		424020.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	7.800	8.300	8.700	8.800	8.900
		424020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		6.300	6.700	6.900	7.000	7.100
		424020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400	400	500	500	500
		424020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.100	1.200	1.300	1.300	1.300

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	9.900	10.500	10.600	10.700	10.800
		424020.721100 Gebäudeunterhaltung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		424020.721110 Unterhaltung Außenanlagen		0	500	500	500	500
		424020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		6.900	7.000	7.100	7.200	7.300
		424020.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		500	500	500	500	500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
		424020.731800 Zuschuss an Deutschen Ruderverband		27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>45.600</b>	<b>46.700</b>	<b>47.200</b>	<b>47.400</b>	<b>47.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.500</b>	<b>-46.600</b>	<b>-47.100</b>	<b>-47.300</b>	<b>-47.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	857.400	0	0	0	0
		424020.681000-0041 Investitionszuweisungen vom Bund für Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg		564.900	0	0	0	0
		424020.681100-0041 Investitionszuweisungen vom Land für Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg		42.500	0	0	0	0
		424020.681700-0041 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)		250.000	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>857.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.672.400	0	0	0	0
		424020.785100-0041 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erweiterung der Ruderakademie		3.672.400	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.672.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.815.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.860.500</b>	<b>-46.600</b>	<b>-47.100</b>	<b>-47.300</b>	<b>-47.500</b>

Anzahl: 49

## Produkt 424030 - Öffentliche Badestellen

## Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von öffentlichen Badestellen zur Sicherstellung eines angemessenen Sport- und Freizeitangebotes

## Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

## Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

## Zielgruppe:

Touristen und Freizeitsportler/innen

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	9.900	10.300	10.700	10.800	10.900
		424030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		7.900	8.200	8.400	8.500	8.600
		424030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500	500	600	600	600
		424030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	127.700	136.300	134.800	134.800	134.800
		424030.721100 Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt		3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
		424030.721110 Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
		424030.722100 Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa		0	3.000	1.500	1.500	1.500
		424030.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Schlosswiese, Surferwiese)		5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
		424030.727100 Unterhalt. u. Ergänzung Badest.-gerät		100	100	100	100	100
		424030.729100 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)		39.900	41.200	41.200	41.200	41.200
		424030.729110 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)		49.500	51.100	51.100	51.100	51.100
		424030.729120 Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)		9.100	9.200	9.200	9.200	9.200
		424030.729130 Kosten Leistungen Bauhof		18.500	18.100	18.100	18.100	18.100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	116.500	144.700	144.700	144.700	144.700
		424030.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)		0	3.000	3.000	3.000	3.000
		424030.745500 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)		63.500	85.000	85.000	85.000	85.000
		424030.745510 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)		53.000	56.700	56.700	56.700	56.700
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>254.100</b>	<b>291.300</b>	<b>290.200</b>	<b>290.300</b>	<b>290.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.100</b>	<b>-291.300</b>	<b>-290.200</b>	<b>-290.300</b>	<b>-290.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.100</b>	<b>-291.300</b>	<b>-290.200</b>	<b>-290.300</b>	<b>-290.400</b>

Anzahl: 51

Produkt 511010 - Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung

Ziele:

Sicherstellung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Ratzeburg und eine bedarfsgerechte Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen

Beschreibung:

Planung und Sicherung einer städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung

Leistungsauftrag:

Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Vermessung, Gutachterausschüsse, Grundstückserwerb für Erschließung sowie Beseitigung baulicher Anlagen, Planfeststellungsverfahren, Bauakten städtische Entwicklung, Erschließungspläne

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung, Naturschutzgesetze, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesverwaltungsgesetz, Bundes- und Landesplanungsgesetz, Bauleitpläne und Flächennutzungspläne

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	254.600	284.200	288.500	292.900	297.300
		511010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		202.200	225.200	228.600	232.100	235.500
		511010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.000	12.700	12.900	13.100	13.300

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		511010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		41.400	46.300	47.000	47.700	48.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	373.100	516.400	414.600	642.600	623.200
		511010.743100 Planungskosten (Ortsplanung)		5.000	53.800	32.000	32.000	32.000
		511010.743110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)		125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
		511010.743120 Verwarentgelte (Städtebauförderung)		25.000	13.600	31.600	39.600	20.200
		511010.743130 Sachauszahlungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG		0	90.000	0	0	0
		511010.748900 Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)		218.100	234.000	226.000	446.000	446.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>627.700</b>	<b>800.600</b>	<b>703.100</b>	<b>935.500</b>	<b>920.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-627.700</b>	<b>-800.600</b>	<b>-703.100</b>	<b>-935.500</b>	<b>-920.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	338.300	418.300	0	0	0
		511010.681000-0044 Investitionszuweisungen vom Bund für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)		293.700	153.800	0	0	0
		511010.681500-0044 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)		44.600	264.500	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	1.230.500	0	0
		511010.688100-0044 Beiträge und ähnliche Entgelte für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)		0	0	1.230.500	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>338.300</b>	<b>418.300</b>	<b>1.230.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	530.000	298.100	675.000	969.000	886.700
		511010.781600-0043 Investitionszuschüsse an sonst. öff. Sonderrechnungen Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden)		530.000	298.100	675.000	969.000	886.700
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.115.000	1.940.100	0	0	0
		511010.785300-0044 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)		1.115.000	1.940.100	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.645.000</b>	<b>2.238.200</b>	<b>675.000</b>	<b>969.000</b>	<b>886.700</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.306.700</b>	<b>-1.819.900</b>	<b>555.500</b>	<b>-969.000</b>	<b>-886.700</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.934.400</b>	<b>-2.620.500</b>	<b>-147.600</b>	<b>-1.904.500</b>	<b>-1.807.200</b>

Anzahl: 49

## Produkt 511020 - Marktplatz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

## Produkt 522010 - Wohnungsbauförderung

## Ziele:

Sicherung der Wohnraumversorgung für Einkommensschwache

## Beschreibung:

Förderung von sozialem Wohnungsbau und Unterstützung von Wohnungsbauprogrammen sowie Verwaltung gewährter Darlehen, Bereitstellung von Bauland für Wohnungsbau und Förderung von Maßnahmen, Kommunaler Erwerb von Grund und Boden

## Leistungsauftrag:

Wohnungsbauprogramme, Förderung des Wohnungsbaus, Wohnberechtigungsscheine und Verwaltung gewährter Kommunaldarlehen

## Zielgruppe:

Bürger/innen, Darlehensnehmer

## Auftragsgrundlage:

Wohnungsbaugesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
		522010.661010 Zinsen Baudarlehen		2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	7.600	7.800	8.100	8.200	8.300
		522010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		5.900	6.100	6.200	6.300	6.400
		522010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400	400	500	500	500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		522010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.300	1.300	1.400	1.400	1.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	300	300	300	300	300
		522010.745200 Erstattung an den Kreis		300	300	300	300	300
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.900</b>	<b>8.100</b>	<b>8.400</b>	<b>8.500</b>	<b>8.600</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
		522010.686230 Rückflüsse von Ausleihungen		4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>26</b>		<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		522010.786230-1000 Gewährung von Ausleihungen für Investitionen (von Gemeinden)		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.900</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>	<b>-3.600</b>
		<b>Anzahl: 43</b>						

## Produkt 541010 - Gemeindestraßen

## Ziele:

Erhaltung des städtischen Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsanlagen für eine gesicherte Verkehrsinfrastruktur in städtischer Baulast

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen- und Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Beschilderungen und Markierungen inkl. Buswartehäuschen

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen. sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		541010.632100 Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		541010.646110 Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10	Personalauszahlungen	0,00	97.700	102.500	104.200	105.700	107.400
		541010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		78.000	81.900	83.200	84.400	85.700
		541010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		4.300	4.600	4.700	4.800	4.900
		541010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		15.400	16.000	16.300	16.500	16.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	1.339.700	1.534.600	1.558.600	1.608.600	1.708.600
		541010.722100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände		550.000	701.000	750.000	800.000	900.000
		541010.722110 Unterhaltung Brücken und Bauwerke		30.000	45.000	20.000	20.000	20.000
		541010.722120 Verkehrszeichen und Straßenschilder		10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		541010.722130 Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		541010.724100 Ölspurbeseitigungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		541010.724110 Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)		159.900	142.000	142.000	142.000	142.000
		541010.724120 Gebühr Oberflächenentwässerung		307.800	340.600	340.600	340.600	340.600
		541010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		268.000	277.000	277.000	277.000	277.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	438.400	435.000	440.500	435.000	435.000
		541010.743100 Lärmaktionsplanung		5.500	0	5.500	0	0
		541010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		541010.745500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)		417.900	420.000	420.000	420.000	420.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.875.800</b>	<b>2.072.100</b>	<b>2.103.300</b>	<b>2.149.300</b>	<b>2.251.000</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.864.800</b>	<b>-2.061.100</b>	<b>-2.092.300</b>	<b>-2.138.300</b>	<b>-2.240.000</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	877.100	0	0	45.000	0
		541010.681100-0050 Investitionszuweisungen vom Land (IMPULS) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg		190.000	0	0	0	0
		541010.681100-0062 Investitionszuweisungen vom Land für Planung einer WC-Anlage am Bahnhof		7.800	0	0	0	0
		541010.681100-0063 Investitionszuweisungen vom Land für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof		174.200	0	0	0	0
		541010.681200-0103 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0	0	45.000	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		541010.681500-0046 Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen		279.300	0	0	0	0
		541010.681500-0050 Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg		140.000	0	0	0	0
		541010.681500-0063 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof		85.800	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	179.700	0	0	0	195.000
		541010.688100-0046 Beiträge und ähnliche Entgelte für Ausbau Domstraße		179.700	0	0	0	0
		541010.688100-0076 Beiträge und ähnliche Entgelte			0	0	0	195.000
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.056.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>	<b>195.000</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.014.800	1.190.000	1.260.000	2.720.000	3.535.000
		541010.785100-0062 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Planung einer WC-Anlage am Bahnhof		10.800	0	0	0	0
		541010.785100-0063 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof		260.000	0	0	0	0
		541010.785200-0045 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg		0	50.000	50.000	0	0
		541010.785200-0046 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Ausbau Domstraße		30.000	0	0	0	0
		541010.785200-0048 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Ausbau Wedenberg		11.900	0	20.000	550.000	350.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		541010.785200-0049 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg		92.100	800.000	460.000	0	0
		541010.785200-0050 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg		500.000	0	0	0	0
		541010.785200-0057 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Lärmschutzwand Schmilauer Str.		0	0	30.000	330.000	0
		541010.785200-0076 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Am Graben		0	50.000	210.000	0	0
		541010.785200-0077 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung		50.000	220.000	0	0	0
		541010.785200-0078 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Bau- und Planungskosten Schrankenstraße		0	70.000	0	800.000	200.000
		541010.785200-0082 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes		30.000	0	260.000	0	0
		541010.785200-0086 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen (Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81)		30.000	0	0	0	0
		541010.785200-0102 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	90.000	0	0
		541010.785200-0103 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	20.000	100.000	0
		541010.785200-0104 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	120.000	500.000	500.000
		541010.785200-0105 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	150.000	600.000
		541010.785200-0106 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	170.000	850.000
		541010.785200-0107 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	120.000	800.000
		541010.785200-0108 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	85.000
		541010.785200-0109 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	90.000
		541010.785200-0110 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	60.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.014.800</b>	<b>1.190.000</b>	<b>1.260.000</b>	<b>2.720.000</b>	<b>3.535.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>42.000</b>	<b>-1.190.000</b>	<b>-1.260.000</b>	<b>-2.675.000</b>	<b>-3.340.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.822.800</b>	<b>-3.251.100</b>	<b>-3.352.300</b>	<b>-4.813.300</b>	<b>-5.580.000</b>

Anzahl: 83

## Produkt 542010 - Nebenanlagen an Kreisstraßen

## Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
		542010.648200 Erstattung des Kreises		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10	Personalauszahlungen	0,00	18.300	19.400	19.900	20.100	20.500
		542010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		14.600	15.400	15.700	15.900	16.200
		542010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		800	900	1.000	1.000	1.000
		542010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.900	3.100	3.200	3.200	3.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	29.700	30.400	30.400	30.400	30.400
		542010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
		542010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		22.300	23.000	23.000	23.000	23.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>48.000</b>	<b>49.800</b>	<b>50.300</b>	<b>50.500</b>	<b>50.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.600</b>	<b>-42.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>-43.100</b>	<b>-43.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.600</b>	<b>-42.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>-43.100</b>	<b>-43.500</b>

Anzahl: 42

## Produkt 543010 - Nebenanlagen an Landesstraßen

## Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Landesstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
		543010.648100 Erstattung des Landes		10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10	Personalauszahlungen	0,00	18.300	19.400	19.900	20.100	20.500
		543010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		14.600	15.400	15.700	15.900	16.200
		543010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		800	900	1.000	1.000	1.000
		543010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.900	3.100	3.200	3.200	3.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	24.700	25.300	25.300	25.300	25.300
		543010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O		10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
		543010.729100 Kosten für Leistungen Bauhof		14.000	14.600	14.600	14.600	14.600
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>43.000</b>	<b>44.700</b>	<b>45.200</b>	<b>45.400</b>	<b>45.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.300</b>	<b>-34.000</b>	<b>-34.500</b>	<b>-34.700</b>	<b>-35.100</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	959.000	0
		543010.681100-0111 Investitionszuwendungen Land		0	0	0	704.000	0
		543010.681100-0112 Investitionszuwendungen Land		0	0	0	255.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>959.000</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	90.000	950.000	0	0
		543010.785200-0111 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	40.000	700.000	0	0
		543010.785200-0112 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	50.000	250.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>	<b>950.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-90.000</b>	<b>-950.000</b>	<b>959.000</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.300</b>	<b>-124.000</b>	<b>-984.500</b>	<b>924.300</b>	<b>-35.100</b>

Anzahl: 46

## Produkt 544010 - Nebenanlagen an Bundesstraßen

## Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

## Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

## Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

## Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

## Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
		544010.648000 Erstattung des Bundes		67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10	Personalauszahlungen	0,00	27.700	29.300	29.900	30.400	30.800
		544010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		22.100	23.300	23.700	24.100	24.400
		544010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.200	1.400	1.500	1.500	1.500
		544010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		4.400	4.600	4.700	4.800	4.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	122.800	124.500	124.500	124.500	124.500
		544010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208		67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
		544010.729100 Kosten für Leistungen Bauhof		55.400	57.100	57.100	57.100	57.100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>150.500</b>	<b>153.800</b>	<b>154.400</b>	<b>154.900</b>	<b>155.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.100</b>	<b>-86.400</b>	<b>-87.000</b>	<b>-87.500</b>	<b>-87.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	255.000	1.561.500
		544010.681000-0113 Investitionszuwendungen Bund		0	0	0	255.000	0
		544010.681000-0114 Investitionszuwendungen Bund		0	0	0	0	502.500
		544010.681000-0115 Investitionszuwendungen Bund		0	0	0	0	255.000
		544010.681000-0116 Investitionszuwendungen Bund		0	0	0	0	255.000
		544010.681000-0118 Investitionszuwendungen Bund		0	0	0	0	549.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>255.000</b>	<b>1.561.500</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	325.000	850.000	866.000
		544010.785200-0113 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	50.000	250.000	0	0
		544010.785200-0114 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	25.000	500.000	0
		544010.785200-0115 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	50.000	250.000	0
		544010.785200-0116 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	50.000	250.000
		544010.785200-0117 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	70.000
		544010.785200-0118 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	50.000	546.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>325.000</b>	<b>850.000</b>	<b>866.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-325.000</b>	<b>-595.000</b>	<b>695.500</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.100</b>	<b>-136.400</b>	<b>-412.000</b>	<b>-682.500</b>	<b>607.600</b>

Anzahl: 53

## Produkt 547010 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

## Ziele:

Sicherstellung des Angebotes von ÖPNV

## Beschreibung:

Förderung des Personennahverkehrs

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten, Zuschüsse zur Sicherstellung des Personennahverkehrs

## Zielgruppe:

Bürger/innen und Schüler/innen

## Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	7.600	7.800	8.100	8.200	8.300
		547010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		5.900	6.100	6.200	6.300	6.400
		547010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400	400	500	500	500
		547010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.300	1.300	1.400	1.400	1.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
		547010.731700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>167.600</b>	<b>167.800</b>	<b>168.100</b>	<b>168.200</b>	<b>168.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.600</b>	<b>-167.800</b>	<b>-168.100</b>	<b>-168.200</b>	<b>-168.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-167.600</b>	<b>-167.800</b>	<b>-168.100</b>	<b>-168.200</b>	<b>-168.300</b>

Anzahl: 40

Produkt 551010 - öffentliche Park- und Grünanlagen

Ziele:

Bestandssicherung und Fortentwicklung der städtischen Grünflächen sowie die Sicherung des Baumbestandes

Beschreibung:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Frei- und Landschaftsflächen, Führen eines Baumkatasters und Baumpflege

Leistungsauftrag:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen (dazu gehören u.a. öffentliche Grünflächen, Knicks, naturbelassene Flächen auch Naturlehrpfade, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen, Führen eines Baumkatasters, Ausschreibungen und Pflegemaßnahmen sowie Fällaktionen, Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof, (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	30.500	43.000	43.800	44.400	45.100
		551010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		24.300	29.000	29.500	29.900	30.400
		551010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.400	3.100	3.200	3.200	3.300

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		551010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		4.800	10.900	11.100	11.300	11.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	1.548.900	1.644.500	1.614.500	1.617.200	1.617.200
		551010.721100 Schadensregulierung Grün		500	5.000	5.000	5.000	5.000
		551010.722100 Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung		7.000	7.000	7.000	7.700	7.700
		551010.722110 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege		25.000	30.000	35.000	35.000	35.000
		551010.722120 Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)		15.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		551010.722130 Baumkontrolle		65.000	35.000	0	0	0
		551010.724100 Abfallentsorgung Grünanlagen		101.800	105.200	105.200	105.200	105.200
		551010.727100 Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke		3.500	4.500	4.500	4.500	4.500
		551010.727110 Unterhaltung Amphibienschutz		2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
		551010.729100 Kosten Leistungen Dritter		30.000	20.000	20.000	22.000	22.000
		551010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		1.298.800	1.326.300	1.326.300	1.326.300	1.326.300
		551010.729120 Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)		0	28.500	28.500	28.500	28.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		551010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		500	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>16</b>		<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.579.900</b>	<b>1.688.500</b>	<b>1.659.300</b>	<b>1.662.600</b>	<b>1.663.300</b>
<b>17</b>		<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.579.900</b>	<b>-1.688.500</b>	<b>-1.659.300</b>	<b>-1.662.600</b>	<b>-1.663.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500
		551010.783100-0042 Auszahlungen > 1.000 € für Hard- und Software für ein Baumkataster		0	1.500	1.500	1.500	1.500
		551010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1000 Euro ohne USt.)		0	5.000	5.000	5.000	5.000
		551010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250Euro ohne USt.)		0	2.000	2.000	2.000	2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.500</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.579.900</b>	<b>-1.697.000</b>	<b>-1.667.800</b>	<b>-1.671.100</b>	<b>-1.671.800</b>

Anzahl: 54

Produkt 551011 - Kinderspielplätze

Ziele:

Siedlungsnah und bedarfsgerechte sowie verkehrssichere Bereitstellung von Spielflächen

Beschreibung:

Bereitstellung sowie Unterhaltung von gemeindlichen Kinderspielplätzen

Leistungsauftrag:

Neubau und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen, Vorhalten eines Spiel- und Sportangebotes für alle Altersgruppen, Bereitstellung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von Spielplätzen

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Landschaftsplan, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	15.000	15.700	16.100	16.300	16.600
		551011.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		11.900	12.500	12.700	12.900	13.100
		551011.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		700	700	800	800	800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		551011.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.400	2.500	2.600	2.600	2.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	130.800	156.000	159.000	159.000	159.000
		551011.722100 Unterhaltung Kinderspielplätze		25.000	34.500	37.500	37.500	37.500
		551011.729100 Kosten für Leistungen Bauhof		105.800	121.500	121.500	121.500	121.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>145.800</b>	<b>171.700</b>	<b>175.100</b>	<b>175.300</b>	<b>175.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-145.800</b>	<b>-171.700</b>	<b>-175.100</b>	<b>-175.300</b>	<b>-175.600</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	28.700	0	0	0	0
		551011.681100-0039 Investitionszuweisungen vom Land für Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)		26.700	0	0	0	0
		551011.681700-1000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)		2.000	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>28.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	29.000	35.000	40.000	45.000
		551011.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		0	24.000	30.000	35.000	40.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		551011.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)		0	5.000	5.000	5.000	5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	27.400	0	80.000	0	0
		551011.785200-0119 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen		0	0	80.000	0	0
		551011.785300-0039 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)		27.400	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>27.400</b>	<b>29.000</b>	<b>115.000</b>	<b>40.000</b>	<b>45.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300</b>	<b>-29.000</b>	<b>-115.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-45.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.500</b>	<b>-200.700</b>	<b>-290.100</b>	<b>-215.300</b>	<b>-220.600</b>

Anzahl: 47

Produkt 551020 - Kleingartenwesen Ziele:  
Erhalt von Kleingartenkolonien

Beschreibung:  
Verwaltung von Kleingartenkolonien und finanzielle Unterstützung

Leistungsauftrag:  
Pachtverträge mit dem Kleingartenvereinen, Pachtzahlungen, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Instandhaltung der Zufahrtswege und öffentlichen Bereiche, Verwaltung von Kleingartenkolonien sowie finanzielle Unterstützung

Zielgruppe:  
Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:  
Bundeskleingartengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Pachtverträge, Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
		551020.641100 Mieten und Pachten		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	8.800	4.700	5.000	5.100	5.100
		551020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		6.900	3.700	3.800	3.900	3.900
		551020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		400	200	300	300	300

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		551020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.500	800	900	900	900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	500	1.800	1.800	1.800	1.800
		551020.722100 Unterhaltung Kleingärten		0	1.000	1.000	1.000	1.000
		551020.722110 Unterhaltung Wasserversorgung		300	300	300	300	300
		551020.727100 Betriebskosten Wasserversorgung		200	500	500	500	500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>9.300</b>	<b>6.500</b>	<b>6.800</b>	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.600</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.100</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.600</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.100</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>
		<b>Anzahl: 43</b>						

Produkt 553020 - Ehrengräber und Ehrenmale

Ziele:

Wahrung des Andenkens

Beschreibung:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen und Kriegsgräbern

Leistungsauftrag:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen, Gedenktage (u.a. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag), Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bundesgesetz über die Unterhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 555010 - Stadforsten

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Leistungsauftrag:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
		555010.642100 Erlöse Holzverkauf		11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	1.100	8.600	8.600	8.600	8.600
		555010.722100 Unterhaltung Waldwege		0	5.000	5.000	5.000	5.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		555010.722110 Kulturen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		555010.722120 Holzerntekosten		0	2.500	2.500	2.500	2.500
		555010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100	100	100	100	100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
		555010.731200 Zuschuss Kreisforsten		2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	21.100	30.100	31.100	31.100	31.100
		555010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		1.000	5.000	1.000	1.000	1.000
		555010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100	100	100	100	100
		555010.745200 Beförderungskosten		20.000	25.000	30.000	30.000	30.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>24.800</b>	<b>41.300</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.300</b>	<b>-29.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.300</b>	<b>-29.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>
		<b>Anzahl: 45</b>						

Produkt 555020 - Wander- und Wirtschaftswege

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung des forstwirtschaftlichen Bestandes und deren Einrichtungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wirtschaftswege

Leistungsauftrag:

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wirtschaftswegen, Neu- und Ausbau von Wirtschaftswegen, Flurbereinigungsverfahren

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	18.300	19.200	19.700	19.900	20.200
		555020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		14.600	15.300	15.600	15.800	16.000
		555020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		800	900	1.000	1.000	1.000
		555020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.900	3.000	3.100	3.100	3.200

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	3.000	5.000	5.000	7.000	7.000
		555020.722100 Unterhaltung Wanderwege		3.000	5.000	5.000	7.000	7.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>21.300</b>	<b>24.200</b>	<b>24.700</b>	<b>26.900</b>	<b>27.200</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.300</b>	<b>-24.200</b>	<b>-24.700</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.300</b>	<b>-24.200</b>	<b>-24.700</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.200</b>

Anzahl: 40

## Produkt 561010 - Umweltschutz

## Ziele:

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Unterstützung und Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

## Beschreibung:

Beratung und allgemeine Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes inkl. Verwaltungsaufgaben und Leistungen des Immissions- und Lärmschutzes

## Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, Beratung in Fragen des Klima- und Umwelt- und Naturschutzes und Begleitung sowie Durchführung von Projekten, Energiebeirat, Beteiligung und Zusammenarbeit bzw. Umsetzung bei übergeordneten Projekten, Durchführung und Organisation von Umweltaktionen, Planung, Umsetzung und Pflege von Biotopflächen (u.a. Ausgleichsflächen, Blühflächen) Sondernutzung am Meeresstrand, Beteiligung bei Planungen Dritter, Verhinderung, Aufnahme und Überprüfung von Eingriffen in die Natur, Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes, inkl. Artenschutz, Forstwirtschaft

## Zielgruppe:

Bevölkerung sowie Natur und Umwelt

## Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	35.000	0	0	0
		561010.614000 Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)		0	35.000	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	11.700	12.200	12.600	12.700	12.900
		561010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		9.400	9.800	10.000	10.100	10.300

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		561010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600	600	700	700	700
		561010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.700	1.800	1.900	1.900	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	10.000	15.000	0	0	0
		561010.743100 Geschäftsauszahlungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)		10.000	15.000	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>21.700</b>	<b>27.200</b>	<b>12.600</b>	<b>12.700</b>	<b>12.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.700</b>	<b>7.800</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.700</b>	<b>7.800</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.900</b>
		<b>Anzahl: 41</b>						

Produkt 571010 - Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Ziele:

Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Einzelhandel und Unterstützung der vorhandenen Betriebe

Beschreibung:

Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten, Erstellung von Konzepten und Gutachten, Kontaktpflege und Unterstützung vorhandener Betriebe, Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und Interessenten, Unterstützung der Ansiedlung von Betrieben

Zielgruppe:

Gewerbetreibende, Einzelhandel und Interessenten

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Gemeindeordnung, Baugesetzbuch

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	13.300	14.000	14.400	14.600	14.900
		571010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		10.600	11.100	11.300	11.500	11.700
		571010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600	700	800	800	800
		571010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.100	2.200	2.300	2.300	2.400

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	330.000	320.500	320.500	320.500	320.500
		571010.727100 Kosten für Tourismusförderung		330.000	320.500	320.500	320.500	320.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>343.300</b>	<b>334.500</b>	<b>334.900</b>	<b>335.100</b>	<b>335.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-343.300</b>	<b>-334.500</b>	<b>-334.900</b>	<b>-335.100</b>	<b>-335.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-343.300</b>	<b>-334.500</b>	<b>-334.900</b>	<b>-335.100</b>	<b>-335.400</b>

Anzahl: 40

Produkt 573010 - Jugend- und Sportheim Riemannstraße

Ziele:

Sicherung eines Jugendangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Zielgruppe:

Jugendliche der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
		573010.632100 Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim		5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.700	15.700	15.700	16.700	16.700
		573010.641100 Mieten und Pachten		600	600	600	600	600
		573010.641110 Ersätze Betriebskosten		5.000	5.000	5.000	6.000	6.000
		573010.641120 Pachtzahlungen (Kantinenpacht)		12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		573010.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>23.000</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	163.200	166.500	166.500	166.500	166.500
		573010.721100 Gebäudeunterhaltung		33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		573010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
		573010.724110 Reinigungskosten		23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
		573010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		12.500	13.500	13.500	13.500	13.500
		573010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof		2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>163.200</b>	<b>166.500</b>	<b>166.500</b>	<b>166.500</b>	<b>166.500</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.200</b>	<b>-145.500</b>	<b>-145.500</b>	<b>-144.500</b>	<b>-144.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	30.000	0	0	0
		573010.785100-0120 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		0	30.000	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.200</b>	<b>-175.500</b>	<b>-145.500</b>	<b>-144.500</b>	<b>-144.500</b>

Anzahl: 47

Produkt 573020 - Stiftung Altenhilfe Ratzeburg

Ziele:

Sicherstellung der Unterbringung von älteren Menschen

Beschreibung:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Leistungsauftrag:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Zielgruppe:

Ältere Menschen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
		573020.641100 Mieten und Pachten		15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
		573020.646100 Erstattung Versicherungsschäden		100	100	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>	<b>15.700</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	22.800	7.800	7.800	7.800	7.800
		573020.721100 Gebäudeunterhaltung		22.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		573020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300	300	300	300	300
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>22.800</b>	<b>7.800</b>	<b>7.800</b>	<b>7.800</b>	<b>7.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.100</b>	<b>7.900</b>	<b>7.900</b>	<b>7.900</b>	<b>7.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.100</b>	<b>7.900</b>	<b>7.900</b>	<b>7.900</b>	<b>7.900</b>

Anzahl: 40

Produkt 573030 - Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung

Ziele:

Sicherstellung eines Kulturangebotes

Beschreibung:

Förderung von Kunst und Kultur

Leistungsauftrag:

Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Erhaltung des fotografischen Nachlasses des verstorbenen Journalisten Hans-Jürgen Wohlfahrt, für die Nachwelt zu bewahren und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Zielgruppe:

Dorfschaften, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642 ,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anzahl: 36

Produkt 611010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ziele:

Festsetzung und Erhebung von Steuern zur Deckung des Haushaltes, Verwaltung der Finanzmittel, u. a. aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Beschreibung:

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, wie den kommunalen Finanzausgleich, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Leistungsauftrag:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Steuerähnliche Erträge und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen, Realsteuern und sonstige eigene Steuern, Allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs, Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Steuerbeteiligungen, Verzinsung

Zielgruppe:

Land Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Einkommenssteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Finanzausgleichsgesetz, Haushaltssatzung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	19.394.700	18.936.300	19.476.300	20.021.500	20.549.100
		611010.601100 Grundsteuer A		11.500	10.700	10.700	10.700	10.700
		611010.601200 Grundsteuer B		2.450.000	2.523.500	2.548.700	2.574.200	2.599.900
		611010.601300 Gewerbesteuer		7.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
		611010.602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		7.701.900	8.216.000	8.689.800	9.172.600	9.615.100
		611010.602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.039.300	1.061.500	1.088.100	1.110.300	1.154.700
		611010.603100 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten		190.000	180.000	180.000	180.000	180.000
		611010.603200 Hundesteuer		124.000	123.000	123.000	123.000	123.000
		611010.603400 Zweitwohnungssteuer		130.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		611010.605100 Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG		748.000	721.600	736.000	750.700	765.700
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.602.300	8.362.300	8.820.000	9.352.800	9.694.100
		611010.611100 Schlüsselzuweisungen		4.307.500	6.081.600	6.507.300	6.897.700	7.173.600
		611010.613200 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben		1.995.500	2.003.400	2.035.400	2.177.800	2.243.200

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		611010.613210 Konnexitätsmittel des Landes		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
		611010.613220 Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen		195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
		611010.613250 Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)		102.000	80.000	80.000	80.000	80.000
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		611010.656200 Verspätungszuschläge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	18.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		611010.669200 VerzinsSteuernachforSteuererst		18.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>26.016.000</b>	<b>27.301.600</b>	<b>28.299.300</b>	<b>29.377.300</b>	<b>30.246.200</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
		611010.759200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		500	500	500	500	500
73	14	Transferauszahlungen	0,00	6.472.000	6.790.900	6.560.800	6.651.000	6.742.400
		611010.734100 Gewerbesteuerumlage		552.600	552.600	552.600	552.600	552.600
		611010.737200 Kreisumlage		5.919.400	6.238.300	6.008.200	6.098.400	6.189.800
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>6.472.500</b>	<b>6.791.400</b>	<b>6.561.300</b>	<b>6.651.500</b>	<b>6.742.900</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>19.543.500</b>	<b>20.510.200</b>	<b>21.738.000</b>	<b>22.725.800</b>	<b>23.503.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>19.543.500</b>	<b>20.510.200</b>	<b>21.738.000</b>	<b>22.725.800</b>	<b>23.503.300</b>

Anzahl: 55

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele:

Sicherstellung der Liquidität, Herbeiführung des Haushaltsausgleichs, vertragsgemäße Abwicklung der laufenden Kreditverträge, wirtschaftliche Kreditaufnahmen/Umschuldungen

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:

Zinserträge aus Geldanlagen, Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Liquiditätssicherung der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Kredite für Investitionen der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Rücklagenverwaltung, Darlehensgewährungen (u. a. sozialer Wohnungsbau), Zinserträge aus Geldanlagen

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Kreditinstitute, städtische Betriebe und Gesellschaften, Vertragspartner

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	142.400	142.400	142.400	142.400	142.400
		623000 Schuldendiensthilfen Bund		142.400	142.400	142.400	142.400	142.400
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	521.200	520.100	520.100	520.100	520.100
		651100 Konzessionsabgaben		520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
		656200 Besondere Einzahlungen		1.200	100	100	100	100
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.262.700	1.250.100	1.250.100	1.250.100	1.250.100
		665100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		1.262.600	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		665110 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		100	100	100	100	100
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.926.300</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>	<b>1.912.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	11.700	4.500	4.800	4.900	4.900
		701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen		9.300	3.500	3.600	3.700	3.700
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500	200	300	300	300
		703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900	800	900	900	900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	71.300	249.100	460.000	763.000	1.005.800
		751000 Zinsauszahlungen		900	900	900	900	900
		751600 Zinsauszahl. So. öff. Sonderrechn.		2.400	2.200	2.000	1.700	1.500
		751700 Zinsauszahlungen		43.000	221.000	432.100	735.400	978.400
		751710 Zinsauszahlungen		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>83.000</b>	<b>253.600</b>	<b>464.800</b>	<b>767.900</b>	<b>1.010.700</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.843.300</b>	<b>1.659.000</b>	<b>1.447.800</b>	<b>1.144.700</b>	<b>901.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.843.300</b>	<b>1.659.000</b>	<b>1.447.800</b>	<b>1.144.700</b>	<b>901.900</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.095.800	6.069.500	8.552.300	7.112.100	3.969.000
		612010.692735-9000 Darlehen private Unternehmen		5.095.800	6.069.500	8.552.300	7.112.100	3.969.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	698.200	729.000	919.100	1.222.300	1.469.300
		612010.792035-9000 Tilgung Bundesdarlehen		5.600	5.600	5.500	5.500	5.500
		612010.792635-9000 Tilgung - sonstige öffentliche Sonderrechnungen		13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
		612010.792735-9000 Tilgung an private Unternehmen/Kreditmarkt		679.300	710.100	900.300	1.203.500	1.450.500
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.397.600</b>	<b>5.340.500</b>	<b>7.633.200</b>	<b>5.889.800</b>	<b>2.499.700</b>

Anzahl: 60

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	530.000	298.100	675.000	969.000	886.700
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	120.000	7.500	7.500	246.800	7.500
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	601.000	1.470.300	1.756.600	442.600	437.600
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	7.377.900	4.816.800	7.507.000	6.720.000	4.401.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
9	<b>Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):</b>		<b>8.631.300</b>	<b>6.595.100</b>	<b>9.948.500</b>	<b>8.380.800</b>	<b>5.735.200</b>
10	Investitionszuwendungen	681	3.196.800	520.500	150.100	1.264.100	1.566.600
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	500	11.000	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	179.700	0	1.230.500	0	195.000
19	<b>Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):</b>		<b>3.381.100</b>	<b>525.600</b>	<b>1.396.200</b>	<b>1.268.700</b>	<b>1.766.200</b>
20	<b>rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):</b>		<b>5.250.200</b>	<b>6.069.500</b>	<b>8.552.300</b>	<b>7.112.100</b>	<b>3.969.000</b>

**B. Ermittlung des Kreditbedarfs:**

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

**nachrichtlich:**

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		852.600	-439.900	727.000	1.046.100	1.318.200
Ordentliche Tilgung		698.200	729.000	919.100	1.222.300	1.469.300

### Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

#### II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		5.250.200	6.069.500	8.552.300	7.112.100	3.969.000
22	abzüglich positiver Differenz <sup>1</sup> aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	852.600	0	727.000	1.046.100	1.318.200
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		698.200	0	919.100	1.222.300	1.469.300
25	Differenz <sup>2</sup> (Zeile 23 - 24)	0	154.400	0	-192.100	-176.200	-151.100
26	<b>Kreditbedarf</b> (Zeile 21 - 25)	0	<b>5.095.800</b>	<b>6.069.500</b>	<b>8.552.300</b>	<b>7.112.100</b>	<b>3.969.000</b>

#### III. Haushalte, mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit positivem Jahresergebnis und aufgelaufenen Defiziten aus Vorjahren

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		5.250.200	6.069.500	8.552.300	7.112.100	3.969.000
22	abzüglich positiver Differenz <sup>3</sup> aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)		852.600,00	-	727.000,00	1.046.100,00	1.318.200,00
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		698.200	0	919.100	1.222.300	1.469.300
25	abzgl. positivem Jahresergebnis <sup>4</sup> (Zeile 26 der Anlage 6 AA-GemHVO)		-	-	-	-	-
26	Differenz <sup>5</sup> (Zeile 23 - 24 - 25)		154.400,00	-	- 192.100,00	- 176.200,00	- 151.100,00
27	<b>Kreditbedarf</b> (Zeile 21 - 26)		<b>5.095.800</b>	<b>6.069.500</b>	<b>8.552.300</b>	<b>7.112.100</b>	<b>3.969.000</b>

<sup>1</sup> positives Ergebnis Zeile 25

<sup>2</sup> wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

<sup>3</sup> positives Ergebnis Zeile 26

<sup>4</sup> positive Jahresergebnisse bis zur Höhe der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren

<sup>5</sup> wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung und das positive Jahresergebnis ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

### Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2025 und die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten und mögliche Ausfallrisiken. Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, etwa durch steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Da eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung strukturell nicht gegeben ist, wird das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, auch absehbar nicht zu erreichen sein. Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht realistisch.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2025 enthält einen Fehlbetrag im Ergebnisplan von 2,0 Mio. EUR. Bedingt durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (u.a. Abschreibungen) das Ergebnis enorm belasten.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Kreisstadt Ratzeburg nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Kreisstadt Ratzeburg sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich.

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

### Einzelerläuterungen

#### 1. Ergebnisplan

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
<b>Budget 10</b> Personalaufwendungen	7.793.800,00 €	Die Gesamtaufwendungen werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.186 T€) von rd. 608 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2025 verwiesen.
<b>Budget 20</b> Bewirtschaftung/Unterhaltung	4.819.300,00 €	Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden insgesamt 4.653.100,00 € bereitgestellt. Hierin enthalten sind die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens), 5241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).
<b>1.1.1.010.542100</b> Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000,00 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.
<b>1.1.1.030.448300</b> Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	564.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Fortschreibung für das Jahr 2025 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.
<b>1.1.1.030.448500</b> Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	260.000,00 €	Die Erstattungsleistungen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Verwaltungs- und Betriebskosten werden wie im Vorjahr zusammengefasst im Produkt 1.1.1.030 dargestellt und betragen zusammen rd. 260 T€. Die Fortschreibung für das Jahr 2025 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>1.1.1.030.504120</b> Betriebliches Gesundheitsmanagement</p>	<p>9.500,00 €</p>	<p>Dies ist der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr von insgesamt 9.500 €.</p>
<p><b>1.1.1.030.521110</b> Gebäudeunterhaltung Rathaus</p>	<p>65.000,00 €</p>	<p>Ständig notwendige Bauunterhaltung (20.000 €), notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellanlagen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Heizung, Blitzschutz, wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung usw.) in Höhe von jährlich rd. 15.000 € zuzüglich der Kosten für Renovierungsarbeiten und Beleuchtung in diversen Büroräumen (16.000 €), Erneuerung der Beleuchtung und der Verkabelung im Dachgeschoss und im Spitzboden (7.000 €) und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion. Zur Vervollständigung der bereits beschafften Zeiterfassungsanlage wird verwaltungsseitig eine Erweiterung hinsichtlich der elektronischen Schließanlage beantragt (60.000 € in 2026).</p>
<p><b>1.1.1.030.527110</b> Unterhaltung EDV-Anlage</p> <p><b>1.1.1.030.543106</b> EDV-Programmbetreuung</p>	<p>113.000,00 €</p> <p>178.900,00 €</p>	<p>Diese Kosten sind zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8 % erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Zusätzlich werden die Wartungskosten/Softwarepflegekosten für neu eingeführte Fachverfahren hier veranschlagt (z. B. Wohngeld-Fachverfahren, Citrix-Anwendung).</p>
<p><b>1.1.1.030.543104</b> Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage</p>	<p>30.000,00 €</p>	<p>Die Website der Stadt Ratzeburg muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen barrierefrei umgestaltet werden. Ebenfalls benötigt die Stadt Ratzeburg ein neues Intranet, welches aus Datenschutzgründen auch nur intern nutzbar ist. Beides sollte aber miteinander interagieren können, sodass eine Schnittstelle benötigt wird. Insbesondere der Fachbereich 3 benötigt für die Bürgerdienstleistungen ein Online-Terminvergabesystem. Dieses soll ebenfalls mit der Website agieren können.</p>
<p><b>1.1.1.030.523200</b> Leasingkosten Dienstfahrzeuge</p>	<p>14.000,00 €</p>	<p>Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sowie Nutzung von CarSharing.</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>1.1.1.030.526200</b> Fortbildung des Personals</p>	<p>55.000,00 €</p>	<p>Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 55.000 € angemeldet.</p>
<p><b>1.1.1.030.526210</b> Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)</p>	<p>2.500,00 €</p>	<p>Trennung und transparente Darstellung der Haushaltsmittel für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Fortbildungsmitteln (PSK: 1.1.1.030.526200).</p>
<p><b>1.1.1.030.5444120</b> Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)</p>	<p>57.000,00 €</p>	<p>Neben den bestehenden Versicherungen (UK-Nord, KSA, Provinzial etc.) ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen (nach Konzeptionierung der IT-Sicherheit). Ebenso werden der Kommunale Schadensausgleich und die Unfallkasse Nord höhere Beiträge erheben.</p>
<p><b>1.1.1.030.545210</b> Kostenerstattung Bezügeberechnung</p>	<p>57.000,00 €</p>	<p>Kosten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für die Gesamtentgeltabrechnung (inkl. Meldung VBL und SV, Pfändungssachbearbeitung, etc.) - (ca. 4.750 € monatlich)</p>
<p><b>1.1.1.030.543117</b> Arbeitsmedizinische Betreuung</p>	<p>27.000,00 €</p>	<p>Kosten für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (PSK: 1.1.1.030.448520).</p>
<p><b>1.1.1.050.531500</b> Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"</p>	<p>210.900,00 €</p>	<p>Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2025.</p>
<p><b>1.2.1.010.543100</b> Geschäftsausgaben Wahlen</p>	<p>17.000,00 €</p>	<p>Haushaltsmittel für die Durchführung der im Jahr 2025 anstehenden Bundestagswahl</p>
<p><b>1.2.2.010.531800</b> Zuschuss Tierauffangstelle</p>	<p>45.000,00 €</p>	<p>Grundlage für die Veranschlagung ist der Vertrag zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren mit dem Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V. zzgl. der Kosten für den örtlichen Rufbereitschaftsdienst</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>Produkt 1.2.6.010</b></p>	<p>-844.200,00 €</p>	<p>Im Produkt 1.2.6.010 ausgewiesener Finanzierungssaldo. Anzumerken ist, dass im Haushaltsjahr 2025 die Kosten für Aus- und Fortbildung und Untersuchungen des Tauchdienst in Höhe von insgesamt 4.500 € wegfallen (126010.526230 + 527150). Ebenso verringern sich die Kosten der Unterhaltung/Ergänzung der Geräte/Ausrüstung von 54.000 € (2. NT 2024) auf 38.000 € für 2025.</p> <p>Gebäudeunterhaltung Feuerwache (75.000,00 €):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allg. Gebäudeunterhaltungen</li> <li>- Erweiterung der elektronischen Schließanlage auf alle Innentüren der Feuerwache zur Selbstverwaltung/Programmierung über den zentralen Server inkl. aller erforderlichen bauseitigen Leistungen. Wegen Dringlichkeit wurde die Maßnahme in eingeschränkter Variante bereits in 2024 für 9.000,00 € ausgeführt. Sie muss aber dringend noch um 40 Zylinder erweitert werden, lt. Angebot der ausführenden Firma.</li> </ul> <p>-</p>
<p><b>2.1.7.010.524100</b> Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)</p>	<p>1.450.000,00 €</p>	<p>Ansatz für die lt. ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung von vermutlich 5-6 % ab 2025.</p>
<p><b>2.4.3.010.531300</b> Schulverbandsumlage</p>	<p>3.894.600,00 €</p>	<p>Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandsatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).</p> <p>Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandsatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.
<b>Produkt 3.1.5.510</b> soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	-74.900 €	Im Produkt 3.1.5.510 (soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von - 74.900 € ausgewiesen.
<b>Produkte 3.6.1.010 bis 3.6.5.020</b> Kindergärten / Kindertageseinrichtungen	- 4.297.400,00 €	Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenz-Kita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022). Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM-Finanzierungssystems ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<b>3.6.1.020.521100</b> Gebäudeunterhaltung	50.000,00 €	Der vorhandene Sonnenschutz an den Fensterfronten ist altersbedingt abgängig, dieser muss zwingend erneuert werden.
<b>3.6.6.010.521100</b> Gebäudeunterhaltung	40.000,00 €	Die ca. 40 J. alten WC-Anlagen im Kellergeschoss sind abgängig. Mehrere Rohrbrüche/ Wasserschäden führten zur Einschränkung der Nutzbarkeit einzelner Teilbereiche. Daher wird empfohlen, diese Bereiche zu sanieren.
<b>3.6.6.010.531700</b> Zuschuss "Projekt Gleis 21"	220.000,00 €	<p>Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert.</p> <p>Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann.</p> <p>Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen.</p> <p>Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.</p> <p>Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie.</p>
<b>4.2.4.000.521110</b> Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald	20.000,00 €	Jährlicher Mittelansatz für die Unterhaltung der Außenanlagen am Sportplatz Fuchswald. In 2025 ist zusätzliche Reinigung und Unterhaltung der neuen Laufbahn erforderlich.
<b>Produkt 4.2.4.030</b>		

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese und Seebadestelle Aqua Siwa	- 291.300,00 €	Im Produkt 4.2.4.030 (Öffentliche Badestellen) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von – 291.300 € ausgewiesen. Neue Kostenzuordnung der Unterhaltungsleistungen für die Badestellen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt).
<b>5.1.1.010.543110</b> Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)  <b>5.1.1.010.543110</b> Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	125.000,00 €   13.600,00 €	Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Die Sanierungsträgervergütung hat sich aufgrund der vermehrt anfallenden Aufwendungen der großen Förderprojekte (Aqua Siwa, Seebadeanstalt) erhöht. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 125.000 €.
<b>5.1.1.010.548900</b> Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	234.000,00 €	Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 (rd. 156 T€). Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Erstattung an das Land auf 215.900 €. Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Zinsen 5 % über jeweiligen Basiszinssatz, aufgrund dessen ist ein Ansatz von 234.000,00 € eingeplant.

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>5.4.1.010.522100</b>          Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze,          Buswartehäuser und          Fahrradunterstände</p>	<p>701.000,00 €</p>	<p>Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen für 2025 vor:</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen</u></td> <td style="text-align: right;"><u>6.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Gehwegsanierung Bergstr. 27 b bis Seekenkamp mit BH + Bordsteinen</u></td> <td style="text-align: right;"><u>26.400,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Robert-Bosch-Str. Randbereich der Fahrbahn, Pflaster + Bordsteine</u></td> <td style="text-align: right;"><u>28.600,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.</u></td> <td style="text-align: right;"><u>40.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Blindenleitsystem LSA Tankstelle Orlen</u></td> <td style="text-align: right;"><u>10.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss letzte Erneuerung (ca. 130 m)</u></td> <td style="text-align: right;"><u>130.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Albert-Schweizer-Straße, Zufahrt Spielplatz</u></td> <td style="text-align: right;"><u>10.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Erneuerung Wegebaukies Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. (ca. 65 m)</u></td> <td style="text-align: right;"><u>13.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Möllner Straße DSK zwischen Albsfelder Weg und Bergstraße</u></td> <td style="text-align: right;"><u>42.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Markierung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>20.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Risse</u></td> <td style="text-align: right;"><u>10.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>DSK im Handeinbau</u></td> <td style="text-align: right;"><u>20.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>DSH</u></td> <td style="text-align: right;"><u>20.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Asphaltschäden/Aufgrabungen AC 11</u></td> <td style="text-align: right;"><u>150.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Pflasterausbesserungen Kleine Kreuzstraße</u></td> <td style="text-align: right;"><u>20.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Kleinvertrag</u></td> <td style="text-align: right;"><u>25.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td><u>Material Bauhof</u></td> <td style="text-align: right;"><u>130.000,00 €</u></td> </tr> </table>	<u>Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen</u>	<u>6.000,00 €</u>	<u>Gehwegsanierung Bergstr. 27 b bis Seekenkamp mit BH + Bordsteinen</u>	<u>26.400,00 €</u>	<u>Robert-Bosch-Str. Randbereich der Fahrbahn, Pflaster + Bordsteine</u>	<u>28.600,00 €</u>	<u>Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.</u>	<u>40.000,00 €</u>	<u>Blindenleitsystem LSA Tankstelle Orlen</u>	<u>10.000,00 €</u>	<u>Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss letzte Erneuerung (ca. 130 m)</u>	<u>130.000,00 €</u>	<u>Albert-Schweizer-Straße, Zufahrt Spielplatz</u>	<u>10.000,00 €</u>	<u>Erneuerung Wegebaukies Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. (ca. 65 m)</u>	<u>13.000,00 €</u>	<u>Möllner Straße DSK zwischen Albsfelder Weg und Bergstraße</u>	<u>42.000,00 €</u>	<u>Markierung</u>	<u>20.000,00 €</u>	<u>Risse</u>	<u>10.000,00 €</u>	<u>DSK im Handeinbau</u>	<u>20.000,00 €</u>	<u>DSH</u>	<u>20.000,00 €</u>	<u>Asphaltschäden/Aufgrabungen AC 11</u>	<u>150.000,00 €</u>	<u>Pflasterausbesserungen Kleine Kreuzstraße</u>	<u>20.000,00 €</u>	<u>Kleinvertrag</u>	<u>25.000,00 €</u>	<u>Material Bauhof</u>	<u>130.000,00 €</u>
<u>Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen</u>	<u>6.000,00 €</u>																																			
<u>Gehwegsanierung Bergstr. 27 b bis Seekenkamp mit BH + Bordsteinen</u>	<u>26.400,00 €</u>																																			
<u>Robert-Bosch-Str. Randbereich der Fahrbahn, Pflaster + Bordsteine</u>	<u>28.600,00 €</u>																																			
<u>Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.</u>	<u>40.000,00 €</u>																																			
<u>Blindenleitsystem LSA Tankstelle Orlen</u>	<u>10.000,00 €</u>																																			
<u>Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss letzte Erneuerung (ca. 130 m)</u>	<u>130.000,00 €</u>																																			
<u>Albert-Schweizer-Straße, Zufahrt Spielplatz</u>	<u>10.000,00 €</u>																																			
<u>Erneuerung Wegebaukies Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. (ca. 65 m)</u>	<u>13.000,00 €</u>																																			
<u>Möllner Straße DSK zwischen Albsfelder Weg und Bergstraße</u>	<u>42.000,00 €</u>																																			
<u>Markierung</u>	<u>20.000,00 €</u>																																			
<u>Risse</u>	<u>10.000,00 €</u>																																			
<u>DSK im Handeinbau</u>	<u>20.000,00 €</u>																																			
<u>DSH</u>	<u>20.000,00 €</u>																																			
<u>Asphaltschäden/Aufgrabungen AC 11</u>	<u>150.000,00 €</u>																																			
<u>Pflasterausbesserungen Kleine Kreuzstraße</u>	<u>20.000,00 €</u>																																			
<u>Kleinvertrag</u>	<u>25.000,00 €</u>																																			
<u>Material Bauhof</u>	<u>130.000,00 €</u>																																			
<p><b>5.4.1.010.545500</b>          Kosten für Straßenbeleuchtung (gem.          Beleuchtungsvertrag)</p>	<p>420.000,00 €</p>	<p>Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2025 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Bedingt durch zusätzliche Lichtpunkte und Flutlichtmasten und einer Strom-Preisanpassung steigt der Mittelbedarf im Gegensatz zu 2024 um 2.100 €.</p>																																		
<p><b>5.4.7.010.531700</b>          Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)</p>	<p>160.000,00 €</p>	<p>Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs in 2025 auf 160.000 € festgelegt.</p>																																		

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>5.5.1.010.529110</b> Kosten für Leistungen Bauhof</p>	<p>1.326.300 €</p>	<p>Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (Produkt 5.5.1.010). Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz (1.283.600 €) um 42.700 €. Grund hierfür sind überwiegend tarifgebundene Personalkosten.</p>
<p><b>5.7.1.010.527100</b> Kosten für Tourismusförderung</p>	<p>320.500,00 €</p>	<p>Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung.</p>
<p><b>Produkt 6.1.1.010</b> Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</p> <p><b>ergänzend zu Produkt 6.1.1.010</b> Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</p>	<p>20.510.200,00 €</p>	<p>Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2025 prognostizierte Gewerbesteuerereinnahmen rd. 6 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 553 T€. Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten. Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 6.081.600 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 2.003.400 €. Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2025 rd. 6,24 Mio. € (Vorjahr rd. 5,92 Mio. €). Letztendlich ergibt sich im Produkt 6.1.1.010 ein rechnerischer Überschuss von rd. 20.492 T€ (Vorjahr: 19.445 T€).</p>
<p><b>6.1.2.010.465100</b> Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH</p>	<p>1.250.000,00 €</p>	<p>Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH auch wiederholt in 2025 mit einer erhöhten Gewinnausschüttung in Höhe von 1.250.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind (z. B. ggf. Neubau einer Feuerwache in der Vorstadt).</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

### 2. Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
<b>1.1.1.030.1000.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	25.000,00 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).
<b>1.1.1.075.0088.785100</b> Digitalisierung Rathaus <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	231.000,00 € (2025)	Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN im Rathaus hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 231.000 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung der Geschosse und Gebäudetrakte; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.
<b>1.1.1.075.0089.783100</b> Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X" <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	30.0800	<p>Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten soll eine Verbesserung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen erreicht werden. Hierdurch erwarte ich eine Reduktion der zeitlichen Dauer für die Durchführung von Genehmigungsverfahren und damit einen effektiveren Verfahrensablauf.</p> <p>Durch die Anbindung an eine Datenbank kann schnell überprüft werden, ob zum Beispiel an der Position in der Straße bereits eine Maßnahme stattfindet oder ob Erlaubnisse bzw. Parkerleichterungen bereits erstellt wurden. Es werden somit Überschneidungen von Maßnahmen und damit doppelte Arbeit vermieden. Auswertungen sind deutlich einfacher umzusetzen. Da es sich um ein Fachverfahren für verkehrsrechtliche Angelegenheiten handelt, können mit dem einen Verfahren mehrere Bereiche in der Verwaltung abgedeckt werden. Hier sind nicht nur Baumaßnahmen abgedeckt, sondern auch Ausnahmegenehmigungen (Hindernisse auf Fahrbahn, Veranstaltungen, etc.) sowie Parkerleichterungen (Schwerbehindertenparkausweise, Bewohnerparkausweise)</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		<p>inbegriffen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Online-Antragstellung für Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen.</p> <p>Auch eine Erweiterung um Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt sind möglich. Es können aus dem Fachverfahren heraus Verkehrszeichenpläne gezeichnet werden. Aktuell werden diese umständlich und zeitaufwändig mittels Bilder aus dem Internet gezeichnet. Es sind Schnittstellen zu Regisafe und MPS (eventuell dadurch auch zu K1) vorhanden. Das Fachverfahren löst etliche zeitaufwendige Excellisten ab.</p>
<p><b>1.1.1.075.1000.783100 und 1.1.1.075.1000.783200</b> Erwerb von beweglichen Sachen <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	62.100,00 €	Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten.
<p><b>1.1.1.090.0002.785100</b> (Energetische Sanierung Rathaus) <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	305.300,00 €	In einem ersten Bauabschnitt wurden bereits neue Fenstern (19 Stück, Südseite) eingebaut. In einem zweiten Bauabschnitt sollen nunmehr weitere Fenster (10 Stück, Westseite) ausgetauscht werden. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderung in Höhe von 40.000 €.
<p><b>1.1.1.090.0053.785100</b> Neubau Schlichthaus <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	15.000,00 €	Die Maßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen; die Schlussrechnung steht noch aus.
<p><b>1.1.1.090.0100.785100</b> Modernisierung des Bootshauses am Rathaus <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	7.000,00 €	Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 04.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kostenermittlung für die Erneuerung bzw. Modernisierung des Bootshauses am Rathaus durchzuführen, um später unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Auflagen und unter etwaigen Fördermöglichkeiten das Gebäude weitem Nutzergruppen zugänglich zu machen. Bei dem Planansatz in Höhe von 7.000 € handelt es sich um Planungskosten.
<p><b>1.1.1.090.1000.782100</b> Erwerb von Grundstücken und Gebäuden <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	7.500,00 €	Pauschale Veranschlagung für den Erwerb von kleineren Randstreifen/Flurstücken im Stadtgebiet.

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<b>1.2.2.010.0015.783200</b> Wahlutensilien <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	8.000,00 €	Durchführung der Bundestagswahl 2025. Durch häufigen Gebrauch und Transport der Wahlurnen und Wahlkabinen, sind diese verschlissen, beschädigt und in ihrer Funktion eingeschränkt. Zudem wird die Lager- und Transportfähigkeit durch klappbare Urnen und Kabinen deutlich erhöht. Dies hat einen effektiveren Arbeitsablauf in der Vorbereitung der Wahlen zur Folge.
<b>1.2.6.010.0016.783100</b> Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW) <b>Krediterlass: Ziffer 2 + 6</b>	100.000,00 €	Ersatzbeschaffung eines Vorausrüstwagens für die Feuerwehr Ratzeburg
<b>1.2.6.010.0018.783100</b> Transportanhänger <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	5.000,00 €	Der vorhandene Transportanhänger hat die Altersgrenze erreicht und ist abgängig.
<b>1.2.6.010.0019.783100</b> Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	15.000,00 €	Das vorhandene Fahrzeug (Gerätewagen-Logistik (GW-L) hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffene GW-L ersetzt den vorhandenen GW-L mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten, um den Erhalt bis zur Ersatzbeschaffung zu gewährleisten.
<b>1.2.6.010.0022.783100</b> Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12) <b>Krediterlass: Ziffer 2 + Zuweisung Kreis im Folgejahr</b>	412.000,00 €	Der erste Teil der veranschlagten Kosten (146.700 €) wird voraussichtlich 2024 fällig, da hier mit der Fertigstellung des Fahrgestells gerechnet wird. Der Fahrgestellhersteller gibt als unverbindlichen Liefertermin November 2024 an. Der restliche Teil der veranschlagten Kosten (412.000 €) für Aufbau und Beladung, wird voraussichtlich 2025 fällig. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung in Höhe von 82.500 € (2025) zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (PSK: 1.2.6.010.0022.681200).

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>1.2.6.010.0025.785100</b>          Beleuchtungsanlage Feuerwache          (Innenbeleuchtung)  <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>83.000,00 €</p>	<p>Die Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Die Ausführung könnte in 2 Bauabschnitten erfolgen. Für die Innenbeleuchtung werden in 2025 zunächst 83.000 € veranschlagt.</p>
<p><b>1.2.6.010.0081.783100</b>          Beschaffung MTW III  <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>90.000,00 €</p>	<p>Aufgrund der stark gestiegenen Mitgliederzahlen in der FFW Ratzeburg, einschließlich der Jugendfeuerwehr, wird dringend ein dritter Mannschaftstransportwagen (MTW III) benötigt.</p>
<p><b>1.2.6.010.0091.783100</b>          Brandmeldeanlage FFW  <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>10.000,00 €</p>	<p>Für die Planung und Beschaffung sowie Installation einer Brandmeldeanlage in der Feuerwache werden insgesamt 105.000 € benötigt, davon 10.000,00 € Planungskosten in 2025 sowie 95.000,00 € Beschaffungs- und Baukosten in 2026.</p>
<p><b>1.2.6.010.1000.783100/783200</b>          Erwerb von beweglichen Sachen  <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>142.000,00 €</p>	<p>Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2025 aufgestellt und die Beschaffung nach heutigem Stand bei diversen Anbietern erfragt. Daraus ergab sich, dass angegebene Mittel in Höhe von 142.000 € in 2025 benötigt werden. Ein großer Anteil dieser geplanten Beschaffung erhält Fördermittel des Kreises Herzogtum Lauenburg.</p>
<p><b>2.1.7.010.0030.785300</b>          Sanierung Sportplatz Fuchswald /          sonst. Baumaßnahmen  <b>Krediterlass: Ziffer 2 + 6</b></p>	<p>50.000,00 €</p>	<p>Für die Fortsetzung der Gesamtsanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2026 durchgeführt werden soll, benötigt.</p>
<p><b>2.1.7.010.0093.785100</b>          Erneuerung          Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-          Halle  <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>100.000,00 €</p>	<p>Die Beleuchtung in der 3-Feld-Halle ist abgängig, die Röhrenleuchten fallen immer wieder aus. Strabil ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird daher bis zum Vertragsende nur notwendige kleinere Reparaturen vornehmen, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist.</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<b>2.1.7.010.0094.785100</b> Sanierung der Umkleideräume <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	100.000,00 €	Die Umkleidebereiche sind abgängig, hier insbesondere die Decken und die Beleuchtung. Strabil ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird daher bis zum Vertragsende nur notwendige kleinere Reparaturen vornehmen, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist.
<b>2.1.7.010.1000.783101/783201</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	391.000,00 €	Es werden insgesamt 391.000 € für den Erwerb von beweglichen Sachen benötigt, insbesondere für die Beschaffung von digitalen Tafeln. Weitere Tafeln werden in 2026 (240.000 €) veranschlagt. Hinzu kommen Kosten für Win 11-Umstellung Schulverwaltung und Klassen (72.000 €) und Erneuerung Schulserver (7.000 €)
<b>2.5.2.020.0070.785300</b> Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	45.000,00 €	In öffentlichen Gebäuden, wozu das Museum eindeutig gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auszuführen. Die Barrierefreiheit ist daher eine wichtige Forderung. Seit 2019 ist die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg bereits in Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg. Das Ingenieurbüro wird dazu ein individuelles Konzept ausarbeiten, um die Barrierefreiheit für das Museum in Form eines Aufzuges von außen herzustellen. Denn die Gegebenheiten im Gebäude lassen eine barrierefreie Zuwegung nicht zu. Nicht hinnehmbar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen das Gebäude nicht besuchen können. Geschätzte Kosten für die Architekturleistung und denkmalrechtliche Genehmigung belaufen sich auf ca. 45.000 € für 2025. Die Baukosten beziffern sich aktuell auf rd. 300.000 € (in 2026).
<b>Produkt 2.7.2.010.0095.785100</b> Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	2.400,00 € (2025)  50.000,00 € (2026)	Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN in der Stadtbücherei Ratzeburg hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 52.400 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.
<b>Produkt 2.7.2.010</b> Stadtbücherei <b>Krediterlass: Ziffer 2, 3 + 6</b>	21.900,00 €	Ausgewiesener Saldo im Produkt Stadtbücherei

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>3.6.1.020.0072.785100</b> Akustikmaßnahme <b>Krediterlass: Ziffer 2+3</b></p>	<p>75.000,00 €</p>	<p>Bereits in der Kita-Beiratssitzung v. 27.02.2023 wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet, worüber vom Träger auch bereits in den Vorwegen die UK-Nord in Kenntnis gesetzt wurde. Die Stadt wurde gebeten, sich zeitnah um die Sache zu kümmern. Daraufhin wurde zur objektiven Betrachtung ein Ingenieurbüro mit raumakustischen Messungen beauftragt. Das konkrete Ergebnis steht noch aus. Nach der ersten Inaugenscheinnahme durch das Büro, kann bereits nach erster fachlicher Einschätzung ausgesagt werden, dass die Raumakustik unzureichend ist. Sodass dann rd. 400 m<sup>2</sup> (Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 75.000 € inkl. Nebenkosten, die dann im HH-Plan 2025 veranschlagt werden müssen.</p>
<p><b>3.6.2.010.0071.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke) <b>Krediterlass: Ziffer 2 + 6</b></p>	<p>15.000,00 €</p>	<p>Für den Haushalt 2025 wurden die Kosten der Eigenbeteiligung ca. 1/3 der Gesamtkosten mit beantragt. Standorte der 3 Bänke noch nicht geklärt: Fest steht jedoch, das auf dem Georgsberg, der Insel und der Vorstadt jeweils eine installiert werden soll. Die genauen Standorte können erst bestimmt werden, wenn wir wissen welche Jugendbänke finanzierbar sind und eine Kinder -und Jugendbeteiligung betreffs der Standortfrage stattgefunden hat. Letztere kann erst nach dem positiven Bescheid der Aktiv-Region durchgeführt werden.</p>
<p><b>3.6.5.010.1000.783100 und 3.6.5.010.1000.783200</b> (Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof) <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>2.000,00 €</p>	<p>Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten. Eine entsprechende Einsparung erfolgt bei 365010.1000.783100. Für die Jahre 2025 ff werden bei 365010.1000.783200 je 2.000 € für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen benötigt (Erzieherstühle, Spielteppich, Kinderfahrzeuge, Regalschränke und Sidebords, usw.).</p>
<p><b>3.6.6.010.0073.785100</b> Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim) <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>20.000,00 €</p>	<p>Es gab mehrfache Beschwerden zur ungeordneten Aufstellung der Mülltonnen auf dem Vorplatz, daher soll auf Wunsch politischer Gremien ein Mülltonnenhaus gebaut werden.</p>
<p><b>3.6.6.010.1000.783100 und 3.6.6.010.1000.783200</b> Erwerb von beweglichen Sachen <b>Krediterlass: Ziffer 2</b></p>	<p>10.000,00 €</p>	<p>Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel benötigt (z.B. laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendbeirat sind zu gewährleisten.</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<b>4.2.4.010.0074.785100</b> Tribünenanlage Riemannsportplatz	30.000,00 €	Die ca. 100 m lange und ca. 2,5 m breite Tribünenanlage von 1977 ist in ihrer Grundsubstanz abgängig und muss dringend erneuert werden. Andernfalls müssen Teile der Tribüne aus Sicherheitsgründen abgesperrt und der Nutzung entzogen werden. Planungskosten für 2025 belaufen sich auf 30.000 € und die Baukosten für das Jahr 2026 auf 160.000 €.
<b>4.2.4.010.0080.783100</b> Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	10.000,00 €	Beschaffung neuer Tore, Spielerkabinen, etc.
<b>4.2.4.010.0098.785200</b> Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	35.000,00	Die Bewässerungsanlage von 1993 ist stark sanierungsbedürftig. Die kontinuierliche und präzise Beregnung aller Sportrasenflächen kann nicht mehr gewährleistet werden. Die an den Bauhof vergebene Platzwartung der Sportrasenflächen kann nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Wenn die Beregnungsanlage nicht saniert wird, führt dies zu einem Totalausfall einzelner Rasenflächen. Es wird vorgeschlagen die Sanierung in zwei Teilen auf zwei Jahre zu verteilen (2025 Obere Trainingsrasenplätze, 2026 Stadionrasenplatz).
<b>4.2.4.010.0099.785100</b> Ballfangzaunanlage <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	25.000,00 €	In 2024 musste der letzte noch verbliebene Ballfanzaun auf dem oberen Rasenplatz aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Es ist ein neuer ca. 45 m langer und 6 m hoher Ballfangzaun als Abgrenzung zu den nördlichen, privaten Nachbargrundstücken erforderlich.
<b>5.1.1.010.0043.781600</b> Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen <b>Krediterlass: Ziffer 6</b>	298.100,00 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO).

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p><b>5.1.1.010.0044.785300</b> Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen <b>Krediterlass: Ziffer 2 + 6</b></p>	<p>1.940.100,00 €</p>	<p>Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers und entspricht zurzeit dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan.</p>
<p><b>5.1.1.010.0044.681000</b> Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund</p>	<p>153.800,00 €</p>	<p>Von 2024 auf 2025 verschobene Zuwendungsmittel aufgrund einer geänderten Kosten- und Finanzierungsplanung für die Erneuerung der Domhalbinsel aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“</p>
<p><b>5.1.1.010.0044.681500</b> Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen</p>	<p>264.500,00 €</p>	<p>Von 2024 auf 2025 verschobene Zuwendungsmittel aufgrund einer geänderten Kosten- und Finanzierungsplanung für die Erneuerung der Domhalbinsel aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“</p>
<p><b>5.1.1.010.0101.785100</b> PV Anlage Pestalozzi Schule</p>	<p>1.000,00 €</p>	<p>Planungskosten für die Prüfung einer PV-Anlage auf dem Gebäude der Pastalozzischule</p>
<p><b>5.2.2.010.1000.786230</b> Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) <b>Krediterlass: Ziffer 1, vertragliche Verpflichtung</b></p>	<p>2.400,00 €</p>	<p>Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.</p>

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<b>5.4.1.010.0049.785200</b> Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	800.000,00 €	Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1.352.100 € benötigt (2024: 92.100.000 €, 2025: 800.000 €, 2026: 460.000 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen.
<b>5.4.1.010.0076.785200</b> Bau- und Planungskosten Am Graben, <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	50.000,00 €	Ausbau der Straße ist zwingend erforderlich; entsprechend soll die Planung mit diesen Mitteln begonnen werden.
<b>5.4.1.010.0077.785200</b> Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	220.000,00 €	Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Möllner Straße
<b>5.4.1.010.0078.785200</b> Bau- und Planungskosten Schrangensstraße <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	70.000,00 €	Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Schrangensstraße
<b>5.4.1.010.0082.785200</b> Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes <b>Krediterlass: ggf. Ziffer 6</b>	30.000,00 € 260.000,00 €	Nach Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09.10.2023 soll der Marktplatz begrünt werden. Es sollen 30.000 € in 2024 für die Planung verfügbar sein und 260.000 € in 2026 mit einem Sperrvermerk versehen werden, der nur durch die Stadtvertretung aufgehoben werden kann.
<b>5.4.1.010.0102.785200</b> Bau- und Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	90.000,00 €	Wie bereits in den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses berichtet, wird eine Neuanlage der Treppenanlage im Carlower Weg angestrebt. Für die Planung sowie den Bau werden Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € benötigt.
<b>5.4.3.010.0111.785200</b> Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	40.000,00	Für die Sanierung der Schmilauer Straße (Landesstraße) werden insgesamt 740.000 € benötigt, davon 40.000 € für die Planung in 2025. Das Land Schleswig-Holstein fördert den Ausbau mit rd. 700.000 €.

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<b>5.4.3.010.0112.785200</b> Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str. <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	50.000,00	Für die Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA) in der Schmilauer Straße, Höhe Danziger Straße, werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € benötigt, davon 50.000 € für die Planung. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme mit rd. 255.000 €.
<b>5.4.4.010.0113.785200</b> Bau- und Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	50.000,00 €	Auf Anregung des Seniorenbeirats wird in der Schweriner Straße (B 208) eine Querungshilfe angestrebt. Der ASJS hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 intensiv über die Thematik beraten; im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend berichtet. Die Gesamtkosten beziffern sich voraussichtlich auf 300.000 €.
<b>Produkt 5.5.1.010</b> öffentliche Park- und Grünanlagen <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	- 8.500,00 €	Datenübertragungen/Datenübernahme aus aktuellen Planungen und Aufmaße in das GISx3 System in Höhe von 1.500 € (551010.0075.783100) und vorgesehene Ersatzbeschaffungen für das gesamte Stadtgebiet: 551010.1000.783100 - Sitzbänke - in Höhe von 5.000 €, 551010.1000.783200 - Papierkörbe - in Höhe von 2.000 €
<b>5.5.1.011.1000.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	24.000,00 €	Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt.
<b>5.7.3.010.0120.785100</b> Hausalarmierung (technische Anlage) Jugend- und Sportheim <b>Krediterlass: Ziffer 2</b>	30.000,00 €	Die Räumlichkeiten des städtischen Jugend- und Sportheims werden anteilig auch für das Offene Ganztagsangebot des Schulverbandes Ratzeburg genutzt. Die Aufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg fordert daher wegen überwiegend schulischer Nutzung eine Alarmierungsanlage gemäß Schulbaurichtlinie.

### Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

## 6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 6.069.500 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 9.220.000 € und untergliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2026	2027	Bemerkungen
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	400.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	450.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum	300.000 €		
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.000.000 €	2.300.000 €	
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	460.000 €		
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße	250.000 €		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.920.000 €</b>	<b>2.300.000 €</b>	
	<b>9.220.000 €</b>		

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 5.1.1.010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2026 bis 2028 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.